Gesammelte Schriften

von

Arnold Ruge.

Gesammelte Schriften

von

Arnold Ruge.

Achter Band.

Mannheim.
Verlag von J. P. Grohe.
1847.

Junius' Briefe

Stat nominis umbra.

Deutsch

von

Arnold Ruge.

BIBLIOTHECA CIVITATIS BADENBERGENSIS.

Mannheim.

Verlag von J. P. Grohe.

1847.

An die deutschen Leser.

Leipzig, 1. Juni 1847.

Die berühmten Briefe des großen Unbekannten, der sich Junius nennt, sind uns nicht fremd. Der Abfall Amerika's, die Ausbildung der englischen Freiheit zu einer sicher eingelebten Ordnung, die Erneuerung des Continents durch die französische Revolution und die Nachbildung der englisch-amerikanischen Freiheitsordnung — Alles dies ist für uns so wenig vergangen, daß es zum Theil noch erst Zukunft, wenn auch eine sehr nahe oder schon begonnene ist. Junius Kämpfe für die englische Freiheit gegen die Jacobitische Absolutistenpartei, der Georg III. in die Hände gefallen war, enthalten den ganzen Grundriß politischer Logik, auf welchem die jetzige Weltordnung, soweit sie dem menschlichen Geschlecht gelungen ist, beruht. Darum, meine Herren, hab' ich Ihnen den Engländer ins Deutsche übersetzt. Er ist einer der Unsrigen und er verdient, daß er es ganz wird.

Er ist leicht zu verstehn. Er erklärt sich überall selbst; wer fortliest, findet im Verlauf alle Räthsel gelöst, bis auf einige verwischte Züge persönlicher Satire, deren wir bei dem Ueberfluß der deutlichen, und bei dem reichen Material zur Ergänzung aus unserer eignen Zeit, uns gern entschlagen werden.

Um Junius' Briefe ganz zu genießen, ist weiter nichts nöthig, als ein wenig Geschichte, ein mäßiges politisches Interesse und so viel Bildung, daß Ironie und vollendete Klarheit angenehm empfunden und ein Geist genossen wird, der die tiefsten Geheimnisse der ethischen Welt oft mit sprichwörtlich gewordenem Lapidarstil offenbart.

Der Geschichte erinnern wir uns bald. Georg III., dessen Familie durch die Revolution von 1688, welche die Engländer die „glorreiche" nennen, die Stuarts und ihre Principien verdrängt hatte, war von dem Jacobiten Lord Bute erzogen (Br. 35). Er nahm die Principien der Tory's und der Jacobiten an, verließ die Whigs sobald er konnte, regierte nach den Maximen Lord Bute's „des Günstlings" und suchte auf einem Umwege den Despotismus wieder herzustellen.

Hatten die Stuarts Gewalt gebraucht und Gewalt empfunden, so kämpfte er mit dem Einfluß der Krone und dem corrumpirenden Klange

des Goldes. Darum brauchte er Geld und immer wieder Geld. Die Besteuerung der Kolonieen, die Schätze Indiens — Alles wurde herbeigezogen, um die Gewalt des Parlaments, die der Krone entrissen war, zurückzukaufen, und was sie de jure verloren, wenigstens de facto wieder zu gewinnen.

Der Plan mißlang. Im Laufe seiner langen Regierung verlor Georg III. seinen Günstling, seinen Verstand und seinen ursprünglichen Zweck. Aber dieser Anfang seiner politischen Wirksamkeit hat eine Welt von großen Umwälzungen erzeugt und der Plan der jacobitischen Torypartei, die englische Revolution im Princip zu stürzen und überall an die Stelle der großen gesetzlichen Bewegung des Staatslebens, die wir an England bewundern, die Willkür des Königs und seiner Diener zu setzen, hat die amerikanische und die französische Revolution und die Aufrüttelung auch der trägsten europäischen Continentalvölker hervorgebracht. Es ist dahin gekommen, daß die Jury, die Preßfreiheit und die reelle Volksvertretung sogar deutsche Probleme geworden sind.

In dem gigantischen Kampfe gegen die französische Revolution vereinigten sich zuerst die aristokratischen Parteien in England, dann die ganze europäische Aristokratie und end-

lich wurde die Sache der Befreiung von dem Welteroberer Nationalsache; aber wo waren nun die Jacobiten und die kleinen Pläne der schottischen Camerilla? Es war längst vergessen, daß man das Parlament, die Geschwornen, die Presse einmal hatte ruiniren wollen, als man endlich nur mit allen Mitteln der Freiheit den korsischen Tyrannen stürzte. Selbst die Pitt und Castlereagh hatten Männer wie Canning und Peel zu Nachfolgern, die Torys konnten nur existiren indem sie die Principien der Whigs realisirten.

In Junius haben wir nun den erbitterten Kampf der Whigs, die im Namen der Nation und ihrer Siege, im Namen des Sieges selbst die Camerilla nnd den torystischen Hof, der sie um die Früchte der Freiheit bringen will, unerbittlich verfolgen. (Dies ist auch die Bedeutung der kühnen Polemik Mr. Wilkes', dessen Kampf gegen das System Lord Bute's einen Hauptgegenstand dieser Briefe bildet.)

Junius giebt der äußersten Indignation gegen das jacobitische Attentat der Torypartei Worte, und es ist nur zu begreifen, wie er so mit dem Beil des Richters dreinschlagen konnte, wenn man weiß, daß er ganz Altengland und seinen Unwillen auf seiner Seite hat.

Hieran knüpft sich das politische Interesse. Junius begann seine Kritik der Regierung Georg's III., als die Empörung der Kolonieen schon in Aussicht stand, und als die parlamentarischen Kämpfe in der berühmten Middlesexwahl zur Ausstoßung Mr. Wilkes' und zu einer entschiedenen Verletzung der Verfassung geführt hatten.

Die Vertheidigung dieser Verfassung ist nun die Aufgabe. Die Vertheidigung des Rechts der Wähler gegen das corrumpirte Parlament, des Rechts der Geschwornen und jedes Engländers, in allen Fällen auch in Preßprozessen nur von Geschwornen schuldig oder unschuldig gesprochen zu werden, des Rechtes der Presse in der unerbittlichen Kritik öffentlicher Charaktere, der Gebundenheit der Richter ans Gesetz und der drei Staatsgewalten an die Verfassung, welche den Grundsatz realisirt, das Volk von England regiert sich nach seinen von ihm selbst gegebenen Gesetzen, und wie es das Gesetz giebt, so verwaltet es auch das Recht; — dies ist die Politik, die Junius gegen die Attentate der jacobitischen Doctrinärs vertheidigt. Und was heute in England sichere Thatsache ist, darüber lag man damals im erbittertsten Kampfe. Wilkes' Person und Junius' Briefe wurden mit Gewalt-

maßregeln verfolgt und der eine auf einen allgemeinen Verhaftsbefehl, in dem keine Ursache der Haft angegeben, also die Habeas-Corpus-Acte verletzt war, in den Kerker geworfen, die Sache des andern den Geschwornen entzogen. Erst in den neunziger Jahren ging die Parlamentsacte durch, daß die Entscheidung darüber, ob eine Schrift Libell sei oder nicht, den Geschwornen zukomme. Erst der große parlamentarische Kampf der langen Regierung des geistesschwachen Georg III. und seiner nächsten Nachfolger stellte die Gewohnheit der Freiheitsbewegung, die wir jetzt bewundern, in England fest. Und erst jetzt ist es lächerlich, das Gericht als eine willkürliche Gewalt der Regierung zu betrachten, die Inquisitionsmethode einführen und die Geschwornen abschaffen zu wollen. Zu Junius' Zeit war Lord Oberrichter Mansfield, der es wollte, nichts weniger als ein einfacher Tollhäusler.

Das politische Interesse, welches sich an Junius knüpft, umfaßt die ganze Logik der Freiheit und lehrt sie an den prägnantesten Beispielen ihrer Widersacher.

Das künstlerische Interesse endlich an der Form dieser Briefe ist jetzt ohne Zweifel vorhanden. Nur

eins, meine deutschen Freunde, dürft Ihr dabei nicht vergessen, daß immer ein Sieger aus dem Feldlager der Whigs zu den Ueberläufern, zu den Verräthern, zu den Feinden des ganzen Volks von England (the body of the people) redet, und daß die Engländer überhaupt nicht so zart in ihren Wendungen sind, als die Franzosen oder gar — die Deutschen.

Nachdem die Deutschen nun ein Jahrhundert Shakespeare und die englischen Dichter studirt und wie wir uns täglich überzeugen können, noch immer nicht damit fertig sind; will ich sie hier in ein neues, hoffentlich nützlicheres Studium stürzen — in das Studium der großen politischen Polemik und der parlamentarischen Freiheitsbewegung dieser Virtuosen des Staatslebens, dieser Römer des neuen, des wirklichen orbis terrarum.

Die englischen Politiker haben Junius nirgends an Verstand für die Freiheit, an Tiefe der Bildung und an Schönheit der klassischen Form übertroffen, und niemand die englischen Politiker. Wenn ich die Namen Canning und Peel nenne, so ist kein weiterer Beweis nöthig. Sie sind keine Namen mehr, sie sind Begriffe, bei denen jeder die umfassenden und weltbewegenden Ideen dieser Köpfe fühlt und die unsterblich edle Haltung eines großen Staats-

mannes bewundert. Dennoch war Junius bis jetzt in Deutschland nur in den Händen weniger Bevorzugter, die englisch lasen und die gewohnte Chaussee der englischen Poeten zufällig einmal verließen.

Holen wir ein großes Versäumniß nach. Und wenn es möglich ist, eine solche Achtung vor diesem Genius zu erzeugen, wie es seine Thaten verdienen und wie er sie in seinem Vaterlande genießt, so werden viele politisch umnebelte Köpfe unserer Landsleute klar werden.

Die Frage, wer Junius sei, ist in England nicht die Frage, welcher Autor, sondern welcher Staatsmann er sei. So hat sie allerdings ein großes Interesse, obgleich die eigne Versicherung des Autors, er wolle sein Geheimniß mit ins Grab nehmen, keine sichere Antwort hoffen läßt.

Unter den Candidaten dieses Ruhmes ist Sir Philip Francis der glücklichste. Einige Engländer sind so frei die Sache für ausgemacht zu nehmen und Junius ohne Weiteres unter diesem Namen aufzuführen *). John Horne Tooke's und Mr. Burke's

---

*) Ich schalte hier einen Brief von Sir Philip Francis ein, den das Gentleman Magazin vom März 1847 aus Manuscripten des Britischen Museums mittheilt. Er ist an den britischen Minister in Preußen, Sir Andrew Mitchell, nach Breslau gerichtet

Ingenium gehören in eine andere Sphäre, und es wäre schwer zu begreifen, warum sie die niedere für ihren Ruf und die höhere für ihre Anonymität

---

und erinnert allerdings gar sehr an die Klassicität und edle Haltung unsers Autors. Da Sir Francis 1740 geboren war, so hat er diesen Brief in seinem neunzehnten Jahr geschrieben und wäre er Junius, so hätte er die Kritik der Regierung Georg III. in seinem neunundzwanzigsten Jahre begonnen. Hier ist der Brief:

Sir, die Gunst, um die ich Sie bitten will ist, ich bekenn' es, von sehr delikater Natur. Ihre abschlägliche Antwort wird mich überzeugen, daß meine Bitte unpassend war; aber ich vertraue Ihrer Güte, Sie werden sie nicht für unverschämt halten. Erlauben Sie mir, Sir, sie ohne weitere Entschuldigung vorzutragen. Ich habe mich eine Zeit lang beschäftigt, Material für eine allgemeine Geschichte des laufenden Kriegs zu sammeln, die ich veröffentlichen wollte sobald der Stolz Frankreichs und Oestreichs genöthigt sein wird, Europa den Frieden zu gewähren. Ich habe schon einige sehr werthvolle Pläne, Zeichnungen und Tagebücher von General Braddocks unglücklicher Expedition bis zu der glücklicheren Belagerung von Louisburg und unserem letzten Erfolg von Goree erlangt. Aber gerade wo die Kriegsbegebenheiten am wichtigsten für sich, am interessantesten für die Mitwelt und am lehrreichsten für unsre Nachkommen waren, — hier, Sir, bin ich völlig unwissend. Wie soll ich dem König von Preußen in seinen Belagerungen, Schlachten, Siegen — in seinen Rückzügen, glorreicher als seine Siege, folgen? Ich fürchte, Sir, Sie werden diesen großen Monarchen in den leblosen unvollkommenen Nachrichten der Tageblätter und Zeitungen kaum wiedererkennen.

Darf also in den Grenzen der Klugheit und der Ehre, die Sie Ihrer gegenwärtigen Stellung schuldig sind, nicht etwas gewagt werden, um seinen Ruf vor der unfreiwilligen Entstellung des Irrthums und der Unwissenheit zu retten? Ich glaube wirklich, der König hatte andere, edlere Motive, als selbst die des

gewählt hätten, wenn sie diese Briefe zu schreiben fähig gewesen wären.

Es ist viel über diese unergründliche Autorschaft

Ruhmes, als er den gegenwärtigen Krieg begann. Ich meine die Liebe zu seinem Volk und seinen Eifer die europäische Freiheit zu wahren. Aber welcher große Geist, Sir, ist unempfindlich für den Ruhm? Und gewiß wenn es ein Volk auf der Erde giebt, dessen Beifall von dem Könige beachtet zu werden verdient, so ist es das Volk von Großbritannien. Sein gesunder Sinn macht die wahrhaft großen Männer zu einem unfehlbaren Gegenstande seiner Hochachtung; und es hat sicher und begreiflicher Weise einen großen Antheil an der Begeisterung, womit Helden beseelt sein müssen.

Nach diesen — darf ich sagen — Gründen, Sie, wie weit Sie es schicklich finden, für meine Bitte die Sie jetzt vollkommen begreifen werden zu gewinnen, will ich es nicht versuchen, Sie zu der Gewährung derselben durch Hindeutung auf Ihr eignes Interesse zu bewegen, — ich meine die Interessen Ihres eignen Namens bei der Nachwelt. Und doch, Sir, mit dem Vertrauen eines Monarchen beehrt zu sein, der sein eigner Minister im Cabinet, wie sein eigner General im Felde ist, das ist es immer werth, Ihren Freunden und Ihrem Vaterlande überliefert zu werden. Ja ich selbst, während ich Thaten aufzeichne, welche die Unsterblichkeit verdienen, werde vielleicht nicht unbekannt und von der Nachwelt vergessen sterben.

Aber, Sir, was auch meine Zukunft bringen mag, ich hoffe so viel Gerechtigkeit in der Geschichtschreibung zu behaupten, daß ich nie eine andere Parteilichkeit kennen werde, als die, welche aus dem Haß der Tyrannei und Unterdrückung, aus der Liebe zur Freiheit und aus der Achtung vor der Verfassung Großbritanniens entspringt.

Wenn das Betragen unserer Minister und folglich ihre Charaktere nothwendig in das Werk gehören, das ich vorhabe, so halt' ich es nicht für unglücklich, daß ich weder Gunst noch Ver-

geschrieben worden. Herr E. M. Oettinger hat mir seine sorgfältig gesammelte Junius' Literatur freundlich mitgetheilt, die ich hier für einen oder den andern Leser, der die Akten selbst einsehn möchte, anführe:

Junius: Literatur.

1) **John Taylor,** Discovery of the author of the Letters of Junius, London **1813.** 8. (Sir Philip Francis.)
2) **T. Girlestone,** Facts tending to prove that General Lee was the author of the L. of J. London **1813.** 8.
3) **R. Duppa,** Memoirs by a celebrated literary and political character, Lond. **1813.** 8. (Richard Glover.)
4) **T. Busby,** Arguments and facts proving that the L. of J. were writter by John Lewis de Lolme, Lond. **1816.** 8.
5) **J. Taylor,** The Identity of Junius with a distinguished living character established, London **1816.** 8. (Sir Philip Francis.)

---

bindlichkeiten zu berücksichtigen habe, die ein gutes Herz allzu dankbar stimmen könnten, und ebensowenig Unrecht oder Beleidigungen erfahren mußte, welche ein empfindliches Gemüth zur Verleumdung und Fälschung verleiten könnten. Ich darf vor jedem Manne von Verdienst und Tugend meine Hochachtung frei an den Tag legen; und so, Sir, werden Sie nicht zweifeln an der aufrichtigen Verehrung, womit ich immer war

London, 20. Feb. **1759.**

Ihr

Philip Francis.

6) Letters to a Nobleman proving a late Prime Minister to have been Junius, London 1818. 8. (Herzog von Portland.)
7) **G. Chalmers**, The Author of Junius ascertained, Lond. 1817. 8. (John Wilkes.)
8) **P. Thickness**, Junius discovered, Lond. 1789. 8. (Sir John Horne Tooke.)
9) **J. Roche**, Inquiry concerning the Author of the L. of J., Lond. 1813. 8. (Edmund Burke.)
10) **J. B. Blackeway**, Attempt to ascertain the Author of the L. of J., Lond. 1813. 8.
11) **Olivia Wilmot Serres**, Life of the Author of J. L. the Reverend James Wilmot, Lond. 1813. 8.
12) The Author Junius discovered in the person of the celebrated earl of Chesterfield, Lond. 1821. 8.
13) **G. Coventry**, Critical inquiry regarding the real author of the L. of J., Lond. 1825. 8. (Lord Sackville.)
14) Junius unmasked, Boston 1828. (Lord Sackville.)
15) **J. Jaques**, History of Junius and his works and a review of the controversy respecting the Identity of Junius, Lond. 1843. 8.

An das englische Volk.

Ich widme Euch diese Sammlung von Briefen. Sie wurden von einem aus Eurer Mitte zum allgemeinen Besten für uns alle geschrieben. Ohne Euren fortdauernden Antrieb und Beifall wären sie nie zu dieser Vollendung gediehen. Von mir haben sie ursprünglich nichts, als ein gesundes lebhaftes Naturel. Unter Eurer Pflege sind sie groß geworden. Euch verdanken sie alle Kraft und Schönheit die sie besitzen mögen. Wenn einst Könige und Minister vergessen sind, wenn die Kraft und Richtung persönlicher Satire nicht mehr verstanden wird und die Maßregeln nur noch in ihren entferntesten Folgen fühlbar sind, wird man, hoffe ich, in diesem Buche noch immer Principien finden, die werth sind auf die Nachwelt überzugehn.

Wenn Ihr Euer erbliches Freigut Euern Kindern unverkümmert hinterlaßt, thut Ihr nur halb Eure Pflicht. Freiheit und Eigenthum werden beide zwei-

felhaft, wenn die Besitzer nicht Verstand und Charakter genug haben, sie zu vertheidigen. Dies ist nicht die Sprache der Eitelkeit. Bin ich ein eitler Mann, so liegt meine Befriedigung in einem engen Kreise. Ich bin der einzige Vertraute meines Geheimnisses und es soll mit mir begraben werden.

Wenn ein aufrichtiger und ich darf sagen ein angestrengter Eifer für das öffentliche Wohl mir einiges Gewicht in Eurer Achtung erworben hat, so laßt Euch von mir ermahnen und beschwören, nie einen Angriff auf Eure politische Verfassung, wie gering Euch der Fall auch scheinen möge, ohne entschlossenen und beharrlichen Widerstand durchgehn zu lassen. Ein Vorgang erzeugt den andern. Sie häufen sich schnell und werden zum Gesetz. Was gestern Factum war, ist heute Doctrin. Beispiele gelten für Rechtfertigung der gefährlichsten Maßregeln, und wenn sie nicht genau passen, wird der Mangel durch Analogie ersetzt. Seid versichert, daß die Gesetze, welche uns und unsre **bürgerlichen** Rechte schützen, aus der Constitution entspringen und mit ihr fallen oder fortblühn müssen. Dies ist nicht die Sache einer Faction, einer Partei oder irgend eines Einzelnen, sondern das gemeinsame Interesse aller Briten. Wenn auch der König sein

gegenwärtiges Regierungssystem fortwährend aufrecht erhalten sollte, so ist dennoch die Zeit nicht fern, wo Ihr die Mittel zur Verbesserung in Eurer Gewalt haben werdet. Vielleicht ist sie näher als irgend jemand von uns erwartet, und ich will Euch ermahnen, daß Ihr Euch darauf vorbereitet. Es ist möglich, daß man dem Könige räth, das jetzige Parlament Ein oder Zwei Jahre, bevor es gesetzlich zu Ende läuft, aufzulösen und eine neue Wahl zu beschleunigen, in der Hoffnung, die Nation zu überraschen. Wenn eine solche Maßregel im Werke ist, kann gerade diese Vorsicht sie vereiteln oder ihr zuvorkommen

Ich darf nicht zweifeln, daß Ihr einmüthig die Wahlfreiheit behaupten und Euer ausschließliches Recht, Eure Repräsentanten zu wählen, geltend machen werdet. Aber es sind andre Fragen erhoben worden, über die Eure Entscheidung eben so deutlich und einmüthig sein sollte. Laßt es in Eure Seele geschrieben sein, laßt es Eure Kinder sich einprägen, daß die Freiheit der Presse das Palladium aller bürgerlichen, politischen und religiösen Rechte des Engländers ist, und daß das Recht der Jury's in allen denkbaren Fällen einen allge-

meinen Ausspruch über Schuld oder Unschuld zu thun, ein wesentlicher Theil Eurer Verfassung ist, der durch die Richter nicht controllirt oder beschränkt, noch durch die Gesetzgeber in irgend einer Art in Frage gestellt werden darf.

Die Gewalt des Königs, der Lords und der Gemeinen ist keine willkürliche Gewalt *). Sie sind die Beauftragten, nicht die Eigenthümer des Staats. Das Lehn ist unser. Sie können es weder veräußern, noch verschwenden. Wenn wir der Gesetzgebung Supre-

---

*) Diese entschiedene Verneinung, daß die Gesetzgebung mit willkürlicher Gewalt bekleidet sei, ist freilich keine neue Lehre. Als im Jahr 1675 der Graf Lindsey eine Bill in das Haus der Lords brachte, den Gefahren zu begegnen, welche durch Personen von feindlicher Gesinnung gegen die Regierung entstehn könnten, eine Bill, welche die Mitglieder beider Häuser durch Eid und Strafen binden sollte, wurde ein Protest von 23 weltlichen Pairs (die Herren Bischöfe waren nicht gewohnt zu protestiren) unterzeichnet, in welchem es hieß: „Das Recht im Parlamente zu sitzen und zu stimmen sei eine Ehre, die sie durch die Geburt hätten und ein Recht, welches ihnen so untrennbar inne wohne, daß es ihnen durch nichts genommen werden könnte, als wodurch nach dem Gesetz des Landes ihnen zugleich ihr Leben genommen und ihr Blut entadelt würde.“ Diese edlen Pairs (deren Namen ein Vorwurf für ihre Nachkommen sind) haben bei dieser Gelegenheit das Recht des Parlaments, die Constitution zu ändern feierlich in Abrede gestellt. Unter einer ganz speziellen Fassung haben sie eine allgemeine Wahrheit ausgesprochen, die jedermann in England betrifft.

matie beilegen, so meinen wir, daß sie die höchste Gewalt ist, von der die Constitution weiß; daß sie die höchste ist in Vergleich mit den übrigen untergeordneten Gewalten, die durch die Gesetze eingesetzt sind. In diesem Sinne ist das Wort Suprematie relativ, nicht absolut. Die Gewalt der Gesetzgebung ist beschränkt, nicht nur durch die allgemeinen Regeln der natürlichen Gerechtigkeit und durch die Wohlfahrt der Gesellschaft, sondern auch durch die Formen und Principien unserer besondern Verfassung. Wenn diese Ansicht nicht richtig wäre, so müßten wir zugeben, daß der König, die Lords und die Gemeinen keine Regel für die Fassung ihrer Beschlüsse hätten, als einzig ihren eignen Willen und ihr Wohlgefallen. Sie könnten die gesetzgebende und ausübende Gewalt in dieselben Hände vereinigen und die Constitution durch einen Parlamentsakt auflösen. Aber ich bin überzeugt, Ihr werdet es der Willkür von **700** Personen, die im öffentlichen Solde der Krone stehn, nicht überlassen, ob 7 Millionen ihres Gleichen freie Männer oder Sklaven sein sollen. Die Gewißheit, ihre eignen Rechte zu verlieren, wenn sie die der Nation verrathen, ist für brutale, entartete Gemüther kein Zügel. Abgesehn von dem ausschweifenden Zugeständniß gegen Heinrich VIII. giebt es in der Geschichte an-

derer Länder Beispiele einer förmlichen, überlegten Auslieferung der öffentlichen Freiheit in die Hände des Herrschers *). Wenn England nicht dasselbe Schicksal theilt, so ist es nur, weil wir bessere Hülfsquellen, als die Tugend des einen oder des andern Parlaments-Hauses besitzen.

Ich sagte, die Preßfreiheit wäre das Palladium Eurer Rechte und das Recht der Schwurgerichte, einen allgemeinen Ausspruch über Schuld und Unschuld zu thun, ein Theil Eurer Constitution. Um das ganze System zu retten, müßt Ihr Euer Parlament verbessern. Für den Einfluß des Wählers auf das Betragen des Repräsentanten ist wenig Unterschied zwischen einen Parlamentssitz auf 7 Jahr und einem auf Lebenszeit. Die Aussicht auf Eure Unzufriedenheit ist zu entfernt, und obgleich die letzte Sitzung eines 7jährigen Parlamentes gewöhnlich dazu angewendet wird, der Volksgunst den Hof zu machen, so bedenkt, daß nach diesem Maße Eure Repräsentanten sechs Jahre zur Sünde und nur Eins zur Buße haben. Eine Reue auf dem Todbette kommt selten bis zum Ersatz. Wenn Ihr bedenkt, daß unter dem Wechsel der Ministerien

---

*) Die lex regia in Dänemark.

(welcher die gegenwärtige Regierung ausgezeichnet und um die Volksgunst gebracht hat) obgleich selbst Eure wärmsten Patrioten mit der gesetzlichen und ungesetzlichen Autorität der Krone bekleidet waren, und obgleich andere Erleichterungen und Verbesserungen dem Volke dargeboten worden sind, dennoch kein einziger Mann im Amte jemals eine Bill zur Abkürzung der Parlamentsdauer befördert oder angeregt hat; sondern daß (wer auch Minister war) der Widerstand gegen diese Maßregel, seit die Siebenjährigkeits-Akte durchging, von Seiten der Regierung stetig und gleichförmig gewesen ist: so müßt Ihr ohne allen Zweifel schließen, daß lange Parlamente zur Gründung eines ungebührlichen Einflusses der Krone führen. Dieser Einfluß dient der Krone zu jedem Akt willkürlicher Gewalt mit einem Aufwand und einem Druck für das Volk, der unter einem willkürlichen Regiment unnöthig sein würde. Unsere besten Minister finden darin die leichteste und kürzeste Art, die Angelegenheiten des Königs zu führen und alle haben ein gemeinsames Interesse, einem System zu folgen, welches durch sich selbst, ohne allen Aufwand von persönlicher Tugend, Popularität, Arbeit, Geschicklichkeit und Erfahrung ausreicht, sie im Amte zu erhalten. Es verspricht der Habsucht und dem Ehrgeiz jede Belohnung und

gewährt Strafloſigkeit. Dies ſind unläugbare Wahrheiten. Wenn ſie keinen Eindruck machen, ſo kommt dies daher, daß ſie zu gemein und zu bekannt ſind. Aber die Achtloſigkeit und Gleichgültigkeit des Volks hat zu lange gedauert. Endlich ſeid Ihr zu einem Gefühl Eurer Gefahr aufgeſchreckt. Das Mittel dagegen wird bald in Eurer Gewalt ſein. Bleibt Junius am Leben, ſo ſollt Ihr oft daran erinnert werden. Verſäumt Ihr aber, wenn die günſtige Gelegenheit ſich darbietet, Eure Pflicht gegen Euch, Eure Nachkommen, Gott und das Land, ſo wird mir doch Ein Troſt bleiben, den ich dann freilich mit dem unedelſten und niedrigſten Menſchen gemein hätte, der Troſt, daß die bürgerliche Freiheit wenigſtens ſo lange vorhalten werde, als ich lebe.

Junius.

Inhalt.

	Seite
An die deutschen Leser	IX
Widmung an die englische Nation	XXI
Vorrede	I

Brief

1.	Junius an den Drucker des Public Advertiser	20
2.	Sir W. Draper an denselben	33
3.	Junius an Sir W. Draper	39
4.	Sir W. Draper an Junius	46
5.	Junius an Sir W. Draper	53
6.	Sir W. Draper an Junius	56
7.	Junius an Sir W. Draper	57
8.	Junius an den Herzog von Grafton	61
9.	An denselben	67
10.	An Mr. Edward Weston	71
11.	An den Herzog von Grafton	73
12.	An denselben	80
13.	Philo Junius an den Public Advertiser	90
14.	Derselbe an denselben	93
15.	Junius an den Herzog von Grafton	98
16.	An den Drucker des Public Advertiser	105
17.	Philo Junius an denselben	112
18.	Junius an Sir W Blackstone	116
19.	Philo Junius an den Drucker des P. A.	123
20.	Junius an den Drucker des P. A.	132
21.	Derselbe an denselben	143
22.	Philo Junius an dens.	144
23.	Junius an den Herzog von Bedford	149
24.	Sir W. Draper an Junius	161
25.	Junius an Sir W. Draper	164
26.	Sir W. Draper an Junius	168
27.	Junius an d. P. A.	173
28.	Philo Junius an dens.	179
29.	Junius an den Drucker des P. A.	180

Brief		Seite
30.	Junius an denſ.	186
31.	Philo Junius an denſ.	194
32.	Junius an denſ.	199
33.	Junius an den Herzog von Grafton	200
34.	Junius an denſelben	202
35.	Die Addreſſe an den König	208
36.	Junius an den Herzog von Grafton	230
37.	Junius an den Drucker des P. A.	241
38.	Junius an denſelben	248
39.	Junius an denſelben	257
40.	Junius an Lord North	270
41.	Junius an Lord Mansfield	274
42.	Junius an den P. A.	289
43.	Philo Junius an den P. A.	300
44.	Junius an den Drucker des P. A.	304
45.	Philo Junius an denſ.	318
46.	Philo Junius an denſ.	319
47.	Philo Junius an denſ.	319
48.	Philo Junius an denſ.	321
49.	Junius an den Herzog von Grafton	326
50.	Derſ. an denſ.	332
51.	Mr. John Horne an Junius	337
52.	Junius an Mr. John Horne	340
53.	Mr. John Horne an Junius	344
54.	Junius an den Drucker des P. A.	360
55.	Philo Junius an denſ.	372
56.	Mr. John Horn an Junius	375
57.	Junius an den Herzog von Grafton	377
58.	Junius an die Gilden von London	385
59.	Junius an den Drucker des P. A.	388
60.	Philo Junius an denſ.	400
61.	An Zeno	403
62.	An einen Anwalt in der Sache des Volks	410
63.	Junius an einen Rechtsgelehrten	412
64.	Ueber drei weſentliche Puncte	415
65.	An Lord Oberrichter Mansfield	419
66.	An den Drucker des P. A.	420
67.	An den Herzog von Grafton	420
68.	An Lord Oberrichter Mansfield	425
69.	An Lord Cambden	457
	Aus einem Briefe an Mr. Wilkes	459

Junius' Briefe.

Vorrede.

Die Aufmunterung, welche eine Menge falscher und mangelhafter Ausgaben der Briefe von Junius erfuhren, läßt mich glauben, daß eine vollständige, von dem Verfasser selbst berichtigte und verbesserte Sammlung eine günstige Aufnahme erfahren wird. Der Drucker wird mich gern von jeder Rücksicht auf meinen eigenen Vortheil freisprechen. Ich unternehme dieses mühevolle Geschäft einzig um einem Manne zu dienen, der sich um mich und um das Publikum wohlverdient gemacht, und sich um meinetwillen einer kostspieligen, tyrannischen Verfolgung ausgesetzt sah. Aus diesen Gründen überlasse ich Herrn Heinrich Simson Woodfall und ihm allein mein Recht, Interesse und Eigenthum an diesen Briefen so gänzlich und vollständig zu jedem Zweck und Unternehmen, als ein Verfasser nur immer sein Eigenthum auf seine Werke einem andern übertragen kann.

Diese Ausgabe enthält alle Briefe von Junius, Philo Junius und von Sir William Draper und Mstr. Horne an Junius, mit ihrem jedesmaligen Datum und nach der Ordnung, wie sie in dem Public Advertiser erschienen sind. Die Hülfsrolle von Philo Junius war unumgänglich nöthig zur Vertheidigung oder Erklärung ei-

niger eigenthümlichen Stellen im Junius bei der Beantwortung scheinbarer Einwürfe; aber der untergeordnete Charakter läßt sich nirgends die Unschicklichkeit zu Schulden kommen, seinen Meister zu loben. Der Betrug war unschuldig und ich hatte jedenfalls die Absicht, ihn aufzudecken. Die Anmerkungen werden nicht nur nützlich, sondern nothwendig gefunden werden. Beziehungen auf Thatsachen, die nicht allgemein bekannt sind, oder Anspielungen auf das umlaufende Gerücht oder die Meinung des Tages sind in kurzer Zeit unverständlich. Dennoch wird der Leser sich nicht mit Erläuterungen überladen finden; ich bin nicht zum Commentator, selbst nicht meiner eignen Werke, geboren.

Es sind jetzt noch einige Worte über die Freiheit der Presse nöthig. Die Kühnheit, wodurch diese Briefe sich auszeichnen sollen, scheint zu erfordern, daß etwas Ernstliches zu ihrer Vertheidigung gesagt werde. Ich bin kein Rechtskundiger von Fach, noch mache ich Anspruch darauf, gründlicher, als jeder Gebildete in England es sein sollte, in den Landesgesetzen belesen zu sein. Sind also nur die Principien, die ich behaupte, wahrhaft constitutionell, so halte ich mich nicht für widerlegt, wenn mir auch ein Misgriff im Ausdruck oder eine unrichtige Anwendung der juristischen Sprache nachgewiesen würde. Ich spreche zu dem einfachen Verstande des Volks und appellire an seine ehrliche und freimüthige Auslegung meiner Worte.

Gute Menschen, und an sie allein wende ich mich, scheinen mir eben so wenig ihre Religion, als ihr Urtheil zu Rathe zu ziehen, wenn sie die großen und wesentlichen Vortheile, die der Gesellschaft aus der Freiheit der Presse erwachsen, zugestehen und sich doch zu

einem eigensinnigen und leidenschaftlichen Geschrei gegen ihren Misbrauch hinreißen lassen. Indem sie von irgend einer menschlichen Einrichtung unvernünftiger Weise nur reinen Nutzen verlangen, klagen sie in der That die Güte der Vorsehung an und bekennen, daß sie mit dem natürlichen Loose der Menschheit unzufrieden sind. In diesem Fall schaffen sie sich wirklich ihre Besorgniß selbst oder übertreiben das beklagte Uebel sehr. Die Gesetze Englands sorgen so kräftig, als menschliche Gesetze es nur vermögen, für den Schutz des Bürgers, sowohl in seinem Ruf, als in seiner Person und seinem Eigenthum. Wird der Charakter eines Privaten angegriffen oder beschimpft, so hat er eine doppelte Hülfe durch Civil- oder Criminalklage. Wenn er aus Trägheit, falscher Scham, oder Gleichgültigkeit nicht an die Gesetze seines Landes appelliren will, so versäumt er seine Pflicht gegen die Gesellschaft und ist ungerecht gegen sich selbst. Wenn er aus einem unverantwortlichen Mistrauen in die Redlichkeit der Geschwornen durch irgend ein kürzeres Verfahren, als durch die Anfrage an die Jury seiner Standesgenossen sein Recht suchen möchte, so nehme ich keinen Anstand zu erklären, daß er eigentlich mehr sein eigner Feind, als der Feind des Pasquillanten ist, den er verfolgt.

In Rücksicht der Angriffe auf den Charakter von Beamten und auf Maßregeln der Regierung ist der Fall ein wenig verschieden. Es muß ein bedeutender Spielraum in der Erörterung der öffentlichen Angelegenheiten gewährt werden, oder die Preßfreiheit wird der Gesellschaft von keinem Nutzen sein. Wie man dem Hange zu Privatfeindseligkeiten und persönlicher Verleumdung durch jedes gesetz-

liche Mittel Zaum und Zügel anlegen müßte, eben so sehr sollte eine unausgesetzte Untersuchung der Charaktere und des Betragens der Minister und Beamten befördert und ermuntert werden. Wer etwa denkt, daß unsere Zeitungen für schlechte Menschen keine Beschränkung und bei der Ausführung schlechter Maßregeln kein Hinderniß wären, versteht nichts von unseren Verhältnissen. Bei dem Zustande von hingebender Knechtschaft und Ehrlosigkeit, zu dem der ungebührliche Einfluß der Krone die andern beiden Zweige der Gesetzgebung heruntergebracht hat, würden unsere Minister und Beamten in Wahrheit wenig Strafe zu fürchten und wenig Schwierigkeiten zu bekämpfen haben, wenn das Urtheil der Presse und der Geist des Widerstandes, den sie im Volke erregt, nicht wäre. So lange diese Gewalt der Rüge aufrecht erhalten wird, sind Minister und Beamte, um mit den Worten eines geistvollen Ausländers zu reden, genöthigt, fast in jedem Falle zwischen ihrer Pflicht und ihrer Schande zu wählen. Eine Wahl von dieser Art, die sie beständig vor Augen haben, wird freilich keine Wunder in ihrem Herzen, aber sicherlich einigermaßen auf ihr Betragen wirken. Auf alle Fälle sind unsere Zeiten nicht darnach, um die wenige Zucht, die wir noch ausüben können, erschlaffen zu lassen.

Aber man hat eingewendet, daß die Frechheit der Presse über alle Grenzen des Anstandes und der Wahrheit hinaus ginge; daß unsere vortrefflichen Minister fortdauernd dem öffentlichen Haß und Spott ausgesetzt wären; daß bei Verfolgung für Schmähschriften gegen die Regierung die Geschwornen parteiisch auf der Seite des Volks wären; und daß auch in den grellsten Fällen kein Juryspruch für den König zu erlangen wäre. Selbst

die Prämissen zugegeben, würde ich die Folgerung bestreiten. Es ist nicht wahr, daß der Zeitgeist gewöhnlich einen ungebührlichen Einfluß auf die Haltung der Geschwornen ausübt. Im Gegentheil, es können viele merkwürdige Beispiele von Urtheilen für den König angeführt werden, wo die Neigung des Volks entschieden und unbesehens auf Opposition gegen die Regierung gerichtet war. Ein Beweis sind die Sachen von Mstr. Wilkes und die von Mstr. Almon. Bei der letzten Verfolgung der Drucker meiner Addresse an eine hohe Person hat man sich der Geschwornen gar nicht ordentlich bedient. Lord Oberrichter Mansfield, in dem Bewußtsein, daß die fragliche Schrift nichts Hochverrätherisches oder Libellistisches enthielt, daß vielmehr die stärksten Parthieen darin zwar unangenehm für den König und beleidigend für seine Diener, aber genau der Wahrheit gemäß waren, hätte gern die Geschwornen darauf beschränkt, nur specielle Thatsachen zu entscheiden, die für das Schuldig oder Unschuldig ohne alle Bedeutung waren. Diese besonderen Beweggründe in Verbindung mit der allgemeinen Absicht, die Macht der Geschwornen zu beschränken, werden den Auftrag, den er in Woodfall's Proceß gab, erklären. Er sagte der Jury mit vielen Worten, daß sie nichts festzustellen hätte, als das Factum des Drucks und der Publication und ob die Lücken oder das Anklageschema*) bei der Klage richtig ausgefüllt wären. Ob aber der Angeklagte ein Verbrechen begangen hätte oder nicht, war kein Gegenstand der Beurtheilung für die 12 Männer, die doch auf ihren Eid ihren Mitbürger für schuldig

---

*) Die leeren Stellen für Namen u. s. w.

oder unschuldig erklären sollten. Hören wir solchen Unsinn von der Richterbank durch einen mühsamen Schwall von Sophisterei unterstützen, dem ein schlichter Verstand nicht folgen und den eine ungelehrte Jury, wie anstößig er ihr auch sein mag, dennoch nicht wohl widerlegen kann; da dürfen wir uns wundern, daß sie ein Urtheil fällt, welches eben so verwirrt, als ungereimt und mangelhaft ist? Lord Mansfield hat der Welt noch nicht erklärt, warum er einen Juryspruch annahm, welchen der Gerichtshof hinterher als ungesetzlich beseitigte, und welcher, da er keine Rücksicht auf das Anklageschema genommen hatte, nicht einmal mit seinem eignen Auftrage übereinstimmte. Hätte er seine Pflicht gekannt, so hätte er die Jury zurückschicken müssen. Ich spreche nicht ununterrichtet und bin fest überzeugt, daß in der Westminsterhalle kein Rechtsgelehrter von Charakter mir widersprechen wird. Um Lord Mansfield's Lehre in ihrer Falschheit aufzudecken, ist es nicht nöthig, auf eine Würdigung des Briefes, welcher den Proceß verursachte, einzugehen. Wenn jede Zeile desselben Hochverrath wäre, würde dennoch sein Auftrag an die Jury falsch, ungereimt, ungesetzlich und verfassungswidrig sein. Wenn ich meinen Brief an den König würdigen wollte, würde ich es wie Lord Mansfield*) machen und von den Acten abweichen.

Wo Gesetz und Vernunft deutlich sprechen, brauchen

---

*) Folgende Beurtheilung durch eine Rede Lord Chatams vom 11. Dec. 1770 ist genau wiedergegeben. Der Leser wird sie interessant und hier sehr passend angeführt finden: „Mylords, der Ausspruch der Jury in Woodfall's Proceß war schuldig blos für Druck und Publicirung; und darauf wurden zwei Anträge im Gerichtshofe gestellt, der eine, das Urtheil aufzuschieben, von

wir keine Autorität, um unseren Verstand zu leiten. Doch zur Ehre des Standes bin ich's zufrieden, Einen Rechtsgelehrten dem andern entgegenzusetzen, besonders

---

dem Anwalte des Beklagten, gründete sich auf die Zweideutigkeit des Juryspruchs, der andere von dem Anwalt der Krone, dem Beklagten aufzuerlegen, den Grund nachzuweisen, warum man auf den Juryausspruch nach der gesetzlichen Bedeutung der Worte nicht eingehen sollte; auf beide Anträge wurde ein Verfahren befohlen und kurz darauf der Gegenstand vor dem Gerichthof der Kings Bench verhandelt. Als der edle Richter die Ansicht des Hofes über den Ausspruch der Geschwornen vortrug, ging er ganz in der Ordnung das ganze Verfahren bis zu dem „Nisi prius" †) durch, sowohl den Beweis der gegeben worden war, als seinen eigenen Auftrag an die Jury. Dieses Verfahren wäre sehr angemessen gewesen, wenn von irgend einer Seite ein Antrag auf einen neuen Proceß gemacht worden wäre; weil sowohl ein Ausspruch der Geschwornen gegen den Beweis, als ein unrichtiger Auftrag des Richters bei dem „Nisi prius" für einen hinlänglichen Grund gehalten wird, um einen neuen Proceß anzuordnen. Wenn aber ein Antrag darauf gemacht wird, den Spruch zu verschieben oder den Juryspruch festzustellen, indem man nach der gesetzlichen Bedeutung der Worte darauf eingeht, so muß dieß geschehen auf dem Grunde einer Sache die offenbar in den Acten ist; und der Gerichtshof ist bei seiner Berathung, ob der Ausspruch der Geschwornen zu Grunde gelegt werden soll oder nicht, so sehr auf die Acten beschränkt, daß er von nichts Notiz nehmen darf, was nicht in ihnen erscheint, er darf, nach dem gesetzlichen Ausdruck, vom Protocoll nicht abweichen. Der edle Lord wich davon ab, und ich behaupte, daß seine Ausführung gegen die Regel, außergerichtlich und ohne Präcedenz war. Sein offenbares Motiv, das zu thun was er als falsch kannte, war eine Gelegenheit zu finden um dem Publicum außergerichtlich mitzutheilen, daß die 3 andern Richter bei der Ansicht, die er in seinem Auftrage an die Geschwornen niedergelegt, sich betheiligt."

---

†) „Nisi prius", ein Revisionsmandat der Kings Bench, beginnt: nisi apud talem locum prius venerint.

wenn zufällig des Königs General-Anwalt die Doctrin, durch welche der Oberrichter den Erfolg der Klage zu sichern dachte, wesentlich verworfen hat. Die Ansicht, die der Anwalt des Klägers ausspricht, wie bedeutungslos sie in anderer Beziehung immer sein mag, ist von Gewicht in der Wagschale des Beklagten. Mylord Oberrichter de Grey, welcher die Anklage ex officio aufsetzte, ist gradezu für mich. Hätte er mit Lord Mansfield's Ansicht übereingestimmt, so würde der Proceß sehr kurz geworden sein. Die Thatsachen wären entweder von Woodfall's Anwalt zugegeben oder leicht zur Genüge der Geschwornen bewiesen worden. Aber Mstr. de Grey, weit entfernt zu glauben, daß er sich seiner Pflicht entledige, wenn er blos die Thatsachen bewiese, ging weitläuftig, und ich bekenne es, nicht ohne Geschick auf die Verschuldungen der Addresse ein, welche er eine aufrührerische Schmähschrift nannte. Er verweilte nur kurz bei denjenigen Punkten, welche (nach Lord Mansfield) der einzige Gegenstand der Beurtheilung für die Jury wären. Die verbrecherische Absicht, der libellistische Inhalt, die verderbliche Tendenz des Artikels selbst waren die Punkte, auf die er vorzüglich bestand, und von welchen er länger als eine Stunde mit schmerzlicher Geistesanstrengung die Jury zu überzeugen suchte. Wenn er in seiner Meinung mit Lord Mansfield übereinstimmte, war seine Rede ungehörig, lächerlich und unvernünftig, wenn er aber die Gesetze verstand, wie ich es thue, so war, was er sagte, wenigstens consequent und zweckmäßig.

Wenn irgend ein ehrlicher Mann noch geneigt sein sollte, die Beurtheilung der Libelle dem Gerichtshof zu überlassen, so bitt' ich ihn zu bedenken, was für eine

furchtbare Masse Leiden er seinen Mitbürgern aufbürdet. Die Verfolgung fängt mit der Anklage durch einen Kronbeamten an, nicht nach der gewöhnlichen verfassungsmäßigen Weise mit einem Verfahren vor der großen Jury. Da man die Thatsache zuzugeben pflegt, oder da sie gewöhnlich leicht zu beweisen ist, so wird die Aufgabe der kleinen Jury eine Posse. Der Gerichtshof urtheilt dann über die Natur und Ausdehnung des Vergehens und bestimmt nach seinem Ermessen die Größe der Strafe von einer kleinen Geldbuße bis zu einer großen, zu wiederholten Streichen, zum Pranger und zu unbegränztem Gefängniß. Sogar das Abschneiden der Ohren und Nasen könnte noch von einem entschlossenen Richter zuerkannt werden. Aber ich will so ehrlich sein, zuzugeben, daß Strafen von so offenbarer Beleidigung der Menschheit in unseren Zeiten nicht gewagt werden würden. In allen andern Criminalfällen entscheidet die Jury über die Thatsache und das Verbrechen in Einem Wort und der Gerichtshof spricht ein bestimmtes Urtheil, welches die Sentenz des Gesetzes, nicht des Richters ist. Würde Lord Mansfield's Doctrin angenommen, so muß die Jury entweder gegen den offenbaren Thatbestand freisprechen, welches ich mir sogar von sehr gewissenhaften Männern denken kann, lieber, als daß sie einen Mitbürger der Gnade von Lord Mansfield anvertrauen sollten; oder sie muß dem Gerichtshof zwei Functionen überlassen, die nie, außer in diesem Fall, vereinigt sind, schuldig zu finden und die Strafe zuzuerkennen.

„Aber", sagt dieser ehrliche Lord Oberrichter, „wenn der Artikel nicht verbrecherisch ist, so hat der Angeklagte,

selbst wenn ihn die Geschwornen schuldig finden, keine Gefahr zu laufen, denn er kann bei dem Gerichtshof den Antrag um Einhalt des Urtheils stellen." Richtig, mein guter Lord, aber wer hat über den Antrag zu entscheiden? Hat der Gerichtshof nicht immer noch darüber zu bestimmen, ob man zum Aburtheilen schreiten soll oder nicht? Und ist der Angeklagte auf diesem Wege nicht, ebenso entschieden des Urtheils seiner Standes-Genossen beraubt, als wenn er vor einem Civilgerichtshof processirt würde oder in den Kammern der Inquisition. Sie sind es, Mylord, der alsdann über das Verbrechen urtheilt, nicht die Jury. Was den wahrscheinlichen Erfolg eines Antrags auf Einhalt des Urtheils betrifft, so will ich nur bemerken, daß kein vernünftiger Mensch so eifrig sein würde, sich in Besitz der gehässigen Strafgewalt zu setzen, wenn er nicht im voraus entschlossen wäre, Gebrauch davon zu machen.

Noch einmal, wir haben gesagt, daß Richter und Jury eine verschiedene Funktion haben; daß die Jury über die Thatsache zu bestimmen und der Richter das Gesetz auszusprechen hat. De jure respondent judices, de facto jurati. Dieser Satz ist richtig, aber nicht in dem Sinne, den ihm Lord Mansfield gegeben hat. Die Jury ist unzweifelhaft zur Feststellung der Thatsache da, das heißt, ob der Beklagte das Verbrechen, dessen er beschuldigt wird, begangen hat oder nicht. Der Richter spricht das Urtheil, welches das Gesetz an ein so herausgestelltes Faktum knüpft; und wenn im Lauf des Processes irgend eine Rechtsfrage entsteht, so müssen nothwendig sowohl der Anwalt als die Jury an den Richter appelliren und sie seiner Entscheidung überlassen. Ein Rechtseinwand oder An-

trag auf rechtlichen Vorbehalt kann durch den Gerichts-Hof zugelassen werden; aber wenn das Verfahren vor der Jury einmal eingeleitet ist und die Jury ihren Auftrag empfangen hat, so ist es ihr der Natur der Sache nach unmöglich, das Gesetz vom Factum zu trennen, ausgenommen, wenn sie es für ungemessen hält, (statt des allgemeinen Ausspruchs von schuldig oder nicht schuldig) nur ein Specialverdikt (daß etwas so oder so geschehen sei) abzugeben.

Es ist also behauptet worden, eine gewöhnliche Jury wäre wohl im Stande, eine einfache Thatsache zu bestimmen, aber unfähig, den Sinn eines aufrührerischen Libells zu fassen und über seine Tendenz zu urtheilen. Zur Antwort auf diesen Einwurf (der selbst, wenn er wohl begründet wäre, nichts gegen das ausdrückliche Recht der Geschwornen, einen allgemeinen Ausspruch über Schuld oder Unschuld zu thun, beweisen würde) kann ich die Wahrheit dieser Versicherung ruhig in Abrede stellen. Engländer von dem Stande, aus welchem die Jurys gewöhnlich genommen werden, sind nicht so ununterrichtet, wie sie jetzt zu einem ganz besondern Zweck dargestellt werden. Wenn ich aber die Thatsache zugebe, so rufe man doch in allen schwierigen und wichtigen Fällen eine specielle Jury dafür ein; und der Einwand ist beseitigt. Die Wahrheit ist aber, daß wenn eine Schrift, welche für eine Schmähschrift gegen die Regierung gehalten wird, so dunkel geschrieben ist, daß zwölf gewöhnliche Menschen unmöglich ihre aufrührerische Absicht und Tendenz entdecken können, so ist sie in der That kein Libell. Sie kann die Gemüther des Volks nicht entflammen, noch ihre Gesinnung der Regierung entfremden; denn

es versteht ihren Sinn nicht besser, als wenn sie in einer ihm unbekannten Sprache veröffentlicht wäre.

Am Ende erhellt, so viel ich einsehe, über allen Zweifel klar: sollte die Jury in irgend einem künftigen Proceß wegen aufrühierischen Libells eine Freisprechung verkündigen, die nicht bewiesen ist; so hat man dies den falschen und absurden Doctrinen, die von Lord Mansfield dargelegt wurden, zu verdanken. Erfüllt von Widerwillen gegen die gehässigen Kunstgriffe, die sich der Richter bedient, um sie zu verleiten und zu verwirren, auf ihrer Hut gegen seine Sophisterei und überzeugt von der Falschheit seiner Versicherungen, fassen sie vielleicht den Entschluß sein abscheuliches Vorhaben zu durchkreuzen und ihn auf jeden Fall zu schlagen. Ihm wenigstens geschieht vollkommen recht, wenn sie es thun. Hingegen, wenn die ganze Beschuldigung, die in der Anklage liegt, gehörig und ehrlich vor die Jury gebracht wird, so ist durchaus kein Grund der Annahme vorhanden, daß zwölf Männer auf ihren Eid nicht unparteiisch zwischen dem König und dem Angeklagten entscheiden sollten. Die zahlreichen Fälle von Entscheidungen politischer Processe für den König widerlegen hinlänglich die falschen und beleidigenden Beschuldigungen, welche von Lord Mansfield und seines Gleichen gegen die Gewissenhaftigkeit der Jurys ausgestreut werden. Aber, wenn wir auch zugeben, daß zur Zeit einer allgemeinen Unzufriedenheit über die offenkundig schlechte Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten ein aufrührerischer Schriftsteller ungestraft davonkommt, so beweis't das nichts gegen meine ganze Ansicht. Wenn die Geschwornen unsicher sind, an welches andere Tribunal sollen wir dann appelliren? Wenn wir den Geschwornen nicht

mit Sicherheit trauen können; sollen wie die Funktion des Richters und der Geschwornen, die so weise durch die Verfassung von einander getrennt sind, vereinigen und einem Lord Mansfield unbedingt trauen? Sind die Richter des Gerichtshofes der Kings Bench wahrscheinlicher ohne Vorliebe und Parteilichkeit, als zwölf Bauern, Bürger oder Gentlemen, die ohne Unterschied aus der ganzen Grafschaft genommen wurden oder soll, mit Einem Wort, keine Entscheidung stattfinden, bis wir ein Gericht aufgestellt haben, durch welches überall kein Mißbrauch oder Uebelstand mehr möglich ist? Wenn ich nicht sehr irre, führen diese Fragen auf eine entschiedene Antwort.

Nachdem ich die Freiheit der Presse gegen ebenso unnöthige, als ungesetzliche Beschränkung vertheidigt habe, kehre ich zu dem Gebrauch zurück, der in der gegenwärtigen Schrift von ihr gemacht wurde.

Bemerkungen über die Nationalität lassen sich, ich bekenne es, nicht durch Theorie und allgemeine Prinzipien rechtfertigen. Um ihr Verdienst und ihre Richtigkeit einzusehn, müssen wir das Zeugniß von Thatsachen vor uns haben. Wir müssen die Schotten im Privatleben aus Erfahrung kennen gelernt und die Grundsätze ihrer Handlungsweise gegen uns und untereinander beobachtet haben; die charakteristische Klugheit, die nationale Selbstsucht, das unermüdliche Lächeln, den ausdauernden Diensteifer, die immerwährende Schaustellung einer besonnenen und gemäßigten Gemüthsverfassung. Wenn der Fall zu einem Versuche nicht zu wichtig wäre, möchte es nicht zu tadeln sein, ihrer Rechtschaffenheit einiges Vertrauen zu schenken. Ohne im Allgemeinen die Ursache zu untersuchen, werden wir uns bald durch

Erfahrung überzeugen, daß die Schotten, wenn sie aus ihrem Vaterlande versetzt werden, immer ein unterschiedener und abgesonderter Körper in dem Volke, welches sie aufnimmt, bleiben. In andern Ländern lieben sie nur sich, in England lieben sie sich recht herzlich und hassen ebenso herzlich ihre Nachbarn. Wegen ihrer übrigen Tugenden muß ich mich auf die Beobachtung des Lesers berufen, außer wenn er die Autorität Lord Berringtons in einem Brief an den verstorbenen Lord Melcombe, den Herr Lee veröffentlicht hat, anerkennen will. Er drückt sich mit einer Wahrheit und Genauigkeit aus, die sonst in Sr. Lordschaft Arbeiten nicht eben gewöhnlich sind, wenn er sagt: „Cockburn, wie die meisten seiner Landsleute ist eben so kriechend gegen Leute, die über ihm stehen, als er unverschämt ist gegen die, welche unter ihm sind." Ich bin weit von der Absicht entfernt, mich gegen den Vereinigungsvertrag zu erklären. Würde der wahre Geist des Vertrags gewissenhaft festgehalten, so sähen wir nicht eine solche Menge Schotten als Vertreter englischer Wahlflecken im Unterhause, während nie ein einziger schottischer Flecken durch einen Engländer vertreten wird. Wir sähen nicht durch eine unverantwortliche Umgehung des Vereinigungsvertrags englische Pairschaften an schottische Ladys oder an ältere Söhne schottischer Pairs vergeben und die Zahl **16** verdoppelt und verdreifacht. Wenn es je für räthlich gehalten werden sollte einen Vertrag aufzulösen, dessen Verletzung oder Beobachtung sich beständig nach dem Vortheil und Interesse der Schotten richtet; so werde ich von ganzem Herzen mit Sir. Eduard Coke*)

---

*) Geschichte des Parlaments Vol. 7. p. 460.

sagen: Als das arme England allein stand, den Zuwachs eines Königreichs entbehrte und dennoch mehr und eben so mächtige Feinde, als jetzt hatte, behauptete doch die Macht des Königs von England das Uebergewicht.

Man wird jetzt noch einige Bemerkungen von mir über einen Punkt erwarten, der eben so delikat für den Schriftsteller, als gefährlich für den Drucker ist. Wo von dem Charakter des obersten Beamten die Rede ist, muß mehr verstanden werden, als ohne Gefahr ausgesprochen werden kann. Wenn es wirklich ein Theil unserer Constitution und nicht eine bloße Redensart des Gesetzes ist, daß der König kein Unrecht thun kann, so ist das nicht der einzige Punkt in der weisesten aller menschlichen Verfassungen, wo die Theorie mit der Praxis im Widerspruche steht. Daß der König unsers Landes in keine gesetzlich bekannte Form des Processes gezogen werden kann, ist außer Zweifel. Aber Straflosigkeit ist ein seltsames Vorrecht für die königliche Würde, und schließt keineswegs die Möglichkeit aus, Strafe zu verdienen. Wie lange und in welcher Ausdehnung ein König von England durch die Form der Constitution geschützt ist, wenn er ihren Geist verletzt, verdient erörtert zu werden. Ein Irrthum in diesem Punkt hat sich für König Karl und seinen Sohn verderblich bewiesen. Ich meines Theils bin weit davon entfernt zu meinen, daß der König kein Unrecht thun könne, weit davon entfernt, im Widerspruch mit dem wohlbegründeten Zeugniß der Wahrheit durch die Formelsprache mich abschrecken oder täuschen zu lassen. Und wenn ich das Unglück hätte unter der verderbendrohenden Herrschaft eines Fürsten zu stehen,

der sein ganzes Leben auf Einen niedrigen verächtlichen Kampf mit dem freien Geiste seines Volks oder auf das verruchte Unternehmen verwendete, die öffentliche Sittlichkeit zu verderben, ich würde ihm ohne Bedenken erklären: „Sire, Sie allein sind der Urheber des größten Uebels für Ihre Unterthanen und für Sich. Statt in dem Herzen Ihres Volks zu herrschen, statt über sein Leben und seine Güter durch seine Liebe zu gebieten; ist nicht die Macht der Krone, sowohl ihr Einfluß, als ihr gesetzliches Recht eilf Jahre hindurch gleichmäßig darauf verwendet worden, ein engherziges bedauerliches Regierungssystem aufrecht zu erhalten, welches sich selbst zu Grunde richtet und Ihnen nicht Einen Zweck wahrer Macht, wahren Vortheils oder persönlicher Genugthuung erfüllt? Haben wir nicht gesehen, wie Sie mit einer Civilliste, die kein Fürst in Europa aufbringt, zu so gemeinen, schmutzigen Verlegenheiten heruntergekommen sind, die jeden Andern ins Gefängniß gebracht hätten? Sind Sie mit der größten Land- und Seemacht in der bekannten Welt nicht von fremden Völkern wiederholt beleidigt worden? Ist es nicht allbekannt, daß die ungeheuren Einkünfte, die man von der Arbeit und dem Gewerbfleiß Ihrer Unterthanen erpreßt und Ihnen giebt, um sie zu Ehren des Königs und der Nation auszugeben, nur zur Bestechung der Volksvertreter verschwendet werden? Sie sind ein Prinz aus dem Hause Hannover; nnd schließen alle leitenden Whigtfamilien von Ihrem Rathe aus? Sie behaupten nach den Gesetzen zu regieren; und stimmt es mit dieser Behauptung, daß Sie ihr Vertrauen und Ihre Zuneigung nur Männern zuwenden, welche jetzt vielleicht von der verzweifelten Sache des Prätendenten sich losgemacht, aber in unserm

Lande durch eine erbliche Vorliebe für hochfahrende und willkürliche Regierungsgrundsätze bekannt sind? Sind Sie so verblendet, auf die öffentliche Meinung Ihres Volks aus den Vorstellungen Ihrer Minister, oder aus dem Zujauchzen der Menge zu schließen, die offenbar bezahlt wird, um Ihren Wagen zu umgeben oder sich bei einem Theater versammelt? Und wenn Sie wirklich der öffentliche Charakter, der König, der Beamte sind, den diese Fragen in Ihnen voraussetzen, ist es eine Antwort für Ihr Volk, wenn man sagt, daß Sie wohlwollend gegen Ihre Dienerschaft, treu gegen Ihre Dame, nachsichtig gegen Ihre Kinder sind? Sire, der Mann, der Sie mit diesen Worten anredet, ist Ihr bester Freund. Mit Freuden würd' er sein Leben zur Vertheidigung Ihres Rechtes auf die Krone wagen; und wenn Sie nach Macht verlangen, so wird er Ihnen zeigen, wie leicht es für einen König von England ist, durch die edelsten Mittel der unumschränkteste Fürst in Europa zu sein. Sie haben keine andern Feinde, Sire, als die, von denen Sie Sich überreden lassen, eine Gewalt ohne Recht zu erstreben, und die es für Schmeichelei halten, Ihnen zu sagen, der Charakter des Königs höbe die natürliche Verbindung von Schuld und Strafe auf."

Ich kann kein Herz für so verhärtet und keinen Verstand für so verkehrt halten, daß man eine solche Sprache hören und ihre Gewalt nicht fühlen sollte. Aber wo ist unter denen, die Zutritt zum Cabinet haben, ein Mann, der kühn und ehrlich genug wäre, sie zu führen? Die Freiheit der Presse ist unsere einzig-Zuflucht. Wenn jeder rechtschaffene Mann im Königreich ausgeschlossen ist, sie wird ihm gebieterisch Aue

dienz verschaffen. Dieses glorreiche Recht kann eben sowohl eine Sicherheit für den König, als eine Zuflucht für das Volk werden. Hätte es keine Sternkammer gegeben; es wäre keine Empörung gegen Karl I. ausgebrochen. Die fortdauernde Beurtheilung und Erinnerung der Presse würde sein Betragen gebessert, einem Bürgerkriege vorgebeugt und ihn vor einem schimpflichen Tode bewahrt haben. Ich bin kein Freund der Lehre von den Präcedenzien ohne Recht; dennoch sagen uns die Rechtsgelehrten oft: was irgend einmal gethan sei, das könne gesetzlich auch noch einmal geschehen.

Ich schließe diese Vorrede mit einer passenden Stelle aus einem fremden Schriftsteller, Herrn de Lolme, dessen Versuch über die englische Constitution ich dem Publicum als eine gründliche, gediegene und geistreiche Darstellung empfehlen möchte:

„Kurz, wer sich überlegt, was das bewegende Princip von allem, was wir große Begebenheiten nennen, ausmacht, wer die unwiderstehliche Empfänglichkeit der Menschen für die Gedanken Anderer erwägt, wird unbedenklich aussprechen: wenn es der Preßfreiheit möglich wäre, in einem despotischen Staat zu existiren, und (was für sie eben so schwierig ist) zu existiren, ohne die Verfassung zu ändern; so würde diese Freiheit der Presse allein ein Gegengewicht gegen die Macht des Fürsten bilden. Wenn zum Beispiel in einem Reiche des Ostens ein Heiligthum gefunden werden könnte, welches, ehrwürdig durch den alten Glauben des Volks, denen, die ihre Bemerkungen über alles Mögliche vorbringen woll-

ten, Straflosigkeit sicherte; wenn dann von dort gedruckte Blätter ausgingen und eben so unter einem gewissen Siegel geachtet würden; wenn diese dann bei ihrem täglichen Erscheinen das Betragen der Cadis, Paschas, Vezirs, den Divan und den Sultan selbst zur Untersuchung zögen und frei besprächen; so würde dies unmittelbar einen gewissen Grad der Freiheit einführen."

---

1. Brief.

An den Drucker des Public Advertiser.

Den 21. Januar 1769.

Sir,

Die Unterwerfung eines freien Volkes unter die executive Staatsgewalt ist weiter nichts, als die Befolgung der Gesetze, die es sich selbst gegeben hat. So lange nach Außen die Nationalehre entschlossen aufrecht erhalten und nach Innen die Gerechtigkeit unparteiisch gehandhabt wird, so lange wird der Gehorsam des Bürgers willig, freudig und, ich möchte fast sagen, unbegrenzt sein. Ein edles Volk ist schon für die Erhaltung seiner Rechte dankbar, und erweitert die Achtung, welche es dem Amte eines guten Fürsten schuldig ist, gern zur Anhänglichkeit für seine Person. Im Herzen und Sinn eines Engländers ist Loyalität eine verständige Zuneigung zu dem Wächter über das Gesetz. Vorurtheile und Leidenschaft haben diese Ergebenheit bisweilen zu einem verbrecherischen Grade gesteigert; und was auch Fremde denken mögen, wir wissen, daß Engländer eben so sehr in einem mißverstandenen Eifer für einzelne Personen und Familien, als nur immer in der Vertheidigung dessen, was sie für ihr Höchstes und Theuerstes hielten, gefehlt haben.

Natürlich erfüllt es uns mit Unwillen, eine solche

Gutmüthigkeit mishandelt und betrogen zu sehen. Wenn wir die Geschichte eines freien Volkes lesen, dessen Rechte verletzt worden sind, so fassen wir ein Interesse für seine Sache. Unser Gefühl sagt uns, wie lange die Bürger sich unterwerfen durften, und von welchem Augenblick an es Verrath an ihnen selber gewesen wäre, keinen Widerstand zu leisten. Wie viel stärker muß unser Unwille sein, wenn wir diesen verhängnißvollen Fall an uns selbst erfahren!

Die Lage unseres Landes ist beunruhigend genug, um jeden zur Aufmerksamkeit aufzuschrecken, der noch sagen will, daß ihm das öffentliche Wohl am Herzen liegt. Der Anschein rechtfertigt den Verdacht, und wenn das Heil einer Nation auf dem Spiele steht, ist der Verdacht ein hinlänglicher Grund zur Untersuchung. Beginnen wir sie mit Wahrheit und Anstand. Wir sind der Stellung der Minister Achtung schuldig; und wenn am Ende ein Entschluß gefaßt werden muß, ist keiner so leicht mit Festigkeit aufrecht zu erhalten, als zu dem wir mit Mäßigung gelangt sind.

Das Verderben oder die Blüthe eines Volks hängt so sehr von seiner Regierung ab, daß wir, um die Verdienste eines Ministeriums kennen zu lernen, nur den Zustand des Volkes zu beobachten brauchen. Wenn wir es gehorsam gegen die Gesetze, blühend in seiner Industrie, einig daheim und geachtet nach Außen finden, so können wir vernünftiger Weise annehmen, daß seine Angelegenheiten durch Männer von Erfahrung, Talent und Redlichkeit geleitet werden. Wenn wir im Gegentheil einen allgemeinen Geist des Mistrauens und der Unzufriedenheit, einen schnellen Verfall des Handels, Parteiung in allen Theilen des Reichs und einen gänz-

lichen Verlust der Achtung in den Augen fremder Mächte entdecken; so können wir ohne Zögern aussprechen, daß die Regierung dieses Landes schwach, kopflos und verderbt ist. In allen Ländern ist die Masse bis auf einen gewissen Punkt geduldig. Mishandlung mag ihren Unwillen aufstacheln und sie in Excesse stürzen; aber der ursprüngliche Fehler liegt immer in der Regierung. Vielleicht gab es nie eine so plötzliche und außerordentliche Veränderung in dem Zustande und in der Stimmung einer ganzen Nation, als die, welche durch die Fehler der Minister während dieser wenigen Jahre in Großbrittanien hervorgebracht wurde. Als unser gnädigster König Georg III. den Thron bestieg (25. Oct. 1760), waren wir ein blühendes und zufriedenes Volk. Wenn die persönlichen Tugenden eines Herrschers das Glück seiner Unterthanen hätten sichern können, würde die Scene sich nicht so gänzlich geändert haben, wie es geschehen ist. Der Gedanke, alle Parteien zu vereinigen, es mit allen Charakteren zu versuchen und die Staatsämter an alle der Reihe nach zu vertheilen, war gnädig und wohlwollend bis zum Uebermaaß, obgleich er die vielen heilsamen Wirkungen, welche damit beabsichtigt wurden, noch nicht hervorgebracht hat. Reden wir nicht von der Weisheit eines solchen Planes! Er entsprang ohne Zweifel aus einer gränzenlosen Herzensgüte, an welcher Thorheit keinen Theil hatte. Es war keine eigensinnige Vorliebe für neue Gesichter; es war kein natürlicher Hang zu kleinlicher Intrigue; noch war es die verrätherische Freude an doppelten und dreifachen Unterhandlungen. Nein, Sir, er entstand in dem reinsten aller Herzen aus einer ununterbrochenen Sorge für das allgemeine Wohl. Zum Unglück für uns hat der Er-

folg der Absicht nicht entsprochen. Nach einer reißend schnellen Folge von Ministerwechseln*) sind wir zu einem Zustande heruntergekommen, den schwerlich irgend ein Wechsel bessern kann. Jedoch ist keine Noth jemals so groß, daß sie für sich allein eine große Nation zur Verzweiflung bringen könnte. Nicht die Krankheit, sondern der Arzt, nicht ein zufälliges Zusammentreffen unglücklicher Umstände, sondern einzig die verderbliche Hand der Regierung kann ein ganzes Volk zur Verzweiflung bringen.

Wir brauchen nicht viel politischen Scharfsinn und keine ungewöhnlich tiefe Beobachtung; wir brauchen nur zu bemerken, wie die ersten Staatsämter besetzt sind und den wahren Grund alles Unglücks, das uns betrifft, nicht weiter zu suchen.

Der Herzog v. Grafton und Lord North.

Die Finanzen**) einer Nation, welche unter der Last ihrer Schulden und Ausgaben erliegt, sind einem jungen Mann aus der Noblesse, der schon durch's Spiel zu Grunde gerichtet ist (dem Herzog v. Grafton), anvertraut. Eingeführt, um unter den Auspicien Lord

---

*) Lord Grafton's Ministerium war das 5te.

**) Der Herzog von Grafton übernahm das Amt des Staatssecretärs, um das Ministerium des Marquis von Rockingham zu unterstützen. Er zog sich jedoch in Kurzem zurück unter dem Vorwand, daß er nicht ohne Lord Chatam Theil nehmen, noch ertragen könne, daß Mr. Wilkes in Stich gelassen würde; daß er aber unter Lord Chatam in jedem Amt fungiren wolle. Dies war das Signal zu Lord Rockingham's Entlassung. Als Lord Chatam ins Amt kam, nahm der Herzog Besitz von dem Schatzamt. Der Leser beachte die Folgen!

Chatam's zu fungiren, und an der Spitze der Geschäfte durch den Austritt dieses Mannes zurückgelassen, wurde er durch Zufall Minister. Doch er hat die Grundsätze und Zusagen verrathen, welche ihm eine augenblickliche Popularität verschafften; und wir sehen ihn wissentlich abgefallen von jeder ehrenhaften Verpflichtung gegen das Volk. In den Geschäften kennt die Welt bis jetzt noch nichts von seinen Talenten oder von seinem Charakter; es müßte denn sein, daß launenhafte, schaukelnde Unbeständigkeit ein Zeichen von Geist, und Eigensinn ein Beweis von Muth wäre. Vielleicht kann man sagen, daß es in der Stellung seiner Excellenz liegt, wie es sicherlich seine Leidenschaft ist, die öffentlichen Gelder viel mehr auszutheilen, als zusammenzuhalten, und daß, während Lord North Kanzler der Schatzkammer ist, der erste Lord des Schatzes so gedankenlos und verschwenderisch sein kann, als er immer will. Ich hoffe jedoch, er wird sich nicht zu sehr auf Lord North's Erfindungsgeist im Finanzwesen verlassen. Seine Lordschaft soll uns noch die erste Probe seiner Geschicklichkeit ablegen. Es läßt sich vielleicht ohne Arg annehmen, daß er seine Talente bisher geflissentlich verborgen hat, in der Absicht, die Welt, wenn sie es am wenigsten erwartet, mit einer Kenntniß des Handels, einer Wahl der Maaßregeln und einer Tiefe der Hülfsquellen, die den Bedürfnissen des Landes entsprechen und seine Hoffnungen weit übertreffen, in Erstaunen zu setzen. Er muß jetzt seine ganze Kraft anstrengen, wenn wir vergessen sollen, daß, seitdem er im Amt ist, kein Plan gefaßt, kein System befolgt, noch irgend eine wichtige Maßregel ergriffen worden ist, um dem öffentlichen Credit aufzuhelfen. Wenn sein Plan für den Dienst des

laufenden Jahres noch nicht unwiderruflich festgesetzt ist, so will ich ihn erinnern, ernstlich an die Folgen zu denken, eh' er es wagt, die öffentliche Schuld zu vergrößern. Wir sind mishandelt und unterdrückt, es ist wahr, aber die Nation wird es nicht ertragen, nach einem sechsjährigen Frieden, ohne eine mögliche Verminderung der Schuld oder eine Erniedrigung des Zinsfußes, neue Millionen geborgt zu sehen. Der Versuch könnte einen Geist der Entrüstung hervorrufen, welcher über den Sturz eines Ministers hinausreichte.

Was die Schuld der Civilliste betrifft, so erwartet das Volk von England, daß sie ohne eine strenge Untersuchung, wie sie entstanden ist, nicht bezahlt werden wird. Wenn sie vom Parlament bezahlt werden muß, will ich dem Kanzler des Schatzes rathen, an ein besseres Auskunftsmittel zu denken, als an eine Lotterie. Um einen kostbaren Krieg zu unterhalten oder in der äußersten Noth mag eine Lotterie vielleicht erlaubt sein; aber abgesehen davon, daß dies zu allen Zeiten die schlechteste Art ist, Geld vom Volk zu erheben, denke ich, es schickt sich schlecht für die Würde des Königs, die Bezahlung seiner Schulden zu betreiben wie die Ausbesserung einer Straßenbrücke oder eines verfallenen Hospitals. Das Verfahren mit den Angelegenheiten des Königs im Hause der Gemeinen kann nicht mehr in Miscredit gebracht werden, als es schon geschehen ist. Ein leitender Minister (im Unterhause), der wegen äußerster Unwissenheit wiederholt in den Grund geredet worden; — lächerliche Anträge lächerlich zurückgezogen; — überlegte Pläne vereitelt und die Vorbereitung einer ganzen Woche, die auf eine zierliche Rede verwendet wurde, in Einem Augenblick verloren — alles dies giebt

uns einigermaßen, wenn auch unvollkommen, eine Idee von Lord North's parlamentarischem Geschick und Einfluß. Und doch ehe er das Unglück hatte Kanzler der Schatzkammer zu werden, war er weder ein Gegenstand des Gelächters seiner Feinde noch des Bedauerns seiner Freunde.

Lord Hilsborough.

Eine Reihe schwankender Maaßregeln hat die Colonien (N.Amerika) ihrer Unterthanenpflicht und der natürlichen Anhänglichkeit an das Mutterland entfremdet. Als Mr. Grenville an der Spitze des Schatzes stand, fühlte er die Unmöglichkeit für Großbrittanien sich auf dem Fuß zn erhalten, den seine bisherigen Erfolge unerläßlich gemacht hatten, und zugleich dem fremden Handel und dem Gewicht der öffentlichen Schuld irgend eine fühlbare Erleichterung zu gewähren. Er hielt es für billig, daß diejenigen Theile des Reichs, welche durch die Kriegslasten am meisten gewonnen hatten, zu den Lasten des Friedens etwas beisteuerten und er zweifelte nicht an dem constitutionellen Rechte des Parlaments diese Beisteuer zu erheben. Aber zum Unglück für sein Land, mußte Mr. Grenville auf jeden Fall Unrecht haben, weil er Minister war, und Mstr. Pitt*) und Lord Camden konnten die Beschützer Amerika's werden, weil sie in der Opposition waren. Ihre Erklärung gab den Colonien Muth und Vertheidigungsgründe, und während sie vielleicht nichts weiter im Sinn hatten, als den Sturz eines Ministers, lös'ten sie in der That eine Hälfte des Reichs von der andern.

---

*) Und doch ist Junius ein Parteigänger von Lord Chatam genannt worden.

Unter einem Ministerium, dem Grafton'schen, wurde die Stempelacte eingeführt, unter dem andern, dem von Rockingham, wieder aufgehoben; unter dem dritten, dem Grenville'schen, gegen alles Herkommen, eine neue Methode die Colonien zu besteuern erfunden und eine Frage wieder angeregt, welche in Vergessenheit hätte begraben werden sollen. Unter diesen Umständen wurde ein neues Amt für die Angelegenheiten der Colonien niedergesetzt und der Graf von Hilsborough in einem sehr kritischen Augenblick aufgeboten, Amerika zu administriren. Die Wahl kündigt uns einen Mann von ausgezeichneter Fähigkeit und Kenntniß an. Mag er der sein oder nicht; seine Depeschen, so weit sie erschienen sind, seine Maaßregeln, so weit sie gewirkt haben, mögen für ihn entscheiden. In den ersteren finden wir heftige Versicherungen ohne Beweis, Declamation ohne Gründe, und leidenschaftlichen Tadel ohne Würde und Mäßigung; aber weder Correktheit in der Zusammenstellung noch Urtheil in der Politik. Und für seine Maaßregeln erinnern wir daran, daß er dazu berufen war, zu versöhnen und zu vereinigen; und daß, als er ins Amt kam, die widersetzlichsten von den Colonien immer noch geneigt waren, den constitutionellen Weg der Petition und der Vorstellung einzuschlagen. Seit der Zeit sind sie zu Excessen getrieben worden, die ganz nahe an Aufruhr grenzen. Bittschriften wurden daran verhindert, den Thron zu erreichen; und die Fortdauer einer der vornehmsten Versammlungen an eine willkürliche Bedingung geknüpft *), worin sie bei ihrer damaligen Stim-

*) Daß sie einen ihrer Beschlüsse zurückziehn und im Protokolle streichen solle.

mung unmöglich willigen konnte, und welche, wenn sie auch erfüllt worden wäre, die allgemeine Frage in nichts würde gefördert haben. Eine so gewaltsame, und ich glaube sagen zu können, verfassungswidrige Ausübung der Gewalt, giebt uns, ganz abgesehen von den schwachen und unklugen Ausdrücken, worin sie abgefaßt war, eine eben so geringe Meinung von den Fähigkeiten Sr. Lordschaft, als von seinem Charakter und seiner Mäßigung. So lange wir mit anderen Nationen im Frieden sind, können unsere Streitkräfte vielleicht entbehrt werden, um die Maßregeln des Grafen von Hilsborough in Amerika zu unterstützen. Sobald aber diese Macht zurückgezogen oder vermindert werden muß, wird die Entlassung eines solchen Ministers uns weder über seine Unklugheit trösten, noch den eingewurzelten Unwillen eines Volkes *) beseitigen, das sich über einen Act der Legislatur beklagt und durch eine unverantwortliche Ausdehnung der Regierungsgewalt mißhandelt wird, das seine Ansprüche mit Gründen unterstützt und dafür mit Declamationen verhöhnt wird.

Durchs Loos die Staatsämter zu besetzen würde eine kluge und verständige Methode sein im Vergleich mit der letzten Verfügung über das Staatssecretariat **).

---

*) Der Nordamerikaner.

**) Der Staatssecretär des nördlichen Departements hatte die Niederlande, Deutschland, Dänemark, Schweden, Rußland und Polen; der des südlichen hatte Frankreich die Schweiz, Italien, Spanien, Portugal und die Türkei. Ein dritter Staatssecretär war der für Amerika. Später bekam das nördliche Departement den Namen Homedepartment, das südliche Foreigndepartment und das amerikanische Wardepartment Namen, die jetzt eine ganz veränderte Bedeutung haben.

Lord Weymouth.

Lord Rochford war mit den Angelegenheiten und der Stimmung der südlichen Höfe bekannt; Lord Weymouth war für beide Departemente gleichmäßig unfähig. Durch welche unerklärliche Caprice ist es nun geschehen, daß der letztere, der auf keine Erfahrung irgend einer Art Ansprüche macht, zu dem wichtigsten Departement befördert und der erstere grade in ein Amt gesetzt wird, wo seine Erfahrung ihm von keinem Nutzen sein kann?*) Lord Weymouth hatte sich in seinem früheren Amte (als Lord Lieutenant von Irland) ausgezeichnet durch ein muthiges, wenn auch unkluges Benehmen. Er hatte die bürgerliche Behörde zu einem Ton begeistert, der über die Civilautorität hinausgeht, und die Operation der Armee zu mehr als militärischen Executionen geleitet. Seitdem er sich von den Irrthümern seiner Jugend, von der Zerstreuung des Spiels und dem bezaubernden Blick des Burgunders erholt hat, sehn wir ihn die ganze Kraft seiner klaren, unbenebelten Fähigkeiten im Dienst der Krone anstrengen. Es war nicht die Hitze mitternächtlicher Ausschweifungen, nicht die Unkunde der Gesetze, noch der furiose Geist des Hauses Bedford; nein, Sir, als dieser achtbare Minister seine Autorität zwischen die Behörde und das Volk treten ließ und den Befehl unterzeichnete, an welchem vielleicht das Leben von Tausenden hing, that er es mit

---

*) Man behauptet, der Graf von Rochford hätte als Gesandter in Frankreich einen Streit mit dem Herzog von Choiseul gehabt und wäre dafür aus übergroßer Höflichkeit für den französischen Minister dem nördlichen Departement zugetheilt worden.

bewußter Gemüthsbewegung, unterstützt von seiner besten Einsicht.

John Manners, Marquis von Granby.

Es ist in der letzten Zeit zur Sitte geworden, der Tapferkeit und Liberalität des Oberbefehlshabers auf Kosten seines Verstandes ein Compliment zu machen. Die ihn am wenigsten lieben, stellen seinen Muth nicht in Frage, während seine Freunde vorzüglich bei der Bereitwilligkeit, womit er disponirt, verweilen. Zugestanden, daß er so tapfer ist, als eine gänzliche Abwesenheit alles Gefühls und aller Ueberlegung ihn machen kann; wir wollen sehen, was für eine Art von Verdienst sich aus dem Rest seines Charakters herleitet. Wenn es Liberalität ist, in seiner Person und Familie eine Anzahl einträglicher Aemter zu vereinigen; auf öffentliche Kosten für jedes Geschöpf, welches den Namen Manners trägt, zu sorgen, und unter Vernachlässigung des Verdienstes und der Leistungen der übrigen Armee seine Günstlinge und Anhänger mit Beförderungen zu überhäufen: so ist der gegenwärtige Oberbefehlshaber der liberalste Mann von der Welt. Die Natur ist mit ihren Gaben gegen diesen edlen Lord sparsam gewesen; aber wo Geburt und Vermögen vereinigt sind; erwarten wir den edlen Stolz und die Unabhängigkeit eines hochherzigen Mannes, nicht die unterthänige, demüthige Fügsamkeit eines Höflings. Sollen wir aus seiner Bereitwilligkeit, nie etwas zu verweigern, einen Beweis für seine Herzensgüte nehmen; welchen Schluß müssen wir aus der Schamlosigkeit ziehen, nie sein Wort zu halten? Und wenn noch irgend einige Disciplin in der Armee geblieben ist, welchen Dank verdient ein Mann,

dessen Sorge sich notorisch darauf beschränkt, Vacanzen zu besetzen, und der den Oberbefehlshaber zu einem Mäkler mit Officiersstellen erniedrigt hat?

Sir Edward Hawke.

In Bezug auf die Marine will ich nur sagen, das Land verdankt Sir Edw. Hawke so viel, daß keine Ausgabe gespart werden sollte, um ihm einen ehrenvollen und sorgenfreien Rückzug zu sichern.

Lord Mansfield.

Die reine unparteiische Verwaltung der Gerechtigkeit ist vielleicht das festeste Band, um das Volk willig bei seiner Pflicht zu erhalten und der Regierung seine Liebe zu gewinnen. Es ist nicht genug, daß die Fragen über Recht und Unrecht in Privatsachen gerecht entschieden werden, noch daß die Richter über die Schlechtigkeit der Geldbestechung erhaben sind. Selbst Jefferies*) war ein ehrlicher Richter, wenn der Gerichtshof kein Interesse hatte. Ein Gerichtshof kann einer andern Art von Parteilichkeit verfallen, die um so wichtiger und verderblicher wird, weil sie über das Interesse der Individuen hinausreicht und die ganze Gesellschaft betrifft. Ein Richter unter dem Einfluß der Regierung mag gerecht genug sein in der Entscheidung von Privatsachen und doch ein Verräther am Volk. Wenn ein Schlachtopfer vom Ministerium ausersehen ist, so wird dieser Richter sich selbst anbieten, das Opfer zu vollzie-

*) Jefferies, Oberrichter, dann Kanzler unter Jacob II., zeigte sich besonders grausam bei der Bestrafung der Theilnehmer an der Empörung des Herzogs von Monmouth, des natürlichen Sohnes von Karl II.

hen. Er wird sich nicht bedenken, seine Würde blos=zustellen und die Heiligkeit seines Amtes zu verrathen, so oft irgend eine Willkür der Regierung durchgesetzt, oder der Groll eines Gerichtshofes befriedigt werden soll.

Diese Grundsätze und dies Verfahren sind in Wahrheit eben so unverständig, als sie gehässig und verächtlich sind. Ein weises und edles Volk wird dnrch jeden Schein von Unterdrückung uud verfassungswidrige Maaßregeln empört, mögen nun diese Maaßregeln nur von der Regierungsgewalt unterstützt oder unter den Formen eines Gerichtshofes verhüllt sein. Klugheit und Selbsterhaltung muß auch die gemäßigtsten Charaktere bewegen, selbst mit einem Manne, dessen Betragen sie mißbilligen, wenn sie ihn auf eine Weise verfolgt sehen, welche sich durch den wirklichen Geist der Gesetze nicht rechtfertigen läßt, gemeinsame Sache zu machen. Die Thatsachen, auf welche sich diese Bemerkungen gründen, sind zu bekannt, um noch eine Anführung nöthig zu machen *).

Dies, Sir, ist das Detail. Sie sehen auf Einen Blick ein Volk mit Schulden überhäuft; seine Einkünfte verschwendet, seinen Handel im Sinken; die Gesinnung seiner Colonieen entfremdet; die Pflichten der Magistrate dem Militäre übertragen; eine tapfere Armee, die immer willig focht ausgenommen gegen ihre Mitbürger, aber aus Mangel eines nur einigermaßen fähigen und kräftigen Anführers verkommt; und zuletzt eine Gerechtigkeitspflege, welche der ganzen Masse des Volks verhaßt nud

---

*) Der berühmte Wilkes, Verf. der North=Briton einer periodischen Oppositionsschrift, wurde auf Befehl der Staatssecretäre ins Gefängniß geworfen. In dem Verhaftsbefehle war nicht einmal sein Name genannt.

verdächtig geworden ist. Dieser traurige Zustand läßt nur dies Eine zu erwähnen übrig: daß wir nach einer Methode behandelt werden, von der ein vernünftiger Mensch kein Heilmittel, sondern nur Gift, kein Aufkommen, sondern nur den Tod erwarten kann.

Wenn es uns durch unmittelbares Eingreifen der Vorsehung möglich wäre, einer Krisis voll Schrecken und Verzweiflung glücklich zu entgehn; so wird die Nachwelt die Geschichte unserer Zeit nicht glauben. Entweder werden die Leute schließen, unsere Noth sei eingebildet gewesen, oder wir hätten das Glück gehabt, durch Männer von anerkannter Redlichkeit und Weisheit regiert zu werden: sie werden es nicht für möglich halten, daß ihre Vorfahren eine so verzweifelte Lage überstehn oder sich von ihr erholen konnten, während ein Herzog von Grafton erster Minister, ein Lord North Schatzkanzler, ein Weymouth und ein Hilsborough Staatssecretäre, ein Granby Oberbefehlshaber und ein Mansfield Obercriminalrichter dse Königreichs war.

Junius.

---

2. Brief.

An den Drucker des Public Advertiser.

Den 26. Januar 1769.

Sir,

Das Königreich wird von einer solchen Unzahl frecher Räuber der Ehre und des guten Namens überschwärmt, daß kein anständiger und guter Mensch mehr

ſicher iſt; beſonders wenn dieſe feigen, niederträchtigen Mörder im Dunkeln zuſtoßen, und nicht den Muth haben, ihre böswilligen, giftigen Producte zu unterzeichnen. Ein Schriftſteller, der ſich Junius unterſchreibt, deckt in dem Public Advertiſer vom 21. die klägliche Lage unſers Landes in einer wahrhaft rührenden Weiſe auf. Nach einer pomphaften Ausſtellung ſeiner Aufrichtigkeit und ſeines Anſtandes, ſagt er uns, daß man in allen Theilen des Reichs Parteiung, einen allgemeinen Geiſt des Mißtrauens und der Unzufriedenheit und einen gänzlichen Verluſt der Achtung gegen uns in den Augen fremder Mächte findet. Aber bei all ſeiner gerühmten Aufrichtigkeit hat er uns die wahre Urſache der Uebel, die er ſo ergreifend aufzählt, nicht genannt. Ich werde mir die Freiheit nehmen, dies für ihn zu thun. Junius und ähnliche Schriftſteller, wie er, verurſachen alles das Unheil, welches ſie beklagen, indem ſie die beſten Charaktere des Königreichs fälſchlich und böslich verunglimpfen. Wenn verblendete Leute daheim und fremde im Auslande die giftigen und mordbrenneriſchen Schriften leſen, die täglich ungeſtraft erſcheinen und Alles in den Staub ziehen, was irgend durch Talent und Tugend ſich auszeichnet; wenn ſie ſehen, daß dieſe verläumderiſchen Zungen und Federn weder beachtet, noch widerlegt werden: ſo ſchließen ſie, daß die Miniſter und die Nation wahr gezeichnet worden ſind, und handeln darnach. Ich halte es daher für die Pflicht eines jeden guten Bürgers, hervorzutreten und das Publicum über die gemeinſten Künſte, welche die glänzendſten Charaktere unter uns verſchreien und anſchwärzen, zu enttäuſchen. Ein ausgezeichneter Autor findet es faſt eben

so verbrecherisch, einen würdigen Mann verläumden zu hören ohne seine Vertheidigung zu unternehmen, als selbst Urheber der Verläumdung zu sein. Ich halte es für eine Art fahrläßigen Verraths gegen die Gesellschaft. Unmöglich also kann irgend jemand, der Lord Granby kennt, diesen guten und großen Mann ohne die wärmste und gerechteste Entrüstung gegen Junius, diesen hohen Priester des Mordes, der Bosheit und aller Lieblosigkeit, der es versucht hat unsere geliebten Oberbefehlshaber auf den Altären seiner scheußlichen Gottheiten zu opfern, auf so gemeine Weise beschimpfen hören. Auch geschieht das Unrecht nicht Seiner Lordschaft allein, sondern der ganzen Nation. Nur zubald könnte sie die Verachtung und folglich auch die Angriffe unserer letzten Feinde erfahren, wenn diese zu dem Glauben verleitet würden, daß der Mann, von welchem die Sicherheit des Königreichs so sehr abhängt, seiner hohen Stellung nicht gewachsen und von den Talenten eines guten Generals entblößt ist. Man hätte denken sollen, die Dienste Seiner Lordschaft für die Sache des Vaterlandes von der Schlacht bei Culloden bis zu dem ruhmwürdigen Schluß des letzten Krieges würden ihm wenigstens einen Anspruch auf die gewöhnliche ehrerbietige und anständige Behandlung gegeben haben; aber dieser gewissenlose und unanständige Zeitungsschreiber ist so weit gegangen, daß er den liebenswürdigsten Mann seiner Zeit zu einem dummen, gefühllosen und unverständigen Geschöpf, zwar mit persönlichem Muthe begabt, aber vom allem entblößt, was den Anführer vom gemeinen Soldaten unterscheidet, herabsetzt.

Eine lange, ununterbrochene, unparteiische und, ich will hinzufügen, völlig uneigennützige Freundschaft mit

Lord Granby giebt mir das Recht, zu versichern, daß Junius' Behauptungen alle falsch und verläumderisch sind. Lord Granby's Muth, obgleich er der glänzendste und feurigste ist, gehört zu den geringsten seiner vielen guten Eigenschaften. Durch die Gunst der Natur gegen seinen Geist und seine Person war er ganz dazu geschaffen, sich im Kriege auszuzeichnen. Durch die Erziehung und den Unterricht seines höchst edlen Vaters und eines eben so hochsinnigen, als ausgezeichneten Gelehrten, des gegenwärtigen Bischofs von Bangor, wurde er zu dem feinsten Ehrgefühl und zu dem wahrsten und edelsten Stolze gewöhnt, nämlich zu dem, nie eine niedrige Handlung weder zu thun, noch zu dulden. Eine aufrichtige Liebe und Treue für König und Vaterland und für ihren Ruhm trieb ihn zuerst ins Feld; und hier trug er immer nur Ehre davon. Er schwächte durch seine Freigebigkeit sein Vermögen; denn seine Freigebigkeit, welche dieser Zeitungsschreiber vergebens herabzusetzen sucht, gründet sich auf die edelste aller menschlichen Neigungen; sie fließt aus einem Herzen, welches in Güte zerschmilzt, aus der zartesten Humanität. Kann ein Mann, der als gefühllos und unüberlegt beschrieben wird, immer damit beschäftigt sein, sich geeignete Gegenstände zu suchen, um an ihnen jene glänzenden Tugenden des Mitgefühls und des Edelmuthes auszuüben? Der Officier in Noth, der Soldat, die Wittwe, die Waise, und außerdem noch viele Andere wissen, daß Eitelkeit an seinen häufigen Gaben keinen Antheil hat; er giebt, weil er ihre Noth fühlt. Eben so wenig ist er je räuberisch mit der einen Hand gewesen, indem er freigebig mit der andern war. Dennoch möchte dieser gewissenlose Junius zu verstehen geben, daß die Würde

des Oberbefehlshabers in das gemeine Amt eines Mäklers mit Officiersstellen entstellt worden wäre, d. h. Lord Granby feilsche bei dem Verkauf von Stellen, denn diese Bedeutung muß der Ausdruck haben, wenn er überhaupt eine hat. Aber wo lebt ein Mann, der Seine Lordschaft mit Recht einer so gemeinen Handlung bezüchtigen könnte? Warum nennt ihn Junius nicht? Junius weiß, daß er keine anderen Mittel hat, diesen Helden zu verwunden, als mit einem Geschoß aus einem dunkeln Winkel. Wie alle solche lästernde Scribenten sucht er

— spargere voces
in vulgum ambiguas, —

in dem Herzen des Volkes Verdacht zu erregen. Aber ich hoffe, meine Landsleute werden durch verschlagene und listige Menschen oder durch Elende, welche bankerott an Vermögen, Ruf und Stellung keine andere Absicht haben, als das Land in dasselbe Verderben zu stürzen, worin sie sich befinden, sich nicht länger hintergehen lassen. Daher kommt es, daß sie beständig ihre schwarzen und nur zu oft tödtlichen Waffen gegen Männer richten, welche als das Bollwerk unserer nationalen Sicherheit dastehen. Lord Granby war ein zu augenfälliges Ziel, um nicht ihr Gegenstand zu werden. Er wird sodann angegriffen, weil er seinen Versprechen und Verpflichtungen nicht nachkomme. Wo sind Junius' Beweise? Unterdessen könnt' ich Beispiele anführen, wo es eine Tugend wäre, sein Versprechen nicht zu halten, besonders gegen Menschen, welche die offenen arglosen Augenblicke geselliger Fröhlichkeit zu schlauen, verfänglichen Anliegen oder zu Parteizwecken ausbeuten und einen gutherzigen Mann, der niemand unzufrieden ent-

lassen kann, durch Ueberraschung zu unvorsichtigen Versprechungen zu verleiten suchen. Lord Granby's Rücksicht auf seine Familie und Verwandten wird selbstsüchtig genannt. Hätte er sie, wo gute und passende Gelegenheiten sich darboten, nicht bedacht, so würde ich ihn in der That für gefühllos und unüberlegt halten. Wie können irgend jemandes Freunde und Verwandte versorgt werden außer durch den Einfluß und Schutz ihres Gönners? Es ist unbillig Lord Granby's Freunden nicht eben so viel Verdienst zuzugestehen, als den Freunden irgend eines andern großen Mannes. Wenn er auf öffentliche Kosten freigebig ist, wie Junius das neidisch nennt; hat das Volk nicht mehr Ausgaben für die Freunde Sr. Lordschaft, als es haben würde, wenn Männer von irgend einer andern Familienverbindung diese Aemter in Besitz hätten. Diese Beschuldigung ist lächerlich.

Die letzte Beschuldigung gegen Lord Granby ist von einer sehr ernsthaften und wirklich beunruhigenden Art. Junius versichert, daß die Armee aus Mangel eines Anführers nur von einiger Fähigkeit und Kraft verkommt. Der gegenwärtige Zustand der Armee straft seine Versicherungen geradezu Lügen. Sie war niemals auf einem besseren Fuß in Rücksicht auf Disciplin und alle Erfordernisse, gute Soldaten zu bilden. Lord Ligonier lieferte ein starkes und edles Palladium unserer Sicherheit in Lord Granby's Hände; und dieser hat es in derselben guten Verfassung erhalten, worin er es empfing. Es wurde entschieden dafür gesorgt, die offenen Stellen mit Männern zu besetzen, welche sowohl die Ehre ihrer Vorfahren, als ihre eigene aufrecht zu erhalten haben, und welche an die Sache ihres Königs

und ihres Landes doppelt gebunden sind — durch ihren Privatbesitz und durch ihre patriotische Gesinnung. Der Generaladjutant, der unmittelbar unter Lord Granby die Sorge für die Truppen über sich hat, ist ein Officier, der jeder Armee in Europa große Ehre machen würde durch seine correcten Anordnungen, seinen Verstand und sein Urtheil bei jeder Gelegenheit, durch eine Pünktlichkeit und Genauigkeit endlich, welche jeden, der mit ihm zu verkehren hat, höchlich befriedigen. Die revidirenden Generäle, welche alljährlich zweimal die Armee untersuchen, sind mit der größten Sorgfalt gewählt und haben dem wichtigen Auftrage, womit sie betraut wurden, auf die löblichste Weise entsprochen. Ihre Berichte über die Armee verdienen etwas mehr Glauben, als die von Junius, dem ich rathen will für seine schmachvollen Verleumdungen Buße zu thun, indem er Lord Granby und das ganze Königreich, das er durch seine abscheulichen Schmähungen beleidigt hat, um Verzeihung bittet. Mit Einem Wort, um Junius' eigene Batterie gegen ihn zu richten, ich muß mit seinen eigenen Worten behaupten: „daß er starke Versicherungen ohne Beweis, Declamationen ohne Gründe, und leidenschaftliche Urtheile ohne Würde und Mäßigung ausgesprochen hat."

William Draper.

---

3. Brief.

An Sir William Draper, Ritter vom Bathorden.

Den 7. Februar 1769.

Sir,

Ihre Vertheidigung Lord Granby's macht Ihrem

guten Herzen Ehre. Sie fühlen, wie sich's gehört, für die Ehre Ihres Freundes und drücken sich in der wärmsten Sprache Ihrer Leidenschaft aus. In jeder anderen Sache würden Sie gewiß vorsichtig die Folgen erwogen haben, bevor Sie Ihren Namen den unverschämten Erörterungen und feindseligen Gedanken der Welt anvertraut hätten. Aber hier, nehme ich an, hielten Sie es für einen Bruch der Freundschaft, nur einen Augenblick damit zu verlieren, Ihren Verstand zu Rathe zu ziehen; als ob eine Berufung auf das Publikum nichts weiter wäre, als ein militärischer Handstreich, wobei ein tapferer Mann keine anderen Regeln zu befolgen hat, als die Vorschriften seines Muthes. Gerührt durch Ihren Edelmuth, verzeih' ich Ihnen freiwillig die Excesse, zu denen er Sie verleitet hat, und weit entfernt über die Ausdrücke zu zürnen, mit welchen Sie, der Vertheidiger des Anstandes, mich vielleicht zu freigebig überhäuft haben, setze ich sie auf Rechnung einer edlen, unüberlegten Entrüstung, wobei Ihr kälteres Urtheil und Ihre gewohnte Weltbildung nicht mitgewirkt. Ich bewundere den Muth, womit Sie Ihren Namen dem Publikum anvertraut haben; und wenn damit irgend etwas anderes, als Muth bewiesen wäre, so würde ich mich für verbunden halten, Ihrem Beispiel zu folgen. Ich würde gehofft haben, daß sogar *mein* Name einige Autorität mit sich führen möchte, wenn ich nicht gesehen hätte, wie wenig Gewicht und Ansehn ein bedrucktes Papier selbst durch die ehrenwerthe Unterschrift Sir William Drapers erhält.

Sie beginnen mit einer allgemeinen Versicherung, daß Zeitungsschreiber, wie ich einer bin, die wahre Ursache aller der öffentlichen Uebelstände sind, über die

wir uns beklagen. Und glauben Sie wirklich, Sir William, daß die zügellose Feder eines politischen Schriftstellers im Stande ist, so große Wirkungen hervorzubringen? Ein wenig ruhige Ueberlegung hätte Ihnen klar machen können, daß Nationalunglück nicht durch die Schilderung der Minister, sondern durch ihren wirklichen Charakter und ihr Betragen entsteht. Um Ihre Behauptung durchzuführen, hätten Sie beweisen müssen, daß die gegenwärtigen Minister ohne Zweifel die besten und glänzendsten Charaktere des Königreichs sind, und wenn die Gesinnung der Kolonien entfremdet wurde, wenn Corsika schmählich preisgegeben ist, wenn der Handel stockt, wenn der Staatscredit durch ein neues Anleihen bedroht wird und wenn Ihr eignes Lösegeld für Manilla aufs Schimpflichste aufgegeben worden ist, — daß man dies Alles der Bosheit der politischen Schriftsteller verdankt, welche die besten und glänzendsten Characteres (also immer die gegenwärtigen Minister) keinen einzigen Schritt für die Ehre und den Vortheil der Nation thun lassen wollen. Aber es scheint, Sie waren ein wenig vorsichtig damit, ins Einzelne zu gehen. Ihr Gewissen sagte Ihnen, daß es klug sein würde, Characteres, wie Grafton, North, Hilsborough, Weymouth und Mansfield, ihrem Schicksal zu überlassen; und in der That, Sir William, schon der Theil, den Sie übernommen haben, verlangt wenigstens so viel, als Sie zu leisten vermögen.

Ohne Lord Granby's Muth zu bestreiten, sollen wir noch erfahren, für welche Zweige der Kriegskunst die Natur seinen Geist so freigebig ausgestattet hat. Wenn Sie mit ihm gedient haben, so mußten Sie einige Beispiele von passenden Dispositionen und gut

angelegten Unternehmungen anführen, die man mit Recht seinem Feldherrntalent zuschreiben konnte. Sie sind es, Sir William, der Ihren Freund ungeschickt und lächerlich erscheinen ließ, indem Sie ihm einen bordirten Anzug von flitterhaften Fähigkeiten umhingen, welchen die Natur ihn nie tragen lassen wollte.

Sie sagen, er hat nichts als Ehre im Felde gewonnen. Ist das Feldzeugmeisteramt nichts? Ist das Regiment der Blauen nichts? Ist der Befehl über die Armee mit all der Protection, die daran hängt, nichts? Wo er alle diese Nichts bekam, weiß ich nicht: aber Sie hätten uns wenigstens sagen sollen, wo er sie verdient hat.

Was seine Freigebigkeit, sein Mitleid u. s. w. betrifft, so würde damit wenig gesagt sein, wenn Sie auch Alles bewiesen hätten, was Sie behauptet haben. Ich hab' es mit nichts zu thun, als mit seinem Oberbefehlshaber-Character; und obgleich ich ihn freispreche von der Niedrigkeit eines Handels mit Stellen, behaupte ich noch immer, daß seine militärischen Sorgen sich nie über die Besetzung unerledigter Stellen hinaus erstreckt haben; und ich bin durch die Klagen der ganzen Armee gerechtfertigt, wenn ich sage, daß er bei dieser Vertheilung nur parlamentarische Interessen oder die Befriedigung seines unmittelbaren Anhangs zu Rathe zieht. Wegen seiner knechtischen Unterthänigkeit gegen die Minister will ich nur fragen, ob er nicht die Sache der ganzen Armee in Stich ließ, als er zugab, daß Sir Jeffery Amherst aufgeopfert wurde, und welchen Antheil er an der Rückberufung dieses Officiers hatte? Verrieth er nicht das wahre Interesse der Armee, als er Lord

Percy ein Regiment bekommen ließ? Und giebt er nicht in diesem Augenblick den Character und die ganze Würde eines Ehrenmannes auf, indem er von seiner wiederholten Erklärung für Mr. Wilkes zurücktritt?

In den folgenden zwei Puncten, denk' ich, sind wir einverstanden. Sie geben ehrlich zu, daß er oft Versprechungen macht, die zu brechen für ihn eine Tugend ist, und daß niemand eifriger auf öffentliche Kosten für seine Angehörigen sorgt. Ich rügte dies Letztere nicht als einen absoluten Fehler seines Gemüthes, sondern um zu beweisen, daß eine naive uneigennützige Hochsinnigkeit nicht zu seinen Characterzügen gehört; und wegen des Ersteren erinnere ich daran, daß ich mich nirgends zu der Unschicklichkeit herabließ, die Stunden seiner Gelage in Untersuchung zu ziehn. Sie sind es, Sir William Draper, der die Mühe übernommen hat, Ihren Freund in dem Charakter eines trunkenen Gastgebers, welcher seine Versprechungen eben so freigebig, als seine Getränke austheilt und nicht zugiebt, daß irgend jemand sorgenvoll oder nüchtern seinen Tisch verläßt, vors Publicum zu bringen. Nur ein vertrauter Freund, der ihn öfter in diesen unglücklichen, entwürdigenden Augenblicken gesehn haben muß, konnte ihn so gut beschreiben.

Der letzte Vorwurf, die Vernachläßigung der Armee, ist wirklich der wesentlichste von allen. Es thut mir leid, Sir William, Ihnen zu sagen, daß in dieser Angelegenheit Ihr erstes Factum falsch ist: und da mir nichts unangenehmer fällt, als einem Gentleman von Ihrem Ansehn gradezu zu widersprechen; so darf ich wohl wünschen, daß Sie in Ihren künftigen Mittei-

lungen eine größere Aufmerksamkeit auf die Wahrheit ihrer Vordersätze richten, bevor Sie durch Ihren Genius Sich zu den Folgerungen fortreißen lassen. Lord Ligonier war es nicht, der die Armee (die Sie in classischer Sprache ein Palladium zu nennen belieben) in Lord Granby's Hände übergab. Sie wurde ihm sehr gegen seine Neigung abgenommen, etwa zwei oder drei Jahre bevor Lord Granby den Oberbefehl erhielt. Uebrigens möchte ich wohl wissen, wo Sie Ihre Einsicht in den Zustand der Armee gewonnen haben. War es in den Salons von Bath oder in Ihrer Einsamkeit zu Clifton? Die Berichte der revidirenden Generäle umfassen nur die wenigen Regimenter in England, welche unmittelbar unter königlicher Aufsicht stehen und darum vielleicht leidlich in Ordnung sind. Aber wissen Sie irgend etwas über die Truppen in Westindien, auf dem Mittelmeer und in Nordamerika, geschweige von der ganzen völlig zu Grunde gerichteten Armee in Irland? Untersuchen Sie ein wenig die Thatsachen, Sir William, bevor Sie Ihre nächste Lobschrift auf Lord Granby veröffentlichen; und glauben Sie mir, Sie werden einen Fehler im Hauptquartier finden, den selbst die anerkannte Sorgfalt und Geschicklichkeit des Generaladjutanten nicht corrigiren kann.

Und nun, Sir William, erlauben Sie mir, mich persönlich an Sie zu wenden, um Ihnen für die Ehre Ihrer Correspondenz zu danken. Jedenfalls sind Sie nicht ohne Anspruch auf Beachtung, und es könnte selbst für Lord Granby von Wichtigkeit sein, wenn es festgestellt würde, ob der Mann, der ihn so übertrieben gelobt hat, selber Lob verdient oder nicht. Als Sie nach Europa zurückkehrten, übernahmen Sie mit Eifer

die Sache der tapfern Armee, durch deren Muth bei Manilla Ihr Glück gegründet worden ist. Sie klagten, Sie drohten, Sie appellirten selbst durch den Druck an das Publicum. Durch welchen Zufall kam es, daß mitten in all diesem Lärm und Geschrei um Gerechtigkeit für Ihre beeinträchtigten Truppen die Erwähnung der Manilla-Auslösung plötzlich in ein tiefes und seitdem ununterbrochenes Stillschweigen begraben wurde? Hat das Ministerium Ihnen einige Motive an die Hand gegeben, die einen Mann von Ehre verführen konnten, die Sache seiner Kameraden zu verlassen und zu verrathen? War es das erröthende Band, welches jetzt die nie fehlende Zierde Ihrer Person ist? Oder war es das Regiment, welches Sie später (eine Sache ohne Vorgang unter Soldaten) an Oberst Gisborne verkauften? Oder war es jenes Kommando, wofür Sie mit Vergnügen den vollen Gehalt neben dem halben eines irischen Obersten fortbeziehn? Und scheuen Sie Sich nicht, jetzt, nach einem Rücktritt, der dem von Scipio nicht grade ähnlich sieht, ohne daß man an Sie denkt, ohne daß man Sie aufruft, Sich der Geduld des Publicums aufzudrängen? Ist es mit den Schmeicheleien gegen den Oberbefehlshaber auf ein anderes Regiment abgesehn, um darüber dann später unter denselben ehrenvollen Bedingungen zu verfügen? Wir kennen Ihre Klugheit, Sir William; und es sollte mir leid thun, wenn ich Ihrer Beförderung hinderlich würde.

Junius.

4. Brief.

An Junius.

Den 17. Februar 1769.

Sir,

Ich habe Junius' Geehrtes gestern Abend erhalten. Er ist entschlossen, den Vortheil, den ihm seine Maske gewährte, zu behaupten; sie ist ein trefflicher Schutz; sie hat schon Manchen vor einem unzeitigen Ende bewahrt. Aber sobald er ehrliebend genug sein wird, sie abzulegen, sich zu erkennen zu geben und das Gesicht, welches sich so lange dahinter versteckte, zu zeigen, wird die Welt seine Motive, so schändliche Schmähungen zu schreiben, beurtheilen können. Sein wirklicher Name wird zeigen, ob er frei und unabhängig dasteht oder einer Partei dienstbar ist. Getäuschter Ehrgeiz, Aerger über vereitelte Hoffnungen und die Begierde sich zu rächen nehmen nur zu oft den Schein des Eifers für das öffentliche Wohl an; aber, mögen seine Ansichten schlecht oder gut sein, Junius sollte lernen, daß man Maßregeln verwerfen kann, ohne barbarische und sträfliche Mishandlungen an Personen zu begehn. Junius hat seine Freude daran, Fleisch mit der Axt zu zerhacken; seine Sprache und sein Werkzeug stehen dem Clare-Markt sehr nahe, und, um ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, er versteht vortrefflich mit seiner Waffe umzugehn. Man sollte glauben, er hätte sie bei den amerikanischen Wilden schwingen gelernt. Es ist daher hohe Zeit, daß ich noch einmal dazwischen trete, um meinen Freund vor dieser unbarmherzigen Waffe zu schirmen, obgleich ich bei dem Versuch verwundet wer-

den kann. Aber zuerst muß ich Junius fragen, durch welche gezwungene Analogie oder Auslegung Augenblicke geselliger Fröhlichkeit die Bedeutung erhalten sollen, daß es unverständig zugehe, Versprechungen gebrochen werden, der Hausherr betrunken sei und wünsche, daß jeder in der Gesellschaft sich ebenfalls betrinke? Er muß alle diese Blumen von St. Giles*) und Billingsgate gepflückt haben, um ein solches Stück Rhetorik hervorzubringen. Hier fährt die Axt mit zehnfacher Wuth herab; aber ach! sie verletzt niemand, als ihren Herrn! Denn Junius muß nicht denken, er könne mir Worte in den Mund legen, die selbst für den seinigen zu gemein sind.

Die politischen Verbindungen meines Freundes kenne ich nicht, kann sie also weder darlegen noch ihre Festigkeit behaupten wollen. Ich weiß nicht, ob Junius Bedeutung genug hat, um irgend einer Partei anzugehören. Wenn es der Fall ist, kann er alsdann sagen, daß er er es immer mit Männern und Maaßregeln derselben Partei gehalten hat? Ist er sicher, daß er nie zu denen überging, zu deren Schmähung er vordem gedungen war? Hat er niemals die geschmäht, zu deren Lob er gedungen war? Um die Wahrheit zu sagen, die meisten Menschen haben ihre Politik viel zu lose um sich hängen. Aber da der militärische Character meines Freundes der Hauptgegenstand war, wodurch ich in diesen Streit gezogen wurde, so will ich zu ihm zurückkehren. Junius fragt, welche Beweise mein Freund von seiner militärischen Geschicklichkeit und seinem Feldherrntalent gegeben habe. Wann und wo er seinen Ruhm gewann? Wann er seine Einkünfte verdiente? Die ver-

---

*) Das irische Viertel und der Fischmarkt von London.

einte Stimme der ganzen Armee, die unter ihm diente, das ruhmvolle Zeugniß des Prinzen Ferdinand und besiegter Feinde — ganz Deutschland wird es ihm sagen. Junius wiederholt die Klagen der Armee über parlamentarische Einflüsse (auf die Beförderungen). Mir ist die Armee zu lieb, als daß ich nicht wünschen sollte, diese Einflüsse wären geringer. Junius mag uns die Zeit nennen, wo sie nicht geherrscht haben. Von der geringsten Bedeutung waren sie zur Zeit jenes großen Mannes, des Herzogs von Cumberland, welcher, als ein Prinz von Geblüt, eben so geschickt als entschlossen war, einem Strom sich entgegen zu werfen, der jeden Privatmann überwältigt haben würde. In Kriegszeiten ist dieser Einfluß gering. Im Frieden dagegen, wenn Unzufriedenheit und Parteiung die sicherste Gelegenheit zu wirken haben, besonders in unserm Lande, und wenn, aus Mangel an Gemeinsinn, die Räder der Regierung selten anders bewegt werden, als durch die Macht und den Einfluß von Verbindlichkeiten, ist das Gewicht dieses Einflusses immer zu groß. Dennoch, wenn er gegenwärtig keinen größern Schaden angerichtet hat, als den Grafen Percy an die Spitze eines Regiments zu bringen, glaube ich nicht, daß die Rechte oder wesentlichen Interessen der Armee aufgeopfert und verrathen werden, oder daß die Nation zu Grunde geht. Ich will Junius fragen, ob er einen einzigen Edelmann in der Armee kennt, der ein Regiment durch Anciennität erhalten hätte? Ich fühle mich glücklich, wenn ich junge Adlige von berühmtem Namen und großem Vermögen zu uns kommen sehe. Sie sind dem Königreich ein verstärkter Schutz gegen fremde und einheimische Unterdrückung. Wir brauchen Junius nicht zu sagen, daß, wenn jemals

die Zeit käme, wo die Nation nur durch Leute vertheidigt würde, welche nichts zu verlieren hätten, als ihre Waffen und ihren Sold, die Gefahr in der That sehr groß sein würde. Eine glückliche Mischung aus Männern von Stand und Glücksſoldaten ist immer zu wünschen. Aber der Hauptpunkt ist dennoch streitig, ich meine, die Disciplin und der Zustand der Armee; und ich muß immer noch behaupten, obgleich mir Junius widerspricht, daß sie in allen wesentlichen Erfordernissen gute Soldaten zu bilden, nie auf einem besseren Fuße war, als in diesem Augenblick. Junius muß zugeben, daß unsere Armee zu Hause in erträglicher Ordnung sein möchte; doch wie freundlich ladet er unsre letzten Feinde zu einem Einfall in Irland ein, indem er ihnen versichert, daß die Armee in diesem Königreich gänzlich zu Grunde gerichtet sei! (die Obersten dieser Armee sind ihm vielen Dank schuldig). Ich habe eine zu gute Meinung von den militärischen Talenten des Lord-Lieutenants und von der Fähigkeit und Thätigkeit aller andern, um es zu glauben. Wenn in Folge eines seltsamen unerklärlichen Schicksals das Volk dieses Königreichs durch eine so wirksame Verstärkung, als die Truppen brauchten, um mit Kraft und Nachdruck zu handeln, nicht bewogen werden kann, seine eigne Sicherheit zu bedenken, ist da der Oberbefehlshaber zu tadeln? Oder ist er zu tadeln, weil die Truppen auf dem Mittelmeer, in Westindien und in Amerika wegen des Mangels an Mannschaft, der in allen drei Königreichen nur zu sichtbar ist, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben? Manche Theile unsrer Macht befinden sich in Climaten, die für den Engländer ungünstig sind; damit steht der Verlust in Verhältniß.

Alle diese Regimenter muß Britannien aus seinem eignen abgezehrten Busen rekrutiren, oder was noch unsicherer ist, aus irischen Katholiken. Dabei sind wir dem verderblichen Abzug nach Westindien, nach dem Senegal und der beunruhigenden Auswanderung unsers Volks nach andern Gegenden unterworfen. Einer solchen Entvölkerung kann nur durch einen langen Frieden oder durch ein eingreifendes Gesetz über Einbürgerung gesteuert werden.

Jetzt muß ich mir die Freiheit nehmen, mich in meiner eignen Angelegenheit an Junius zu wenden. Es gefällt ihm, mir zu sagen, daß er sich persönlich an mich wende; es würde mich freuen, ihn zu sehn. Grade seine Unpersönlichkeit ist es, die ich so sehr beklage, wie seine unsichtbaren Angriffe; denn nur seinen Dolch in der Luft sieht man, weil man die Hand nicht gewahr wird, die ihn führt; doch hätte er nicht andere Leute tiefer, als mich verwundet, so hätt' ich mich überall nicht der Geduld des Publicums aufgedrängt.

Gebt Acht, wie eine einfache Erzählung ihn niederstrecken und das Erröthen meines Bandes in seine Wangen treiben soll. Junius erzählt mir, daß ich bei meiner Rückkehr mit Eifer die Sache dieser tapfern Armee übernahm, durch deren Muth bei Manilla mein Glück gegründet worden wäre; daß ich mich beklagt, daß ich mich sogar an das Publicum gewendet. Ja, das that ich; ich rühme mich, daß ich es gethan habe, weil ich ein unzweifelhaftes Recht hatte, meinen Charakter, der durch ein Spanisches Schriftchen angegriffen war, und die Rechte meiner braven Gefährten zu vertheidigen. Auch rühme ich mich, die Feder nie anders, als zum

Schutz der Gekränkten ergriffen zu haben. Junius fragt, durch welchen Zufall es gekommen, daß mitten in all dem Lärm und Geschrei um Gerechtigkeit für die gekränkten Truppen, die Manilla-Auslösung plötzlich in tiefes und seitdem ununterbrochenes Schweigen begraben wurde? Ich will dem Publicum die Ursache auseinandersetzen. Die verschiedenen Minister, die seitdem im Amt waren, haben sich aus zwei sehr löblichen Gründen, aus entschiedener Neigung, der gekränkten Tapferkeit beizustehn und eine wohlverdiente Popularität zu erlangen, eifrig bemüht, Gerechtigkeit zu üben. Ihre Anstrengungen sind vergeblich gewesen. Einige waren offen genug, zu gestehn, daß sie nicht daran denken könnten, aus Privatrücksichten für uns die Nation, die besteuert genug wäre, in einen neuen Krieg zu verwickeln. Kurz, unsere Rechte sind für den Augenblick Staatsrücksichten aufgeopfert; und ich muß bekennen, obgleich ich vielleicht **25000** Pfund verliere, weil sie sich diesen Treubruch der Spanier gefallen lassen; so glaube ich doch, daß sie Recht haben zu temporisiren, wenn ich die kritische Lage unsers Landes bedenke, welches überall von dem Gift aus anonymen, schlechten, mordbrennerischen Federn in Zuckungen liegt. Lord Shelburne wird mir die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß ich ihm noch im vorigen September mit einer gemeinschaftlichen Eingabe von Admiral Sir S. Cornish und mir für unsere gekränkten Kameraden aufgewartet. Seine Lordschaft war bei dieser Gelegenheit eben so offen, als es andere Staatssecretäre vor ihm gewesen waren. Er hinterging uns nicht durch Vorspiegelung irgend einer unmittelbaren Hoffnung auf Abhülfe.

Junius ist so niedrig, daß er zu verstehen giebt, mein Schweigen möchte durch mein Kommando, durch

mein erröthendes Band, durch mein Regiment, durch den Verkauf dieses Regiments und durch den Halbsold eines irischen Obersten erkauft sein.

Seine Majestät hat geruht, mir mein Kommando für meine Dienste in Madras zu geben. Ich erhielt mein erstes Regiment **1757**. Bei meiner Rückkehr von Manilla benachrichtigte mich Se. Majestät durch Lord Egremont, daß ich das erste freiwerdende rothe Band erhalten sollte zur Belohnung für mancherlei Dienste in einer Unternehmung, die ich eben so gut entworfen, als ausgeführt hätte. Der Herzog von Bedfort und Mr. Grenville bestätigten diese Zusagen mehrere Monate, bevor noch die Spanier gegen die Auslösungsverträge protestirt hatten. Aus Rücksichten für Lord Clive, der damals zu einem wichtigen Dienst nach Bengalen ging, gab ich meinen Anspruch auf eine eben eintretende Ordensvacanz auf. Da es, bis der Herzog von Grafton und Lord Rockingham zusammen Minister wurden, keine neue Vacanz gab, so wurde ich damals mit dem Orden beehrt; und es ist sicher keine geringe Ehre für mich, daß, bei einem solchen Wechsel von Ministern, alle so gütig waren zu glauben, daß ich ihn verdient hätte; zu meinen Gunsten waren sie alle einig. Bei der Schwächung des **79**. Regiments, welches so ruhmvoll in Ostindien gedient hatte, gab mir Se. Majestät ohne mein Ansuchen das **16**. Regiment zu Fuß zum Ersatz. Die Motive zu meinem späteren Rücktritt gehören nicht zur Sache; es sei genug, daß es Sr. Majestät gefiel, sie zu billigen; sie sind von der Art, daß sie Niemand, der es weiß, wie der fortdauernde Wechsel von heißen und kalten, von gefährlichen und ungesunden Klimaten in einer ziemlich langen Dienstzeit auch die beste

Gesundheit erschüttern muß, unpassend finden kann. Ich trat mein Regiment an Oberst Gisborne, einen ausgezeichneten Offizier, für seinen Halbsold und jährlich 200 Pfund ab; und so bin ich, im Einverständniß mit Junius, bestochen, nichts mehr von der Manilla-Auslösung zu sagen, und diese braven Leute durch die seltene Habsucht, 380 Pfund für jährlich 800 zu nehmen, aufzuopfern! Wenn dies Bestechung ist, so ist es nicht die Bestechung unserer Zeit. Was aber meine Schmeichelei betrifft, so werden die Männer, die mich kennen, darüber urtheilen. Wegen der Grobheit seines Stils kann ich Junius in der That keinen Schmeichler nennen, er müßte denn ein Cyniker oder ein Kettenhund sein: wenn er auch mit dem Schwanze wedelt, so wird er doch noch knurren und beißen wollen. Das Publicum wird nun, nach den falschen Berichten, die er über mich hat einfließen lassen, die Glaubwürdigkeit beurtheilen, die Junius' Schriften verdienen.

William Draper.

---

5. Brief.

An Sir William Draper, Ritter vom Bathorden.

Den 21. Februar 1769.

Sir,

Ich würde mit Recht in den Verdacht kommen, aus Motiven einer mehr als gewöhnlichen Feindschaft gegen Lord Granby zu handeln, wenn ich Ihnen noch einmal neuen Stoff oder Anlaß gäbe zu seiner Vertheidigung

zu schreiben. Einzelne, welche Haß, und das Publikum, welches Geringschätzung gegen ihn hegt, haben Ihre Briefe, Sir William, mit unendlich mehr Befriedigung gelesen, als die meinigen. Zum Unglück für ihn hat sein Ruf, eben so wie unser unglückliches Land, auf das Sie mich wegen seiner letzten militärischen Thaten verweisen, mehr durch seine Freunde, als durch seine Feinde gelitten. Um seinetwillen wollen wir den Gegenstand fallen lassen. Ich wenigstens überlaß es gern dem Publicum, zu entscheiden, ob die Vertheidigung Ihres Freundes so geschickt und klug gewesen ist, als sie sicherlich gut gemeint war: und Sie, denke ich, können zufrieden sein mit der warmen Anerkennung, die er Ihnen bereits dafür schuldig ist, daß Sie ihn zu der Hauptfigur eines Dramas machen, in welchem er, wenn Sie ihm nicht so freundschaftlich beigestanden, ohne besondere Aufmerksamkeit und Auszeichnung vorübergegangen sein würde.

Aus Rücksicht auf Ihre Freunde beschränken Sie Ihre künftigen Arbeiten auf die Sorge für Ihren eigenen Ruf. Ihre Erklärung, daß Sie glücklich sind, junge Adlige „zu uns kommen" zu sehn, ist zwei Einwürfen ausgesetzt. Für Lord Percy will sie nichts sagen, denn er war schon in der Armee. Er war Adjutant des Königs und hatte den Rang eines Obersten. Ein Regiment konnte ihn also nicht mehr, als er es schon war, zum Militär machen, es machte ihn nur reicher und wahrscheinlich auf Kosten eines tapfern, verdienten Offiziers ohne Freunde. Der zweite Einwurf betrifft Sie selbst. Nachdem Sie bei der einen Gelegenheit die Gefährten Ihres Siegs und bei der andern Ihren Stand verkauft haben, mit welchem Recht erkühnen Sie sich noch, sich

einen Soldaten zu nennen? Der klare Augenschein der Thatsachen ist mächtiger, als alle Erklärungen. Bevor Sie bei dem **16.** Regiment angestellt wurden, waren Ihre Klagen eine Unannehmlichkeit für die Regierung; — von diesem Augenblick an schwiegen Sie. Der Schluß ist unvermeidlich. Sie geben uns zu verstehn, daß Ihr Gesundheitszustand Sie vermochte, den Dienst zu verlassen. Die nöthige Ruhe, um eine geschwächte Gesundheit wieder herzustellen, würde ein eben so guter Grund gewesen sein, das Kommando eines Regiments nicht anzunehmen, als es abzugeben. In der Stelle, wo Sie von Ihrem Handel mit Oberst Gisborne sprechen, ist sicherlich ein Druckfehler oder eine geflissentliche Dunkelheit. Anstatt auf etwas zu antworten, was ich wirklich nicht verstehe, erlauben Sie mir, dem Publikum auseinanderzusetzen, was ich wirklich weiß. Für Ihr Regiment empfingen Sie den Halbsold eines Obersten, wenigstens **220** Pfund des Jahrs und einen Jahrgehalt von **200** Pfund für Ihre und Lady Drapers Lebzeit zusammen. Und dies ist der nachtheilige Handel, den Sie uns so darstellen möchten, als wenn Sie ein Einkommen von **800** Pfund jährlich für **380** aufgegeben hätten? War es anständig, war es ehrenvoll für einen Mann, der die Armee lieben will und sich selbst einen Soldaten nennt, aus der Königlichen Gunst einen Handel zu machen und die höchste Ehre eines activen Berufes in eine schmuzige Versorgung für sich und seine Familie zu verwandeln? Es wäre meiner unwürdig, Sie noch weiter zu drängen. Die Verachtung, mit welcher die ganze Armee von der Art Ihres Rücktritts hörte, überzeugt mich, daß Ihr Betragen, wie es durch keinen Vorgang gerechtfertigt wurde, nie für ein Beispiel zur Nachahmung gelten wird.

Die letzte und wichtigste Frage bleibt noch übrig. Wenn Sie Ihren Halbsold empfangen, leisten sie dann nicht — ja, oder nein! — einen feierlichen Eid oder unterzeichnen auf Ihre Ehre eine Erklärung zu dem Ende: daß Sie gegenwärtig keine besoldete Stelle im Civil oder Militär unter Sr. Majestät bekleiden? Der Vorwurf, welchen diese Frage deutlich an Sie richtet, ist so ernster Art, daß ich aufrichtig wünsche, Sie möchten im Stande sein, ihn gut zu beantworten und zwar nicht blos für den Anstrich Ihres Rufes, sondern auch für Ihre eigene Gemüthsruhe.

Junius.

---

6. Brief.

An Junius.

Den 27. Februar 1769.

Sir,

Ich habe eine sehr kurze Antwort auf Junius wichtige Frage: ich leiste weder einen Eid, noch erkläre ich auf Ehre, daß ich keine besoldete Civil- oder Militärstelle bekleide, wenn ich den Halbsold als irischer Oberst empfange. Mein allergnädigster König giebt ihn mir als Pension; er geruhte zu denken, daß ich sie verdiente. Der Jahrgehalt von 200 Pfund Sterling und der Ersatz des Halbsoldes zusammen giebt nach Abzug von Sporteln und Dienstgefällen nicht mehr als 380 Pfund Sterl. des Jahres. Ich bekomme 167 Pf. Sterl. von

meiner Behörde in Yarmouth; im Ganzen jährlich **547** Pfd. St. Mein Gewissen ist bei diesen Angaben sehr ruhig; meine Freunde brauchen nicht für mich zu erröthen.

Junius macht viel und häufig Gebrauch von Fragen; sie sind Waffen, die sich leicht gegen ihn selbst wenden ließen. Ich könnte durch böswillige Fragen den Frieden des ehrlichsten Mannes im Königreich stören; ich könnte die zehn Gebote nehmen und sagen zu dem Einen: Hast du nie gestohlen? Zu dem nächsten: Hast du nie gemordet? Und zu Junius selbst, der mein Leben und Betragen auf die Folter spannt: Hast du niemals falsch Zeugniß gegen deinen Nächsten geredet? Junius muß leicht einsehen, daß wenn er nicht etwa das Gegentheil unter seinem wahren Namen versichert, Leute, die so wenig von ihm wissen mögen, als ich, geneigt sein werden, zu vermuthen, daß er ein wenig von der Wahrheit abgewichen ist; deswegen sollte Junius keine Fragen mehr thun. Du beißest in eine Feile; höre auf, Viper!

William Draper.

---

7. Brief.

An Sir William Draper, Ritter vom Bathorden.

Den 3. März 1769.

Sir,

Eine academische Erziehung hat Ihnen die schönsten Redefiguren unbedingt zu Gebote gestellt. Masken, Aexte,

Foltern und Vipern tanzen durch Ihre Briefe in der vollsten Verwirrung metaphorischer Confusion. Dies sind die finstern Genossen einer verstörten Phantasie, der trübe Wahnsinn der Poesie ohne Begeisterung. Im Stil will ich mit Ihnen nicht wetteifern. Sie sind ein Gelehrter, Sir William, und, wenn ich recht unterrichtet bin, schreiben Sie Lateinisch fast eben so elegant als Englisch. Erlauben Sie mir also, denn ich bin ein einfacher, ungelehrter Mann, in diesem Fragestil fortzufahren, der meinem Talent angemessen ist und gegen den Sie, nach der Bereitwilligkeit Ihrer Antworten zu urtheilen, keinen Einwand haben sollten. Selbst Mr. Bingley*) verspricht zu antworten, wenn er auf die Folter gespannt wird.

Denken Sie denn wirklich, wenn ich „den ehrlichsten Mann" fragte, ob er nie einen Diebstahl oder Mord begangen, dies würde seine Gemüthsruhe stören? Eine solche Frage könnte wohl den Ernst seiner Gesichtsmuskeln stören, aber die Ruhe seines Gewissens, glaub' ich, würde sie wenig berühren. Greifen Sie in Ihren eigenen Busen, Sir William, und Sie werden entdecken, daß Vorwürfe und Fragen weder den Mann von untadelhafter Rechtschaffenheit, noch den entschiedenen Bösewicht zu kränken vermögen; nur der mittlere, gemischte Charakter ist verwundbar, ein Mann, welcher ohne die nöthige Kraft, eine unehrenhafte That zu vermeiden, Gefühl genug hat, sich ihrer zu schämen.

Ich danke Ihnen für den Wink über die zehn Ge-

---

*) Dieser Mann wurde von dem Gerichtshof der Kings Bench wegen Widersetzlichkeit verhaftet und that freiwillig einen Schwur, nie im Verhör zu antworten, man müßte ihn denn auf die Folter spannen.

bote, und werde Gelegenheit nehmen, sie auf einige Ihrer tugendhaften Freunde in beiden Häusern des Parlaments anzuwenden.

Die Angelegenheit mit Ihrem Regiment scheinen Sie aufzugeben; mag sie denn ruhen. Wenn Sie bei einem andern angestellt werden, wag' ich zu behaupten, werden Sie es weder für eine runde Summe, noch für ein Jahrgeld auf Lebenszeit verkaufen.

Ich freue mich wirklich (denn in Wahrheit, Sir William, ich bin weder Ihr Feind, noch hab' ich den Streit mit Ihnen angefangen), daß Sie im Stande waren, sich von einem Verbrechen zu reinigen, wenn auch durch den Aufwand der größten Indiscretion. Sie sagen, daß Ihr Halbsold Ihnen als Pension gegeben wurde. Ich will mich nicht bei der Unregelmäßigkeit, in Ihrer Person zwei Arten von Besoldung zu vereinigen, die ihrer Natur nach und in militärischer und parlamentarischer Hinsicht unvereinbar sind, aufhalten; aber ich fordere Sie auf, die Erklärung zu rechtfertigen, worin Sie Ihren König beschuldigen, zu Ihren Gunsten eine Handlung begangen zu haben, die offen wider das Gesetz läuft. Der Halbsold in Irland sowohl, als in England ist Sache des Parlaments, und wenn er an Personen vergeben wird, die wie Sie, gesetzlich unfähig sind, ihn zu empfangen, so ist das ein Gesetzbruch. Es wäre anständiger für Sie gewesen, diese unehrenhafte Auskunft bei ihrem wahren Namen zu nennen, einen Handel nämlich, zwei Personen durch besondere Einflüsse einer Hofintrigue zufrieden zu stellen. Wie hoch muß die Regierung Ihre Dienste anschlagen, da die Belohnungen, die sie Ihnen gegeben hat, Ihnen nur zur Schande gereichen!

Und jetzt, Sir William, werde ich für immer von Ihnen Abschied nehmen. Beweggründe, die von Furcht vor Ihrem Zorn sehr verschieden sind, machen es unmöglich, daß Sie mich je kennen lernen. In Wahrheit haben Sie einigen Grund, Sich mir verpflichtet zu halten. Aus den Lectionen, die ich Ihnen gegeben habe, können Sie eine nützliche Lehre für Ihr künftiges Leben ziehen. Entweder werden Sie daraus lernen, in Zukunft Ihr Betragen so einzurichten, daß Sie auch den böswilligsten Nachforschungen Trotz bieten können; oder wenn das eine verlorne Hoffnung ist, so werden Sie daraus die Klugheit lernen, die öffentliche Aufmerksamkeit nicht auf einen Charakter zu ziehen, welcher nur dann ohne Tadel durchschlüpfen kann, wenn er unbeachtet bleibt*).

Junius

So viel ist gewiß, Sir William Draper hat Junius genöthigt, mehr von Lord Granby's Charakter zu sagen, als er ursprünglich beabsichtigte. Er war in die Alternative versetzt, entweder gänzlich zu verstummen, oder seinen ersten Brief zu vertheidigen. Ob Sir William ein Recht hatte, ihn zu dieser Wahl zu zwingen oder ihn aufzufordern, seinen Namen zu nennen, er, der ihn aus freien Stücken angegriffen hatte, das sind Fragen, die dem Rechtsgefühl des Publicums anheimgestellt werden. Lord Granby's Tod wurde von Junius bedauert. Ohne Zweifel war Seine Lordschaft dem Publicum einige Genugthuung schuldig, und er schien ent-

*) Man hat gesagt, und ich glaube, es ist wahr, daß es Sir William Draper als Wunsch Lord Granby's zu verstehen gegeben wurde, er möge aufhören, zur Vertheidigung Sr. Lordschaft zu schreiben.

schlossen, sie zu gewähren. Im Privatleben war er ohne Frage jener gute Mann, welcher zum Vortheil seines Landes ein großer hätte sein sollen. Bonum virum facile dixeris, magnum libenter. Ich spreche von ihm jetzt ohne Parteilichkeit; ich sprach nie von ihm mit Gereiztheit. Seine Misgriffe im öffentlichen Leben entstanden weder aus Mangel an Herz, noch aus Mangel an Urtheil, sondern im Allgemeinen aus der Verlegenheit, zu den schlechten Leuten, die ihn umgaben, nicht nein zu sagen.

Im Uebrigen sollten die Freunde Lord Granby's sich erinnern, daß er es für geeignet hielt, durch eine feierliche Erklärung im Hause der Gemeinen, grade das System des politischen Verfahrens, welches Junius der Misbilligung des Publicums blosgestellt hatte, zu verwerfen, aufzugeben und abzulehnen.

---

8. Brief.

An den Herzog von Grafton.

Den 18. März 1769.

My Lord,

Ehe Sie an die Spitze der Geschäfte gestellt wurden, war es eine Maxime der englischen Regierung, der das Volk gern seine Zustimmung gab, daß jede harte oder strenge Ausübung der Königlichen Macht auf Rechnung der Minister zu setzen wäre; aber so oft ein Act der Gnade und des Wohlwollens ausgeführt wurde,

das ganze Verdienst davon dem Herrscher selbst zugeschrieben werden sollte*). Es war dies eine weise Lehre, Mylord, sie war eben so nützlich für den König, als für seine Unterthanen; denn während sie die argwöhnische Aufmerksamkeit festhielt, womit das Volk immer das Betragen der Minister prüfen sollte, trug sie zu gleicher Zeit dazu bei, seine Anhänglichkeit an die Person seines Königs eher zu vermehren, als zu vermindern. Wenn nicht ein besonders böses Geschick an jeder Maaßregel haftet, bei der Sie betheiligt sind, durch welchen Verrath oder durch welches Uebermaaß von Thorheit ist es gekommen, daß die misfälligen Maaßregeln, die Ihre Verwaltung ausgezeichnet haben, und die, ich bezweifle es nicht, einzig Ihnen zuzuschreiben sind, einen entschiedenen Schein von persönlichem Interesse und selbst von persönlicher Feindschaft in eine Region hinüberleiten, wo man ohne die höchste Ungerechtigkeit und die höchste Verletzung des Anstandes ein solches Interesse und eine solche Feindschaft nicht annehmen darf? Auf der andern Seite, durch welche kluge Wendung haben Sie es bewirkt, daß der einzige Act der Gnade, zu welchem Sie je Ihrem Könige riethen, weit entfernt dem Glanze eines wahrhaft gnädigen und wohlwollenden Charakters zu dienen, mit allgemeiner Misbilligung und Unzufriedenheit aufgenommen wurde? Ich werde ihn als eine ministerielle Maaßregel betrachten, weil es eine verhaßte ist, und als Ihre Maaßregel, mein Herr Herzog, weil Sie der Minister sind.

So lange der Proceß dieses Sänftenträgers schwebte,

---

*) Les rois ne se sont reservés que les graces. Ils renvoient les condamnations vers leurs officiers. Montesquieu.

war es natürlich genug, daß die Regierung ihm alle mögliche Ermuthigung und Unterstützung gewährte. Der ehrenvolle Dienst, für den er gedungen war, und der Muth, mit welchem er ihn ausführte, machte zwischen Ew. Gnaden und ihm gemeinschaftliche Sache. Der Minister, welcher durch geheime Bestechung die Freiheit der Wahl angreift, und der Mörder, welcher diese Freiheit mit offener Gewalt vernichtet, sind in Einem Nachen eingeschifft; sie haben dieselben Interessen, und hegen Gefühle für einander. Um der Menschlichkeit Ew. Gnaden Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, Sie fühlten für M'Quirk, wie sich's gebührt; und wären Sie damit zufrieden gewesen, ihm indirect beizustehen, ohne offene Verläugnung der Gerechtigkeit, ohne öffentliche Beleidigung der Volksmeinung; so konnten Sie jede Pflicht politischer Freundschaft erfüllen, ohne die Ehre Ihres Königs bloszustellen oder den Ruf seiner Regierung auf's Spiel zu setzen. Aber als dieser unglückliche Mann feierlich verhört, überführt und verurtheilt war, als es sich zeigte, daß er häufig in demselben Dienste gebraucht worden war, und daß weder aus der Unschuld seines früheren Lebens, noch aus seiner Einfalt eine Entschuldigung hergeleitet werden konnte; war es nicht zu viel gewagt, die Macht der Krone zwischen diesen Verbrecher und die Gerechtigkeit seines Landes treten zu lassen?*)

---

*) Whitehall, den 11. März 1769. Se. Maj. hat in Gnaden geruht, seine Königl. Gnade auf Edward M'Quirk zu erstrecken, der des Mordes an George Clarke schuldig gefunden ist; so erhellt aus seinem Königl. Befehl nachfolgenden Inhalts:

George R.

Da in unserer Königlichen Brust durch die Vorstellungen des Chirurgen William Broomfield und des Apothekers Salomon

Sie hätten wissen sollen, daß ein Beispiel dieser Art nie so nöthig war, als jetzt, und Sie müssen gewußt haben, daß das Loos auf kein schuldigeres Haupt

---

Starling ein Zweifel aufgestiegen ist über den Leichenbefund des George Clarke, indem die beiden Genannten, wie uns vorgestellt worden ist, den Verstorbenen vor seinem Tode behandelt und die Ansicht ausgesprochen haben, daß er nicht an dem Schlage gestorben sei, den er zu Brentfort erhielt; da ferner erhellt, daß keine der gedachten Personen als Zeuge in den Proceß gezogen worden ist, obgleich der besagte Salomon Starling vor dem Leichenbeschauer verhört wurde; und da die einzige Person, die zu dem Beweise, daß der Tod des besagten George Clarke durch den besagten Schlag herbeigeführt worden, aufgefordert wurde, der Chirurg John Foot war, der den Verstorbenen nie gesehen hat, als nach seinem Tode; so glaubten wir die besagten Vorstellungen mit dem Bericht des Syndicus unserer Stadt London und dem Zeugniß des Richard und William Beale, so wie des besagten John Foot, welches sie in dem Proceß wegen Mordes des besagten George Clarke gegen Edw. Quirk, auch Edw. Kirk, auch Edw. M'Quirk genannt, abgegeben, an den Meister, die Vorsteher und die Mitglieder des Untersuchungshofes der Chirurgencompagnie bringen zu müssen, und befahlen ihm zugleich, fernerweit alle Auskunft der gedachten Personen und des besagten John Foot entgegenzunehmen, die sie neben dem oben Vorausgeschickten für nöthig erachten möchten, um sich eine Ueberzeugung zu bilden und uns zu berichten: „Ob es ihnen einleuchte oder nicht, daß der besagte George Clarke in Folge des Schlages, den er in dem Auflauf zu Brentford am 8. December vorigen Jahres erhielt, gestorben ist.“ Und nachdem der gedachte Untersuchungshof der Chirurgencompagnie uns seine Ansicht dahin berichtet hat: „daß es ihm nicht einleuchte, daß es so geschehen sei“, haben wir es für angemessen erachtet, unsere Königl. Gnade auf den gedachten Edw. Quirk, auch Edw. Kirk, auch Edw. M'Quirk genannt, auszudehnen und ihm unsere freie Verzeihung für den Mord des besagten George Clarke, dessen er schuldig befunden worden ist, zu gewähren. Unser Wille und Wohlgefallen also ist, daß der besagte Edw. Quirk, auch Edw. Kirk, auch

hätte fallen können. Was ist das für ein Regierungssystem? Sie klagen fortdauernd über die aufrührerische Stimmung der untern Volksklassen, und dennoch, nun die Gesetze Ihnen die Mittel gegeben, ein Exempel zu statuiren, welches in jeder Hinsicht unverwerflich und bei weitem am geeignetsten war, der Menge Ehrfurcht einzuflößen, begnadigen Sie das Verbrechen und schämen Sich nicht, der Meuterei, über die Sie Sich beklagen, ja sogar künftigen Mordthaten die Sanction der Regierung zu ertheilen. Vielleicht sind Sie für militärische Hinrichtungen eingenommen und sähen lieber ein paar Dutzend dieser Elenden durch die Garde schlachten, als Einen einzigen den Tod im regelmäßigen Lauf des Gesetzes leiden. Wie kommt es, Mylord, daß in Ihrer Hand selbst die Gnade der Krone sich in Grausamkeit und Unterdrückung für den Unterthan verwandelt?

Die Maaßregel war, wie es scheint, so außerordentlich, daß Sie es für nöthig hielten, dem Publicum einige Gründe dafür anzugeben. Wir wollen sie redlich prüfen.

1. Sie sagen, die Herren Broomfield und Starling wären in M'Quirk's Proceß nicht vernommen wor-

---

Edw. M'Quirk genannt, für den besagten Mord in unserem nächsten Generalpardon, den wir für die armen Verurtheilten in Newgate erlassen werden, ohne alle Bedingung mit inbegriffen sein soll; und daß Ihr unterdessen Bürgschaft für sein Erscheinen um unseren besagten Pardon zu erbitten, annehmt. Und hiezu sei dies Eure Vollmacht. Gegeben an unserm Hofe zu St. James den 10. Tag des März 1769 im 9. Jahr unserer Regierung. — Auf Befehl Sr. Maj. Rochford. An unsern treuen geliebten James Eyre Esq. Syndicus unserer Stadt London, die Sheriffs unserer besagten Stadt und Grafschaft Middlesex und alle andern, die es angeht.

den. Ich will Ew. Gnaden sagen, warum sie es nicht wurden. Sie hätten auf Eid vernommen werden müssen; und es wurde vorhergesehen, daß ihr Zeugniß dem Gefangenen entweder nichts nützen oder gar noch nachtheilig werden würde. Wäre es sonst denkbar, daß sein Anwald ein so wesentliches Zeugniß nicht hätte einfordern sollen?

2. Sie sagen, Mr. Foot hätte den Verstorbenen nicht eher, als nach seinem Tode gesehen. Ein Wundarzt, Mylord, muß sehr wenig von seiner Kunst verstehen, wenn er bei der Untersuchung einer Wunde oder Quetschung nicht sagen kann, ob sie tödtlich ist oder nicht. So lange der Betheiligte noch am Leben ist, wird der Wundarzt vorsichtig mit seinem Ausspruch sein, während er durch den Tod des Kranken in den Stand gesetzt wird, Ursach und Wirkung mit Einem Blick zu übersehen, und mit einer Sicherheit, die durch die Erfahrung bestätigt ist, zu sprechen.

3. Dennoch haben wir Ew. Gnaden zu danken für die Errichtung eines neuen Tribunals. Ihre inquisitio post mortem ist in den englischen Gesetzen unbekannt und macht Ihrer Erfindung Ehre. Der einzige wesentliche Einwand dagegen ist, daß wenn Mr. Foots Zeugniß nicht ausreichte, weil er die Wunde erst nach dem Tode untersuchte, so kann die verneinde Meinung von Männern, die den Körper Mr. Clarke's nie, weder vor noch nach seinem Tode, sahen, Sie noch viel weniger berechtigen, Sich über den Ausspruch der Jury und das Urtheil des Gesetzes hinwegzusetzen.

Und jetzt, Mylord, erlauben Sie mir die Frage, ist es Ew. Gnaden nie eingefallen, als Sie diesen unver-

besserlichen Bösewicht der Gerechtigkeit entzogen, welche die Gesetze gegen ihn erkannt und das ganze Volk von England forderte, daß es einen andern Mann (Mr. Wilkes) giebt, einen Liebling des Landes, dessen Begnadigung mit Dank aufgenommen sein würde, dessen Begnadigung all unsern Zwiespalt geheilt haben würde? Haben Sie ganz vergessen, daß dieser Mann einst ihr Freund war? Oder wollen Sie die Gnade der Krone nur auf Mörder erstrecken?

Dies sind Fragen, die Sie nicht beantworten werden; auch ist es nicht nöthig. Der Charakter Ihres Privatlebens und die entsprechende Haltung Ihres öffentlichen Betragens ist eine Antwort auf alle.

Junius.

---

9. Brief.

An Se. Gnaden den Herzog von Grafton.

Den 10. April 1769.

Mylord,

Ich habe eine so gute Meinung von Ihrem Verstande, daß ich dem Vertheidiger Ihres Betragens, der uns versichert, aus eigenem Antriebe ohne die geringste Veranlassung durch Ew. Gnaden geschrieben zu haben, gerne glauben möchte, wäre nicht Ein verrätherisches Zeichen, welches jeder Maaßregel, wobei Ihr persönlicher oder politischer Charakter sich betheiligt, aufgedrückt zu sein scheint. — Ihr erster Versuch, Sir William Proctor zu

unterstützen, endigte mit der Wahl von Mr. Wilkes; der zweite sicherte den Erfolg des Herrn Glynn. Der ungewöhnliche Schritt, welchen Sie thaten, um Sir James Lowther zum ersten Lord von Cumberland zu machen, hat seinen Einfluß in jener Grafschaft für immer zerstört. Die Hausliste der Directoren traf der Fluch, daß die Regierung sie billigte; und selbst der armselige Dingley*) konnte dem Unglück nicht entgehen, von Ew. Gnaden begünstigt zu werden. Mit dieser durchgehenden Erfahrung vor Augen dürfen wir, wenn eine angebliche Rechtfertigung Ihrer Grundsätze und Ihres Betragens in Wahrheit auf beide das nachtheiligste Licht wirft, mit Grund vermuthen, daß sie nur unter Ihrer unmittelbaren Leitung und Hülfe geschrieben sein könne. Freilich ruft der Verfasser mit aller Aufrichtigkeit und selbst mit den Worten eines schwörenden Iren: „nach seinem besten Wissen und Gewissen", Gott zum Zeugen für sich an. Aber Mylord, Sie sollten diese Anrufungen des Himmels nicht befördern. Der fromme Fürst (Karl I.), von dem Sie abstammen sollen, bediente sich ihrer in seinen öffentlichen Bekanntmachungen so häufig, daß zuletzt auch das Volk es nöthig fand, den Himmel anzurufen. Ihr Ministerium hat uns in einen Zustand ähnlicher Noth versetzt; hüten Sie Sich wenigstens uns an die Rettung aus ihr zu erinnern.

Sie haben schon viel zu verantworten. Sie haben

---

*) Dieser unglückliche Mann wurde von dem Herzog v. Grafton bewogen, sich zum Candidaten für Middlesex zu melden, und Se. Gnaden war entschlossen, ihn ins Unterhaus zu bringen, wenn er auch nur Eine Stimme hätte. Unglücklicher Weise traf sich's, daß er nicht einen einzigen Wahlmann bewegen konnte, ihn auf die Wahl zu bringen.

diesen unglücklichen Mann verleitet, noch einmal in seinem Leben, trotz seines Alters und seiner Schwäche öffentlich den Narren zu spielen; und wie Sie selbst uns das seltene Beispiel eines jungen Mannes ohne den Aufschwung der Jugend geben, so mußte Ihr Vertheidiger uns die nicht weniger merkwürdige Erscheinung eines Greises darbieten, dem die Erfahrung des Alters nicht zu Gute gekommen. Einem solchen Schriftsteller ins Einzelne zu folgen, würde, wie seine eigenen Perioden, eine Arbeit ohne Ende sein. Außerdem ist der Gegenstand schon erörtert und hinlänglich verstanden worden. Nur eins kann ich nicht umhin zu bemerken. Wenn die Begnadigung von M'Quirk die Hauptbeschuldigung gegen Sie war, so wäre es nur eine geziemende Artigkeit für Ew. Gnaden Einsicht gewesen, Sie nach Ihren eigenen Principien zu vertheidigen. Welches Zutrauen verdient ein Mann, der uns geradeheraus sagt, daß die Thatsachen, die in dem königlichen Erlaß angegeben werden, nicht die wahren Beweggründe waren, aus denen die Begnadigung gewährt wurde? Und daß er wünschte, diese chirurgischen Berichte, welche zuerst gewisse Zweifel in dem königlichen Herzen erweckten, möchten Sr. Majestät gar nicht vorgelegt sein? Sie sehen, Mylord, selbst Ihre Freunde können Ihre Handlungen nicht vertheidigen ohne Ihre Principien zu ändern, noch eine überlegte Maßregel der Regierung rechtfertigen, ohne dem wichtigsten Grunde, worauf sie sich stützte, zu widersprechen.

Die Verurtheilung M'Quirk's hatte Sie zu einer Wahl genöthigt, bei welcher es Ihnen kaum möglich war, Ihr politisches Interesse mit Ihrer Pflicht zu vereinigen. Sie waren gezwungen, entweder einen thätigen

und nützlichen Parteigänger aufzugeben, oder einen Verbrecher vor der öffentlichen Gerechtigkeit zu schützen. Ihrem Charakter getreu, zogen Sie Ihren Vortheil jeder andern Rücksicht vor; und mit Ihrer gewöhnlichen Einsicht stützten Sie Ihren Entschluß gerade auf die Beweggründe, welche vor dem Publicum nicht hätten ausgesprochen werden sollen.

Ich habe häufig das Benehmen des Herrn Wilkes getadelt, dennoch wirft mir Ihr Vertheidiger vor, ich hätte meine Dienste dem Aufruhr gewidmet. Ihre Gnaden kann uns am besten belehren, welche Talente des Herrn Wilkes Sie zuerst bewogen, ihn mit Ihrer Freundschaft zu beehren, oder wie lange es dauerte, bis Sie jene Schlechtigkeit in ihm entdeckten, die, wie es scheint, Ihr Zartgefühl beleidigte. Erinnern Sie Sich, Mylord, daß Sie Ihre Verbindung mit Herrn Wilkes noch lange fortsetzten, nachdem er jener Verbrechen überführt war, welche Sie seitdem mit den schwärzesten Farben als Gotteslästerung und Verrath darzustellen gesucht haben. Wie unglücklich trifft es sich! das erste Beispiel, welches Sie uns von einer gewissen Beachtung des Anstandes geben, ist mit dem Bruch einer moralischen Verpflichtung verbunden! Ich, Mylord, sage stolz: wäre ich schwach genug gewesen, eine solche Freundschaft zu knüpfen, nie wär' ich so niederträchtig gewesen sie zu verrathen. Aber Herrn Wilkes' Character mag sein wie er will, so viel ist gewiß, unter den Verhältnissen, in welchen er zu dem Publicum steht, sprechen selbst seine Fehler für ihn. Das englische Volk hat zu viel Verstand, als daß es Ew. Gnaden die Schwachheiten eines Privatmannes benutzen lassen sollte, um einen Vorgang aufzustellen, durch welchen die

öffentliche Freiheit angegriffen wird, und welchen Sie in Zukunft mit derselben Leichtigkeit und Befriedigung benutzen könnten, um die besten Männer im Königreich zu stürzen. Begnügen Sie Sich, Mylord, mit den vielen Vortheilen, welche Ihnen die unbefleckte Reinheit Ihres Characters über Ihren unglücklichen, verlassenen Freund gegeben hat. Machen Sie Sich die unerbittliche Frömmigkeit des Hofes, an dem Sie leben zu Nutze, und danken Sie Gott, daß Sie „nicht sind, wie andere, Blutsauger, Ungerechte, Ehebrecher, oder gar wie dieser Zöllner." In einem gefühllosen Herzen werden die Gesetze der Ehre und Treue ungestraft verletzt, mit ihm können Sie sicher Ihrer Neigung folgen. Aber die Gesetze Englands sollen nicht verletzt werden, selbst nicht durch Ihren frommen Eifer, einen Sünder zu unterdrücken; und wenn es Ihnen auch gelang, ihn zum Werkzeug, so soll es Ihnen doch nicht gelingen, ihn zum Opfer Ihres Ehrgeizes zu machen.

Junius.

---

10. Brief.

An Mr. Edward Weston.

Den 21. April 1769.

Sir,

Ich sagte, Sie wären ein alter Mann, dem die Erfahrung des Alters nicht zu Gute gekommen. Es scheint, Sie sind auch noch ein Freiwilliger mit dem

Solde von zwanzig Dienſten; und in einem Alter, wo jede Ausſicht am Ende iſt, ſehn Sie Sich doch noch nach Belohnungen um, die Sie nicht genießen können. Niemand iſt beſſer, als Sie mit der Güte der Regierung bekannt;

— — ton impudence,
Téméraire vieillard, aura sa récompense.

Aber ich will mich nicht zu einem Streit, weder mit der Unfähigkeit des Alters, noch mit der Empfindlichkeit Ihrer Gebrechen herablaſſen. Ihre Flugſchrift, geiſtreich, wie ſie iſt, wurde ſo wenig geleſen, daß das Publikum nicht wiſſen kann, wie weit Sie mich Lügen zu ſtrafen berechtigt ſind, ohne folgende Anführung Ihrer Worte:

Seite 6. „**1.** Daß er überzeugt iſt, die Motive, welche er (Mr. Weſton) angeführt hat, müßten vollkommen ausreichend erſcheinen mit oder ohne die Meinung der Chirurgen."

„**2.** Daß eben dieſe Motive die Grundlage geweſen ſein müßten, auf welcher der Graf von Rochfort es geeignet gefunden ꝛc."

„**3.** Daß er nur bedauern kann, daß der Graf von Rochfort es geeignet gefunden zu haben ſcheint, die chirurgiſchen Rapporte dem Könige vorzulegen und ihnen den Vorzug vor allen andern ausreichenden Motiven zu geben ꝛc."

Das Publicum mag urtheilen, ob dies eine Vertheidigung der Regierung nach Regierungs-Principien oder nach Ihren eignen iſt.

Stil und Sprache, die Sie gewählt, ich bekenn' es,

sind der Eleganz Ihrer Sitten und der Würde der Sache, die Sie übernommen haben, nicht übel angepaßt. Ein ordinärer Pinseler schreibt unter seine Gemälde „ein Bandit" und „ein Böswicht," weil seine Gemälde selbst weder Charakter, noch Wahrheit haben. Aber die Werke eines Meisters bedürfen keiner Unterschrift. Seine Züge und Farben sind aus der Natur genommen. Der Eindruck, den sie machen, erfolgt unmittelbar und überall; und es ist nicht möglich, ihren Character zu misdeuten, mögen sie nun die Verrätherei eines Ministers, oder die gemisbrauchte Einfalt eines Königs darstellen.

Junius.

II. Brief.

An Se. Gnaden den Herzog von Grafton.

Den 24. April 1769.

Mylord,

Das System, welches Sie angenommen zu haben scheinen, als Lord Chatam Sie unerwartet an der Spitze der Geschäfte zurückließ, versprach uns nicht diese ungewöhnliche Kraftäußerung, die seitdem Ihren Character verherrlicht und Ihr Ministerium ausgezeichnet hat. Weit entfernt, einen Geist zu verrathen, der kühn genug gewesen wäre, die ersten Rechte des Volks und die obersten Principien der Verfassung anzugreifen, waren Sie sogar in der Ausübung der Gewalt bedenklich, mit welcher der ausübende Zweig der Gesetzgebung recht-

mäßig bekleidet ist. Wir haben noch nicht vergessen, wie lang es Mr. Wilkes bei allen Schrecknissen einer über ihn verhängten Acht erlaubt war, frei und öffentlich zu erscheinen und wie lang er sich ungehindert um die Vertretung der City und der Grafschaft bewerben konnte. Unser gnädige König hat es noch nicht vergessen, was für eine außerordentliche Sorgfalt Sie für seine Würde und für die Sicherheit seiner Person entwickelten, als Sie in der Krisis, welche die Hofleute eine beunruhigende nennen wollten, die Hauptstadt zwei Nächte hintereinander aller Art von Auflauf und Unordnung überließen. Für die Sicherung der Königlichen Residenz gegen Unbill war also hinlänglich gesorgt durch Mr. Conway's Festigkeit und Lord Weymouths Umsicht: während der erste Minister von Großbritannien in ländicher Zurückgezogenheit und in den Armen einer verblühten Schönheit seinen König, sein Land und sich selbst vergaß. Hier hätten Sie mit Energie handeln können, denn Sie würden die Gesetze für Sich gehabt haben. Die Freunde des Ministeriums hätten Sie vertheidigen können ohne sich schämen zu müssen, und gemäßigte Männer, die es mit dem Frieden und der guten Ordnung der Gesellschaft wohlmeinen, hätten einen Vorwand gehabt, Ihrem Betragen Beifall zu geben. Aber diese Gelegenheiten, scheint es, wurden von Ew. Gnaden eines unmittelbaren Eingreifens nicht würdig gefunden. Sie sparten die Beweise ihres unerschrockenen Geistes für Proceduren von größerer Gefahr und Wichtigkeit; und jetzt, als hätten jene schmählichen Ferien der ausübenden Autorität Sie zu dem Anspruch berechtigt, Sich nun einer Thätigkeit in Excessen zu ergeben, die noch gefährlicher ist, jetzt scheinen Sie entschlossen zu sein, Ihre

frühere Nachläſſigkeit reichlich einzubringen, und jene Nichtvollziehung der Geſetze mit einem Bruch der Conſtitution aufzuwiegen. Von Einem Extrem ſpringen Sie plötzlich ins andere über, ohne zwiſchen dem Fehler der Schwäche und dem Exceß der Leidenſchaft auch nur einen Augenblick vernünftiger Feſtigkeit Raum zu geben.

Dieſe Bemerkungen, ſo allgemein ſie ſind, wären leicht zu einer treuen Geſchichte des Miniſteriums Euer Gnaden auszuführen, und ich könnte wohl ſpäter einmal eine Stunde darauf verwenden. Aber meine gegenwärtige Aufgabe erlaubt mir nicht, auf eine Reihe von Ereigniſſen zurückzublicken, welche nicht mehr intereſſant oder wichtig ſind, weil ihnen eine Maßregel von ſo ungewöhnlicher Kühnheit gefolgt iſt, daß ſie alle unſere Aufmerkſamkeit und allen unſeren Unwillen in Anſpruch nimmt.

Ihre Begünſtigung von Mr. Luttrell iſt mit Erfolg gekrönt worden. Mit dieſem Präcedenz, mit den Principien, nach welchen es ins Werk gerichtet wurde, und mit einem künftigen Unterhauſe, das vielleicht weniger bedenklich iſt, als das jetzige, kann jede Grafſchaft in England unter den Auſpicien des Schatzamtes zu einer eben ſo vollkommenen Vertretung gelangen, als die Grafſchaft Middleſex. Die Nachwelt wird Euer Gnaden verpflichtet ſein, daß Sie Sich nicht mit einem vorübergehenden Auskunftsmittel begnügten, ſondern die unmittelbaren Segnungen Ihres Miniſteriums auch auf ſie vererbten. Wahlflecken ſind ſchon zu ſehr in der Hand der Regierung. Grafſchaften dagegen konnten weder durch Beſtechung, noch durch Einſchüchterung gewonnen werden. Aber jetzt kann ihre feierlich getroffene

Wahl verworfen und der Mann, den sie verabscheuen, durch eine andere Verfügung bestellt werden, sie im Parlament zu vertreten. Dennoch wird zugestanden, daß die Sheriffs die Gesetze befolgt und ihre Pflicht gethan hätten.*) Der Wahlbericht den sie abstatteten, muß gesetzlich und gültig gewesen sein oder sie wären ohne Zweifel dafür, daß sie ihn erstattet, zur Rechenschaft gezogen worden. Bei aller gutmüthigen Rücksicht auf Ew. Gnaden Jugend und Unerfahrenheit, behaupten wir, daß es doch einige Dinge giebt, die Sie wissen müssen. Sie müssen wissen, daß das Recht der Wähler bei ihrer Wahl zu verharren (selbst angenommen, daß sie ungebührlich ausgeübt wäre) eben so klar und unzweifelhaft war, wie das Recht des Unterhauses, eines seiner Mitglieder auszuschließen. Eben so wenig ist es Ihnen möglich den weiten Abstand zwischen der negativen Macht, einen Mann zu verwerfen, und der positiven einen andern zu ernennen, unbemerkt zu lassen. Das Recht der Ausstoßung im günstigsten Sinne ist nichts, als ein Gewohnheitsrecht des Parlaments, das Recht der Wahl dagegen ist das eigentliche Wesen der Verfassung. Dieses Recht zu verletzen und noch mehr, — es einem anderen Kreise von Menschen zu übertragen, ist ein Schritt, welcher unmittelbar zur gänzlichen Auflösung des Staates führt. So weit, als er reicht, stellt er ein Unterhaus her, durch welches das Volk nicht vertreten ist. Ein so gebildetes Unterhaus würde einen Widerspruch und die größte Verwirrung der Begriffe in sich schließen;

---

*) Als im Unterhause der Vorschlag gemacht wurde, die Sheriffs zu bestrafen, erklärte Sir Fletcher Norton, daß sie mit der Proclamirung Mr. Wilkes' nicht mehr als ihre Pflicht gethan hätten.

aber Mylord, es giebt Minister, deren Absichten sich nur dadurch befriedigt finden, daß eine Absurdität mit der andern ausgeglichen und dieselbe Sache, welche in der Theorie falsch und ungereimt ist, zu einer Wahrheit in der Wirklichkeit gemacht wird.

Diese Maßregel, Mylord, führt jedoch Eine günstige Folge für das Volk mit sich, welche Sie, wie ich überzeugt bin, nicht vorausgesehen haben*). Während der Streit zwischen dem Ministerium und Hrn. Wilkes noch schwebte, gab Ihnen seine Lage und sein Privatcharakter Vortheile über ihn, welche Sie schon aus gewöhnlicher Rechtlichkeit, wenn nicht aus Erinnerung an Ihre frühere Freundschaft mit ihm, nicht hätten benutzen sollen. Gegen fromme Männer kam es Ihnen zu Statten, die Unregelmäßigkeiten seines frühern Lebens zu übertreiben, gegen gemäßigte hoben Sie die verderblichen Folgen des Parteigeistes hervor. Männer von diesem Charakter, welche nicht weiter sahen, als auf den vorliegenden Gegenstand, waren über Hrn. Wilkes' Ausschließung aus dem Parlament nicht unzufrieden. Jetzt haben Sie Sich bemüht die Frage anders zu stellen, oder vielmehr Sie haben eine neue geschaffen, bei welcher Herr Wilkes nicht mehr betheiligt ist, als jeder andere Engländer. Sie haben das ganze Land gegen Sich vereinigt in Einer großen constitutionellen Angelegenheit, von deren Entscheidung es unbedingt abhängt, ob wir als ein freies Volk fortbestehen sollen. Sie haben nicht in Worten, aber mit der That behauptet, daß die Vertretung durch das Parlament nicht von der Wahl der Vollbürger (freeholders) abhängt. Wenn

---

*) Der Leser wird gebeten, diese Prophezeihung zu beachten.

es möglich ist, daß ein solcher Fall einmal vorkommt, kann er öfter vorkommen, er kann jedesmal vorkommen, und wenn **300** Stimmen aus irgend einem Grunde mehr als **1200** gelten dürfen, so würde derselbe Grund Hrn. Luttrell seinen Sitz mit zehn, ja, selbst mit Einer Stimme verschafft haben. Die Folgen dieses Angriffs auf die Verfassung sind zu einleuchtend, zu handgreiflich, als daß sie nicht selbst die trägsten Geister beunruhigen sollten. Ich hoffe Sie werden finden, daß es dem englischen Volke weder an Muth, noch an Verstande fehlt; und dennoch haben Sie es behandelt, als hätte es weder Sinn zu fühlen, noch Muth sich Genugthuung zu verschaffen. Wir haben Grund, Gott und unsern Vorfahren zu danken, daß es noch nie einen Minister in diesem Lande gab, der einen solchen Streit hätte bestehen können, und mit dem besten Vorurtheil für Ihre Absichten, erblicke ich in Ew. Gnaden keine Anlagen die Ihnen eine Aussicht auf Erfolg versprächen in einem Unternehmen, wobei die gewandtesten und schlechtesten Ihrer Vorgänger ihren Untergang gefunden haben. Sie mögen fortfahren Ihren gnädigen Herrn mit falschen Vorspiegelungen über die Stimmung und Lage seiner Unterthanen zu täuschen. Sie können über eine käufliche Stimme gebieten, weil dies das gemeine herkömmliche Anhängsel Ihres Amtes ist. Aber hoffen Sie nie, daß die Wähler ihre Rechte sanftmüthig ausliefern, noch daß eine englische Armee sich mit Ihnen vereinigen werde, um die Freiheit ihres Vaterlandes umzustürzen. Sie weiß, daß ihre erste Bürgerpflicht allen übrigen Verpflichtungen vorangeht, und sie wird weder die Disciplin, noch die Ehre ihres Standes ihren heiligen ursprünglichen Rechten vorziehn,

Rechten, die den Männern zukamen, ehe sie Soldaten waren, und welche sie in Anspruch nehmen und besitzen alsdie angebornen Rechte der Engländer.

Kehren Sie um, Mylord, ehe es zu spät ist, zu jenem bequemen, gedankenlosen System, womit Sie zuerst auftraten. Nehmen Sie Ihre Maitresse wieder*); — der Name Freundin könnte ihr verderblich werden, denn er bringt bei Ihnen Verrath und Verfolgung. Lassen Sie dem Volk seinen Willen. Besuchen Sie die Pferderennen von Newmarket. Vielleicht giebt Herr Luttrell seinen Sitz wieder auf und, nicht mehr verfolgt, wird Herr Wilkes bald vergessen sein. Schwäche und Unthätigkeit ist sicherer, als Kühnheit und Verbrechen; und groß ist der Unterschied zwischen einem Volksauflauf und einer Erschütterung des ganzen Königreichs. Sie können es erleben, daß Sie die Erfahrung machen; aber kein Ehrenmann kann wünschen, daß Ew. Gnaden sie überleben.

Junius.

---

*) Der Herzog hatte sich um diese Zeit von Anna Parsons getrennt; aber er wollte eine Art platonischer Freundschaft mit ihr fortsetzen, welche sie mit Verachtung zurückwies. Sein niedriges Betragen gegen dieses Frauenzimmer ist unbeschreiblich und unglaublich.

12. Brief.

An Se. Gnaden den Herzog von Grafton.

Den 30. Mai 1769.

Mylord,

Wenn die Maßregeln, mit welchen Sie das meiste Glück gehabt haben, auch nur scheinbar durch vernünftige Gründe unterstützt worden wären, würde ich es für keinen Zeitverlust gehalten haben, die Beurtheilung Ihres Charakters als Minister fortzusetzen und ihn dem Publicum gehörig darzustellen. Nun ich aber sehe, wie Fragen von der höchsten Wichtigkeit für die Nation durchgesetzt und wie die ersten Grundsätze der Constitution ohne Gründe schamlos und öffentlich verletzt werden; erkläre ich, daß ich die Sache für verzweifelt halte und aufgebe. Die Unfähigsten Ihrer Vorgänger besaßen Geschicklichkeit genug, um ihren Maßregeln wenigstens einen Anstrich zu geben. Wenn sie die Rechte des Volks angriffen, wagten sie es doch nicht, seinem Verstande gradezu Hohn zu sprechen; und in früheren Zeiten machten es selbst die käuflichsten Parlamente in ihrem Handel mit dem Minister zur Bedingung, daß er ihnen plausible Scheinzwecke an die Hand gäbe, wenn sie ihr Land und sich verkauften. Sie, Mylord, haben das Verdienst gehabt, ein kürzeres System der Regierung und der Logik einzuführen. Sie halten sich weder an die Leidenschaften, noch an den Verstand, sondern einfach ans Zugreifen. Sie wenden sich unmittelbar an die Gesinnung Ihrer Freunde, welche sich, gegen alle Form des Parlaments, nie ernstlich in eine Verhandlung einlassen, bevor sie abgestimmt haben.

Erlauben Sie mir daher mit Beseitigung aller vergeblichen Absichten Ihre Gnaden zu bessern oder dem Publicum zu nützen, daß ich Ihren Charakter und Ihr Betragen blos zu einem Gegenstand curioser Forschung mache. In beiden ist etwas, das Sie nicht nur von allen andern Ministern, sondern von allen andern Leuten unterscheidet. Daß Sie absichtlich Unrecht thun, das ist es nicht, sondern daß Sie nie aus Versehen recht thun. Auch das ist es nicht, daß Sie Ihre Trägheit und Ihre Thätigkeit gleich unpassend anwenden, sondern daß der oberste Grundsatz Ihres Lebens oder wenn ich so sagen darf, Ihr Genius Sie durch jede mögliche Veränderung und jeden Widerspruch des Betragens geführt hat, ohne auch nur einen momentanen Ruf oder Anstrich von Tugend, und daß der Geist der wildesten Unbeständigkeit Sie auch nicht ein einziges Mal zu einer weisen und ehrenwerthen That verleitet hat. Dies, ich muß es bekennen, giebt Ihrem Schicksal sowohl, als Ihrem Charakter das Ansehn der Einzigkeit. Blicken wir miteinander zurück auf einen Schauplatz, wo ein Gewissen, wie das Ihrige, nichts zu bereuen finden wird. Sehn wir zu, Mylord, wie vortrefflich Sie den verschiedenen Verhältnissen, in denen Sie zu Ihrem Könige, Ihrem Lande, Ihren Freunden und zu Sich selbst standen, entsprochen haben. Geben Sie uns, wenn es möglich ist, eine Entschuldigung bei unsern Nachkommen und vor uns selbst, daß wir uns Ihrem Regimente gefügt haben. Zeigen Sie uns, wenn nicht die Talente eines großen Ministers, wenn nicht die Uneigennützigkeit eines Patrioten oder die Treue eines Freundes, wenigstens die Festigkeit eines Mannes. Um Ihrer Geliebten willen soll der Liebende geschont werden Ich will sie weder, wie Sie

es gethan, ins Publicum bringen, noch das Andenken vergangener Schönheit beleidigen. Ihr Geschlecht, welches allein sie in Ihren Augen liebenswürdig machte, — in den meinigen macht es sie schonungswürdig.

Der Charakter der bekannten Vorfahren mancher Leute macht es ihren Nachkommen möglich, aufs Aeußerste lasterhaft zu sein, ohne zu entarten. Die Vorfahren Ew. Gnaden zum Beispiel hinterließen keine niederschlagenden Proben von Tugend selbst nicht für ihre rechtmäßige Nachkommenschaft; und Sie können mit Vergnügen auf einen berühmten Stammbaum zurückblicken, in welchem die Heraldik keine einzige gute Eigenschaft angezeichnet hat, um Ihnen Schimpf oder Schande zu machen. Sie haben bessere Zeugnisse Ihrer Abkunft, Mylord, als das Heirathsregister oder irgend eine lästige Erbschaft von gutem Ruf. Es giebt erbliche Charakterzüge, an welchen eine Familie eben so gewiß erkannt werden kann, als an Gesichtszügen von der schwärzesten Art. Karl I. lebte und starb als ein Heuchler. Karl II. war ein Heuchler anderer Art und hätte auf demselben Schaffotte sterben sollen. Nach dem Zwischenraum eines Jahrhunderts sehen wir ihre verschiedenen Charaktere in Ew. Gnaden glücklich wieder aufgelebt und vermischt. Finster und strenge ohne Religion, liederlich ohne leichten Sinn, leben Sie, wie Karl II., ohne ein liebenswürdiger Gesellschafter zu sein, und ich wüßte nicht, warum Sie nicht sterben könnten, wie sein Vater, ohne den Ruhm eines Märtyrers zu erwerben.

Sie hatten schon mit Ehren in jenen Schulen (den Pferderennen und den Spielhäusern) promovirt, in welchen der englische Adel zur Tugend gebildet wird, als

Sie Lord Chatams Schutz empfohlen wurden. Von Newmarket, White's und aus der Opposition wurden Sie durch ihn in die Welt eingeführt mit einer gewissen Popularität, womit junge Männer gewöhnlich ihre Laufbahn beginnen, aber selten bis zu Ende ausreichen: ernst und anständig genug, um tauglich für die Geschäfte gehalten zu werden, zu jung zum Verrath, kurz ein Patriot von vielversprechender Zukunft. Lord Chatam war der erste Gegenstand Ihrer politischen Bewunderung und Zuneigung; doch Sie verließen ihn bei der ersten Hoffnung auf einen gleichen Antheil an der Macht unter Lord Rockingham. Als die erste Unterhandlung des vorigen Herzogs von Cumberland fehlschlug, und der Günstling*) zum Aeußersten getrieben war, retteten Sie ihn dadurch, daß Sie Sich mit einem Ministerium verbanden, an welchem Lord Chatam nicht hatte Theil nehmen wollen. Dennoch war Lord Chatam Ihr Freund, und Sie haben der Welt noch zu erklären, warum Sie einwilligten, ohne ihn zu fungiren, oder warum Sie ihn verließen und verriethen, nachdem Sie mit Lord Rockingham einig geworden waren. Sie beklagen Sich, daß keine Maßregeln ergriffen worden seien, um Ihren Beschützer zu befriedigen, und daß Ihr Freund, Herr Wilkes, der so viel für die Partei gelitten habe, seinem Schicksal überlassen worden sei. Beide haben seitdem nicht wenig zu Ihrer gegenwärtigen Machtvollkommenheit beigetragen; dennoch, glaub' ich, hat Lord Chatam weniger, als je, Ursache zufrieden zu sein, und für Herrn Wilkes ist es vielleicht das größte Unglück seines Lebens, daß Sie im Cabinet so viel haben thun müssen, um Ihre frühere

---

*) Lord Bute, der Georg III. erzogen hatte.

Freundschaft mit ihm aufzuwiegen. Ihr gnädiger Herr versteht Ihren Charakter und macht aus Ihnen einen Verfolger, weil Sie ein Freund gewesen sind.

Lord Chatam bildete sein letztes Ministerium auf Grundsätzen, womit Sie sicher übereingestimmt haben, sonst hätten Sie nicht an die Spitze des Schatzamtes gelangen können. Dadurch, daß Sie jene Grundsätze verließen oder im graden Widerspruch mit ihnen handelten und dabei, wie er sah, im Cabinet heimlich unterstützt wurden, zwangen Sie ihn bald, Sie Sich selbst zu überlassen und seinen Namen einem Ministerium zu entziehen, welches auf das Vertrauen zu diesem Namen gegründet worden war. Sie hatten damals Aussicht auf eine Freundschaft, die Ihrem Character besser entsprach und geeigneter war, Ihre Neigung zu fesseln. Die Ehe ist der Punct, wo jeder Wüstling inne hält; und wirklich, Mylord, Sie können von dem Umlauf, den Sie genommen haben, wohl müde sein; denn Sie sind jetzt vollständig durch jedes Zeichen des politischen Thierkreises hindurchgegangen, vom Scorpion, in welchem Sie Lord Chatam stachen, bis zu den Hoffnungen einer Jungfrau*) im Hause von Bloomsbury. Man hätte denken sollen, daß Sie in der Zerbrechlichkeit ehelicher Bande hinlängliche Erfahrung gemacht oder wenigstens, daß eine Freundschaft, wie die des Herzogs von Bedford, Ihnen durch die glückliche Heirath Ihrer letzten Gemalin**) mit seinem Neffen hätte gesichert werden können. Aber Bande so zarter Art kön-

---

*) Seine Gnaden hat neulich Miß Wrottesly, Nichte der „guten Gertrude", Herzogin von Bedford, geheirathet.

**) Miß Liddel heirathete, nach ihrer Trennung von dem H. v. G., den Lord Upper Ossory.

nen nicht fest genug geschlungen werden; und vielleicht gehört es zu dem Ehrgeiz des Herzogs von Bedford, nachdem er sie zu einer ehrbaren Frau gemacht hat, ein ähnliches Wunder bei Ew. Gnaden zu wirken. Dieser würdige Lord hat lange Geschäfte mit Tugend gemacht; viel davon ist in seiner Familie verbraucht worden; und in diesem Handel mag er mehr als die Hälfte der parlamentarischen Unschuld der Nation gekauft und verkauft haben.

Aus einem politischen Gesichtspunkt ist diese Verbindung nicht unklug. Die Gunst der Fürsten ist eine zerbrechliche Waare. Sie haben jetzt die nöthige Kraft, das Cabinet zu beherrschen; und wenn es unumgänglich sein sollte, noch eine Freundschaft mehr zu verrathen, so können Sie es selbst mit Lord Bute aufnehmen. Mr. Stewart M'Kenzie wird sich wohl erinnern, welchen Gebrauch der Herzog von Bedford gewöhnlich von seinem Einfluß macht; und unser gnädigste Monarch, daran zweifle ich nicht, wird sich freuen, wenn er zum ersten Mal Einigkeit unter seinen Dienern gewahr wird. Seine vorige Majestät wurde unter dem glücklichen Einfluß einer Familienverbindung seiner Minister der Regierungssorgen enthoben. Ein kräftiger Fürst wird vielleicht mit Argwohn bemerken, wie ein schlauer Diener allmälig seinem Herrn über den Kopf wächst von der ersten unbegrenzten Versicherung seiner Pflichttreue und Anhänglichkeit zu der unangenehmen Vorstellung der nothwendigen Erfordernisse des königlichen Dienstes und bald in gehöriger Steigerung zu der unterthänigen Unverschämtheit, mit welcher in allen Formen der Ehrfurcht, die Unterwerfung gebieterisch verlangt wird. Die Zwischenzeit wird sorgfältig benutzt, Verbindungen anzu-

knüpfen, Interessen zu schaffen, eine Partei zu sammeln, und den Grund zu doppelten Heirathen zu legen, bis der hinters Licht geführte Fürst, der eine Creatur gefunden zu haben meinte, die an seinen Dienst weggeworfen und unbedeutend genug wäre, um sich immer seiner Willkür hinzugeben, zuletzt findet, daß sie zu gewaltig geworden ist, um sich befehlen zu lassen, und zu furchtbar, um beseitigt zu werden.

Ihre Gnaden öffentliches Betragen als Minister ist nur das Gegenstück zur Geschichte Ihres Privatlebens, dieselbe Unbeständigkeit, dieselben Widersprüche. In Amerika verfolgen wir Sie von der ersten Opposition gegen die Stempelacte aus Gründen der Klugheit bis zu Mr. Pitts Aufgeben des Rechtes; dann weiter bis zu Lord Rockinghams Aufgeben der Sache; darauf wieder zurück bis zu Lord Rockinghams Erklärung für das Recht; dann vorwärts zu der Besteuerung mit Mr. Townshend; und zuletzt von des milden Conway's unentschlossener Mäßigung zu Blut und Zwang mit dem Herzog von Bedfort. Und doch wenn wir der Einfalt der Lord Northischen Beredsamkeit glauben dürfen, sollen Sie bei der Eröffnung der nächsten Sitzung wieder Amerikas Beschützer sein. Ist dies die Weisheit eines großen Ministers? oder das unheilvolle Schwanken eines Pendels? Haben Sie keine eigne Meinung, Mylord? Oder wollten Sie nur die Genugthung haben, jede Partei, mit welcher Sie vereint waren, zu verrathen, und jedes politische Princip, mit welchem Sie einverstanden waren, in Stich zu lassen?

Ihre Feinde können ohne Bedauern ihre Augen von diesem bewundernswürdigen System der Colonialregie-

rung wegwenden; sie werden in der Beobachtung ihrer innern und äußern Politik Entschädigung genug finden. Wenn das britische Cabinet, statt Lord Shelburne zu desavouiren, mit Festigkeit eingeschritten wäre, würde Corsika, Sie wissen es, Mylord, nie besetzt worden sein. Die Franzosen sahen die Schwäche eines kopflosen Ministeriums und hatten Recht, Sie mit Verachtung zu behandeln. Im Anfange hätten sie wahrscheinlich sogleich nachgegeben, ehe sie einen Bruch mit England gewagt hätten; nun sie aber einmal verwickelt sind, können sie ohne Schande nicht zurückziehn. Der gemeine Menschenverstand sieht die Folgen vorher, welche dem Scharfsinn Ew. Gnaden entgangen sind. Entweder wir lassen die Franzosen eine Eroberung machen, von deren Wichtigkeit Sie wahrscheinlich keinen Begriff haben; oder wir arbeiten ihnen unter der Hand entgegen, welches uns in den Augen von Europa nur herunterseţt, ohne irgend einem Zweck der Politik und der Klugheit zu entsprechen. Von der heimlichen, mittelbaren Unterstützung wird der Uebergang zu offneren und entschiedneren Maßregeln unvermeidlich; bis wir uns zuletzt wirklich im Kriege befinden und genöthigt sind, alles Mögliche für einen Zweck zu wagen, der ursprünglich ohne Aufwand und Gefahr erreicht werden konnte. Ich bin in der Politik des Norddepartements nicht bewandert; aber so viel, glaube ich, ist sicher, die Hälfte des Geldes, das Sie ausgegeben haben, um Mr. Wilkes' Ausstoßung durchzusetzen, ja, selbst der Antheil Ihres Geheimschreibers bei der letzten Subscription würde Ihnen die Türken willfährig gemacht haben. Was ist Sparsamkeit, Mylord? oder hat die Sprödigkeit, der Sie fortdauernd im britischen Parlament begegneten, Sie

abgeschreckt den Divan zu bestechen? Es ist wahr, Ihre Freunde haben den nächsten Anspruch auf Ihre Freigebigkeit; aber wenn jährlich 500 Pf. Sterl. an der Pension Sir John Moore's gespart werden können, so würde es Ihnen nicht übel gedeutet worden sein, etwas auf den geheimen Dienst des Staates verwendet zu haben.

Vielleicht werden Sie sagen, die Lage der Angelegenheiten im Innern hätten Ihre ganze Aufmerksamkeit erfordert und in Anspruch genommen. Ich gestehe es, hier sind Sie thätig gewesen. Ein liebenswürdiger gebildeter Fürst besteigt den Thron unter den glücklichsten Aussichten, mit dem Beifall und der allgemeinen Zuneigung seiner Unterthanen. Die ersten Maßregeln seiner Regierung und selbst der Haß gegen einen Günstling konnten ihre Anhänglichkeit nicht erschüttern. Ihre Dienste, Mylord, haben mehr Erfolg gehabt. Seitdem es Ihnen vergönnt war die Zügel zu ergreifen, haben wir die natürlichen Wirkungen eines Regierungssystems gesehn, welches sich ebenso verhaßt, als verächtlich machte. Bisweilen sahen wir die Gesetze schmählich erschlaffen, bisweilen gewaltsam über ihre Spannkraft angestrengt. Wir sahen die Person des Königs beschimpft; und im tiefsten Frieden und ohne allen Anlaß die Treue seiner Unterthanen durch seine eignen Diener öffentlich in Frage gestellt.*) Ohne Geschicklich-

---

*) Damals wandte der weise Herzog all seinen Regierungseinfluß an, um sich Addressen, die den König der Treue seiner Unterthanen versicherten, zu verschaffen. Sie kamen in großem Schwarm von Schottland; doch nach dem Erscheinen dieses Briefes haben wir nicht weiter von dergleichen gehört.

keit, Entschlossenheit oder Interesse haben Sie mehr gethan, als Lord Bute mit ganz Schottland in seinem Gefolge ausrichten konnte.

Obgleich Ew. Gnaden Sich vielleicht wenig Sorgen machen weder um Ihren gegenwärtigen, noch um Ihren künftigen Ruf; werden Sie doch nicht wünschen, in diesem Lichte der Nachwelt überliefert zu werden. Sie haben Ursache Sich zu schmeicheln, das Andenken an Ihr Regiment werde selbst die Form einer Constitution überleben, auf deren ewige Dauer unsere Vorfahren eine trügerische Hoffnung setzten; und zur Ehre der menschlichen Natur will ich nicht annehmen, daß Sie wünschen könnten, das Andenken an Ihren persönlichen Charakter erhalten zu sehn. Der Zustand unserer Gegenwart ist in der That verzweifelt; aber wir haben eine Schuld gegen unsere Nachkommen; und es ist das Geschäft des Geschichtschreibers zu strafen, wenn er auch nicht bessern kann. Ich überliefere Sie der Nachwelt nicht als Muster der Nachahmung, sondern als ein abschreckendes Beispiel; und da Ihr Betragen Alles in sich schließt, was ein weiser oder ehrenhafter Minister vermeiden müßte, so will ich aus Ihnen eine negative Lehre machen für alle Ihre Nachfolger.

Junius.

13. Brief.

An den Public Advertiser.

Den 26. Januar 1769.

Da die Freunde des Herzogs von Grafton es nicht passend finden, sich in einen Streit mit Junius einzulassen, so sind sie jetzt nach der Niederlage Ihrer Gründe zu dem letzten traurigen Mittel gebracht, ihm den platten nichts bedeutenden Vorwurf gemeiner Possen und Unrichtigkeiten zu machen. Seinen Stil überlaß ich den Kritikern. Die Wahrheit der Thatsachen ist von größerer Wichtigkeit fürs Publicum. Sie sind von der Art, daß ich glaube, ein nackter Widerspruch wird für Niemand Gewicht haben, der eignes Urtheeil besitzt. Betrachten wir sie in der Ordnung, wie sie in seinem letzten Briefe erscheinen:

1. Sind nicht die ersten Rechte des Volks und die obersten Grundsätze der Verfassung offen verletzt und selbst der Name einer Wahl lächerlich gemacht worden durch die willkürliche Ernennung des Herrn Luttrell?

2. Führte nicht der Herzog von Grafton häufig seine Maitresse in Gesellschaft, und gab er ihr nicht sogar den obersten Platz an seinem Tische, als ob er einen antiken Venustempel niedergerissen hätte, um alle Sitte und Schaam unter seinen Trümmern zu begraben? Ist dies der Mann, der es wagen darf, von Herrn Wilkes' Moralität zu reden?

3. Ist nicht der Charakter seiner muthmaßlichen Vorfahren so stark in ihm abgedrückt, als ob er in le-

gitimer Linie von ihnen abstammte? Nur die Idee seines Todes ist prophetisch; und was ist Prophezeihung anders als eine Erzählung, welche der Begebenheit vor= aufgeht?

4. War nicht Lord Chatam der erste, der ihn zu dem Rang und Amt eines Ministers erhob und der erste, den er verließ?

5. Verband er sich nicht mit Lord Rockingham und verrieth ihn?

6. War er nicht ein Busenfreund von Mr. Wil= kes, den er jetzt bis auf den Tod verfolgt?

7. Hat er nicht auf den Akademieen zu Newmar= ket, bei White's und in der Opposition*) seine Grade mit Ehren erworben?

8. Nachdem er Lord Chatams Principien verlassen und seine Freundschaft geopfert hat; ist er nicht jetzt fest mit einer Art Menschen verbunden, welche zwar gelegentlich mit allen Parteien vereinigt waren, aber in jeder Lage und zu allen Zeiten gleichmäßig und be= harrlich vom Volke verabscheut wurden?

9. Hat nicht Sir John Moore eine jährliche Pen= sion von 500 Pfd. St.? Damit sollen ihm vermuthlich Gefälligkeiten beim Pferderennen vergütet werden; aber ist es möglich, daß ein Minister einer Nation, welche noch ganz neuerlich mit einer Ausgabe von mehr als einer halben Million der Bettelei der Civilliste ein Ende gemacht hat, eine gröbere Beleidigung bieten kann?

10. Giebt es, in Betreff Amerika's, irgend eine Weise zu denken und zu handeln, die der Herzog von

---

*) Siehe die Broschüre: The history of the minority.

Grafton nicht der Reihe nach ergriffen und wieder verlassen hätte?

11. Ist diesem Manne, der so wenig Anstand und Gefühl hat, daß er sich der Schmach unterzieht, eine nahe Verwandte dessen zu heirathen, der seine Frau verführt hat, nicht ein besonderes Siegel der Schande aufgedrückt? Im Namen der guten Sitte, wie sollen diese liebenswürdigen Vettern an ihres Onkels Tische sich begegnen? Es wird eine Scene aus Oedipus ohne die Tragödie. War es ihr Reichthum, ihr Geist oder ihre Schönheit? oder hat der verliebte Jüngling wirklich sein Herz verloren?

Das Uebrige ist bekannt. Daß Corsica den Franzosen überlassen worden ist; daß man in einigen Fällen die Gesetze schmählig erschlaffen ließ, in andern sie verwegen verletzte; und daß die Unterthanen des Königs aufgefordert worden sind, trotz der Maßregeln seiner Diener, ihn ihrer Treue zu versichern.

Ein Schriftsteller, welcher seine Behauptungen auf solche Thatsachen baut, ist nicht leicht zu widerlegen. Durch allgemeine Versicherungen und durch allgemeine Vorwürfe kann man ihm nicht antworten. Es mag ihm die Beredsamkeit fehlen, um zu unterhalten und zu überreden, aber da er die Wahrheit spricht, muß er immer überzeugen.

Philo Junius

14. Brief.

An den Drucker des Public Advertiser.

Den 22. Juni 1769.

Sir,

Es ist der Wille des Schicksals, daß der Name Old Noll (Alt Oliver) das Haus Stuart ins Verderben bringe. In ihm liegt eine verhängnißvolle Bedeutung, welcher selbst die Bastardabkömmlinge der Familie nicht entgehen können. Oliver Cromwell hatte das Verdienst, Karl I. aufs Schaffot zu bringen. Ihr Vertheidiger Old Noll scheint dieselbe Absicht mit dem Herzog von Grafton zu haben. Seine Vetheidigungsgründe stimmen besser mit dem Namen, den er angenommen, als mit den Principien, die er vorbringt; denn obgleich er sich für den Vertheidiger des Herzogs ausgiebt, sorgt er dafür, uns bestens zu überzeugen, daß sein Beschützer eigentlich das Schicksal seines angeblichen Vorfahren wiederholen müßte.

Durch das ganze Leben des Herzogs von Grafton zieht sich ein sonderbares Bestreben, Widersprüche die unversöhnlich sind zu vereinigen. Er heirathet um geschieden zu werden; er hält eine Maitresse um sich an eheliche Zärtlichkeit erinnern zu lassen; und er wählt solche Freunde, die er aus lauter Tugend verlassen muß. Wenn es für den Geist jenes hochgebildeten Präsidenten *), welcher über Karl I. das Urtheil sprach, möglich wäre, in irgend einem heutigen Schmeichler wiederzuerstehn, würde ohne Zweifel Seine Gnaden aus einem Zuge

---

*) Es ist kaum nöthig, den Leser hier an den Namen Bradshaw zu erinnern.

seines Herzens ihn in der Hefe der Menschen entdecken, und ihn zum Führer auf Pfaden wählen, welche in ihrem Lauf einen Minister aufs Schaffot bringen.

Die Versicherung, daß zwei Drittheile der Nation die Aufnahme Mr. Luttrells billigen (denn selbst Old Noll ist zu bescheiden, sie eine Wahl zu nennen), kann durch Gründe weder behauptet noch widerlegt werden. Es ist eine Thatsache, über welche jeder Engländer sich selbst seine Meinung bilden wird. Aber die Juristen? Ihr Stand lebt davon, daß sie ohne Unterschied Recht und Unrecht vertheidigen; und ich gestehe, ich habe nicht eine so hohe Meinung von ihrer Kenntniß und Rechtschaffenheit, um mit Sicherheit zu erwarten, daß sie in einer einfachen constitutionellen Frage für mich entscheiden würden. Ueber die Aufnahme Mr. Luttrells hat der Kanzler noch nie einen authentischen Ausspruch gethan. Sir Fletcher Norton ist in der That ein ehrenwerther, ein sehr ehrenwerther Mann, und der Kronanwald von Amtswegen der Wächter der Freiheit, vermuthlich um dafür zu sorgen, daß sie nicht in verbrecherische Excesse ausbricht. Doctor Blackstone ist Anwald der Königin. Der Doctor erinnerte sich daß er einen Platz zu behaupten hatte, obgleich er vergaß daß er einen Ruf zu verlieren hatte. Wir genießen jetzt das Glück, die Grundsätze des Doctors eben so gut zu verstehn, als seine Schriften. Zur Vertheidigung der Wahrheit, des Gesetzes und der Vernunft kann man des Doctors Buch getrost zu Rathe ziehn; aber wer einen Nachbar um ein Gut zu betrügen oder ein Land seiner Rechte zu berauben wünscht, braucht sich nicht zu bedenken, den Doctor selbst um Rath zu fragen.

Das Beispiel des englischen Adels mag den Herzog

von Grafton vielleicht vollkommen rechtfertigen, wenn er seinem Genius in allen vornehmen Ausschweifungen unserer Zeit die Zügel schießen läßt; bedenk' ich aber seinen Rang und seine Stellung, so scheint es mir, es würde ihm mehr Ehre machen, die Thatsache läugnen zu können, als sie mit einer solchen Autorität zu vertheidigen. Wäre aber auch das Laster an und für sich zu entschuldigen, so herrscht doch eine gewisse Abneigung dagegen, es liegt eine gewisse Verachtung des Anstandes und eine Verletzung der öffentlichen Sitte darin, welche um des Wohls der Gesellschaft willen nie verziehen werden sollte. Es ist nicht, daß er zu Hause eine Maitresse hielt, sondern daß er ihr fortdauernd außer dem Hause den Hof machte. Es ist nicht die Privatausschweifung, sondern der öffentliche Anstoß, über den ich mich beklage. Der Name von Miß Parson würde kaum bekannt geworden sein, hätte sie nicht der erste Lord des Schatzes selbst in Gegenwart der Königin triumphirend durch das Opernhaus geführt. Wenn wir einen Mann so handeln sehn, so begreifen wir die schamlose Verdorbenheit seines Herzens; aber was sollen wir von seinem Verstande denken?

Seine Gnaden scheint jetzt ein geregelter, häuslicher Mann werden zu wollen; und um uns sein künftiges Zartgefühl und gutes Betragen im Voraus anzudeutes, heirathet er eine nahe Verwandte des Mannes, welcher ihm jenes Zeichen und jenen Namen der Schmach anheftete, wodurch ein Ehemann unglücklich und lächerlich zugleich wird. Die Bande der Verwandtschaft werden ihn wahrscheinlich ein zweites Mal vor demselben Schicksal schützen; und für die Unannehmlichkeit des Zusammentreffens nehme ich als verbürgt an, wird der wür-

dige Onkel dieser gemeinsamen Vettern die Etikette in einer Weise festgesetzt haben, daß wenn ja ein Misgriff stattfinden sollte, er nicht weiter gehn könne, als von madame ma femme zu madame ma cousine.

Der Herzog von Grafton hat immer irgend einen vortrefflichen Grund, seine Freunde zu verlassen: das Alter und die Unfähigkeit Lord Chatams, die Schwäche Lord Rockinghams, oder den schlechten Ruf des Herrn Wilkes. Es gab eine Zeit, wo es in der That den Anschein hatte, als wäre er mit den Schwächen seiner Freunde lange nicht so genau bekannt oder würde eben nicht so stark dadurch beleidigt. Jetzt aber, das gesteh' ich, sind diese Schwächen nicht übel vertauscht mit der jugendlichen, blühenden Tugend des Herzogs von Bedford, der Festigkeit des General Conway, der derben und, wenn ich so sagen darf, ungeschickten Gradheit des Herrn Rigby und der unbefleckten Sittlichkeit des Lord Sandwich.

Wenn es eine empfehlenswerthe Handlung ist, einen banquerotten Spieler*), wie jüngst geschehen, zu pensioniren, so werden dem Herzog von Grafton seine Bekanntschaften vielfältig Gelegenheit geben preiswürdig zu verfahren; und da er selbst an der Last des Aufwandes nicht zu tragen hat, so wird die großmüthige Vertheilung der öffentlichen Gelder zur Unterstützung unglücklicher tugendhafter Familien für die Menschlichkeit Seiner Gnaden ein unzweifelhafter Beweis sein.

In den öffentlichen Angelegenheiten zeigt sich Old Noll etwas scheu aufs Einzelne einzugehn. Er läugnet nicht, daß Corsica den Franzosen geopfert worden, und in Bezug auf Amerika bekennt er, seien die Maßregeln

---

*) Den Sir John Moore.

seines Beschützers einiger Wandelbarkeit unterworfen gewesen, dann aber verheißt er Wunder von Stetigkeit und Festigkeit für die Zukunft. Dies sind Geheimnisse, und wir dürfen nicht aus Erfahrung über sie urtheilen wollen; — und in der That, ich fürchte, wir werden in der Wüste umkommen, ehe wir das Land der Verheißung erreichen. In dem gewöhnlichen Lauf der Dinge sollte die Periode des ministeriellen Mannesalters für den Herzog von Grafton jetzt heranrücken. Seine hülflose Kindheit war Lord Chatam anvertraut. Charles Townshend befaßte sich ein wenig mit seiner Erziehung in der Uebergangszeit, welche zwischen den Thorheiten der politischen Kindheit und den Lastern der Mannbarkeit liegt. Die Herrschaft der Leidenschaften folgte gleich darauf. Seine frühsten Principien und Verbindungen wurden nun vergessen oder verachtet. Die Gesellschaft, die er zuletzt gewählt hat, ist seinen Sitten nicht förderlich gewesen; und in der Führung der öffentlichen Angelegenheiten finden wir den Charakter seiner Lebensalter deutlich unterschieden. Eine widerhaarige, unlenksame Selbstgenügsamkeit zeigt uns deutlich den unvollkommenen Zustand der Halbreife, welcher der holde Leichtsinn der Jugend verloren gegangen und die Festigkeit der Erfahrung noch nicht gekommen ist. Es ist möglich, daß der junge Mann mit der Zeit weiser wird und sich bessert; aber wenn ich mich auf seine Anlagen verstehe, ist nicht so viel Besserungsstoff in ihm, daß wir eine Sinnesänderung hoffen könnten, bevor er dieses Land vollends zu Grunde gerichtet hat. Vielleicht daß er, wie andere Wüstlinge, so lange lebt, bis er seinen Irrthum eingesehn, nicht aber, bis er sein Vermögen vergeudet hat.

Philo Junius.

15. Brief.

An Se. Gnaden den Herzog von Grafton.

Den 8. Juli 1769.

Mylord,

Wenn die Natur Ihnen einen Verstand gegeben hätte, der fähig wäre mit den Wünschen und Grundtrieben Ihres Herzens Schritt zu halten, so hätte sie aus Ihnen vielleicht den furchtbarsten Minister gemacht, der je unter einem beschränkten Monarchen daran arbeitete, ein freies Volk zu Grunde zu richten. Wo weder Schaamgefühl, noch Vorwürfe des Gewissens, noch Furcht vor Strafe die Pläne eines Ministers in Schranken halten, würde das Volk nur zu viel Grund haben, seine Lage zu beklagen, wenn es nicht in der Verstandesschwäche des Ministers wieder einigen Beistand fände. Wir müssen der gütigen Vorsehung dafür danken, daß die äußerste Verdorbenheit des Herzens zuweilen merkwürdiger Weise mit einem verworrenen Verstande verbunden ist, welcher selbst den stärksten Lieblingsneigungen entgegenwirkt und denselben Mann zu einem Verräther ohne Geschick und zu einem Heuchler ohne Maske macht. So hätten die Maßregeln, auf welche Ew. Gnaden Thätigkeit vorzüglich verwendet wurde, mit mehr als gewöhnlicher Geschicklichkeit ausgeführt werden müssen, da sie ohne Verstand beschlossen worden waren. Aber wahrlich, Mylord, die Ausführung ist eben so plump gewesen als der Plan. Durch Einen entscheidenden Schritt haben Sie alle Schreibekünste zu nichte gemacht. Sie haben die Intriguen der Opposition entschieden verwirrt, und das Geschrei der

Parteien zum Schweigen gebracht. Ein dunkles, zweideutiges System mag zu scharfsinniger Beleuchtung auffordern und Stoff geben; und bei zweideutigen Maßregeln muß zur Aufregung und Betheiligung der Volksleidenschaften die giftige Uebertreibung der Parteien angewendet werden. Sie hingegen haben das Verdienst Ihrer Verwaltung zu einer solchen Klarheit gebracht, daß jeder Engländer, auch der beschränkteste Kopf, selbst darüber entscheiden kann. Dies ist keine Aufregung der Leidenschaften, sondern eine ruhige Berufung an das Urtheil des Volks über seine eignen wesentlichsten Interessen. Ein Minister von mehr Erfahrung hätte einen unumwundenen Angriff auf die obersten Grundsätze der Constitution ohne vorher einen gewissen Fortschritt in der Unterjochung des Volksgeistes gemacht zu haben, nicht gewagt. In einer Sache, wie die Ihrige, Mylord, ist es nicht genug den Hof zur Verfügung zu haben, wenn Sie keine Mittel finden können, die Jury zu corrumpiren oder einzuschüchtern. Der ganze Volkskörper bildet diese Jury und von ihrer Entscheidung giebt es nur Eine Appellation.

Ob Sie die Talente besitzen, in einer so schwierigen und gefährlichen Krisis Sich zu halten, hätten Sie längst überlegen sollen. So richtig Sie Ihre Wünsche verstehn, über das Maaß Ihres Verstandes haben Sie Sich doch vielleicht geirrt. Ehrlichkeit und Dummheit haben so lange für gleichbedeutend gegolten, daß der Gegensatz in Credit gekommen ist und jeder Schurke sich einbildet ein Mann von Geist zu sein. Es ist eine Besorgniß Ihrer Freunde, Mylord, daß Sie einen voreiligen Schluß dieser Art gezogen haben und daß ein übermäßiges

Vertrauen auf Ihren sittlichen Charakter Sie über die Tiefe Ihres Verstandes getäuscht hat. Sie haben die Dinge jetzt zu weit getrieben, um zurückzugehen. Sie haben dem Volke offen erklärt, was es von dem Fortbestehen Ihres Ministeriums zu erwarten hat. Es ist Zeit für Ew. Gnaden daran zu denken, was Sie nun Ihrerseits möglicher Weise von seinem Selbstgefühl und seinem Zorn zu erwarten haben.

Seit der Thronbesteigung unsers allergnädigsten Königs haben wir ein Regierungssystem gesehen, welches man füglich ein Experimentirregiment nennen könnte. Parteien von allen Namen sind angestellt und entlassen: der Rath der geschicktesten Männer im Lande ist wiederholt eingefordert und verworfen worden; und wenn einem Minister das königliche Mißfallen bedeutet wurde, so standen die Ausdrücke desselben regelmäßig mit seiner Geschicklichkeit und Redlichkeit im Verhältniß. Der Hochmuth des Günstlings übte auf jedes Ministerium einen unverkennbaren Einfluß; und jedes Genre von Ministern behauptete ein Ansehn von Bestand, so lange sie sich diesem Einfluß unterwarfen. Aber es waren gewisse Dienste für die Sicherheit des Günstlings oder für seine Rachsucht zu leisten, welche Ihre Vorfahren im Amte, weise oder redlich genug, nicht auf sich nahmen. In dem Augenblick, wo dieser widerspenstige Geist entdeckt wurde, war ihre Ungnade entschieden. Lord Chatam, Mr. Grenville und Lord Rockingham haben nach einander die Ehre gehabt, entlassen zu werden, weil sie ihre Pflicht als Diener des Volkes solchen Gefälligkeiten, die man von ihrer Stellung erwartete, vorzogen. Endlich wurde von den Ueberläufern aller Parteien, Coterieen und Verbindun-

gen ein unterwürfiges Ministerium gebildet; und es fehlte nur noch ein Führer für diese artigen, wohldisciplinirten Truppen. Treten Sie vor, Mylord, denn Sie sind der Mann. Lord Bute fand keine Aussicht für seine Herrschaft oder Sicherheit in der stolzen gebietenden Ueberlegenheit von Lord Chatams Genie, in dem scharfen, unbeugsamen Verstande Mr. Grenville's, und in der milden aber festen Redlichkeit Lord Rockinghams. Seine Absichten und seine Lage erforderten eine Creatur, die von allen diesen Eigenschaften frei war; und er sah sich gezwungen, jede Theilung, Auflösung, Zusammensetzung und Abklärung politischer Chemie durchzumachen, bevor er glücklich bei dem Vitriol-caput mortuum Ew. Gnaden anlangte. Schal und geschmacklos in Ihrem ruhigen Insichsein, werden Sie sogleich wieder Säure wie man Sie in Activität setzt. So verhalten sich die Extreme abwechselnder Indolenz und Wuth, welche Ihre ganze Verwaltung beherrscht haben. Sobald nun Ihre Stellung zum Volke eine verzweifelte wurde, entschlossen Sie Sich, gleich andern ehrlichen Dienern, den besten Herrn, den es geben kann, in Ihre Verlegenheiten mit zu verwickeln. Wir verdanken es Ew. Gnaden wohlgeleiteten Anstrengungen, daß Ihr König überredet wurde, an der Anhänglichkeit seiner Unterthanen zu zweifeln, und das Volk, Verdacht gegen den Charakter seines Königs zu fassen zu einer Zeit, als beides gar nicht in Frage stand.

Sie haben die königl. Würde zu einem gemeinen und unehrenhaften Streit mit Mr. Wilkes erniedrigt und nicht die Geschicklichkeit besessen, auch nur den geringsten Triumph über einen Privatmann zu feiern, ohne die gröblichste Verletzung der constitutionellen

Grundgesetze und der Rechte des Volks. Aber dies, Mylord, sind Rechte, die Sie eben so wenig vernichten können, als den Boden, an den sie sich knüpfen. Die Frage dreht sich nicht mehr um nationale Ehrenpunkte und Sicherheit nach Außen, noch um mehr oder weniger einschlagende und passende Maßregeln im Innern. Es war nicht inconsequent von Ihnen, die Sache der Freiheit, die Sie in Ihrem Vaterlande verfolgt hatten, in einem fremden Lande zu verlassen; und in den gewöhnlichen Künsten heimischer Corruption vermissen wir von Sir Robert Walpole's System nichts als sein Talent.

In dieser demüthigen Nachahmerstellung hätten Sie lange sicher und verächtlich fortfahren können. Wahrscheinlich hätten Sie Sich nie zu der Würde, gehaßt zu werden, erhoben und wären vielleicht gar nur mäßig verachtet worden. Aber es scheint, Sie waren entschlossen, Sich auszuzeichnen; und für einen Geist, wie den Ihrigen, gab es keinen andern Weg zum Ruhm, als durch die Zerstörung eines edlen Kunstwerkes (der Verfassung), welches nach Ihrer Ansicht schon zu lange die Bewundrung der Menschheit genossen.

Der Gebrauch, den Sie von dem Militär gemacht haben, führte eine beunruhigende Veränderung in die gewohnte Ausführung der Gesetze ein. Die willkührliche Einführung Mr. Luttrells greift das Grundgesetz selber an, da es offenbar das Recht der Gesetzgebung von Männern, die das Volk gewählt hat auf andere, die es verworfen hat, überträgt. Bei der Fortsetzung solcher Ernennungen würden wir bald ein Unterhaus sich sammeln sehen, an dessen Wahl die andern Städte und Grafschaften eben so geringen Antheil hätten, als die ergebene Grafschaft von Middlesex.

Dennoch hege ich die Hoffnung, Ew. Gnaden wird finden, daß das Volk von England weder durch gewaltsame Maaßregeln einzuschüchtern, noch durch Feinheiten zu betrügen ist. Wenn es Mr. Luttrell durch einen offenbaren Gewaltstreich und im entschiedenen Widerspruch mit der Wahl der ganzen Grafschaft im Unterhause sitzen sieht, so wird es keine Ohren haben für die Subtilitäten, mit welchen jede willkürliche Ausübung der Gewalt in die Rechte und Privilegien des Parlaments hineingedeutet wird. Es braucht keine Ueberredung durch Gründe, sondern einfach den klaren Sinn der Sache, um die Leute zu überzeugen, daß die Uebertragung des Wahlrechts von dem ganzen Volke auf seine Repräsentanten allen Begriffen von einem Unterhause, die sie von ihren Vorfahren überkommen, und die sie bereits, obgleich vielleicht vergebens, ihren Kindern überliefert haben, widerspricht. Die Principien, nach welchen diese Gewaltmaßregel vertheidigt worden ist, fügten Verachtung zum Unrecht hinzu, und zwangen uns zu dem Gefühle, daß wir nicht blos unterdrückt, sondern auch beschimpft sind.

Mit welcher Macht, Mylord, mit welcher Schutzwehr sind Sie gerüstet, um dem vereinigten Fluch von England zu begegnen? Die City von London hat dem Königreich ein edles Beispiel gegeben, wie man zu einem Könige dieses Landes sprechen soll: und ich stelle mir vor, Mylord, Sie haben doch noch nicht den Muth, Sich zwischen Ihren König und die Adressen seiner Unterthanen zu stellen. Das Unrecht, welches Sie unserm Volke zugefügt, will nicht nur wieder gut gemacht, es will gerächt sein. Vergebens werden Sie Sich nach Schutz umsehen bei jenem feilen Beschluß, den Sie schon

bezahlt haben; Sie müssen noch einen kaufen, und das Unterhaus hätte sich, um einen Minister zu retten, nicht nur für unabhängig von seinen Wählern, sondern auch für einen entschiedenen Feind der Verfassung zu erklären. Ueberlegen Sie, Mylord, ob seine Furcht ihm erlauben wird, bis zu diesem Aeußersten vorzugehen; oder, wenn sein Schutz Ihnen entgehen sollte, wieweit Sie Sich auf die Redlichkeit des Lächelns verlassen dürfen, welches ein frommer Hof ohne Widerstreben an einen Wüstling von Profession verschwendet. Es ist in der That nicht der letzte Widerspruch, dem Sie unterliegen, daß ein Mann, welcher der Welt durch die gröbste Beleidigung aller Convenienz und alles Anstandes in die Augen fällt, den ersten Diener eines Hofes vorstellen soll, an welchem Beten Tugend und Knieen Religion ist.

Trauen Sie nicht zu sehr auf den Schein, durch den Ihre Vorgänger getäuscht aber nicht gestürzt wurden. Selbst der beste Fürst wird zuletzt die Entdekkung machen, daß dies ein Kampf ist, in dem Alles verloren, aber nichts gewonnen werden kann; und wie Sie durch Zufall Minister, ohne Wahl angenommen, ohne Zutrauen bestallt, und ohne Zuneigung beibehalten wurden; sein Sie versichert, daß Sie bei irgend einer dringenden Veranlassung selbst ohne die Formen des Bedauerns Ihre Entlassung erhalten werden. Sie werden dann noch Ursach zur Dankbarkeit haben, wenn man Ihnen erlaubt, Sich nach jenem Musensitze zurückzuziehen, welcher mit Rücksicht auf Ihre Lebensart, auf die verhältnißmäßige Reinheit Ihrer Sitten im Vergleich mit denen seines hohen Beschützers und auf tausend andere empfehlende Umstände Sie gewählt hat, die keimende

Tugend seiner Zöglinge anzufeuern und ihrer Erziehung vorzustehn. Sobald die Hoffarth, Präbenden und Bischofssitze zu vertheilen, von Ihnen gewichen sein wird, werden Sie diese gelehrte Anstalt vollkommen von dem Wahnsinn ihrer Wahl genesen finden und, was sie in Wahrheit sein sollte, nur um so mehr geeignet zu einem friedlichen Hafen des Schlummers und der gedankenlosen Betrachtung. Die verehrungswürdigen Vorstände der Universität, um Ihrer Bescheidenheit nicht zu nahe zu treten, werden Sie ihren Zöglingen nicht länger zum Muster aufstellen. Die gelehrte Rhetorik der Dummheit wird schweigen; und selbst die feile Muse, so glücklich sie im Erdichten ist, wird Ihre Tugenden vergessen. Jedoch, zum Nutzen der nachrückenden Generation wäre ich im Stande zu wünschen, Ihr Rücktritt möchte sich verzögern, bis Ihre Sitten glücklich zu der Reife von Verderbniß gediehen sind, bei welcher auch die schlechtesten Beispiele ihre Ansteckungskraft verlieren.

Junius

---

16. Brief.

An den Drucker des Public Advertiser.

Den 19. Juli 1769.

Sir,

Einen guten Theil nutzlosen Geredes hätte man sich sparen können, wenn man in dem Streit über die Ausstoßung von Mr. Wilkes und die daraus folgende Er-

nennung Mr. Luttrells die Frage nur einmal zur Zufriedenheit beider Parteien und beiden verständlich scharf gestellt hätte. Aber bei diesem Streite ging es, wie fast bei jedem andern. Man verliert viel Zeit damit, daß man eine Menge von Fällen und Vorgängen herbeizieht, die für das Thema nichts beweisen, daß man Sätze behauptet, welche entweder nicht bestritten werden, oder welche, sowohl zugestanden als verworfen, in der streitigen Sache völlig gleichgültig sind; bis zuletzt der Geist, verwirrt und verdunkelt durch die endlosen Spitzfindigkeiten der Debatte die Hauptfrage aus dem Gesichte verliert und nie bei der Wahrheit ankommt. Beide Parteien sind geschickt genug, diese unehrenhaften Streitkünste anzuwenden. Wer die Schwäche seiner Sache kennt, hat ein Interesse, sie zu verhüllen; und auf der andern Seite ist es nicht ungewöhnlich, daß eine gute Sache von ihren eignen Vertheidigern, die ihre wahre Kraft nicht kennen, verdorben wird.

So möchte ich wohl wissen, wozu in diesem Fall so viele frühere Vorgänge angeführt worden sind die beweisen sollen, das Unterhaus habe ein Recht, eins seiner Mitglieder auszuschließen; es komme ihm zu, über die Gültigkeit der Wahlen zu entscheiden; oder das Parlamentsrecht sei ein Theil des Grundgesetzes? *) Wenn man dies alles zugiebt, so bleibt darum Mr. Luttrells Recht auf seinen Sitz gerade eben so zweifelhaft als vorher. Nichts von alledem schlägt hier ein. Zugege-

*) Der Leser bemerke, daß diese Zugeständnisse nicht gemacht werden, als wären sie unzweifelhafte Wahrheiten, sondern um des Beweises willen, und um die eigentliche Frage zum Vorschein zu bringen.

ben, das Unterhaus habe das Recht, Mr. Wilkes auszustoßen, es sei die Behörde, der es zukommt über die Wahlen zu richten, und das Parlamentsrecht sei bindend für das Volk; so bleibt immer noch zu untersuchen, ob das Haus bei seinem Beschluß zu Gunsten Mr. Luttrells dieses Recht richtig ausgelegt oder nicht. Um diese Untersuchung zu erleichtern, möchte ich die Frage von allem fremden und gleichgültigen Beiwerk reinigen. Folgende Stellung derselben wird wahrscheinlich von beiden Parteien für richtig erkannt werden; und dann, denke ich, soll jeder Gebildete aus unserm Volke im Stande sein, sich eine verständige und wahre Meinung darüber zu bilden. Ich fasse die Frage geradezu so: „Ist oder ist es nicht notorisches, feststehendes Parlamentsrecht, daß die Ausschließung eines Unterhausmitgliedes von selbst ihm eine solche Unfähigkeit, wiedergewählt zu werden, beilegt, daß bei einer weiteren Wahl alle Stimmen für ihn null und nichtig sind; und daß jeder andere Candidat, der neben dem Ausgeschlossenen die größte Anzahl von Stimmen hat, für das sitzende Mitglied erklärt werden muß?"

Um zu beweisen, das Parlamentsrecht bejahe die Frage, fürchte ich, wird es nicht ausreichen, wenn das gegenwärtige Unterhaus erklärt, es sei so. Wir mögen immerhin unsere Augen vor den gefährlichen Consequenzen verschließen, wenn wir zugeben, daß Ein Zweig der Gesetzgebung ohne Grund und Vorgang neue Gesetze proclamirt, und vielleicht ist es sehr weise, sich der Autorität zu unterwerfen; aber eine kahle Versicherung wird nie überzeugen, und noch viel weniger wird man es vernünftig finden, das Recht durch die Thatsache selbst zu beweisen. Eine solche Tyrannei über unsere

Geister hat das Ministerium noch nicht in Anspruch genommen. Um die Bejahung der Frage richtig herbeizuführen, wird es entweder nöthig sein, irgend ein Statut zu produciren, in welchem dieser Fall positiv vorgesehn wurde, diese besondere Unfähigkeit deutlich festgestellt und die Consequenzen derselben ausgesprochen sind; oder wenn es ein solches Statut nicht giebt, so muß die Gewohnheit des Parlaments zu Hülfe genommen und ein oder mehrere Fälle *), genau wie der gegenwärtige, und die Entscheidung der Behörde dazu angeführt werden; denn ich geb' es gerne zu, daß die Gewohnheit des Parlaments, sobald sie klar bewiesen ist, eben so bindend ist, als das gemeine und Statuten-Recht.

Die Rücksicht, was vernünftig oder unvernünftig wäre, gehört nicht hierher. Wir untersuchen hier, was Gesetz ist, nicht was es sein sollte. Mit Vernunftgründen kann die Ungehörigkeit oder die Zweckmäßigkeit eines Gesetzes gezeigt werden; um aber seine Existenz zu beweisen, brauchen wir entweder ein Statut oder einen vorgängigen Fall. Zu gleicher Zeit bin ich nicht gesonnen, zuzugeben, daß der letzte Beschluß des Unterhauses mit allgemeinen Vernunftprincipien besser als mit dem Gesetz vertheidigt werden könnte. Dies ist nicht die Angel, um die der Streit sich dreht.

In der Voraussetzung also, daß ich die Stellung der Frage treffend dargelegt, will ich versuchen zu beweisen 1. daß kein Statut existirt, wodurch die ganz

---

*) Vorgänge im Gegensatz zu Principien haben bei Junius wenig Gewicht; aber er hielt es für nothwendig, dem Ministerium auf seinem eignen Boden zu begegnen.

besondere Unfähigkeit, um die es sich handelt, hervorgebracht wird. Wäre es der Fall, so weise man es vor. Der Streit ist dann zu Ende. 2. Daß es in der ganzen Thätigkeit des Unterhauses keinen vorhergehenden Fall giebt, der vollkommen auf den gegenwärtigen paßte, nämlich: „Wo ein ausgestoßenes Mitglied wieder gewählt, und ein anderer Candidat mit einer geringeren Stimmenzahl für das sitzende Mitglied erklärt worden ist." Wenn ein solcher Fall vorgekommen ist, möge er uns deutlich dargelegt werden; und ich bin sicher, er wird mehr Gewicht haben, als alle die künstlichen Beweise, die man aus Schlüssen und Scheingründen gezogen hat.

Das Ministerium hat in jener fleißig gearbeiteten Flugschrift, welche, wie ich vermuthe, die ganze Kraft der Partei enthält, erklärt: „Mr. Walpole's Beispiel wäre das erste und einzige, daß die Wähler irgend einer Grafschaft oder Wahlstadt einen ausgeschlossenen Deputirten in dasselbe Parlament zurückgesendet hätten." Es ist unmöglich einen Fall genauer ins Auge zu fassen. Mr. Walpole ward ausgeschlossen, er bekam bei der zweiten Wahl die Mehrheit der Stimmen, und wurde wieder ins Parlament gesendet. Die Freunde Mr. Taylor's, eines Candidaten, den das Ministerium aufgestellt, petitionirten bei dem Hause, ihn zum sitzenden Mitgliede zu machen. So weit passen die Umstände genau, nur daß unser Unterhaus Herrn Luttrell die Mühe des Petitionirens sparte. Der gesetzliche Punct war derselbe. Die Sache kam in aller Form vor das Haus, und es war seine Aufgabe darüber zu entscheiden. Es entschied darüber; denn es erklärte, Mr. Taylors Wahl sei nicht in der Ordnung. Wenn nun

gesagt wird, es habe mit diesem Beschluß eine Gunst und Milde gegen die Wahlstadt, die ihm Mr. Walpole zurückgesendet, im Sinne gehabt, damit die Wähler das Gesetz erkennen, und ihren Irrthum verbessern möchten; so antworte ich:

1) Daß es eine seltsame Beweisführung ist, eine Voraussetzung, die Niemand beweisen kann, einem Factum gegenüber zu stellen, welches selbst beweisend ist.

2) Wenn dies die Absicht des Unterhauses war, so hätte es sich selber schlagen müssen. Die Wähler von Lynn hätten ihren Irrthum nie erkennen, noch viel weniger verbessern können; aus den Schritten des Unterhauses ergab sich keine Anleitung dazu. Vielleicht haben sie vorhergesehn, wenn sie Mr. Walpole zurücksendeten, würde er noch einmal verworfen werden; aber sie konnten aus einem Beschluß, durch welchen erklärt wurde, der Candidat mit der Minderzahl der Stimmen sei nicht gehörig erwählt worden, nimmermehr schließen, bei einer folgenden Wahl und unter ähnlichen Umständen werde das Unterhaus seinen eignen Beschluß umstoßen und denselben Candidaten, den es eben zurückgewiesen hatte, als gehörig erwählt zulassen.

Das wäre wirklich eine ganz außerordentliche Methode gewesen, das Recht des Parlaments zu erklären, eine Methode, wie es mir scheint, die jemand, dessen Verstand nicht mit sich selbst in Widerspruch ist, unmöglich verstehen kann.

Wenn ich es in einem Fall von dieser Wichtigkeit für erlaubt hielt, mehr mit Voraussetzungen, als mit Thatsachen den Beweis zu führen, so scheint mir hier

grade das Gegentheil von Dem, was das Ministerium behauptet, einzuleuchten; und es ist viel wahrscheinlicher, daß zu jener Zeit das Unterhaus einen Punkt zu Gunsten Mr. Taylor's hervorgehoben, als daß es das Recht des Parlaments verletzen, und Mr. Taylor eines Rechtes, mit dem er gesetzlich bekleidet gewesen, hätte berauben sollen, — einer widerspenstigen Wahlstadt zu Gefallen, welche ihm zum Trotz einen Mann, den das Haus mit seiner stärksten Misbilligung gezeichnet, wieder ins Parlament geschickt.

Aber in Wahrheit, Sir, dieses Geschwätz (denn eine Beweisführung kann ich es nicht nennen) ist eine zu grobe Verhöhnung des gesunden Menschenverstandes der Nation, als daß man sie dulden könnte. Unsere theuersten Interessen stehn auf dem Spiele. Es ist der Versuch gemacht worden, nicht nur einer einzelnen Grafschaft ihre Rechte zu rauben, sondern in unvermeidlicher Folge, die Verfassung des Unterhauses umzustoßen. Dieser verhängnißvolle Versuch ist geglückt und steht da als ein ewig denkwürdiger Fall. Wenn das Ministerium unfähig ist, seine Sache mit Gründen zu vertheidigen, die sich auf Thatsachen stützen, so soll es uns wenigstens die Kränkung sparen, daß wir wie Kinder unterhalten und zum Besten gehabt werden. Ich glaube, es herrscht noch ein Geist des Widerstandes im Lande, der sich nicht unterdrücken lassen wird; aber ich bin gewiß, es ist ein Fond von gesundem Verstand im Volke, der nicht zu betrügen ist.

Junius.

17. Brief.

An den Drucker des Public Advertiser.

Den 1. August 1769.

Sir,

Es wird nicht nöthig sein, daß Junius sich die Mühe nimmt, Ihrem Correspondenten G. A. zu antworten, oder eine Gelegenheits-Rede zu beachten, die in Ihrem Blatt vom 28. vorigen Monats publicirt wird. Die Rede erschien vor Junius' Briefe; und da der Autor die große Frage, von der seine ganze Beweisführung abhängt, nämlich, ob Mr. Wilkes sich in der gesetzlichen Unfähigkeit befindet, von der Junius spricht, als eine ausgemachte Sache anzusehen scheint; so ist seine Rede in keiner Weise eine Antwort für Junius. Denn dies eben ist die streitige Frage.

Was G. A. betrifft, so bemerke ich zuerst: wenn er Junius Fassung der Frage nicht zugab, so hätte er das Unrichtige daran nachweisen oder uns eine richtigere geben müssen; zweitens mit aller Rücksicht auf die vielen Stunden und Tage, welche das Ministerium und seine Vertheidiger verschwendet haben in öffentlicher Debatte, im Ausschreiben dicker Quartanten, im Sammeln unzähliger vorhergehender Fälle, ausdrücklich um zu beweisen, daß die letzten Schritte des Unterhauses durch das Recht, die Gewohnheit und die Praxis des Parlaments gerechtfertigt seien, ist es vielmehr eine merkwürdige Voraussetzung, die ein Mitglied der Gegenpartei selbst zum Behuf des Beweises gemacht, „daß ein solches Statut, eine solche Gewohnheit, ein solcher zutreffender Fall nicht

nachgewiesen werden kann. Bei alledem kann G. A. in aller Sicherheit die Voraussetzung machen. Sie enthälts nichts, als buchstäblich die Thatsache, nur daß es einen völlig entsprechenden Fall mit einer Entscheidung des Hauses giebt, welche dem geradeswegs entgegenläuft, was das Unterhaus zu Gunsten Mr. Luttrells beschlossen hat.

Das Ministerium fängt jetzt an, sich seiner schlechten Sache zu schämen; und, wie es gewöhnlich beim Unrecht geschieht, findet sich zu der Nothwendigkeit getrieben, sein Terrain zu wechseln und die ganze Vertheidigung zu ändern. Zuerst ward uns berichtet, nichts könne klarer sein, als daß die Schritte des Unterhauses durch das bekannte Recht und die gleichmäßige Gewohnheit des Parlaments gerechtfertigt seien. Jetzt aber scheint es, wenn kein Gesetz da ist, soll das Unterhaus das Recht haben, eins zu machen; und wenn kein früherer Vorgang da ist, soll es das Recht haben, den ersten Fall zu machen: denn dies halte ich für das Wesentliche der Fragen, die Junius gestellt worden sind. Wenn Ihr Correspondent im Parlamentsrecht oder nur überhaupt in den Gesetzen unsers Landes bewandert wäre, so würde er bemerkt haben, daß diese Vertheidigung eben so schwach und falsch ist, als die vorige.

Es ist wahr, die Privilegien der beiden Parlamentshäuser sind unbestimmt, d. h. sie sind weder in einem Codex noch in einer Bekanntmachung aufgezeichnet oder niedergelegt; aber wenn ein solches Recht in Frage kam, wurde es immer auf dem Boden von vorgekommenen Fällen bestritten oder in Schutz ge-

nommen.*) Im Lauf der Verhandlungen über die Wahl von Aylesbury beschloß das Oberhaus: „daß kein Parlamentshaus die Macht hätte, durch einen Beschluß oder eine Erklärung sich ein neues Privilegium, welches nicht in den bekannten Rechten und Gewohnheiten des Parlaments begründet wäre, beizulegen.“ Und dieser Regel gab das Unterhaus, obgleich es außerdem sehr willkürlich verfahren war, seine Beistimmung; denn es behauptete, bei der Vertheidigung seiner Rechte sich darnach gerichtet zu haben. Nun, Sir, wenn dies von Privilegien gilt, in welchen hauptsächlich das Unterhaus sei es im Einzelnen, sei es in der Gesammtheit betheiligt ist, wie viel strenger muß es gelten gegen jede Gewalt dieses Hauses, ein neues Gesetz aufzustellen oder zu publiciren, von welchem nicht blos die Rechte des Hauses über sein eignes Mitglied und dessen Rechte selbst, sondern auch die Rechte einer dritten Partei betroffen werden; ich meine die Wähler des Königreichs! Wir wollen den Ministern nicht Unrecht thun; bis jetzt haben sie noch nicht behauptet, daß eine oder zwei der drei Staatsgewalten die Macht hätten, ohne Mitwirkung der dritten ein neues Gesetz zu machen. Sie wissen, wer eine solche Lehre verficht, ist den schwersten gesetzlichen Strafen unterworfen. Sie erkennen es nicht an, daß das Unterhaus ein neues Privilegium in Anspruch genommen oder ein neues Gesetz erlassen hätte. Im Gegentheil, sie behaupten, daß seine Schritte den alten Parlaments-Rechten und Gewohn-

*) Dies heißt immer nur dem Ministerium auf seinem eignen Felde begegnen; denn in Wahrheit wird kein vorgekommener Fall weder eine principielle Ungerechtigkeit, noch die Verletzung positiver Gesetze rechtfertigen.

heiten völlig angemessen und darauf begründet gewesen wären. So kehrt also die Frage zu dem Punkte zurück, auf welchen Junius sie gestellt hat, nämlich: Ob dies Parlamentsrecht ist, oder nicht? Wenn es dies nicht ist, so hat das Unterhaus keine gesetzliche Autorität zur Aufstellung eines Präcedenzfalls, und das Präcedenz selbst ist reine Thatsache, ohne alle Beweis- und Rechtskraft.

Ihr Correspondent schließt mit einer Frage von der einfachsten Art: Muß etwas schlecht sein, weil es vorher noch nie vorgekommen ist? Nein! Aber zugegeben, es läßt sich thun; dies allein giebt noch kein Recht, es zu thun. Was den gegenwärtigen Fall betrifft, so hoffe ich nie die Zeit zu erleben, wo nicht nur ein Einzelner, sondern eine ganze Grafschaft (Wahlkreis) und in Wahrheit der ganze Volkskörper noch einmal seiner angebornen Rechte durch einen Beschluß des Unterhauses beraubt wird. Wenn es aber aus Gründen, die ich nicht einzusehen vermag, nothwendig sein sollte, dies Haus mit einer so ausschweifenden und verfassungswidrigen Macht zu bekleiden, so mag ihm dieselbe wenigstens durch einen Act der Gesetzgebung übertragen werden.

Philo Junius.

---

18. Brief.

An Sir William Blackstone, Anwalt Ihrer Majestät der Königin.

Den 29. Juli 1769.

Sir,

Ich werde mich bei Ihnen nicht entschuldigen, wenn ich eine gewisse Flugschrift, in welcher Ihr Betragen aus der letzten Zeit vertheidigt wird, für Ihr Werk halte. Das persönliche Interesse, der persönliche Groll, und vor allem dieser verletzte Hochmuth, der Vorwürfe nicht gewohnt, und, wie ich hoffe, nicht überall sich bewußt ist, sie zu verdienen, sind Zeichen, die uns den Autor eben so deutlich verrathen, als wenn Ihr Name auf dem Titel stünde. Sie appelliren ans Publikum um Ihre Ehre zu wahren. Wir sind der Meinung, Sir, daß ein Unrecht, welches einem Einzelnen zugefügt wird, die ganze Gesellschaft betrifft. Aus diesem Princip machte das Volk von England gemeinschaftliche Sache mit Mr. Wilkes. Aus diesem Princip wird es sich, wenn Sie beleidigt sind, in Ihrem Unwillen mit Ihnen vereinigen. Ich werde Ihnen nicht durch die abgeschmackte Form einer dritten Person folgen. Sondern mich direct an Sie wenden.

Sie scheinen den Weg einer Flugschrift für ehrenvoller und der Würde Ihrer Sache angemessener zu halten, als den einer Zeitung. Es mag so sein. Aber wenn die Zeitungen auch unanständig sind, Sie müssen gestehen, daß sie unparteiisch sind. Sie geben uns, ohne den geringsten Schein der Bevorzugung, eben so gut den Witz und die Beweise des Ministeriums, als die unverant-

wortliche Dummheit der Opposition. Beide Schalen sind gleich gewogen. Es ist nicht die Schuld des Druckers, wenn das größere Gewicht die Eine herabdrückt.

Ihre Flugschrift also theilt sich in einen Angriff auf Mr. Grenville's Charakter und eine Vertheidigung Ihres eignen. Vielleicht hätte es besser zu Ihrer ausgesprochenen Absicht gestimmt, wenn Sie Sich auf die letztere beschränkt hätten. Aber der Aerger hat einen Anspruch auf Nachsicht, und Schelten ist eine Herzenserleichterung. Ich hoffe, Sie haben mit Genuß die Erfahrung gemacht. Es ist nicht meine Absicht, in eine förmliche Rechtfertigung Mr. Grenville's aus seinen Principien einzugehen. Ich habe weder die Ehre ihm persönlich bekannt zu sein, noch behaupte ich, daß ich vollkommen Herr aller Thatsachen wäre. Ich wünsche nicht Gefahr zu laufen, seinen Ansichten oder seinem Betragen Unrecht zu thun, während Ihre Flugschrift allein schon eine vollständige Rechtfertigung beider an der Stirn trägt.

Ihre erste Bemerkung ist, Mr. Grenville*) wäre am allerwenigsten der Mann, sich über Unbeständigkeit gegen Mr. Wilkes zu beklagen. Dies Sir, ist entweder ein nichtssagender Spott, der Ausdruck einer grillenhaften Empfindlichkeit, oder, wenn es ja etwas bedeutet, so setzen Sie offenbar voraus, was in Frage steht; denn ob sein parlamentarisches Betragen in Hinsicht Mr. Wilkes' unbeständig gewesen ist

---

*) Mr. Grenville hatte eine Stelle aus des Doctors vortrefflichen Commentaren angeführt, welche der Lehre, die er im Unterhause vertheidigte, gradezu widersprach.

oder nicht, bleibt immer noch zu beweisen. Aber es scheint, er erhielt auf der Stelle eine hinlängliche Züchtigung für diese unrichtige Anwendung seines Talentes zu falscher Darstellung. Sie sind ein Rechtsgelehrter, Sir, und wissen besser, als ich, bei welcher Gelegenheit ein Talent falscher Darstellung richtig angewendet werden kann; aber jemand noch einmal bestrafen, wenn er schon einmal hinlänglich gezüchtigt wurde, ist mindestens zu strenge. Es steht nicht in den Gesetzen Englands, es steht nicht in Ihren Commentaren, noch ist es bis jetzt so viel ich weiß, in dem neuen Recht, welches Sie dem Unterhause offenbart haben. Ich hoffe, diese Doctrin hat nirgends Aufnahme gefunden, als in Ihrem Herzen. Und endlich, Sir, hätten sie jene nüchterne Besonnenheit, welche Sie triumphirend der ehrbaren Heiterkeit des Wirthshauses entgegensetzen, zu Rathe gezogen, so konnte es Ihnen wohl einfallen, daß, selbst wenn es Ihnen gelungen wäre, die Beschuldigung des Wankelmuthes auf Mr. Grenville zu bringen, dies durchaus nicht dazu gedient haben würde, Sie selbst zu reinigen.

Ihre nächste Bemerkung, Sir William Meredith hätte eilig die falschen Auslegungen seines neuen Verbündeten angenommen ist von derselben Art, wie die erste. Sie enthält einen Spott, der eben so wenig ihres ehrbaren Charakters würdig, als zu Ihrer Vertheidigung dienlich ist. Es ist für das Publicum von geringem Belang zu untersuchen, von wem der Vorwurf erdacht oder von wem er geglaubt worden. Die einzige Frage, die wir thun, ist, ob er wahr oder falsch ist. Ihre übrigen Bemerkungen über Mr. Grenville's Betragen widerlegen sich selbst. Unmöglch konnte er darauf

vorbereitet sein, Ihre Redlichkeit dem Hause zu verdächtigen; er konnte nicht einmal vorhersehen, daß Sie über die Frage sprechen würden; noch vielweniger konnte er vorhersehen, daß Sie einen entschiedenen Widerspruch gegen die Doctrin, welche Sie feierlich, unparteiisch und nach der nüchternsten Ueberlegung dem Publicum übergeben hatten, vertheidigen würden. Er hatte sich nur mit einer Autorität bewaffnet die er für geachtet hielt, um das zu vertheidigen, was nach seiner Ueberzeugung die Sache der Wahrheit war; und ich zweifle nicht, er wollte Ihnen im Lauf der Debatte ein ehrenvolles und öffentliches Zeugniß seiner Achtung geben. So groß ich auch von seinen Fähigkeiten denke, die Sehergabe kann ich ihm doch nicht zuschreiben.

Was Sie einen Plan zu nennen belieben, kalt überlegt, um dem Unterhause zu imponiren, und daß er ihn, ohne herausgefordert zu sein, um Mitternacht vorgebracht, betrachte ich als die Sprache der Gereiztheit und der Schmähung, die nicht berücksichtigt zu werden verdient. Doch, Sir, ich bin empfindlich, ich bin Ihrem Beispiele zu lange gefolgt und von der Sache abgeschweift.

Ein Citat aus Ihren Commentaren ist eine Sache die zu Protocoll steht. Es kann weder durch Ihre Freunde geändert, noch durch Ihre Feinde falsch dargestellt werden, und für das was Sie im Unterhause gesagt haben bin ich bereit Ihr Wort anzunehmen. Wäre ein Widerspruch zwischen dem was Sie geschrieben, und dem was Sie gesprochen haben, so geben Sie zu, daß Ihr Buch maßgebend sein müsse. Nun, Sir, falls Worte noch irgend eine Bedeutung haben, so denke ich

wenn eine lange Aufzählung von Unfähigkeitsgründen (sowohl nach dem Statutargesetz als nach der Gewohnheiten des Parlaments) mit diesen allgemeinen zusammenfassenden Worten schließt: „aber außer diesen Ausnahmen und Unfähigkeitsgründen ist jeder Unterthan des Königreichs nach gemeinem Rechte wählbar," so denke ich muß ein Leser, der bei vollem Verstande ist, sich nothwendig sehr befriedigt fühlen, daß keine Art von Unfähigkeit übergangen worden ist. Der bekannte Character des Autors und die offenbare Sorgfalt, womit das ganze Werk zusammengetragen ist, wird ihn in seiner Meinung bestärken; und er kann unmöglich anders urtheilen, er müßte denn Ihre Commentare in demselben Lichte sehn, unter dem Sie diejenigen Strafgesetze betrachten, welche zwar nicht zurückgenommen, aber doch außer Gebrauch gekommen und jetzt in der That ein Fallstrick für Unbedachtsame sind*).

Sie sagen uns wirklich, daß es nicht zu Ihrem Plan gehörte, jede zeitweilige Unfähigkeit aufzuzählen, und daß Sie ohne prophetischen Geist die Wahlunfähigkeit irgend eines Privatindividuums aus einer späteren Periode, als in der Sie schrieben, nicht bezeichnen konnten. Welches Ihr Plan war, weiß ich nicht, aber welches er hätte sein sollen, um ein Werk, wie Sie es uns gegeben, vollständig zu machen, ist durchaus nicht schwer zu bestimmen. Die Unfähigkeit, die Sie zeitweilig nennen, kann sieben Jahre dauern; und wenn Sie auch

---

*) Wenn bei der Feststellung des Gesetzes in irgend einem Puncte ein Richter geflissentlich versichert, daß er alle Fälle eingeschlossen, und es zeigt sich, daß er mit Vorbedacht einen wesentlichen Fall übergangen hat, so legt er freilich einen Fallstrick für Unbedachtsame.

den bestimmten Fall von Mr. Wilkes nicht vorhersehen konnten, so konnten und mußten Sie die Möglichkeit eines solches Falles vorausſehen und uns sagen, wiefern das Unterhaus berechtigt war, nach seinem Gesetz und Gebrauch dabei zu verfahren. Dann hätten die Wähler von Middleser gewußt, woran sie zu glauben hatten, und würden gewiß Hrn. Wilkes nicht wider ins Parlament geschickt haben, als Oberst Luttrell sein Mitbewerber war. Sie würden irgend einen unverfänglichen Mann gewählt haben, ehe sie sich darin gefügt hätten, von dem Gegenstande ihrer Verachtung und Verwünschung vertreten zu werden.

Ihr Unternehmen zwischen Wahlunfähigkeit, welche ganze Klassen und eine solche, welche nur Einzelne berührt, zu unterscheiden, ist wahrlich Ihres Verstandes nicht würdig. Ihre Commentare hatten mich gelehrt: obgleich der Fall in welchem ein Strafgesetz angewendet wird ein besonderer ist, so seien die Gesetze selbst doch allgemein. Sie sind zum Nutzen und zum Unterricht für das Volk gemacht, wenn auch die Strafe nur auf den Einzelnen fällt. Es kann Ihnen nicht entgehen, Sir, was gestern Mr. Wilkes' Fall war, kann morgen Ihr oder mein Fall sein, und es ist folglich das gemeine Recht jedes Unterthans im Königreiche dadurch angegriffen. Als Sie daher erklärten, Sie behandelten die Verfassung des Unterhauses und die Rechte und Gewohnheiten, die sich darauf beziehn, machten Sie Sich ohne Zweifel einer unverzeihlichen Unterlassung schuldig, indem Sie keine Notiz von einem Recht und Privilegium des Hauses nahmen, welches außerordentlicher und willkürlicher ist, als alle andern die es besitzt zusammengenommen. Wenn die Ausstoßung eines

Mitgliedes, welches keiner gesetzlichen Unfähigkeit unterliegt, von selbst in ihm die Unfähigkeit erzeugt, so sehe ich einen leichten Weg bezeichnet, auf welchem die Majorität zu jeder Zeit die bravsten und geschicktesten Männer, die gerade mit ihr in Opposition sind, entfernen kann. Zu sagen, sie würde einen so ausschweifenden Gebrauch von ihrer Macht nicht machen, wäre für einen Mann, der in den Gesetzen so gelehrt ist wie Sie, eine unschickliche Sprache. Nach Ihrer Doctrin, Sir, hat sie die Macht, und Gesetze, wissen Sie, haben die Absicht gegen das zu schützen, was Menschen thun könnten, nicht mit Vertrauen abzuwarten, was sie thun werden.

Im Allgemeinen, Sir, ist Ihre Schuld von einer sehr klaren, einfachen Natur; sie erscheint sogar an der Stirn Ihrer Flugschrift. Dagegen ist Ihre Rechtfertigung voller Spitzfindigkeit und Künstelei, ja, an einigen Stellen nicht einmal verständlich. Wäre ich Ihr persönlicher Feind, ich würde mit boshafter Freude bei jenen großen und nützlichen Eigenschaften verweilen, die Sie ohne Zweifel besitzen, und wodurch Sie einst erwarben, was Sie nicht erhalten konnten, die Achtung und die Anerkennung, die Sie verloren haben, und die Tugenden, um derentwillen das Volk Sie achtete; ich würde alle Ihre Ehrenverluste herzählen: nun ich aber keine Privatrache zu befriedigen habe, halte ich es für hinreichend, daß ich meine Meinung über ihr öffentliches Betragen abgegeben habe, und überlasse die Strafe, die es verdient, Ihren vier Wänden und Ihrem Gewissen.

Junius.

19. Brief.

An den Drucker des Public Advertiser.

Den 14. August 1769.

Sir,

Ein Correspondent der Abendpost von St. James versteht Junius zuerst geflissentlich unrecht, und tadelt ihn dann als einen verkehrten Denker. Junius sagt nicht, daß es Pflicht für Doctor Blackstone gewesen, die Vergehen, um deretwillen Mr. Wilkes ausgestoßen wurde, vorherzusehn und festzustellen. Wenn er selbst mit prophetischem Geiste es gethan hätte, so würde das doch in der Frage nichts entschieden haben. Diese ist nicht, wegen welcher besonderen Anstände jemand ausgestoßen werden kann, sondern ganz allgemein, ob nach dem Parlamentsrecht die Ausstoßung ganz allein schon die Unfähigkeit erzeugt. Wäre dies nach dem Parlamentsrecht zu bejahen, so konnte und würde es uns Doctor Blackstone gesagt haben. Die Frage beschränkt sich nicht auf diese oder jene besondere Person, sondern bildet eine große allgemeine Klasse von Wahlunfähigkeit, die an und für sich zu wichtig und in ihren Folgen zu weitgreifend ist, um in einem genauen Werk, das eigens über das Parlamentsrecht handelt, übergangen zu werden.

Das Wahre von der Sache ist offenbar dies: Als Doctor Blackstone im Unterhause sprach, dachte er gar nicht an seine Commentare, bis dann der Widerspruch ganz unerwartet gerügt wurde und ihm in die Augen sprang. Anstatt sich auf der Stelle zu vertheidigen, sank er unter dem Vorwurf in eine Lähmung von Verwir-

rung und Verzweiflung. Es war sehr gut bekannt, daß im Unterhause eine Pause von einigen Minuten eintrat, weil Alles erwartete, der Doctor würde etwas zu seiner Vertheidigung sagen; es scheint aber, seine Gedanken waren zu sehr unterjocht, um die Spitzfindigkeiten und Künsteleien, die ihm seitdem eingefallen sind, herauszubringen. Da war es, wo Mr. Grenville diese strenge Züchtigung erhielt, welche der Doctor mit so großem Triumph erwähnt: „Ich wünschte, der ehrenwerthe Gentleman möge statt sein Haupt zu schütteln, einen guten Grund aus ihm herausschütteln.“ Wenn wir zu der Eleganz, Neuheit und Bitterkeit dieses witzigen Sarcasmus den natürlichen Wohllaut von Sir Fletcher Nortons Kehle hinzufügen, so werden wir uns nicht wundern, daß Mr. Grenville außer Stande war, ihm irgend etwas zu erwidern.

Was den Doctor betrifft, so möchte ich ihm empfehlen, sich ruhig zu verhalten. Wo nicht, so wird er vielleicht noch einmal von Junius selbst hören.

Philo Junius.

Nachschrift zu einer Flugschrift, betitelt:

„Eine Antwort auf die gestellte Frage,“ welche von Doctor Blackstone, Anwalt der Königin, als Antwort auf Junius' Brief herrühren soll.

Als diese Blätter schon im Druck waren, hat ein Zeitungs-Schriftsteller, der sich Junius nennt, eine List gebraucht, um diese Frage zu einer schnellen Entscheidung

zu bringen. Obgleich die vorhergehenden Bemerkungen, wenigstens nach meiner Meinung, eine vollkommene Widerlegung alles dessen enthalten, was dieser Schriftsteller vorgebracht, so will ich ihm dennoch ein Paar Worte widmen. Es wird mir wenig Mühe kosten, die Sophisterei seiner Gründe zu entwirren und klar zu machen.

„Ich fasse die Frage, sagt er, gradezu so: Ist, oder ist es nicht notorisches feststehendes Parlamentsrecht, daß die Ausschließung eines Unterhausmitgliedes von selbst ihm eine solche Unfähigkeit, wiedererwählt zu werden, beilegt, daß bei einer weiteren Wahl alle Stimmen für ihn null und nichtig sind; und daß jeder andere Candidat, der neben dem Ausgeschlossenen die größte Anzahl von Stimmen hat, für das sitzende Mitglied erklärt werden muß?"

Wir setzen für den Augenblick jeden Einwurf bei Seite, den wir gegen diese Stellung der Frage machen könnten, und versuchen es, unserm Gegner auf seinem eignen Boden zu begegnen, indem wir auf dem Einen seiner beiden Wege die Bejahung dessen beweisen, wodurch allein nach ihm der richtige Beweis geführt werden kann. Er sagt: „Wenn es kein Statut giebt, in welchem die besondere Unfähigkeit deutlich festgestellt wird 2c. (und wir erkennen an, daß es keins giebt), so muß die Gewohnheit des Parlaments zu Hülfe genommen und ein oder mehrere Fälle, genau wie der gegenwärtige, mit der Entscheidung der Behörde dazu angeführt werden."

Nun ich behaupte, das dies geschehn ist. Mr. Walpole's Fall ist genau wie der gegenwärtige, und be-

weist, daß Ausstoßung absolute Unfähigkeit wiedergewählt zu werden, hervorbringt. So lautete die klare Entscheidung des Hauses darüber; sie war eine vollständige Erklärung, daß Unfähigkeit die nothwendige Folge der Ausstoßung wäre. Das Recht wurde durch diesen Beschluß so klar und fest bestimmt, und ist in jedem folgenden Fall von Ausstoßung so bindend, als wenn es durch ein ausdrückliches Statut erklärt worden wäre: „daß ein Mitglied, welches durch einen Beschluß des Unterhauses ausgestoßen wurde, für unfähig wiedererwählt zu werden geachtet werde." Welche Zweifel also immer über das Recht vor Mr. Walpoles Fall obgeschwebt haben mögen, jetzt kann es keinen mehr geben. Die Entscheidung des Hauses über diesen Fall ist genau passend und beweist, daß die Ausstoßung absolute gesetzliche Unfähigkeit wieder erwählt zu werden hervorbringt.

Aber gesetzliche Unfähigkeit in dieser Beziehung muß dieselbe Folge und Wirkung der gesetzlichen Unfähigkeit in jeder andern Beziehung haben. Nun schließt die Unfähigkeit wiedergewählt zu werden ihrem wahren Sinne nach in sich, daß jede Stimme, welche der unwählbaren Person bei einer folgenden Wahl gegeben wird, null und nichtig ist. Dies ist eine nothwendige Folge oder sie hätte gar keine Folge, es wäre ein Wort und weiter nichts. Man kann uns nicht mit mehr Grund zum Beweise dieses Satzes auffordern, als zu dem Beweise, daß ein todter Mensch nicht lebt oder daß zwei mal zwei vier ist. Wenn man die Worte versteht, so ist der Satz von selbst klar.

Endlich, es ist in allen Fällen notorisches und fest-

ſtehendes Landesgeſetz, begründet auf den deutlichſten Principien der Vernunft und des geſunden Menſchenverſtandes, daß die Stimmen für einen Candidaten, die null und nichtig ſind, den Stimmen für einen andern Candidaten nicht entgegengeſetzt werden können, ſie können die Stimmen eines ſolchen Candidaten gar nicht berühren. Wie ſie auf der einen Seite keinen poſitiven Werth hinzufügen oder geben können, ſo haben ſie auf der andern Seite keinen negativen, etwas zu entziehn oder zu vernichten. Sie ſind mit einem Wort ein vollkommen Nichtiges. Das war die Entſcheidung des Hauſes bei den Wahlen von Malden und Bedford; Fälle welche genau zu der gegenwärtigen Frage paſſen, ſo wenig ſie auch darauf angelegt waren. Und zu ſagen, ſie wären nicht in allen Umſtänden paſſend, und beſonders in denen, die mit dem Satze, den ſie beweiſen ſollen, nichts zu ſchaffen haben, heißt nichts weiter ſagen, als daß Malden nicht Middleſex und Sergeant Comyns nicht Mr. Wilkes iſt.

Wir wollen alſo zuſehn, wie es mit unſerm Beweiſe ſteht. Ausſtoßung zieht Unfähigkeit nach ſich; Unfähigkeit macht alle Stimmen ungültig, die einer unfähigen Perſon zufallen. Die Stimmen für den fähigen Candidaten ſtehen auf ihrem eignen Grunde unberührt, und nur ſie können von Einfluß ſein. Das ſollte man meinen, reichte aus. Aber wir finden uns angehalten und hören, daß keiner unſerer vorhergegangenen Fälle auf den vorliegenden paßt; und werden aufgefordert, „einen Fall aus der ganzen Praxis des Unterhauſes anzuführen, der hier paßt, nämlich wo ein ausgeſtoßenes Mitglied wieder gewählt und ein anderer Candidat mit einer geringeren

Stimmenzahl für das sitzende Mitglied erklärt wurde."

Statt eines vorgängigen Falls erlaube ich mir ein Beispiel anzuführen, welches, nach meinem Dafürhalten in der gegenwärtigen Frage eben so entscheidend sein wird. Nehmen wir an, ein zweiter Sacheverel (und jede Partei muß ihren Sacheverel haben) setzte sich bei einer zukünftigen Wahl in den Kopf, sich zum Candidaten für die Grafschaft Middlesex zu machen. Ihm stellt sich ein Candidat gegenüber, dessen Fahne von einer andern, aber immer von einer sehr guten Farbe ist. Der Geistliche hat eine unbestrittene Majorität, der arme Laie ist absolut überholt. Der Sheriff, nachdem er sein Gewissen bei dem ehrenwerthen Rechtskundigen wohl unterrichtet, sendet ihn ins Parlament zurück nach seiner Meinung als richtig erwählt. Das ganze Haus ist in Aufruhr bei dem Anblick dieser Erscheinung in seiner Mitte. Allmälig jedoch wird der Antrag gestellt, daß die Person nicht wahlfähig sei, daß ihre Wahl demnach null und nichtig sei, und daß ihr Mitbewerber ins Haus gesendet werden müsse. Nein, sagt ein großer Redner, vorher zeigt mir euer Gesetz für dies Verfahren! „Zeigt mir ein Statut, worin die Unfähigkeit eines Geistlichen speciell bestimmt wird; oder zeigt mir einen vorgängigen Fall, wo ein Geistlicher wieder ins Parlament geschickt und ein anderer Candidat mit einer geringeren Stimmenzahl für das sitzende Mitglied erklärt wurde." Kein solches Statut, kein solcher vorgängiger Fall findet sich. Welche Antwort also erfolgt auf sein Begehren? Ganz dieselbe, die ich Junius geben werde: daß mehr als Ein vorgängiger Fall in den Acten des Hauses ist — „wo eine unfähige Person wiedergewählt und ein anderer

Candidat mit einer geringeren Stimmenzahl für das sitzende Mitglied erklärt wurde; und daß dies in allen Unfähigkeitsfällen, aus welcher Ursache sie entspringen mögen, das notorische und festgestellte Recht ist."

Deswegen will ich mir jetzt erlauben, ein kleines Amendement zu Junius' Fragstellung zu machen, deren Bejahung sich demnach so stellen wird:

„Es ist notorisches und feststehendes Parlamentsrecht, daß die Ausstoßung irgend eines Mitgliedes vom Unterhause es unfähig macht, wiedererwählt zu werden; daß in Folge dieser Unfähigkeit alle Stimmen, die er bei einer folgenden Wahl erhält, null und nichtig sind; und daß jeder andere Candidat, der neben der unfähig gewordenen Person die größte Stimmenzahl hat, für das sitzende Mitglied zu achten ist."

Aber unser Geschäft ist noch nicht gänzlich beendigt. Mr. Walpole's Fall müssen wir noch einmal hören. „Es ist unmöglich, sagt unser Schriftsteller, sich einen passenderen Fall zu denken. Mr. Walpole wurde ausgestoßen und bei der nächsten Wahl durch Stimmenmehrheit wieder ins Parlament gesendet. Mr. Taylor's Freunde (er war der ministerielle Candidat) baten das Haus, ihn zum sitzenden Mitglied zu machen. So weit passen die Umstände ganz genau, nur daß unser Unterhaus Herrn Luttrell die Mühe des Petitionirens sparte. Der Rechtspunct jedoch war derselbe. Er kam ordentlich vor das Haus und es wurde seine Aufgabe, darüber zu entscheiden. Es entschied, denn es erklärte Herrn Taylor für nicht richtig gewählt."

Es war notorisches und feststehendes Parlamentsrecht, als die Beschuldigung gegen Mr. Walpole vor

das Unterhaus kam, daß es die Macht habe, auszustoßen, zu entkräften und wegen Anstoß wahlunfähig zu machen. Kraft dieser Gewalt stieß es ihn aus.

Hätte das Haus in dem Ausstoßungsbeschlusse selbst ihn ausdrücklich für unfähig wieder erwählt zu werden erklärt, so hätte es mit einemmale mit ihm zu Ende sein müssen. Aber obgleich das Recht des Hauses sowohl auszustoßen, als für unfähig zu erklären klar und unbestreitbar war, so scheint es mir doch nicht, daß dies die volle Wirkung und Folge eines einfachen Ausstoßungsbeschlusses war. Das Recht ist in diesem Fall nie ausdrücklich declarirt worden. Kein Vorfall hat eine solche Declaration hervorgerufen. Ich beunruhige mich nicht über den grammatischen Sinn des Wortes Ausstoßung. Ich betrachte nur seine rechtliche Bedeutung. Diese wurde, nach meiner Ansicht, nicht präcis bestimmt. Das Haus hielt es für angemessen, sie zu bestimmen und ausdrücklich zu erklären, welches die vollständigen Folgen seines früheren Beschlusses wären, ehe es diese Folgen in Wirksamkeit treten ließ. Und mit diesem Verfahren handelte es nach den liberalsten und solidesten Grundsätzen von Billigkeit, Gerechtigkeit und Gesetzlichkeit. Und was entnahmen die Wähler von Lynn aus dem zweiten Beschluß? Ihr ferneres Betragen wird es uns sagen, es wird uns mit Bestimmtheit sagen, daß sie ihn als entscheidend gegen Mr. Walpole betrachteten, und wird uns folglich mit gleicher Bestimmtheit sagen, daß unter der Voraussetzung, das Wahlgesetz habe damals wie jetzt festgestanden, und daß sie wußten, daß es so feststand, sie darauf antrugen, „daß bei einer künftigen Wahl und im Fall einer ähnlichen zweiten Wahl das Haus denselben Candidaten, den es früher verworfen,

als richtig erwählt annehmen möge." Sie konnten auf nichts anderes, als darauf antragen.

Es ist überflüssig, die Verschiedenheit des gegenwärtigen Falls hervorzuheben: es genügt, zu bemerken, daß, wie das Parlamentsrecht, worauf das Unterhaus jenen Schritt seines Verfahrens gründete, klar und außer allem Zweifel war; auch die Wähler von Middlesex vorhersehn konnten, welches die unvermeidliche Folge ihres Verfahrens sein mußte, denn es stand damit in Widerspruch; und bei jeder Wahl von Mr. Wilkes untersuchte das Haus, ob irgend einem andern Candidaten Stimmen zugefallen wären.

Aber ich könnte es des Versuchs halber wagen, diesem Schriftsteller selbst das Aeußerste, was er verlangt, zuzugeben: die vollkommenste durchgehende Gleichheit in den zwei Fällen anzuerkennen; anzuerkennen, daß das Ausstoßungsrecht den Wählern von Lynn eben so klar war, als denen von Middlesex. Ich bin gewiß, es wird seine Sache nur wenig fördern. Es wird nur beweisen, daß es in allen Fällen wo ein unfähiger Candidat wiedergewählt wurde, Rechtens war, daß die ganze Wahl ungültig war. Aber jetzt wissen wir, daß dies nicht Rechtens ist. Die Fälle von Malden und Bedford wurden, wie wir gesehn haben, nach andern und richtigern Principien bestimmt, und diese Bestimmungen sind, denke ich, von allen Parteien für Recht anerkannt.

Gern zög' ich einen Schleier über den Rest dieses Artikels. Es ist erstaunlich, es ist schmerzlich, Männer von Fähigkeit und Talent in die unwürdigsten Kunstgriffe verfallen und so tief unter die wahre Linie ihres

Charakters heruntersinken zu sehen. Aber wenn sie nicht die Narren ihrer Sophistik sind (was schwer zu glauben ist), so mögen sie bedenken, daß sie etwas viel Schlimmeres sind.

Die theuersten Interessen dieses Landes sind seine Gesetze und seine Verfassung. Gegen jeden Angriff auf diese wird sich hoffentlich unter uns immer der stärkste Widerstandsgeist finden; stärker als die vereinigten Kräfte des Partei- und Ehrgeizes: denn Ehrgeiz, obgleich er nicht immer die Leitung der Partei überkommt, wird endlich immer sicher sein, daß er sie auf das Verderblichste verwendet und zwar zu seinen Zwecken. Doch ich glaube, unser Gerichtstag ist noch lange nicht da; und es „ist ein Fond von gesundem Sinn im Lande, welcher nicht lange hintergangen werden kann," weder durch die Kunstgriffe der falschen Raisonnements, noch durch die des falschen Patriotismus.

---

20. Brief.

An den Drucker des Public Advertiser.

Den 8. August 1769.

Sir,

Der Gentleman, welcher eine Antwort auf Sir William Merediths Flugschrift veröffentlicht hat, beehrt mich mit einer Nachschrift von sechs Quartseiten, welche er sehr mäßig ein paar Worte an mich nennt; die gewöhnliche Höflichkeit erfordert, daß ich ihm eine Ant-

wort nicht verweigere. Die Form und Größe einer Quartschrift imponirt dem Geiste, und Leute, welche die Discussion einer verwickelten Frage zu mühsam finden oder zu vermeiden wünschen, sind willfährig genug, anzunehmen, daß viel bewiesen sei, weil viel gesagt ist. Meine Arbeiten, ich gesteh' es, sind bescheiden. Ich maße mir nicht an, die Gelehrten zu unterrichten, sondern ganz einfach die Sachen zur Kenntniß der Volksmassen zu bringen; und ich ziehe den Weg der Verbreitung vor, welcher mir am weitesten in sie hineinzureichen scheint. Die Vertheidiger des Ministeriums scheinen mir für den Ruhm zu schreiben und sich damit zu schmeicheln, das Format ihrer Werke werde sie unsterblich machen. Sie thürmen unwillige Quartanten auf solide Folianten, als ob ihre Anstrengungen, weil sie gigantisch sind, gegen die Wahrheit und den Himmel ankämpfen könnten.

Der Verfasser des Werkes, mit dem wir zu thun haben, tritt mir auf meinem eignen Boden entgegen. Er erkennt an, daß es kein Statut giebt, wodurch die besondere Unfähigkeit, die in Rede steht, erzeugt wird; aber er versichert, daß die Gewohnheit des Parlaments zu Hülfe genommen worden ist, und daß ein völlig passender Fall mit der Entscheidung der Behörde darüber angeführt ist. Ich danke ihm, daß er so richtig auf die Sache kommt. Er versichert, Mr. Walpole's Fall wäre genau passend, um zu beweisen, daß Ausstoßung absolute Unfähigkeit wieder erwählt zu werden hervorbringe; und zu diesem Zweck bezieht er sich ganz im Allgemeinen auf den ersten Beschluß des Hauses bei dieser Gelegenheit, ohne die Gefahr zu laufen, daß er den Beschluß selbst anführt. Der falsche, unredliche Kunstgriff, den Theil eines vorgängigen Falles, der zu seinem Zwecke

passend scheint, aufzunehmen, und das Uebrige wegzulassen, verdient einiges Mitleid, meinen Zorn kann er nicht erregen. Eifrig benutzt er den ersten Beschluß, durch welchen Mr. Walpole's Unfähigkeit erklärt wird; was aber die zwei folgenden betrifft, durch welche der Candidat mit den wenigsten Stimmen für „nicht gehörig gewählt" und die Wahl selbst für offen erklärt wird, so denke ich, würde er sehr zufrieden sein, wenn sie für immer aus den Acten des Unterhauses ausgelöscht wären. Bei einem richtigen Beweise durfte von einem vorgängigen Fall kein Theil beigebracht werden, wenn uns nicht das Ganze auf einmal gegeben wird. Der Verfasser hat den Fall getheilt; denn er wußte, wenn er ihn ganz nahm, so folgte grade das Gegentheil von dem, was er aus einem Ausschließungsbeschluß herleiten wollte. Aber was wird der Ehrenmann sagen, wenn ich ihn beim Wort nehme und ihm beweise, daß das Unterhaus nie Willens war, Mr. Walpole's Unfähigkeit in der Ausstoßung allein zu finden? Welche Ausflucht wird dann übrig bleiben?

Erinnern wir uns daran, daß wir über die Absicht von Männern sprechen, die über mehr als ein halbes Jahrhundert früher lebten; und daß ihre Absicht nur geschlossen werden kann aus ihren Worten und Thaten, wie sie uns in den Acten überliefert sind. Und ihre Absichten zu beweisen durch eine Voraussetzung dessen, was sie gethan haben würden im Gegensatz mit dem, was sie wirklich thaten, ist völlig kindisch und widersinnig. Der Beschluß, wodurch Mr. Walpole's Unfähigkeit erklärt wurde, lautet so: „Daß Sir Robert Walpole, Esq., der in dieser Parlamentssitzung als Gefangner in den Tower gesetzt und aus diesem Hause wegen

Treubruch in Ausübung seines Amtes und offenbarer Bestechung in seinem Kriegssecretariat ausgestoßen worden ist, unfähig war und ist zum Mitgliede des Unterhauses gewählt zu werden und in diesem gegenwärtigen Parlament zu fungiren" *).

Nun, Sir, kann nach meinem Verstande keine Behauptung dieser Art einleuchtender sein, als daß das Unterhaus durch diesen seinen wirklichen Beschluß selbst sich dachte und zu erklären meinte, daß Mr. Walpole's Unfähigkeit aus den Verbrechen, die er begangen, nicht aus der Strafe, die das Haus daran knüpfte, hervorging. Der hochverrätherische Treubruch, die bewiesene Bestechung sind in den schärfsten Ausdrücken hingestellt. Man sagt uns nicht, daß er unfähig war, weil er ausgestoßen worden, sondern weil er solcher Vergehen schuldig war, die ihn mit Recht eines Sitzes im Parlament unwürdig machten. — Hätte das Haus die Absicht gehabt, die Unfähigkeit auf die Ausstoßung allein zu gründen, so wäre die Erwähnung seiner Verbrechen in demselben Beschlusse sehr ungehörig gewesen. Es hätte nur die Gemüther der Wähler verwirren können.

---

*) Es verdient wohl bemerkt zu werden, daß der Compilator einer gewissen Quartschrift, betitelt: „Der Fall der letzten Wahl für die Grafschaft Middiesex in Betracht gezogen", die Unverschämtheit hat, denselben Beschluß mit folgenden Worten anzuführen (p. 11): „Beschlossen, daß Robert Walpole Esq., da er in dieser Parlamentssitzung aus dem Hause ausgestoßen worden ist, unfähig war und ist, zum Mitgliede gewählt zu werden und in diesem gegenwärtigen Parlament zu fungiren." Es giebt keinen strenger positiven Beweis für die Untreue des Compilators, noch einen strengeren Wahrscheinlichkeitsbeweis, daß er überzeugt war, durch den richtig angeführten Beschluß sein ganzes Raisonnement umzustoßen.

Wollten sie irgend etwas aus einer so confusen Erklärung des Purlamentsrechtes entnehmen, so mußten sie schließen, daß ihr Repräsentant für unfähig erklärt worden, weil er sehr schuldig, nicht weil er bestraft worden war. Aber selbst wenn wir zugeben, daß sie es in dem andern Sinne verstanden, so mußten sie nach den ausdrücklichen Worten des Beschlusses den Gedanken seiner Sendung in den Tower mit dem seiner Ausstoßung verbinden, und seine Unfähigkeit als die gemeinsame Wirkung von beiden verstehn *).

---

*) An den Drucker des Public Advertiser.

Den 22. Mai 1771.

Sir,

In der Debatte wegen der Entscheidung über die Middlesexwahl wurde schon längst sehr richtig von Junius bemerkt, das Unterhaus habe nicht nur seinen gerühmten vorgängigen Fall, die Ausstoßung und spätere Wahlunfähigkeit Mr. Walpole's überschritten, sondern sich auch nicht einmal genau an ihn gehalten, so weit als er paßte. Nachdem er Mr. Dyson überwiesen, daß er eine falsche Würdigung der Journale gegeben, und nachdem er die Frage, welche dieser verächtliche Betrug beantworten sollte, aufgeklärt hat, geht er weiter und stellt den Beschluß, durch welchen Mr. Walpole's vorausgesetzte Unfähigkeit erklärt wurde, selbst hin, nämlich: „Beschlossen, daß Robert Walpole Esq., der in dieser Parlamentssession als Gefangener in den Tower gesetzt und aus diesem Hause wegen Treubruch in Ausübung seines Amtes und offenbarer Bestechung in seinem Kriegssecretariat ausgestoßen worden ist, unfähig war und ist, zum Mitgliede des Unterhauses gewählt zu werden und in diesem gegenwärtigen Parlament zu fungiren." Darauf bemerkt er, daß wir nach den Worten des Beschlusses kein Recht haben, die Unfähigkeit allein an die Ausstoßung zu knüpfen; denn, wie der Satz steht, müsse sie in gleichem Maaße durch die Ausstoßung und durch die Gefangensetzung im Tower entstehen. Ich glaube, Sir, kein Mensch, der nur irgend etwas von der Logik weiß oder der die Sprache

Ich habe nicht die Absicht, eine Meinung über die Gerechtigkeit der Schritte des Unterhauses gegen Mr. Walpole abzugeben; wenn ich aber annahm, daß sein

---

versteht, wird die Wahrheit und Richtigkeit dieser Aufstellung bestreiten. Aber Junius hat eine große Autorität auf seiner Seite, welche ich, mit dem Herzog von Grafton zu reden, diesen Morgen zufällig im Lauf meiner Lectüre entdeckte. Sie enthält eine Mahnung, die nicht zu oft wiederholt werden kann. Lord Sommers in seiner vortrefflichen Abhandlung über die Rechte des Volkes citirt die Beschlüsse der Versammlung vom 28. Januar, 1689 nämlich: „daß König Jacob II., der beharrlich die Verfassung des Königreichs zu stürzen gesucht durch den Bruch des ursprünglichen Vertrags zwischen König und Volk und auf den Rath der Jesuiten und anderer ruchloser Menschen, die Verfassungsgesetze verletzt und sich selbst aus dem Königreiche hinwegbegeben, die Regierung abgedankt habe." Und hiezu macht er folgende Bemerkung: „Das Wort „abgedankt" bezieht sich auf alle vorhergehenden Clauseln sowohl, als auf das Verlassen des Königreichs, oder sie wären alle gänzlich umsonst gewesen." Und damit man die „Abdankung" nicht einzig auf das „Verlassen" beziehen möge, bemerkt Lord Sommers ferner, „dadurch daß König Jacob sich geweigert, uns nach dem Gesetz, wodurch er die Krone trug, zu regieren, habe er zugleich seinem Anspruch auf dieselbe entsagt."

Wenn Junius' Auslegung des Beschlusses gegen Mr. Walpole jetzt zugegeben wird (und in der That, ich begreife nicht, wie sie auf eine ehrliche Weise bestritten werden kann), so müssen die Vertheidiger des Unterhauses entweder ihren vorhergängigen Fall gänzlich aufgeben, oder sie sind genöthigt, eine der gröbsten Absurditäten, die man sich vorstellen kann, zu behaupten, nämlich: daß eine Haft im Tower die Wahlunfähigkeit dessen, der sie erleidet, mit bewirkt, und zwar wenigstens zur Hälfte dazu beiträgt."

Ich brauche mich bei Ihnen nicht zu entschuldigen, daß ich mich bemühe, die Aufmerksamkeit des Publicums auf die Entscheidung über die Middleserwahl wach zu erhalten. Je mehr ich sie betrachte, desto mehr überzeuge ich mich, daß sie schon

Tadel wohlbegründet war, so konnte ich es doch sicher nicht vermeiden, ihm in den Consequenzen, welches es daraus zog, beizustimmen. Ich konnte weder einen gesetzlichen, noch einen vernünftigen Zweifel hegen, daß ein Mann, der eines hochverrätherischen Treubruchs und einer offenkundigen Bestechung bei der Ausübung eines öffentlichen Amtes überführt worden, unfähig wäre und sein müßte, im Parlament zu sitzen. Weit entfernt davon, die Gültigkeit jenes Beschlusses anzugreifen, würde

---

als eine Thatsache den Rechten des Volks im höchsten Grade Abbruch thut, daß sie aber als ein Präcedenz eins der gefährlichsten von allen ist, die irgend gegen unsere Nachkommen aufgestellt wurden. Dennoch bin ich so weit ein gemäßigter Mann, daß ich wirklich glaube, als die Majorität des Unterhauses diesen gefährlichen Beschluß durchgehen ließ, verstand sie weder die Frage, noch kannte sie die Folgen von dem, was sie that. Ihre Motive waren genau genommen eher verächtlich als verbrecherisch. Eine Wirkung sah sie gewiß nicht vorher. Sie ist jetzt in einer solchen Lage, daß, wenn ein Mitglied des gegenwärtigen Hauses sich ungehörig betrüge, und wirklich mit einem Zeichen der Misbilligung zu seinen Wählern zurückgeschickt zu werden verdiente, sie es nicht wagen würde, es auszustoßen; weil sie weiß, um gegen die große Rechtsfrage sich zu wehren oder einem verhaßten Unterhause Widerstand zu leisten, würde das Volk wahrscheinlich seine unmittelbare Unwürdigkeit übersehen und dieselbe Person ins Parlament zurücksenden. Mit der Zeit aber wird das Präcedenz Kraft gewinnen; ein späteres Unterhaus wird diese Besorgniß nicht hegen und sich folglich kein Bedenken daraus machen, einem Präcedenz zu folgen, welches es nicht aufstellte. Der Geizhals selbst erlebt selten den Genuß seiner Erpressungen, aber ganz natürlich folgt ihm sein Erbe und niemand tadelt ihn, daß er Besitz ergreift. Niemand erwartet daß er etwas wieder herausgeben werde; der Rechtstitel ist kein Gegenstand mehr und er lebt ruhig in seinem Besitz.

Philo Junius.

ich gewünscht haben, daß die Unfähigkeit, die dadurch erklärt wird, durch ein Gesetz für immer hätte fortgesetzt werden können.

Jetzt, Sir, bemerken Sie, wie nothwendig unser Beweis wieder eintritt. Das Unterhaus im Angesicht seines Verfahrens hatte die dringsten Gründe, Mr. Walpole für unfähig zu erklären, wieder erwählt zu werden. Die Deputirten hielten einen solchen Mann für unwürdig, unter ihnen zu sitzen; so weit gingen sie, nicht weiter; denn sie achteten die Rechte des Volks, während sie ihre eigenen behaupteten. Sie schlossen aus Mr. Walpole's Unfähigkeit nicht, daß sein Gegner richtig gewählt wäre; im Gegentheil sie erklärten Mr. Taylor für „nicht richtig gewählt" und die Wahl selbst für nichtig.

Und dies ist der Fall, welcher nach der Versicherung meines vortrefflichen Freundes genau paßt, und beweist, daß Ausstoßung selbst schon Wahlunfähigkeit hervorbringt. Wäre dem so gewesen, so hätte wenigstens das jetzige Unterhaus genau das Beispiel befolgen sollen, welches es vor sich hatte, und uns in demselben Beschluß die Verbrechen angeben, um deretwillen es Mr. Wilkes ausstieß, während es einfach beschloß, „er war und ist unfähig, weil er ausgestoßen wurde." Und dieses Verfahren zu vertheidigen, das darf ich sagen, hat es weder Gesetz, noch Gewohnheit, noch Vernunft, noch irgend ein einzelnes Präcedenz für sich. Auf der andern Seite giebt es allerdings einen vorgängigen Fall, der so strenge paßt, daß alle bezauberten Schlösser der ministeriellen Magie vor ihm zusammenfallen. Im Jahr 1698 (eine Periode, welche auch der stärkste Tory nicht annehmen darf) wurde Mr.

Wollaston ausgestoßen, wiedergewählt und zugelassen, um seinen Sitz in demselben Parlament wieder einzunehmen. Das Ministerium hat sich selbst alle Gründe welche aus der Ursache seiner Ausstoßung fließen abgeschnitten, denn es versichert ohne Weiteres, die Ausstoßung selbst bringe die Unfähigkeit hervor. Jetzt, Sir, lassen Sie die Sophistik ausweichen, die Fälschung versichern, und die Unverschämtheit leugnen, hier steht das Präcedenz — ein Leuchtthurm, um uns durch eine aufgestörte See von Controversen deutlich und fest hindurch zu leiten.

Ich habe mich länger bei Erörterung dieses Punctes aufgehalten, weil er nach meiner Meinung die ganze Frage in sich schließt. Das übrige verdient keine Beachtung. Wir fragen, ob Unfähigkeit durch Ausstoßung hervorgebracht wird oder nicht. In den Fällen von Bedford und Malden war die Unfähigkeit der wiedererwählten Personen ein Gegenstand öffentlicher Kunde, denn sie wurde durch einen Parlamentsact hervorgebracht. Aber in der That, Sir, meines vortrefflichen Freundes Annahmen sind eben so ungünstig für ihn, als seine Thatsachen. Er weiß sehr wohl, daß der Clerus, außer daß er im Ganzen mit seinen Mitbürgern vertreten ist, noch ein Separatparlament für sich hat, — daß dessen Unfähigkeit im Parlament zu sitzen durch wiederholte Entscheidungen des Unterhauses bestätigt worden und daß das Parlamentsrecht, durch diese Entscheidungen ausgesprochen, schon vor mehr als zwei Jahrhunderten notorisch und unbestritten war.

Der Schriftsteller hat gewiß die Freiheit, Fälle zu erdenken und alle möglichen Vergleiche, die er nöthig

findet zu machen; jedoch seine Beispiele bleiben von der Thatsache eben so weit entfernt, als seine wunderlichen Ausführungen von einer sichern Beweisführung.

Der Schluß seines Buches ist aufrichtig bis zum Uebermaß. Er bietet mir an: mir Alles zuzugeben was ich wünsche. Er denkt, er könne sicher zugeben, daß der Fall von Mr. Walpole gradezu gegen ihn spräche, denn es scheint, er hat für alle Schwierigkeiten eine eine große Lösung im Rückhalt. „Wenn ich, sagt er, alles dies zugestehn müßte, so würde das nur beweisen, daß das Wahlgesetz zur Zeit der Königin Anna ein anderes war, als jetzt.

Dies ist allerdings mehr, als ich erwartete. Das Princip ist, ich weiß es, thatsächlich behauptet worden, aber nie hätte ich erwartet, es so förmlich erklärt zu sehn. Was kann er wollen? Nimmt er diese Sprache an, um den Verdacht des Volkes zu rechtfertigen, oder will er seinen Unwillen aufstacheln; sind die Minister kühn genug zu behaupten, daß das Unterhaus ein Recht habe, das Parlamentsrecht nach seinem Belieben zu constituiren und zu annulliren? Hängt das Parlamentsrecht, von dem uns so oft versichert wurde, daß es das Gesetz des Landes sei; — hängt das gemeine Recht jedes Unterthans des Königreichs von einem willkürlichen launenhaften Beschluß eines Zweiges der Gesetzgebung ab? — Dann muß die Stimme der Wahrheit und der Vernunft schweigen.

Das Ministerium sagt uns mit dürren Worten, daß dies nicht länger eine Rechtsfrage, sondern nur eine Frage der Gewalt und der Stärke ist. Was gestern Gesetz war, ist es heute nicht; und jetzt scheint es,

haben wir keine bessere Richtschnur für unser Leben, als das jedesmalige Belieben und die schwankende Unbestechlichkeit des Unterhauses.

Patriotische Aeußerungen sind schal nnd lächerlich geworden. Was mich betrifft, so nehme ich kein Verdienst dafür in Anspruch, daß ich dabei beharre meinen Mitbürgern nützlich zu werden. Ich habe es nach meiner besten Einsicht gethan und ohne Rücksicht auf die Billigung anderer, meinem Gewissen Genüge geleistet. Was jetzt noch zu thun übrig bleibt, betrifft die ganze Masse des Volks. Sie muß jetzt selbst entscheiden, ob sie fest und verfassungsmäßig ihre Rechte behaupten, oder demüthig und sklavisch aufgeben und zu den Füßen des Ministeriums niederlegen will. Für ein edles Gemüth kann die Wahl nicht zweifelhaft sein. Wir sind es unsern Vorfahren schuldig, ihre Rechte, die sie unserer Obhut überliefert haben unverkürzt zu erhalten; wir sind es unsern Nachkommen schuldig, nicht zu dulden, daß ihre theuerste Erbschaft zerstört werde. Wenn es aber möglich wäre, daß wir für diese heiligen Verpflichtungen unempfindlich sein sollten, so haben wir noch eine Verpflichtung gegen uns selbst, von welcher uns nichts entbinden kann, ein persönliches Interesse, welches wir nicht verrathen können. Auch unsre eignen Rechte aufzugeben, wäre ein Verbrechen, und es wäre um so viel ungeheurer als der Selbstmord, um wie viel ein Leben in bürgerlicher Sicherheit und Freiheit höher steht, als die nackte Existenz. Schon das Leben ist ein Geschenk des Himmels, aber wir würden den edelsten Theil dieser Gabe verkennen und wegwerfen, wenn wir diese bestimmte Ordnung des Lebens aufgeben wollten, ohne

welche das Loos der Menschennatur nicht nur elend, sondern verächtlich ist.

Junius.

---

22. Brief.

An den Drucker des Public Advertiser.

Den 22. August 1769.

Sir,

Ich muß Sie bitten, ein Paar Zeilen zur Erklärung einiger Stellen meines letzten Briefes zu drucken, der, wie ich sehe, misverstanden ist.

1. Als ich sagte, das Unterhaus habe Mr. Walpole's Unfähigkeit nicht auf seine Ausstoßung allein gründen wollen, wollte ich weiter nichts, als in Abrede stellen, daß die Ausstoßung allein Unfähigkeit erzeuge. Wenn in dem Ausdruck irgend etwas zweideutig ist, so haben Sie die Güte es zu erklären, indem Sie sagen, daß, nach meiner Meinung, Ausstoßung die fragliche Unfähigkeit weder hervorbringt noch irgend dazu beiträgt, sie hervorzubringen.

2. Ich vermied es sorgfältig, auf das Rechtliche in Mr. Walpole's Fall einzugehn. Ich fragte nicht, ob das Unterhaus recht gethan, noch ob es das Parlaments-recht richtig ausgesprochen. Meine Bemerkungen gingen einzig auf seine offenbare Meinung und Absicht, wie sie in seinem Beschlusse ausgesprochen stehn.

3. Ich wollte nie behaupten, daß eine Haft im Tower eine Unfähigkeit erzeuge. Im Gegentheil, ich be-

trachtete diese Meinung als eine Absurdität, in welche das Ministerium unvermeidlich fallen mußte, wenn es nach seinen eigenen Principien richtig räsonnirte.

Der Fall von Mr. Wollaston spricht für sich selbst. Das Ministerium behauptet, daß bloße Ausstoßung eine absolute, völlige Unfähigkeit wiedergewählt zu werden und in demselben Parlament zu sitzen, hervorbringe. Diesen Satz hat es einfach behauptet, ohne irgend eine Bedingung oder Einschränkung. Mr. Wollaston wurde ausgestoßen, wiedererwählt und zugelassen, seinen Sitz in demselben Parlament einzunehmen. Ich überlaß es dem Publicum zu bestimmen, ob dies eine einfache Thatsache, oder barer Unsinn und Declamation ist.

Junius.

---

22. Brief.

An den Drucker des Public Advertiser.

Den 4. September 1769.

Beweis gegen Thatsache: oder ein neues System politischer Logik, wodurch das Ministerium zur Zufriedenheit seiner Freunde bewiesen hat, daß die bloße Ausstoßung eine völlige Unfähigkeit wiedergewählt zu werden hervorbringt; mit andern Worten, daß ein Unterthan dieses Königreichs seines gemeinen Rechtes durch eine Abstimmung des Unterhauses beraubt werden kann.

Erste Thatsache.

Mr. Wollaston wurde 1698 ausgestoßen,

wiedergewählt und zugelassen seinen Sitz einzunehmen.

Beweis.

Da dies nicht füglich mit unserm allgemeinen Satz gemeint werden kann, so dürfte es nothwendig sein, das Terrain zu wechseln und zurückzublicken auf die Ursache von Mr. Wollastons Ausstoßung. Daraus wird denn klar einleuchten, daß „obgleich er ausgestoßen wurde, er sich doch nichts Allzuschmähliches hatte zu Schulden kommen lassen, um im Parlament zu sitzen, und daß er nach Niederlegung seines Amtes nicht länger gesetzlich unfähig war." Siehe: „ernsthafte Betrachtungen p. 13." Siehe Mungo's beleuchteter Fall p. 11. Oder in aller Kürze, wenn diese Gründe für unzureichend gehalten werden sollten, so können wir gradezu die Thatsachen leugnen. Zum Beispiel: „Ich behaupte, daß er nicht wiedergewählt wurde. Derselbe Mr. Wollaston der ausgestoßen war, wurde nicht wiedergewählt. Dasselbe Individuum, wenn Sie wollen, ging in das Haus und nahm dort seinen Sitz ein, aber dieselbe Person im gesetzlichen Sinn wurde nicht als Mitglied des Parlaments zugelassen, aus dem sie entfernt war." Siehe Brief an Junius p. 12.

Zweite Thatsache.

Mr. Walpole der in den Tower gesetzt und wegen hochverrätherischen Treubruchs und offenkundiger Bestechung in einem öffentlichen Amt unfähig erklärt worden war ꝛc.

Beweis.

Nach den Worten dieses Beschlusses kann nichts einleuchtender sein, als daß das Unterhaus die Unfähigkeit auf die Strafe und nicht auf das Verbrechen gründen wollte; aber damit es schwachen, unberichteten Leuten nicht in einem andern Licht erscheine, so mag es rathsam sein, den Beschluß auszuziehn und ihn dem Publicum mit aller möglichen Feierlichkeit in folgenden Worten zu überliefern; „Beschlossen, daß Robert Walpole Esq., der in dieser Parlamentssitzung aus dem Hause ausgestoßen worden ist, unfähig war und ist, zum Mitglied gewählt zu werden und in dem gegenwärtigen Parlament zu fungiren." Siehe Mungo über den Gebrauch der Citate p. 11.

N. B. Der Verf. der Antwort an Sir William Meredith scheint von Mungo's Citat Gebrauch gemacht zu haben, denn p. 18 versichert er uns, „daß der Beschluß und die Erklärung vom 17. Febr. 1769 in der That eine buchstäbliche Copie des Beschlusses des Hauses in Mr. Walpole's Sache wäre."

Dritte Thatsache.

Sein Gegner, Mr. Taylor, der bei der nächsten Wahl die wenigsten Stimmen hatte, wurde für „nicht gehörig gewählt" erklärt.

Beweis.

Diese Thatsache betrachten wir grade als passend, um zu beweisen, daß Mr. Luttrell das sitzende Mitglied sein müsse aus folgenden Gründen: „Die Wähler von Lynn konnten aus diesem Beschluß keine andere Folgerung ziehen, als diese, daß bei einer folgenden

Wahl und bei einer ähnlichen Rücksendung ins Parlament, das Haus denselben Candidaten für gehörig gewählt annehmen werde, den es vorher verworfen." Siehe Nachschrift an Junius p. 37. Oder so: „dieser sein Beschluß erlaubt uns nicht weiter zu zweifeln, welche Partei das Haus ergriffen haben würde, wenn bei einer folgenden Wiedererwählung Mr. Walpole's irgend ein anderer Candidat mit ihm sich beworben hätte. Denn nach seinem Beschluß konnte es keine andere Absicht haben, als die, so einen andern Candidaten zuzulassen." Siehe Mungo's beleuchteter Fall p. 39. Oder man betrachte es in diesem Licht: — Obgleich die Wähler von Lynn, dem Hause zum Trotz, ihm eine Person zurückgesandt, welche es mit den schmählichsten Zeichen seines Unwillens gebrandmarkt, so hatten sie doch einen so gerechten Anspruch auf Gunst und Nachsicht, daß das Haus nichts Geringeres thun konnte, als Mr. Taylor eines Rechtes womit er gesetzlich bekleidet war, berauben, damit die Wähler von dem Parlamentsrecht unterrichtet würden. Und dieses Recht ihnen deutlich zu machen, schlug das Haus den allergradesten Weg ein, durch den Beschluß, daß der Candidat mit den wenigsten Stimmen nicht gehörig gewählt wäre. „Und war dies nicht billiger, war es nicht mehr im Geiste jener billigen und wesentlichen Gerichtigkeit, welche der Endzweck alles Gesetzes ist, als wenn das Haus sich gewaltsam an die genaue Maxime des Gesetzes gehalten?" Siehe Ernsthafte Betrachtungen p. 33 u. 34. „Und wenn das Gegenwärtige Unterhaus dem Geiste dieses Beschlusses zu folgen sich entschloß, so mußte es den Candidaten mit den wenigsten Stimmen aufnehmen und einsetzen". Siehe Antwort an Sir W. M. p. 18.

Jetzt, Sir, erlauben Sie mir, Ihnen zu zeigen, daß der würdige Dr. Blackstone bisweilen dem Ministerium so gut als sich selbst widerspricht.

Die Gelegenheits-Rede versichert. S. 9, „daß die gesetzliche Wirkung einer Unfähigkeit, welche sich auf ein richterliches Erkenntniß eines vollen Gerichtshofes gründet, genau dieselbe ist, als die von einer Unfähigkeit, die durch einen Parlamentsbeschluß hervorgebracht ist? Jetzt zum Doctor. — „Das Gesetz und die Ansicht des Richters sind nicht immer gleich bedeutende Ausdrücke oder ein und dasselbe, sintemal es bisweilen geschehen kann, daß der Richter das Gesetz misversteht." Commentare Vol. I. p. 71.

Die Antwort an Herrn W. behauptet p. 23: „daß der Beamte, welcher das Mitglied wieder ins Parlament sendet, kein richterlicher sondern nur Verwaltungs-Beamter ist. Die Rücksendung ist kein richterlicher Act." Dagegen wieder der Doctor: „der Sheriff in seiner richterlichen Eigenschaft hat vor seinem Forum Sachen von 40 Schilling und darunter zu hören und zu entscheiden. Eben so hat er eine richterliche Gewalt in verschiedenen andern Civilsachen. Ebenso hat er die Wahlen der Grafschaftsdeputirten (unter der Controlle des Unterhauses) zu entscheiden, über die Berechtigung der Stimmenden zu urtheilen und diejenigen ins Parlament zu senden denen er zuspricht, daß sie gehörig gewählt sind." Siehe Commentare B. I. p. 332.

Was für einen Schluß sollen wir aus solchen Thatsachen und solchen Beweisen, solchen Widersprüchen ziehn? Ich kann meine Ansicht von dem gegenwärtigen Ministerium nicht bündiger ausdrücken, als mit den Worten Sir Richard Steele's: „daß wir von einer

Klasse von Faselern „regiert werden, deren Narrheit der Trauer alle Würde nimmt und selbst die Calamität lächerlich macht.“

Philo Junius.

---

23. Brief.

An seine Gnaden den Herzog von Bedford.

Den 19. Sept. 1769.

Mylord,

Sie sind es so wenig gewohnt, von dem Publicum Zeichen der Achtung und Anerkennung zu empfangen, daß wenn mir in den folgenden Zeilen eine Artigkeit oder ein Ausdruck des Beifalls entfallen sollte, ich fürchte, Sie möchten dies als einen Spott über Ihren bekannten Charakter und vielleicht als eine Beschimpfung Ihres Verstandes ansehn. Sie haben ein sehr empfindliches Gefühl, Mylord, wenn wir nach Ihrer Rache urtheilen dürfen. Deswegen werde ich mich hüten Anstoß zu geben, wo Sie es so wenig verdient haben und die Verherrlichung Ihrer Tugenden andern Händen überlassen. Ihre Freunde haben ein Recht, sich auf Ihre gute Gemüthsart zu verlassen, oder sie sind möglicher Weise mit Ihren guten Eigenschaften besser bekannt, als ich. Gutes haben Sie verstohlen gethan. Das Uebrige ist zu Protocoll gekommen. Sie haben noch einen weiten Spielraum für die Vermuthung übrig gelassen, wenn die Panegyrik erschöpft ist.

Sie sind in der That ein ansehnlicher Mann. Der höchste Rang, ein glänzendes Vermögen und ein Name

glorreich, bis er der Ihrige wurde, wären hinlänglich gewesen mit weniger Talent als ich glaube, daß Sie besitzen, Sie emporzuhalten. Von dem ersten leiten Sie einen verfassungsmäßigen Anspruch auf Achtung her; von dem zweiten einen natürlichen ausgebreiteten Einfluß; der letzte brachte eine günstige Erwartung erblicher Tugenden hervor. Der Gebrauch den Sie von diesen ungemeinen Vortheilen gemacht haben, hätte ehrenvoller für Sie, aber nicht lehrreicher für die Menschheit werden können. Wir können ihn verfolgen in der Achtung Ihres Landes, in der Wahl Ihrer Freunde und in der Erfüllung jeder hochfliegenden Hoffnung, welche das Publicum von dem erlauchten Namen Russel gefaßt haben möchte.

Ihre hohe Stellung gab Ihnen eine gebieterisches Ziel für Ihre Pflicht. Der Weg, welcher zur Ehre führt, war vor Ihren Blicken geöffnet, Sie konnten ihn durch ein Versehn nicht verlieren und unterlagen keiner Versuchung wissentlich von ihm abzuweichen. Vergleichen Sie die natürliche Würde und Bedeutung des ersten Pairs von England, die edle Unabhängigkeit, die er im Parlament behaupten und das volle Interesse und die Achtung, die er nicht nur im Parlament sondern durchs ganze Königreich erlangen konnte; vergleichen Sie diese glorreichen Vorzüge mit dem Ehrgeiz, einen Antheil an der Regierung zu haben, mit dem Sold einer Stelle, dem Verkauf eines Wahl-Fleckens, dem Erwerb aus einer Corporation; und Sie werden die Tugenden nicht bedauern, welche Achtung erzeugen, Sie werden mit bösem Gewissen sehn, wie viel reellen Einfluß und Ansehn Sie verloren haben. Betrachten Sie den Charakter eines unabhängigen ehrenwerthen Herzogs von

Bedford; stellen Sie Sich vor, was er in diesem Lande sein könnte und dann blicken Sie einen Augenblick zurück auf das was Sie sind. Wenn es mir möglich ist, meine Aufmerksamkeit von der Wirklichkeit abzulenken, so will ich Ihnen in Gedanken ausführen, was so ein Mann sein würde.

Im Bewußtsein seines Gewichts und Einflusses würde er sein Betragen im Parlament von nichts, als von seiner constitutionellen Pflicht als Pair bestimmen lassen. Er würde sich als einen Wächter der Gesetze betrachten. Geneigt die gerechten Maßregeln der Regierung zu unterstützen, aber entschlossen, das Betragen der Minister mit Argwohn zu beobachten, würde er sich der Parteiwuth mit eben so viel Festigkeit widersetzen, als den Uebergriffen der Krone. Er würde eben so wenig fähig sein mit dem Minister um Stellen für sich oder seinen Anhang zu handeln, als sich herabzulassen, sich in die Intriguen der Opposition zu mischen. Wenn irgend eine wichtige Frage seine Meinung im Parlament hervorriefe, würde er auch von dem gottlosesten Minister mit Ehrerbietung und Achtung gehört werden. Seine Autorität würde die Maßregeln der Regierung entweder sanctionairen oder discreditiren. Das Volk würde auf ihn wie auf seinen Beschützer sehn; und ein braver Fürst würde Einen Ehrenmann in seinen Staaten haben, auf dessen Redlichkeit und Urtheil er sich sicher verlassen könnte. Wäre es der Wille der Vorsehung ihn durch ein häusliches Unglück zu betrüben*),

---

*) Der Herzog hatte kürzlich seinen einzigen Sohn durch einen Sturz vom Pferde verloren.

so würde er sich dem Schlage mit Gefühl aber nicht ohne Würde unterwerfen. Er würde das Volk als seine Kinder betrachten und eine edle herzliche Tröstung in den Thränen und Wünschen seiner theilnehmenden Mitbürger finden.

Ihre Gnaden werden wahrscheinlich etwas Einleuchtenderes in der Kehrseite dieses erlauchten Charakters entdecken. Der Mann, den ich beschrieben habe, würde nie durch eine unschickliche Heftigkeit weder in der Opposition gegen die Minister noch in ihrer Vertheidigung seine Würde im Parlament blos stellen. Er würde nicht zu einer Zeit den Günstling seines Königs erbittert verfolgen, zu einer andern niedrig vor ihm kriechen. Nachdem er die königliche Würde mit harten Bedingungen, die sehr nahe an Drohung und Feindseligkeit grenzten, beleidigt, würde er sich nie zu der Demüthigung herablassen um eine Unterredung *) mit dem Günstling zu bitten und ihm anzubieten um jeden Preis die Ehre seiner Freundschaft wieder zu erwerben. Wenn auch in seiner Jugend vielleicht betrogen, würde er im Laufe eines langen Lebens seine Freunde nicht unwandelbar unter den verworfensten Menschen gewählt haben. Seine Ehre hätte ihm verboten, seine Privat-Vergnügen oder Unterhaltungen mit Reitknechten, Gauklern, Gotteslästerern, Fechtern oder Possenreißern zu theilen. Nie würde er die unschickliche Nothwendigkeit gefühlt, noch viel weniger sich dazu herabgelassen haben, sich in die Interessen nnd Intriguen seiner Untergebenen einzulassen;

---

*) Bei dieser Unterredung, die im Hause des verstorbenen Lord Eglingtoune vor sich ging, sagte Lord Bute dem Herzog, daß er entschlossen wäre, mit einem Manne der ihn so niedrig verrathen hätte, nie wieder in Verbindung zu treten.

auf Kosten seines Vaterlandes ihre Laster zu versorgen und ihre Bettelei zu unterstützen. Er würde nicht eine solche Unkenntniß oder eine solche Verachtung der Verfassung verrathen haben, um offen vor einem Gerichtshof den Kauf und Verkauf *) eines Wahlfleckens einzugestehn.

Er würde es mit seinem Range im Staate, ja selbst mit seiner persönlichen Würde nicht vereinbar gefunden haben, der kleine Tyrann einer kleinen Corperation zu sein **). Er würde nie von Tugenden beschimpft worden sein, die er auszurotten versucht hatte, noch das Unglück einer kränkenden Niederlage erlebt haben, welche ihn selbst bei den wenigen von denen er nicht verabscheut wurde, lächerlich und verächtlich gemacht. Ich achte die Trauer eines guten Mannes; seine Sorgen sind mir heilig. Aber wie können wir an der Trauer eines Mannes Theil nehmen, den wir weder lieben noch achten; oder für ein Unglück Gefühl haben, wogegen er selbst unempfindlich ist? Wo war das Herz des Vaters, als er unmittelbar für den Verlust seines einzigen Sohnes in Berathungen und im Feilschen um eine Hofstelle und selbst in dem kläglichen Geschäft der Wahl im Indienhause einen Trost finden konnte!

Zugegeben also daß Sie jene ehrenhaften Princi-

---

*) Durch ein gerichtliches Erkenntniß in einem Prozeß gegen ihn wegen einer großen Summe, die ihm von jemand bezahlt worden war, den er für einen seiner Wahlflecken ins Parlament senden sollte, wurde er angehalten das Geld zurückzuzahlen.

**) Von Bedford, wo der Tyrann so verachtet und verabscheut wurde, daß die Bedforder um sich von ihm zu befreien eine große Menge Fremder zum Bürgerrecht zuließen. Um seine Niederlage völlig lächerlich zu machen, versuchte er seine ganze Kraft gegen Mr. Horne und wurde auf seinem eignen Grund und Boden geschlagen.

pien, die Ihr Betragen hätten leiten sollen, nicht verstanden oder sie verlassen haben, zugegeben, daß Sie so wenig im Privatleben auf Liebe, als im öffentlichen Leben auf Achtung Anspruch haben; lassen Sie uns sehn, mit welcher Geschicklichkeit, mit wie viel Verstand Sie Ihr eignes System ausgeführt haben. Ein großer Mann findet in dem Erfolg und selbst in der Größe seiner Verbrechen eine Rettung vor der Verachtung. Ihre Gnaden sind überall unglücklich. Jedoch will ich nicht zurückblicken auf jene lächerlichen Scenen, wodurch Sie in Ihren früheren Tagen sich auszuzeichnen für ehrenvoll hielten *); die protocollirten Hiebe, die öffentliche Schande, Ihre eigenen Schmerzen oder Mr. Rigby's Tapferkeit. Ohne Zweifel hinterließen diese Vorfälle einen Eindruck, wenn auch nicht auf Ihr Gemüth. Einem solchen Gemüthe gereicht es vielleicht zum Vergnügen zu bedenken, daß es schwerlich einen Winkel in einem von Sr. Majestät Königreichen giebt, ausgenommen Frankreich, in welchem nicht zu einer oder der andern Zeit Ihr kostbares Leben in Gefahr gewesen wäre. Liebenswürdiger Mann! wir sehn und erkennen den Schutz

---

*) Mr. Heston Humphrey, ein Anwald vom Lande, peitschte den Herzog bei einem Pferderennen zu Litchfield mit ebensoviel Gerechtigkeit, als Strenge und Beharrlichkeit. Ebenso wurden Rigby und Lord Trentham auf eine sehr exemplarische Weise durchgeprügelt. Dies gab Veranlassung zu folgender Historie: „Als der vorige König hörte, daß Sir Edward Hawke die Franzosen „gewalkt" hätte, gefiel es Sr. Majestät, der diese Art von Zurechtweisung nie empfangen hatte, Lord Chesterfield nach der Bedeutung des Wortes zu fragen. — Sire, sagte Lord Chesterfield die Bedeutung des Wortes — doch hier kommt der Herzog von Bedford, der sich besser dazu eignet es Ew. Majestät zu erklären, als ich."

der Vorsehung an, durch den Sie so oft dem persönlichen Zorn Ihrer Mitbürger entgangen und bis jetzt der öffentlichen Gerechtigkeit Ihres Vaterlandes erhalten worden sind.

Ihre Geschichte beginnt wichtig zu werden in der glücklichen Periode, wo Sie zum Ersatz des Grafen Bute an den Hof von Versailles gesandt wurden. Es war ein ehrenvoller Auftrag, und er wurde in demselben Geiste ausgeführt, womit er angenommen worden war. Ihre Beschützer brauchten einen Gesandten, der sich dazu herablassen würde, Zugeständnisse zu machen, ohne das Bedürfniß zu empfinden, auf irgend eine ehrenhafte Bedingung für seinen Souverain zu bestehen. Ihr Geschäft erforderte einen Mann, der eben so wenig Gefühl für seine eigne Würde, als für das Wohl des Landes hatte; und sie fanden ihn in dem höchsten Range des Adels. Belleisle, Goree, Guadeloupe, St. Lucia, Martinique, die Fischerei und die Havannah sind glorreiche Denkmäler von Ew. Gnaden Unterhandlungstalent. Mylord, wir sind mit Ihrem Charakter in Geldsachen zu wohl bekannt, um es für möglich zu halten, daß so viele öffentliche Opfer ohne irgend einen Privaterfatz gebracht sein sollten. Ihr Betragen führt eine innerliche Beweiskraft mit sich, welche über alle gesetzlichen Beweise eines Gerichtshofes geht. Selbst der verhärtete Stolz Lord Egremonts wurde beunruhigt.*) Er sah und fühlte seine eigne Schande, als er mit

---

*) Dieser Mann hatte ungeachtet seines Stolzes und seiner Torystischen Principien einigen englischen Stoff in sich. Auf einen officiellen Brief, welchen er an den Herzog von Bedford schrieb, wünschte der Herzog zurückberufen zu werden, und nur mit der äußersten Mühe konnte Lord Bute ihn beschwichtigen.

Ihnen correspondirte, und es gab gewiß einen Augenblick, wo er Widerstand geleistet zu haben glaubte, hätte nicht eine verhängnißvolle Trägheit über seinen Verstand gesiegt, und alle Besinnung und alles Gedächtniß mit sich fortgerissen. Ich will mir nicht anmaßen, die geheimen Bedingungen genau anzugeben, unter welchen Sie eingeladen wurden, ein Ministerium*) zu unterstützen, welches Lord Bute, wie er behauptete, im vollen Besitz seiner ministeriellen Autorität, und vollkommen als seinen eignen Herrn bestehen ließ. Er war nicht in der Gemüthsverfassung, die Macht aufzugeben, obgleich er sich aus dem Amte zurückzog. Bedingungen wurden gewiß zwischen Ew. Gnaden und ihm gemacht, und gewiß verletzt. Nach zweijähriger Unterwerfung glaubten Sie hinlängliche Kräfte gesammelt zu haben, um seinen Einfluß unter Aufsicht zu nehmen, und nun Ihrerseits ein Tyrann zu werden, weil Sie ein Sclave gewesen waren. Als Sie fanden, daß Sie Sich in der Meinung von der Festigkeit Ihres allergnädigsten Herrn getäuscht hatten, gewann der Aerger über alle Ihre demüthige Rücksicht die Oberhand und verleitete Sie zu einer gröblichen Beleidigung seiner Person, welche eben so weit von wahrem Muthe als von allem Anstand und aller Achtung entfernt war.**) Nachdem Sie ihm die

---

*) Mr. Grenville, Lord Halifax und Lord Egremont.

**) Als das Ministerium darauf bestand, die Wittwe von der Regentschaftsbill auszuschließen, entschloß sich der Graf Bute es zu entlassen; darauf verlangte der Herzog von Bedford eine Audienz bei dem König, warf ihm mit deutlichen Worten seine Zweizüngigkeit, seine Niederträchtigkeit, seine Falschheit, seinen Verrath und seine Heuchelei vor, nannte ihn wiederholt einen Lügner und verließ ihn in Krämpfen.

Rechte eines Königs geraubt hatten, wollten Sie ihm die Ehre eines Edelmanns nicht lassen. Damals war es, wo Lord Weymouth für Irland ernannt und (wir erinnern uns, mit welcher unschicklichen Eile) abgeschickt wurde, um den Staatsschatz zu plündern und die ersten Früchte eines Amtes zu erndten, welches, Sie wußten es sehr gut, er nie ausüben sollte.*) Diese plötzliche Kriegserklärung gegen den Günstling würde Ihnen ein augenblickliches Verdienst bei dem Publikum erworben haben, wäre sie entweder aus Princip erfolgt, oder mit Entschlossenheit aufrecht erhalten worden. Ohne auf Ihre frühere Servilität zurückzublicken, brauchen wir blos Ihr folgendes Betragen zu beobachten, um zu sehen, aus welchen Motiven Sie handelten. Offenbar mit Mr. Grenville vereinigt, warteten Sie, bis Lord Rockinghams schwaches Ministerium sich in seiner eignen Schwäche auflösen würde. In dem Augenblick, wo man seine Entlassung vermuthete, und in dem Augenblick, wo Sie bemerkten, daß im Cabinet ein anderes System angenommen war, hielten sie es für keine Schande, zu Ihrer frühern Abhängigkeit zurückzukehren, und noch einmal um die Freundschaft Lord Bute's zu bitten. Sie baten um eine Unterredung, in welcher er den Muth hatte, Sie mit Verachtung zu behandeln.

Es würde jetzt wenig nützen, auszumachen, durch welch eine Folge von schwachen und unverständigen Maßregeln es nothwendig wurde, oder dafür galt, Sie zur Theilnahme an der Verwaltung zurückzurufen.**)

---

*) Er erhielt 3000 Pfund für Tafel- und Equipagengelder.

**) Als der Graf Gower zum Präsidenten des Ministerraths ernannt worden war, versicherte ihm der König mit seiner ge-

Der Charakter jener Freunde, welche Sie am Ende nicht verließen, war nicht geeignet, dem Ministerium Kraft oder Vertrauen zu verschaffen; und damals, glaube ich, sah man Ihre Alliance mit dem Herzog von Grafton so ziemlich voraus. Wir müssen auf andere Verträge Rücksicht nehmen, um den plötzlichen Entschluß des Cabinets zu beurtheilen, durch welchen drei Ihrer Untergebenen, Lord Gower, Weymouth und Sandwich, deren Charactere wohl nicht geringer geachtet werden können, als sie es sind, zu Stellen befördert wurden, durch welche Sie das Ministerium wieder unter Ihre Aufsicht und möglicherweise die ganze Leitung der Angelegenheiten in Entreprise bekommen konnten.

Der Besitz der absoluten Gewalt ist jetzt noch einmal in Ihrem Bereich. Die Maßregeln, die Sie ergriffen, um sie zu erringen und zu befestigen, waren zu plump, um den Augen eines Fürsten von Einsicht und Urtheil zu entgehen. Sein Pallast wird belagert, der Wall um ihn gezogen; nnd wenn er nicht einen Ausweg in seiner eignen Thätigkeit oder in der Anhänglichkeit wirklicher Freunde seiner Familie findet, so muß sich der beste der Fürsten dem Einschluß eines Staatsgefangenen unterwerfen, bis Ew. Gnaden Tod oder irgend ein weniger glückliches Ereigniß die Belagerung aufhebt. Für den Augenblick können Sie ohne Gefahr den Ton der Beschimpfung und Drohung wieder aufnehmen, den selbst ein Privatmann nicht anhören könnte ohne verächtlich zu werden.

Mr. Mackenzie's Geschichte ist noch nicht vergessen,

---

wöhnlichen Aufrichtigkeit, daß er keinen glücklichen Augenblick gehabt, seit ihn der Herzog von Bedford verlassen.

und Sie mögen Beispiele genug von der Art und Weise finden, wie ein herrschsüchtiger Unterthan seinem Könige sein Belieben andeuten kann. Wo soll dieser gnädige Monarch Beistand suchen, wenn der elende Grafton seine Verpflichtungen gegen seinen Herrn vergessen und ihn wegen einer hohlen Verbindung mit einem solchen Mann, als der Herzog von Bedford, verlassen konnte!

Wir wollen Sie also betrachten, wie Sie auf dem Gipfel irdischer Größe angekommen sind, wir wollen annehmen, daß alle Ihre Pläne von Habsucht und Ehrgeiz erfüllt und alle Ihre thörichtsten Wünsche sowohl in der Furcht als in dem Hasse des Volks befriedigt sind; kann das Alter selbst vergessen, daß Sie jetzt in dem letzten Act Ihres Lebens sind, können graue Haare Thorheit ehrwürdig machen? und soll gar keine Zeit der Betrachtung und der Zurückgezogenheit übrig bleiben? Schämen Sie Sich, Mylord, und lassen Sie nicht von Sich gesagt sein, daß die letzten Augenblicke Ihres Lebens demselben unwürdigen Streben, derselben unruhigen Aufregung gewidmet wurden, in welcher Ihre Jugend und Ihr Mannesalter sich erschöpften. Ueberlegen Sie, daß, obgleich Sie Ihr früheres Leben nicht mehr beschimpfen können, Sie den Charakter des Alters verletzen und die impotente Schwäche blosstellen, nachdem Sie die Kraft der Leidenschaft verloren haben.

Ihre Freunde werden vielleicht fragen, wohin soll sich dieser unglückliche alte Mann zurückziehen? Kann er in der Hauptstadt bleiben, wo sein Leben so oft bedroht und sein Palast so oft angegriffen wurde? Wenn er nach Woburn zurückkehrt, erwartet ihn Verachtung und Spott. Er muß rund um seinen Aufenthalt herum,

eine Einöde schaffen, wenn er es vermeiden will, dem Vorwurf und dem Spott in's Gesicht zu sehen. In Plymouth würde sein Untergang mehr als wahrscheinlich sein; in Exeter unvermeidlich. Kein braver Engländer wird je seinen Anschluß an Lord Bute vergessen, kein braver Schotte ihm seine Verrätherei gegen ihn vergeben. In jeder Stadt, in die er kommt, muß er seine Livree und seinen Namen ändern; auf welchem Wege er immer entfliehen mag, überall wird ihn das Hetzen und Schreien des Volks verfolgen.

In einem andern Königreich sind in der That die Segnungen seines Ministeriums fühlbarer, seine Verdienste verständlicher geworden, oder im schlimmsten Fall werden die Leute um seinetwillen allein ihre Gastfreundschaft nicht vergessen. Eben so gut hätte Verres nach Sicilien zurückkehren können. Sie sind zweimal entwischt, Mylord, hüten Sie Sich vor dem dritten Versuch. Der Unwille eines ganzen Volks, welches geplündert, beschimpft und unterdrückt wurde, läßt sich nicht immer täuschen.

Es ist vergeblich die Scene zu ändern. Sie können eben so wenig Ihren Feinden, als Sich Selbst entfliehen. Draußen verfolgt, blicken Sie nach Trost in Ihr eignes Herz und finden nur Vorwürfe und Verzweiflung. Aber, Mylord, Sie können das Feld der Geschäfte verlassen, wenn auch nicht das Feld der Gefahr; und wenn Sie Sich auch nicht retten können, so können Sie doch aufhören, lächerlich zu sein. Ich fürchte, Sie haben zu lange auf den Rath jener verderblichen Freunde gehört, mit deren Interesse Sie schmutziger Weise das Ihrige vereinigt und für die Sie Alles geopfert haben, was einem Manne von Ehre theuer sein sollte. Diese sind nun noch so niedrig,

die Thorheiten Ihres Alters zu ermuthigen, wie sie es einst mit den Lastern Ihrer Jugend machten. Ebenso unbekannt mit den Regeln des Anstandes, als mit den Gesetzen der Sittlichkeit, werden sie es nicht dulden, daß Sie von der Erfahrung Nutzen ziehen, ja, nicht einmal daß Sie von der Eigenthümlichkeit eines schlechten Charakters Sich bestimmen lassen. Eben jetzt sagen sie Ihnen, das Leben wäre nur eine Comödienscene, in welcher der Held seine Beständigkeit bis zuletzt behaupten müßte, und wie Sie ohne Tugend lebten, so sollten Sie auch ohne Reue sterben.

Junius.

---

24. Brief.

An Junius.

Den 14. Sept. 1769.

Sir,

Da ich zufällig eine zweite Ausgabe Ihrer Briefe zu Gesicht bekomme, worin es Ihnen gefällt, zu versichern, ich hätte meine Siegesgefährten verkauft; so sehe ich mich noch einmal genöthigt, die besagte Versicherung für die infamste und boshafteste Lüge zu erklären; und ich fordere Sie noch einmal auf, hervorzutreten, sich zu nennen, und die Beschuldigung zu beweisen. Wenn Sie es zur Ueberzeugung jedes Menschen im Königreich ausführen können, so will ich's zufrieden sein, für den schlechtesten Mann in ihm gehalten zu werden; wenn Sie es nicht thun, was muß die Nation von Ihnen

denken? Partei hat mit dieser Sache nichts zu schaffen; Sie haben einen persönlichen Angriff auf meine Ehre gemacht, mich in übeln Ruf gebracht durch eine niederträchtige Verleumdung, welche vielleicht in Vergessenheit gerathen wäre, hätte man nicht so ungewöhnliche Mühe angewendet, diesen Scandal zu erneuern und zu verewigen, hauptsächlich weil er in guter Sprache erzählt worden ist, denn ich lasse Ihrer eleganten Diction, Ihren wohlgesetzten Perioden und Ihrem attischen Witz alle Gerechtigkeit widerfahren; aber Witz ist oftmals falsch auch wenn er noch so glänzend erscheint, und dies ist genau der Fall Ihrer ganzen Darstellung. Aber, Sir, ich muß Sie in der ernsthaftesten Weise der Fälschung anklagen. Sie haben Dinge gesagt, die nicht wahr sind. Um Ihre Historie zu beweisen, greifen Sie zu folgendem unwiderstehlichen Grunde: „Sie verkauften Ihre Siegesgefährten, weil Sie stille wurden, als Ihnen das 16. Regiment gegeben wurde." Der Schluß ist unvermeidlich. Ich glaube, daß ein so tiefer und scharfsinniger Schluß nur von einem so außerordentlichen Schriftsteller, wie Junius, ausgehen kann. Aber zum Unglück für Sie sind die Voraussetzungen sowohl als der Schluß daraus völlig falsch. Seit der Zeit, daß ich Oberst von diesem Regiment bin, sind bei dem Ministerium wegen des Manilla-Lösegeldes viele Gesuche eingebracht worden. Weil ich vor einigen Jahren London verließ, war ich genöthigt, mich an den ehrenwerthen Oberst Monson und Sir Samuel Cornish zu wenden, daß sie für mich unterhandelten; im letzten Herbst übergab ich persönlich dem Grafen Shelburne auf seinem Landsitz in Wiltshire ein Memorial. Da Sie uns von Ihrer Wichtigkeit erzählt haben, daß Sie eine Person von Rang und Ver-

mögen und über gewöhnliche Bestechung erhaben wären, so sind Sie wahrscheinlich Sr. Lordschaft nicht unbekannt, er kann Ihnen die Wahrheit meiner Aussage bestätigen. Aber, Sir, jetzt will ich mir die Freiheit nehmen, Ihre Batterie zu ergreifen und gegen Sie Selbst zu wenden. Wenn Ihre kindische und trügerische Logik das geringste Gewicht oder eine Ueberzeugung mit sich führen könnte, wie müssen Sie von der unvermeidlichen Folgerung, wie Sie zu sagen belieben, ergriffen sein? Zugegeben gegen Junius, Schweigen ist Schuld. In vielen Zeitschriften sind Sie in den ausdrücklichsten und beleidigendsten Ausdrücken ein Lügner und Feiger genannt worden. Wann antworteten Sie auf diese Anklagen? Sie haben gänzlich geschwiegen, gänzlich abgebrochen; also weil Sie geschwiegen haben, hat die Nation ein Recht, zu sagen, Sie wären nach Ihrem eignen Beweise beides, ein Lügner und ein Feiger; aber, Sir, ich will Ihnen gutes Spiel machen, will Ihnen eine Gelegenheit gewähren, die erste Bezeichnung abzustreifen; ich wünsche die Beweise Ihrer Anklage gegen mich. Bringen Sie sie vor! Um die letzte abzustreifen, treten Sie selber hervor! Das Volk erträgt Ihre Löwenhaut nicht länger und eben so wenig die verächtliche Täuschung mit dem alten römischen Namen, den Sie angenommen haben. Für die Zukunft nehmen Sie den Namen eines modernen Bravo*) und Mörders im Dunkeln an: lassen Sie Ihren Namen mit Ihren Thaten einige Verwandtschaft haben. Wenn ich sterben muß, Junius, so laß mich im Angesicht des Tages

---

*) War Brutus ein antiker Bravo und Mörder im Dunkeln, oder denkt Sir W. daß es ein Verbrechen ist, einen Tyrannen ins Herz zu stechen.

sterben; sei einmal ein edler und offner Feind. Ich gebe zu, daß mittelaltrige Berufungen auf kaltes Eisen keine bessern Beweise von der Ehre und Wahrheit eines Mannes sind, als heißes Eisen und glühende Pflugschare von weiblicher Keuschheit; aber die Ehre eines Soldaten ist so verletzlich, als die eines Weibes; sie darf keinem Verdacht unterliegen; Sie haben mehr als einen Verdacht auf die meinige zu bringen gesucht: Sie können die Consequenzen nicht verkennen, welche nach der Beleidigung, die Sie mir zugefügt, selbst die christliche Sanftmuth mir verzeihen würde.

William Draper.

---

25. Brief.

Haeret lateri lethalis arundo.

An Sir William Draper, Ritter vom Bathorden.

Den 25. Sept. 1769.

Sir,

Nach einer so langen Unterbrechung erwartete ich nicht, den Streit zwischen uns wieder aufleben zu sehen. Meine Antwort auf Ihren letzten Brief wird kurz sein; denn ich schreibe an Sie mit Widerstreben, und hoffe, wir werden jetzt unsere Correspondenz für immer schließen.

Wären Sie zuerst und ohne Ausforderung von einem anonymen Schriftsteller angegriffen worden, so hätten Sie einiges Recht gehabt, nach seinem Namen zu fragen. Aber in dieser Sache sind Sie ein Freiwilliger. Sie verwickelten sich darin mit der unbedachtsamen Tapfer-

keit eines Soldaten, Sie waren es zufrieden, Ihren Namen einem Manne entgegenzusetzen, der wahrscheinlich in der Verborgenheit fortfahren wollte. Sie kannten die Bedingungen, unter welchen wir correspondiren wollten und gaben wenigstens eine stillschweigende Zustimmung. Nachdem Sie mich freiwillig unter dem Namen Junius angegriffen haben, was können Sie für ein Recht haben, mich unter einem andern zu kennen? Werden Sie mir es verzeihen, wenn ich Ihnen sage, daß Sie einige Ehre dabei voraussahen, wenn Sie offen den Muth zeigten, in Person hervorzutreten, und daß Sie nicht ganz gleichgültig gegen das Misfallen Ihrer literarischen Thätigkeit waren?

Sie können nicht verkennen, daß die zweite Ausgabe meiner Briefe nichts weiter, als der geldsuchende Einfall eines Druckers war, der mich unmöglich etwas angehen konnte und für welchen ich auf keine Weise verantwortlich bin. Zu gleicher Zeit wünsche ich, daß Sie begreifen, wenn ich mir nicht die Mühe nahm, diese Briefe wieder zu drucken, so geschah dies nicht aus irgend einer Furcht, Sir William Draper Anstoß zu geben.

Ihre Bemerkungen über eine Unterschrift, die blos zur Unterscheidung angenommen wurde, verdienen keine Beachtung. Wenn Sie mir aber sagen, ich hätte es mir gefallen lassen, ein Lügner und ein Feiger genannt zu werden, so muß ich Sie meinerseits fragen, ob Sie ernstlich glauben, daß ich irgend verpflichtet war, von den einfältigen Schimpfreden jedes Schwachkopfes, der in eine Zeitung schreibt, Notiz zu nehmen; und welche Meinung Sie von meinem Verstande gefaßt haben würden, wenn ich mich durch einen so seichten Kunstgriff hätte betrügen lassen. Ihre Berufung auf das

Schwert paßt zwar sehr gut zu Ihrem letzten Geschäft, kann aber weder Ihre Unschuld beweisen, noch Sie von dem Verdachte frei machen. Ihre Klagen wegen der Manilla-Auslösung waren eine lange Zeit hindurch eine Unbequemlichkeit für das Ministerium. Sie wurden, sehr außer der Reihe, zum Commando eines Regiments berufen, und während dieses Ministeriums hörten wir nicht mehr von Sir William Draper. Die Thatsachen, von denen ich spreche, mögen immerhin verschieden aufgefaßt werden, aber sie sind zu bekannt, um geleugnet zu werden; und ich glaube, Sie haben auf der Universität gelernt, daß ein falscher Schluß ein Irrthum im Beweise, nicht eine Abweichung von der Wahrhaftigkeit ist. Ihre Klagen, daran zweifle ich nicht, wurden unter einem andern Ministerium erneuert. Wenn wir die Thatsache zugeben, so fürchte ich, wird ein Unparteiischer nur daraus schließen, daß die Erfahrung Sie mit den Vortheilen der Beschwerdeführung bekannt gemacht habe. Erinnern Sie Sich, Sir, Sie haben selbst bekannt, daß in Betracht der kritischen Lage unsers Vaterlandes, das Ministerium ein Recht habe, mit Spanien zu temporisiren. Dieses Bekenntniß bringt sie in ein unglückliches Dilemma. Indem Sie Ihre Forderung erneuerten, mußten Sie entweder denken, Ihr Vaterland unter sehr ungünstigen Umständen zu einem Kriege zu zwingen, oder wenn Sie keine Absicht oder Erwartung von dieser Art hatten, so mußten Sie nichts als eine Privatbelohnung für Sich Selbst im Auge haben.

Was mich betrifft, so ist es durchaus nicht nöthig, daß ich der Rache des schlimmsten und gewaltigsten Mannes im Lande mich aussetze, obwohl ich gleichgültig über die Ihrige sein kann. Wollen Sie dennoch fechten,

so sind Andere da, die Sie umbringen können. Aber zuletzt, Sir, wo ist die Beleidigung? Sie sagen mir, daß meine Logik kindisch und trügerisch sei und nicht das geringste Gewicht und keine Ueberzeugung mit sich führe, daß meine Voraussetzungen falsch und meine Schlüsse absurd sind. Wenn dies eine richtige Beschreibung von mir ist, wie ist es einem solchen Schriftsteller möglich, Ihre Gemüthsruhe zu stören, oder einen Charakter, der so wohl begründet ist, als der Ihrige, zu beleidigen? Nehmen Sie Sich in Acht, Sir William, diesem unbändigem Gemüthe nachzugeben, wenigstens könnte die Welt argwöhnen, das Gewissen habe einigen Theil an Ihrer Empfindlichkeit. Sie haben mehr von der Verrätherei Ihrer eignen Leidenschaften, als von meinem bösen Willen zu fürchten.

Ich glaube, Sir, Sie werden mich nie kennen lernen, wenigstens muß eine bedeutende Zeit verfließen, ehe wir persönlich mit einander bekannt werden. Jedoch brauchen Sie die Verzögerung nicht zu bedauern, oder die Besorgniß zu fassen, daß eine noch so lange Zeit Ihr Gemüth zur christlichen Sanftmuth wieder herstellen oder Sie um Ihren gegenwärtigen Zorn bringen werde. Wenn ich Ihren Charakter verstehe, so ist in Ihrer Brust ein Fach, in welches Ihre Empfindlichkeit für künftige Gelegenheiten sicher niedergelegt und ohne Gefahr der Verminderung aufbewahrt werden kann. Das odia in longum jaciens, quae reconderet, auctaque promeret — dies, dachte ich, passe blos auf den schlechtesten Charakter des Alterthums. Der Text steht im Tacitus; — Sie wissen am besten, wo Sie Sich nach dem Commentar dazu umzusehen haben.

Junius.

26. Brief.

Ein Wort zum Abschied von Junius.

Den 6. Oct. 1769.

Sir,

Da Sie mich mit keiner der Aufklärungen beehrt haben, die ich von Ihnen wünschte, so kann ich Ihnen für meine eigne Rechnung nichts mehr zu sagen haben. Ihre Nachsicht gegen mich, oder Ihre Zärtlichkeit gegen Sich Selbst, war sehr groß. Das Publikum wird über Ihre Motive urtheilen. Wenn Ihre übermäßige Bescheidenheit Ihnen verbietet, sowohl mit Ihren Beweisen als mit Ihrer Person hervorzutreten, so will ich es entschuldigen. Fassen Sie Muth, ich habe nicht das Herz des Tiberius, eben so wenig als seinen Rang und seine Macht, Sie aber sind in der That ein Tyrann von anderer Art, und auf Ihrem politischen Marterbett können Sie Jeden vom ersten Minister bis herab zu einem solchen Wurm von Schmetterling, als ich selbst bin, quälen; gleich einem andern gefürchteten Tyrannen des Alterthums können Sie den unglücklichen Dulder dem Bette anpassen, — wenn das Bett dem Dulder nicht passen will, — durch Verrenkung oder Ausreckung der zitternden Glieder, bis sie nach seiner Länge gestreckt sind. Aber Muth, Standhaftigkeit und Geduld unter den Qualen haben bisweilen die verhärtetsten Ungeheuer gerührt, und sie bewogen, dem Gegenstande ihrer Grausamkeit zu verzeihen. Sie, Sir, sind entschlossen, alles zu versuchen, was die menschliche Natur aushalten kann, bis sie den Geist aufgiebt; wie hätten Sie sonst der Verfasser jenes unmenschlichen Briefes an den Herzog von Bedford sein können, den ich mit Erstaunen und

Abscheu gelesen habe? Wo, Sir, wo waren die Gefühle Ihres Herzens, als Sie einem liebenden Vater den Verlust seines einzigen und sehr liebenswürdigen Sohnes vorwerfen konnten? Lesen Sie diese Ihre grausamen Zeilen noch einmal, und lassen Sie sie schwer auf Ihre Seele fallen! Können politische Fragen nicht erörtert werden, ohne in die gehässigsten Persönlichkeiten zu führen? Müssen Sie von Ihrem Wege abschweifen, um das sinkende Alter zu quälen, weil der Herzog von Bedford mit den Leuten, deren Sache und Politik Sie ergriffen haben, in Streit gerathen ist? O Schmach und Schande! Als Sie Dolche gegen ihn sprachen, hätten Sie ihren Gebrauch gegen Ihre eigne Brust lenken können, wenn ein Mangel an Muth oder edlen Gesinnungen ihn zu so gemeiner Rache getrieben hätte. Er ist darüber erhaben, er ist brav. Glauben Sie, daß Ihre niedrigen Künste unsre ganze Insel angesteckt haben? Ihre Ueberlegung, Ihr Gewissen muß und wird, wenn Sie noch einen Funken von Menschlichkeit übrig haben, ihm die vollständigste Genugthuung verschaffen. Alle die Macht der Worte, womit Sie so begabt sind, wird niemals diesen schmutzigen Flecken aus Ihrem Charakter waschen, oder ihn auch nur beschönigen. Ich habe jetzt keine Zeit, Ihren Brief so genau, wie ich es wünschte, zu zerlegen, aber ich bin kühn genug zu sagen, es ist in seinem Raisonnement und Beweise das ausgezeichnetste Beispiel einer blühenden Ohnmacht, welches jemals auf die Augen und Ohren des allzuleichtgläubigen und betrogenen Pöbels gelegt wurde. Er klagt den Herzog von Bedford des Hochverraths an. Aus welchem Grunde? Sie sagen uns, „des Herzogs Charakter in Geldsachen macht es mehr als wahrschein-

lich, daß er solche Opfer dem Frieden nicht ohne einige Privatentschädigung gemacht haben könne; und sein Betragen führe eine innere Wahrscheinlichkeit mit sich, welche über alle gesetzlichen Beweise eines Gerichtshofs gingen."

Meine academische Erziehung, Sir, veranlaßt mich, Ihnen zu sagen, daß es nothwendig ist, die Wahrheit Ihrer Voraussetzungen festzustellen, ehe Sie es wagen Schlüsse daraus zu ziehn. Erst beweisen Sie den Geiz ehe Sie die hastige, übereilte und wahrhaft gottlose Folgerung machen. Dieser Vater, Junius, den Sie geizig nennen, gab seinem Sohne acht Tausend Pfund des Jahrs. Bei seinem unglücklichen Tode, woran Ihre gewohnte Gutherzigkeit ihn sorgfältig erinnerte, vermehrte das Witthum seiner verwittweten trauernden Gemahlin um ein Bedeutendes. Ist das Geiz? Heißt das verstohlen Gutes thun? Es steht zu Protocoll.

Wenn genaue Ordnung, Methode und wahre Sparsamkeit als Familienhaupt; wenn Glanz und gehörige Pracht ohne tolle Verschwendung und gedankenlose Ausschweifung den Charakter eines geizigen Mannes begründen, so ist der Herzog schuldig. Aber wir wollen einen Augenblick zugeben, daß ein Gesandter das Gold zu sehr liebt; welchen Beweis geben Sie, daß er welches angenommen um sein Vaterland zu verrathen? Ist es in dieser schwarzen Geschichte das Hörensagen, oder sind es beweisende Briefe, oder ist es ein Augenzeuge, oder der Beweis von allen diesen zusammen? Bringen Sie Ihre Autoritäten vor das Publicum. Es ist eine unverschämte Art von Zauberei uns mit dem Rauche blenden zu wollen, ohne uns zu überzeugen, daß das Feuer existirt hat. Zuerst brandmarken Sie ihn mit

einem Laster, von dem er frei ist, um ihn dann verhaßt und verdächtig zu machen. Verdacht ist die schmutzige Waffe, womit Sie niederstoßen. Aber soll einer der ersten Unterthanen des Reichs in seinem Rufe ruinirt werden; soll selbst sein Leben durch einen Angriff, der auf solchen Sand gebaut ist in beständiger Gefahr schweben? Muß sein Haus von gesetzlosen Mördern belagert, seine Reisen verhindert und selbst das Asyl eines Altars unsicher werden durch so niedrige und falsche Behauptungen? So mächtig der Herzog ist, man kann ihn vor Gericht stellen: und er kann, wenn er schuldig ist, bestraft werden. Das Parlament ist das hohe und feierliche Tribunal für Gegenstände von solcher Bedeutung. Ihm mögen sie unterworfen werden. Aber ich hoffe, daß man von den falschen Anklägern, besonders von solchen, Junius, die mit Willen falsch sind, Notiz nehmen und ihnen einige Strafe zuertheilen wird.

In Allem, was wahr ist, will ich selbst mit Junius übereinstimmen; will ihm beistimmen, daß es höchlich ungeziemend für die Pairswürde ist, durch Wahlflecken Einfluß zu üben. Aristocratie ist eben so verderblich als Democratie. Unsere Verfassung läßt beide nicht zu. Sie will einen König, Lords und Gemeine, wirklich gewählt durch die unbestochenen Stimmen eines freien Volkes. Aber wenn die Corruption nur die Hände wechselt, wenn der reiche Bürger statt des mächtigen Pairs die Bestechung ausübt, ist der Staat besser daran bei diesem Tausch? Ist die wirkliche Emancipation des Wahlfleckens erreicht, weil ein neues Pergamentssiegel das alte verdrängen konnte? Um die Wahrheit zu sagen, solches Treiben, wo es immer herrschen mag, ist eben so verbrecherisch als destructiv gegen unsere Freiheit.

Der übrige Theil Ihrer Declamation verdiente kaum Beachtung, wäre es nicht wegen der Eleganz der Sprache. Wie Hamlet in der Komödie, zeigen Sie zwei Gemälde, Sie sagen uns, das Eine gleiche dem Herzog von Bedford nicht; dann bringen Sie uns eine möglichst scheußliche Caricatur und versichern uns die Aehnlichkeit; aber multum abludit imago.

Ihr ganzer langer widerwärtiger Bericht von den Ministerstreitigkeiten und den Cabinetsintriguen lassen sich auf wenige kurze Zeilen zurückführen; und um Sie zu überzeugen, Sir, daß ich keinem Minister, weder einem gewesenen, noch einem gegenwärtigen schmeicheln will, ich denke so: sie scheinen mir wie Liebende oder wie Kinder gehandelt zu haben; sie*) scheinen geschmollt, gezankt, geschrieen, sich geküßt und sich wieder versöhnt zu haben, wie die Gegenstände ihrer Wünsche, das ministerielle Spielzeug ihnen in die Hände gegeben wurde. Aber solche Vorgänge schicken sich nicht für den Ernst und die Würde einer großen Nation. Wir brauchen keine Männer von großen Fähigkeiten; aber wir brauchen Festigkeit und brauchen Eintracht; Ihre Briefe, Junius, werden dazu nicht beitragen. Sie mögen eines Tages umkommen durch eine Flamme, die Sie selbst entzündet. Aber es ist meine bescheidene Meinung, daß Milde und Mäßigung, Verzeihung und Vergessenheit die Anstrengungen aller Aufrührer im Lande vereiteln und ihre weitverbreiteten Flammen auslöschen werden.

---

*) Sir William giebt uns eine ergötzliche Schilderung von Männern, wie sie, nach seiner Meinung wenigstens, sich am besten eigneten ein Reich zu regieren.

Mit dieser Gesinnung habe ich gelebt, mit ihr will ich sterben.

William Draper.

---

27. Brief.

An den Drucker des Public Advertiser.

Den 13. Oct. 1769.

Sir,

Wenn Sir William Drapers Bett ein Marterbett ist, so hat er es sich selbst bereitet. Ich werde seine Ruhe nie unterbrechen. Da er den Gegenstand gewechselt hat, so enthält sein letzter Brief Stellen, die einer Erwiderung nicht unwerth sind. Ich werde seinen Privatcharakter und sein Betragen bei Seite lassen, und ihn lediglich in seiner Eigenschaft als Schriftsteller betrachten, dessen Arbeiten sicherlich eine Zeitung nicht discreditiren.

Wir sagen in der Umgangssprache, ein Mann könne sein eigner Feind sein; und die häufige Erfahrung der Sache macht den Ausdruck verständlich. Aber daß ein Mann der bitterste Feind seiner Freunde sein sollte, enthält einen Widerspruch ganz eigner Art. Es liegt darin etwas, das ohne eine Ideenverwirrung nicht begriffen, ohne einen Sprachfehler nicht ausgedrückt werden kann. Sir William Draper ist noch der verderbliche Freund, als den ihn Lord Granby kennen lernte. Jedoch wollte ich seinem Edelmuth gern Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn es nicht wirklich etwas mehr als edel wäre, der freiwillige Anwalt von Männern zu werden, die sich

selbst durch seinen Beistand für beleidigt halten, und in der Sache, deren er sich annimmt, nichts zu erwägen, als die Schwierigkeit ihrer Vertheidigung. Bei alledem hielt ich ihn für besser belesen in der Geschichte des menschlichen Herzens, als daß er die Qualen des Körpers mit denen des Geistes vergleichen oder verwechseln könnte. Er hätte wissen sollen, obgleich es vielleicht nicht sein Interesse sein mochte, es zu gestehn, daß keine äußere Tyrannei den Geist erreichen kann. Wenn das Gewissen den Tyrannen spielt, so würde es höchlich zum Wohle der Welt gereichen, daß es viel willkürlicher wäre und viel weniger zu besänftigen, als manche Leute es finden.

Aber es scheint, ich habe die Gefühle eines Vaterherzens beleidigt. Bin ich wirklich so unverständig? Denkt Sir William Draper, ich würde meine Geltung bei einer edeln Nation durch eine so grobe Verletzung der Gesetze der Humanität aufs Spiel gesetzt haben? Denkt er, ich wäre so wenig mit dem ersten und edelsten Charakterzug der Engländer bekannt? Oder wie will er eine solche Dummheit mit einem Verstande vereinigen, der so voller Pfiffe ist, wie der meinige. Wäre er ein Vater gewesen, er würde sich nur wenig an der Strenge des Vorwurfs gestoßen haben, denn sein Gemüth würde von seiner Gerechtigkeit erfüllt worden sein. Er würde gesehen haben, daß ich nicht die Gefühle eines Vaters angriff, sondern den Vater, der kein Gefühl hatte. Er würde dem Beweise seines eignen Vaterherzens geglaubt und kühn die Möglichkeit der Thatsache geleugnet haben, statt sie zu vertheidigen. Gegen wen wird also seine edle Entrüstung gerichtet sein, wenn ich ihm versichere, daß diese ganze Stadt des Herzogs von Bedford Be-

tragen bei dem Tode seines Sohnes mit Abscheu und Erstaunen ansah? Sir William Draper thut sich selbst nur wenig Ehre damit an, daß er sich zu der öffentlichen Meinung des Landes in Gegensatz bringt. Das Volk irrt sich selten in seiner Meinung, in seinem Gefühle niemals. Vielleicht liegt in einem eignen Wege des Denkens ein Gefühl der Eitelkeit; aber wenn jemand einen Mangel der Gefühle bekennt, welche der Menge zur Ehre gereichen, so wagt er etwas unendlich Wichtigeres als die Ehre seines Verstandes. Endlich, wäre Sir William wirklich im Ernst um den Herzog von Bedford besorgt, so würde es mich freuen, ihn von dieser Besorgniß zu befreien. Er kann versichert sein, dieser würdige Edelmann lacht mit derselben Gleichgültigkeit über meine Vorwürfe und über Sir Williams Betrübniß um ihn. Aber hier sei die Grenze dieser Gleichgültigkeit. Selbst der Herzog von Bedford, so gefühllos er auch ist, wird die Ruhe seines Lebens zu Rathe ziehn und mich aus der Mäßigung meiner Stimmung nicht aufreizen. Sollte ich von der tiefsten Verachtung mich jemals zum Zorn erheben, so würde er bald finden, daß Alles, was ich bis jetzt über ihn gesagt habe, Sanftmuth und Mitleid war.

Sir William Draper hatte ein langes Sündenregister vor sich. Er hat sich darauf beschränkt, nur zwei Vorwürfe zu widerlegen. Den Rest hat er keine Zeit zu erörtern; und, es ist wahr, es würde ein mühseliges Unternehmen gewesen sein. Eine Vertheidigung einer solchen Reihe anstößiger Handlungen würde ein eben so langes Leben erfordert haben, als dasjenige, welches gleichförmig auf ihre Ausübung verwendet wurde. Die öffentliche Meinung von des Herzogs von Bedford

äußerster Sparsamkeit ist, so scheint es, ohne alle Begründung. Obgleich auswärts nicht sehr verschwenderisch, ist er in seiner eigenen Familie wenigstens ordentlich und splendid. Er bezahlt seine Schulden, weiset einen Bettler ab, und versorgt leidlich seinen Sohn. Seine Mildthätigkeit hat nach dem Sprichwort zugenommen und geendet, wo sie begann. Geben wir die ganze Kraft dieses vereinzelten Beweises seiner häuslichen Liberalität zu (eine erstaunliche, das ist wahr, wenn wir sein beträchtliches Vermögen und das geringe Verdienst seines einzigen Sohnes bedenken!) — das Publicum ist vielleicht immer noch nicht befriedigt und verlangt andere weniger zweifelhafte Beweise seiner Freigebigkeit. Sir William Draper hätte kühn auf das Einzelne eingehn sollen, auf gehobene Noth, ermunterte Kunst, beschützte Wissenschaft, unterstützte Gelehrte und belohnte Werke des Genies. Kurz, hätte es außer Mr. Rigby*) ein einziges Beispiel von erröthendem Verdienst gegeben, welches durch den Herzog von Bedford zum Nutzen des Publicums gefördert worden wäre, es hätte nicht übergangen werden sollen.

Ich wünschte, es wäre möglich, meine Folgerung mit derselben Sicherheit aufzustellen, worauf, wie ich glaube, das Princip gegründet ist. Indessen war mein Schluß nicht aus dem Princip allein gezogen. Ich bin nicht so ungerecht, von einem Verbrechen auf ein anderes zu schließen, obgleich ich denke, von allen Lastern sei der Geiz am geeignetsten das Herz zu beflecken und

---

*) Von diesem Gentleman nimmt man an, daß er dieselbe Idee vom Erröthen habe, welche ein Blindgeborner vom Scharlach oder vom Himmelblau hat.

zu verderben. Ich hielt den bekannten Charakter des Mannes mit den ausschweifenden Zugeständnissen des Botschafters zusammen; und obgleich ich nicht zweifle, daß man hinlänglich dafür gesorgt hat, kein Document einer verrätherischen Unterhandlung übrig zu lassen, so behaupte ich doch noch, das Betragen*) dieses Ministers führt eine innere überführende Beweiskraft gegen ihn mit sich. Sir William Draper scheint den Werth oder die Kraft eines solchen Beweises nicht zu kennen. Er wird es uns nicht erlauben über die Motive der Männer nach der offenbaren Tendenz ihrer Thaten oder nach dem bekannten Charakter ihrer Meinungen zu urtheilen. Er ruft nach Documenten und Zeugnissen mit so triumphirender Sicherheit, als wenn nichts wahr sein könnte, als was vor Gericht bewiesen werden kann. Und doch hätte ein frommer Mann sich erinnern sollen, aus welchen Gründen gewisse Wahrheiten welche das Menschengeschlecht sehr interessiren, angenommen und festgestellt worden sind. Wäre es nicht die innere Beweiskraft, welche die reinste aller Religionen mit sich führt, was würde aus seinen einst so schön citirten zehn Geboten und aus der Sanftmuth seines Christenthums geworden sein!

Die edle Wärme seines Zorns läßt ihn die Folge der Begebenheiten verwirren. Er vergißt, daß die Beschimpfungen und Unannehmlichkeiten, welche der Herzog von Bedford erduldet, und Sir William mit so manchem

---

*) Wenn Sir W. D. sich die Mühe nehmen will in Torcy's Memoiren zu blicken, so wird er sehn, mit wie wenig Umständen einem Herzog eine Bestechung angeboten werden kann, und mit wie wenig Umständen sie nur nicht angenommen wurde.

feinen Zuge eines wahren Gefühls beklagt hat, in meinem Briefe an Se. Gnaden nur aufgezeichnet, nicht durch ihn veranlaßt sind. Es war eine einfache, wahre Erzählung von Thatsachen, obgleich sie vielleicht etwas Prophetisches mit sich führt. Se. Gnaden hat ohne Zweifel allerlei bedeutungsvolle Winke bekommen; und ich denke unter gewissen Umständen würde ein weiser Mann wohlthun, sich auf den Ausgang vorzubereiten.

Aber ich habe einen Vorwurf von erheblicherer Natur gegen Sir William Draper. Er sagt uns, der Herzog von Bedford könne vor Gericht gezogen werden — das Parlament sei ein hohes und feierliches Tribunal, und wäre er schuldig, so könnte er im gehörigen Lauf des Gesetzes bestraft werden und alles dies sagt er mit so vielem Ernst, als ob er ein Wort davon glaubte. Ich hoffe allerdings der Tag des Gerichts soll kommen ehe dieser Edle aus dem Leben entwischt; — aber uns jetzt, bei einem solchen Ministerium und bei einem Unterhause, wie das gegenwärtige, auf diese Art von Precedur zu verweisen, was ist es anders, als ein schamloser Hohn gegen den gesunden Sinn der Nation? Ich dächte, er hätte sich damit begnügen können, den größten Feind seines Vaterlandes zu vertheidigen, er brauchte nicht noch unser öffentliches Unglück zu verhöhnen.

Sein schließliches Glaubensbekenntniß in der gegenwärtigen Lage der Angelegenheiten ist zu abgerissen und unbestimmt, um dem Publikum irgend etwas nützen zu können. Wie befremdend, daß dieser Gentleman so viel Zeit und Räsonnement auf die Vertheidigung eines werthlosen, gleichgültigen Charakters ver-

wendet, während er dem einzigen Gegenstand, der seine Aufmerksamkeit verdienen, oder sein Talent in Ruf bringen könnte, nur sieben einsame Zeilen widmet!

Junius.

---

28. Brief.

An den Drucker des Public Advertiser.

Der 20. Oct. 1796.

Sir,

Von ganzen Herzen gebe ich dem Geiste, in welchem eine Lady ihrem Wohlthäter die Schuld der Dankbarkeit gezahlt hat, meinen Beifall. Obgleich ich glaube, sie hat den Streitpunkt verfehlt, so zeigt sie doch einen edlen Sinn, der sie achtungswerth macht. Die Frage drehte sich um die persönliche Liberalität oder den Geiz eines Mannes, dessen Privatvermögen unermeßlich ist. Ich sprach nicht von einem Lordlieutenant von Irland, sondern von einem reichen englischen Herzog, dem sein Reichthum die Mittel giebt soviel Gutes in seinem Vaterlande zu thun, als er von seiner Macht in einem andern Lande zieht. Ich bin weit entfernt davon, das Verdienst dieser einzelnen Handlung zu verkleinern; — vielleicht ist sie dadurch, daß sie allein steht, desto sichtbarer. Alles was ich sagen will ist, daß sie in dem gegenwärtigen Streite nichts beweist.

Junius.

---

29. Brief.

An den Drucker des Public Advertiser.

Den 19. Oct. 1796.

Sir,

Ich bin versichert, daß Junius sich nie zu einem Streit mit so einem Schriftsteller, wie Modestus (dessen Brief in der Montagszeitung erschien) herablassen wird, vornehmlich, da es meist ein Streit um Worte sein würde. Abgesehn von der Theilnahme des Publikums, so sieht man nicht, daß Junius sich selbst eine größere Kunst zu schreiben beilegt, und ich hoffe, jedenfalls wird seine Zeit nützlicher angewendet werden, als in den kleinlichen Feinheiten der Wortkritik. Modestus jedoch soll nicht Ursach haben in dem Schweigen und der Mäßigung von Junius einen Triumph zu feiern. Hätte er so viel von der Eigenthümlichkeit der Sprache gewußt, als er vermuthlich von den fraglichen Facten weiß, so würde er eben so vorsichtig gewesen sein in seinem Angriff auf Junius' Schreibart, als er es mit dem Eingehen auf den Gegenstand derselben zu sein scheint; und doch ist am Ende der letztere das einzig Wichtige für das Publikum.

Ich wundere mich nicht über die ununterbrochene Animosität, womit der Herzog von Bedford und seine Anhänger immer auf gleiche Weise von einer Nation sprechen, welche zu sehr beleidigt worden ist, — wir wissen es, — um leicht zu verzeihen. Aber warum soll Junius ein Ire sein? — „die Absurdität seiner Schriften verräth ihn." — Wir wollen alle Betrachtung der Beschimpfung, die durch Modestus dem erklärten Urtheil des Volkes angethan wird, bei Seite setzen (es mag dies noch zu dem andern ertragen), und die verschiede-

nen Beispiele verfolgen, um zu untersuchen, ob der Vorwurf gut begründet ist.

Also 1. Einen Mann dem Genuß einer solchen Ruhe zu überlassen, als er auf einem Marterbette finden kann, ist allerdings hart; vielleicht zu hart, wenn es auf solch' einen Faseler wie Sir William Draper angewendet wird; aber es ist nichts Absurdes, weder in dem Gedanken noch im Ausdruck. Modestus versteht nicht zwischen einer Ironie und einem Widerspruch zu unterscheiden.

2. Ich behaupte mit Junius, nur die wiederholte Thatsache kann uns begreiflich machen, wie Jemand sein eigner Feind sein könne. Wir würden nie zu dem verwickelten Gedanken gelangen, welchen diese Worte mit sich führen, wenn wir nur ein oder zwei Beispiele gesehen hätten, wie ein Mann zu seinem eigenen Schaden handelt. Geben Sie den Satz einem Kinde oder einem Manne, der es nicht gewohnt ist, Gedanken zu verbinden, und Sie werden bald sehen, wie wenig beide Sie verstehen. Es ist kein einfacher Gedanke, der aus einer einfachen Thatsache, sondern ein sehr verwickelter der aus mancherlei wohlbeobachteten und genau verglichenen Thatsachen entspringt.

3. Modestus kann nicht ohne große Verstellung den Gedanken von Junius mißverstehen, wenn dieser von einem Manne spricht, welcher der bitterste Feind seiner Freunde ist. Er konnte nicht verkennen, daß Junius nicht von einer falschen oder hohlen Freundschaft, sondern von einer wirklichen Absicht einen Dienst zu leisten sprach, und daß diese Absicht die schlimmste Wirkung der Feindschaft hervorbrachte. Ob diese Beschreibung genau auf Sir William Draper anzuwenden sei, ist

eine andere Frage. Junius sagt nicht, daß es ein größerer Fehler sei, der Feind seiner Freunde als sein eigner zu sein, obgleich er dies mit Wahrheit hätte behaupten können. Unter einem sittlichen Gesichtspunkt darf man sich gewiß größere Freiheiten mit sich als mit einem Andern erlauben. Uns selbst aufzugeben, ist eine Schwäche, der wir nachgeben mögen, wenn wir es für angemessen halten, denn wir thun es auf unsere eigene Gefahr und Kosten; aber unter dem Vorwande der Freundschaft mit dem Rufe eines Andern zu spielen oder seine Ehre zu opfern, ist etwas Schlimmeres als Schwäche, und wenn wir es wegen der thörichten Absicht keine Schlechtigkeit nennen, so müssen wir wenigstens zugestehn, daß es von einer eingebildeten, unruhigen, unverschämten Einmischung herrührt. Junius sagt ganz richtig daß es außergewöhnlich ist, und einen größern Widerspruch in sich schließt, als das andere; und ist es nicht eine im Leben angenommene Maxime, daß wir im Ganzen weisere Beschlüsse für Andere als für uns selbst zu fassen wissen? Der Grund davon liegt so deutlich im Begriffe, daß diese Maxime schwerlich einer Bestätigung durch die Erfahrung bedarf. Sir William Draper, das gebe ich zu, ist eine Ausnahme von der allgemeinen Regel, aber freilich nicht sehr zu seinem Vortheil.

4. Wenn dieser Gentleman auf seine Ethik zurückgehen will, so wird er vielleicht die Wahrheit von dem, was Junius sagt, „daß keine äußere Tyrannei den Geist erreichen kann", entdecken. Die Qualen des Körpers mögen in Bildern und Verzierungen die des Geistes ausdrücken, aber genau genommen ist keine Aehnlichkeit zwischen ihnen. Sie sind gänzlich verschie-

den, sowohl in ihrem Ursprung als in ihrer Wirkung. Der Unglückliche, welcher auf der Folter leidet, ist völlig passiv; wenn aber der Geist gequält wird, so geschieht dies nicht auf Befehl einer äußeren Gewalt. Es ist das Gefühl der Schuld, welches die Strafe hervorbringt und die Qual entstehen läßt, womit das schuldige Gemüth auf sich selber wirkt.

5. Er mißversteht was Junius über das Gewissen sagt, und macht den Ausdruck lächerlich, indem er ihn zu dem seinigen macht.

Soviel über den Stil. Jetzt über die Thatsache. Junius, scheint es, hat den Herzog von Bedford nicht verstanden. Se. Gnaden hat alle Gefühle, die ein Vater haben muß, obgleich er dafür sorgte, ihre Erscheinung zu unterdrücken. Dennoch war es eine Gelegenheit, wo er, man sollte es denken, sich seiner Trauer nicht hätte zu schämen brauchen, wo weniger Tapferkeit ihm mehr Ehre gemacht haben würde. Es ist wahr, ich kann mir ein Motiv des Wohlwollens dafür denken wenn er in seiner eigenen Familie beharrlich die Miene der Ruhe annahm, und ich wünschte, ich könnte in seinem übrigen Charakter irgend etwas entdecken, um es zu rechtfertigen, daß ich seinem Betragen dieses Motiv zuschreibe. Aber giebt es hier keine Mittelstraße? War es nöthig, öffentlich zu erscheinen, im Indienhause abzustimmen, und einen öffentlichen Anstoß zu geben, da es sich doch nur um eine scheinbare Unempfindlichkeit handelte? Ich weiß, wir stehen auf einem zarten Grunde, und ich bin überzeugt, Junius wünscht die Frage nicht weiter zu verfolgen. Mögen die Freunde des Herzogs von Bedford das bescheidene Schweigen beobachten, welches sich für ihre Lage schickt. Sie soll-

ten sich erinnern, daß noch einige Thatsachen im Rückstande sind, bei welchen die menschliche Natur schaudern würde. Ich werde von denen verstanden werden, die es angeht, wenn ich sage, daß diese Thatsachen weiter reichen, als bis zu dem Herzoge.*)

Anzunehmen, daß Jemand gänzlich gleichgültig gegen einen Theil eines Vorwurfs sein könne und doch von einem andern sehr schwer verletzt werde, ist kein Widerspruch; eben so wenig, daß er wünschen kann gerächt zu werden, obgleich er keine Gewissensbisse fühlt. Die Anklage der Fühllosigkeit führt einen Vorwurf aber keine Gefahr mit sich. — Junius hatte gesagt, es sind andere da, von denen Sie Sich umbringen lassen können. Modestus, der seinen Mann kennt, will die Andeutung nicht getrennt wissen, sondern bezieht Alles auf den Herzog von Bedford.

Ohne zu bestimmen, auf welchen Beweis Junius sich verurtheilen lassen würde, will ich versuchen, im

---

*) Innerhalb vierzehn Tagen nach dem Tode Lord Tavistock's hielt die „ehrwürdige Gertrude" einen Rout in Bedford-House. Der gute Herzog, welcher nur 60,000 Pfd. des Jahres einnimmt, ließ von den Kleidungsstücken seines Sohnes bis zu den Pantoffeln herunter ein Inventarium aufnehmen, verkaufte Alles und steckte das Geld in seine Tasche. Die liebenswürdige Marquise, verletzt durch einen so brutalen und fühllosen Geiz gab den Dienern des Marquis den Werth seiner Kleider aus ihrer Börse. Diese edle Dame überlebte ihren Gemal nicht lange. Als sie starb behandelte die Herzogin von Bedford sie eben so, wie der Herzog seinen einzigen Sohn behandelt hatte, ließ alle Kleider und Schmucksachen verkaufen und steckte das Geld ein. Dies sind die Unheuer, zu deren Vertheidigung Sir William Draper hervortritt. Möge Gott mich bewahren etwas zu thun, das einer solchen Vertheidigung bedarf, oder eine solche Freundschaft verdient!

Gegensatz zu Modestus oder zu Mr. Rigby (der gewiß nicht Modestus ist) oder irgend einem andern aus der Rotte von Bloomsbury zu behaupten, daß der Beweis gegen den Herzog von Bedford so streng ist, als ein Wahrscheinlichkeitsbeweis nur sein kann. Er beruht auf einer Combination von Thatsachen und Raisonnements, welche keiner Bestätigung durch die Anecdote von dem Herzog von Marlborough bedarf. Diese Anecdote wurde nur angeführt, um zu zeigen, wie bereit ein großer Mann sein könne eine große Bestechung anzunehmen, und wenn Modestus das Original lesen könnte, würde er sehen, daß der Ausdruck „nur nicht angenommen" wahrscheinlich der einzige war, welcher für den Fall genau paßte. Die angebotene Bestechung wurde von dem Herzog von Marlborough nicht ausgeschlagen.

Ich kann nicht schließen, ohne die Gelehrsamkeit des ehrenwerthen Gentlemans zu berücksichtigen und zu wünschen, er hätte uns etwas mehr davon gegeben. Als er sich zufällig so nahe daran sah, die Wahrheit zu sagen, war es sehr unpassend von ihm, das non potuisse refelli auszulassen. Wie die Sache steht, so kann das pudet haec opprobria gleichmäßig zwischen Mr. Rigby und dem Herzog von Bedford getheilt werden. Ich nehme es für ausgemacht an, Mr. Rigby wird sein natürliches Recht auf die Bescheidenheit bei der Theilung in Anspruch nehmen, und Sr. Gnaden die Schande allein überlassen.

Philo Junius.

30. Brief.

An den Drucker des Public Advertiser.

Den 17. October 1796.

Sir,

Es ist nicht zu verwundern, daß die große Streitsache, in welche dieses Land verwickelt ist, die ganze Aufmerksamkeit des Volkes aufgeregt und gesteigert hat. Ich bewundere eher den edlen Sinn, womit das Volk seine Sache bei dieser wichtigen Frage führt und vertheidigt, als ich es über seine Gleichgültigkeit in irgend einer andern tadle. Wenn die Verfassung offen verletzt, wenn das erste ursprüngliche Recht des Volkes, von welchem alle Gesetze ihre Autorität ableiten, geradezu angegriffen wird, verlieren natürlich untergeordnete Uebelthaten ihre Kraft und können ohne Strafe oder Aufmerksamkeit durchschlüpfen. Das gegenwärtige Ministerium ist ebenso ausgezeichnet durch sein Glück, als durch seine Verbrechen. Anstatt uns durch weise oder populaire Maaßregeln mit seinem frühern Betragen zu versöhnen, hat es in der Abscheulichkeit Einer Thatsache eine Deckung und Vertheidigung für eine Reihe von Maaßregeln gefunden, welche jedem andern Ministerium hätten verderblich werden müssen. Ich fürchte wir sind zu träge in der Beobachtung seines ganzen Verfahrens. Durch die Hauptfigur eingenommen, beachten wir nicht genug in welcher Weise das Segel sich füllt. Und doch ist es gewiß kein geringeres Verbrechen und auch nicht weniger verderblich in seinen Folgen, einen offenbaren Bruch des Gesetzes durch militärische Gewalt zu ermuthigen, als die Formen des Parlaments zur Zerstörung der Verfassung zu benutzen.

Das Ministerium scheint entschlossen zu sein uns eine Auswahl von Schwierigkeiten zu bieten, und, wenn es möglich ist, uns mit der Menge seiner Sünden zu verwirren. Dieser Ausweg ist des Herzogs von Grafton würdig. Aber, obgleich er eine Steigerung und eine Abwechselung in seinen Maßregeln beobachtet hat, müssen wir uns erinnern, daß das Princip dasselbe ist. Alle sind von demselben Geiste eingegeben, und verdienen dieselbe Aufmerksamkeit. Folgende Thatsache, obgleich sie von der beunruhigendsten Natur ist, wurde bis jetzt dem Publikum noch nicht dargelegt, und die Folgen derselben sind nicht hinlänglich verstanden worden. Hätte ich sie zu einer frühern Zeit aufgenommen, so würde ich einer unredlichen und und boshaften Ueberstürzung angeklagt worden sein, als ob ich auf einen unredlichen Vortheil gegen das Ministerium lauerte und ihm zur Erfüllung seiner Pflicht nicht die gehörige Zeit lassen wollte. Jetzt kann es sich nicht mehr entschuldigen. Anstatt die Muße, welche es hatte zu einer sorgfältigen Untersuchung der Schuld und zu einer Bestrafung der Schuldigen anzuwenden, scheint es diese Nachsicht als eine Sicherheit für sich betrachtet zu haben, um mit etwas Zeit und Geschicklichkeit die ganze Sache in Stillschweigen zu begraben und gänzlich vergessen zu machen.

Ein Generalmajor der Armee (Gansel) wird durch die Beamten des Sheriffs wegen einer bedeutenden Schuld arretirt. Er überredet sie ihn nach dem Tiltyard in St. James' Park zu führen, unter dem Vorwande eines Geschäfts, dessen Besorgung vor seiner Haft für ihn sehr wichtig wäre. Er wendet sich an einen Sergeanten, der nicht unmittelbar im Dienste ist,

daß er ihm mit einigen seiner Kameraden beistehen und seine Flucht begünstigen möge. Er versucht sie. Es entsteht ein Auflauf. Die Gerichtsdiener nehmen ihren Gefangenen in Anspruch.

Ein Officier von der Garde (Lieutenant Dodd) der nicht im Dienst ist, ergreift Partei in der Sache, wendet sich an den commandirenden Lieutenant auf der Tilt-yard-Wache (Lieutenant Garth) und drängt ihn seine Wache herauszuführen und einen Stabsofficier zu befreien. Der Lieutenant lehnt die persönliche Einmischung ab, stellt sich aber in einige Entfernung und giebt es zu, daß die Sache geschieht. Der Officier nimmt es über sich die Wache heraus zu commandiren. In einem Augenblick sind sie unter Waffen, verlassen ihre Wache marschiren, befreien den General und treiben die Diener des Sheriffs fort. Diese stellen vergeblich ihr Recht an den Gefangenen und die Natur der Haft vor. Die Soldaten führen den General zuerst in die Wache, dann geleiten sie ihn mit aufgepflanzten Bajonetten und in aller Form eines militärischen Triumphs an einen sicheren Ort. Ich will mich nicht auf die verschiedenen Umstände, welche diesen Vorfall begleiteten, einlassen. Die persönliche Beleidigung, welche den Dienern des Gesetzes in der Ausübung ihrer Pflicht zugefügt wurde, ist vielleicht durch eine Privatentschädigung ausgeglichen worden. Ich betrachte nur die Wunde, welche dem Gesetze selbst geschlagen ist, und ihm ist kein Heilmittel geboten, keine Genugthuung gewährt worden. Auch ist es nicht meine Absicht, mich länger bei dem übeln Betragen der Betheiligten aufzuhalten, als nöthig ist, um das Verfahren des Ministeriums in seinem wahren Lichte zu zeigen. Ich will jedes Zugeständniß des Mit-

leids für die Verblendung des Gefangenen, für die falsche und verbrecherische Nachgiebigkeit des einen Officiers, und für die Thorheit des andern machen. Ich will die unwissenden Soldaten gänzlich aus dem Spiele lassen. Sie sind gewiß am wenigsten schuldig, obgleich sie die Einzigen sind, die bis jetzt, wenn auch nur eine scheinbare Strafe erlitten haben. Die Thatsache selbst, so empörend sie ist, kommt nicht hauptsächlich in Betracht; sie hätte auch unter einer geregelteren Regierung und bei Garden, welche besser disciplinirt sind, als die unsrigen, vorkommen können. Die Hauptfrage ist, wie hat das Ministerium bei dieser außerordentlichen Gelegenheit gehandelt? Ein Stabsofficier fordert die Garde des Königs, die wirklich im Dienste ist, auf, ihn vor den Gesetzen seines Landes zu retten, und doch ist er in diesem Augenblick in einer Lage, als wenn er keine That begangen hätte, die in bürgerlicher und militärischer Hinsicht gleich strafbar ist. Ein Lieutenant im Dienst verläßt absichtlich seine Wache, und duldet es, daß sie von einem andern Officier herausgeführt wird, zu einem Zweck, welcher, wie er sehr wohl weiß, im höchsten Grade ungesetzlich ist. Wir könnten dies aus seiner offenbaren Vorsicht schließen, wodurch sein Betragen nur noch verbrecherischer wird. Ist dieser Gentleman vor ein Kriegsgericht gefordert worden, um sein Betragen zu verantworten? Nein. Hat er einen Verweis bekommen? Nein. Ist er in irgend einer Weise verhört worden? Nein. Ein anderer Lieutenant, nicht im Dienst, nicht einmal von demselben Regiment, ist so kühn, die Garde des Königs, über welche er eigentlich kein Commando hat, herauszucommandiren und verwickelt sie in eine Verletzung der Gesetze seines

Landes, welche vielleicht die außerordentlichste und ausschweifendste ist, die jemals versucht wurde. Welche Strafe hat er erlitten? Buchstäblich keine. Wenn wir annehmen, er wäre nach gemeinem Recht für diese Befreiung verfolgt worden, würde dieser Umstand, von welchem sich das Ministerium kein Verdienst zuschreiben kann, es entschuldigen oder rechtfertigen, daß es einen so offenbaren Bruch der militärischen Disciplin unbeachtet und unbestraft hingehen ließ? Haben die Minister die Beleidigung beachtet, welche ihrem Könige widerfahren ist, wenn seine eigne Garde herauscommandirt wird, um mit offener Gewalt die Ausübung der Gesetze aufzuhalten? Was sollen wir aus einer so schmählichen Vernachlässigung ihrer Pflicht schließen, als daß sie andere Absichten haben, denen nur entsprochen werden kann, wenn sie sich die Anhänglichkeit der Garden sichern? Der Herzog von Grafton würde sich schwerlich so sehr scheuen sie zu verletzen, wenn er nicht zur gehörigen Zeit ihren Beistand in Anspruch zu nehmen dächte.

Ueber die Betheiligten selbst lassen Sie mich bemerken, daß diese Männer weder junge Officiere, noch junge Männer sind. Hätten sie zu dem noch nicht flüggen Geschlecht der Fähnriche gehört, die unsere Straßen unsicher machen, und unsere öffentlichen Plätze entehren, so wäre es vielleicht hinreichend gewesen, sie zu der Disciplin zurückzusenden, aus der ihre Aeltern, weil sie leichtsinnig nach der Reife ihrer Laster urtheilten, sie zu zeitig entließen. In diesem Falle sehe ich mit Besorgniß nicht sowohl die Thorheit der Jugend, als den Korpsgeist und die Nachsicht der Regierung. Ich läugne nicht, daß es manche brave und würdige Offi-

ciere in den Regimentern der Garde giebt. Wenn ich sie aber als Korps betrachte, so fürchte ich, wird sich zeigen, daß sie weder gute Soldaten, noch gute Staatsbürger sind. Fern sei es von mir, auch nur den entferntesten Tadel gegen die Armee auszusprechen. Im Gegentheil, ich ehre und achte den Stand, und wenn diese Gentlemen bessere Soldaten wären, so wäre ich sicher, würden sie bessre Staatsbürger sein. Es ist nicht daß ein innerer Schaden oder Mangel in dem Stande selber, so wie er in unserm Lande organisirt ist, wäre, aber es ist der Geist dieses Korps, seinen Stand zu verachten; und weil sie eitler Weise sich die Leitung der Armee zuschreiben, so machen sie daraus einen Gegenstand unverschämter Vergleichung und eines Triumphs über die bravsten Truppen in der Welt (ich meine unsere Linien-Regimenter) daß sie in der That auf einer höhern Stufe stünden, und das Vorrecht hätten, die mühsamen Formen militärischer Disciplin und Pflicht zu vernachlässigen. Ohne mich länger bei einem so gehässigen Gegenstande aufzuhalten, will ich es den Militärs, die einen activeren Dienst, als die Parade gesehen haben, überlassen zu entscheiden, ob ich die Wahrheit sage oder nicht.

Wie fern dieser verderbliche Geist durch die Regierung aufgemuntert und zu welchen verderblichen Zwecken er in Zukunft verwendet werden mag, dies verdient sehr wohl unsere ernsthafte Aufmerksamkeit. Es ist wahr, als dieser Vorfall eintrat, ging ein erkünstelter Allarm durch das Ministerium. Etwas muß geschehn, um den Schein zu wahren. Der Fall war zu verletzend, um ohne alle Beachtung hinzugehen. Aber wie haben sie gehandelt? Statt den Befehl zu geben, daß die betref-

fenden Officiere (die genau genommen allein schuldig sind) in Arrest gesetzt und ins Verhör gebracht werden sollten, haben sie vollkommen ihre Pflicht zu thun gemeint, wenn sie einen Sergeanten und vier gemeine Soldaten einsperrten, bis sie von der Civilgewalt gefordert werden würden. Und während so die Officiere, welche die Sache befahlen oder geschehen ließen ohne Rüge davon kamen, waren die armen Leute, die ihren Befehlen gehorchten, und die unter militärischem Gesichtspunkt in keiner Weise für das verantwortlich waren, was sie thaten und aus diesem Grunde von den Civilbehörden auch freigesprochen wurden, die einzigen, welche das Ministerium einer Strafe aussetzen zu müssen glaubte. Sie unternahmen es nicht, auch nur diese vor ein Kriegsgericht zu bringen, weil sie fürchteten ihre Beweise würde : einigen Personen gefährlich werden, welche sie durchaus beschützen wollten. Sonst bin ich überzeugt, würde das Leben dieser unglücklichen Soldaten, die keine Freunde habrn, längst ohne Bedenken der Sicherheit ihrer schuldigen Officiere geopfert worden sein.

Ich bin angeklagt worden, unaufhörlich die Leidenschaften des Volks entflammt zu haben. Jetzt will ich mich an seinen Verstand wenden. Wenn irgend ein Werkzeug der Regierung vermessen genug ist diese Thatsachen zu läugnen, oder schamlos genug, das Betragen des Ministeriums zu vertheidigen, so trete er hervor! Es ist mir gleichgültig, unter welchem Namen er auftritt. Er wird mich bereit finden, die Wahrheit meiner Erzählnng sowie die Gerechtigkeit meiner Bemerkungen darüber, auf die Gefahr meines ganzen Ansehens beim Publikum zu behaupten.

Selbst unter den willkürlichsten Regierungen läßt

man der gewöhnlichen Verwaltung der Gerechtigkeit ihren Lauf. Der Unterthan solcher Regierungen ist zwar seines Antheils an der Gesetzgebung beraubt, wird aber doch durch die Gesetze beschützt. Die politische Freiheit der englischen Verfassung war einstmals der Stolz und die Ehre des Britten. Die bürgerliche Gleichheit des Rechts beschützte das Eigenthum und vertheidigte die Sicherheit der Person. Sind diese glorreichen Vorrechte angeborene Rechte des Volks, oder sind wir blos Miethsleute, die in der Hand des Ministeriums stehen? Aber das weiß ich, es lebt ein Geist des Widerstandes in den Herzen meiner Landsleute, sie schätzen das Leben nicht nach seiner Bequemlichkeit, sondern nach der Unabhängigkeit und Würde ihrer Stellung; und ich könnte mich jetzt blos an ihren Verstand wenden. Ich brauchte ihnen nur vorzuschlagen, aus ihren Herzen alle Erinnerung an das was wir waren zu verbannen, ich könnte ihnen sagen, dies wäre keine Zeit uns zu erinnern, daß wir Britten sind und es als meinen letzten Rath aussprechen, sobald als möglich mit dem Ministerium die Uebereinkunft zu treffen: seitdem es ihm gefallen hätte, uns unserer politischen Rechte zu berauben, welche einstmals, als Ehre noch Glück war, die Einwohner dieses Landes auszeichneten, möge es uns wenigstens die demüthige und gehorsame Sicherheit von Spiesbürgern lassen und gnädigst geruhen, uns in unserer Unterwürfigkeit zu beschützen.

Junius.

---

31. Brief.

An den Drucker des Public Advertiser.

Den 14. November 1769.

Sir,

Die mancherlei Bemerkungen, welche über den letzten Brief von Junius gemacht worden sind und meine eigene Meinung über den Schriftsteller, welcher immerhin seine Fehler haben mag, aber gewiß kein schwacher Mann ist, haben mich bewogen, den Gegenstand des letzten Briefes mit einiger Aufmerksamkeit zu untersuchen. Ich konnte mich nicht überzeugen, er würde, während er eine Menge wichtiger Gegenstände zu besprechen findet, eine unbedeutende und läppische Gelegenheit zum Angriff gegen das Ministerium gewählt haben; noch weniger konnte ich begreifen, daß es seine Absicht sein sollte, die Officiere, welche bei der Befreiung des General Ganfel betheiligt sind, zu Grunde zu richten, oder den General selbst zu beleidigen. Dies sind kleine Gegenstände, und können auf keine Weise die großen Absichten fördern, die er im Auge zu haben scheint, wenn er sich an das Publicum wendet. Ohne den eleganten Stil, den er angenommen hat, zu berücksichtigen, beschloß ich die Sache genauer zu prüfen, ehe ich über die Verdienste seines Briefes abspräche. Der erste Schritt, den ich that, war, die Wahrheit der Vorfälle zu untersuchen; denn wenn diese entweder falsch oder schlecht dargestellt wären, so würde die kunstvollste Uebung seines Verstandes in seinem Raisonnement darüber ihm nur zum Nachtheil gereichen. Nun, Sir, habe ich jeden Umstand, den Junius aufgestellt, buchstäblich wahr gefunden. Der General Ganfel überredete die Gerichtsdiener, ihn nach

dem Paradeplatz zu führen, und forderte, das ist gewiß einen Korporal und andere Soldaten auf, ihm bei seiner Flucht behülflich zu sein. Kapitain Dodd wandte sich, das ist ebenfalls gewiß, an den Kapitain Garth, ihm mit seiner Wache beizustehen. Kapitain Garth schlug dies scheinbar aus, trat aber bei Seite, während der Andere es über sich nahm, die Wache des Königs heraus zu commandiren, und mit offener Gewalt den General befreiete. Es ist ebenso vollkommen wahr, daß der General durch ein Glied Musketiere an einen sichern Ort geführt wurde. Dies, Mr. Woodfall, sind Thatsachen, und ich verspreche Ihnen, kein Gentleman in der Garde wird sie leugnen. Wenn alle oder einige davon falsch wären, warum ist ihnen nicht von den Betheiligten widersprochen worden? Wenn sie auch gegen militärische Zurechtweisung sicher sind, so haben sie doch einen Charakter zu verlieren, und wenn sie unschuldig sind, ist es gewiß nicht unter ihrer Würde, der öffentlichen Meinung einige Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Kraft von Junius' Bemerkungen über diese Thatsachen kann nicht besser bezeichnet werden, als wenn die Einwürfe, welche dagegen gemacht worden sind, festgestellt und widerlegt werden. Ein Schriftsteller sagt: „Zugegeben, daß die Officiere schuldig sind, so sind sie strafbar nach gemeinem Recht, und verlangen Sie, daß ein brittischer Unterthan für dieselbe Schuld zweimal bestraft werden soll?" Ich antworte: sie haben zweierlei Schuld begangen, jede ist außerordentlich, und sie haben zwei Gesetze verletzt. Die Befreiung ist ein Vergehen, der offenbare Bruch der Disciplin ein anderes, und bis jetzt sieht man nicht, daß sie für irgend eins bestraft oder auch nur zurecht gewiesen worden sind. Ein an-

derer Gentleman legt viel Nachdruck auf das Malheur bei der Sache und wendet sich ein= für allemal statt das Geschehene zu misbilligen, an das Mitleid des Pu=blicums. Dieser Gedanke sowohl, als die Andeutung, daß wenn man die Betheiligten ihrer Stellen beraubte, man ihren Gläubigern Schaden zufügen würde, kann sich nur auf den General Gansel beziehen. Die andern Officiere sind in keiner Verlegenheit, haben deswegen keinen Anspruch auf Mitleid, noch ist es ausgemacht, daß ihre Gläubiger, wenn sie welche haben, dadurch eher befriedigt werden, daß sie in der Garde bleiben. Aber diese Entschuldigung hält nicht Stich. Mitleid gegen einen Schuldigen, welcher die Gesetze gröblich verletzt hat, ist eine Grausamkeit gegen den friedlichen Bürger, der sie beobachtet hat; und wenn wir selbst das Gewicht eines mildernden Umstandes zugeben, so ist es nichtsdestoweniger wahr, daß in diesem Fall das königliche Mitleid zu rasch dazwischen getreten ist. Die Gnade, welche einem Könige von England gesetzlich zu=steht, kann die Strafe erlassen, darf aber den Proceß nicht aufhalten.

Neben diesen speciellen Einwürfen hat sich ein Ge=schrei gegen Junius erhoben wegen seiner Bosheit und Ungerechtigkeit, womit er das Ministerium in einem Vorfall, den es weder hindern, noch vorhersehen konnte, angreift. Dies, behaupte ich, ist eine falsche Darstellung seiner Anklage. Er legt kein Gewicht auf den Vorfall selbst, als wäre dieser ein Grund der Anklage gegen das Ministerium, sondern verweilt nur bei seinem folgenden Betragen. Er sagt nicht, daß es für das Vergehen ver=antwortlich sei, sondern für die scandalöse Vernachläss=igung seiner Pflicht, indem es ein so offenbares Vergehen

unbeachtet und ununtersucht hingehen ließ. Wenn wir annehmen, daß es so rücksichtslos für das ist, was es dem Publicum schuldig ist und so gleichgültig gegen die öffentliche Meinung als gegen das öffentliche Interesse, welche Antwort wollen die Minister als Diener der Krone Junius geben, wenn er sie fragt: „Haben Sie Acht gehabt auf die Beleidigung, welche Ihrem Könige widerfuhr, als seine eigene Garde heraus commandirt wurde, um mit offener Gewalt die Ausübung der Gesetze aufzuhalten?“ Und wenn wir das Ministerium einen so sonderbaren und unverantwortlichen Schutz gegen die Gardeofficiere ausüben sehen, ist es unpassend zu argwöhnen, daß sie irgend welche geheime und gesetzwidrige Motive zu ihrem Betragen haben? Wenn sie sich durch einen solchen Verdacht beleidigt fühlen, warum reinigen sie sich nicht sogleich dadurch, daß sie ihre Pflicht thun? Zur Ehre der Garde kann ich nicht umhin einen andern Verdacht auszudrücken, nämlich: wenn der commandirende Officier nicht eine geheime Anweisung zum Gegentheil erhalten hätte, so würde er in dem gewöhnlichen Lauf seines Dienstes ein Kriegsgericht verlangt haben, um die zwei Untergebenen zu richten, den Einen, weil er seine Wache verließ, den Andern, weil er es über sich nahm, die Wache zu commandiren und sie so anzuwenden, wie er that. Ich will auf die Strenge, womit Junius die Garde behandelt, weder eingehen, noch sie in Schutz nehmen. Im Gegentheil, ich nehme einen Augenblick an, daß sie eine ganz entgegengesetzte Charakteristik verdient. Wenn dies wahr ist, in welchem Licht wird sie das Betragen zweier Subalternen betrachten, wenn nicht als einen allgemeinen Vorwurf und eine Schande für das ganze Korps? Und wird sie nicht

wünschen, sie auf militärischem Wege zurechtgewiesen zu sehen, wäre es auch nur um des Rufes und der Disciplin des Regiments willen? Im Ganzen, Sir, scheint mir das Ministerium einen sehr unpassenden Vortheil aus der Gutmüthigkeit des Publicums gezogen zu haben, dessen Humanität nach seiner Meinung in dieser Angelegenheit nichts Anderes im Auge haben soll als die Verlegenheit des General Gansel. Es will uns überreden, daß dieses nur eine gewöhnliche Befreiung durch einige ordnungswidrige Soldaten und nicht ein förmlicher Befreiungsact durch die Garde des Königs unter dem Befehl eines Officiers war; und das Publicum ist in diese Falle gegangen. Ich glaube daher, wir sind Junius für die Mühe, die er sich genommen hat, die Thatsachen zu untersuchen und für die richtige Beurtheilung, womit er sie der Welt übergeben hat, zum Dank verpflichtet. Ich selbst will eben so ungern als irgend ein Anderer den Unglücklichen drücken; aber in Wahrheit, Sir, der Vorfall mit der Garde ist von großer Bedeutung, und wenn man die Folgen, von denen er begleitet sein kann, bedenkt, beunruhigend genug, um eine Untersuchung des Parlaments zu verdienen, da die Garde so vermessen ist, nicht nur ihre eigene Disciplin zu verletzen, sondern öffentlich und mit der schreiendsten Gewalt die Ausübung der Gesetze aufzuhalten. Wenn so außerordentliche Verbrechen ungestraft hingehen, glauben Sie mir, Sir, macht das böse Beispiel einen tiefen Eindruck.

Philo Junius.

32. Brief.

An den Drucker des Public Advertiser.

Den 15. November 1769.

Sir,

Ich gebe die Forderung eines Gentlemans, der in der Montagszeitung unter dem Namen Modestus schreibt, zu. Er hat einiges Recht, eine Antwort von mir zu erwarten, obgleich, glaube ich, nicht sowohl wegen des Verdienstes oder des Gewichtes seiner Einwendungen, als wegen meiner freiwilligen Anknüpfung mit ihm. Ich hatte einen Grund nicht früher auf ihn zu achten, und da er ein aufrichtiger Mann ist, wird er ihn wohl für hinlänglich halten. In meinem ersten Briefe hielt ich es wegen der verflossenen Zeit für ausgemacht, daß man nicht die Absicht einer Zurechtweisung oder auch nur einer Procesirung der Personen, die in die Befreiung des General Ganfel verwickelt sind, hegte; da aber Modestus seitdem versichert oder sehr stark angedeutet hat, daß die Schuldigen noch vor Gericht gezogen werden sollen, so würde jedes Unternehmen, ein Vorurtheil in der Sache oder in den Gemüthern der Geschwornen oder des Kriegsgerichtes hervorzubringen, sehr unangemessen sein.

Ein Mann, welcher feindlicher gegen das Ministerium gesinnt wäre, als ich, würde es nicht so oft an seine Pflicht erinnern. Wenn der Herzog von Grafton die Pflicht seiner Stellung nicht erfüllen will, warum ist er Minister? Ich will mich nicht auf einen lächerlichen Zank mit Jemand einlassen; aber dieser Gegenstand ist zu wichtig, um mit gleichgültigem Stillschweigen übergangen zu werden. Wenn die Gentlemen, deren

Betragen in Frage steht, nicht vor Gericht gezogen werden, so soll der Herzog von Grafton noch weiter von mir hören.

Die Motive, aus denen ich diese Sache aufgenommen haben soll, sind im Vergleich mit den Thatsachen selbst und den Bemerkungen, die ich darüber gemacht habe, von geringer Bedeutung. Ohne eine eitle Prahlerei mit meiner Rechtschaffenheit, gegen die man in unserer Zeit mit Recht Verdacht schöpfen möchte, werde ich mich wirklich als einen Freund der Interessen meiner Mitbürger zeigen und es ihnen überlassen zu bestimmen, ob ich durch persönliches Uebelwollen gegen drei Privatmänner oder blos durch die Hoffnung, ein Ministerium in Verlegenheit zu setzen, bewogen wurde, oder ob ich von einer gerechten und ehrenhaften Absicht beseelt bin, den Gesetzen des Landes eine Genugthuung zu verschaffen, die womöglich der Verletzung die ihnen widerfahren ist gleich kommt.

Junius.

---

33. Brief.

An Se. Gnaden den Herzog von Grafton.

Den 29. November 1769.

Mylord,

Obgleich meine Meinung von Ew. Gnaden Rechtschaffenheit durch die Sprödigkeit, womit Sie Mr. Vaughan's Vorschläge aufnahmen, nur wenig bewegt wurde, so bekenne ich doch, ich traue einigermaßen Ihrem

Verstande. Sie hatten eine gute Gelegenheit, eine gewisse Delicatesse zu entfalten, deren man Sie nicht in Verdacht hatte, und Sie hatten das Recht, Gebrauch davon zu machen. Da Sie nur einen geringen Vorrath von gutem Ruf gesammelt hatten, so dachten Sie ohne Zweifel sich für den künftigen Bedarf Ihres Charakters zu versehen, um mit Einer anständigen Vorlage auf Rechnung bestens Ihrem Genius nachgeben und einer Lieblingsneigung mit Sicherheit folgen zu können. Aber Sie haben Ihre Vorsätze zu schnell enthüllt, und statt der bescheidenen Zurückhaltung der Tugend die koquette Keuschheit einer Spröden gezeigt, die ihrer Leidenschaft mit Auswahl folgt und Einen Liebhaber für seinen Raub anklagt, während sie die unzüchtigen Umarmungen eines Andern hervorzurufen sucht.

Ihre Wange wird blaß, denn ein schuldiges Gewissen sagt Ihnen, Sie sind vernichtet. Komm hervor, tugendhafter Minister, und sage der Welt, aus welchem Interesse Mr. Hine so einer außerordentlichen Gnadenbezeigung Sr. Majestät empfohlen worden ist; welches war der Preis des Patents, das er gekauft hat und zu welchem ehrenvollen Zwecke ist das Kaufgeld angewendet worden? Nicht weniger als viele Tausend konnten den Aufwand von Oberst Burgoyne zu Preston bestreiten. Wagen Sie es, einen Menschen wie Vaughan, zu verfolgen, während sie die königliche Gunst so niederträchtig zur Auction bringen? Wagen Sie es, sich über einen Angriff auf Ihre Ehre zu beklagen, während Sie die Gunst der Krone verkaufen, um einen Fond zur Corrumpirung der Volkssitten anzulegen? Und glauben Sie, daß solche Abscheulichkeiten ohne Strafe hingehen sollen? Es ist in der That höchlich Ihr Interesse, das jetzige

Unterhaus aufrecht zu erhalten. Da es Ihnen die Nation en gros verkauft hat, so wird es Sie ohne Zweifel en detail beschützen; denn indem es Ihre Verbrechen in Schutz nimmt, zeigt es Gefühl für seine eigenen.

Junius.

---

34. Brief.

An Se. Gnaden den Herzog von Grafton.

Den 12. December 1769.

Mylord,

Ich finde mit einigem Erstaunen, daß Sie nicht so vertheidigt werden, wie Sie es verdienen. Ihre entschlossensten Vertheidiger haben Bedenken, die Ihnen bekannt sind, und obgleich es nichts so gewagtes giebt, worin Ew. Gnaden Sich nicht einlassen sollten, so giebt es doch Dinge, deren Vertheidigung selbst für den schlechtesten Lohnschriftsteller in den Zeitungen zu schmählich*) ist. Wie sollen wir anders das tiefe Stillschweigen der Unterwerfung beurtheilen, welches Sie und Ihre Freunde über einen Vorwurf beobachten, der unmittelbar die klarste Widerlegung verlangte und die stärk-

---

*) Seit der Veröffentlichung des vorigen Briefes war kein Wort zur Vertheidigung des berüchtigten Herzogs von Grafton gesagt worden, aber Schlechtigkeit und Unverschämtheit kamen bald zum Vorschein und der Handel mit der königlichen Gunst wurde offen eingestanden und vertheidigt. Wir erkennen die Frömmigkeit des St. James Palastes an, aber was ist aus seiner Sittlichkeit geworden?

sten Maßregeln des Zornes gerechtfertigt haben würde? Ich unternahm es nicht, Ihren Charakter durch eine indirecte zweifelhafte Andeutung zu vernichten, sondern stellte Ihnen offen ein klares Factum hin, welches geradezu die Unbescholtenheit eines geheimen Rathes, eines ersten Bevollmächtigten des Schatzes und eines Chefsministers, der, wie man annehmen muß, den bedeutendsten Antheil an dem Vertrauen Sr. Majestät genießt, angriff.*) In allen diesen Eigenschaften Sie des Verraths gegen Ihren Souverain und des Treubruchs in Ihrem Amte zu beschuldigen, wandte ich die allermäßigsten Ausdrücke an. Ich klagte Sie an, daß Sie eine patentirte Stelle in der Steuereinnahme zu Exeter an einen Mr. Hine verkauft haben, welcher, unfähig oder nicht Willens das ganze Kaufgeld selbst zu erlegen, einen Theil davon durch Beiträge aufbrachte, und jetzt einen gewissen Dr. Brooke auf die Besoldung für **100** Pfund jährlich mit angewiesen hat. Kein Handel im Aufstrich wurde je mit einer größern Formalität abgeschlossen. Ich behaupte, daß der Preis, zu welchem die Stelle zugeschlagen wurde (und ich habe guten Grund zu vermuthen, daß er nicht unter **3500** Pfund war), mit Ew. Gnaden Nachsicht und Zustimmung dem Oberst Burgoyne bezahlt wurde, um ihn, wie ich vermuthe, für seine anständige Aufführung in Preston zu belohnen oder vielleicht um ihn für die Geldbuße von **1000** Pf. zu entschädigen, welche für jenes vortreffliche Betragen das Gericht der Kings Bench ihm aufzuerlegen für angemessen hielt. Es ist nicht oft der Fall, daß der Pre-

---

*) Und ich behaupte diese Klage auf dieselbe Weise bis zu dieser Stunde.

mierminister und der Chef der Justiz so auffallend in ihren Meinungen über Menschen und Dinge von einander abweichen.

Ich danke Gott, daß in der menschlichen Natur ein solcher Grad von Unverschämtheit nicht anzutreffen ist, daß man sich vermessen sollte, den Vorwurf, welchen ich gegen Sie vorgebracht habe zu leugnen. Ihr freundlicher Secretair*) und Ihr vertrauter Architect**) sind schweigsam wie das Grab. Selbst Mr. Rigby fehlt seine Haltung. Er verletzt seine zweite Natur und erröthet überall, wo er von Ihnen spricht. Vielleicht wird der edle Oberst selbst Ihnen aus der Verlegenheit helfen. Niemand ist zärtlicher für seinen guten Ruf. Er ist nicht nur zärtlich, sondern wirklich empfindlich in Allem, was seine Ehre betrifft. Wenn ihn z. B. Jemand anklagen sollte, daß er seinen Stand beim Spieltische nehme, und mit der nüchternsten Aufmerksamkeit auf eine gute Gelegenheit wartete, um einen betrunkenen jungen Edelmann zum Piquet zu engagiren, so würde er dies ohne Zweifel als eine nichtswürdige Verläumdung gegen seinen Charakter betrachten, und es wie ein Mann von Ehre ahnden. Indem ich ihn also davon freispreche, daß er eine regelmäßige und glänzende Einnahme aus unwürdigen Praktiken zöge, sei es in seinem eigenen oder in einem fremden Hause, will ich Ew. Gnaden fragen, für welche militärischen Verdienste Sie so gütig gewesen sind, ihn mit einer militärischen

---

*) Tomy Bradshaw.

**) Mr. Taylor Esq. und George Roß (der Schottische Agent und würdige Vertraute von Lord Mansfield) besorgten das Geschäft.

Gouverneurstelle zu belohnen? Er hatte ein Dragoner-regiment und man hätte denken sollen, dies wäre mehr als eine angemessene Belohnung gewesen für alle seine Dienste, die er jemals geleistet hat. Ueberdies ist er, wenn man auf seine Beförderung sieht, nur ein junger Officier und außer seiner Thätigkeit zu Perston in sei-nem Beruf nicht sehr ausgezeichnet. Aber es scheint, der Handel mit Civilämtern reichte nicht aus, und Mi-litärgouverneurstellen, welche auf die Versorgung ausge-dienter Veteranen berechnet sind, mußten herbeigezogen werden, um die ausgedehnte Bestechung einer angefoch-tenen Wahl zu bestreiten. Sind dies die Schritte, welche Sie thun, um Ihrem Könige die Anhänglichkeit seiner Armee zu sichern? Mit welcher Haltung können Sie Ihren Sitz im Schatzamt oder im Ministerrath einneh-men, wenn Sie fühlen, daß jedes Geflüster, welches herumgeht, auf Ihre Kosten kommt und Ihnen ein Stoß ins Herz ist? Haben Sie einen einzigen Freund im Parlament, der so schamlos, so ganz verdorben ist, um Ihre Vertheidigung zu unternehmen? Sie wissen, Mylord, daß in keinem der beiden Häuser ein Mann sitzt, dessen Charakter, wenn er auch noch so lasterhaft ist, nicht zu Grunde gerichtet würde, sobald er sich mit Ihrem Ruf verbände; und sagt Ihnen Ihr Herz nicht, daß Sie unter die Würde eines Mannes erniedrigt sind, wenn Sie diese Vorwürfe mit Unterwerfung anhören und mir für meine Mäßigung noch Dank wissen müssen?

Die höchste gerichtliche Behörde sagt uns, daß Mr. Vaughan's Anerbieten die Anwartschaft auf ein Patent in Jamaica zu kaufen, (worauf er außerdem hinlängliche Ansprüche hatte), sich zu einem großen Vergehen er-hebt. Mag es so sein, und wenn er es verdient, mag

er bestraft werden. Aber der gelehrte Richter hätte wohl eine bessere Gelegenheit finden können, die Macht seiner Beredtsamkeit zu entfalten. Da er sich mit so großer Anstrengung auf die Natur des Verbrechens und auf die gefährlichen Folgen jedes Versuchs, einen Mann in Ew. Gnaden Stellung zu bestechen, gelegt hat, was würde er zu dem Minister selbst gesagt haben, zu diesen wirklichen Geheimen Rath, zu diesem ersten Bevollmächtigten des Schatzes, welcher auf die Bestechung nicht wartet, sondern sie ungeduldig hervorzurufen sucht, welcher die Geringsten unter seinen Creaturen zu diesen ehrenwerthen Diensten anwendet und den Charakter und die Treue seines Secretairs vergißt, um sich dazu herabzulassen, daß er den Beistand seines Baumeisters anruft?

Diese Sache, Mylord, wird das Ansehen der Regierung außerordentlich heben, wenn Sie, um Ihren Charakter zu reinigen, es angemessen finden sollten, Sie ins Oberhaus oder vor das Gericht der Kings Bench zu bringen. Aber, Mylord, Sie wagen weder das Eine noch das Andere.

Junius.

Kurz vor der Veröffentlichung dieses und des vorhergehenden Briefes, hatte der redliche Herzog von Grafton eine Verfolgung gegen den Mr. Samuel Vaughan angefangen, weil er seine Redlichkeit zu bestechen suche durch das Anerbieten von **5000** Pfund für eine patentirte Stelle in Jamaica. Eine Proceßinstruction, ob nicht ein Verfahren gegen Vaughan für gewisse Vergehen eingeleitet werden sollte, wurde von dem Gerichtshof der Kings Bench genehmigt, die Sache wurde den **27.** Novbr. **1769** feierlich verhandelt und

nach der einstimmigen Meinung der 4 Richter wurde die Klage durchaus angenommen. Die Verhandlungen und die Reden wurden durch Stenographen aufgenommen und veröffentlicht. Die ganze Rede Lord Mansfields und vorzüglich folgende Stelle daraus verdient die Beachtung des Lesers. „Ein Verfahren von der Art, wie das angeklagte, ist gewiß unehrenhaft und scandalös. Wenn ein Mann, der in Beziehung steht mit einem Diener des Königs oder mit einer Person, in welche der König Vertrauen setzt, oder mit einem Minister, Geld nimmt für den Gebrauch dieses Vertrauens, welches der König in ihn setzt, so begeht er einen niedrigen Verrath an dem König, einen niedrigen Verrath an seinem Vertrauen. Wenn der König den Dienst verkaufte, so wäre dies dem Vertrauen entgegengehandelt, welches die Verfassung auf ihn setzt. Die Verfassung will nicht, daß die Krone diese Dienste verkaufe, um aus ihnen eine Revenue zu ziehen. Kann man darüber zweifelhaft sein, ob dies von Seiten des Herzogs von Grafton nicht ein Verbrechen sein würde gegen seine Pflicht als geheimer Rath, gegen seine Pflicht als Minister, gegen seine Pflicht als Unterthan? Sein Rath muß frei seinem Urtheil entsprechen; dies ist die Pflicht seines Amts; er hat darauf geschworen." — Dessenungeachtet hat der redliche Herzog von Grafton, das ist ausgemacht, eine patentirte Stelle an Mr. Hine für 3500 Pf. verkauft, und ist dafür jetzt Lord Siegelbewahrer des redlichen Georg, mit dessen Frömmigkeit uns fortdauernd die Ohren gefüllt werden. Wenn das Unterhaus seine Pflicht gethan und den abscheulichen Herzog für diesen schändlichen Treubruch zur Verantwortung gezogen hätte, wie schmerzlich hätte der arme

ehrliche Mansfield in Verlegenheit kommen müssen?! Seine Verwirrung würde die lächerlichste Scene, die jemals vorgekommen ist, gegeben haben. Um den würdigen Richter vor seiner Verwirrung und den ebenso würdigen Herzog vor der Verantwortung zu bewahren, wurde die Verfolgung gegen Vaughan unmittelbar nach meiner Aufdeckung und Publication der Grafton'schen Verrätherei niedergeschlagen. Daß man diese Anklage ohne alle Untersuchung hingehen ließ, heftet das Zeichen schamloser Entehrung auf die Stirn des Unterhauses stärker als selbst die Wahl von Middlesex. Und doch beklagt man sich über die Zügellosigkeit der Presse!

---

35. Brief.

An den Drucker des Public Advertiser.

Den 19. December 1769.

Wenn man bemerkt, daß die Klagen eines braven und mächtigen Volks im Verhältniß zu dem Unrecht, das es erduldet hat, wachsen; wenn es, statt in Unterwerfung zu sinken, sich zum Widerstand erhebt, so wird die Zeit sehr bald herankommen, wo jede untergeordnetere Rücksicht der Sicherheit des Monarchen und dem allgemeinen Wohl des Staates weichen muß. Es giebt einen Augenblick der Schwierigkeit und Gefahr, in welchem Schmeichelei und Falschheit nicht länger betrügen und selbst die Einfalt nicht länger mißleitet werden kann. Nehmen wir an, er wäre gekommen. Nehmen wir einen gnädigen wohlwollenden Fürsten an, welcher endlich die

große Verpflichtung gegen sein Volk und seine eigene entwürdigte Lage fühlt, welcher um sich blickt nach Beistand und keinen andern Rath fordert, als wie er die Wünsche seiner Unterthanen befriedigen und ihr Glück sichern könne. Unter diesen Umständen mag es Gegenstand einer interessanten Untersuchung sein zu fragen, wenn ein ehrenwerther Mann sich dem König nähern dürfte, mit welchen Worten er sich an seinen Souverain wenden würde. Stellen wir uns vor, gleich viel wie unwahrscheinlich es ist, das erste Vorurtheil gegen seinen Charakter wäre beseitigt, die ceremoniösen Schwierigkeiten einer Audienz überwunden, er fühlte sich selbst von den reinsten und ehrenwerthesten Gesinnungen gegen seinen König und sein Vaterland erwärmt und die hohe Person, zu welcher er spricht, hätte den Muth ihn zu bitten, er möge frei sprechen, und den Verstand ihn mit Aufmerksamkeit anzuhören. Unbekannt mit dem eitlen Ueberfluß der Formen, würde er seine Gedanken mit Würde und Festigkeit aber nicht ohne Rücksicht aussprechen.

Sire,

Es ist das Unglück Ihres Lebens und die eigentliche Ursache jedes Vorwurfs und jeder Noth, welche Ihre Regierung erfahren hat, daß Sie nie früher mit der Wahrheit bekannt werden sollten, als bis Sie in den Klagen Ihres Volks sie vernahmen. Dennoch ist es nicht zu spät, den Fehler Ihrer Erziehung zu verbessern. Wir sind noch geneigt eine verzeihende Nachsicht gegen die verderblichen Lehren, die Sie in Ihrer Jugend empfingen, auszuüben und die leichtsinnigsten Hoffnungen

von dem natürlichen Wohlwollen Ihres Gemüths zu fassen*).

Wir sind weit davon entfernt, Sie eines directen überlegten Vorsatzes, die ursprünglichen Rechte Ihrer Unterthanen anzugreifen, von welchen alle ihre bürgerlichen und politischen Freiheiten abhängen, für fähig zu halten. Wäre es uns möglich gewesen einen Verdacht, der so entehrend für Ihren Charakter ist, zu unterhalten,

---

*) Der Plan der Vormundschaft und späteren Herrschaft über den wahrscheinlichen Thronerben, welcher vor vielen Jahren in Carlton-House zwischen der Königin Wittwe und ihrem Günstling, dem Grafen von Bute, gebildet wurde, war eben so grob und deutlich, wie der, welcher zwischen Anna von Oestreich und Cardinal Mazarin verabredet wurde, um Ludwig XV. zu gouverniren und in der That seine Minderjährigkeit bis ans Ende ihrer Tage zu verlängern. Der Prinz hatte von Natur gute Anlagen und pflegte oft vor seiner eigenen Unwissenheit und dem Mangel der Erziehung welchen seine Mutter und ihr Geliebter beabsichtigt hatten, zu erröthen. Ein wenig Erfahrung jedoch zeigte ihm bald wie schmählich er behandelt und zu welchen schändlichen Zwecken er in Unwissenheit gehalten worden war. Ebenso hatte unser große Eduard in einer frühern Periode Verstand genug, um die Natur der Verbindung zu begreifen, welche zwischen seiner verworfenen Mutter und dem verruchten Mortimer bestand. Aber seit dieser Zeit hat sich die menschliche Natur, davon können wir uns überzeugen, sehr stark zum Besseren geändert. Wittwen können keusch und Geliebte anständig sein. Als vorgeschlagen wurde des jetzigen Königs Umgebung, als er noch Prinz von Wales war, zu bestimmen, wurde, wie wohl bekannt ist, der Graf von Bute im graden Widerspruch zu des vorigen Königs Wunsch mit Gewalt hineingebracht. Das war der Lebenspunkt, aus welchem alles Unheil und alle Schmach der gegenwärtigen Regierung entsprang und sich fortsetzte. Von diesem Augenblicke an ließ Lord Bute den Prinzen von Wales keinen Augenblick aus seinen Augen. Wir brauchen nicht weiter zu sehen.

so würden wir schon längst einen Stil der Gegenvorstellung angenommen haben, der von der Demuth einer Beschwerde sehr verschieden ist. Die Lehre, welche unsere Gesetze einprägen, daß der König kein Unrecht thun könne, wird ohne Widerstreben zugegeben. Wir unterscheiden den liebenswürdigen gut gearteten Fürsten von der Thorheit und dem Verrath seiner Diener, und die Privattugenden des Mannes von den Fehlern seiner Regierung. Wäre nicht diese billige Unterscheidung, so wüßte ich nicht, ob die Lage Ew. Majestät oder die der Nation beklagenswerther wäre. Ich möchte Ihr Gemüth für eine günstige Aufnahme der Wahrheit vorbereiten und jede peinliche beleidigende Idee eines persönlichen Vorwurfs entfernen. Ihre Unterthanen, Sire, wünschen nur das Eine: wie sie vernünftig und wohlwollend genug sind, Ihre Person von Ihrer Regierung zu trennen, so möchten Ew. Majestät Ihrerseits zwischen dem Betragen, welches der dauernden Würde des Königs zukommt, und dem, welches nur dazu dient das jeweilige Interesse und den elenden Ehrgeiz eines Ministers zu fördern, unterscheiden.

Sie bestiegen den Thron mit dem erklärten, und ich zweifle nicht, aufrichtigen Entschluß, Ihren Unterthanen eine allgemeine Befriedigung zu gewähren. Sie fanden diese erfreut über die neue Erscheinung eines jungen Fürsten, dessen Haltung selbst mehr versprach, als seine Worte, und sie waren Ihnen ergeben nicht nur aus Princip, sondern aus Neigung. Dies war kein kalter Ausdruck der Huldigung gegen den ersten Beamten, sondern eine theilnehmende lebhafte Anhänglichkeit an einen Lieblingsprinzen, den Sohn ihres Vaterlandes. Sie warteten nicht darauf, Ihr Betragen zu untersuchen, oder sich durch

Erfahrung bestimmen zu lassen, sondern bewilligten Ihnen einen edelmüthigen Credit für die künftigen Segnungen Ihrer Regierung, und zahlten Ihnen den theuersten Tribut ihrer Zuneigung voraus. So, Sire, war einst die Stimmung Ihres Volks, welches jetzt Ihren Thron mit Vorwürfen und Klagen umgiebt. Sein Sie gerecht gegen Sich Selbst. Verbannen Sie aus Ihrem Geiste diese unwürdigen Meinungen, womit gewisse interessirte Personen sich bemüht haben Sie einzunehmen. Glauben Sie den Männern nicht, welche Ihnen sagen, daß die Engländer von Natur leicht und unbeständig wären, daß sie sich ohne Ursache beklagten. Entziehen Sie Ihr Vertrauen gleichmäßig den Ministern, den Günstlingen, den Coterien; und lassen Sie es einen Augenblick in Ihrem Leben geben, wo Sie Ihren eigenen Verstand zu Rathe gezogen haben.

Wenn Sie mit Vorliebe den englischen Namen verläugnen, glauben Sie mir, Sire, so sind Sie überredet, einem Theile Ihrer Unterthanen auf Kosten des andern ein sehr schlecht überlegtes Compliment zu machen. Da die Schotten nicht eben im Aufruhr begriffen sind, haben Sie unzweifelhaft ein Recht auf gesetzlichen Schutz; auch will ich die Politik nicht verdammen, daß man ihrer ungewohnten Zuneigung zu dem Hause Hannover einige Ermunterung angedeihen läßt. Ich bin gern bereit von ihrem neugeborenen Eifer und von der künftigen Beständigkeit ihrer Loyalität alles Mögliche zu hoffen. Aber bis jetzt haben sie keinen Anspruch auf Ihre Gunst. Mit Ausschluß Ihrer englischen Unterthanen, die Ihre Familie auf den Thron setzten und sie gegen Verrath und Aufruhr darauf erhielten, ihnen die Ehre Ihrer entschiedenen Vorliebe und Ihres Vertrauens zuzuwenden, ist selbst

für die verdachtlose Großmuth der Jugend ein zu grober Misgriff. In diesem Irrthum erblicken wir eine Hauptverletzung der einfachsten Regeln der Politik und Klugheit. Wir schreiben es jedoch einem ursprünglichen Mangel in Ihrer Erziehung zu, und sind bereit es Ihrer Unerfahrenheit zu verzeihen.

Demselben früheren Einfluß schreiben wir es zu, daß Sie Sich herabgelassen haben, nicht nur an den beschränkten Ansichten und Interessen gewisser Personen, sondern auch an der verderblichen Bosheit ihrer Neigungen Theil zu nehmen. Als Sie den Thron bestiegen, wurde das ganze Regierungssystem geändert, nicht aus Weisheit oder Ueberlegung, sondern weil es das System Ihres Vorgängers war. Ein kleinliches persönliches Motiv von Verletztheit und Empfindlichkeit reichte hin, die geschicktesten Diener der Krone zu entfernen*).

Aber in diesem Lande, Sire, können solche Männer durch den Unwillen eines Königs nicht entehrt werden. Sie sind entlassen, aber sie konnten nicht um ihr Ansehn gebracht werden. Ohne auf eine genaue Erörterung der Vortheile des Friedens einzugehen, können wir in der schamlosen Hast, womit die ersten Eröffnungen von Frankreich angenommen wurden, in der Führung der Verhandlungen und in den Bedingungen des Vertrags die stärksten Zeichen jenes übereilten Geistes der Nachgiebigkeit bemerken, womit ein gewisser Theil Ihrer Unter-

---

*) Einer der ersten Acte der gegenwärtigen Regierung war Mr. Legge zu entlassen, weil er einige Jahre vorher sich geweigert hatte, seine Intressen in Hampshire einem Schottländer abzutreten, der von Lord Bute empfohlen war. Dies war der Grund den Seine Lordschaft öffentlich angab.

thanen zu allen Zeiten bereit gewesen ist, einen Frieden mit den natürlichen Feinden unseres Vaterlandes zu erkaufen. Was Sie betrifft, so sind wir überzeugt, daß Alles ehrenvoll und ehrlich zuging, und wenn England an Frankreich verkauft wurde, so zweifeln wir nicht, daß Ew. Majestät ebenfalls betrogen wurde. Die Friedensbedingungen waren ein Gegenstand der Trauer und des Erstaunens für Ihre Unterthanen, aber nicht die unmittelbare Ursache ihrer gegenwärtigen Unzufriedenheit.

Bis hieher, Sire, waren Sie das Opfer fremder Vorurtheile und Leidenschaften. Mit welcher Festigkeit werden Sie die Erwähnung Ihrer eigenen ertragen?

Ein Mann, nicht sehr ehrenvoll ausgezeichnet in der Welt, beginnt einen förmlichen Angriff auf Ihren Günstling, ohne etwas Anderes zu bedenken, als wie er am besten seine Person und seine Principien der Verabscheuung und den Nationalcharakter seiner Landsleute der Verachtung blosstellen könne. Die Leute aus jenem Lande, Sire, zeichnen sich mehr durch einen besondern Charakter als durch die Gunst Ew. Majestät aus. Gleich einem andern auserwählten Volke sind sie in das Land des Ueberflusses geführt worden, und hier finden sie sich förmlich ausgeschieden und abgezeichnet vom Menschengeschlecht. Es giebt schwerlich eine Periode, in welcher auch der unregelmäßigste Charakter nicht wieder zu Ehren gebracht werden könnte. Die Verirrungen des einen Geschlechts finden einen Rückzug im Patriotismus, die des andern in der Frömmigkeit. Mr. Wilkes brachte in die Politik dieselben lockern Gesinnungen mit, welche sein Privatleben geleitet hatten, und schien zu denken, wie es wenig Ausschweifungen gäbe, die ein englischer Edelmann sich nicht erlauben dürfe,

so stünde ihm auch in der Wahl seiner politischen Principien und in dem Geist ihrer Durchführung ein ähnlicher Spielraum zu. Ich will sein Betragen nur hinstellen, nicht in allen Puncten vertheidigen. In dem Ernst seines Eifers ließ er sich einige unverantwortliche Andeutungen entschlüpfen. Er sagte mehr, als gemäßigte Männer Recht finden würden, aber nicht genug, um ihn zu der Ehre einer persönlichen Empfindlichkeit Ew. Majestät zu berechtigen. Die Stralen des königlichen Unwillens, die sich auf ihm sammelten, dienten nur dazu, ihn zu erleuchten, sie konnten ihn nicht verzehren. Angefeuert durch die Gunst des Volkes auf der einen Seite und erhitzt durch die Verfolgung auf der andern, änderten seine Absichten und seine Gesinnungen sich mit seiner Lage. Kaum ernsthaft im Anfange, ist er jetzt ein Enthusiast. Die kältesten Körper erwärmen sich durch Widerstand, und die härtesten sprühen Funken durch Zusammenstoß. Es giebt einen heiligen misverstandenen Eifer sowohl in der Politik als in der Religion. Indem wir Andere überreden, überzeugen wir uns selbst. Die Leidenschaften werden hineingezogen und erzeugen in dem Gemüthe eine mütterliche Zärtlichkeit, welche uns zwingt, die Sache zu lieben, für welche wir dulden. Ist dies ein Streit, der eines Königs würdig wäre? Sind Sie unempfindlich dafür, wie entschieden die Geringfügigkeit der Sache den ernsthaftesten Schwierigkeiten, worin Sie verwickelt sind, das Ansehn des Lächerlichen giebt? Die Vernichtung eines einzelnen Mannes ist jetzt schon mehrere Jahre die einzige Aufgabe Ihrer Regierung, und, wenn es noch etwas Schmachvolleres geben kann, für eine solche Aufgabe haben wir den äußersten Einfluß der ausübenden Ge-

walt und jeden ministeriellen Kunstgriff ohne Erfolg in Thätigkeit gesehen. Ja, Sie können nie zum Ziel gelangen, er müßte denn unverständig genug sein, den Schutz der Gesetze zu verwirken, der Gesetze, welchen Sie Ihre Krone verdanken, oder Ihre Minister müßten Sie überreden, daraus eine Frage der bloßen Gewalt zu machen und die ganze Macht der Regierung im Widerspruch gegen das Volk auf die Probe zu stellen. Die Lehren, welche er durch die Erfahrung erhalten hat, werden ihn wahrscheinlich vor so einer thörigten Ausschweifung bewahren; und in Ew. Majestät redlicher Gesinnung finden wir eine unzweifelhafte Sicherheit dagegen, daß keine ungesetzliche Gewaltthat versucht werden wird.

Weit entfernt, Ihnen eine so furchtbare Absicht zuzutrauen, möchten wir die fortgesetzte Verletzung der Gesetze und selbst diesen letzten unerhörten Angriff auf die Lebensprincipien der Verfassung einem übelberathenen, unwürdigen, persönlichen Rachegefühl zuschreiben. Von einem falschen Schritte sind Sie zu einem andern verführt worden, und wie die Ursache Ihrer unwürdig war, so zeigten Ihre Minister sich entschlossen, die Klugheit der Ausführung mit der Weisheit und Würde der Absicht in Einklang zu bringen. Sie haben Ew. Majestät in die Nothwendigkeit versetzt, unter einer Menge von Schwierigkeiten zu wählen; — in eine so unglückliche Lage, daß Sie weder Unrecht thun können, ohne Sich zu Grunde zu richten, noch Recht ohne Sich zu kränken. Diese würdigen Diener haben Ihnen ohne Zweifel mancherlei besondere Proben ihrer Talente gegeben. Nicht zufrieden, Mr. Wilkes zu einem Manne von Bedeutung zu machen, haben Sie klüglich die Frage

von den Rechten und Interessen Eines Mannes auf die wichtigsten Rechte und Interessen des Volks übertragen und Ihre Unterthanen von dem Wohlwollen für die Sache eines Individuums dazu fortgerissen, sich mit ihm in ihrer eignen Sache zu vereinigen. Lassen Ew. Majestät sie fortfahren, wie sie begonnen haben, und Sie können überzeugt sein, die Katastrophe des Stücks wird dem Verlauf desselben Ehre machen.

Der Zustand, zu dem Sie heruntergebracht sind, läßt keinen Vergleich mit der englischen Nation zu. Unentschiedene gemäßigte Maßregeln werden Ihre Regierung noch mehr als offene Gewalt in Ungunst bringen, und ohne das Volk zu befriedigen seine Verachtung hervorrufen. Es hat zu viel Verstand und Muth, für eine directe Beleidigung eine indirecte Genugthuung anzunehmen. Nichts Geringeres als ein Widerruf, und ebenso formell wie der Beschluß selbst, kann die Wunde heilen, welche der Constitution geschlagen worden ist, nichts Geringeres wird angenommen werden. Ich glaube gern, daß es einen Einfluß giebt, welcher ausreicht, um jenen verderblichen Beschluß zurücknehmen zu lassen. Das Unterhaus findet seine Pflicht gegen die Krone ohne Zweifel erhaben über alle andern Verpflichtungen. Uns verdankt es nur seine zufällige Existenz und hat mit Recht seine Dankbarkeit von seinen Eltern auf seine Wohlthäter übertragen, — von denjenigen, die ihm das Leben gaben, auf den Minister, aus dessen Wohlwollen es die Bequemlichkeiten und die Vergnügungen seines politischen Lebens ableitet, — welcher die zarteste Sorge für seine Kindheit getragen, und seine Noth lindert, ohne seine Delicatesse zu beleidigen. Aber wenn es seiner Unbescholtenheit möglich wäre, sich zu

einer so elenden und verworfenen Lage herabbringen zu lassen, daß im Vergleich mit ihr der Ruf, in dem es jetzt steht, ein Stand der Ehre und Achtung wäre, so bedenken Sie, Sire, in welcher Weise Sie künftig fortschreiten wollen. Können Sie Sich vorstellen, das Volk von England werde sich noch lange von einem so biegsamen Unterhause regieren lassen? Es liegt nicht in der Natur der menschlichen Gesellschaft, daß irgend eine Regierungsform unter solchen Umständen lange dauern kann. In unsern Zeiten ist die allgemeine Verachtung des Volks ebenso verderblich als sein Haß. Dies, bin ich überzeugt, würde die nothwendige Wirkung jedes schimpflichen Zugeständnisses von Seiten des Unterhauses sein, und da eine zweckmäßige Maßregel nicht angenommen werden kann; so bleibt es Ihnen überlassen, ob Sie auf jede Gefahr eine Sorte von Menschen, welche Sie zu diesem unglücklichen Dilemma heruntergebracht haben, halten, oder ob Sie den Wünschen des ganzen Volkes von England entsprechen, und das Parlament auflösen wollen.

Indem ich für ausgemacht annehme, wie ich es aufrichtig thue, daß Sie persönlich keine bösen Absichten gegen die Verfassung, noch irgend einen Plan hegen, welcher sich mit dem Wohle Ihrer Unterthanen nicht verträgt, denke ich, Sie können bei einer Wahl, wo der Entschluß ebenso sehr Ihr Interesse als Ihre Ehre betrifft, nicht lange schwanken. Auf der einen Seite wagen Sie die Zuneigung aller Ihrer englischen Unterthanen, verlassen jede Hoffnung auf Ruhe für Sich Selbst, und bringen die Stellung Ihrer Familie für immer in Gefahr. Alles dieses setzen Sie aufs Spiel für etwas vollkommen Nichtiges oder für einen Zweck, den ich ohne

Beleidigung für Sie nicht aussprechen könnte. Männer von Verstand werden Ihr Betragen mit Argwohn untersuchen, während diejenigen, welche nicht im Stande sind zu begreifen, wie tief sie beleidigt wurden, Sie mit Geschrei, welches ebenso unverschämt, als nichtssagend ist, betrüben. Wenn wir es uns möglich denken, daß kein verderblicher Kampf erfolgt, so entschließen Sie Sich, zugleich unglücklich zu sein, und alle Hoffnung auf einen Ersatz durch Gewinn oder durch Ehre aufzugeben. Wenn ein englischer König gehaßt oder verachtet ist, so muß er unglücklich sein; und dieß ist vielleicht die einzige politische Wahrheit, von welcher er ohne Erfahrung überzeugt sein sollte. Aber wenn das englische Volk seinen Unwillen nicht länger auf eine unterwürfige Vorstellung seiner gekränkten Rechte beschränken sollte; wenn es das glorreiche Beispiel seiner Vorfahren nachahmen und nicht länger auf das Menschenwerk, die Constitution, sich berufen sollte, sondern auf das ewige Wesen, welches ihm seine Menschenrechte gab und dessen Gaben zu verrathen ein Verbrechen wäre; so frage ich Sie, Sire, bei welchem Theil Ihrer Unterthanen wollten Sie auf Beistand rechnen?

Das Volk von Irland ist in einem fort geplündert und gedrückt worden. Dafür giebt es Ihnen täglich neue Zeichen des Unwillens. Es verachtet den elenden Gouverneur, den Sie ihm gesandt haben*), weil er ein Geschöpf Lord Bute's ist; auch ist es keine natürliche Verwirrung seiner Gedanken, daß es das Original eines Königs mit der schmählichen Repräsentation desselben so bereitwillig verwechselt.

---

*) Der Viscount Townshend wurde als residirender Gouverneuer hinüber gesendet. Die Geschichte seiner lächerlichen Verwaltung soll dem Publicum nicht verloren gehen.

Die Entfernung würde es den Colonien unmöglich machen, einen activen Theil an Ew. Majestät Angelegenheiten zu nehmen, wenn die Amerikaner auch noch immer so wohlgesinnt gegen Ihre Regierung wären, als sie einst behaupteten es gegen Ihre Person zu sein. Sie waren bereit, zwischen Ihnen und Ihren Ministern zu unterscheiden. Sie beklagten sich über einen Act der Legislatur, suchten aber seinen Ursprung nicht höher, als bei den Dienern der Krone: Sie schmeichelten sich mit der Hoffnung, daß ihr König, wenn auch ihrer Sache nicht günstig, doch wenigstens unparteiisch wäre. Die entschieden persönliche Stellung, die Sie in den Maßregeln gegen die Colonien einnahmen, hat jene ursprüngliche Unterscheidung völlig aus ihren Herzen verbannt*).

Sie erscheinen ihnen mit Ihren Dienern im Bunde gegen Amerika, und die Amerikaner wissen nur noch zwischen dem König und einem verkäuflichen Parlament auf der einen Seite und den wahren Gesinnungen des englischen Volks auf der andern zu unterscheiden. Wenn sie es auf Unabhängigkeit abgesehen haben, so wäre es möglich, daß sie Sie zum Könige annähmen; aber wenn Ew. Majestät Sich nach Amerika zurückziehen, sein Sie versichert, man wird Ihnen einen Bundesvertrag zu ver-

---

*) In der Thronrede vom 8. Nov. 1768 wurde erklärt, daß der Geist der Factionen in einigen Kolonien von Neuem ausgebrochen sei und daß er in einer derselben zu Gewaltthaten und offenem Widerstand gegen die Ausübung der Gesetze fortgegangen wäre; daß Boston sich in einem Zustande des Ungehorsams gegen Alles Gesetz und Regiment befände, und — unter Umständen, die eine Geneigtheit verriethen, seine Abhängigkeit von Großbritanien abzuschütteln, zu Maßregeln geschritten wäre, welche die Constitution in Gefahr brächten."

dauen geben, wie die schottischen Presbyterianer ihn Carl II. anzubieten sich geschämt haben würden. Sie verließen ihr Geburtsland um Freiheit zu suchen, und fanden sie in einer Wüste. Getheilt, wie sie sind, in tausend politische und religiöse Formen; — in Einem Punct sind sie Alle einig: sie hassen alle gleich sehr den Prunk eines Königs und die hochmüthige Heuchelei eines Bischofs.

Können Sie also von der feindseligen Gesinnung Irlands oder Amerika's vernünftiger Weise keinen Beistand erwarten; so hoffen Sie ihn noch weniger von dem Volke von England, welches jetzt für seine Rechte streitet und in dieser großen Frage Ihre Gegenpartei ist.

Sie sind indeß nicht von allem Scheine der Unterstützung entblößt: Sie haben alle Jacobiten, alle Nichtschwörer, alle römischen Katholiken und Torys dieses Landes und ganz Schottland ohne Ausnahme. Wenn Sie bedenken von welcher Familie Sie abstammen, so hat die Wahl Ihrer Freunde eine merkwürdige Richtung genommen; und wirklich, Sire, wenn Sie nicht das Interesse der Whig's von England verloren hätten, müßte ich Ihre Geschicklichkeit, die Herzen Ihrer Feinde herumzuwenden, bewundern. Ist es Ihnen möglich auf Männer Vertrauen zu setzen, welche, bevor sie Ihnen treu sein können, auf jede Meinung verzichten, und jedes Princip, in der Kirche, wie im Staate, das sie von ihren Vorfahren ererbten und worin sie durch die Erziehung bestärkt wurden, verrathen müssen? deren Zahl so gering ist, daß sie schon längst genöthigt waren, die Principien und die Sprache, wodurch sie sich als Partei unterschieden, aufzugeben und unter den Fahnen ihrer Feinde zu fechten? Ihr Eifer beginnt mit Heuchelei und

muß mit Verrath endigen. Im Anfange betrügen, am Ende verrathen sie.

Was die Schotten betrifft, so muß ich annehmen, daß Ihr Herz und Verstand von Ihrer ersten Kindheit an so sehr zu ihren Gunsten gelenkt wurde, daß nichts Geringeres als Ihr eigenes Unglück Sie enttäuschen kann. Sie wollten von der gleichmäßigen Erfahrung Ihrer Vorgänger nichts lernen und wenn jemand einmal zu glauben entschlossen ist, so bestärkt ihn die Absurdität der Doctrinen selbst in seinem Glauben. Ein frömmelnder Verstand kann einen Beweis der Anhänglichkeit für das Haus Hannover aus einem notorischen Eifer für das Haus Stuart herleiten und eine Bürgschaft künftiger Gesetzlichkeit in früherem Aufruhr finden. Der Schein indessen ist für sie, und das so sehr, daß man denken sollte sie hätten vergessen, daß Ew. Majestät ihr rechtmäßiger König sind und Sie irrthümlich für einen Prätendenten auf die Krone genommen. Geben wir also zu, die Schotten wären in dem Ausdruck ihrer gegenwärtigen Gesinnung so ehrlich, als wenn Sie in Wahrheit kein Engländer, sondern ein Britte aus dem Norden wären. Sie würden nicht der erste schottische Fürst sein, gegen den sie sich empörten oder den sie niederträchtig verriethen. Haben Sie vergessen, Sire, oder hat Ihr Günstling Ihnen diesen Theil unserer Geschichte verheimlicht, wie der unglückliche Carl (und auch er hatte dabei seine Privattugenden) vor dem offen ausgesprochenen Unwillen seiner englischen Unterthanen floh und sich auf Discretion der Treue seiner Landsleute übergab? Ohne Unterstützung von ihrer Unterthanenliebe zu erwarten, wandte er sich zu seinem Schutz blos an ihre Ehre als edle Männer. Sie nahmen ihn auf wie sie Ew. Ma-

jestät aufnehmen würden mit Verbeugungen, mit Lächeln und mit Falschheit, und behielten ihn bei sich, bis sie ihr Geschäft mit dem englischen Parlamente geregelt hatten: dann verkauften sie den König, ihren Landsmann, niederträchtig an die Rache seiner Feinde. Dies, Sire, war nicht die That weniger Verräther, sondern der überlegte Verrath eines schottischen Parlaments, der Repräsentanten der Nation. Ein weiser Fürst könnte daraus zwei gleich nützliche Lehren für sich ziehen. Auf der einen Seite könnte er dem unverschleierten Unwillen eines edlen Volkes, welches offen sein Recht behaupten will und welches in einer gerechten Sache bereit ist seinem Könige in offenen Felde entgegen zu treten, fürchten lernen. Auf der andern Seite könnte er noch etwas viel Furchtbareres begreifen lernen: jenen kriechenden Verrath, gegen welchen keine Klugheit schützen, kein Muth sich vertheidigen kann. Das hinterlistige Lächeln auf der Wange würde ihn warnen von den Scorpionen im Herzen.

Aus dem Dienste zu welchem ein Theil der Armee zu oft angewendet worden ist, haben Sie einige Ursache zu schließen, daß es keinen Dienst giebt, den er abschlagen würde. Und hier entdecken wir auch die Parteilichkeit Ihres Urtheils. Sie beurtheilen die Gesinnung der Armee nach dem Betragen der Garden — mit demselben Rechte, womit Sie auf die Gesinnung des Volks aus den Darstellungen der Minister schließen. Ihre Linien-Regimenter, Sire, werden die Garden weder als Soldaten noch als Staatsbürger zu ihrem Vorbilde wählen. Sie fühlen und empfinden wie sie es müssen die unveränderte, ungetheilte Gunst, womit die Garde behandelt wird, während jene vortrefflichen Truppen, von denen jeder gefährliche und anstrengende Dienst ge-

leistet wird, vernachlässigt und vergessen, dem Untergang in fremden Garnisonen oder der Verkümmerung in heimischen Quartieren überlassen werden. Wenn sie keinen Sinn für ihre große ursprüngliche Pflicht gegen das Land hätten, so würde ihr Zorn wie Patriotismus wirken und die Sache Ew. Majestät denen zur Vertheidigung überlassen, an die sie die Belohnuugen und Ehren ihres Standes verschwendet sehn. Die entnervten und liederlichen Prätorianerbanden hatten immer noch Tapferkeit genug um den römischen Pöbel im Zaum zu halten; aber wenn die entfernten Legionen in Aufruhr geriethen, marschirten sie nach Rom und verschenkten das Reich.

Auf dieser Seite also sehen Sie, wohin Sie Ihre Blicke richten mögen, nichts als Verlegenheit und Noth. Sie können den Entschluß fassen, das gegenwärtige Ministerium, welches Ihre Angelegenheiten in diese beklagenswerthe Lage gebracht hat, zu halten; Sie können Sich hinter die Formen eines Parlaments verstecken und dem Volke den Handschuh hinwerfen. Aber sein Sie überzeugt, Sire, ein solcher Entschluß würde eben so unklug, als gehässig sein. Wenn er nicht unmittelbar Ihre Stellung erschütterte, würde er Ihnen Ihre Gemüthsruhe für immer rauben.

Auf der andern Seite, wie verschieden ist hier die Aussicht! Wie leicht, wie sicher, wie ehrenvoll ist der Pfad den Sie vor Sich haben! Die englische Nation erklärt, sie habe von ihren Vertretern ein gröbliches Unrecht erlitten und verlangt von Ew. Majestät daß Sie Ihr gesetzliches Vorrecht ausüben und ihm eine Gelegenheit geben sein Mandat zurückzunehmen, welches es auf eine schmähliche Weise mißbraucht findet. Es

ist überflüssig, Ihnen zu sagen, daß die Gewalt des Unterhauses keine ursprüngliche, sondern ihm zum Wohle des Volks, von welchem sie ausgeht, übertragen ist. Eine Rechtsfrage entsteht zwischen den constituirenden und dem vertretenden Körper. Durch welche Autorität soll sie entschieden werden? Will Ew. Majestät in einer Frage den Austrag machen, worin Sie eigentlich nicht unmittelbar betroffen sind? — Das würde ein Schritt sein, der eben so gehässig, als unnöthig wäre. Sollen die Lords aufgefordert werden, die Rechte und Privilegien des Unterhauses festzusetzen? — Sie können es ohne einen offenen Bruch der Konstitution nicht thun. Oder wollen Sie die Sache vor die Richter bringen? — Diese haben Ihren Vorgängern oft gesagt, das Parlamentsrecht stünde über ihnen. Was bleibt also übrig, als es dem Volke zu überlassen selbst zu entscheiden? das Volk allein hat Unrecht erlitten, und da es keine höhere Gewalt giebt welcher die Sache vorgelegt werden könnte, so sollte das Volk allein entscheiden.

Ich habe nicht die Absicht, Sie mit einer widrigen Erörterung eines Gegenstandes, welcher schon so sehr durchgesprochen worden ist, daß selbst eine göttliche Eingebung schwerlich ein neues Licht darauf werfen könnte, zu behelligen. Es giebt jedoch zwei Gesichtspunkte, unter denen Ew. Majestät die letzten Vorgänge im Unterhause vornehmlich zu betrachten Ursach haben. Indem das Unterhaus einen Staatsbürger seines angebornen Rechtes beraubte, hatte es seinem Beschluß eine Autorität beigelegt, welche einem Act der ganzen Legislatur gleich kommt, und es ist, wenn vielleicht auch nicht aus denselben Gründen, genau dem Beispiel des

langen Parlements gefolgt, welches zuerst das Amt des Königs für überflüssig erklärte und kurz darauf mit wenig Umständen das Haus der Lords auflös'te. Dieselbe angemaßte Gewalt, welche einen englischen Staatsbürger seines angebornen Rechtes beraubt, kann einen englischen König seiner Krone berauben. Unter einem andern Gesichtspunkt ist der Beschluß des Unterhauses scheinbar nicht so gefährlich für Ew. Majestät, aber noch viel beunruhigender für Ihr Volk. Nicht damit zufrieden, einen Mann seines Rechts zu entkleiden, hat das Haus dieses Recht willkürlich einem andern verliehen. Es hat eine Wahl als ungesetzlich beseitigt, aber nicht gewagt, die Beamten zur Rechenschaft zu ziehen, welche besonders von Mr. Wilkes' Unfähigkeit nicht blos durch die Erklärung des Hauses, sondern ausdrücklich durch die Verfügung die an sie gelangte unterrichtet waren, und welche ihn nichtsdestoweniger als richtig gewählt ins Parlament schickten. Es hat die Majorität der Stimmen, das einzige Kriterium, wodurch unsere Gesetze den Willen des Volks ermitteln, verworfen; es hat das Recht der Wahl von dem Gesammtkörper auf den vertretenden Körper übertragen; und durch diese Handlungen, — mag man sie einzeln oder zusammen nehmen, — hat es die ursprüngliche Konstituirung des Unterhauses wesentlich verändert. Wie Ew. Majestät ohne Zweifel in der englischen Geschichte bewandert sind, kann es Ihnen nicht entgehen, wie sehr es in Ihrem Interesse und in Ihrer Pflicht liegt, Eine der Gewalten zu hindern einen Uebergriff auf das Gebiet der beiden andern zu thun oder die Autorität von allen dreien an sich zu reißen. Wenn sie einmal von der großen verfassungsmäßigen Linie, nach welcher alle

ihre Schritte geregelt werden müßten, abgewichen sind, wer soll für ihre künftige Mäßigung einstehen? Oder welche Sicherheit können sie Ihnen geben, daß sie, die Ihresgleichen mit Füßen getreten haben, sich ihren Obern unterwerfen werden?

Ew. Majestät können hieraus lernen, wie genau Sclave und Tyrann mit einander verwandt sind.

Einige Mitglieder Ihres Rathes, die ehrlicher sind als die übrigen, geben die verworfene Schlechtigkeit des gegenwärtigen Unterhauses zu, widersetzen sich aber seiner Auflösung aus einer Ansicht, die, ich bekenne es, nicht ganz unzulässig ist. Sie meinen, das folgende Haus würde ebenso zur Verfügung des Schatzes sein. Ich kann mich nicht überreden, daß die Nation so wenig aus der Erfahrung gelernt haben sollte. Aber wenn diese Meinung wohl begründet wäre, so könnten Sie unsere Wünsche um einen geringen Preis befriedigen und das jetzige Geschrei gegen Ihre Regierung beschwichtigen, ohne Ihrer Lieblingssache, der Bestechung, einen wesentlichen Abbruch zu thun.

Sie haben noch eine sehr ehrenwerthe Rolle zu spielen. Die Liebe Ihrer Unterthanen kann noch wieder erobert werden. Aber ehe Sie *ihre* Herzen unterwerfen müssen Sie einen edlen Sieg über Ihr eigenes feiern. Legen Sie diese kleinen persönlichen Empfindlichkeiten, welche Ihr öffentliches Betragen zu lange geleitet haben, ab. Erlassen Sie diesem Manne den Rest seiner Strafe, und wenn Ihr Unwille noch fortwirkt, so machen Sie daraus was er schon lange hätte sein sollen, nicht einen Act der Gnade, sondern der Verachtung. Er wird sehr bald in seine natürliche Stellung zurückfallen, — ein schweigender Senator, der kaum die wöchentliche Bered-

samkeit einer Zeitung bestreitet. Der sanfte Hauch des Friedens würde ihn vernachlässigt und unbewegt auf der Oberfläche erhalten. Es ist nur der Sturm, der ihn aus seiner Stellung reißt.

Ohne Ihren Minister um Rath zu fragen, rufen Sie Ihr ganzes Conseil zusammen. Lassen Sie das Publicum wissen, daß Sie Selbst beschließen und handeln können. Treten Sie zu Ihrem Volke heraus. Legen Sie die kläglichen Formalitäten eines Königs bei Seite und sprechen Sie zu Ihrem Volk mit dem Muth eines Mannes und in der Sprache der gebildeten Welt. Sagen Sie ihm, daß Sie auf das Verderblichste betrogen worden sind. Diese Anerkennung wird Ihrem Verstande keine Schande sondern vielmehr Ehre machen. Sagen Sie ihm, Sie wären entschlossen jede Ursache zur Klage gegen Ihre Regierung zu entfernen; daß Sie Ihr Vertrauen niemand schenken wollen, der nicht das Vertrauen Ihres Volkes besitzt; und lassen Sie es durch sein Betragen bei einer künftigen Wahl selbst entscheiden, ob es wirklich die allgemeine Meinung des Volks ist oder nicht daß seine Rechte von dem gegenwärtigen Unterhause willkürlich verletzt und die Konstitution verrathen worden ist. So wird es seine Repräsentanten und sich selbst richten.

Diese Gedanken, Sire, und der Stil in welchen sie vorgetragen werden, mögen Ihnen vielleicht beleidigend erscheinen, weil sie Ihnen neu sind. Gewöhnt an die Sprache der Höflinge messen Sie ihre Anhänglichkeit nach dem Eifer ihres Ausdrucks; und wenn Sie Ihnen nur auf Umwegen schmeicheln, so bewundern Sie ihre Aufrichtigkeit. Aber dies ist keine Zeit mit Ihrem Glücke zu scherzen. Man betrügt Sie, Sire, wenn man Ihnen sagt, daß Sie viele Freunde hätten, deren Zuneigung

auf einen Grund persönlicher Anhänlichgkeit gebaut wäre. Der beste Grund der Freundschaft ist nicht die Macht, Wohlthaten zu erweisen, sondern die Gleichheit, womit sie empfangen und zurückgegeben werden können. Das Glück, welches Sie zum König machte, verbot Ihnen einen Freund zu haben. Dieß ist ein Gesetz der Natur, welches nicht ungestraft verletzt werden kann. Der betrogene Fürst, welcher Freundschaft sucht, findet einen Günstling und in diesem Günstlinge den Ruin seiner Angelegenheiten.

Das Volk von England ist dem Hause Hannover treu, nicht wegen eines eitlen Unterschiedes, den es mit einer Familie vor einer andern macht, sondern aus der Ueberzeugung, daß die Thronbesteigung dieser Familie nöthig war, um seine bürgerlichen und religiösen Freiheiten aufrecht zu erhalten. Dies, Sire, ist ein Princip der Treue, welches ebenso wohlgegründet, als vernünftig ist; welches die Engländer annehmen und Ew. Majestät sehr wohl ermuntern dürfen. Wir können uns nicht lange durch den bloßen Namensunterschied täuschen lassen; Der bloße Name der Stuarts ist nur verächtlich; — bewaffnet mit der Souverainautorität sind ihre Principien furchtbar. Der Fürst, welcher ihr Betragen nachahmt sollte durch ihr Beispiel gewarnt werden, und während er sich mit der Sicherheit seines Anspruchs auf die Krone brüstet, sollte er sich erinnern: wie sie durch Eine Revolution gewonnen wurde, so kann sie durch eine andere verloren gehn.

Junius.

36. Brief.

An Se. Gnaden den Herzog von Grafton.

Den 14. Februar 1770.

Mylord,

Wenn ich Ihr persönlicher Feind wäre, könnte ich Sie bemitleiden und Ihnen verzeihen. Sie haben auf Mitleid jeden Anspruch, der aus Elend und Unglück entspringen kann. Die Lage, in welche Sie gerathen sind, würde einen Privatfeind und seine Rache entwaffnen und auch dem rachsüchtigsten Geiste nur den Trost lassen, daß ein solcher Gegenstand wie Sie die Würde seiner Genugthuung entehren müßte. Aber in dem Verhältniß, welches Sie unserm Vaterlande zubereitet, haben sie keinen Anspruch auf Nachsicht; und wäre ich den Eingebungen meiner Gesinnung gefolgt, ich hätte Ihnen niemals auch nur einen Augenblick Ruhe gegönnt. In In Ihrem öffentlichen Charakter haben Sie jedem Bürger des Staates unrecht gethan; und obgleich ein Einzelner nicht berechtigt ist das Unrecht zu verzeihen, welches der Gesellschaft widerfährt, so hat er doch seinen Privatantheil an dem öffentlichen Unwillen in Anspruch zu nehmen. Ich unterwarf mich jedoch dem Urtheil von Männern, welche gemäßigter und vielleicht reiner sind als ich. Ich verstehe diese klugen Formeln des Anstandes, dieser sanften Regeln der Rücksicht nicht, welche manche Männer mit der Führung der größten und gefährlichsten Angelegenheiten zu vereinigen suchen. Ich bin in die Vertheidigung einer ehrenvollen Sache verwickelt und nehme entschieden meine Parthie. Ich würde es verachten für einen künftigen Rückzug zu sorgen oder

Nachsicht gegen einen Manne zu üben, der gegen das Publicum keine Mäßigung kennt. Weder die niedrige Unterwerfung, seinen Posten in der Stunde der Gefahr zu verlassen, noch selbst der geheiligte Schild der Feigheit soll ihn decken.*) Mein ganzes Leben lang werd' ich ihn verfolgen und die letzte Kraft meines Talentes anstrengen um die sterbliche Infamie seines Lebens zu retten und unsterblich zu machen.

Was also, Mylord, ist das Ende aller der Opfer, welche Sie dem Schutze Lord Bute's und Ihrem eigenen unglücklichen Ehrgeiz gebracht haben? War es dafür, daß Sie Ihre frühesten Freundschaften, die wärmsten Verbindungen Ihrer Jugend und alle diese ehrenvollen Verpflichtungen in Stich ließen, wodurch Sie einst die Achtung Ihres Landes in Anspruch nahmen und erworben haben mögen? Haben Sie sich für solch eine Verschwendung von Ehre keine Belohnung gesichert? — Unglücklicher Mann? Welche Partei wird den allgemeinen Ueberläufer von allen Parteien aufnehmen? Ohne einen Schützling, der Ihnen schmeicheln, ohne einen Freund, der Sie trösten könnte, und nur mit einem einzigen Gefährten aus dem ehrbaren Hause Bloomsbury müssen Sie Sich jetzt in eine traurige Einöde zurückziehen. In der thatkräftigsten Periode Ihres Lebens müssen Sie die geschäftige Scene verlassen und sich vor der Welt verbergen, wenn Sie hoffen wollen den elenden Rest eines ruinirten Rufes zu retten. Die Laster wirken wie das Zeitalter, — sie bringen frühzeitige Gebrechen

---

*) Sacro timuere timore. Jeder Feigling behauptet verletzt zu sein.

hervor; und schon in der Blüthe der Jugend ist der Charakter gebrochen und erschöpft.

Dennoch ist Ihr Betragen ebenso geheimnißvoll, als verächtlich gewesen. Wo ist jetzt diese Festigkeit oder diese Starrköpfigkeit, die so lange von Ihren Freunden gerühmt und von Ihren Feinden anerkannt wurde? Man hatte uns gelehrt zu erwarten, Sie würden den Untergang dieses Landes nicht durch andere als durch Ihre Hände vollenden lassen, sondern entschlossen sein, entweder einen entscheidenden Sieg über die Verfassung davon zu tragen oder tapfer hinter dem letzten Damm des königlichen Vorrechtes zu sterben. Sie kannten die Gefahr und hätten sich ihrer versehn können. Sie nahmen Sich Zeit genug, um Sich auf ein Zusammentreffen mit Ihrem Parlament vorzubereiten um die käufliche Treue Ihrer Anhänger zu befestigen und Ihrem Könige eine Sprache in den Mund zu legen, welche wenigstens seiner Würde, wenn auch nicht seinem Wohlwollen und seiner Weisheit angemessen war. Und doch, während das ganze Königreich von ängstlicher Erwartung auf einen großen Punkt bewegt wurde, vermieden Sie feige die Frage, und statt der entschlossenen Festigkeit und Entschiedenheit eines Königs boten Sie uns nichts als den Jammer eines zu Grunde gerichteten Viehhändlers*) und die weinerliche Frömmigkeit eines Methodisten. Wir konnten mit Recht erwarten, daß man von den Petitionen, welche der König von der englischen Nation empfangen hatte, Kenntniß nehmen werde; und obgleich ich mir einige persönliche Gründe denken kann,

---

*) Es lag etwas wunderbar pathetisches in der Erwähnung des Hornviehs.

weswegen man ihnen nicht nachgab, kann ich in der gewöhnlichen Klugheit und Schicklichkeit keine dafür finden sie mit Verachtung zu behandeln. Sein Sie versichert, Mylord, das englische Volk wird sich dieser unwürdigen Behandlung nicht zahm unterwerfen; es hat ein Recht gehört zu werden, und wenn seine Petitionen nicht gewährt wurden, so verdienten sie doch beachtet zu werden. Was immer die wirklichen Absichten und Doctrinen eines Hofes sein mögen; der König sollte einige Formen der Aufmerksamkeit für seine Unterthanen zu beobachten gelernt haben, und wenn er ihren Beschwerden nicht abhelfen will, wenigstens daraus keinen Gegenstand des Scherzes und des Spottes vor seinem Kammerherrn und Hofdamen zu machen. Unrecht kann abgebüßt und verziehen werden; Beschimpfungen lassen keine Genugthuung zu. Sie erniedrigen das Gemüth in seiner Selbstachtung und zwingen es, sein Gleichgewicht durch Rache wieder zu gewinnen. Diese Vernachlässigung der Petitionen war jedoch ein Theil Ihres ursprünglichen Regierungsplans und die Folgen, welche daraus entspringen mochten, können Sie nicht rechtfertigen, Ihren König mitten in der Verlegenheit, worin Sie und Ihre neuen Freunde*) ihn verwickelt haben, zu verlassen. Man sollte denken, Mylord, Sie hätten diesen muthigen Entschluß gefaßt, ehe Sie die letzte jener frühern Verbindungen, welche einst nach Ihrer eigenen Meinung Ihre Jugend ehrte aufgelöst; ehe Sie Lord Granby genöthigt den Dienst zu verlassen, dem er sich gewidmet; ehe Sie Einen Kanzler entfernt und einen andern getödtet. Zu welch' einer niedrigen Verfassung haben Sie den besten

---

*) Die Partei Bedford.

der Fürsten heruntergebracht, da der unglückliche Mann, welcher zuletzt einer persönlichen Verwendung und Bitte wie sie niemals mit Anstand an einen Unterthan gerichtet werden kann, nachgiebt, sich durch seine Willfährigkeit entehrt fühlt und die entehrende Ehre, welche sein gnädiger König ihn anzunehmen genöthigt, nicht zu überleben vermag? Er war ein Mann von Ehre, denn er hatte ein lebhaftes Schamgefühl, und sein Tod hat seinen Charakter gesühnt. Ich kenne Ew. Gnaden zu gut, um wegen dieses Ausganges mich an Ihr Gefühl zu wenden; aber es giebt ein anderes Herz, welches, ich hoffe es, noch nicht gänzlich gegen das Gefühl der Menschlichkeit verhärtet ist, und ihm sollte es eine schreckliche Lehre für immer sein.*)

Jetzt, Mylord, lassen sie uns die Lage betrachten, welcher Sie Ihren königlichen Herrn zu überlassen für rathsam hielten. Allemal, wenn sich das Volk beklagt hat und nichts Besseres zur Vertheidigung der Regierungsmaßregeln gesagt werden konnte, war es Sitte uns wenn auch nicht sehr richtig mit einer Berufung auf die Privattugenden Ihres Königs zu antworten. „Hat er nicht zur Erleichterung des Volks einen beträchtlichen Theil seiner Einkünfte aufgegeben? — Hat er nicht die Richter unabhängig gemacht indem er Sie auf Lebenszeit in Ihren Stellen befestigte?" — Mylord wir erkennen den gnädigen Beweggrund, welcher diese Zugeständnisse entstehen ließ und haben nichts zu bedauern, als daß man sich nie daran gehalten hat. Nach sieben

---

*) Die geheimsten Einzelheiten dieses abscheulichen Vorgangs sollen dem Publicum zur gehörigen Zeit mitgetheilt werden. Das Volk soll wissen, mit welcher Sorte von Männern es zu thun hat.

Jahren sind wir mit einer Schuld von mehr als 500,000 Pfd. auf die Civilliste beladen, und wir sehen jetzt den Canzler von Großbritannien tyrannisch aus seinem Amte gestoßen, nicht weil ihm Geschicklichkeit, nicht weil ihm Redlichkeit fehlte, nicht weil er seine Pflicht vernachlässigt, sondern weil er im Parlament seine ehrliche Meinung über die größte constitutionelle Frage, welche seit der Revolution erhoben worden ist, aussprach. — Wir kümmern uns nicht darum, an wessen Privattugenden Sie appelliren; die Theorie einer solchen Regierung ist Falschheit und Hohn; die Praxis Unterdrückung. Sie haben also daran gearbeitet (obgleich — das geb' ich zu — ohne Absicht) Ihren Herrn der guten Meinung, welche das Volk von seiner persönlichen Ehre und Redlichkeit gefaßt hatte, zu berauben. Der Herzog von Bedford war gemäßigter als Ew. Gnaden. Er zwang seinen Herrn nur, ein feierliches Versprechen, welches einem Privatmann (Mr. Stuart Mackenzie) gemacht war, zu verletzen. Aber Sie, Mylord, haben mit Erfolg Ihren Rath auf jede politische, jede moralische Verpflichtung, welche den Beamten oder den Menschen binden konnte, ausgedehnt. Die Lage eines Königs ist oft kläglich, aber Ew. Gnaden Geschicklichkeit war dazu nöthig, sie verächtlich zu machen. — Vielleicht werden Sie sagen, die treuen Diener in deren Händen Sie ihn gelassen haben, seien im Stande, seine Ehre wieder herzustellen und seine Regierung aufrecht zu erhalten. Sie haben, selbst seit Ihrem Rücktritt, öffentlich erklärt, daß Sie ihre Maßregeln billigten und ihr Betragen bewunderten, — besonders das des Grafen von Sandwich. Wie schade ist es, daß Sie es bei all diesem guten Schein nöthig finden mußten, Sich von so liebenswürdigen Gefährten zu trennen! Sie vergessen, Mylord,

während Sie mit dem Lobe von Männern, die Sie verlassen, so freigebig sind, daß Sie Ihr Betragen mit Ihren Meinungen öffentlich in Widerspruch bringen und Sich des einzigen glaublichen Vorwandes, Ihren König von Verlegenheiten überwältigt zu verlassen, berauben; — ich nenne ihn glaublich, denn in Wahrheit, es giebt keinen geringeren Grund, als die Ungnade Ihres Herrn, der einen Mann von Muth rechtfertigen könnte, seinen Posten in einem so kritischen und wichtigen Moment zu verlassen. Es ist vergeblich, der Frage auszuweichen. Wenn Sie nicht reden wollen, so hat das Publicum ein Recht nach den Anschein zu urtheilen. Wir haben ein Recht zu schließen, daß Sie entweder von Ihren Collegen, die Sie noch zu vertheidigen affectiren, abweichen, oder daß Sie die Verwaltung der Angelegenheit des Königs nicht länger haltbar fanden. Sie haben die Freiheit zwischen dem Heuchler und dem Feigling zu wählen. Ihre besten Freunde sind im Zweifel, welchen Weg sie einschlagen sollen. Ihr Volk vereinigt beide Charaktere und traut Ihnen beide zu. Ich selbst sehe in Ihrem Betragen keinen Widerspruch. Sie begannen damit, das Volk zu verrathen, — und Sie endigen damit den König zu verrathen.

In Ihrer Behandlung von Privatpersonen haben Sie die Stetigkeit Ihres Charakters bewährt. Selbst Mr. Bradshaw erklärt, daß niemals Jemand so mißbraucht worden wäre, wie er. Zu dem Unterhalt *),

---

*) Eine Pension von 1500 Pfund jährlich, eingeschrieben auf die $4\frac{1}{2}$ Procents (er war zu fein, um irischer Sicherheit zu trauen) für sein und all seiner Söhne Lebenszeit. Dieser Gentlemann, welcher noch vor einigen Jahren Schreiber bei einem Futterlieferer war und dann zu einem kleinen Posten in der Kriegsverwal-

welchen Sie seiner Familie gewährten, war er berechtigt durch das Haus, in dem er wohnt. Der Nachfolger eines Canzlers mag sich wohl für den Nebenbuhler eines andern halten. Das ist der Bruch einer Privatfreundschaft, welche Mr. Bradshaw angeht; und die Wahrheit zu sagen, wenn ein Mann von seinem Rang und seiner Geschicklichkeit einen so thätigen Antheil an Ihren Angelegenheiten genommen hat, so sollte er nicht schließlich mit einer elenden Pension von 1500 Pfd. jährlich bei Seite gesetzt werden. Oberst Luttrell, Mr. Onslow und Gouverneur Burgoyne waren ebenfalls mit Ihnen verbunden und hatten vielleicht mehr Ursache sich zu beklagen, als Mr. Bradshaw. Dieß waren Männer, Mylord, an deren Freundschaft Sie aus demselben Grunde, aus welchem Sie Lord Rockingham, Lord Chatham, Lord Camden und den Herzog von Portland verließen, hätten festhalten sollen. Wir können uns leicht Rechenschaft darüber geben, warum Sie Ihre Verpflichtungen gegen diese Ehrenmänner verletzten, aber wie konnten Sie Ihre natürlichen Genossen verrathen? wie Sich von Lord Sandwich, Lord Gower und Mr. Rigby trennen oder die drei würdigen Gent-

---

tung erhoben wurde, hielt es für nothwendig, sobald er zum Schatz-Secretair ernannt worden war, das große Haus in Lincoln's-Innfields, in welchem der Graf von Northington residirt hatte, als er noch Großcanzler von Großbritanien war, zu beziehn. Was die Pension betrifft, so versicherte Lord North sehr feierlich im Unterhause, daß nie eine Pension so wohl verdient worden wäre, als die von Mr. Bradshaw. NB. Lord Camden und Sir Jeffery Amherst waren lange nicht so wohl versorgt, und Sir Eward Hawke, welcher den Staat gerettet, zieht sich mit 2000 Pfund jährlich auf den Posten in Irland zurück, von welchem er in der That weniger empfängt als Mr. Bradshaws Pension.

lemen, die wir oben erwähnt haben, ihrem Privatbetriebe überlassen? Mit aller verbindlichen Rücksicht auf den Charakter unserer Zeit: dieses Land hat keinen Ueberfluß an solchen Charakteren; und Sie werden finden, daß es seine Schwierigkeiten hat, das schwarze Verzeichniß Ihrer Freunde wieder zu vervollständigen.

Die Erwähnung des Königlichen Patents, welches Sie an Mr. Hine verkauften, verpflichtet mich ein Wort zur Vertheidigung eines Mannes zu sagen, den Sie durch die unehrenhaftesten Mittel zu beeinträchtigen suchten. Ich beziehe mich nicht auf die schmähliche Verfolgung, die Sie mit Affectation gegen ihn einleiteten. Auf diesem Boden, daran zweifele ich nicht, ist er bereit, Ihnen mit einer zehnfachen Gegenbeschuldigung aufzuwarten und Trotz zu bieten. Die Beleidigung, welche Sie ihm angethan haben, greift seinen moralischen Charakter an. Sie wußten, daß das Anerbieten, die Anwartschaft auf eine Stelle zu kaufen, welche bisher auf einen Beschluß des Canzleiamtes verkauft worden war, wenn es auch in seiner Lage unklug war, ihn auf keine Weise mit einer solchen Schuld beladen würde, wie Sie in den Augen der Welt ihm anzuheften wünschten. Deswegen arbeiteten Sie daran, durch alle Arten von falschen Zeugnissen, selbst durch Bekanntmachung untergeschobener Briefe zu verstehn zu geben, er hätte Ihnen Bedingungen, Sich Ihnen anzuschließen, vorgeschlagen und sich erboten seine Principien, seine Partei und seine Freunde zu verlassen. Sie zogen Ihr eigenes Herz zu Rathe, wegen eines Charakters von vollendeter Verrätherei, und überlieferten ihn dem Publikum als den Charakter Mr. Vaughans. Ich halte mich verpflichtet, einem beleidigten Manne diese Gerech-

tigkeit widerfahren zu lassen, weil ich durch den Anschein, den Ew. Gnaden ausgebracht, betrogen war und von seinem Betragen oft mit Unwillen gesprochen habe. Wenn er wirklich das ist wofür ich ihn halte, brav, obgleich im Irrthum, so wird er glücklich sein, seinen Ruf, wenn auch auf Unkosten seines Verstandes wieder zu gewinnen. Hier sehe ich wird die Sache wahrscheinlich liegen bleiben. Ew. Gnaden erschrecken davor, die Verfolgung weiter zu treiben. Mr. Hine nimmt ruhig Besitz von seiner erkauften Stelle und Gouverneur Burgoyne, befreit von dem Anspruch, das Geld zurück zu zahlen, läßt sich für den Rest seines Lebens nieder — „verrufen und zufrieden."

Ich glaube, Mylord, ich habe jetzt für immer von Ihnen Abschied genommen. Sie sind nicht länger der entschlossene Minister, der den Muth hatte, die gewaltsamsten Maßregeln durchzusetzen; der für den Mangel guter und großer Eigenschaften durch eine tapfere Entschlossenheit, sich ohne sie zu erhalten entschädigte, eine Entschlossenheit, welcher schon manches Volk sich fügte und hingab. Der Ruf der Hartnäckigkeit und Ausdauer hätte die Stelle aller fehlenden Tugenden ausfüllen können; Sie haben die letzte Negation zu Ihrem Charakter hinzugefügt und das niedrige Geständniß abgelegt, daß Sie von dem gewöhnlichsten Muthe eines Mannes entblößt sind. So ziehen Sie sich denn zurück, Mylord, und verbergen Sie Ihr Erröthen vor der Welt, denn mit einer solchen Last von Schmach kann selbst schwarz seine Farbe verändern. Ein Gemüth, wie das Ihrige, kann in den einsamen Stunden häuslicher Freude noch Gegenstände des Trostes finden. Sie können ihn finden in der Erinnerung

verletzter Freundschaft, in der Betrübniß eines talentvollen Fürsten, den Sie depopularisirt und verlassen haben und in der Bewegung eines großen Landes, welches durch Ihren Rath an den Rand des Verderbens getrieben worden ist.

Die Palme ministerieller Festigkeit ist jetzt Lord North übergeben. So sagt er uns selbst mit der Fülle seiner Beredsamkeit *), und ich will gern glauben, daß er, so lange er seinen Platz behaupten kann, nicht leicht bewogen werden wird, ihn aufzugeben. Ew. Gnaden waren der Erste Minister von heute. Morgen vielleicht wird Se. Majestät in Ihrer Weisheit uns einen Nebenbuhler für Sie Beide geben. Sie sind zu bekannt mit der Geistesbeschaffenheit Ihrer letzten Verbündeten, um es für möglich zu halten, daß es Lord North erlaubt wäre, dieses Land zu regieren. Wenn wir dem Gerüchte trauen dürfen, hat man ihm seinen Herrn schon gezeigt. Se. Majestät ist in der That zu gnädig, um seine Unterthanen durch die Wahl seines ersten Ministers aus den Dienern des Herzogs von Bedford zu beschimpfen. Das wäre eine zu große Beleidigung für die drei Königreiche gewesen. Der Absicht der Clique indessen wird eben so gut entsprochen, wenn sie diese unglückliche Figur in den Vordergrund stellt und sie zwingt, das Gehässige der Maßregeln auf sich zu nehmen, welche eigentlich sie leitet. Ohne den unmittelbaren Schein des Regimentes besitzen diese Leute die Macht und vertheilen den Ertrag der Regierung, wie

---

*) Diese beredte Person hat es in seiner Uebung so weit gebracht, wie Demosthenes: er spricht immer mit Kieseln im Munde um seine Aussprache zu verbessern.

es ihnen gutdünkt. Sie sind noch Anhänger des Geistes jener Berechnung, welche Mr. Luttrell zum Repräsentanten von Middelsex machte. Weit davon entfernt Ihren Rücktritt zu bedauern, versichern Sie uns in allem Ernst, daß er die wahre Kraft des Ministeriums vermehre. Nach diesem Raisonnement werden sie wahrscheinlich jede Stunde ihrer Existenz kräftiger und blühender werden; denn ich denke, es wird schwerlich ein Tag vergehen, in welchen nicht einer oder der andere von den Dienern Seiner Majestät sie verläßt, um sie durch den Verlust seines Beistandes zu stärken. Aber ach, ihre Haltung spricht eine ganz andere Sprache. Wenn die Glieder dahin schwinden, kann der Hauptkörper für das Herannahen seiner Auflösung nicht unempfindlich sein. Selbst die Gewaltsamkeit ihrer Schritte ist ein Zeichen von Verzweiflung. Wie banquerotte Pächter, welchen die Grundstücke gekündigt worden sind, fluchen sie ihrem Grundherrn, zerstören die Grundstücke, bringen Alles in Verwirrung und kümmern sich nicht darum, welchen Schaden sie dem Gute zufügen.

Junius

---

37. Brief.

An den Drucker des Public Advertiser.

Den 19. März 1770.

Sir,

Ich glaube, Niemand, wenn er auch noch so gleichgültig gegen die Interessen des Landes ist, wird es läugnen, daß die Lage, in welche wir gebracht sind,

mag sie nun von der Ausschweifung der Parteien oder von einem willkürlichen Regierungssystem herrühren, die ernstlichste Besorgniß rechtfertigt, und allen Verstand und alle Kraft, die uns noch übrig bleibt, zur Bethätigung aufruft. Des Königs Antwort auf die Vorstellung der City von London und die Maßregeln, welche seitdem von dem Ministerium ergriffen worden sind, erheben sich zu einer förmlichen Erklärung, das Princip nach welchem Mr. Luttrell seinen Sitz im Unterhause erhielt, mit allen seinen Folgen fest zu halten, und bis zu seiner äußersten Grenze zu treiben. Derselbe Geist, welcher die Freiheit der Wahl verletzte, greift jetzt die Erklärung und die Bill unserer Rechte an, und droht den Staatsbürger für die Ausübung eines Rechtes, welches bisher unbestritten war, nämlich Petitionen an die Krone zu richten, zu bestrafen. Die Beschwerden des Volks sind durch Beschimpfungen noch gesteigert, seine Klagen sind nicht nur unberücksichtigt geblieben, sondern ihm von der Autorität noch verwiesen worden; und jede der Thatsachen, gegen welche es Widerspruch einlegte, wurde durch die entschiedene Billigung des Königs bestätigt. In einem solchen Augenblick wird kein Ehrenmann schweigen oder unthätig bleiben. Wie wir uns durch Rang oder Reichthum unterscheiden mögen, in den Rechten der Freiheit sind wir Alle gleich. Weil wir Engländer sind, hat der letzte achtbare Mann unter uns ebenso wohl wie der stolzeste Lord ein Interesse an den Gesetzen und der Constitution des Landes und muß sich ebenso sehr aufgefordert fühlen, einen edlen Beitrag zu ihrer Vertheidigung zu liefern, sei es das Herz die Sache zu fühlen, der Verstand sie zu leiten, oder die Hand sie auszu-

führen. Es ist eine gemeinsame Angelegenheit, bei der wir Alle interessirt sind, bei der wir uns Alle betheiligen sollten. Der Mann welcher sie in dieser beunruhigenden Krisis verläßt, ist ein Feind seines Vaterlandes, und, was ich für unendlich unwichtiger halte, ein Verräther an seinem König. Der Unterthan, welcher dem Staatsoberhaupte wirklich treu ergeben ist, wird nie zu willkürlichen Maßregeln rathen, noch sich ihnen unterwerfen. Die City von London hat ein Beispiel gegeben, welches, ohne Zweifel von dem ganzen Königreich nachgeahmt werden wird. Der edle Geist der Hauptstadt ist das Lebensblut des Staates welches sich in seinem Herzen sammelt; von diesem Puncte aus cirkulirt es mit Gesundheit und Kraft durch jede Arterie der Verfassung. Die Zeit ist gekommen, wo der Körper des englischen Volks seine eigene Sache retten muß; seiner Tapferkeit bewußt, und belebt durch sein Pflichtgefühl, wird er seine angebornen Rechte weder Ministern noch Parlamenten noch Königen ausliefern.

Die City von London hat ihre Gefühle mit Freimuth und Festigkeit ausgesprochen, sie hat die Wahrheit kühn gesagt, und mit welchem Lichte ihre Vorstellung durch Höflinge auch beleuchtet sein mag, ich fordere den feinsten Rechtsgelehrten dieses Landes auf, eine einzige Stelle auszuzeichnen, worin sie die Wahrheit überschritten hätte. Selbst die Behauptung, welche in ihrer Ansicht von der englischen Verfassung sehr beleidigend für das Parlament sein soll, ist vollkommen wahr. Wenn irgend ein Theil des Repräsentativkörpers nicht vom Volk gewählt ist, so schändet und verdirbt dieser Theil das Ganze. Wenn ein Fehler in der Repräsentation des Volks ist, so ist diejenige Gewalt,

welche allein das Recht hat, die Landesgesetze zu geben, nicht vollständig, und die Acte des Parlaments sind unter diesen Umständen keine Acte einer reinen und vollständigen Legislatur. Ich spreche von der Theorie unserer Constitution, und welche Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten auch mit der Praxis verbunden sein mögen, ich bin bereit zu beweisen: sofern ein Factum vom Princip abweicht, sofern ist die Praxis fehlerhaft und verdorben. Ich habe nicht gehört, daß über einen andern Theil der Petition eine Frage erhoben worden sei. Daß aber das Princip, nach welchem die Middleserwahl entschieden wurde, in seinen Wirkungen verderblicher ist, als selbst die Erhebung des Schiffsgeldes durch Karl I. oder die Suspensionsgewalt, die sich sein Sohn beilegte, wird schwerlich von irgend Jemand bestritten werden, der die englische Constitution vesteht und es gut mit ihr meint. Kein Act offener Gewalt durch den König, kein offener und faßbarer Bruch der Gesetze, den die Minister unternehmen, kann jemals die Freiheiten dieses Landes gefährden. Gegen einen solchen König oder Minister würde das Volk unmittelbar in Aufruhr kommen, und alle Parteien würden sich zum Widerstande vereinigen. Die Gesetze können in einzelnen Fällen gröblich verletzt werden, ohne einen directen Angriff auf das ganze System. Thatsachen solcher Art stehen allein, sie werden der Nothwendigkeit zugeschrieben, nicht durch Principien vertheidigt. Wir können nie wirklich in Gefahr kommen, bis man nicht von den Formen des Parlaments Gebrauch gemacht hat, um das Wesen unserer bürgerlichen und politischen Rechte zu zerstören, bis das Parlament nicht selbst unser Vertrauen verrathen hat, indem es mitwirkt neue Regierungsprin-

cipien aufzustellen und dieselben Waffen, welche ihm durch den Gesammtkörper anvertraut sind, anwendet, die Constitution über den Haufen zu stoßen. Was die Fassung der Beschwerde betrifft, so glaube ich, wird Niemand, der weniger geschult ist als ein Ceremonienmeister, behaupten, daß dies eine Gelegenheit zu Complimenten sei. Unser gnädiger König freilich ist übermäßig höflich gegen sich selbst. Statt einer Antwort auf eine Petition, spricht Se. Majestät sehr gnädig sein eigenes Lob aus, und ich gebe zu, sofern von seinem persönlichen Benehmen oder von der Reinheit seiner koniglichen Absichten die Rede ist, kann die Wahrheit dieser Erklärungen, welche die Minister für Ihren Herrn aufgesetzt haben, mit Anstand nicht bestritten werden. In jeder andern Hinsicht, behaupte ich, sind sie schlechterdings sowohl im Räsonement als in der Thatsache ohne Halt; und ich muß noch hinzufügen, daß diese Erklärung, wenn man annimmt, sie ließe sonst keinen Einwand zu, keine direete Antwort auf die Petition der City ist. Sr. Majestät beliebt zu sagen, er sei immer bereit, die Vorstellungen seiner Unterthanen zu empfangen; dennoch wurden die Sheriffs zweimal mit einer Entschuldigung zurückgeschickt, und es wurde ohne Zweifel im Rathe erörtert, ob die Magistrate der City von London zur Audienz gelassen werden sollten oder nicht. Ob die Vorstellung dem Parlamente Unrecht thut oder nicht, ist die eigentliche Frage zwischen dem Parlamente und dem Volk; und als eine solche Frage kann sie nicht durch den Beschluß einer dritten Partei entschieden werden, ist aber immer in Betracht zu ziehen. Daß die Petition für Auflösung des Parlaments mit den Principien der Constitution unvereinbar sei, ist eine neue

Lehre. Vielleicht ist Se. Majestät nicht davon unterrichtet worden, daß das Unterhaus selbst durch einen förmlichen Beschluß dies als ein Recht des Staatsbürgers zugestanden hat. Se. Majestät versichert uns ferner, daß er die Gesetze zur Regel seines Betragens gemacht hätte. — War es damals, als er seinen Ministern befahl oder erlaubte, Mr. Wilkes auf eine Generalvollmacht zu verhaften? War es damals, als er es litt, daß seine Minister die vergessene Maxime des nullum tempus wieder erweckten, um dem Herzog von Portland seines Eigenthums zu berauben und dadurch der Grafschaftswahl eine entschiedene Wendung zu geben? War es damals, als er eine Consultationskammer von Wundärzten errichtete mit der Autorität den gesetzlichen Spruch einer Jury zu untersuchen und aufzuheben? Oder zog Se. Majestät die Gesetze des Landes zu Rathe, als er seinem Staatssecretair erlaubte, wo immer der Civilgewalt übel mitgespielt würde, „augenblicklich" militärische Kräfte hinzusenden, und wirksam anzuwenden? Oder war es in der barbarischen Genauigkeit, womit diese gesetzwidrige unmenschliche Doctrin in Ausführung gebracht wurde? Hätte Se. Majestät sich dieser Thatsachen erinnert, ich glaube, er würde nie, wenigstens nicht mit Beziehung auf die Maßregeln seiner Regierung gesagt haben, er hätte die Gesetze zur Regel seines Betragens gemacht. Davon zu reden, daß er sich die Liebe seiner Unterthanen bewahren oder sich auf ihren Beistand verlassen wolle, während er nach diesen Principien zu handeln fortfährt, das ist wirklich ein starkes Compliment für ihre Loyalität. Hoffentlich werden sie zu viel Muth und Verstand haben, um es zu verdienen.

Se. Majestät, wird uns gesagt, ist nicht nur pünktlich in Vollziehung seiner eigenen Pflicht, sondern auch besorgt, keine von den Gewalten, welche die Constitution in andere Hände gelegt hat, zu usurpiren. Wenn wir auch zugegeben, daß diese letzte Behauptung ganz wahr wäre, dies führt nicht zum Ziele. Die City von London hat nicht gewünscht, der König möge eine Gewalt annehmen, die in andern Händen liegt. Wenn sie es gethan hätte, so möchte ich den Mann sehen, welcher es gewagt haben würde, eine solche unmittelbar verbrecherische Petition einzugeben. Sie bittet ihren König, die constitutionelle Gewalt, womit die Gesetze ihn zum Wohle seiner Unterthanen bekleidet haben, auszuüben. Sie fordert ihn auf, von seiner gesetzlichen Prärogative Gebrauch zu machen und zwar in einem Falle, der offenbar von unsern Gesetzen vorausgesehen wurde, weil sie dem König die willkürliche Gewalt anvertraut haben, das Parlament aufzulösen. Ich bin überzeugt, diese Petition wird durch Vorstellungen aus allen Theilen des Königreichs unterstützt werden. Se. Majestät wird am Ende finden, daß dies die Meinung seines Volks ist; und daß es nicht in seinem Interesse liegt, weder ein Ministerium, noch ein Parlament auf die Gefahr eines Bruchs mit dem Gesammtkörpers seiner Unterthanen zu halten. Daß er König eines freien Volkes ist, das ist ohne Zweifel sein größter Ruhm. Daß er noch lange der König eines freien Volkes bleiben möge, ist der zweite Wunsch, der mein Herz belebt. Der erste ist: das Volk möge frei sein.*)

---

*) Als Se. Majestät mit dem Verlesen seiner Thronrede fertig waren, hatten der Lord Major n. s. w. die Ehre Se. Majestät Hand zu küssen; sobald sie weggegangen waren, wandte sich

38. Brief.

An den Drucker des Public Advertiser.

Den 3. April 1770.

Sir,

In meinem letzten Briefe eröffnete ich Ihnen meine Meinung über die Wahrheit und Angemessenheit der Antwort Sr. Majestät an die Stadt London, und ich betrachtete sie lediglich als die Ausführung eines Ministers, die dieser zu seiner eigenen Vertheidigung aufsetzt, und das Staatsoberhaupt der Gewohnheit gemäß erläßt. Ich möchte den persönlichen Charakter und das Betragen des Königs soviel als möglich von den Handlungen der gegenwärtigen Regierung trennen. Ich wünsche, es möchte verstanden werden, daß Se. Majestät bei dem, was er sagte, in Wahrheit nicht mehr betheiligt war, als James Hodges in der Petition; und wie Sir James durch sein Amt verpflichtet war, die Meinung des Volks auszusprechen, so müßte Se. Majestät durch dieselbe Verpflichtung sich verbunden halten der Meinung der Minister eine gnädige Aeußerung zu geben. Die kalte Förmlichkeit einer gutgelernten Lection ist von dem gefühlvollen Ausdruck des Herzens sehr verschieden.

Jedoch diese Unterscheidung ist nur wahr mit Rücksicht auf die Maßregel selbst. Die Folgen derselben reichen über den Minister hinaus und berühren wesentlich die Ehre Sr. Majestät. Sie sind ihrer eigenen Natur

---

Se. Majestät sogleich zu dem Kreise seiner Höflinge und brach in ein Gelächter aus.

„Nero strich die Geige, als Rom brannte.“

John Herne.

nach furchtbar genug um einen Mann von Klugheit zu beunruhigen und entehrend genug, um einen Mann von Bewußtsein zu betrüben. Ein Unterthan, dessen aufrichtige Anhänglichkeit an Sr. Majestät Person und Familie auf rationelle Prinzipien gegründet ist, wird sich in den gegenwärtigen Verhältnissen kein Gewissen daraus machen, seinen König zu beunruhigen und sogar zu betrüben. Ich weiß, es giebt eine andere Art von Unterthanentreue, die Se. Majestät hinlänglich erfahren hat. Wenn die Treue der Torrys, der Jacobiten und der Schotten einen unglücklichen Fürsten einmal in Besitz genommen hat, läßt sie ihn selten wieder los ohne seinen Untergang zu vollenden. Wenn das Gift ihrer Doctrinen das natürliche Wohlwollen seines Herzens befleckt hat, wenn ihre hinterlistigen Rathschläge die Säulen seiner Regierung verderbt haben; welches andere Gegengift kann seine politische Gesundheit und Ehre wiederherstellen, als der feste Freimuth seiner englischen Unterthanen?

Es war in diesem Lande, wenigstens seit den Tagen Karl I. nicht Gebrauch, den König persönlich mit seinen Unterthanen veruneinigt und geradezu in einen Streit verwickelt zu sehen. Handlungen der Gnade und Vergebung sind ihm weise zugeeignet und sollten beharrlich von ihm ausgeübt werden. Nie sollte er seinen Unterthanen anders, als in einen liebenswürdigen Lichte erscheinen. Selbst in Frankreich, so lange man es noch der Mühe werth hielt, irgend eine Idee von einer beschränkten Monarchie beizubehalten, war es Maxime, daß niemand die königliche Gegenwart unbefriedigt verlassen dürfe. Frankreich hat die gemäßigten Grundsätze seiner Regierung verloren oder Verzicht darauf geleistet; und wenn jetzt seine Parlamente eine Vorstellung wagen, so

tritt der Tyrann hervor und antwortet mit absoluter Willkür. Der Geist seiner jetzigen Verfassung erfordert es, daß der König gefürchtet sei und das Princip, denke ich, wird so ziemlich durch die Thatsachen bewährt. Aber in unserm politischen System ist die Theorie mit der Praxis in Streit, denn der König müßte beliebt sein. Maßregeln von größerer Strenge mögen freilich unter gewissen Umständen nothwendig sein: aber der Minister, der den Rath dazu giebt, müßte auch die Ausführung und den Haß davon ganz allein auf sich nehmen. Er verräth nicht nur seinen Herrn, sondern verletzt auch den Geist der englischen Constitution, wenn er den ersten Beamten des Staats dem persönlichen Haß oder der Verachtung seiner Unterthanen aussetzt. Wenn wir von der Festigkeit einer Regierung sprechen, so meinen wir ein gleichförmiges System von Maßregeln, welches von den Dienern der Krone mit Ueberlegung angenommen und mit Entschlossenheit aufrecht erhalten wird, nicht eine eigensinnige Härte in der Sprache und dem Betragen des Königs. Die Regierung eines schwachen, unentschlossenen Monarchen kann weise, gemäßigt und fest sein, die eines störrigen, launenhaften Fürsten im Gegentheil schwach, unentschlossen und schlaff. Der Ruf öffentlicher Maßregeln hängt von dem Minister ab, der verantwortlich ist; nicht von dem König, dessen Privatmeinungen dem Rathe seines Conseils gegenüber kein Gewicht haben soll und dessen persönliche Autorität deswegen in öffentliche Angelegenheiten niemals eingreifen sollte. Dies halte ich für die richtige constitutionelle Ansicht. Aber wir wollen einen Augenblick annehmen, sie wäre falsch, wir wollen es für ausgemacht nehmen, daß sich eine Gelegenheit bietet, in welcher ein König von

England sich genöthigt sieht, das undankbare Geschäft Petitionen zurückzuweisen und seinen Unterthanen über ihr Betragen Verweise zu geben, sich aufzubürden; und die City-Petition soll eine so außerordentliche Gelegenheit herbeigeführt haben. Nach diesem Princip, welches doch wohl kein Freund der Regierung bestreiten wird, wollen wir die Weisheit und Gesinnung des Ministeriums untersuchen. Sie rathen dem König seine Würde durch eine positive Erklärung seiner eignen Meinung aufs Spiel zu setzen, sie legen ihm eine Sprache voll Härte und Vorwürfen in den Mund. Was folgt? Nachdem Se. Majestät einen so entschiedenen Antheil an der Unterstützung seines Ministeriums und Parlaments genommen, hatte er ein Recht von ihnen die Bewährung einer ähnlichen Festigkeit in ihrer eignen Sache und ihres Eifers für seine Ehre zu erwarten. Er hatte Ursache zu erwarten (und dieß waren ohne Zweifel die geräuschvollen Versprechungen Lord Norths), daß die Personen, welche er nach seinem Rath beschuldigt hatte, sie hätten in ihrer Achtung gegen ihn gefehlt, das Parlament beleidigt und die Principien der Constitution verletzt, nicht ohne einige strenge Zeichen des Misfallens und der Ahndung durch das Parlament davonkommen würden. Wie die Sache steht, so läßt der Minister, nachdem er seinen König in das unvortheilhafteste Licht gegen seine Unterthanen gesetzt, und nachdem er es unternommen hat, das Lächerliche und Gehässige seiner eignen übereilten Maßregeln dem Königlichen Charakter anzuheften, ihn als einzelne Figur auf der Bühne zurück, um, — wenn es ihm möglich ist, — eine unglückliche Demonstration schlecht bewährter Festigkeit und wirkungsloser Empfindlichkeit durch künftige Nachgiebigkeit zurückzunehmen oder wieder gut zu

machen. Als ein Mann von Selbstbewußtsein muß Se. Majestät fühlen, daß die stolzen Ausdrücke des Tadels der City, wozu er sich überreden ließ, in Verbindung mit dem kläglichen Ausgang der Sache dem Bombast einer schlechten Tragödie gleichen, worin die hochtrabendsten Gefühle und selbst die Leiden des Helden nur darauf berechnet sind, ihn zu verspotten.

Dieß war die prahlerische Festigkeit und Standhaftigkeit eines Ministers *), dessen Erscheinung im Unterhause für den Dienst des Königs erforderlich sein sollte; dessen Gegenwart jede Partei beherrschen; dessen Stimme zum Ueberreden; dessen Auge zum Durchboren und dessen Haltung eine gebietende sein sollte. Der Ruf dieser großen Eigenschaften ist ein Unglück für seine Freunde geworden. Die geringe Würde von Mr. Ellis ist compromittirt worden. Die Mine war gegraben das Brennmaterial angeschafft und Welbore Ellis, der Guy Faux aus dem Märchen, wartete nur auf das Commandozeichen. Plötzlich entdecken die Landedelleute, wie sehr sie betrogen sind: dem Minister fehlt das Herz, der große Anschlag ist in einem Augenblick vernichtet, und man hat den unglücklichen Mr. Ellis und seine Motion in die Tasche gesteckt. Nach dem Vorfall vom letzten Freitag sollte man denken daß ein Verhängniß über diesem Gentleman schwebt. Mag er eine Motion vorbringen oder unterdrücken, auf beide Weise ist ihm

---

*) Dieser reizende Minister ist wunderbar gebaut. Seine Zunge ist ein wenig zu dick für seinen Mund und seine Augen sind viel zu groß für ihre Höhlen. Jeder Theil seiner Person bietet der natürlichen Proportion Trotz. In dieser Schrift wird angenommen, daß sein Kopf viel zu schwer für seine Schultern ist.

das Unglück gewiß. Nun, die Zeit ist so, daß sie keinen Viceschatzmeister von Ireland ungestraft erträgt *).

Ich habe nicht die Absicht, die allergeringste Besorgniß für den Ruf des Ministers auszudrücken. Er handelt auf seine eigne Hand und vielleicht ist die schmählichste Unbeständigkeit für ihn nichts Entehrendes. Wenn aber der König, welcher die Majestät des Staates repräsentirt, in Person erscheint, so müßte seine Würde gewahrt werden. Die Gelegenheit müßte wichtig, der Plan wohl überlegt und die Ausführung fest und consequent sein. Mein Eifer für die wahre Ehre Sr. Majestät drängt mich zu sagen, daß es zu sehr System der gegenwärtigen Regierung war, ihn persönlich einzuführen, um für seine Diener zu handeln oder sie zu vertheidigen. Sie überreden ihn zu thun was eigentlich ihr Geschäft ist und verlassen ihn mitten darin. Und doch ist dies eine Unbequemlichkeit welcher er immer ausgesetzt bleiben muß, so lange er sich einem Ministerium anschließt, welches in sich selbst zerfallen oder der großen Aufgabe, welche es unternommen hat,

---

*) Um diese Zeit sprachen die Hofleute von Nichts, als von Strafen und Straferlassen gegen den Lord Major und die Sheriffs oder doch wenigstens von einer Anklage. Das kleine Männchen Ellis sagte zu dem König, daß wenn man die Sache seiner Sorge anvertrauen wollte, so verpflichte er sich Wunder zu thun. Es wurde sehr wunderbar gefunden, daß ein Geschäft von solcher Wichtigkeit der verächtlichsten kleinen Maschine im Ganzen Königreich anvertraut werden sollte. Sein edler Eifer indessen wurde getäuscht. Der Minister gerieth in Schrecken; und in demselben Augenblicke, wo der kleine Ellis auftreten wollte, schickte er ihm einen Befehl stille zu sitzen. Alle ihre herzhaften Drohungen endigten in einem lächerlichen Tadelsvotum und einer noch lächerlicheren Adresse an den König.

durch sein Ansehen und seine Geschicklichkeit nicht gewachsen ist. Anstatt die Einmischung der königlichen Person als letztes Hilfsmittel der Regierung aufzusparen, nöthigt ihre Schwäche sie, diese bei jeder gewöhnlichen Gelegenheit anzuwenden und sie in der Meinung des Volks wohlfeil und gemein zu machen. Statt ihren Herrn zu unterstützen, erwarten sie Unterstützung von ihm, und für den Ertrag eines Tages, den sie länger im Amt bleiben, machen sie sich nichts daraus, wie sehr sein geheiligter Charakter bloßgestellt und entehrt wird.

Wenn ich es für möglich hielte, daß diese Blätter das Cabinet erreichten, so würde ich den Versuch machen, noch einmal an das Urtheil Sr. Majestät zu appelliren. Ich würde ihn, aber in den ehrerbietigsten Ausdrücken, fragen: „da Sie ein junger Mann sind, Sire, der ein Leben voller Glück in Aussicht hat; da Sie ein Gatte, ein Vater sind (ihre Sohnes-Pflichten, das gestehe ich, haben Sie gewissenhaft erfüllt); verträgt es sich ernstlich mit Ihrem Interesse oder Ihrer Ehre, Ihre häusliche Ruhe aufzuopfern und in einem ewigen Zerwürfniß mit Ihrem Volke zu leben, bloß um solch' eine Kette von Wesen zu erhalten, als North, Barrington, Weymouth, Gower, Ellis, Onslow, Rigby, Jerry Dyson und Sandwich? Schon ihre Namen sind eine Satire auf jede Regierung! und ich fordere den ernsthaftesten Ihrer Kaplane auf, das Register ohne Lachen abzulesen."

Was mich selbst betrifft, Sir, ich habe die Adressen des Parlaments immer als eine höfliche nichtsbedeutende Förmlichkeit betrachtet. Usurpatoren, Schwachköpfe und Tyrannen sind nach einander ungefähr mit denselben

Ausdrücken des Pflichtgefühls und der Ergebenheit be-complimentirt worden. Aber nehmen wir an, die Adres-sen meinen ganz was sie sagen. Man muß auf die Folgen sehn. Entweder ist der König ein Mann von großem Bewußtsein und gefährlichem Ehrgeiz, der aus der Verrätherei seines Parlaments Nutzen zu ziehen, die Auslieferung der öffentlichen Freiheit, die es ihm ent-gegenbringt, anzunehmen bereit ist; oder er ist ein mil-der, arglofer Fürst, welcher, wenn man ihn nur mit einiger Pracht und einigem Glanz ausstattet, von sich aus nichts Unrechtes unternehmen wird. Unter der ersten Voraussetzung muß es sehr bald mit dem Schwert entschieden werden, ob die Constitution verloren oder gerettet werden soll. In dem zweiten Fall kann ein Fürst, der sich nicht zu einer großen und gefahrvollen Unternehmung eignet und ohne alle bestimmte Absichten ist, nichts desto weniger zu so verzweifelten Maßregeln getrieben werden, daß sie ihn gradewegs ins Verderben bringen oder er kann sich durch ein schmähliches Schwan-ken zwischen den Extremen von Gewaltthätigkeit zu einer Zeit und Aengstlichkeit zu einer andern um alle Achtung bringen. Der Minister mag vielleicht Ursache haben mit dem Erfolg des gegenwärtigen Augenblicks und mit dem Vortheil seines Amtes zufrieden zu sein. Er ist der Pächter für den Tag und hat kein Interesse an dem Eigenthum. Der König selbst ist durch andere Verpflichtungen gebunden und sollte vorwärts auf ein höheres und dauerndes Interesse sehen. Seine väter-liche Zärtlichkeit sollte ihn erinnern, wie manches Unter-pfand er der Gesellschaft gegeben hat. Die Bande der Natur kommen den Eiden und den Protestationen mäch-tig zu Hülfe. Der Vater, welcher auf den schwan-

kenden Zustand seiner Gesundheit und auf die Möglichkeit einer langen Minorität sieht, wird wünschen das Familiengut frei und unbelastet zu sehen *). Was ist die Würde der Krone, wenn sie auch wirklich gewahrt würde; was ist die Ehre des Parlaments, angenommen daß sie anders, als auf dem Grunde der Unbestechlichkeit und Gerechtigkeit bestehen könnte; oder was ist der eitle Ruf der Festigkeit, selbst wenn die Haltung der Regierung gleichmäßig und consequent wäre, verglichen mit den herzlichen Gefühlen des Volks, mit dem Glück und der Sicherheit der königlichen Familie oder selbst mit dem dankbaren Zuruf der Menge? Was für ein Stil der Verachtung von Ministern oder Parlamenten angenommen werden mag, Niemand verachtet im Ernst die Stimme der englischen Nation. Das Unterhaus ist nur der Ausleger, dessen Pflicht es ist, die Meinung des Volks wahrhaft vor die Krone zu bringen. Ist seine Auslegung falsch oder unvollkommen, so ist die constituirende Gewalt aufgefordert, ihre eigenen Gedanken auszusprechen. Ihre Rede ist rauh aber verständlich, ihre Gebärden ungestüm aber ausdrucksvoll. Wird sie durch Sophistereien getäuscht, so erhebt sich ihre edele Beredsamkeit zur That. Zuerst wandte sie sich an die Unbestechlichkeit ihrer Repräsentanten, sodann an die Gerechtigkeit des Königs; das letzte Argument des Volks, wenn es jemals dazu greifen sollte, wird vielleicht mehr als Ueberzeugung ins Parlament oder als eine Supplik vor den Thron bringen.

Junius.

---

*) Jeder treue Freund des Hauses Braunschweig sieht mit Bekümmerniß wie reißend schnell einige Hauptzweige dieser Familie hingeschwunden sind.

39. Brief.

An den Drucker des Public Advertiser.

Den 13. Oct. 1769.

Sir,

Während das Parlament saß, würde es weder sicher, noch vielleicht ganz in der Ordnung gewesen sein, dem Publikum über die Gerechtigkeit oder Weisheit seiner Schritte eine Meinung vorzulegen. Um über seine Haltung ein richtiges Urtheil zu fällen, war es nöthig zu warten, bis wir mit Einem Blick den Anfang, Fortgang und Schluß seiner Debatten übersehn konnten. Die Sache des Volks wurde aufgenommen und vertheidigt von Männern, deren Talent und Ansehn, — ich sage nichts von dem Vortheil des Bodens, auf dem sie standen, — man wohl für mächtig genug hätte halten können, um eine populäre Frage zu Gunsten des Volks zu entscheiden. Auch war das Unterhaus nicht so gänzlich zu der Vertheidigung des Ministeriums oder selbst seiner eigenen Beschlüsse in Pflicht genommen, daß es nicht der bekannten Stimmung der Wähler einige anständige Rücksicht hätte widmen und, ohne seiner Festigkeit Schande zu machen, eine Meinung, die es zu übereilt angenommen, hätte zurücknehmen sollen, als es sah, welch einen Aufruhr sie hervorgebracht und wie entschlossen sie von der allgemeinen Meinung der Nation zurückgewiesen wurde. Und eben so das Ministerium würde nur sein eignes Interesse wahrgenommen haben, wenn es durch irgend ein Zugeständniß den gemäßigten Theil des Volks befriedigt hätte. Ohne die Thatsache zu berühren, hätte man darin willigen können, das gefährliche Princip, worauf sie ge-

gründet war, aufzugeben oder eine Verwahrung dagegen einzulegen. Bei diesem Stande der Dinge, meine ich, war es im Anfange der Sitzung sehr unwahrscheinlich, daß die Klagen des Volks über einen Gegenstand, welcher, wenigstens nach seiner Auffassung, unmittelbar das Leben der Verfassung angriff, von seinen Vertretern und von dem Hause der Lords mit so viel Verachtung behandelt werden würden, als es von beiden Zweigen der Gesetzgebung geschehen ist. Als wir an ihrer Unbescholtenheit verzweifelten, hatten wir ein Recht, etwas von ihrer Klugheit und etwas von ihrer Furcht zu erwarten. Gewiß hat der Herzog von Grafton es nicht vorhergesehn, zu welch' einer Ausdehnung die Bestechung eines Parlaments gebracht werden konnte. Vielleicht dachte er, daß im Unterhause noch etwas Scham oder Tugend übrig bleiben würde, oder daß es in der öffentlichen Feilheit eine Linie geben würde, über die sein Gewissen es nicht hinaus gehn lassen würde. Wäre der junge Mann ein wenig mehr in der Welt eingeschult gewesen, oder hätte er es gewagt, die Charaktere der Andern nach seinem eignen zu schätzen, er würde nicht so leicht den Muth verloren haben.

Die Vertagung des Parlaments fordert uns natürlich auf, seine Schritte in's Auge zu fassen und die Lage zu erwägen, in welcher es das Königreich zurückgelassen hat. Ich frage nicht, ob es das was gewöhnlich das Geschäft des Königs genannt wird zu größerer Zufriedenheit Sr. Majestät ausgeführt hat. Wir haben nur zu beklagen, daß in Folge des Systems, welches unter dieser Regierung eingeführt oder wieder aufgenommen ist, diese Art von Verdienst mit all seinen Pflichten, die es der Nation schuldig ist, sich sehr schlecht verträgt.

Der Zwischenraum zwischen der Eröffnung der letzten und dem Schluß der früheren Sitzung war länger als gewöhnlich. Was nun immer die Absichten der Minister in der Verschiebung ihrer Erscheinung vor dem Parlament gewesen sein mögen, Zeit genug war jedem Mitgliede des Unterhauses gelassen, auf die Schritte, die es gethan und auf die Folgen derselben zurückzublicken. Der Parteieifer, die Heftigkeit der persönlichen Leidenschaften und die Hitze des Streits hatten Muße sich zu setzen. Von nun an war jeder Beschluß, den sie faßten, überlegt und vorbedacht. In der vorigen Session gaben sich die Anhänger des Ministeriums das Ansehn, als glaubten sie, daß der letzte Beschluß über die Frage die Nation zufrieden gestellt, wenigstens ihren Klagen ein Ziel gesetzt hätte; als ob die Gewißheit eines Uebels sein Gefühl vermindern, oder die Natur der Ungerechtigkeit durch die Entscheidung verändert werden könnte. Aber sie fanden das Volk von England in einer ganz andern Stimmung als in der der Unterwerfung, und obgleich es sich damit zufrieden gab, daß das Unterhaus nicht selbst einen Beschluß fassen könnte, welcher die Kraft und die Wirkung eines richterlichen Erkenntnisses hätte, so gab es doch andere verfassungsmäßige Auskunftsmittel, welche in Zukunft gegen jeden ähnlichen Angriff Sicherheit gewährt haben würden. Der allgemeine Satz, woran das ganze Land ein Interesse hatte, konnte zu einem vereinzelten Factum gemacht werden, welches blos Mr. Wilkes und Mr. Luttrell betraf. Das Oberhaus konnte dazwischen treten, der König konnte das Parlament auflösen oder wenn jedes andere Hülfsmittel fehl schlug, so lag noch ein großer constitutioneller Irrthumsantrag zum Nutzen des Volks vor in der Berufung von der

Einen Behörde auf die Weisheit der ganzen Legislatur. Jedes dieser Mittel ist nach einander versucht worden. Das Volk spielte seine Rolle mit Würde, Bewußtsein und Ausdauer. Mehrere Monate hindurch hörte Se. Majestät von dem Volke nur die Sprache der Klage und des Zorns, aber zum Unglück für unser Vaterland war es der tägliche Triumph seiner Hofleute, daß er sie mit einer Gleichgültigkeit, welche an Verachtung grenzt, hörte.

Nachdem das Unterhaus eine Gewalt, welche der Constitution unbekannt ist, angenommen hatte, beschloß es, sie nicht nur in dem einzelnen fraglichen Fall zu vertheidigen, sondern die Lehre in ihrer weitesten Ausdehnung aufrecht zu halten, und aus dem Factum ein gesetzliches Präcedenz zu machen um es in einer Weise wie Sr. Majestät Diener es in Zukunft passend finden sollten anzuwenden. Sein Verfahren bei dieser Gelegenheit bewies aufs Strengste, daß eine Entscheidung, welche von vorn herein ungesetzlich und ungerecht ist, nur durch eine Fortsetzung von Falschheit und Ungerechtigkeit gehalten werden kann. Um ihre früheren Beschlüsse zu behaupten, mußten sie mehre der bekanntesten und sichersten Regeln des Hauses verletzen. Einmal gingen sie so weit, der Wahrheit und dem gesunden Menschenverstand zum Trotz, offen zu erklären, es wäre nicht die Regel des Hauses, eine verwickelte Frage auf Antrag eines Mitgliedes zu theilen.*) Aber nachdem sie die Gesetze des Landes mit Füßen ge-

---

*) Dieser ungesetzliche Beschluß erscheint unter den Abstimmungen des Hauses; aber in den geringeren Angelegenheiten der Comitée sind die Beispiele von gesetzwidrigen und gewissenlosen Beschlüssen oder von Verweigerungen, das vorgehaltene Gesetz und die Wahrheit anzuerkennen, unzählig.

treten, war es nicht zu verwundern, daß sie die Privat-regulative ihrer eigenen Versammlung mit gleicher Verachtung behandeln würden. Der Sprecher, noch jung in seinem Amte, begann mit vorgeblicher Unwissenheit und endete damit, sich für das Ministerium zu erklären. Wir sind von der Entscheidung nicht überrascht worden; aber er stockte und erröthete über seine eigene Niederträchtigkeit und darüber war jedermann erstaunt.*)

Die Sache des Volks wurde im Oberhause mit Kraft vertheidigt. Das Recht, die Constitution gegen einen Uebergriff der andern Gewalten zu vertheidigen und die Nothwendigkeit, jetzt Gebrauch davon zu machen, wurde dem Hause mit jedem Grunde der das Herz oder den Verstand bewegen könnte, vorgehalten. Aber es zeigte sich bald, daß es seine Partie schon genommen hatte und dem Unterhause nicht blos auf Kosten von Wahrheit und Anstand sondern selbst durch einen Verrath seiner eigenen wichtigsten Rechte beizustehn entschlossen war. Statt seine Pflicht zu thun, wie es die Constitution für die Würde und Unabhängigkeit seiner Stellung, für den erblichen Antheil, welchen sie ihm an der Gesetzgebung verliehen, von ihm erwarten ließ, machte seine Majorität mit dem andern Hause in der Unterdrückung des Volks gemeinsame Sache, und stellte noch eine andere Lehre auf, die ebenso falsch in sich und wo-

---

*) Als der König zuerst eine Regierungsmaßregel daraus machte, Herrn Wilkes zu Grunde zu richten und als es zu diesem Zwecke nothwendig wurde, das Recht über den Haufen zu werfen, versicherte Herr Fletcher Norton mit seiner gewöhnlichen feilen Unverschämtheit das Unterhaus, er achte einen Beschluß des Hauses nicht höher als einen Beschluß von eben so vielen betrunkenen Sackträgern.

möglich der Verfassung noch verderblicher ist, als jene wonach die Middleserwahl entschieden worden war. Indem es beschloß, „daß es kein Recht hätte ein Urtheil des Unterhauses über irgend einen Fall, wo dieses Haus eine competente Gerichtsbarkeit habe, vor sein Forum zu ziehen" gab es in der That jenen constitutionellen Halt und jene wechselseitige Beaufsichtigung eines Zweiges der Gesetzgebung über den andern auf, welche vielleicht der größte und wichtigste Zweck ist, den die Theilung der ganzen Gesetzgebung in drei Gewalten im Auge hat; und jetzt mögen die richterlichen Entscheidungen des Unterhauses so ausschweifend sein als sie wollen, seine Auslegungen des Gesetzes so offenbar falsch, willkührlich und tyrannisch gegen die Bürger als nur möglich; das Oberhaus hat sich selbst ein sclavisches Schweigen auferlegt; es kann nicht eingreifen, es kann den Staatsbürger nicht beschützen, es kann die Gesetze seines Landes nicht vertheidigen. Ein Zugeständniß, welches so außerordentlich an sich selbst und mit den Principien seiner eigenen Verfassung so sehr in Widerspruch ist, muß selbst das argloseste Gemüth beunruhigen. Wir mögen immer den Schluß ziehen, daß die Lords schwerlich dem andern Hause so viel zugestanden haben würden, wenn sie nicht einer Vergütung gewiß wären, die ihnen nur auf Kosten des Volkes gewährt werden kann.*) Die willkührliche Gewalt, welche sie sich angemaßt haben, nach Gefallen

---

*) Wenn jemand dieser ungerechten Gewalt, welche sich die Lords angemaßt, Widerstand leistet, und sie zurückweis't, so muß das ganze Volk ihn unterstützen. Wir haben die Gesetze auf unserer Seite und brauchen Nichts als einen unerschrockenen Führer. Wenn ein solcher Mann auftritt, so möge die Nation sein Unternehmen beachten; es ist nicht seine, sondern unsere eigene Sache.

Geldstrafen und Verhaftungen anzuordnen, wird jetzt in ihrer ganzen Ausdehnung geübt werden. Das Unterhaus ist zu sehr in ihrer Schuld, um ihr Verfahren zu untersuchen oder zu unterbrechen. Und auch die Krone, das können wir sicher überzeugt sein, wird bei dieser neuen Vertheilung der Gewalt nichts verlieren. Nach der Erklärung, daß eine Petition um Auflösung des Parlaments gegen die Principien der Verfassung ist, hat S. Majestät Ursache zu erwarten, daß der königlichen Prärogative dafür ein außerordentliches Compliment zurückgegeben werden wird. Die drei Zweige der Legislatur scheinen ihre verschiedenen Rechte und Interessen wie die römischen Triumviren ihre Freunde zu behandeln. Sie opfern sie einander gegenseitig, büßen ihre Lust, und gründen unter sich auf den Trümmern der Gesetze, der Freiheit und des Gemeinwohls ein abscheuliches Bündniß.

Durch das ganze Verfahren im Unterhause während dieser Sitzung zieht sich ein deutliches, ein handgreifliches Schuldbewußtsein, wodurch es sich gehindert fühlte, seine eigene Würde, wo sie unmittelbar und gröblich angegriffen wurde, zu vertheidigen. Doctor Musgrave sagt in seiner Untersuchung alles Kränkende, was man für die Einzelnen und alles Beleidigende, was man für das Haus sich nur vorstellen kann. Es beschloß leichtsinnig seine Anklage, aber durch seine Festigkeit und Unbescholtenheit wurde es in Ehrfurcht gehalten, und es unterlag ihr. *)

---

*) Das Verhör dieses festen braven Mannes ist bei Almon herausgekommen. Der Leser wird darin eine merkwürdige und höchst interessante Abhandlung finden. Ohne allen weiteren Beistand als die Wahrheit und seine eigene Festigkeit, widerstand Dr. Musgrave und besiegte er das ganze Unterhaus.

Die Ausdrücke, in welchen der Verkauf eines Patents an Mr. Hine dem Publicum mitgetheilt wurde, forderten ganz natürlich zu einer parlamentarischen Untersuchung auf. Gegen die Unbestechlichkeit des Unterhauses war geradezu eine Anklage erhoben; es hatte aber nicht den Muth, zu seiner eigenen Vertheidigung einen Antrag zu stellen, weil die Untersuchung für den Obersten Burgoyne und den Herzog von Grafton gefährlich geworden sein würde. Als Sir George Savile die Gemeinen mit dem Namen von Verräthern an ihren Wählern brandmarkte, Lordmayor, die Sheriffs und Mr. Trecothick die City-Petition in allen ihren Theilen ausdrücklich zugestanden und vertheidigten, warum unterwarf es sich zahm der Beschimpfung? Warum stieß es diese widerspenstigen Mitglieder nicht sogleich aus? Es bedachte die Motive, nach denen es gehandelt hatte und zog klüglich die Schande der Gefahr vor: es war besser darauf vorbereitet, der Verachtung zu begegnen, als den Unwillen des ganzen Volkes gegen sich aufzuregen. Hätte es diese 5 Mitglieder ausgestoßen, so würde gleich jedermann die Folgen der neuen Unfähigkeitstheorie eingesehn haben. Ihre Wahrheit würde dann, ohne Rücksicht auf Mr. Wilkes Privatcharakter oder auf die Würde des Hauses oder auf die Widersetzlichkeit einer einzelnen Grafschaft, richtig verhandelt worden sein. Ich weiß, diese Gründe haben bei Männern, welche einen Charakter der Mäßigung affectiren, in Wahrheit aber nichts anderes als ihre unmittelbare eigene Bequemlichkeit zu Rathe ziehen, ihr Gewicht gehabt; sie sind schwach genug, sich bei einer offenbaren Verletzung der Gesetze zu beruhigen, wenn es sie nur nicht geradezu selbst betrifft, und sich nicht darum zu bekümmern, welche Ungerechtigkeit an einem Manne ver-

übt wird, dessen moralischen Charakter zu verwerfen sie in ihrer Frömmigkeit sich verpflichtet fühlen. Unter andern Umständen müßte das Unterhaus alles Ansehen und alle Würde verwirkt haben, wenn es nach einer so groben Herausforderung diesen 5 Männern noch länger in seiner Mitte zu sitzen erlaubt hätte. Und wir würden die Wirkung von einem Praecedenz, welches als völlig unfruchtbar und harmlos dargestellt wurde, gesehen und empfunden haben. Aber es giebt eine Klasse von Menschen in diesem Lande, deren Verstand die Verletzung der Gesetze nach der Größe des vorliegenden Falls, nicht nach den wichtigen Folgen, welche unmittelbar daraus herfließen, abnehmen; und der Minister, vermuthe ich, hielt es nicht für sicher ihren Verstand zu zeitig zu wecken. Hätte Mr. Hampden geurtheilt und gehandelt, wie diese mäßigen Männer unserer Tage, anstatt sein ganzes Vermögen in einen Rechtshandel mit der Krone zu wagen, er hätte ruhig die 20 Schilling, die man von ihm forderte, bezahlt — und die Familie Stuart wäre wahrscheinlich auf dem Throne geblieben und in diesem Augenblicke die Auflage des Schiffsgeldes ein anerkanntes Vorrecht der Krone geworden.

Was also ist das Geschäft dieser Sitzung, nachdem sie das Budget votirt und die Entscheidung über die Middleserwahl bestätigt hat, gewesen? Die außerordentliche Vertagung des Irischen Parlaments und das gerechte Misvergnügen dieses Königreichs ist unbeachtet vorübergegangen. Weder die allgemeine Lage unsrer Colonien, noch der besondere Uebelstand, welcher die Einwohner von Boston zwang zu ihrer Vertheidigung die Waffen zu ergreifen, sind auch nur einer augenblicklichen Beachtung gewürdigt worden. In der Zurücknahme der

Acte, welche großen Anstoß in Amerika erregten, hat das Parlament alles Mögliche gethan, nur nicht den Anstoß beseitigt. Es hat die Einkünfte aufgegeben, aber weislich dafür gesorgt den Streit zu erhalten. Es wird nicht gesagt, daß die Beibehaltung der Theeauflage dem Mutterlande irgend einen Vortheil bringen könnte. Was ist es dann aber weiter, als die gehässige nutzlose Ausübung eines speculativen Rechtes, was ist es weiter, als daß man den Amerikanern ein Mal der Sklaverei aufdrückt, ohne ihren Herrn zu nutzen? Aber es hat Gott gefallen, uns ein Ministerium und ein Parlament zu geben, welche weder durch Gründe überzeugt, noch durch Erfahrung belehrt werden können.

Lord North, denke ich, wird sich kein großes Verdienst beilegen durch irgend etwas, das er in diesem Jahr für die Verbesserung oder die Verwendung der Einnahme gethan. Eine große Unternehmung für einen wichtigen Zweck, wenn sie auch ohne Erfolg bleibt, bezeichnet das Genie und hebt den Charakter eines Ministers. Ein armer beschränkter Verstand beschäftigt sich mit kleinen Plänen, die ihn entehren, wenn sie fehlschlagen und ihm keinen Credit verschaffen, wenn sie glücken. Lord North hatte glücklicherweise die Mittel in seiner Gewalt, alle 4procentigen Schulden auf einmal zu reduciren. Das Fehlschlagen seines ersten Finanzunternehmens ist nicht halb so nachtheilig für seinen Ruf als Minister, als es die Unternehmung selbst für das Publicum ist. Statt einen entscheidenden Streich zu führen, welcher mit einem Mal den Markt gereinigt haben würde, unter Bedingungen, die zu dem Preise der 4 Procents vor 6 Wochen in Verhältniß standen, hat er mit einem bedauernswürdigen Maß von Bequemlichkeit gehandelt; er hat den

Besitzern der Staatspapiere Nachricht gegeben von einer Absicht der Regierung, um sie zu bewegen, diese Papiere nach und nach herzugeben, folglich hat er sie angeregt, den Preis zu halten und in die Höhe zu treiben, so daß der Plan, die 4 Procents zu reduciren, entweder ganz aufgegeben werden oder mit einem wachsenden Nachtheil für das Publicum fortgesetzt werden muß. Der Scharfsinn des Ministers hat dazu gedient, den Werth der Sache, die er kaufen wollte, zu erhöhen und den der 3 Procent, die er verkaufen will, zu erniedrigen. Also hatte er es wirklich erreicht, es zum Interesse der Eigenthümer der 4 Procents zu machen, die 3 Procents zu verkaufen und loszuschlagen, statt auf sein Papier unter irgend einer Bedingung, welche die Regierung möglicherweise gewähren kann, zu zeichnen.

Der Zustand der Nation führt uns natürlich darauf, die Lage des Königs in Betracht zu ziehen. Die Vertagung des Parlaments hat die Wirkung einer zeitweiligen Auflösung. Der Haß wegen Maßregeln, welche die ganze Körperschaft angenommen hat, drückt nur leicht auf die einzelnen Mitglieder. Sie ziehn sich in die Sommerquartiere zurück, und ruhen von der undankbaren Arbeit der Campagne aus. Nicht so mit dem Könige. Er hat eine fortlaufende Existenz in diesem Lande, er kann sich den Klagen, den Misstimmungen, den Vorwürfen seiner Unterthanen nicht entziehen. Sie verfolgen ihn in seine Zurückgezogenheit, und greifen sein häusliches Glück an, während von einem dienstwilligen Parlament keine Adresse erlangt werden kann, ihn zu ermuthigen oder zu trösten. Zu andern Zeiten war das Interesse des Königs und des Volkes von England, wie es sich gehört, eins und dasselbe. Ein

neues System ist nicht nur thatsächlich angenommen, sondern als Princip ausgesprochen worden. Die Minister sind nicht länger die öffentlichen Diener des Staats sondern die Privatbedienten des Königs. Eine besondere Klasse von Menschen hat die Erlaubniß sich Freunde des Königs zu nennen, als ob der ganze Volkskörper die Feinde des Königs wären; oder als ob Se. Majestät sich gegen die allgemeine Verachtung und Verwünschung seiner Unterthanen nach einer Hülfsquelle oder einem Trost in der Anhänglichkeit weniger Günstlinge umsähe. Eduard und Richard II. machten denselben Unterschied zwischen dem ganzen Volkskörper und der verächtlichen Partei, welche den Thron umgab. Der Ausgang ihres verkehrten Betragens hätte ihren Nachfolgern eine Warnung sein können; und doch waren die Irrthümer dieser Fürsten nicht ohne Entschuldigung. Sie hatten ebensoviel falsche Freunde, als unser gegenwärtiger gnädiger König, und unendlich größere Versuchung, sich verführen zu lassen. Sie waren weder mäßig noch fromm, noch sittlich. Durch Genuß vergiftet, verschwendeten sie ihr Eigenthum in seiner Verfolgung. Ihr Leben war wie ein reißender Strom, von prächtigem Ansehn, aber nutzlos und gefährlich in seinem Lauf. In der trägen, unbelebten Existenz anderer Fürsten sehen wir nichts, als faules stehendes Wasser, welches die Atmosphäre vergiftet, ohne den Boden zu befruchten. Die Sitten eines Königs können nicht nach gewöhnlichen Regeln beurtheilt werden. Seine Lage ist einzig. Es giebt Fehler, die ihm Ehre, und Tugenden, die ihm Schande machen. Eine fehlerfreie abgeschmackte Gleichmäßigkeit in seinem Charakter ist weder eines großen Lasters noch großer Tugend fähig; aber sie sichert seine Unterwerfung durch

Personen, die er aus Gewohnheit achtet, und macht aus ihm ein gefährliches Instrument ihres Ehrgeizes. Abgesondert von der Welt, von Kindheit auf an eine Art von Menschen, an eine Art von Ideen gewiesen, kann er weder sein Herz neuen Verbindungen, noch sein Gemüth einem besseren Unterricht öffnen. Ein Charakter von dieser Art ist der geeignetste Boden, jene obstinate Bigotterie in Politik und Religion hervorzubringen, welche mit einer verdienstlichen Aufopferung des Verstandes anfängt, und damit den königlichen Märtyrer auf das Blutgerüst zubringen. In einer andern Zeit würde gewiß die schmähliche Unordnung, welche in die Regierung des ganzen Reichs gebracht worden ist, die Aufmerksamkeit des Publicums aufgeregt haben. Der gehässige Misbrauch und die Feilbietung der Kronprärogative daheim, — die verfassungswidrige Anwendung der bewaffneten Macht, — die willkürlichen Geldstrafen und Verhaftungen durch das Oberhaus und die Kings-Bench, — die Gnade eines tugendhaften und frommen Fürsten gegen einen absichtlichen Mörder, weil er der Bruder eines gewöhnlichen Freudenmädchens (Miß Kennedey) ist, würde zu jeder andern Zeit gewiß einen allgemeinen Unwillen erregt haben. Aber der verwegene Angriff auf die Constitution durch die Middleserwahl macht uns dickhäutig und gleichgültig gegen geringere Beschwerden. Niemand beachtet einen Ausschlag auf der Oberfläche, wenn er die edleren Theile angegriffen und den Tod seinem Herzen nahe fühlt. Die freie Wahl unserer Repräsentanten ins Parlament schließt die Quelle und die Sicherheit jedes Rechts und jeder Freiheit der englischen Nation in sich; sie ist diese Quelle selbst. Das Ministerium hat

die compendiöse Idee Caligula's verwirklicht. Es weiß, daß die Freiheit und die Gesetze eines Engländers in Wahrheit nur einen Nacken haben und daß die Verletzung der Wahlfreiheit sie alle in ihrem Lebenspunkte trifft.

Junius.

---

40. Brief.

An Lord North.

Den 12. August 1770.

Mylord,

Mr. Luttrell's Dienste waren die hauptsächliche Stütze und Zierde der Verwaltung des Herzogs von Grafton. Die Ehre, sie zu belohnen, blieb Ew. Lordschaft vorbehalten. Der Herzog, scheint es, hatte eine Verpflichtung übernommen, vor deren Anerkennung er sich schämte und die er nicht erfüllen konnte. Sie, Mylord, trugen kein Bedenken. Sie traten die Erbschaft mit allen ihren Lasten an und haben Mr. Luttrell sein Legat auf die Gefahr den Staat zu ruiniren ausgezahlt.

Als dieser wohlgezogene junge Mann sich für den Ritter des Ministeriums erklärte, beschäftigte die Welt sich eifrig mit der Untersuchung, welche Ehrenstellen oder Vortheile für einen jungen Mann von seinem Rang und Vermögen eine hinlängliche Belohnung sein könnten, um seinen Eintritt ins Leben mit der allgemeinen Verachtung und dem Abscheu seines Vaterlandes bezeichnen zu lassen. Sein edler Vater war nicht so eilig gewesen, seinen Sitz im Parlament zu erledigen, —

sich einer Grafschaft aufzudrängen, in welcher er weder ein Interesse, noch eine Verbindung hatte, — das Recht eines andern Mannes in Besitz zu nehmen und ihn der öffentlichen Schande und der Gerechtigkeit zum Trotz, zu behalten, das zeigte einen Grad von Eifer oder Verdorbenheit, den alle Gunst eines frommen Fürsten schwerlich vergelten konnte. Ich behaupte, Mylord, in dem Betragen dieses jungen Mannes liegt ein Hang zur Prostitution, den ich wegen seiner Einzigkeit nur bewundern kann. Er hat eine neue Stufe in dem menschlichen Charakter entdeckt; er hat selbst den Namen Luttrell noch heruntergebracht und seines Vaters überspanntesten Erwartungen entsprochen.

Der Herzog von Grafton hat allen möglichen guten Willen, diese Art von Verdienst zu protegiren, aber er begnügte sich damit, Oberst Luttrell's Lob auszusprechen. Der edle Geist, der uneigennützige Eifer des jungen Abentheurers widerhallten im Oberhause. Se. Gnaden verbürgte sich wiederholt gegen das Haus, um die reinen Absichten seines Freundes Mr. Luttrell zu beweisen, daß er sich ohne Aussicht auf persönliche Vortheile eingelassen und daß der Gedanke einer Belohnung ihn tödlich beleidigen würde*). Der edle Herzog konnte schwerlich im Ernst so reden, aber er hatte neulich sein Amt niedergelegt und fing an es für nöthig zu halten, einige Sorge auf seinen Ruf zu verwenden. Grade in jenem Augenblick hatte wahrscheinlich die irische Unterhandlung begonnen. Tritt vor, Du würdiger Stellvertreter Lord Bute's, und sage unserm be-

---

*) Er sagt jetzt, daß sein großes Ziel der Rang eines Obersten gewesen sei und daß er ihn haben wolle.

schimpften Vaterlande, wer dem Könige rieth, Mr. Luttrell zum Generaladjutanten der Armee in Irland zu machen? Durch welche Geschicklichkeit wurde Oberst Cuninghame bewogen, sein Amt aufzugeben und der nachgiebige Gisborne, eine Pension für seine Gouverneurstelle von Kinsale anzunehmen?*)

War es ein Originalvertrag mit der Prinzessin von Wales, oder verdankt er seinen Vorzug der Parteilichkeit Ew. Lordschaft, oder der Freundschaft des Herzogs von Bedford? Mylord, obgleich es nicht möglich sein mag, dieser Maßregel bis zu ihrer Quelle nachzuspüren, so können wir doch dem Strom folgen, und das Land vor seiner herannahenden Zerstörung warnen. Die englische Nation muß aufgestört und auf ihren Posten geführt werden. Mr. Luttrell hat uns schon gezeigt, wie weit man sich auf ihn verlassen kann, wenn einmal ein offener Angriff auf die Freiheit unsers Vaterlandes gemacht werden sollte. Ich zweifle nicht, daß

---

*) Dieser nichtswürdige Handel verdient dem Publicum auseinandergesetzt zu werden. Oberst Gisborne war Generalquartiermeister in Irland. Lord Townshend überredete ihn für einen schottischen Officier (Fraser) zurückzutreten und gab ihm die Gouverneurstelle von Kinsale. Der Oberst Cuninghame war Generaladjutant in Irland, Lord Townshend bot ihm eine Pension an, um ihn zu bewegen für Luttrell zurückzutreten. Cuninghame behandelte das Anerbieten mit Verachtung. Was ist nun zu thun? Der arme Gisborne muß sich noch einmal in Bewegung setzen. Er bekommt eine Pension von 500 Pfund jährlich bis eine Gouverneurstelle von größerm Werth frei würde. Der Oberst Cuninghame wird zum Gouverneur von Kinsale gemacht und Luttrell endlich, für welchen die ganze Maschine in Bewegung gesetzt worden war, wurde Generaladjutant und bekam wirklich das Commando der Armee in Irland.

ein überlegter Plan gefaßt worden ist, — Ihre Lordschaft weiß es besser als irgend jemand; — die Corruption des gesetzgebenden Körpers auf der einen Seite — eine Militairmacht auf der andern — und lebewohl, England! Es ist unmöglich, daß irgend ein Minister es wagen sollte, dem Könige zu rathen, einen solchen Mann, wie Luttrell auf den Vertrauensposten eines Generaladjutanten zu stellen, wenn nicht ein geheimer Plan in Aussicht ist, den nur ein Mann, wie Luttrell auszuführen fähig ist. Der Schimpf, welcher der Armee im Ganzen angethan wurde, ist so grob, als die Schmach welche dem Volke von England zugefügt wurde. Wie? Oberstlieutenant Luttrell Generaladjutant einer Armee von **16,000** Mann?! Man sollte denken Sr. Majestät Feldzüge zu Blackheath und Wimbledon hätten ihn eines bessern belehrt. — Ich kann nicht umhin General Harvey zu einem Collegen der seiner Stelle so viel Ehre macht Glück zu wünschen. — Aber, Mylord, die Maßregel ist zu verwegen, um unbeachtet vorüberzugehn, zu gefährlich, um mit Gleichgültigkeit oder Ergebung aufgenommen zu werden. Sie werden keine Zeit haben, die Irische Armee umzubilden. Sie wird es sich nicht gefallen lassen, von Oberst Luttrell gesichtet zu werden. Als einen Auswuchs der englischen Constitution (denn den Namen eines Feindes verdient er nicht), verabscheut sie ihn schon. Als einen Burschen, der unverschämt über sie hinweggesetzt wird, werden sie ihn mit Unwillen und Verachtung aufnehmen. — Was Sie betrifft, Mylord, der Sie vielleicht nichts weiter, als das blinde unglückliche Instrument Lord Bute's und Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin von Wales sind, so verlassen Sie Sich darauf, daß

Sie für Ihren Rath zur Rechenschaft gefordert werden und Ihre Mitschuldigen entweder angeben, oder als ein Opfer ihrer Sicherheit fallen sollen.

Junius.

---

41. Brief.

An den sehr ehrenwerthen Lord Mansfield.

Den 14. November 1770

Mylord,

Die Erscheinung dieses Briefes wird die Neugierde des Publikums anziehen und selbst Ew. Lordschaft Aufmerksamkeit erzwingen. Ich bin stark in Ihrer Schuld und will mich bemühen, ein für allemal die Rechnung auszugleichen. Nehmen Sie diese Zuschrift, Mylord, als eine Vorrede zu bedeutenderen Auftritten, worin Sie wahrscheinlich werden aufgefordert werden zu handeln oder zu leiden.

Sie werden meine Wahrhaftigkeit nicht in Zweifel ziehen, wenn ich Sie versichere, daß es nicht an irgend einer besondern Achtung vor Ihrer Person liegt, wenn ich mich so lange nicht mit Ihnen befaßt habe. Außer den Uebelständen und der Gefahr, welche die Presse treffen, wenn Ew. Lordschaft Partei sind und die Partei der Richter sein muß, bekenne ich, durch die Schwierigkeit des Unternehmens abgeschreckt zu sein. Unsre Sprache hat keinen Ausdruck des Vorwurfs, das Gemüth hat keine Vorstellung des Abscheu's, welche nicht schon mit Glück auf Sie angewendet und erschöpft

wären. Vollkommne Gerechtigkeit ist durch geschicktere Federn als die meinige an den Privatverdiensten Ihres Lebens und Charakters ausgeübt worden. Lassen Sie es mein bescheidenes Geschäft sein, die zerstreuten Süßigkeiten zu sammeln, bis ihre vereinigte Kraft den Sinn ergreift.

Erlauben Sie mir, damit zu beginnen, daß ich der schottischen Ehrlichkeit, wo ich sie immer finde, einen gebührenden Tribut zolle. Ich gestehe es, ich bin nicht geschaffen, um Vertrauen in die Bekenntnisse der Herren aus diesem Lande zu setzen, und wenn sie lächeln, fühle ich eine unwillkürliche Bewegung, mich gegen Unglück zu wahren. Mit dieser allgemeinen Meinung von einer alten Nation, hielt ich es immer für eine große Ehre Ew. Lordschaft, daß Sie in Ihren frühern Tagen von der Klugheit Ihrer Landsleute nur wenig angesteckt waren. Sie hatten einige eigenthümliche Zuneigungen, welche Sie bei jeder passenden Gelegenheit an den Tag legten. Der freie Geist der Jugend siegte über Ihre angeborne Vorsichtigkeit. Ihr Eifer in der Sache eines unglücklichen Fürsten wurde mit der Aufrichtigkeit des Weines und den üblichen religiösen Feierlichkeiten ausgedrückt *). Dies, denke ich, ist der liebenswürdigste Gesichtspunct, unter dem Ihr Character erschienen ist. Wie ein Ehrenmann ergriffen Sie in der Politik diejenige Partei, welche man von Ihrer Geburt, Ihrer Erziehung, Ihrem Lande und Ihren Verbindungen er-

---

*) Dieser Mann war immer ein überspannter Jacobit. Lord Ravensworth brachte die einleuchtendsten Beweise vor, daß er oft die Gesundheit des Prätendenten auf seinen Knieen getrunken habe.

warten konnte. Es war etwas Edles in Ihrer Anhänglichkeit an das verbannte Haus Stuart. Wir beklagen die Mißgriffe eines guten Mannes und fangen nicht eher an, ihn zu hassen, als bis er sich den Schein giebt, auf seine Principien zu verzichten. Warum blieben Sie nicht bei der Treue, zu der Sie Sich einmal bekannt hatten? Warum folgten Sie nicht dem Beispiele Ihres würdigen Bruders? *) Mit ihm hätten Sie theilnehmen können an dem ehrenden Vertrauen des Prätendenten, mit ihm hätten Sie die Unbescholtenheit Ihres Charakters bewahren, und England, glaube ich, hätte Sie ohne Bedauern entbehren können. Ihre Freunde werden vielleicht sagen, obgleich Sie das Loos Ihres Lehnsherrn verlassen hätten, wären Sie doch fest bei den Principien geblieben, die seinen Vater vom Thron stießen; ohne offen seine Person zu vertheidigen, hätten Sie doch seiner Sache einen wesentlichen Dienst geleistet, und Sich für den Verlust einer Lieblingsfamilie durch Erneuerung und Befestigung ihrer Regierungsgrundsätze getröstet. Dies ist der Weg, auf welchem der Verstand eines Schotten die Verirrung seines Herzens wieder gut macht. — Mylord, ich erkenne die Wahrheit Ihrer Vertheidigung an, und kann sie durch Ihr ganzes Betragen hindurch verfolgen. Ich sehe durch Ihr ganzes Leben hindurch einen gleichmäßigen Plan, die Macht der Krone auf Kosten der Freiheit des Unterthanen zu erweitern. Auf dieses Ziel sind Ihre Gedanken, Worte und Thaten beständig gerichtet gewesen. Aus Verachtung oder Unkenntniß des gemeinen Rechts

---

*) Privatsecretair des letzten Prätendenten. Dieser Umstand befestigte die Freundschaft zwischen den Brüdern.

von England, haben Sie es zu Ihrem Studium gemacht, in den Gerichtshof, dem Sie präsidiren, Maximen einer Jurisprudenz, die dem Engländer unbekannt ist, einzuführen. Das Römische Gesetzbuch, das Gesetz der Nationen, und die Meinung fremder Civilisten, sind fortdauernd Ihr Thema; aber wer hörte Sie je die Magna Charta oder die Bill der Rechte mit Billigung oder Achtung erwähnen? Durch solche verrätherische Künste wurde die edle Einfachheit und der freie Geist unsrer sächsischen Gesetze verdorben. Die Normännische Eroberung war nicht eher vollendet, als bis Normännische Rechtsgelehrte ihre Gesetze eingeführt, und die Sclaverei in ein System gebracht. Dieses Eine leitende Princip regelt Ihre Auslegung der Gesetze, und erklärt Ihre Behandlung der Geschwornen. Es ist nicht nur in politischen Fragen (denn da könnte man es dem Höfling verzeihen) nein, die Sache mag sein, welche sie will, Ihr Verstand ist immer gleichmäßig auf der Folter, um entweder die Macht der Jury einzuschränken oder ihr Urtheil zu mißleiten. Zum Beweise dieser Versicherung berufe ich mich auf die Ansicht, welche Sie in Lord Grosvernor's Sache aussprachen. In einer Klage wegen beleidigender Ausdrücke, welche ein Peer gegen einen Prinzen von Geblüt vorbrachte, waren Sie kühn genug, den Geschworenen zu sagen, bei Feststellung der Entschädigung brauchten sie auf den Stand oder das Vermögen der Parteien keine Rücksicht zu nehmen; es sei ein Streit zwischen A. und B., sie hätten die Beleidigung nur in einem moralischen Licht zu betrachten, und einem Peer des Reiches keine größere Entschädigung zuzuerkennen, als dem niedrigsten Handarbeiter. Ich will es nicht unternehmen, eine Lehre zu widerlegen

welche, wenn sie für gesetzlich gehalten würde, Falschheit und Absurdität zum Gepräge des Gesetzes machen würde; wenn sie aber nur für eine Erklärung Ihres politischen Glaubensbekenntnisses gelten soll, klar und konsequent ist. Unter einem willkürlichen Regiment werden alle Stände und Unterschiede unter einander gemischt. Die Ehre eines Edelmanns wird nicht mehr geachtet, als der Ruf eines Bauern, denn in verschiedener Livree sind sie gleiche Sclaven.

Selbst in Sachen des Privateigenthums sehen wir dieselbe Absicht und Neigung, von den Entscheidungen Ihrer Vorgänger abzuweichen, welche Sie doch sicher als deutliches gemeines Recht hätten auffassen sollen. Statt dieser sichern positiven Regeln, durch welche das Urtheil eines Gerichtshofes unwandelbar festgestellt werden sollte, haben Sie thörichterweise Ihre eignen wankelmüthigen Begriffe von Billigkeit und wesentlicher Gerechtigkeit eingeführt. Entscheidungen, nach solchen Principien, beunruhigen das Publikum nicht so sehr, als sie sollten, weil die Consequenz und Richtung jedes einzelnen Falls, nicht beobachtet oder beachtet wird. Unterdessen gewinnt die Praxis Boden; das Gericht der Kings-Bench wird ein Billigkeitsgericht und der Richter, anstatt genau das Gesetz des Landes zu Rathe zu ziehen, bezieht sich nur auf die Weisheit des Gerichtshofes und auf die Reinheit seines eignen Gewissens. Der Name des Gerichtsrathes Mr. Yates wird natürlich in Ihrem Herzen die Gefühle der Furcht und des Hasses wieder erwecken, womit Sie ihn immer betrachtet haben. Dieser große Rechtsgelehrte, dieser brave Mann sah Ihr ganzes Betragen in demselben Lichte, wie ich. Nach jahrelangem vergeblichen Widerstande gegen die verderblichen

Principien, die durch Ew. Lordschaft eingeführt, und ebenso von Ihren demüthigen Freunden bei dem Gerichtshofe vertheidigt wurden, entschloß er sich, einen Gerichtshof zu verlassen, dessen Schritten und Entscheidungen er weder mit Ehren beistimmen, noch mit Erfolg sich widersetzen konnte.

Die Ungerechtigkeit, welche gegen einen Einzelnen verübt wird, ist manchmal dem Volke von Nutzen, (so gab die Unterdrückung eines namenlosen Individuums der berühmten Habeas Corpus-Acte, welche sehr häufig als eine zweite Magna Charta des Königreichs betrachtet wird, ihren Ursprung), Thatsachen eignen sich mehr dazu, uns zu beunruhigen, als die gefährlichsten Principien. Die Unterdrückung und die Festigkeit eines Buchdruckers hat die öffentliche Aufmerksamkeit angeregt. Ew. Lordschaft wußten und fühlten, daß Ihr Betragen eine parlamentarische Untersuchung nicht aushalten würde, und hofften ihr durch die niedrigste und gemeinste Aufopferung von Würde und Consequenz welche je von einem Beamten gemacht wurde, zu entgehen. Wo war Ihre Festigkeit, wo war dieser sträfliche Stolz von dem wir so manche Beispiele gesehn haben, als ein Mann von Bingleys Unbedeutenheit Sie im Angesichte des Landes zwingen konnte, zuzugeben, daß sie einen englischen Unterthan 2 Jahre hinter einander gesetzwidrig seiner Freiheit beraubt und daß er zuletzt über Sie triumphirt habe? Demnach, Mylord, bekenne ich, daß Ihr Charakter kein ungewöhnlicher ist. Weiber und Männer wie Weiber sind furchtsam, rachsüchtig und unentschlossen. Ihre Leidenschaften streiten mit einander und machen uns denselben Menschen in einem Augenblick gehässig, in einem andern verächtlich. Ich denke mir, Mylord, es

wird einige Zeit vergehen, bevor Sie es wagen, einen zweiten Engländer, weil er im Verhör nicht antworten will, ins Gefängniß zu werfen.

Die Ansicht, welche Sie beständig in Schmähschrift-Processen ausgesprochen haben, ist ein anderer mächtiger Beweis Ihres bestimmten Planes, der gesetzlichen Gewalt der Geschwornen entgegen zu wirken und Fragen, welche von der Thatsache unzertrennlich sind, in die Willkür des Gerichtshofes zu bringen. Hier Mylord haben Sie das Glück auf Ihrer Seite. Wenn Sie das Gebiet der Geschwornen in Libell-Sachen angreifen, so greifen Sie in Wahrheit die Freiheit der Presse an und verwunden mit einem einzigen Streiche zwei Ihrer größten Feinde. — In einigen Fällen haben Sie Glück gehabt, weil die Geschwornen oft ihre eigenen Rechte zu wenig kennen und sich zu leicht durch das Ansehen der höchsten Justizperson imponiren lassen. In andern Criminalprocessen ist eingestandener Maßen die böse Absicht eben so sehr, als die Gewißheit der Thatsache dem Urtheil der Geschworenen unterworfen. Wenn eine andere Ansicht in Schmähschrift-Processen durchdringt, warum soll sie sich nicht über alle Criminalfälle ausdehnen? Warum nicht über Capitalverbrechen? Ich sehe keine Ursache, und ich wage Ihnen zu sagen, Sie werden mir beistimmen, daß es eigentlich keine giebt, warum das Leben der Staatsbürger besser, als ihre Freiheit und ihr Eigenthum gegen Sie beschützt werden sollte. Warum sollten Sie die ganze Gewalt des Prangers, der Geldbußen, der Einkerkerung genießen, und nicht auch mit dem Hängen und der Deportation beglückt werden? Bei Ew. Lordschaft fruchtbarem Genie und versöhnlicher Gemüthsart kann ich es begreifen,

daß eine Ausübung der Gewalt, die Sie besitzen, durch die welche Sie nicht besitzen, nicht leicht erschwert werden wird.

Aber, Mylord, seitdem Sie (und nicht ohne Erfolg) daran gearbeitet haben, das Wesen des Processes zu zerstören, wie sollten Sie es dulden, daß die Form des Spruchs der Geschwornen bleibt? Wie wollen Sie zwölf Ehrenmänner mit offenbarer Verletzung ihrer Eide zwingen einen Mitbürger für schuldig zu erklären, wenn Sie fast in demselben Augenblicke ihnen verbieten, den einzigen Umstand, welcher in den Augen des Gesetzes und der Vernunft die Schuld hervorbringt, zu untersuchen, nämlich die Bosheit oder die Unschuld seiner Absichten? Aber ich verstehe Ew. Lordschaft. Wenn Sie es dahin bringen können, den Proceß vor den Geschwornen nutzlos und lächerlich zu machen, so können Sie nachher mit größerer Sicherheit eine Bill ins Parlament bringen, die Jurisdiktion des Hofes zu erweitern und Ihren Lieblingsproceß, den Inquisitionsproceß, auf jede Frage auszudehnen, in welcher das Leben oder die Freiheit eines Engländers auf dem Spiele steht.*) Ihr An-

---

*) Der philosophische Dichter beschreibt besonders die verdammungswürdigen und verruchten Proceduren des Höllenrichters:

„Gnossius haec Rhadamanthus habet durissima regna,
Castigatque auditque dolos, subigitque fateri."

Erst bestrafte er, und dann verhörte er und zuletzt zwang er sie zu gestehen; er macht und verdirbt die Gesetze wie es ihm gefällt. Ebenso verfuhr der Centurio in der heiligen Geschichte mit St. Paulus, denn der Text sagt: „der Centurio ließ den Paulus ergreifen und mit Ketten fesseln und dann verhörte er ihn, wer er wäre und was er gethan hätte;" aber gute Richter und Gerichtsräthe verwerfen ein solches verfahren.

Coke II. Inst. S. 55.

griffe gegen die Geschwornen in dem Proceß gegen Almon und Woodfall widerspricht den höchsten gesetzlichen Autoritäten sowohl, als den klarsten Aussprüchen der Vernunft. In Millers Sache und noch ausdrücklicher in der von Balduin sind Sie noch einen Schritt weiter gegangen und haben Sich gröblich widersprochen. Sie mögen es vielleicht wissen, obgleich ich Sie nicht durch eine Berufung auf Ihre Erfahrung beleidigen will, daß die Sprache der Wahrheit gleichförmig und konsequent ist. Um mit Sicherheit von ihr abzuweichen, dazu ist Gedächtniß und Klugheit erforderlich. In den zwei letzten Processen begann Ihr Angriff auf das Geschwornengericht wie gewöhnlich damit, daß Sie die Geschwornen versicherten, sie hätten mit den Gesetzen nichts zu thun, — sie hätten nur die nackte Thatsache zu finden und sich nicht mit den gesetzlichen Folgerungen, die daraus gezogen würden, oder mit dem Grade der Schuld des Angeklagten zu befassen. Soweit waren Sie in Uebereinstimmung mit Ihrer früheren Praxis. Aber wie wollen Sie Ihre Folgerung rechtfertigen? Sie sagten der Jury: „wenn sie am Ende die Feststellung des Gesetzes über sich nehmen wollte, so möge sie es thun, aber sie müsse ganz sicher sein, daß sie in Uebereinstimmung mit dem Gesetze entschiede, denn dieß beträfe ihr Gewissen und sie handelte auf ihre Gefahr." Wenn ich Ihren ersten Satz verstehe, so wollten Sie sagen, daß die Geschwornen in dem Criminalproceß über Schmähschriften nicht competente Richter über das Gesetz wären, daß es nicht in ihre Jurisdiction fiele; und daß für die Jury die schuldige oder unschuldige Absicht des Angeklagten eine außergerichtliche Frage wäre. Aber der zweite Satz räumt Ihre eigenen Schwierigkeiten aus dem Wege und giebt

den Geschwornen alle ihre richterlichen Eigenschaften wieder zurück. Sie machen die Competenz des Geschwornen-Gerichts abhängig von der Gesetzlichkeit der Entscheidung.*) Im ersten Falle leugnen Sie die Gewalt überhaupt. Im zweiten geben Sie die Gewalt zu, vorausgesetzt daß sie gesetzlich ausgeübt werde. Und nun, Mylord, ich unternehme es zwar nicht, die Unterscheidungen der Westminsterhalle mit der einfachen Auffassung des gesunden Menschenverstandes oder mit der Logik eines richtigen Beweises in Einklang zu bringen, aber ich werde von Ew. Lordschaft verstanden werden, wenn ich sage: hat eine Jury oder irgend ein anderes Gericht (denn Geschworne sind Richter) nicht das Recht, eine Streitsache oder eine Rechtsfrage vorzunehmen, so ist es ganz gleichgültig, ob seine Entscheidung mit dem Gesetz übereinstimmt oder nicht. Seine Entscheidung ist in sich selbst eine reine Nichtigkeit; die Betheiligten sind nicht gebunden, sich ihr zu unterwerfen; und wenn die Jury sich der Gefahr irgend einer Strafe aussetzt, so ist es nicht dafür, daß sie einen verkehrten und ungesetzlichen Spruch thut, sondern für die Ungesetzlichkeit, daß sie sich auf einen Punct eingelassen hat, worüber zu entscheiden sie gesetzlich nicht autorisirt ist.**)

---

*) Gerade im Gegensatz mit der Ansicht die er beständig im Oberhause und anderswo über die Entscheidung der Middlesexwahl aussprach, wo er behauptete die Entscheidung sei gesetzlich, weil der Gerichtshof competent wäre, und sich nie bewegen ließ, weiter in die Frage einzugehen.

**) Diese ungerechten Verfolgungen kosten dem besten der Fürsten 6000 Pfund, und endeten mit einer gänzlichen Niederlage und Schmach der Verfolger. In dem Verlauf eines solchen Processes hatte der Richter Aston die unerhörte Unverschämtheit, Mr.

Ich kann diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne Ew. Lordschaft an den Namen Mr. Bensons zu erinnern. Ohne irgend einen gesetzlichen Einwand vorzubringen, ließen Sie in einem Proceß, wo der König Kläger war, einen Specialgeschwornen ausscheiden. Die Neuheit der Thatsache forderte eine Erklärung. Wollen Sie Sich herablassen, der Welt zu sagen, durch welches Gesetz oder durch welchen Gebrauch Sie berechtigt waren, die peremptorische Verwerfung eines Geschwornen vorzunehmen? Die Parteien haben allerdings diese Gewalt, und vielleicht werden Ew. Lordschaft, weil Sie Sich daran gewöhnt haben, den Character des Richters und der Partei in Sich zu vereinigen, in Folge der neuen Eigenschaft, die Sie Sich beigelegt haben, auch für Sich jene Gewalt in Anspruch nehmen, und so aus Ihrem eigenen Unrecht Nutzen ziehen. Die Zeit, in welcher Sie für dieses verwegene Unternehmen, eine Jury zusammen zu setzen, hätten bestraft werden können, fürchte ich, ist vorüber; aber keine Länge der Zeit soll die Erinnerung daran verwischen.

Das Unheil, welches Sie diesem Lande zugefügt haben, beschränkt sich nicht auf Ihre Auslegung der Gesetze. Sie sind ein Minister, Mylord, und als solcher lange zu Rathe gezogen worden. Lassen Sie uns unparteiisch untersuchen, welchen Gebrauch Sie von Ihrem ministeriellen Einfluß gemacht haben. Ich will auf untergeordnete Gegenstände nicht eingehen, sondern mit einem

---

Morris (einem Gentleman von unzweifelhafter Ehre und Rechtschaffenheit welcher damals sein Zeugniß beschwor) zu sagen: daß er auf jedes Zeugniß, welches er beschwören möchte, sehr wenig Rücksicht nehmen würde.

Male auf jene wichtigen Puncte kommen, wo Ihre Entscheidung erwartet wurde, wo die Erwartung Ihrer Meinung einen großen Theil der Nation in Spannung hielt. — Es erhebt sich eine constitutionelle Frage über eine Auslegung des Parlamentsrechtes, wobei man die Freiheit der Wahl und das angeborne Recht der Staatsbürger angegriffen fand. — Die Diener des Königs werden des Verfassungsbruchs angeklagt. — Die Nation ist in Gährung. — Die geschicktesten Männer aller Parteien betheiligen sich bei der Frage und üben ihre besten Talente in Erörterung derselben. — Welche Rolle hat der vortreffliche Lord Mansfield dabei gespielt? Als ein ausgezeichneter Kenner des Gesetzes würde er seine Meinung respectirt gesehen haben. — Als ein Peer hatte er ein Recht, eine Audienz bei seinem Könige zu fordern und ihn zu unterrichten, daß seine Minister verfassungswidrige Maßregeln ergriffen. — Bei andern Gelegenheiten, Mylord, war es Ihnen nicht schwierig, den Weg ins Cabinet zu finden. Die vorgebliche Neutralität, zu keiner Partei zu gehören, wird Ihren Ruf nicht retten. In rein politischen Fragen kann ein braver Mann neutral bleiben. Aber die Gesetze und die Constitution sind das allgemeine Eigenthum der Staatsbürger; sie nicht vertheidigen, heißt sie in Stich lassen; und wer ist da so sinnlos, auf seinen Theil an dem allgemeinen Gut zu verzichten; er müßte denn bei einer neuen Vertheilung der Beute zu gewinnen hoffen? Als Lord im Parlament wurden Sie wiederholt aufgefordert, das neue Gesetz, welches das Unterhaus ausgesprochen hatte, zu verwerfen oder zu vertheidigen. Sie stellten Sich, als hätten Sie Bedenken, und jedes Mittel wurde angewendet, um diese Bedenken zu entfernen. — Die Frage wurde Ihnen vor-

gelegt und aufgedrängt in tausend verschiedenen Gestalten. — Aber Ihre Klugheit half Ihnen entschlüpfen; Ihr Entschluß war unüberwindlich. Ich meines Theils quäle mich nicht damit, dieses feierliche Geheimniß zu ergründen. Ich mache mir keine Sorge darum, wessen Weisheit es anvertraut ist, noch wie bald Sie es mit Sich zu Grabe nehmen.*) Sie haben Ihre Meinung verrathen durch die große Sorgfalt, welche Sie darauf verwendet, sie zu verheimlichen. Von Lord Mansfield erwarten wir keinem Rückhalt in den Ausdruck seiner Meinung zu Gunsten der Regierung oder in Opposition mit dem Volke; und es ist nicht schwer, die Bewegung eines feigen ehrlosen Herzens zu begreifen, welches weder Kraft genug hat die Wahrheit anzuerkennen, noch Muth genug ihr zu widersprechen. Aber Sie fahren fort eine Regierung zu unterstützen, welche Sie als allgemein verhaßt kennen und von welcher Sie bei manchen Gelegenheiten Selbst mit Verachtung sprechen. Sie möchten dafür gelten, keinen Theil an der Regierung zu nehmen, während Sie in Wahrheit die Hauptspringfeder der Maschine sind. Auch hier begegnen wir der kleinen klugen Politik des Schotten. Anstatt die offene und edle Rolle zu spielen, welche Ihrem Range und Ihrer Stellung zukommt, schleichen Sie feige in das Cabinet und geben Ihrem Könige einen Rath, den Sie weder zu gestehen noch zu vertheidigen wagen. Sie vergrößern heimlich Ihre Macht, während Sie den Titel eines Ministers ablehnen, und

---

*) Er sagte im Oberhause, daß er glaubte, er würde sein Meinung mit ins Grab nehmen. Später wurde erzählt, er hätte sie aus besonderem Vertrauen dem scharfsinnigen Herzog von Cumberland mitgetheilt.

obgleich Sie nicht wagen, Canzler zu sein, so wissen Sie Sich doch die Einkünfte des Amtes zu sichern. Sollen die Siegel für immer in Commission gegeben sein, damit Sie 5000 Pfd. des Jahres genießen können? — Ich bitte um Vergebung, Mylord, Ihre Furcht hat endlich Einspruch gethan und Sie zum Rücktritt gezwungen. Das Gehässige, unter solchen Bedingungen Sprecher des Oberhauses zu bleiben, war zu furchtbar, Sie konnten ihm nicht widerstehen. Welch' eine Menge niedriger Leidenschaften mußten sich einer constitutionellen Schwäche unterwerfen! Aber obgleich Sie die Besoldung eines Ministers aufgegeben haben, maßen Sie Sich doch noch seine Rechte an. Ihr Betragen, scheint es, mußte im Parlament vertheidigt werden. Zu welchem andern Zwecke ist Ihr unglücklicher Freund, dieser traurige Sergeant, ins Unterhaus postirt? Ist Mr. Leigh fähig den großen Lord Mansfield zu vertheidigen? Oder ist er blos der Punch aus dem Puppenspiel, der reden muß wie ihn der Directeur hinter dem Vorhange hervorthut?*)

In öffentlichen Angelegenheiten, Mylord, bringen auch die vorzüglichst gedrehten Pfiffe einen Mann nicht mit Ehren durchs Leben. Wie falsche Münzen, mögen sie eine Zeit lang coursiren, aber sie werden bald unterdrückt werden. Mit einem freien Geist können sie nicht bestehen, obgleich sie bisweilen mit außerordentlicher Anlage verbunden sind. Wenn ich Ihre Talente anerkenne, so können Sie glauben, daß ich aufrichtig bin. Mich

---

*) Diese Zeilen verbanden dem armen Leigh den Mund. Ich interessire mich ernstlich für den Mann, und wünschte, es wäre möglich, ihm den Mund zu öffnen; er ist wirklich ein ganz allerliebster Redner.

dauert die menschliche Natur, wenn ich einen so begabten Mann, wie Sie, zu einer so gemeinen Thätigkeit herunter=sinken sehe. — Doch lassen Sie Sich von Ihrer Eitel=keit nicht zu rasch trösten. Glauben Sie mir, mein guter Lord, Sie werden nicht in demselben Maaße bewundert, wie Sie verabscheuet werden. Nur die Parteilichkeit Ihrer Freunde gleicht die Mängel Ihres Herzens mit der Auszeichnung Ihres Verstandes aus, kein Mann von Kenntnissen, selbst unter Ihren eigenen Landsleuten, hält Sie für fähig einem Gerichtshofe des gemeinen Rechtes zu präsidiren. Obgleich man zugiebt, daß Sie unter Justinian einen vortrefflichen Prätor vorgestellt haben würden. Es ist merkwürdig genug aber hoffent=lich keine Vorbedeutung, daß die Gesetze, welche Sie am besten verstehen und die Richter, welche Sie am meisten zu bewundern scheinen, in der sinkenden Periode eines großen Reiches blühten und in dem Rufe stehen, zu sei=nem Untergange mitgewirkt zu haben.

Hier, Mylord, mag es für uns beide angemessen sein, eine Pause zu machen. Nicht um meinetwillen wünsche ich Ihnen, Sie möchten das Delicate Ihrer Lage in Betracht ziehen. Hüten Sie Sich, der ersten Auf=wallung Ihres Zornes nachzugeben. Diese Blätter sind der Welt übergeben und können nicht zurückgenommen werden. Die Verfolgung eines unschuldigen Druckers kann die Thatsachen nicht ändern noch die Beweise wider=legen. — Geben Sie mir keinen weitern Stoff gegen Sich; ein ehrlicher Mann macht es wie die wahre Re=ligion: er beruft sich auf den Verstand oder vertraut be=scheiden auf das innere Zeugniß seines Gewissens. Der Betrüger greift statt des Beweises zur Gewalt, gebietet

Schweigen, wo er nicht überzeugen kann und verbreitet seine Ansicht durch das Schwert.

Junius.

---

42. Brief.

An den Drucker des Public Advertiser.

Den 30. Januar 1771.

Sir,

Wenn wir uns erinnern, in welcher Weise die „Freunde des Königs" beharrlich verwendet worden sind, so werden wir uns durch keine Schmach, zu welcher der einst geachtete Name der Engländer heruntergekommen ist, überrascht finden. Seine Majestät hat keine anderen Sorgen, als diejenigen, welche die Gesetze und die Verfassung des Landes betreffen. In seinem Königlichen Herzen ist kein Raum für die Rache, kein Platz für feindliche Gesinnungen gegen die natürlichen Feinde seiner Krone. Das System der Regierung ist ein gleichmäßiges. — Gewaltthätigkeit und Unterdrückung daheim kann nur durch Verrath und Wegwerfung ans Ausland durchgeführt werden. Wenn die bürgerlichen Rechte des Volks auf der einen Seite verwegen angegriffen werden, was haben wir zu erwarten, als daß seine politischen Rechte auf der andern Seite in demselben Verhältniß in Stich gelassen und verrathen werden? Der Plan der inneren Politik, der seit der Thronbesteigung Seiner jetzigen Majestät unwandelbar verfolgt worden ist, nimmt die ganze Aufmerksamkeit seiner Diener

in Anspruch. Sie wissen, die Sicherheit Ihrer Stellen hängt davon ab, daß sie auf jede Gefahr das geheime System des Cabinets durchsetzen. Ein auswärtiger Krieg könnte den Minister in Verlegenheit bringen, ein ungünstiges Ereigniß ihn zu Grunde richten, und den tiefliegenden Plan der Politik, dem er und seine Genossen ihre Aemter verdanken, umstoßen. Lieber als daß er zugeben sollte, die Ausführung dieses Planes aufzuschieben oder zu unterbrechen, hat man dem Könige gerathen, im Angesicht von ganz Europa eine öffentliche Auslieferung, eine feierliche Aufopferung nicht nur der Interessen seiner Unterthanen, sondern seines eignen persönlichen Rufes und der Würde einer Krone, die seine Vorgänger mit Ehren getragen, vorzunehmen. Dies sind harte Ausdrücke, Sir, aber sie sind durch Thatsachen und durch Gründe bewiesen.

Der König von Großbritannien ist vor einigen Jahren im Besitz einer Insel gewesen, worauf, wie die Minister selbst wiederholt versichert haben, die Spanier keinen rechtlichen Anspruch hatten. Ihre Bedeutung ist außer Frage. Wäre es nicht der Fall, so könnte man sich durch die Ansicht Lord Ansons und Lord Egmonts und durch die Besorgniß der Spanier ein besseres Urtheil bilden, als durch alle betrügerischen Andeutungen, welche Männer vorbringen, in deren Interesse es liegt, den Besitz, welchen sie aufzugeben entschlossen sind, als werthlos darzustellen. Die Ansprüche der Spanier waren ein Gegenstand der Unterhandlung zwischen den beiden Höfen. Sie sind erörtert, aber nicht zugestanden worden. Unter diesen Umständen, sagt der König von Spanien der freundschaftlichen Unterhandlung Lebewohl und appellirt geradezu an das Schwert. Die Expedition gegen

Port-Egmont erscheint nicht als eine übereilte, übelberathene Unternehmung. Es scheint, sie wurde nicht nur mit der gewöhnlichen militärischen Vorsicht, sondern mit allen Formen und Gebräuchen des Krieges geleitet. Es wurde zuerst eine Fregatte um die Festigkeit des Platzes zu recognosciren angewendet, dann eine Gesandtschaft geschickt, welche in des katholischen Königs Namen unmittelbare Uebergabe verlangte, und den Abzug unserer Soldaten befahl. Zuletzt erscheint eine Militärmacht und fordert die Garnison zur Uebergabe auf. Eine förmliche Kapitulation erfolgt, und das Schiff Seiner Majestät, dem man zuletzt allenfalls noch erlaubte, seine Truppen unmittelbar nach Hause zu führen, wird zwanzig Tage im Hafen zurückgehalten, und ihm sein Steuerruder mit Gewalt weggenommen. Dieser Verlauf der Thatsachen trägt nicht den Character der Voreiligkeit oder Gewaltthätigkeit eines spanischen Gouverneurs. Im Gegentheil, der ganze Plan scheint in Folge von überlegten Befehlen und einer regelmäßigen Instruction des spanischen Hofes gefaßt und ausgeführt zu sein. Mr. Buccarelli ist kein Seeräuber, noch ist er von denen, die ihn angestellt, als ein solcher behandelt worden. Ich thue es aus Gefühl für die Ehre eines Gentlemans, wenn ich behaupte, daß unser König ihm eine ausgezeichnete Ehrenerklärung schuldig ist. Wo wird die Demüthigung unsres Vaterlandes endigen! Ein König von Großbritannien, nicht zufrieden, sich mit einem spanischen Gouverneur auf eine Linie zu stellen, erniedrigt sich so weit, diesem Gouverneur eine offenkundige Ungerechtigkeit zuzufügen. Um seinen eignen Ruf zu retten, hat man ihm gerathen, den Character eines braven Offiziers herunterzusetzen, und ihn als einen gemeinen Räuber zu behandeln, während er ganz gewiß

wußte, daß Mr. Buccarelli nur seinen Befehlen gehorcht und nichts weiter, als seine Pflicht gethan hat. So ereignet es sich im Privatleben mit einem Manne, der kein Selbstgefühl und keinen Sinn für Ehre hat. Einer von Seinesgleichen schickt einen Bedienten ab, um ihn zu schlagen. Anstatt dem Herrn den Schlag zurückzugeben, ist sein Muth damit zufrieden, eine Verläumdung die eben so falsch, als offenkundig ist, gegen den Character des Dieners zu schleudern.

Diese kurze Erinnerung war nöthig, zur Einleitung in die Beurtheilung der Thronrede Seiner Majestät vom **13. Nov. 1770** und der folgenden Regierungsmaßregeln. Die außerordentliche Vorsicht, womit die Thronrede aufgesetzt war, hat auf mich den Eindruck gemacht, und das Vorurtheil erweckt, daß an keine ernstliche Genugthuung gedacht wird, und daß der Schluß der Angelegenheit, wenn es je dazu kommt, immer einigermaßen schimpflich für England ausfallen wird. Es erscheint in der ganzen Thronrede eine Vorsicht und ein Rückhalt in der Wahl des Ausdrucks, welche beweisen, wie sorgfältig das Ministerium es vermeidet, seine künftigen Pläne durch irgend eine feste und muthige Erklärung vom Thron herab zu stören. Während alle Hoffnung auf Frieden dahin ist, sagt Seine Majestät dem Parlament, er bereite sich vor, nicht auf einen barbarischen Krieg, sondern mit aller Sanftmuth seiner Mutter „auf eine andere Lage." Eine offene Feindseligkeit, autorisirt durch den katholischen König, wird „der Act eines Gouverneurs" genannt. Um die Erwähnung einer regelmäßigen Belagerung und Uebergabe zu vermeiden, passirt dieser Act unter dem Seeräuberausdruck: „gewaltsame Besitzergreifung"; und der weggenommene Gegenstand wird nicht als einen Theil des

königlichen Gebiets, das uns eigenthümlich gehört, sondern blos als eine „Besitzung" beschrieben, ein Wort, welches ausdrücklich im Gegensatz zu dem Recht gewählt ist, um den Gedanken des Rechts auszuschließen, und um uns auf eine künftige Auslieferung von Beiden, sowohl des Rechts, als der Besitzung, vorzubereiten. Und doch, Sir, kann diese Thronrede, so vorsichtig und zweideutig sie ist, durch alle Sophisterei mit den Maßregeln, die seitdem ergriffen worden sind, nicht in Uebereinstimmung gebracht werden. Sie schien zu versprechen, wie viel man auch in geheimen Verträgen aufgeben möge, man werde sich einigermaßen bemühen, den Schein vor dem Publikum zu retten. Der Erfolg zeigt uns, daß auch nur im Geringsten von der Empfindlichkeit und Förmlichkeit des Ehrenpunctes abzuweichen, ebenso gefährlich für die Nationalehre als für die weibliche Tugend ist. Das Weib, welches eine Vertraulichkeit gestattet, weiß selten, wo es innehalten oder was es abschlagen soll; und wenn die Consuln eines großen Landes in einem einzelnem Falle nachgeben, wenn sie Ein Mal zur Unterwerfung hinneigen, so beschleunigt jeder Schritt den reißenden Sturz. Das Ministerium selbst sah bei der Abfassung der Thronrede nicht vorher, daß es jemals einer solchen Uebereinkunft beitreten würde, als es seitdem seinem Herrn anrieth. Der König sagt: „die Ehre meiner Krone und die Rechte meines Volks sind aufs Tiefste angegriffen"; der Spanier sagt in seiner Antwort: „ich gebe Euch die Besitzung zurück, bleibe aber bei meinem frühern Rechtsanspruch und behalte mir vor, ihn bei einer günstigeren Gelegenheit geltend zu machen."

Die Thronrede sagt: „ich habe unmittelbar Genugthuung gefordert und, wenn diese ausbleibt, bin ich

darauf vorbereitet, mir selbst Recht zu verschaffen." Diese unmittelbare Forderung muß den 12. Sept. oder wenige Tage später nach Madrid gesandt worden sein. Sie wurde gewiß abgeschlagen oder man wich ihr aus, und der König hat sich selbst kein Recht verschafft. Wenn der oberste Beamte zu der Nation spricht, so sollte man einige Rücksicht darauf nehmen, daß seine Worte sich auch als wahr beweisen.

Die Thronrede sagt ferner: „ich werde meine Vorbereitungen nicht aufgeben, bevor ich eine geeignete Genugthuung für das Unrecht erhalten habe." Wenn man sich auf diese Versicherung verlassen will, welch ein enormer Aufwand wird bis ins Unendliche diesem armen Lande aufgebürdet! die Wiedererstattung eines Besitzes und die Genugthuung für ein Unrecht sind ebenso verschieden im Wesen, als sie es im Ausdruck sind. Der wirkliche Act der Wiedererstattung kann, wie er es in diesem Falle handgreiflich thut, eine schmähliche Verstärkung der Beleidigung enthalten. Ein Mann von Ehre schätzt den Grad der Beleidigung nicht nach dem reinen positiven Schaden, den er erlitten hat. Er beachtet das Princip, worauf sie sich gründet; er empfindet den Vorrang, den man sich über ihn anmaßt; er weist mit Unwillen den Rechtsanspruch zurück, welchen sein Gegner aufzustellen sich bemüht, und zu dessen Anerkennung er ihn zwingen möchte.

Die Motive, aus welchen der katholische König die Wiedererstattung vornimmt, sind wo möglich noch beleidigender und entehrender für unsern Souverain, als selbst die ausdrückliche Bedingung, die daran geknüpft ist. Nachdem er sich vier Monate Bedenkzeit genommen, ob die Expedition auf seinen Befehl unternommen

worden sei oder nicht, läßt er sich herbei, die Unternehmung zu desavouiren und die Insel wieder herauszugeben, nicht aus Rücksicht für das Recht, nicht aus irgend einer Rücksicht, welche er gegen Seine brittische Majestät hegt, sondern lediglich „aus der Ueberzeugung von den friedlichen Gesinnungen des Königs von Großbritannien". Hätte also unser König das Selbstgefühl eines Mannes an den Tag gelegt, hätte er eine entschiedene Genugthuung gefordert, der König von Spanien würde ihm mit einer entschiedenen Weigerung geantwortet haben. Aber wozu diese unstatthafte, diese lächerliche Erwähnung der friedlichen Absichten des Königs von Großbritannien; sind sie jemals zweifelhaft gewesen? War er der Angreifer? Greift er fremde Mächte ohne Herausforderung an? Ja, leistet er auch nur Widerstand, wenn er beleidigt wird? Nein, Sir, wenn eine Idee von Streit und Feindseligkeit in seinem königlichen Gemüthe Eingang gefunden, so hat sie eine ganz andere Richtung. Die Feinde von England haben nichts von ihr zu fürchten.

Endlich, Sir, zu welcher Art von Verleugnung hat der König von Spanien zuletzt sich herbeigelassen? Wäre sie zur rechten Zeit erfolgt, so hätte sie von einer augenblicklichen Herausgabe begleitet sein müssen; und wenn Mr. Buccarelli ohne Befehl handelte, so hatte er den Tod verdient. Nun, Sir, haben wir statt einer augenblicklichen Herausgabe, eine Unterhandlung von vier Monaten, und der Officier, dessen That verleugnet wurde, kehrt an den Hof zurück und wird mit Ehren überhäuft.

Wenn wir die gegenwärtige Lage von Europa betrachten, so wird die Verrätherei der Diener des Königs,

vorzüglich Lord Norths, der sie ganz auf sich nimmt, durch die schlimmsten Farben verstärkt erscheinen. Unsre Alliirten sind Herrn des Mittelmeers. Des jetzigen Königs von Frankreich Widerwillen gegen den Krieg und die Verwirrung seiner Angelegenheiten sind bekannt. Er ist jetzt in einem Kriegszustande mit seinem Volke. Vergebens ersuchte ihn der Katholische König darum, an den Streite mit uns Theil zu nehmen. Seine Finanzen waren in der äußersten Unordnung, und man konnte vermuthen, daß seine Truppen zu Hause genug zu thun finden würden. Unter diesen Umständen hätten wir Spanien Gesetze vorschreiben können. Jeder Bedingung hätte es sich unterwerfen müssen. Im schlimmsten Falle versprach ein Krieg mit Spanien allein die sichersten Vortheile. Eine gute Wirkung wenigstens würde er unmittelbar gehabt haben. Die Untreue Frankreichs würde seinen Alliirten gereizt und aller Wahrscheinlichkeit nach den Familienpackt aufgelöset haben. Die Scene hat sich jetzt sehr ungünstig geändert. Der Vortheil ist verschwunden; die günstigste Gelegenheit verloren. Später werden wir ihren Werth erkennen. Wenn der König von Frankreich mit seinen Unterthanen wieder versöhnt sein wird, wenn Spanien seine Rüstungen vervollständigt hat; und die vereinigte Macht des Hauses Bourbon uns auf einmal angreift, so wird der König selbst über die Weisheit oder Unklugheit seines Betragens urtheilen können. So weit als die Wahrscheinlichkeit des Urtheils reicht, können wir es sicher aussprechen, daß eine Lage, welche die wirkliche Existenz unsers Staates bedroht von unserm Ministerium mit Willen vorbereitet und befördert worden ist. Wie weit das Volk unter der gegenwärtigen Regierung zum

Widerstand begeistert werden kann, weiß ich nicht; aber das weiß ich mit Gewißheit, daß unter dem jetzigen Regiment, oder wenn irgend etwas ähnliches fortdauern sollte, es sehr wenig zu bedeuten hat, ob wir eine eroberte Nation sind oder nicht.*)

Nachdem ich so weit auf der großen Straße der Thatsachen gewandert bin, sei es mir jetzt erlaubt, ein wenig in das Feld der Phantasie hinüberzuschweifen. Verbannen wir aus unserm Gemüth das Bewußtsein, daß diese Ereignisse unter der Regierung des besten aller Fürsten wirklich eingetreten sind. Sehn wir sie für nichts weiter an, als für Stoff zu einem Märchen, und denken wir uns, es ginge auf den König irgend eines andern Landes. Ich glaube alle Gesetze der Wahrscheinlichkeit zu verletzen, wenn ich annehme, daß

---

*) Des Königs Annahme der Erklärung des Spanischen Gesandten ist in barbarischem Französisch abgefaßt und von dem Grafen von Rochford unterzeichnet. Dieser diplomatische Lord hat sein Leben auf das Studium und die Praxis der Etiquette verwendet und gilt für einen gründlichen Ceremonienmeister. Ich will ihm nicht die Schmach anthun, ihn auf die Grammatik oder den gesunden Verstand zu ziehen. Wäre er nur mit den gewöhnlichen Formen seines Dienstes bekannt, ich würde ihn so wohl geeignet dafür halten, als irgend sonst Jemand in Sr. Majestät Diensten. — Der Leser wird aufgefordert, Lord Rochefords Methode in der Beglaubigung eines öffentlichen Instrumentes zu beachten. „En foi de quoi, moi soussigné, un des principaux Sécrétaires d'Etat de S. M. B. ai signé la présente de ma signature ordinaire et à celle fait apposer le cachet de nos armes.“ In 3 Zeilen nicht weniger als 7 falsche Beziehungen! Aber der Mann kennt nicht einmal den Stil seines Amtes; hätte er ihn gekannt, so hätte er gesagt: „Nous, soussigné Sécrétaire d'état de S. M. B., avons signé etc.“

dieser gedachte König, nachdem er sich in den Augen seiner Unterthanen geflissentlich entehrt, zu einem Gefühl seiner Schande zurückkehren könne; — daß er die Falle, die ihm durch die Minister gelegt, bemerken, und einen Funken von Scham, der in seiner Brust entbrennt, fühlen könne. Die Rolle, welche er zu spielen genöthigt wäre, würde ihn mit Scham übergießen. Zu seinem Parlament müßte er sagen: „Ich rief Euch zusammen, um Euren Rath zu hören, und habe nie nach Eurer Meinung gefragt." Zu dem Kaufmann: „Ich habe Euren Handel gekränkt, ich habe die Seeleute aus Euren Schiffen fortgeschleppt, ich habe Euch mit einem schmerzlichen Gewicht von Auflagen beladen." — Zu dem Landmann: „Ich sagte Euch, der Krieg wäre nur allzu wahrscheinlich, als ich entschlossen war, mich jeder Bedingung eines Vergleichs zu unterwerfen, ich erpreßte neue Steuern von Euch, ehe es möglich war, daß sie gebraucht werden konnten, und bin jetzt nicht im Stande Rechenschaft über ihre Verwendung zu geben." — Zu den Staatsgläubiger: „Ich habe Euer Vermögen den Fremden und den Schlechtesten Eurer Mitbürger zur Beute gegeben." — Vielleicht würde dieser reuige Fürst mit einem Bekenntniß an Alle schließen: „Ich habe jeden Stand meiner Unterthanen in Angst und Noth gebracht, und kann Euch zur Vergeltung nichts bieten, als die Gewißheit nationaler Schande, eine bewaffnete Ruhe, und einen Frieden ohne Sicherheit."

Wenn diese Rechnungen berichtigt wären, bliebe noch eine Entschuldigungsrede an die Flotte und an die Armee übrig.

Zu der Ersten würde er sagen: „Ihr wart einst der Schrecken der Welt. Aber kehrt in Eure Häfen

zurück. Ein entehrter Mann, wie ich bin, braucht Euren Dienst nicht." Es ist nicht wahrscheinlich, daß er sich noch ein Mal selbst bei der friedlichen Feierlichkeit einer Revue vor seinen Soldaten zeigen würde*). Aber wo er auch erschiene, überall würde ihm dieses demüthigende Bekenntniß abgezwungen werden, ich habe einen Schlag bekommen, und nicht den Muth gehabt, ihn zu rächen; ich forderte Genugthuung und habe eine Erklärung erhalten, in welcher das Recht, mich noch einmal zu schlagen, behauptet und bestätigt wird." Seine Haltung wenigstens würde diese Sprache führen und seine Garden vor ihm erröthen. Aber, um zu unsrer Sache zurückzukehren. Es scheint, das Ministerium arbeitet daran, eine Unterscheidungslinie zwischen der Ehre der Krone und den Rechten des Volks zu ziehen. Diese neue Idee ist jedoch nur in der Rede aufgetaucht, denn in der That ist das Eine so gut wie das Andere geopfert worden. Ich verstand die Unterscheidung nie, und wußte nicht, welchen Gebrauch das Ministerium davon machen wollte. Die Ehre des Königs ist die des Volks. Ihre wirkliche Ehre und ihr wirkliches Interesse sind dasselbe. Ich streite nicht für einen hohlen Ehrenpunkt. Ein klarer tadelloser Charakter begreift nicht nur die Ehrenhaftigkeit, welche keine Beleidigung zufügen, sondern auch das Selbstgefühl, welches keine erdulden will; und ob es einen Einzelnen oder eine Gesammtheit betrifft, dies ist die Grundlage des Friedens, der Unabhängigkeit und der Sicherheit. Privatkredit ist Wohlstand, öffentliche Ehre Sicherheit. Die

---

*) Ein Irrthum! Er erschien jeden Tag vor ihnen mit dem Zeichen eines Schlages in's Gesicht.

Feder, welche den königlichen Vogel ziert, trägt seinen Flug; streife ihm sein Gefieder ab, und du fesselst ihn an den Boden.

Junius.

---

43. Brief.

An den Drucker des Public Advertiser.

Den 6. Februar 1771.

Sir,

Ich hoffe, Ihr Correspondent Junius ist besser beschäftigt, als mit der Beantwortung oder mit dem Lesen der Kritiken in den Zeitungen. Dies ist eine Beschäftigung, von welcher ihn seine Freunde, wenn er geneigt wäre, sich ihr zu unterziehen, befreien sollten. Aus diesem Grunde will ich es unternehmen, dem Anti-Junius zu antworten, hoffentlich mehr zu seiner Ueberzeugung, als zu seiner Befriedigung. Er wagte es nicht, das Hauptcorps in Junius letztem Briefe anzugreifen, aber er triumphirt, einen Vorposten, wie er meint, überrascht zu haben, und trennt einen Nebengrund, einen ganz vereinzelten Satz ab. Aber selbst in diesem kleinen Kriege soll er sich besiegt sehen.

Junius spricht nicht von der spanischen Nation wie von einem natürlichen Feinde Englands; er wendet diese Bezeichnung mit der vollsten Wahrheit und Gerechtigkeit auf den spanischen Hof an.

Von dem Augenblicke an, wo ein Prinz aus dem Hause Bourbon diesen Thron bestieg, wurde das ganze Regierungssystem verwandelt und feindselig gegen unser

Land. Einheit des Besitzes führt eine Einheit der Politik herbei, und Ludwig XIV. hatte Recht als er zu seinem Enkel sagte: „es giebt keine Pyrenäen mehr!" Die Geschichte des gegenwärtigen Jahrhunderts ist eine fortwährende Bestätigung dieser Prophezeihung.

Die Behauptung: „daß Gewaltthätigkeit und Bedrückung daheim nur durch Verrath und Wegwerfung an die Fremden aufrecht erhalten werden kann," bezieht sich auf ein freies Volk, dessen Rechte angegriffen werden, nicht auf die Regierung eines Landes, wo der Fürst zugestandener Maßen mit despotischer oder absoluter Gewalt bekleidet ist; und mit dieser Anwendung ist die Behauptung richtig. Ein absoluter Monarch, der zu Hause nichts durchzusetzen hat, wird natürlich in allen Verhandlungen mit fremden Mächten die Ehre seiner Krone behaupten. Aber können wir uns den Souverain einer freien Nation von der Absicht eingenommen denken sich absolut zu machen; so geräth er mit sich selbst in Widerspruch, wenn er seine Pläne durch einen auswärtigen Krieg unterbrechen oder verwirren läßt, es müßte denn sein, daß dieser Krieg, wie er es in einigen Fällen wohl könnte, seine eigentliche Absicht fördern sollte. Von den drei Ausnahmen zu dieser allgemeinen Verhaltungsregel (welche Anti-Junius anführt) ist die von Oliver Cromwell die einzig passende. Heinrich VIII. war durch die Unterwerfung seines Parlaments ein ebenso absoluter Fürst, als Ludwig XIV. Die Regierung der Königin Elisabeth unterdrückte das Volk nicht, und was ihre auswärtigen Kriege betrifft, so muß man bedenken, daß sie unvermeidlich waren. Es handelte sich nicht um die Nationalehre. Sie war genöthigt, zur Vertheidigung ihrer eigenen Person und ihres Rechtes auf die Krone

zu fechten. In der gemeinschaftlichen Sache selbstsüchtiger Politik hätte Oliver Cromwell die Freundschaft fremder Mächte pflegen oder wenigstens hätte er Streit mit ihnen vermeiden sollen, um daheim desto besser die Tyrannei zu gründen. Wäre er blos ein schlechter Mann gewesen, er hätte die Ehre der Nation dem Erfolg seiner Privatpolitik aufgeopfert. Aber bei all seinen Verbrechen, hatte er den Geist eines Engländers. Das Betragen eines solchen Mannes muß immer eine Ausnahme von der gewöhnlichen Regel sein. Er hatte Talent genug, um Widersprüche zu versöhnen und eine große Nation in demselben Augenblick unglücklich und furchtbar zu machen. Hätte ich nicht so viel Achtung vor dem Minister, ich könnte ihm Jemand nennen, der ohne ein Körnchen Verstand die eine Hälfte von dem was Oliver Cromwell that, auszuführen weiß.

Ob es im Cabinet ein geheimes System giebt oder nicht, und welches sein Ziel sein mag, sind Fragen, welche nur nach Wahrscheinlichkeit beantwortet werden können nnd worüber sich jeder für sich entscheiden muß.

Der ganze Plan von Junius' Brief beweist, daß er zwischen der wahren Ehre der Krone und dem wahren Interesse des Volks keinen Unterschied macht. In der Steigerung, welche Ihr Correspondent angreift, nimmt Junius die Sprache des Hofes an und giebt dadurch seiner Ausführung Kraft. Er sagt: „der König habe nicht nur das Interesse des Volks, sondern (was ihn vermuthlich näher berühren würde) sogar seinen persönlichen Ruf und die Würde seiner Krone aufgeopfert."

Die Fragen, welche Anti-Junius stellt, können nur durch das Ministerium beantwortet werden. Es ist zwar sehr verworfen, aber ich glaube doch, es wird nicht zu-

geben, daß es so viele Jahre eines andern Mannes Eigenthum im Besitz behalten hätte. Nachdem er die Behauptung des Ministeriums zugegeben, nämlich, daß die Spanier keinen rechtlichen Anspruch hätten, und nachdem er es darüber gerechtfertigt, daß es dies sagt, ist es seine nicht meine Sache, uns irgend einen guten Grund dafür anzugeben, daß es die Ansprüche der Spanier zu einem Gegenstande der Unterhandlung werden ließ. Er giebt die Thatsachen zu, möge er sie vereinigen, wenn er kann.

Der letzte Satz bringt uns zu der ursprünglichen Frage zurück, ob die spanische Erklärung eine Genugthuung enthält, welche der König von Großbrittannien annehmen konnte? Dies war das Feld, auf welchem er Junius offen und gerade hätte angreifen müssen. Aber hier läßt er die Sache in Stich, die er nicht länger für haltbar hält. Ich will deswegen mit einer allgemeinen Erinnerung an meine Mitbürger schließen: sie mögen sich nämlich, wenn sie diese Gegenstände erörtern hören, nicht durch allgemeine Declamation über die Vortheile des Friedens und das Elend des Kriegs verführen lassen. Zwischen Frieden und Krieg im Allgemeinen ist und kann die Wahl in dem Herzen eines vernünftigen Wesens nicht zweifelhaft sein. Die Fragen sind in Wahrheit diese: „haben wir einige Sicherheit, daß der Friede, den wir so theuer erkauft, zwölf Monate dauern wird? Und wenn nicht, haben wir die schönste Gelegenheit, mit Vortheil Krieg zu führen, versäumt oder nicht?"

Philo Junius.

44. Brief.

An den Drucker des Public Advertiser.

Den 12. April 1771

Sir,

Für's Geld zu schreiben ohne für den Druck etwas zu nehmen; für den Ruf zu schreiben und unbekannt zu sein; die Intrigen einer Faction zu unterstützen und als ein gefährlicher Beistand von jeder Partei im Königreich zurückgewiesen zu werden, sind Widersprüche, welche der Minister vereinigen muß, bevor ich meinen Credit beim Publicum verscherze. Ich kann aus dem Dienste ausscheiden, aber es wäre absurd, mich in Verdacht zu haben, daß ich davonlaufen könnte. Der Ruf dieser Zeitschrift ist ein ehrenvolles Unterpfand für meine Treue gegen das Volk. Einen angesehenen Charakter aufzuopfern, auf die Achtung der Gesellschaft Verzicht zu leisten, erfordert mehr als Mr. Wedderburne's Entschlossenheit; und obgleich es bei ihm mehr ein Bekenntniß, als ein Aufgeben seiner Principien war (ich spreche schonend von diesem Gentleman, denn wenn es sich um Verrätherei handelt, so, denke ich, müssen wir nachsichtig gegen die Schotten sein); und doch haben wir ihn im Unterhause mit Scham übergossen und fast seiner Sinne beraubt gesehen. — Aber in Wahrheit, Sir, ich habe zu einer Aussöhnung mit der Frömmigkeit des Sct. James-Palastes keinen Raum übrig gelassen. Meine Angriffe können durch Widerruf oder Reue nicht gesühnt werden. Auf der einen Seite werden unsere wärmsten Patrioten mich als ein Hinderniß ihres edlen Ehrgeizes verschreien. Auf der andern würde die gemeinste Bestechlichkeit, wenn Junius sich

dazu erniedrigen könnte, ihr natürliches Verdienst und ihren Einfluß im Cabinet verlieren, und Verrath nicht länger eine Empfehlung zu der Gunst des Königs sein.

Die Personen, welche bis in die letzten Jahre sich am meisten durch ihren Eifer für die Hochkirche und die Kronenprärogative auszeichneten, sind jetzt, wie es scheint, die größten Vertheidiger der Privilegien des Unterhauses. Die plötzliche Veränderung ihrer Gesinnungen oder ihrer Sprache hat ein verdächtiges Ansehen. Wenn ich die unbegrenzten Privilegien des populären Zweiges der Gesetzgebung durch Tory's und Jacobiten auf Kosten jenes beschränkten Rechtes welches den Bürgern bekannt und durch die Gesetze festgestellt ist, rühmen höre; kann ich nur argwöhnen, daß irgend ein verderblicher Plan in Bewegung ist, um beides, Gesetz und Privilegium, dadurch, daß man sie einander entgegensetzt, zu zerstören. Sie, die fortdauernd die Macht der ganzen Legislatur zur Aenderung der Thronfolge geleugnet haben, sie, deren Vorfahren in Aufruhr gegen die Familie Sr. Majestät diese Ansicht mit Gefahr ihres Lebens vertheidigt haben, sagen uns jetzt, das Privilegium des Parlaments sei die einzige Regel des Rechts und die Hauptbürgschaft der öffentlichen Freiheit. Ich fürchte, Sir, während die Formen geblieben sind, ist eine wesentliche Veränderung in der Substanz unserer Constitution vor sich gegangen. Die Ansichten dieser Leute sind zu absurd um leicht aufgegeben zu werden. Liberale Gemüther stehn der Ueberzeugung offen, liberale Ansichten sind der Verbesserung fähig. Es giebt Proselyten vom Atheismus, aber keine vom Aberglauben. — Wären ihre gegenwärtigen Ansichten aufrichtig, so könnte es ihnen

nach meiner Meinung nur unangenehm sein, eine Frage, welche das Privilegium des Parlements betrifft, in einer dem Unterhause so ungünstigen Zeit und durch eine so geringe und unbedeutende Person, als der kleine Onslow, ohne Noth aufgeworfen zu sehen. Sie wissen, das jetzige Unterhaus, welches mit dem Volke Krieg angefangen und die Autorität der Gesetze durch sein eigenes Beispiel heruntergebracht hat, wird aller Wahrscheinlichkeit nach per fas et nefas bekämpft werden. Wären sie wirkliche Freunde des Privilegiums, sie würden es für zu gefährlich und für zu gewagt gehalten haben, unter diesen Umständen die Rechtsfrage zu erheben, sie würden die Formalität einer Versammlung vermieden und die Frage unentschieden gelassen haben.

Ich habe bis jetzt geschwiegen, obgleich nicht aus jener verschämten Gleichgültigkeit gegen die Interessen der Gesellschaft, welche nur zu viele von uns bekennen und Mäßigung nennen. Ich gestehe, Sir, ich fühlte die Vorurtheile meiner Erziehung zu Gunsten des Unterhauses noch an mir haften. Ich glaubte, daß ein Streit zwischen Gesetz und Privilegium ohne Nachtheil für den Staatsdienst oder eine offenbare Verminderung der gesetzlichen Freiheit nie zu einer förmlichen Entscheidung gebracht werden könnte; daß man ihn deshalb sorgfältig vermeiden müsse: und als ich sah, daß sich das Unterhaus von seiner Gewaltthätigkeit zu weit hatte hinreißen lassen, um zurückziehen zu können, entschloß ich mich, über einen Gegenstand von solcher Delicatesse und Wichtigkeit keine voreilige Meinung abzugeben.

Der Stand der Dinge in diesem Lande hat sich, seit der Zeit, wo es nothwendig war, unsere Repräsen-

tanten gegen die direkte Gewalt der Krone zu schützen, sehr verändert. Wir haben jetzt von der Prärogative nichts, aber alles von ungebührlichem Einfluß zu fürchten. Früher war es das Interesse des Volks, daß die Privilegien des Parlaments unbegrenzt und unbeschränkt blieben. Jetzt ist es nicht blos sein Interesse, sondern ich halte für wesentlich nothwendig zur Erhaltung der Constitution, daß die Privilegien des Parlaments genau festgesetzt und mit den engsten Banden, welche die Natur dieser Institution zuläßt, begrenzt werden. Aus demselben Grunde, aus welchem ich mich im vorigen Jahrhundert der Prärogative widersetzt haben würde, muß ich jetzt dem Privilegium entgegen treten. Es gilt mir gleich, ob die Krone durch einen unmittelbaren Act neue Gesetze auferlegt und von alten entbindet, oder ob dieselbe willkürliche Gewalt dieselben Wirkungen vermittelst des Unterhauses hervor bringt. Wir betrauen unsere Repräsentanten mit Privilegien zu ihrer und unserer Vertheidigung. Wir können ihre Desertionen nicht hindern aber wir können ihnen zuvorkommen, daß sie ihre Waffen nicht in den Dienst des Feindes mit hinübernehmen. Es wird gesagt werden, ich machte die Erörterung über das Privilegium mehr und mehr zu einer bloßen Frage der Zweckmäßigkeit; — in einem Augenblicke leugnete ich, was ich in einem andern zugestehen würde; und durch den Widerstand gegen die Gewalt eines bestochenen Unterhauses könne ein Fall aufgestellt werden, welcher allen folgenden Parlamenten Abbruch thäte. Hierauf antworte ich im Allgemeinen, daß menschliche Angelegenheiten keinen Augenblick durch genaues positives Recht regiert werden. Hätten veränderte Umstände keinen Einfluß auf die Richtung unse-

res Betragens und unserer Meinung, so wäre der Verkehr der Menschen mit einander weiter nichts als ein Streit zwischen positivem und natürlichem Recht. Die Gesellschaft wäre ein Kriegszustand und das Gesetz selbst Ungerechtigkeit. Aus diesem allgemeinen Grunde ist es sehr vernünftig, daß der Grad unserer Unterwerfung unter die Privilegien, welche nie durch ein positives Gesetz bestimmt worden sind, als eine Frage der Zweckmäßigkeit betrachtet und nach dem Vertrauen, welches wir in die Rechtlichkeit unserer Repräsentanten setzen, abgemessen werde. Was das Unrecht betrifft, welches wir einem zukünftigen und achtbareren Unterhause zufügen sollen, so muß ich gestehn, ich bin noch nicht überspannt genug, in einem Jahr eine reichlichere Erndte parlamentischer Tugend als in einem andern zu erwarten. Unser politisches Clima ist ernstlich verdorben; und ohne mich bei der Sittenverderbniß neuerer Zeit aufzuhalten, glaube ich, kein vernünftiger Mann wird erwarten, daß der ungeheuere Einfluß der Krone, wie die menschliche Natur nun einmal ist, nicht auch in Zukunft die Tugend Einzelner überwältigen werde. Der Schaden liegt zu tief, um durch irgend ein geringeres Mittel, als durch eine große Erschütterung, welche die Verfassung entweder zu ihren ursprünglichen Principien zurückführen oder sie gänzlich zerstören mag, geheilt zu werden. Ich zweifele nicht daran, daß in der ersten Session nach der nächsten Wahl einige populäre Maßregeln angenommen werden. Das gegenwärtige Unterhaus hat sich selber Unrecht gethan durch ein zu frühzeitiges und zu öffentliches Bekenntniß seiner Principien; und wenn ein Zug zur Prostitution, der ohne Beispiel ist, durch Nacheiferung erreicht werden könnte, so möchte

es unklug sein den Versuch zu früh zu wagen. Aber am Ende, Sir, ist es sehr unwesentlich, ob ein Unterhaus seine Unschuld eine Woche, einen Monat oder ein Jahr behauptet. Der Einfluß, welcher ein 7jähriges Parlament von dem Belieben der Krone abhängig macht, hört nicht auf zu wirken und kann seinen Erfolg nicht verfehlen. Ich weiß es, man wird im Streite meine Voraussetzungen leugnen, aber jedem sagt sein Gewissen, daß sie wahr sind. Es bleibt also noch übrig zu untersuchen, ob es im Interesse des Volks ist, das Privilegium des Parlaments *), (welches mit Rücksicht auf den Zweck, um dessentwillen man sich bisher dabei beruhigt hat, rein nominell ist), in bestimmte Grenzen einzuschließen; oder ob der Staatsbürger dem Belieben einer Macht überlassen bleiben soll, die ihre Willkür an der Stirn trägt und offenbar unter Leitung der Krone steht.

Ich bin nicht Willens die Rechtsfrage abzulehnen; im Gegentheil, Sir, ich nehme den Streit mit den Vertheidigern des Privilegiums an und behaupte, daß „ausgenommen die Fälle, in denen das Unterhaus ein Gerichtshof ist (welcher nach der Natur seines Geschäfts

---

*) „Die Nothwendigkeit, dem Unterhause gegen die Macht des Königs zu Hülfe zu kommen, so daß keine Unterbrechung weder der Gegenwart der Parlamentsglieder noch der Freiheit der Debatte verursacht werden könnte, war der Grund des parlamentarischen Privilegiums; und wir können in allen Adressen neu ernannter Sprecher an den König bemerken, daß das äußerste Privilegium, welches sie verlangen, Freiheit der Rede und Freiheit vom Verhaft ist. Das wirkliche Wort Privilegium bedeutet weiter nichts als Vorrecht oder Schutz der Partei die es besitzt und kann nie in eine active Gewalt die Rechte Anderer anzugreifen umgedeutet werden.

eine zwingende Gewalt haben muß) und mit Ausnahme solcher Verstöße, welche seine Verhandlungen unmittelbar unterbrechen, es keine gesetzliche Autorität hat, irgend jemand für irgend eine sogenannte Verletzung des Privilegiums, was es auch sei, einzusperren." — Es wird nicht behauptet, das Privilegium, welches jetzt in Anspruch genommen wird, sei jemals durch ein Statut bestimmt oder bestätigt worden; noch kann auch nur mit einem Schein von Wahrheit gesagt werden, es sei ein Theil des gemeinen Rechts von England, welches lange, bevor wir von der Existenz eines Unterhauses etwas gewußt, zum Gesetz wurde. Was das Parlamentsrecht betrifft, so ist es nur ein anderer Name für das Privilegium, um das es sich hier handelt; und da die Macht neue Privilegien zu gründen von beiden Häusern förmlich aufgegeben worden ist; da es kein Gesetzbuch giebt, worin wir das Parlamentsrecht studiren können, so bleibt uns nur ein Weg übrig, uns damit bekannt zu machen; dieser ist, die Natur der Institution eines Unterhauses mit den protocollirten Thatsachen zu vergleichen. Um den Anspruch auf ein Privilegium in einem der beiden Häuser zu begründen und ursprüngliches Recht von Anmaßung zu unterscheiden, muß es sich zeigen, daß ein Privilegium zur Ausführung der Pflicht, welche den Häusern obliegt, unerläßlich nothwendig und daß es daher immer gleichmäßig zugestanden worden ist. Aus dem ersten Theil dieser Beschreibung folgt klar, daß jedes Privilegium, welches dem gegenwärtigen Unterhause rechtlich zukommt, ebenso der ersten Versammlung seiner Vorgänger zukam, ihr ebenso vollständig beigelegt war und in derselben Ausdehnung hätte ausgeübt werden können. Aus dem zweiten Theil müssen wir schließen, daß Privi-

legien, welche vor mehreren Jahrhunderten nicht nur niemals zugestanden waren, sondern selbst niemals von dem Unterhause in Anspruch genommen worden sind, sich auf Anmaßung gründen müssen. Die constitutionellen Pflichten eines Unterhauses sind nicht so verwickelt und kein Geheimniß. Es hat heilsame Gesetze zum Nutzen der Nation vorzuschlagen oder ihnen beizustimmen. Es hat dem König die nöthige Geldhülfe zu gewähren, Petitionen zur Abstellung von Beschwerden entgegen zu nehmen und Hochverrath gegen den Staat zu verfolgen. Wenn ein unbegrenztes Privilegium zur Ausübung seiner Pflichten nöthig ist, so dürfen wir schließen, daß sie viele Jahrhunderte seit der Einsetzung des Unterhauses niemals erfüllt worden sind. Ich bin nicht gehalten eine Verneinung zu beweisen; aber ich appellire an die englische Geschichte, wenn ich behaupte, daß mit den schon aufgestellten Ausnahmen, die ich jedoch ganz sicher weglassen könnte, von dem Jahre **1265** bis zu dem Tode der Königin Elisabeth kein Präcedenz des Unterhauses vorliegt, daß es irgend Jemand (der nicht Mitglied des Hauses war) wegen Verachtung oder Bruch des Privilegiums eingekerkert. In den offenbarsten Fällen und wo ihre anerkannten Privilegien sehr gröblich verletzt waren, nahmen „die armen Gemeinen", wie sie sich selbst nannten, niemals die Strafgewalt in ihre eigenen Hände. Sie suchten entweder Hülfe durch eine Petition an den König oder was noch merkwürdiger ist, wandten sich um Justiz an das Haus der Lords; und wenn ihnen Genugthuung verweigert oder wenn sie aufgeschoben wurde, so war ihr einziges Mittel, daß sie es abschlugen, „des Königs Angelegenheiten weiter zu besorgen". Eine so geringe Vorstellung hatten unsere Vor-

fahren von den monströsen Begriffen, welche jetzt über das Privilegium aufgestellt werden, daß unter der Regierung von Elisabeth selbst die Redefreiheit, das Lebensprincip einer berathenden Versammlung, durch die Autorität der Königin auf ein einfaches Ja oder Nein zurückgeführt wurde und diese Beschränkung, obgleich sie drei Parlamenten hinter einander, in den Jahren **1593**, **1597** und **1601** auferlegt wurde, ist nicht ein einziges Mal von dem Unterhause bestritten worden.

Ich weiß, es giebt mehrere Fälle von willkürlicher Einsperrung wegen Verachtung des Unterhauses. Aber abgesehen davon, daß sie aus zu neuer Zeit sind, um die Annahme zu verbürgen, das Unterhaus sei ursprünglich mit einer solchen Gewalt bekleidet gewesen, begründet das Factum allein noch kein Recht. Wenn es das thäte, so wären Generalvollmachten zu Verhaftungen gesetzlich. — Eine Ordonanz der zwei Häuser hat eine Kraft, welche einem Gesetze gleich kommt: und die Criminalgerichtsbarkeit, welche das Unterhaus sich **1621** in der Sache von Edward Lloyd beilegte, ist ein gutes Präcedenz, um ein ähnliches Verfahren gegen Jedermann zu rechtfertigen, welcher unbedachtsam die Narrheit eines Königs oder den Ehrgeiz einer Princessin erwähnen sollte. Die Wahrheit, Sir, ist, daß der größte und tadelswürdigste Theil der Privilegien, wofür man jetzt streitet, eingeführt und vertheidigt wurde durch ein Unterhaus, welches sowohl Monarchie als Peerschaft abschaffte, und dessen Schritte, obgleich sie in einem glorreichen Act wesentlicher Gerechtigkeit endigten, auf keine Weise mit den Formen der Verfassung vereinigt werden können. Ihre Nachfolger benutzen ihr Beispiel, und befestigten ihre Macht durch einen mäßigen oder populären Gebrauch derselben.

So wurde nach und nach, was zu einer Zeit eine offenbare Neuerung war, zu einer andern Zeit schweigend als ein Privilegium des Parlaments anerkannt.

Könnte es jedoch durch Rücksicht auf die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit dargethan werden, daß dem Unterhause eine unbeschränkte Gewalt zu Verhaftungen beigelegt werden müßte, und daß es dieselbe ohne Widerspruch thatsächlich ausgeübt hätte, so ist doch, wenn man auf das Gesetz sieht, die Vermuthung sehr stark dagegen. Es ist eine leitende Maxime der Gesetze von England (und ohne diese sind alle Gesetze nichtig), daß es kein Recht ohne Rechtsmittel und keine gesetzliche Gewalt ohne einen gesetzlichen Verlauf, sie in Ausführung zu bringen, giebt. Wir wollen die Gewalt, um die es sich jetzt handelt, nach dieser Regel untersuchen. Der Sprecher erläßt einen Verhaftsbefehl. Die verhaftete Partei setzt entweder der Gewalt Gewalt entgegen, oder appellirt an eine Behörde, welche den Befehl für ungesetzlich erklärt und den Gefangenen befreit. Hat das Gesetz keine gesetzlichen Mittel vorgesehen gegen die Hintertreibung eines gesetzlichen Verhaftsbefehls? Ist in unsern Gesetzbüchern keine Verfahrungsregel angegeben, um die Autorität eines so hohen Gerichtshofes als das Unterhaus ist zu vertheidigen und durchzusetzen? Die Frage wird durch das Factum geradeswegs beantwortet. Seinen ungesetzlichen Befehlen wird Widerstand geleistet und es hat kein Rechtsmittel. Die Einsperrung seiner eigenen Mitglieder ist freilich eine Genugthuung, aber sie beweist nichts für das Privilegium, wofür das Unterhaus streitet.*) Sein ganzes

*) Nach seinen eigenen Principien hätte es Mr. Wilkes verhaften müssen, der sich eines größern Vergehens als selbst der Lordmajor oder Alderman Oliver schuldig gemacht, aber nach-

Verfahren stockt, und da steht es, schämt sich zurückzutreten und ist vorzugehen außer Stande. Sir, diese unwissenden Leute mußten davon unterrichtet werden, daß die Ausführung der Gesetze Englands nicht in dieser ungewissen hilflosen Lage gelassen ist. Wenn der Proceß des Gerichtshofs der Westminsterhalle Widerstand findet, so haben sie ein gerades Verfahren, welches Unterwerfung zu erzwingen genügt. Der Gerichtshof der Kings-Bench befiehlt dem Sheriff, die Macht der Grafschaft aufzubieten. Der Canzleihof und das Schatzkammergericht erläßt ein Rescript über Rebellion, welches also, wenn es nöthig ist, durch die Macht der Grafschaft unterstützt werden muß. An wen wollen unsere vortrefflichen Repräsentanten ihr Rescript wegen Rebellion richten? Ich zweifele nicht daran, daß die Garden sich gern anwenden lassen würden, aber sie verstehen nichts von gelehrten Rescripten und würden es wohl für nothwendig halten auf eine Ordre von Lord Barrington zu warten.

Es kann mir jetzt noch vorgeworfen werden, daß meine Ausführung zu viel bewiese, denn es gebe gewiß Beispiele von Verachtung und Beschimpfung des Unterhauses, welche unter meine eignen Ausnahmen nicht fallen und doch aus Rücksicht auf die Würde des Hauses nicht ungestraft hingehen sollten. Es mag so sein. Die Criminalgerichtshöfe stehen für Anklagen offen, welche der Generalanwalt durch eine Instruction oder eine Citation anfangen kann. Ein Libell, welches die

---

dem es wiederholt befohlen hatte ihn vorzuführen, vertagte es die Sache zuletzt über den Tag hinaus, wo das Verhör angesetzt war, und gab durch diese klägliche Ausflucht den Streitpunkt auf. So groß ist die Macht des bösen Gewissens.

Absicht hat, das Unterhaus oder einige seiner Mitglieder zu verleumden oder herabzuwürdigen, kann von der Kings Bench ebenso streng bestraft werden, als eine Schmähschrift auf den König. So dachte Mr. De Grey, als er seine Klage wegen meines Briefes an Se. Majestät aufsetzte, oder es hätte keinen Sinn gehabt, daß er ihm schuld gab, er wäre eine scandalöse Schmähschrift gegen das Unterhaus. Nach meiner Meinung würde das Haus viel besser für seine wahre Würde sorgen, wenn es bei Beleidigungen an die Gesetze appellirte, als wenn es das erste Princip der Gerechtigkeit verletzt, welches uns verbietet, Richter*) in einer Sache zu sein, wo wir Partei sind.

Ich habe nicht die Absicht, alle seine Schritte, die noch übrig sind, zu verfolgen. In seinen ersten Beschlüssen wurde es vielleicht durch übel aufgefaßte Präcedenzien getäuscht; für das folgende giebt es keinen Schein der Beschönigung oder der Entschuldigung. Es hat dem Könige den Rath gegeben, sich die Gewalt wieder beizulegen, durch königliche Ordonanz von den Gesetzen zu entbinden, und die Könige sind, wie wir

---

*) „Wenn in einem Fall gefordert wird ein Staatsbürger solle von einem der Häuser für einen Gegenstand der offenbar außer ihrer Gerichtsbarkeit liegt verhaftet werden, was kann er für ein Rechtsmittel haben? Ich antworte, man kann sich nicht wohl vorstellen, das Gesetz, welches nichts so sehr begünstigt, als die Freiheit der Staatsbürger, werde uns ein Rechtsmittel gegen offenbar ungesetzliche Verhaftsbefehle des Königs selbst aber keins gegen einen Verhaftsbefehl unserer Mitbürger geben, selbst wenn er ebenfalls ungesetzlich ist. Aber weil dies ein Fall ist der niemals vorkommen wird, so scheint es völlig überflüssig, ihn zu untersuchen. Hawkins II. 110.“ NB. Er war ein guter Rechtsgelehrter, aber kein Prophet.

sehen, sehr geneigt, solchem Rathe zu folgen.*) Durch bloße Gewaltthat und ohne einen Schatten von Recht, hat es das Protocoll eines gerichtlichen Verfahrens ausgelöscht.**) Es blieb nichts übrig, als seinem Beschluß auch noch die Gewalt beizulegen, die ganze Criminal- und Civil-Justiz aufzuhalten.

Die öffentlichen Tugenden des Staatsoberhauptes sind schon lange nicht mehr in Frage gekommen, aber es ist gesagt worden, er hätte Privattugenden, und ich bin selbst bereit gewesen, sie anzuerkennen. Sie werden jetzt auf die Probe gestellt. Wenn er sein Volk liebt, so wird er ein Parlament auflösen, zu welchem es nie Vertrauen haben, und welches es nicht achten kann. — Wenn er einige Rücksicht auf seine eigene Ehre nimmt, so wird er es verschmähen, noch länger mit einer so verworfenen Feilheit in Verbindung zu stehen. Aber wenn es denkbar wäre, daß ein König dieses Landes allen Sinn für persönliche Ehre und alle Rücksicht auf die Wohlfarth seiner Unterthanen verloren hätte, so be-

---

*) Damit seine Praxis überall mit seinen Principien übereinstimme, so rieth das Haus der Krone, eine Verordnung zu erlassen, welche allgemein als ungesetzlich anerkannt wurde. Mr. Morton protestirte öffentlich dagegen, bevor sie noch erlassen war, und Lord Mansfield, der doch nicht übermäßig gewissenhaft ist, spricht mit Abscheu davon. Es ist bemerkenswürdig genug, daß gerade die Männer, welche zu der Verordnung riethen und welche sie alle Tage privatim und öffentlich verklagt sehen, nicht Muth genug haben, ein Wort zu ihrer Vertheidigung zu äußern, und auch nicht die geringste Notiz von Mr. Wilkes genommen haben, um die Personen, die darauf verhaftet worden sind, in Freiheit zu setzen.

**) Lord Chatham nannte dies sehr richtig den Act eines Pöbelhaufens nicht eines Senates.

kenne ich, Sir, ich würde gern noch einmal auf die Formen der Constitution verzichten, wenn es keinen andern Weg gäbe, wirkliche Gerechtigkeit für das Volk zu schaffen.*)

Junius.

---

*) Als Mr. Wilkes bestraft werden sollte, machte sich das Haus keine Sorge um die Parlamentsprivilegien; und obgleich es so gut, als irgend etwas aus den öffentlichen Acten und aus ununterbrochener Gewohnheit es sein kann, bekannt war, daß die Mitglieder beider Häuser privilegirt sind, ausgenommen bei Verrath, peinlichen Verbrechen und Friedensbruch, erklärte das Unterhaus, ohne sich zu besinnen, das Parlamentsprivilegium dehne sich nicht auf den Fall einer aufrührerischen Schmähschrift aus; und ohne Zweifel würden sie dasselbe gethan haben, wenn Mr. Wilkes für irgend ein anderes Vergehen verfolgt worden wäre. Das Ministerium ist plötzlich wunderbar um die Privilegien, welche seine Vorfahren so gern angriffen, besorgt geworden. Die bekannten Gesetze des Landes, die Rechte des Staatsbürgers, die Heiligkeit der Urkunden, und die Achtung vor unsern Behörden, alles muß ohne Frage und Widerstand einem Privilegium, dessen Ursprung und Ausdehnung niemand kennt, Raum geben. Das Unterhaus urtheilt über seine eigenen Privilegien ohne Appellation. es kann sich durch die unschuldigste Behandlung beleidigt fühlen, und die Person, von der es beleidigt ist, nach seiner Willkür und seinem Wohlgefallen einsperren. Der Betheiligte hat kein Rechtsmittel; er kann von seinem Ausspruch nicht appelliren, und wenn er das Privilegium, welches er verletzt haben soll, in Frage stellt, wird dies nur eine Erschwerung seiner Beleidigung. Sicherlich findet sich diese Doctrin nicht in der Magna Charta. Wenn sie ohne Einschränkung zugegeben wird, so behaupte ich, giebt es weder Gesetz noch Freiheit in diesem Königreiche. Wir sind die Sclaven des Unterhauses und dadurch die Sclaven des Königs und seiner Minister. Anonymus.

45. Brief.

An den Drucker des Public Advertiser.

Den 1. Mai 1771.

Sir,

Die Kritiker, welche unwesentlichen Dingen in Junius' letztem Brief widersprechen, verstehen ihn entweder nicht richtig, oder haben das allgemeine Ziel und den Gang seiner Erörterung nicht beachtet. Es giebt Stufen in allen Privatlastern, warum nicht in der öffentlichen Prostitution? Der Einfluß der Krone macht ein 7jähriges Parlament natürlich abhängig. — Folgt daraus, daß jedes Unterhaus auf einmal in die untersten Tiefen der Prostitution fallen wird? Junius nimmt an, daß das jetzige Unterhaus, indem es so außerordentlich langsam zu Werke ging, unklug gegen sich und boshaft gegen das Publikum war; daß sein Beispiel nicht im Bereich des Wetteifers liegt; und daß in der ersten Sitzung nach der nächsten Wahl, wahrscheinlich einige populäre Maßregeln angenommen werden möchten. Er erwartet nicht, daß eine Auflösung des Parlaments die Bestechlichkeit zerstören wird, aber daß sie wenigstens ein Zügel und ein Schrecken für seine Nachfolger werden wird; denn Sie sehen, daß in schlagenden Fällen ihre Wähler mit Nachdruck Einspruch thun können und werden. Endlich Sir, würden Sie Sich nicht bemühen, die gefährlichsten Erscheinungen zu entfernen oder zu mildern, wenn Sie auch das Uebel nicht mit der Wurzel ausrotten können? Wollen Sie Verrath oder Vatermord nicht bestrafen, weil der Anblick eines Galgens den Straßenraub nicht aufhebt? Wenn

man zugiebt, daß auf die Hauptsache in Junius' Ausführung nicht geantwortet werden kann, so, denke ich, wird es sich für den untergeordneten Kritiker, der Jagd auf Fehler macht, schicken, etwas mistrauischer gegen seinen eignen Scharfsinn zu sein. — Der andere Vorwurf verdient kaum eine Antwort. Wenn Junius bemerkt, daß Könige gern bereit sind, einen solchen Rathe zu folgen, so will er nicht zu verstehen geben, daß der König ebenso bereit sein würde, dem Parlament zu folgen, wenn es einen guten Rath giebt.

Philo Junius.

---

46. Brief.

An den Drucker des Public Advertiser.

Den 22. Mai 1771.

In der Anmerkung zum 20sten Briefe ist dieser Brief mitgetheilt.

---

47. Brief.

An den Drucker des Publie Advertiser.

Den 25. Mai 1771.

Sir,

Ich bekenne meine Parteilichkeit für Junius und fühle eine große Befriedigung darüber, daß ich dem Pu-

blicum etwas mittheilen kann, um seine Ansichten zu unterstützen. Die Ansicht, welche in seinem letzten Briefe über die Gewalt des Unterhauses wegen Mißachtung gefangen zu setzen niedergelegt wurde, ist nicht so neu, wie es manchen Leuten erscheint, welche, durch den Ausdruck „Privilegium" geblendet, sich nie erlaubt haben die Frage zu untersuchen. Im Verlauf meiner Lectüre von heute Morgen, stieß ich auf folgenden Satz in den Acten des Unterhauses. [Vol. I. pag. 603]. „Als sich das Unterhaus im Jahre 1621 eine widerrechtliche Jurisdiction anmaßte, gab der General-Anwalt Noye seine Meinung dahin ab: „es ist kein Zweifel, daß dieses Haus, obgleich nur in einzelnen Fällen, einen Urtheilsspruch abgeben kann: in Wahlangelegenheiten oder gegen Mitglieder unseres Hauses oder in Sachen, die in unsern parlamentarischen Gesichtskreis fallen; aber es ist nicht bekannt, daß wir in fremden Angelegenheiten ein Urtheil abgeben könnten, und es ist nicht bekannt, daß wir verwendet worden seien ein Urtheil abzugeben in irgend einem andern als den vorerwähnten Fällen." Sir Edward Coke sagt über denselben Gegenstand: „es ist keine Frage, daß dieses Haus ein Gerichtshof ist und daß es in einigen Fällen richterliche Gewalt hat; es hat die Gewalt über Wahlen und Mitglieder unsers Hauses zu urtheilen; und jemand, der nicht Mitglied war und das Parlament beleidigte, wurde dafür als er hierher kam und sich vertheidigte zurecht gewiesen." Jetzt, Sir, wenn Sie die Meinung dieser großen Gesetzkundigen mit Junius Ansicht vergleichen wollen, so werden Sie finden, daß sie genau stimmen. — Er giebt die Macht des Hauses, seine eigenen Mitglieder zu verhaften, zu (welche es jedoch gröblich mißbrauchen kann); er giebt seine Macht in Fällen, wo es

als Gerichtshof handelt, nämlich bei Wahlen und Einführung von Mitgliedern u. s. w., zu. Und er giebt sie bei solchen Fällen von Mißachtung, welche unmittelbar seine Verhandlungen unterbrechen, zu, oder wie Mr. Noye das ausdrückt, „welche in seinen parlamentarischen Gesichtskreis fallen." Wer die Privilegien des Parlaments weiter ausdehnen will, als Junius, meint es entweder nicht gut mit dem Volk oder weiß nicht, was er thut. Die Regierung von England ist eine Regierung des Gesetzes. Wir verrathen uns selbst, wir widersprechen dem Geist unserer Gesetze und erschüttern das ganze System des englischen Rechtes, wenn wir einem Einzelnen oder einer Classe von Männern, wer sie auch sei, unter der Voraussetzung, daß kein Mißbrauch stattfinden werde, eine willkürliche Gewalt über das Leben, die Freiheit oder das Eigenthum der Staatsbürger anvertrauen.

Philo Junius.

---

48. Brief.

An den Drucker des Public Advertiser.

Den 28. Oct. 1771.

Sir,

Jeder, der sich die Mühe nimmt, die Acten des Unterhauses zu verfolgen, wird sich sehr bald überzeugen, daß auf die Beschlüsse eines Zweiges der Gesetzgebung, wenn sie das Gesetz des Landes oder selbst was man das Parlamentsrecht nennt, erklären, wenig, wenn überhaupt Rücksicht zu nehmen ist. Es wird sich zeigen, daß diese Beschlüsse nicht eine von den Eigenschaften haben

wodurch speciell in unserm Vaterlande das Gesetz sich vom bloßen Willen und Belieben unterscheidet; sondern daß sie im Gegentheil alle Zeichen einer Gewalt an sich tragen, welche willkürlich angemaßt und eigensinnig anwendet wurde, daß sie gewöhnlich in Zeiten des Streites gefaßt wurden, und zu irgend einem unwürdigen Zweck der Leidenschaft oder der Parteiung dienen sollten; daß das Gesetz selten früher declarirt wird als nach der Thatsache, wodurch es verletzt sein soll; daß Gesetzgebung und Gericht in denselben Personen vereinigt und in denselben Augenblick ausgeübt werden; und daß ein Gerichtshof, von welchem keine Appellation stattfindet, sich eine eigenthümliche Gerichtsbarkeit über einen Criminalfall anmaßt; kurz, Sir, um tausend Widersinnigkeiten in Eins zu fassen: „Wir haben ein Gesetz, welches nicht erkannt werden kann, weil es erst nach der That entsteht: die Partei ist Beides, Gesetzgeber und Richter und von ihrem Rechtsspruch giebt es keine Appellation." Mit Recht können die Richter sagen: „das Parlamentsrecht ist über uns."

Sie werden Sich nicht wundern, Sir, daß solche Beschlüsse des Unterhauses zur Gesetzerklärung in fortwährendem Widerspruch nicht blos mit dem gesunden Menschenverstand und den Gesetzen, welche wir kennen und welchen wir allein gehorchen können, sondern auch unter einander gefunden werden. Ich wurde darauf geführt, Sie mit diesen Bemerkungen zu beläftigen, durch eine Stelle, welche, um mit Effect zu sprechen, „ich diesen Morgen im Lauf meiner Lectüre entdeckte", und worauf ich eine Frage an die Advocaten von Handwerk zu gründen geneigt bin. Am 8. März **1704** [Parlamentsacten Vol. XIV. **565.**] hielt das Haus

es für angemessen zu folgenden Beschlüssen zu schreiten: 1) „daß kein Mitglied des Unterhauses von England, der wegen Bruch des Privilegiums oder wegen Mißachtung des Hauses von dem Unterhause verhaftet würde, durch ein Habeas Corpus-Mandat, während der Sitzung des Parlaments, in welcher er verhaftet wurde, an einem andern Ort oder vor einem andern Gericht zu erscheinen verpflichtet sein solle." 2) „daß kein bewaffneter Diener dieses Hauses die gedachten Habeas Corpus-Verfügungen anerkennen oder ihnen Folge leisten; und daß er für eine solche Weigerung den Schutz des Hauses genießen solle.*)"

Welbore Ellis, was sagen Sie? Ist dies das Parlamentsrecht oder nicht? Ich bin ein einfacher Mann, Sir, und kann Ihnen nicht durch die schleppenden Formen einer Rede folgen. Sprechen Sie es aus, Grildrig, sagen Sie ja oder nein! Wenn Sie ja! sagen, so werde ich fragen, auf welche Autorität Mr. De Grey, der edle Lord Mansfield und die Barone von der Schatzkammer

---

*) Wenn es wirklich in England ein solches Recht, wie das Parlamentsrecht giebt, woran ich (unter der Ausnahme, die in meinem Briefe über das Privilegium aufgestellt ist), das bekenne ich nach reiflicherer Ueberlegung, gar sehr zweifele; so ist es ganz gewiß nicht durch die Beschlüsse eines der beiden Häuser begründet, weder durch neue, noch durch bestätigende, eben so wenig kann es daraus entnommen werden: Ich wünschte, der Leser möchte die obigen Beschlüsse von 1704 mit folgendem vom 3. April 1628 vergleichen: „Beschlossen, daß ein Habeas-Corpus-Mandat niemandem, welcher verhaftet oder im Gefängniß gehalten oder auf andere Weise durch den Befehl des Königs, des geheimen Rathes oder irgend sonst jemandes festgehalten wird, wenn er es verlangt, verweigert werden kann, sondern ihm gewährt werden muß."

es wagten, ein Habeas Corpus*)-Mandat zu ertheilen, die Personen des Lordmajors und Mr. Oliver ihnen vorzuführen; und wie der Lieutenant des Towers einem Mandat, welches das Unterhaus in einem ähnlichen Falle für ungesetzlich erklärt hatte, Folge leisten konnte. Wenn Sie nein! sagen, so geben Sie Acht, daß Sie nicht mit einem Male die ganze Sache, zu deren Vertheidigung Sie Ihren Verstand so lange und mühselig angestrengt haben, aufgeben. Nehmen Sie Sich in Acht, daß Sie nicht zugeben, es gäbe kein Zeugniß, wodurch wir unterscheiden könnten, keinen Beweis, wodurch wir bestimmen könnten, was Parlamentsrecht ist und was nicht. Die Beschlüsse, die ich angeführt habe, stehen in Ihren Acten unangefochten und unwiderrufen; — sie enthalten eine Erklärung des Parlamentsrechts durch einen Gerichtshof (das Unterhaus), der in der Frage competent ist und dessen Entscheidung, wie Sie und Lord Mansfield sagen, Gesetz sein muß, weil es von ihm keine Appellation giebt: und welche nicht übereilt, sondern nach einer langen Berathung über eine constitutionelle Frage gefaßt worden ist. — Was wollen Sie in Zukunft einem Beschluß des gegenwärtigen Unterhauses noch für eine Gültigkeit oder Heiligkeit beilegen? Im Angesichte dieser zwei Beschlüsse, deren Gesetzlichkeit Sie jetzt leugnen, werden Sie es nicht

---

*) In dem Ausdruck „ein Habeas-Corpus" kürzt man einen ziemlich verwickelten Begriff ab. Es ist ein schriftliches Mandat von der Kings Bench, daß ein Angeklagter, der gefangen gesetzt ist, auf Bürgschaft, sich wieder zu stellen entlassen werden kann. Dies gründet sich auf die Bürgschaftsgesetze und namentlich auf die berühmte Habeas Corpus Acte. Ein „Habeas-Corpus" schließt also die Citation für die nächste Gerichtssitzungszeit in sich ist und zugleich, wie hier, Citations-Mandat.

wissen. Wenn Sie sagen, die Parlamente seien nicht unfehlbar, und die Königin Anna sei in Folge des gewaltsamen Verfahrens jenes Unterhauses sogar genöthigt gewesen, es zu vertagen und aufzulösen, so werde ich Ihnen von Herzen beistimmen, und der Meinung sein, daß dieses Präcedenz unmittelbar nachgeahmt werden sollte. Aber Sie, Mr. Ellis, der Sie diese Sprache führen, sind in Widerspruch mit Ihren Principien. Sie haben bisher behauptet, das Unterhaus wäre der einzige Richter über seine eigenen Privilegien und seine Erklärung constituire ipso facto das Parlamentsrecht; und doch bekennen Sie jetzt, daß Parlamente fehlbar sind, daß ihre Beschlüsse ungesetzlich sein können, daß sie folglich das Parlamentsrecht nicht constituiren. Als der König gedrängt wurde, daß jetzige Parlament aufzulösen, riethen Sie ihm, seinen Unterthanen zu sagen, „er hüte sich sorgfältig, irgend eine von den Gewalten sich anzumaßen, welche die Constitution in andere Hände gelegt hätte" u. s. w. und doch, scheint es, war die Königin Anna im Recht, als sie ihre Prärogative ausübte und einem Unterhause Einhalt that, dessen Verfahren im Vergleich mit den Schritten der Versammlung, deren sehr würdiges Mitglied Sie sind, ein Muster von Gerechtigkeit und Vernunft war.

In welch' ein Labyrinth von Unsinn verwickelt sich ein Mann, welcher das Falsche zu beweisen sucht! Wie viel besser würde es sich für die Würde des Unterhauses schicken, dem Volke einfach und ein für alle Mal zu sagen, „daß es seinem Willen gehorchen müsse, nicht weil er gesetzlich und vernünftig, sondern weil es sein Wille sei." Seine Wähler würden eine bessere Meinung von seiner

Aufrichtigkeit und, ich verbürge es Ihnen, keine schlechtere von seiner Redlichkeit haben.

Philo Junius.

---

49. Brief.

An Se. Gnaden den Herzog von Grafton.

Den 22. Juni 1771.

Mylord,

Die tiefe Hochachtung, welche ich gegen den gnädigen Fürsten hege, der dieses Land eben so sehr zu seiner Ehre, als zur Zufriedenheit seiner Unterthanen regiert und der Sie unter seiner Fahne zu Ihrem Range wieder herstellt, wird Sie vor einer Menge Vorwürfe retten. Die Aufmerksamkeit, welche ich Ihren Fehlern gewidmet haben würde, wird unwillkürlich von der Hand angezogen welche Sie belohnt; und obgleich ich nicht so sehr für das Urtheil Seiner Majestät eingenommen bin, um zu behaupten, daß die königliche Gunst Berge von Schande beseitigen könne, so dient sie doch wenigstens zur Verminderung, ohne Zweifel theilt sie die Bürde. Wenn ich mich erinnere, wie viel Verdienst sein geheiligter Charakter in Anspruch nimmt, kann ich Sie nicht ohne einen Schein von Parteilichkeit den erbärmlichsten und niederträchtigsten Gesellen im ganzen Königreich nennen. Ich verwahre mich, Mylord, ich halte Sie nicht dafür. Sie haben in der Art von Ruhm, worauf Sie bisher so glücklich Ihren Ehrgeiz richteten, einen gefährlichen Nebenbuhler, so lange noch

ein Mann lebt, der Sie seines Vertrauens würdig und geeignet findet, an seiner Regierung Theil zu nehmen. Ich bekenne, Sie haben großes inneres Verdienst, aber nehmen Sie Sich in Acht, es nicht zu hoch anzuschlagen, bedenken Sie, wie viel davon der Welt verloren gegangen sein würde, wenn der König nicht gnädig sein Siegel darauf gedrückt, und es unter seinen Unterthanen in Cours gesetzt hätte. Wenn es wahr ist, daß ein braver Mann, der mit Widerwärtigkeiten kämpft, ein Anblick für Götter ist, so verdient der glorreiche Wetteifer zwischen Ihnen und dem besten der Fürsten einen eben so aufmerksamen und respectabeln Zuschauerkreis. Es ist mir, als sähe ich schon andere Götter aus der Erde aufsteigen um das Schauspiel zu genießen.

Aber diese Sprache ist zu mild für diese Gelegenheit. Der König ist entschlossen, der Gesellschaft unsere Talente nicht verloren gehn zu lassen. Die Ausführung und Beschreibung neuer Verbrechen wird eine Beschäftigung für uns Beide geben. Mylord, hätten die Leute, welche sich mit dem Bekenntniß ihres Patriotismus am lautesten gemacht haben, ihre Pflicht gegen das Publicum mit demselben Eifer und derselben Beharrlichkeit, wie ich, gethan; so will ich nicht behaupten, daß die Regierung ihre Würde wieder erlangt hätte, aber zum wenigsten hätte unser gnädige König seinen Unterthanen diese letzte Beschimpfung ersparen müssen (der Herzog wurde vor Kurzem zum Lord Siegelbewahrer ernannt), welche sie, wenn noch ein Funke von Gefühl in uns lebt, übler empfinden werden, als das wirkliche Unrecht, das sie durch eine Maßregel Ihres Ministeriums erlitten. Vergebens würde er sich rings umher nach einem andern eben so vollendeten Charakter

als den Ihrigen umgesehen haben. Lord Mansfield schrickt vor seinen Principien zurück; seine Ideen über die Regierung gehen vielleicht weiter, als die Ihrigen, aber sein Herz verabscheuet die Theorie seines Verstandes. Charles Fox ist noch in der Blüthe; und was Mr. Wedderburne betrifft, so ist in ihm etwas, dem selbst der Verrath nicht trauen kann. Für den Augenblick also hätte der beste der Fürsten sich mit Lord Sandwich begnügen müssen. — Sie hätten lange Ihre schließliche Entlassung und Belohnung erhalten; und ich, Mylord, der ich Sie wegen des hohen Amtes, das Sie bekleiden, nicht höher achte, wäre Ihnen gern in Ihre Zurückgezogenheit gefolgt. Es liegt gewiß etwas ausgezeichnet Wohlwollendes in dem Charakter unsers Königs. Von dem Augenblick an, wo er den Thron bestieg, giebt es kein Verbrechen, dessen die menschliche Natur fähig ist, (und ich fordere den Syndicus auf, es zu bezeugen), welches in seinen Augen nicht verzeihlich erschienen wäre. Unter jedem andern Fürsten würde der schmachvolle Abfall von ihm mitten in der Verlegenheit, die Sie allein hervorgebracht hatten, in der eigentlichen Krisis der Gefahr, als er den Thron schon von tapfern und talentvollen Männern umgeben zu sehen glaubte, die Erinnerung an Ihre früheren Dienste überwogen haben. Aber Seine Majestät ist voll Gerechtigkeit und versteht die Lehre von der Ausgleichung; er erinnert sich mit dankbarem Herzen, wie bald Sie Ihre Sitten der Nothwendigkeit seines Dienstes anbequemt, wie freundlich Sie die Verpflichtungen Ihrer Privatfreundschaft in Stich ließen und auf die feierlichsten Verflichtungen gegen das Publicum verzichteten. Die Aufopferung Lord Chatams war bei ihm nicht verloren.

Selbst die Feigheit und Treulosigkeit, ihn zu verlassen, kann Ihnen keinen übeln Dienst in seiner Achtung erwiesen haben. Der Fall war peinlich, aber das Princip mochte gefallen.

Sie vernachlässigten den Beamten nicht während Sie dem Manne schmeichelten. Die Ausstoßung von Mr. Wilkes, welche im Cabinet vorher bestimmt wurde; — die Macht, einen Unterthan seines Geburtsrechts zu berauben, welche dem Beschluß eines Zweiges der Gesetzgebung beigelegt wurde; — der unverschämte Angriff auf die Verfassung durch das Unterhaus; — das Recht, sie zu vertheidigen, worauf das Oberhaus verrätherisch verzichtete: — dies Mylord sind die Streiche, welche unter der gegenwärtigen Regierung fürs Amt empfehlen und einen Minister machen; sie würden das Urtheil Sr. Majestät bestimmt haben, wenn Sie keinen Eindruck auf sein Herz gemacht hätten. Wir brauchen uns nach keinem andern Genre von Verdienst umzusehen, um uns Rechenschaft darüber zu geben, weshalb er die erste Gelegenheit ergriff, Sie in seinen Rath zurück zu rufen. Dennoch haben Sie anderes Verdienst im Ueberfluß. Mr. Hine, — der Herzog von Portland — und Mr. Yorke: — Treubruch, Raub und Mord. Sie würden darin ein Compliment für Ihre Galanterie finden, wenn ich zu diesem Verzeichniß die Nothzucht hinzufügte, aber der Stil Ihrer Liebschaften sichert Sie vor Widerstand. Ich weiß, wie gut diese verschiedenen Vorwürfe widerlegt worden sind. In dem ersten Fall wurde angenommen, der Treubruch wäre seine eigene Belohnung gewesen. Mr. Bradshaw versichert auf seine Ehre (und so möge die Gabe des Lächelns nie von ihm weichen!), daß Sie von Mr. Hine's Kaufgeld keinen Antheil für

Sich behielten, sondern daß jeder Schilling davon gewissenhaft an Gouverneur Bourgoyne gezaht wurde. Eilen Sie, Mylord, — ein anderes Patent, zur rechten Zeit angewendet, kann die Oaks *) in der Familie erhalten. Wo nicht, so, fürchte ich, wird der Birnham-Wald zu den Macaroni's wandern.

Der Herzog von Portland war im Leben Ihr frühester Freund. Bei der Vertheidigung seines Eigenthums hatte er nichts für sich anzuführen, als gegen Sir James Lowther die Billigkeit und gegen die Krone die Verjährung. Sie hatten Gefühl für Ihren Freund: „aber das Gesetz muß seinen Lauf haben." Die Nachkommen werden kaum glauben, daß Lord Bute's Schwiegersohn im Schatzamt wirklich Interesse genug gefunden, um seine Verleihung vor der allgemeinen Wahl ausgefertigt zu erhalten **).

Es ist genug über jenes verruchte Geschäft gesagt worden, welches mit dem Tode von Mr. Yorke endigte. Ich kann nicht ohne Abscheu und Bedauern davon sprechen. Um Sich selbst zu entschuldigen, klagen Sie öffentlich Ihren Mitschuldigen an; und nach *seinem* Gefühle ist vielleicht die Anklage eine Schmeichelei. Aber bei dem Morde sind Sie Beide Hauptpersonen. Er war einst eine Frage des Wettstreits, und hätte der Ausgang den

---

*) Oaks (Eichenthal), eine herrliche Villa des Obersten Bourgoyne, welche um diese Zeit zum Verkauf ausgeboten wurde.

**) Es wird sich durch einen späteren Brief erklären, daß des Herzogs Uebereilung für die Zuerkennung der Portlandschen Güter an Lord Bute's Schwiegersohn verderblich wirkte. Sie hat das Ansehen der Hast und Verwirrung eines jungen Straßenräubers, der ein paar Schilling nimmt, aber Börse und Uhr zurücklässt. Und doch war der Herzog ein alter Sünder!

unmittelbaren Plan des Cabinets nicht vereitelt, so möchte er auch ein hoffnungsvoller Gegenstand des Scherzes und der Heiterkeit unter Ihnen geblieben sein.

Dieser Brief, Mylord, ist nur eine Vorrede zu meiner künftigen Correspondenz. Der Rest des Sommers soll Ihrem Vergnügen gewidmet sein. Ich will jetzt und später den Ernst Ihrer Morgenstudien unterstützen und Sie für das Geschäft des Tages vorbereiten. Ohne auf mehr, als auf Mr. Bradshaws Aufrichtigkeit Anspruch zu machen, versichere ich Sie, Sie können Sich auf meine Anhänglichkeit so lange Sie im Amte sind verlassen.

Wollen Ew. Gnaden mir verzeihen, wenn ich einige Besorgniß für einen Mann auszusprechen wage, den Sie wie ich weiß, nicht lieben? Mylord Weymouth hat eine Feigheit und einen Abfall von späterem Datum, als der Ihrige zu vertheidigen. Sie wissen, das Kronsiegel war ihm zugedacht; und wenn Sie den Werth des Amtes bedenken, das er verließ, so werden Sie es schwerlich für anständig halten, ihn bei Mr. Rigby einzuquartieren. Dennoch muß er Brod haben, Mylord, oder vielmehr er muß Wein haben. Wenn Sie ihm den Kelch verweigern, so werden Sie ihn in den vier Pfählen des Ministeriums nicht halten können.

Junius.

50. Brief.

An Se. Gnaden den Herzog von Grafton.

Den 9. Juli 1771.

Mylord,

Der Einfluß ihres Schicksals scheint noch über dem Schatzamt zu walten. Mr. Bradschaw's Genius erleuchtet Mr. Robinson.*) Wie merkwürdig ist es, (und ich spreche nicht davon um einen Vorwurf daraus zu machen sondern nur weil es Sie besonders characterisirt), daß Sie noch nie eine Freundschaft geschlossen haben, welche ihrem Gegenstande nicht verderblich geworden wäre, und daß Sie noch nie eine Sache zu der Ihrigen gemacht haben, welcher Sie nicht auf dem einen oder dem andern Wege ein Unglück zubereitet hätten. Das betrogene Mädchen, welches sich so einem Verworfenen hingiebt, verwirkt, auch während er ihr treu ist, ihre Ehre und ihre Unschuld und findet sich zuletzt dem Elend und der Schande Preis gegeben. — So ist es mit dem Besten der Fürsten gekommen. Und mit dem armen Dingley auch! Ich verwahre mich, ich weiß es kaum zu sagen, wen wir mehr zu beklagen haben, — den unglücklichen Mann, welcher dem Gefühl seiner Schande unterliegt, oder den der sie überlebt. So vollendete Charaktere stehn außer dem Bereich einer Lobrede. Der Tod hat sein Siegel auf Dingley gedrückt, und Sie, Mylord, haben mit Ihrem Zeichen den andern gezeichnet.

---

*) Durch einen aufgefangenen Brief aus dem Secretariat des Schatzes wurde es klar, daß die Freunde der Regierung sich sehr thätig dabei zeigen wollten, die ministerielle Ernennung von Sheriffs zu unterstützen.

Der einzige Brief, den ich jemals an den König richtete, wurde so unfreundlich aufgenommen, daß ich glaube, ich werde mich nie erkühnen Se. Majestät auf diesem Wege noch einmal zu beunruhigen. Aber mein Eifer, ihm zu dienen ist mächtiger, als die Vernachlässigung und wächst, wie Mr. Wilkes' Patriotismus, durch die Verfolgung. Genug, Se. Majestät ist nützlicher Lectüre sehr ergeben und, wenn ich nicht übel berichtet bin, hat er den Public Advertiser mit besonderer Aufmerksamkeit beehrt. Ich bin daher fortgefahren, und nicht ohne Erfolg (wie Sie Sich vielleicht erinnern) dies Blatt mit so interessanter und erbauender Nachricht zu versehen, wie sie ihn auf einem andern Wege schwerlich erreichen möchte. Die Dienste, welche Sie der Nation erwiesen haben, — Ihre Unbescholtenheit im Dienste und Ihre ausgezeichnete Treue gegen Ihren guten Herrn sind mit aller Wahrheit angemerkt. Auch seine eigenen Tugenden wurden nicht gänzlich vernachlässigt. Diese Briefe, Mylord, werden auch in andern Ländern und in andern Sprachen gelesen; und ich glaube, ich kann ohne Eitelkeit versichern, der gnädige Character des besten der Fürsten ist in diesem Augenblick nicht nur seinen Unterthanen vollkommen bekannt, sondern wird auch von dem übrigen Europa leidlich richtig beurtheilt. Nur in dieser Rücksicht habe ich einen Vortheil über Mr. Whitehead. Sein Plan glaub' ich ist zu eingeschränkt. Er scheint seine Verse nur für den alleinigen Gebrauch des Helden, den man für ihren Gegenstand hält, anzufertigen und damit seine Meinung nicht auf fremden Boden übertragen werde, bietet er aller Uebersetzung Trotz.

Ew. Gnaden Wiederernennung zu einem Sitz im Cabinet wurde dem Publicum durch die verhängnißvolle

Rückkehr Lord Bute's angekündigt. Wenn dieser verderbliche Planet sich England nähert, so verfehlt er nie Noth und Pestilenz mitzubringen. Der König fühlt schon die bösartige Wirkung Ihres Einflusses auf sein Cabinet. Ihr früheres Ministerium machte Mr. Wilkes zu einem Aldermann von London und zum Repräsentanten von Middlesex. Ihre nächste Erscheinung im Amte ist mit seiner Wahl zur Sheriffswürde bezeichnet. Bei welcher Maßregel Sie auch betheiligt sein mögen, Sie sind nicht nur vom Erfolg verlassen, sondern überall damit beschäftigt, die Regierung des Besten der Fürsten in seinen eignen Augen verächtlich und bei der ganzen Welt lächerlich zu machen. Wenn wir der erklärten Einmischung des Ministers, der Thätigkeit Mr. Robinsons, und dem neuen Eifer Mr. Horne's bei der Unterstützung des Ministeriums alle mögliche Wirkung zugestehen, bedürfen wir doch immer noch des genialen Herzogs von Grafton, um es zu erklären, wie man das ganze Interesse der Regierung in der City Mr. Harley's Leitung anvertrauen konnte. Ich will nicht hart auf Ihren treuen Freund und Kundschafter, Mr. Touchet, drücken, denn ich kenne die Schwierigkeiten seiner Lage und daß einige Loterieloose seinen Angelegenheiten von Nutzen sein würden. Es giebt ein Sprüchwort auf Personen seines Zeichens, welches jedoch nicht genau auf ihn angewendet werden kann: „Sie fangen als Betrogene an und endigen als Betrüger." Jedoch ist Mr. Touchet's Charakter sich gleich geblieben. Ich bin überzeugt, daß seine Gesinnungen nie von seinen Verhältnissen abhingen, und daß er in dem glücklichsten Zustande seines Vermögens immer derselbe Mann war, der er jetzt ist. Aber gab es kei-

nen andern Mann von Rang und Charakter in der City, auf den die Regierung sich verlassen konnte, als einen erklärten Jacobiten? Glaubten Sie, daß die ganze Masse der Dissenters und das ganze Whiginteresse von London bei dem Lever eines offenkundigen Jacobiten aufwarten und sich seiner Leitung unterwerfen würde? Gab es keinen Whiggistischen Beamten in der City, dem die Diener Georg's III. ein Geschäft übertragen konnten, welches ihren Herrn so sehr wie die Sheriffswahl interessirt? Ist in St. James nur für Schotten und Jacobiten Raum? Mylord, ich stelle Mr. Harley's aufrichtige Anhänglichkeit an die Regierung Sr. Majestät nicht in Frage. Seit dem Beginn dieser Regierung habe ich noch größere Widersprüche vereinigt gesehen. Die Principien dieser würdigen Jacobiten sind nicht so absurd, als sie dargestellt wurden. Ihre Ideen vom göttlichen Recht sind nicht so sehr an die Person oder an die Familie, sondern an den politischen Charakter des Königs geknüpft. Wäre irgend ein braver Mann unter den Stuarts gewesen, Se. Majestät gegenwärtige Freunde wären aus Grundsatz Whig's geworden. Aber die Bekehrung des Besten der Fürsten hat ihre Zweifel beseitigt. Sie haben ihm die Sünden seiner hanöverischen Vorfahren vergeben und erkennen die Hand der Vorsehung in der Vererbung der Krone auf das Haupt eines wahren Stuarts. In Ihnen, Mylord, sehen sie also mit einer gewissen Vorliebe, welche an Loyalität grenzt, den natürlichen Repräsentanten dieser erlauchten Familie. Die Art Ihrer Abkunft von Carl II. ist nur ein Hinderniß Ihrer Ansprüche auf die Krone und nichts unterbricht Ihre regelmäßige Nachfolge in allen Tugenden der Stuarts. Der

unglückliche Erfolg der Bemühungen Sr. Ehrwürden Mr. Horne's bei der Unterstützung der ministeriellen Ernennung der Sheriffs wird, fürchte ich, seiner Beförderung im Wege stehen. Erlauben Sie mir, daß ich ihn Ew. Gnaden Schutz empfehle. Sie werden ihn reichlich mit jenen Eigenschaften des Herzens ausgestattet finden, wodurch Sie gewöhnlich in der Wahl Ihrer Freunde geleitet werden. Auch er war Mr. Wilkes' Freund und ebenso unfähig wie Sie, dem edlen Unwillen eines Gentlemans sich hinzugeben. Nein, Mylord, es war die einsame rachesüchtige Bosheit eines Mönchs, der über den Schwächen seines Freundes brütet, bis er denkt, daß sie ins öffentliche Leben auskommen, und sich dann mit einem erbitterten Bruch durch das schmähliche Verzeichniß seiner Verlegenheiten ein Fest giebt. Doch er kehre in sein Kloster zurück. Die Kirche ist eine passende Zuflucht für ihn. Nach seinen Principien ist er schon ein Bischof.

Die Erwähnung dieses Mannes hat mich aus meiner gewöhnlichen Mäßigung herausgeworfen. Lassen Ew. Gnaden mich zu Sich zurückkommen. Sie sind das Kopfkissen auf welchem ich meinen ganzen Unwillen zur Ruhe bringen will. Welche Idee kann der beste der Fürsten von seiner Regierung fassen? In welchem Rufe kann er bei seinem Volke zu stehen glauben, wenn er es außer allem Zweifel steht, daß der Verdacht seiner Gunst dem Bewerber um jedes Amt verderblich ist und daß überall, wo die Partei, welcher er wohl will, die schönste Aussicht auf Erfolg hat, die unglückliche Entdeckung seiner königlichen Zuneigung sogleich wie eine Säure in die Wahl träuft, und sie gerinnen läßt. Dieser Erfolg unter andern mag vielleicht dazu beitra-

gen, die Augen Sr. Majestät für seine wahre Ehre und sein Interesse zu öffnen. Ew. Gnaden Scharfsinn zum Trotz mag er zuletzt das Unangemessene davon einsehen, daß er mit einem so merkwürdigen Glück alle möglichen Schurken aus der Nation herausfindet, um die verschiedenen Departements seines Ministeriums damit zu besetzen. Und doch sollte es mir leid thun, ihn zu beschränken — in der Wahl seiner Bedienten oder seiner Freunde.

Junius.

---

51. Brief.

Von Seiner Ehrwürden Mr. Horne an Junius.

Den 13. Juli 1771.

Sir,

Farce, Komödie und Tragödie, — Wilkes, Foote und Junius zu gleicher Zeit gegen einen armen Prediger vereinigt, das ist eine furchtbare Ungleichheit! Die zwei Ersten arbeiten nur in ihrem Beruf, und können sich damit entschuldigen, daß ihr Ziel ihr Auskommen ist. Gegen die Vertheidigung des Zweiten kann ich nichts einwenden, er hat eine gute Kehle und meine Kleider sind ein gesetzlicher Handelsartikel; nicht so willig kann ich Mr. Wilkes Recht geben, oder ihm rathen, aus dem Patriotismus einen Handel und noch dazu einen betrügerischen Handel zu machen. Aber was soll ich zu Junius sagen? Der Ernsthafte, der Feierliche, der Didaktiker! In der That, es war lächerlich, das

Lächerliche zum Zeugen für die Wahrheit aufzurufen; aber sicherlich verspricht uns das Geständniß, „daß die Erwähnung meines Namens Sie aus ihrer gewöhnlichen Mäßigung herausgeworfen habe" nicht mehr Wahrheit oder Gerechtigkeit, wo Sie Selbst von mir reden.

Sie beschuldigen mich „eines neuen Eifers in der Unterstützung des Ministeriums" und „der Beharrlichkeit in Unterstützung der ministeriellen Ernennung der Sheriffs." Der Ruf, welchen Ihre Talente verdientermaßen dem Namen Junius erworben haben, dringt mir eine Erwiderung ab, welcher ich die anonymen Lügen von Mr. Wilkes nicht würdigte. Sie brauchen sehr häufig das Wort „Gentleman", ich nenne mich nur einen „Mann" und verlange keine andere Auszeichnung. Wenn Sie das Eine oder Andere sind, so sind Sie verpflichtet Ihre Beschuldigung zu beweisen oder zu bekennen, daß Sie mir ohne allen Grund ein übereiltes Unrecht zugefügt. Ich nehme die Sache bei dem wahren Streitpunkt auf. Ich sage, ich bin so ferne „von jedem neuen Eifer das Ministerium zu unterstützen," daß ich von dem äußersten Widerwillen gegen seine Maßregeln beseelt bin, und daß ich mich immer so gezeigt habe und noch dazu bereit bin, in jeder vernünftigen Weise mein ganzes übriges Leben auf Opposition mit solchen Maßregeln zu verwenden. Ich sage, ich hatte nie und habe keine Gemeinschaft oder Verbindung irgend einer Art, unmittelbar oder mittelbar, mit irgend einem Mann vom Hofe oder vom Ministerium oder mit irgend einem seiner Anhänger. Ich habe nie eine Belohnung irgend einer Art von irgend einer Partei oder Sorte von Menschen weder im Ministerium noch in der Opposition erhalten, oder verlangt oder erwartet, oder ge-

wünscht, auch hoffe ich nicht darauf; ich sage, ich bemühte mich niemals „die ministerielle Ernennung der Sheriffs zu unterstützen." Ich bat kein einziges Gildemitglied um seine Stimme für irgend einen Candidaten, wandte niemand anders dazu an, darum zu bitten, und schrieb keine Zeile, kein Wort zu Gunsten der Mr. Plumbe und Kirkmann, von denen ich wußte, daß sie vom Ministerium unterstützt wurden.

Sie sind gehalten zu widerlegen, was ich hier sage, oder den Credit Ihrer Wahrhaftigkeit zu verlieren. Sie müssen Facta anführen; Vermuthungen und allgemeine Vorwürfe auch in der elegantesten Sprache vorgetragen, können nicht für Beweise gelten. Sie haben jeden Vortheil und ich jeden Nachtheil: Sie sind unbekannt, ich nenne meinen Namen; alle Parteien, sowohl in, als außer dem Ministerium haben ihre Gründe (welche ich weiter unten anführen werde) ihre Wünsche gegen mich zu vereinigen, und das populaire Vorurtheil spricht so sehr zu Ihren Gunsten, als es gewaltig gegen den Pfarrer spricht. Meine gegenwärtige Lage ist eigenthümlich, aber sie ist weder peinlich noch unerwartet. Der ist für öffentliche Geschäfte nicht gemacht, welcher nicht schon beim Eintritt in sie sein Gemüth für einen solchen Ausgang vorbereitet. Gesundheit, Vermögen, Ruhe und Privatfreundschaften habe ich auf dem Altar des Vaterlandes geopfert; und die einzige Entschädigung, die ich erhalte, weil ich zur Bethörung und Mißleitung einer unverständigen Menge nicht mitwirken will, ist die, daß man mich noch nicht in Stücke gerissen hat. Daß dies die einzige Entschädigung war, ist mein Stolz und eine Quelle reellerer Befriedigung, als Ehrenstellen und Glück. Ich kann, ehe ich alt werde, die Lehren, die ich

in meiner Jugend lernte, in Ausführung bringen und ich werde nie die Worte meines alten Monitors vergessen,

„Es ist der Schlußstein
Der einen Bogen bildet: Alle andern
Sind nichts, als bis der letzte kommt und schließt.
Dann steht es da ein triumphirend Zeichen!
Man sieht die Kraft, die Höhe, merkt die Zeit,
Wo es entstand; und wer darunter wandert,
Findt immer neuen Stoff es zu bewundern!"

Ich bin Ihr gehorsamer Diener, Sir.

John Horne.

---

52. Brief.

An Seine Ehrwürden Mr. Horne.

Den 24. Juli 1771.

Sir,

Ich kann mich nicht zu einem Zank mit Ihnen in den Zeitungen herablassen, aber da ich Ihren Charakter angegriffen und Sie Sich über Ungerechtigkeit beklagen, so glaube ich, haben Sie einiges Recht auf eine Erklärung. Sie fordern mich heraus zu beweisen, daß Sie jemals um eine Stimme baten oder ein Wort schrieben, um die ministeriellen Aldermänner zu unterstützen. Sir, ich hatte sie nie in Verdacht einer so groben Thorheit. Es würde für Mr. Horne unmöglich gewesen sein, um Stimmen zu bitten und sehr schwierig in den Zeitungen zur Vertheidigung dieser Sache zu schreiben, ohne entdeckt und beschämt zu werden. Auch habe ich nicht die

Anmaßung, von Ihnen oder Ihrem Betragen irgend mehr zu wissen, als Sie selbst für angemessen hielten, dem Publicum mitzutheilen. Ich schließe es aus Ihren eigenen Briefen, daß Sie sich dem Ministerium verkauft haben, oder wenn dieser Vorwurf zu stark wäre und wenn man annimmt, durch den Schein, der so sehr gegen Sie spricht, getäuscht zu sein, was werden Ihre Freunde zu Ihrer Vertheidigung sagen? Müssen sie nicht bekennen, daß Sie Ihrem persönlichen Haß gegen Mr. Wilkes zu Liebe, so fern es von Ihrem Interesse und Ihrer Fähigkeit abhing, die Sache des Volks aufopferten? Mit der Gewalt der Leidenschaften kann ich Nachsicht haben, und wenn ich je überzeugt werden sollte, daß Sie keine andere Motive hatten, als Wilkes herunter zu bringen, so will ich Ihrem Charakter gern Gerechtigkeit widerfahren lassen, und der Welt erklären, daß ich Sie etwas weniger, als ich es jetzt thue, verachte. Aber als öffentlicher Character muß ich Sie für immer verdammen. Sie müssen wissen — ja Sie können Sich nicht anmaßen, darin unwissend zu sein —, daß die höchste Genugthuung, deren der Verruchteste im ganzen Volke fähig ist, Mr. Wilkes' Niederlage gewesen wäre. Ich kenne diesen Mann viel besser als irgend einer von euch. Die Natur legte ihn nur auf einen gut gelaunten Thoren an. Eine systematische Erziehung hat ihn durch lange Praxis zu einem vollendeten Heuchler gemacht. Und diesem Manne — von seinen würdigen Ministern will ich schweigen, — haben Sie mit allem Eifer eine Genugthuung zu bereiten gesucht. Um Mr. Wilkes auszuschließen war es nicht nöthig, für seine Gegner Stimmen zu sammeln. Wir drücken die Waagschale eben so wirksam herab, wenn

wir das Gewicht in der einen erleichtern, als wenn wir es in der andern erschweren.

Die Art Ihres Angriffs auf Wilkes (obgleich ich fern davon bin, Ihr Talent gering zu schätzen) überzeugt mich, daß Sie entweder den äußersten Mangel an Urtheil leiden oder daß Sie durch Ihre Rachsucht verblendet sind. Sie hätten vorhersehen sollen, daß die Beschuldigungen, welche Sie gegen Wilkes vorbrachten, ihm nie Schaden zufügen konnten. Mit Einem Wort, als wir Entdeckungen vom allgemeinsten Interesse erwarteten; in welch' ein bedauerliches Detail liefen sie aus! Einige alte Kleider — ein italienischer Klepper — ein französischer Bedienter und ein Korb Champagner! Wirklich, Mr. Horne, das Publicum könnte und würde ihm seinen Champagner und seinen Bedienten und selbst den Ehrgeiz, seinen Bruder zum Kämmerer von London zu machen, verzeihen, so lange er gegen ein Ministerium und ein Parlament streitet, welche alles thun, was sie können, um das Volk zu unterjochen, und so lange er ein Dorn in der Seite des Königs ist. Sie werden mich nicht in Verdacht haben, ich wollte Wilkes als einen vollkommenen Character aufstellen. Die Frage ist, wo sollen wir einen Mann finden, welcher bei reineren Grundsätzen die Ausdauer haben und die Gefahr laufen wird wie er es gethan? Die Zeit erfordert einen solchen Mann und man muß ihn unterstützen. Was für einen Triumph hätte jener verhaßte Heuchler und seine Günstlinge gefeiert, wenn Wilkes unterlegen wäre! Es war nicht Ihre Schuld, ehrwürdiger Herr, daß er ihn nicht vollständig genoß. Aber jetzt sage ich Ihnen vorher, Sie haben so wenig Macht Uebel anzurichten, daß ich sehr zweifelhaft bin, ob das Ministerium die Versprechungen, die es Ihnen

gemacht hat, halten wird. Es wird vergeblich sein, mich einen Anhänger von Wilkes oder Ihren persönlichen Feind zu nennen. Sie werden niemand überzeugen, denn Sie, glauben es selbst nicht. Dabei gestehe ich Ihnen, ich fühle mich etwas beleidigt über das geringe Maß, worauf Sie meinen Verstand schätzen. Ich bitte Sie, Mr. Horne, denken Sie in Zukunft, daß ich die Redlichkeit der Menschen nach ihrem Betragen, nicht nach ihrem Bekenntniß beurtheile. Solche Erzählungen mögen Mr. Oliver oder Ihre Großmutter unterhalten, aber glauben Sie mir, an Junius sind sie weggeworfen.

Sie sagen, Sie sind ein Mann. War es edel, war es männlich, in eine Zeitung wiederholt den Namen einer jungen Dame einzuführen, mit welcher Sie früher auf einem Fuße der Artigkeit und des guten Vernehmens gelebt haben müssen? Aber ich bin fertig mit Ihnen. In meiner Meinung ist Ihr Credit unwiderruflich ruinirt. Mr. Townshend ist, glaube ich, beinahe in derselben Verfassung. Der arme Oliver ist schmählich von Ihnen zum Narren gehalten. Sie haben ihn alle Ehre, die er durch sein Gefängniß erworben hatte, aufopfern lassen. — Ueber Mr. Sawbridge, dessen Character ich wirklich achte, bin ich erstaunt, daß er Ihre Zweideutigkeit nicht durchschaut. Nie wurde eine so niedrige Absicht so armselig durchgeführt. Dieser Brief ist, wie Sie sehen, nicht für das Publicum bestimmt, aber wenn Sie denken, daß er Ihnen einen Dienst leistet, so haben Sie die Freiheit ihn zu veröffentlichen.*)

Junius.

---

*) Dieser Brief wurde durch den Drucker auf Junius Bitte privatim an Mr. Horne befördert. Mr. Horne schickte ihn an den Drucker mit dem Auftrage, ihn zu veröffentlichen, zurück.

53. Brief.

Von Sr. Ehrwürden Mr. Horne an Junius.

Den 31. Juni 1771.

Sir,

Sie haben mich getäuscht. Als ich Ihnen sagte, daß Vermuthungen und allgemeine Vorwürfe auch in der elegantesten Sprache nicht für Beweise gelten würden, deutete ich offenbar auf die Erwiderung, welche ich erwartete: aber Sie haben Ihre gewöhnliche Eleganz verloren und scheinen den Versuch machen zu wollen, was Vermuthungen und allgemeine Vorwürfe in einer ganz gemeinen Sprache vermögen. Ihre Antwort auf meinen Brief (welcher hoffentlich kalt, gemäßigt und bescheiden war) hat mich überzeugt, daß meine Idee von einem „Manne" weit höher ist als Ihre von einem „Gentleman". Von ihren früheren Briefen habe ich immer gesagt, „die Arbeit übertraf den Stoff": von dem gegenwärtigen denke ich nicht so; die Principien sind in einem höheren Grade verwerflich, als die Ausdrücke gemein und unwürdig. Ich bin es zufrieden: Jeder, der die Einen annimmt, soll mich für immer mit den Andern belasten.

Ich appellire an den gesunden Sinn des Publicums, an den ich mich immer gewendet habe: ich glaube, das Volk hat gesunden Sinn, obgleich ich bisweilen halb geneigt bin, den Verdacht zu fassen, daß Mr. Wilkes die Menschen besser beurtheilt als ich. Dennoch bin ich davon überzeugt, daß es nichts anderes giebt, worauf man sich sicher verlassen könne. Kniffe und niedrige Ränke, Berufung auf Vorurtheile und Leidenschaften, das

mögen die geschicktesten Mittel sein um einen particulären Zweck zu erreichen; aber wenn das Volk keinen gesunden Sinn besitzt, so hat man keine Aussicht, für dasselbe ein reelles, dauerndes Gut zu gewinnen. Dieselben Leidenschaften, welche von einem Ehrenmann geschickt zu seinem Nutzen verwendet wurden, können von einem unehrenhaften Manne noch geschickter zu seinem Verderben benutzt werden. Ich wünsche, daß es seinen gesunden Sinn auf diesen Brief von Junius anwende nicht um meinetwillen, sondern um seinetwillen; es wird sehr nahe davon berührt, denn die Principien, welche er enthält, führen zur Schande und zum Verderben, und sind unverträglich mit jedem Begriff von der bürgerlichen Gesellschaft.

Die Vorwürfe, welche Junius gegen mich vorbringt, werden durch seine eigene Ungereimtheit und durch seine Widersprüche gegen sich selbst, lächerlich gemacht. Er macht mir den positiven Vorwurf „eines neuen Eifers in der Unterstützung des Ministeriums" und meiner „Bemühungen, die ministerielle Ernennung der Sheriffs durchzusetzen"; und schreibt mir zwei mit einander unverträgliche Motive des Betragens zu, entweder „daß ich mich dem Ministerium verkauft habe" oder „durch die einsame rachsüchtige Bosheit eines Mönchs" geleitet werde: entweder daß ich von schmutziger Gewinnsucht gereizt, oder durch „persönlichen Haß verführt und durch Rache verblendet werde". In seinem Briefe an den Herzog von Grafton läßt er mich durch Beides in Bewegung gesetzt werden. In seinem Briefe an mich zweifelt er zuerst, welches von Beiden, ob Interesse oder Rache mein Motiv sei: zuletzt jedoch entscheidet er sich für das Erstere und versichert noch einmal bestimmt, „das Ministerium

habe mir Versprechungen gemacht"; jedoch bringt er keine Beweise der Bestechung bei, behauptet auch keine Kenntniß meiner ministeriellen Verbindungen zu haben: er führt keine Ursache meines persönlichen Hasses gegen Mr. Wilkes noch irgend einen Grund für meinen Zorn oder meine Rache an; auch hat Mr. Wilkes selbst sich wiederholt drängen lassen, und nie einen angedeutet. Und Junius antwortet auf meine Forderung, seine Anklage zu beweisen, „er könne sich zu einem Zank mit mir in den Zeitungen nicht herablassen". Junius, welcher nur in den Zeitungen existirt, welcher anerkennt, „daß er meinen Character dort angegriffen hat" und „glaubt, daß ich einiges Recht auf eine Erklärung habe"; — dennoch kann dieser Junius „sich nicht zu einem Zank in den Zeitungen herablassen" und weil er sich nicht zu einem Zank mit mir in den Zeitungen herablassen kann, sendet er mir einen Schmähbrief durch den Drucker, den er damit endigt, daß er mir sagt, „ich habe die Freiheit, ihn zu veröffentlichen". Dies ist freilich eine vortreffliche Methode, den Zank in den Zeitungen zu vermeiden!

Eben so außerordentlich sind die Beweise seiner ausdrücklichen Vorwürfe. „Er maßt sich nicht an, mehr Kenntniß von mir und meinem Betragen zu haben, als ich selbst für angemessen hielt dem Publicum mitzutheilen. Er hat mich nicht im Verdacht einer so großen Thorheit, daß ich Stimmen gesammelt oder anonym in den Zeitungen geschrieben hätte; weil man das eine oder das andere unmöglich thun könne ohne entdeckt und beschämt zu werden." Das sagt Junius! Und dennoch will er selbst zwei Jahre unter diesem und mehr noch unter andern Namen geschrieben haben, ohne entdeckt zu sein! — Seine wärmsten Bewunderer wer-

den hierauf ohne Beschämung nichts sagen können. Aber obgleich er mich nie einer so großen Thorheit fähig hielt, daß ich Gefahr laufen sollte entdeckt und durch anonymes Schreiben beschämt zu werden, besteht er darauf, daß ich mich einer viel gröberen Thorheit schuldig gemacht, da ich mich der gewissen Beschämung und Entdeckung durch Schriften, die ich mit meinem Namen unterzeichnete, ausgesetzt! Aber dies ist ein niedriger Flug für den hochfliegenden Junius: „Er ist weit davon entfernt, meine Talente gering zu achten," obgleich „er überzeugt ist, daß ich den äußersten Mangel an Urtheil leide," und kann „wahre Achtung für Mr. Sawbridge's Charakter haben," obgleich er ihn für ein so armes Geschöpf erklärt, „daß er die niedrigste Absicht in der traurigsten Weise ausgeführt, nicht durchschauen könne!" Und diese niedrige Absicht wird in der traurigsten Weise ausgeführt durch einen Mann, „den er keiner groben Thorheit für fähig hält und dessen Talente gering zu achten er weit entfernt ist!" *)

---

*) Ich bitte, Mr. Horne bei dem Charakter des „Betrügers" einzuführen. Ich hätte geglaubt, man wäre besser damit bekannt. — „Ein anderer sehr schlechter Einwurf ist von Leuten gemacht worden, die sich nicht die Mühe genommen haben, die Charaktere zu unterscheiden. Der Held des Stückes (nämlich Mellefont) ist ein Einfaltspinsel und wird zum Narren gemacht und betrogen. — Ist jedermann ein Einfaltspinsel und ein Narr, der betrogen wird? Auf diese Weise fürchte ich, werden die zwei Classen auf Eine zurückgeführt, und die Schelme selbst kommen in Verlegenheit, ihren Titel zu rechtfertigen, aber wenn ein offener Mann von offenem Herzen, welcher ein vollkommenes Vertrauen in Jemand setzt, den er für seinen Freund hält, und der ihn in dieser Meinung zu bestärken suchte, sich deshalb allem Anscheine nach

Wenn wir nun von Junius verlangen, er solle diese Widersprüche ausgleichen und diesen Unsinn erklären; so ist die Antwort fertig: „er kann sich nicht zu einem Zank in der Zeitung herablassen.“ Es widersteht ihm nicht, Jedermanns Charakter anzugreifen: der Thron ist ihm nicht zu hoch, die Hütte nicht zu niedrig; seine mächtige Bosheit kann beide Extreme umfassen: er deutet seine Anklagen nicht an als Meinung, Vermuthung oder Schluß; sondern giebt sie als bestimmte Behauptungen. Beklagt sich der Beschuldigte über Ungerechtigkeit, so giebt er zu, „er hätte einiges Recht auf Erklärung;“ aber wenn man Beweise und Thatsachen verlangt, bittet er um Entschuldigung, und obgleich er sonst nirgends anzutreffen ist, „kann er sich doch nicht zu einem Zank in der Zeitung herablassen.“

Und dies hält Junius vielleicht „für den edlen Unwillen eines Gentlemans;“ diesen Meuchelmord mag er Muth nennen, in allen Dingen, wie hierin, sind wir hoffentlich verschiedener Meinung:

„Ich dachte, Tapferkeit sei in der Mitte
Von Furcht und Ueberstürzung, keine böse
Beleidigungsbegier, vielmehr ein kluges
Und feines Wählen zwischen Gut und Böse.
Ihr End' ist Ehr' und öffentliches Wohl,
Und ohne diese ist sie leer und hohl.“

---

und bei verschiedenen Proben so bewährt hat; — wenn dieser Mann durch den Verrath des andern betrogen wird, muß er nothwendig gleich ein Narr werden, weil der andere sich als einen Schurken bewiesen hat?“ — Ja, sagt Pfarrer Horne. „Nein, sagt Congreve, und dieser (das halt' ich für ausgemacht) hat etwas von der menschlichen Natur verstanden.

Von zwei Dingen jedoch hat er sich herabgelassen einen Beweis zu geben. Er bringt sehr passend eine junge Dame vor, um zu beweisen, daß ich kein Mann, und eine gute alte Frau, meine Großmutter, um zu beweisen, daß Mr. Oliver ein Narr ist. Arme alte Seele! Sie las ihre Bibel ganz anders, als Junius; sie fand oft darin, daß die Sünden der Väter an den Kindern heimgesucht wurden; und wünschte deswegen zu vermeiden, daß sie und ihre Kinder den Nachkommen einen Vorwurf hinterließen: und sie hinterließen keinen; aber wie sehr hat sie sich geirrt! Sie sah es nicht vorher, daß Junius die Sache umkehren, und meine politischen Sünden an meiner Großmutter heimsuchen würde! Ich gebe dies nicht seinem Hange zur Bosheit schuld; es entstand lediglich aus seiner Neigung zur Faselei: während er mir vorwirft, in der harmlosesten Weise den Namen Einer Dame eingemischt zu haben, in demselben Augenblick wollte er selbst zwei in die Debatte ziehn.

Ich werde abwechselnd, wie es zu Junius Zwecken paßt, unter den entgegengesetzten Charakteren eines finsteren Mönchs und eines Mannes von Welt und gutem Humor dargestellt. Ich werde ein einsamer Mönch genannt, um den Begriff zu bestätigen, den Mr. Wilkes' anonyme Artikel von mir geben, daß ich nie lache; und die Ausdrücke „Mann von Welt und guter Humor," unter welchen Eigenschaften ich früher mit der jungen Dame umgegangen sein soll, haben die Absicht, andere Zeilen von Mr. Wilkes zu bestätigen, in welchen angenommen wird, er habe mich beleidigt, indem er mir seine Tochter abgeschlagen. Lächerlich! Jedoch ich kann nicht leugnen, Junius hat eben so klar bewiesen, daß ich unmännlich und unedel bin, als er gezeigt hat,

daß ich bestochen und rachsüchtig bin: und ich will ihm noch mehr sagen, ich habe dem gegenwärtigen Ministerium eben so viele Visiten und Complimente, als der jungen Dame gemacht und will beide mein ganzes Lebelang mit „derselben Höflichkeit und demselben guten Humor" behandeln.

Aber Junius „bittet mich, zu glauben daß er die Redlichkeit der Menschen nach ihrem Betragen und nicht nach ihrem Bekenntniß beurtheilt." Ohne Zweifel traut dieser Junius seinen Lesern so wenig Verstand zu, als er Bescheidenheit hat! Wo sollen wir die Fahne seiner Redlichkeit finden? Wonach sollen wir das Betragen dieses Meuchelmörders beurtheilen? — Und er sagt dies zu mir, dessen Betragen überall wo ich persönlich erschienen bin, immer eben so gerade, offen und offenkundig gewesen ist, als meine Worte. Ich habe mich nicht, wie er, in meinem Zimmer versteckt, um meine Pfeile aus dem Fenster zu schießen, noch mich begnügt, die Schlacht von ferne mit anzusehen, sondern mich offen in das Gewühl gemischt und die Gefahr getheilt. Wem habe ich, wie er, meinen Namen verweigert, wenn er sich über Beleidigung beklagte? Welchem Drucker habe ich zugemuthet, mich geheim zu halten? Ich habe mich bei einer unendlichen Menge von Geschäften betheiligt; es ist nicht leicht, ohne allen Vorwurf davon zu kommen; aber welche von meinen Handlungen kann er anklagen? Welcher Gefahr ist irgend jemand ausgesetzt gewesen, der ich nicht die Stirn geboten hätte? Untersuchungen, Proceß, Gefängniß oder Tod? Welcher Arbeit bin ich ausgewichen? welchen Aufwand habe ich gescheut? auf welches Vergnügen nicht verzichtet? — Aber Junius, dem gar kein Betragen zukommt, „beurtheilt die Red-

lichkeit der Menschen nach ihrem Betragen, nicht nach ihren Bekenntnissen," während er selbst überall nichts anderes als „Bekenntniß" ist und noch dazu ein anonymes! Die politische Unwissenheit oder absichtliche Falschheit dieses Declamators ist außerordentlich: seine eigenen früheren Briefe rechtfertigen Beides, mein Betragen und diejenigen, welche sein letzter Brief beschimpft: denn die öffentlichen Maßregeln, welche Junius lang und breit vertheidigt, waren die unsrigen und uns greift er an; und der immer gleiche Opponent gegen diese Maßregel ist Mr. Wilkes gewesen, dessen schlechte Handlungen und Absichten er fortdauernd zu vertheidigen sucht.

Mag Junius jetzt, wenn er will, seinen Vorwurf ändern, den verlornen Posten von „Interesse" und „Rache" aufgeben, mich der „Eitelkeit" anklagen, und diese Vertheidigung „schwülstig" nennen. Ich gestehe, ich habe nicht den Ehrgeiz Statuen zuerkannt und die höchsten Ehrenstellen übertragen zu sehen für Maßregeln und Handlungen welche Jedermann gebilligt hat, während diejenigen, welche sie anriethen und bewirkten, verwünscht und beschimpft werden. Die Dunkelheit, worin Junius sich geschützt glaubt, hat ihn nicht verborgen; und der Kunstgriff, unter diesem Namen nur die anzugreifen, die er zu Boden schlagen will (während er auf andern Wegen Männer die er befördert sehen will empfiehlt), verschleiert mir nicht, wessen Knappe er ist. Wenn Lord Chatham die verkehrte Lage, worin er um des Publikums willen durch den Dank, welchen ihm die City votirte, absichtlich gebracht wurde, verzeihen kann und wenn der Name von Wilkes für Lord Rockingham nicht mehr nöthig ist um gegen die Personen

des Ministeriums ein Geschrei zu erheben, ohne die verschiedenen Parteien, die jetzt gegen einander sind, zu nöthigen, daß sie sich für gewisse Punkte zum Voraus binden und dem Publicum gewisse bestimmte Vortheile versprechen; dann und nur dann mögen diejenigen, welche Junius jetzt beschimpft, seine Billigung erwarten. Die Billigung des Publicums für unsere redliche Haltung, indem wir in seinem Interesse für die Stipulationen fortwirkten, welche uns den Factionen der Opposition eben so unbequem gemacht haben, als denen der Regierungspartei, ist vielleicht erst nach einigen Jahren zu erwarten; wenn das Volk einst zurückblicken und einsehen wird, wie schmählich es betrogen, und durch welche Künste es um die goldene Gelegenheit gebracht wurde, dem zuvorzukommen, was es gewiß erfahren wird — einen Ministerwechsel ohne wesentliche Aenderung in den Maßregeln und ohne alle Sicherheit für eine wankende Constitution.

Aber was fragt Junius nach der Sicherheit der Constitution? Er hat uns jetzt seine diabolischen Principien enthüllt: „als ein öffentlicher Charakter muß er jede Maßregel verwerfen, welche zufällig dem Könige eine Genugthuung sein würde": und Mr. Wilkes muß in allen seinen Unternehmungen (gleichviel, wie lächerlich und verkehrt seine Piäne sind) unterstützt werden, „so lange er noch ein Dorn in der Seite des Königs ist!" — Die Sache des Volks scheint nach Junius lediglich darin zu bestehn, daß man den König ärgert, und jeder Schurke wird in jeder Spitzbüberei unterstützt, wenn er nur dadurch dem König „einen Dorn in die Seite setzen" kann.

Dies ist die äußerste Parteisucht und die letzte Stufe

politischer Verdorbenheit. Weil Lord Chatam vom König übel behandelt und vom Herzog von Grafton verrätherisch in Stich gelassen wurde, so soll der letztere „das Kopfkissen sein, auf welchem Junius seine ganze Rache zur Ruhe bringen will"; und das Volk soll sich den Maßregeln der Regierung aus Motiven rein persönlicher Feindschaft gegen den König widersetzen! — Dies sind die eingestandenen Principien des Mannes, welcher in demselben Briefe sagt: „wenn er sich je überzeugen sollte, daß ich kein anderes Motiv hätte, als Mr. Wilkes zu Grunde zu richten, so würde er meinem Charakter gerne Gerechtigkeit widerfahren lassen und der Welt erklären, daß er mich etwas weniger verachte, als er jetzt thut!" Hätte ich jemals aus persönlicher Liebe oder Feindschaft gegen Mr. Wilkes gehandelt, so wäre ich mit Recht verachtet worden, aber was verdient ein Mensch, dessen eingestandenes Motiv persönliche Feindschaft gegen den König ist? Die Verachtung, welche ich sonst gegen Junius' Absurdität und blendende Inconsequenz fühlen würde, wird hier durch meinen Abscheu gegen sein Princip aufgewogen. Das göttliche Recht und die Heiligkeit der Könige ist für mich ein sinnloses Gewäsch. Es wurde für einen kühnen Ausspruch Oliver Cromwells zur Zeit Carl I. gehalten, daß wenn er sich in der Schlacht dem Könige gegenüber finden sollte, er sein Gewehr ebenso gut gegen die Brust des Königs als gegen jeden andern abfeuern werde. Ich gehe weiter, hätte ich in jenen Tagen gelebt, ich hätte die Gelegenheit, meine Pflicht zu thun, nicht abgewartet; ich hätte ihn in den Reihen aufgesucht und ohne die geringste persönliche Feindschaft mein Gewehr eher auf seine, als auf irgend eines andern Mannes Brust abgefeuert. Der König, dessen Hand-

lungen die Empörung gegen seine Regierung rechtfertigen, verdient den Tod von der Hand jedes Unterthanen. Und käme eine solche Zeit, so würde ich ebenso frei handeln, als ich rede. Aber bis dahin soll meine Anhänglichkeit an die Person und die Familie des Königs immer feuriger und aufrichtiger, als die seiner Schmeichler gefunden werden. Es würde mir ebenso sehr widerstreben, den König, als meinen Vater zu beleidigen; wenn aber das Glück und die Sicherheit der ganzen Familie es nothwendig macht — in diesem Fall und in keinem andern — würde ich es ohne Gewissensbisse thun.

Aber überlegen wir ein wenig, wohin dies Princip von Junius uns führen würde. Wenn Mr. Wilkes noch einmal Mr. Thomas Walpole beauftragen sollte, ihm eine Pension von **1000** Pfd. auf den irischen Staatsschatz für **30** Jahre zu verschaffen; so müßte er von dem Volk in dieser Forderung unterstützt werden — weil sie den König kränken würde!

Sollte er wünschen Lord Rockingham und seine Freunde noch einmal im Ministerium zu sehen, damit sie, „durch keine Verpflichtung gegen das Volk gehemmt," ihn noch einmal mit einer Pension von **1040** Pfd. jährlich, nämlich **500** Pfd. von dem ersten Lord des Schatzes, **60** Pfd. von jedem Lord des Schatzes und **40** Pfd. von den Lords des Handelsamtes erfreuen könnten; so müßte das Volk seine Aufmerksamkeit auf den öffentlichen Nutzen aufgeben und Mr. Wilkes in seinem Unternehmen beistehen — weil es den König ärgern würde.

Sollte er das Gouvernement von Canada oder Jamaica oder die Gesandtschaft von Constantinopel fordern und im Fall der Weigerung drohen, das Ministerium niederzuschreiben, wie er früher einem andern Ministerium

anderthalb Jahre gedient hat; so müßte er in seinen Anmaßungen unterstützt und mit seiner Unverschämtheit durchgebracht werden — weil es den König ärgern würde!

Junius mag sagen, solche Dinge könnten nicht vorkommen! aber trotz Mr. Wilke's Verneinung versichere ich, daß sie vorgekommen sind. Ich behaupte, daß Mr. Wilkes Mr. Thomas Walpole den Auftrag gab, für ihn eine Pension von **1000** Pfd. auf den irischen Schatz zu fordern, und daß er erklärte, damit und mit einer Amnestie wolle er zufrieden sein; und ich behaupte, daß er, ungeachtet seines Briefes an Mr. Onslow, heimlich, bittweise und als Unterstützung eine Pension von dem Rokkinghamschen Ministerium erhielt, welche die Minister von ihren Gehalten nach dem Verhältniß derselben auszahlten; und so vollkommen ministeriell war er, daß, als einige von ihnen aus dem Ministerium ausschieden, ihre Namen ausgestrichen wurden und sie nicht länger zahlten. Ich sagte, er verlangte Gouverneurstellen und Gesandtschaftsposten, und drohte, wenn man sie ihm abschlüge, ungefähr mit diesen Worten: „es kostete mir anderthalb Jahr, das vorige Ministerium niederzuschreiben; wenn ich ebenso viel Zeit auf Euch verwende, so werden sehr wenige von Euch bei ihrem Tode noch darin sein." Als diese Drohungen nichts fruchteten, kam er nach England herüber, um sie durch seine Gegenwart in Verlegenheit zu setzen; und als er fand, daß Lord Rockingham fester und männlicher war, als er erwartet hatte, und es abschlug, sich mit etwas übertäuben zu lassen, was er nicht ausführen konnte, da erklärte Mr. Wilkes, er könne England nicht ohne Geld verlassen, und der Herzog von Portland und Lord Rockingham erkauften seine Abwesenheit mit **100** Pfd. das Stück; und damit kehrte er

nach Paris zurück. Zur Bestätigung dessen, was ich hier mittheile, fordere ich den Herzog von Portland, Lord Rockingham, Lord John Cavendish und Mr. Walpole auf, ich appellire an Mr. Wilkes Handschrift, die noch existirt.

Sollte Mr. Wilkes später (nachdem er mit seinem Großhandel verunglückt) sich entschließen, seine Popularität Pfundweise auszuverkaufen und die Citystellen seinem Bruder, seinem Anwalt u. s. w. verkaufen lassen, so wird Junius uns sagen, es ist nur ein Ehrgeiz von ihm, sie zum Kämmerer und Stadtsyndicus zu machen u. s. w. und man muß ihm in dieser Räuberei, welche den alten Citybürgern ihre angeborenen Rechte nimmt, nicht opponiren, weil jede Niederlage von Mr. Wilkes eine Genugthuung für den König wäre!

Sollte er, nachdem er sein ganzes eigenes Vermögen und das seiner Frau verzehrt und in eine Schuld von **20,000** Pfd. blos durch seine Ausschweifungen hineingerathen ist, ohne daß er dem Volke in all der Zeit, wo er sein Vermögen noch besaß, einen Dienst oder eine Anstrengung gewidmet; — sollte er zuletzt, weil er ruinirt ist, Patriot werden, das Glück haben, ungesetzlich verfolgt, und wegen dieser Ungesetzlichkeit von einigen Männern mit den reinsten politischen Principien in Schutz genommen zu werden: — sollten seine Schulden (obgleich sie gar nicht zum öffentlichen Besten gemacht sind) und alle seine andern Verpflichtungen getilgt werden; — sollte man ihm **600** Pfd. oder **1000** Pfd. jährlich anbieten, um ihn für die Zukunft unabhängig zu machen; — und sollte er endlich, anstatt dankbar für diese Dienste zu sein, die Unverschämtheit haben, seinen Wohlthätern zu verbieten, ihr Geld auf irgend etwas anders, als

auf ihn zu verwenden, und sie darüber schelten, daß sie ihrer Beisteuer eine Grenze setzten; so wird Junius (der ebenso wenig als Lord Chatam jemals einen Pfennig zu diesen enormen Ausgaben beitrug) ihnen sagen, wenn sie meinten, ihre Unterstützung von Mr. Wilke's Privatausschweifungen in eine Unterstützung öffentlicher Maßregeln verwandeln zu müssen, so wären sie so große Narren als meine Großmutter: und Mr. Wilkes müsse die Schnur ihrer Börsen in der Hand behalten — „so lange er noch ein Dorn in der Seite des Königs wäre!"

Aus diesen Principien habe ich nie gehandelt und werde ich nie handeln. Nach meiner Meinung bringt es weniger Schande, eine Creatur des Hofes als das Werkzeug einer Faction zu sein. Ich will keins von beiden sein. Ich begreife, daß Lord Rockingham und Lord Chatam zwei große Führer der Opposition sind, unter deren Banner alle Mitglieder beider Häuser, welche zur Opposition gehören und Stellen erlangen wollen, sich einschreiben müssen. Zu keinem von Beiden habe ich Vertrauen, auch zu Niemand anders, sie müßten sich denn, während sie außer dem Ministerium sind, zu wesentlichen Vortheilen, welche sie dem Volke gewähren wollen, wenn sie ins Ministerium kommen, verbindlich machen. Sie lehnen es ab, sich auf diese Puncte zu verpflichten, weil sie sich fürchten, sie möchten damit künftigen Eröffnungen des Hofes im Wege stehen. Sie zu solchen Verpflichtungen zu zwingen, war fortdauernd das Bestreben von Mr. Sawbridge, Mr. Townshend, Mr. Oliver u. s. w.; und deswegen werden sie von Junius beschimpft. Ich kenne keinen Grund, als meinen Eifer und meine Bemühung in derselben Sache, der mich zu der Ehre berechtigen sollte, durch seine Schmähungen mit Männern

von ihrem Rang und Vermögen auf Eine Linie gestellt zu werden. Es ist eine Pflicht, welche ich dem Andenken des verstorbenen Mr. Beckford schuldig bin, zu erklären, daß auch er kein anderes Ziel im Auge hatte, als er jenes glänzende Gastmahl in Mansion-House für die Mitglieder der Opposition in beiden Häusern ausrichtete. Damals setzte er die Hauptartikel einer Verpflichtung auf; und diese gab er mir mit der Bitte, ich möchte sie in Ausdrücken niederschreiben, welche so vorsichtig und genau wären, daß sie für Spitzfindigkeit und Ausflüchte keinen Raum ließen, sondern sie nöthigten, entweder den Sinn der Verpflichtung zu erfüllen, oder ihre eigene Schande zu unterzeichnen und im Protocoll zu lassen; und diese Verpflichtung wollte er ihnen im Mansion-Hause vorlegen, damit jeder, der sich weigerte, das Vertrauen des Publicums verscherze oder durch die Verpflichtung einen Grund zum Vertrauen lege. Als sie von seiner Absicht erfuhren, schlugen Lord Rockingham und seine Freunde jede Verpflichtung geradezu ab; und ebenso geradezu schwur Beckford: „dann sollten sie auch nichts von seiner Suppe zu essen bekommen"; und er war entschlossen, das Gastmahl aufzugeben. Aber Mr. Beckford wurde durch ** bestimmt, ihnen die lächerliche Parade einer populären Prozession durch die City und das närrische Vergnügen einer eingebildeten Consequenz, in Wahrheit nur zum Nutzen der Köche und Kellner, zu gönnen.

Dieselben Motive dictirten auch den Dank der City an Lord Chatam wegen seiner Erklärung zu Gunsten kurzer Parlamente, um dadurch Lord Chatam wenigstens an diese eine constitutionelle Verbesserung, ohne welche alle andern keine Sicherheit gewähren können, zu

fesseln. Die Verlegenheit war ohne Zweifel grausam. Er hatte die Wahl, entweder die Partei Rockingham, welche sich förmlich gegen kurze Parlamente erklärte, zu beleidigen (und mit ihrem zahlreichen Beistand in beiden Häusern mußte er wieder Minister zu werden erwarten), oder die Achtung des Publicums, woraus zuletzt aller reelle Einfluß folgen muß, aufzugeben. Lord Chatam wählte das Letztere: und ich wage zu sagen, daß er durch seine Antwort auf diesen Dank das Volk aufgegeben hat, ohne die Freundschaft oder den aufrichtigen Beistand der Rockinghamschen Partei zu gewinnen, deren kleine Politik darauf beschränkt ist, Heirathen zu stiften und ihre Familienverbindungen auszudehnen und welche mehr zu gewinnen denkt, wenn sie im Unterhause ihre Partei um eine Stimme verstärkt, als wenn sie ihren schläfrigen Anstand und ihren schwachen Charakter mit den Talenten Chatams oder dem Vertrauen des Volks verbindet.

Was auch der Ausgang des gegenwärtigen verdorbenen Zustandes der Politik in unserm Vaterlande sein mag, Junius' Principien passen für keine Regierungsform. Sie können unter keiner Verfassung geduldet werden. Persönliche Feindschaft ist ein Motiv, welches sich nur für den Teufel paßt. Wer oder was immer der Souverain ist, muß vom Volke geachtet und unterstützt werden. Die Staats-Verbindung ist zum Glück des Volks gebildet, und kann ohne gegenseitige Achtung nicht bestehen; und wer die eine oder andere Partei zu einem muthwilligen Bruch des Vertrages überreden wollte, der gäbe ihr einen boshaften Rath. Wenn die Einigkeit von beiden Parteien gewichen ist, wenn jeder Versuch sie wiederherzustellen vergeblich war, so giebt es kein anderes Mittel als die Scheidung; aber selbst dann müßte der

ein hartes und ruchloses Herz haben, der den größten Verbrecher blos um der Strafe willen bestrafte, und nicht für jeden Tropfen Bluts, welches in einem politischen Kampfe vergossen wurde, mag der Streit so gerecht sein als er will, eine Thräne fallen ließe.

John Horne.

---

54. Brief.

An den Drucker des Public Advertiser.

Den 15. August 1771.

Sir,

Ich sollte mich bei dem Herzog von Grafton entschuldigen, daß ich durch Mr. Horne einen Theil meiner Aufmerksamkeit von Se. Gnaden abwenden ließ. Die Aehnlichkeit Ihrer Charaktere rechtfertigt mich nicht. Auch die abscheulichsten Privatlaster haben nicht Bedeutung genug, die Censur der Presse auf sich zu ziehen, wenn sie nicht mit der Macht, dem Gemeinwesen ein bedeutendes Unheil zuzufügen, vereinigt sind. Mr. Horne's Lage steht mit seinen Absichten in keinem Verhältniß. Nach meiner Ansicht (und diese wird man ohne Zweifel aus meiner gewöhnlichen Eitelkeit und meinem Hochmuth erklären) verdient sein Brief an mich keine Antwort. Aber ich weiß, das Publicum würde nicht zufrieden sein, wenn ich schwiege; man erwartet von mir eine Antwort, und, wenn ich darauf bestehe, mich nicht zu vertheidigen, wird man mich für überführt halten. Ich würde mit den Principien, die ich bekenne, in Wi-

derſpruch kommen, wenn ich mich weigerte, an den gefunden Verſtand des Volks zu appelliren, oder mich nicht willig dem Urtheil meiner Peers unterwürfe.

Wenn mir einige gemeine Ausdrücke entſchlüpft ſind, ſo will ich gern bekennen, daß es ſich für Junius nicht ſchickt, ſie zu gebrauchen, aber ich ſehe nicht ein, warum ich zugeben ſollte, daß ſie unpaſſend angewendet worden wären.

Mr. Horne ſcheint nicht zu begreifen, wie der äußerſte Mangel des Betragens und des Verſtandes mit den Fähigkeiten, die ich ihm zugeſtehe, ſich vertragen könnte; ebenſo wenig begreift er, daß ein ſehr ehrenwerther Mann mit einem ſehr guten Verſtande durch einen Schuft betrogen werden kann. Seine Kenntniß der menſchlichen Natur muß wirklich ſehr eingeſchränkt ſein. Hätte er ſich nie in der Welt umgethan, man ſollte denken, ſelbſt ſeine Bücher hätten ihn eines beſſern belehren können. Hat er Lord Mansfield gehört als dieſer ſeine Anſicht über die Schmähſchriften vertheidigte? Oder als er das Geſetz wegen Verfolgung von Beleidigungen feſtſtellte? Oder als er ſeine Gründe für die Zuſammenberufung des Oberhauſes, um ihm eine Abſchrift ſeines Auftrags an die Jury in Woodfalls Proceß zu überreichen, angab? Wäre er bei einer dieſer Gelegenheiten zugegen geweſen, ſo würde er geſehen haben, wie leicht es einem Manne von großem Talent begegnet, ſich in Widerſinnigkeiten, die den Mund eines Dummkopfs entehren würden, zu verwickeln. Vielleicht hätte das Beiſpiel ihn gelehrt, ſeinen eignen Verſtand nicht zu hoch anzuſchlagen. Lord Littleton's Redlichkeit und Verſtand ſind außer Zweifel, und dennoch iſt er dafür bekannt, daß er dieſen verſchmitzten Schotten be-

wundert und im Ernst für einen Ehrenmann hält. Ich spreche von Thatsachen, mit denen wir alle vertraut sind, — ich spreche zu Männern und zu ihrer Erfahrung und werde mich nicht herablassen, die kleinen höhnischen Sophistereien eines Pedanten zu beantworten. Ausgezeichnete Talente sind nicht nothwendig mit Urtheil verbunden. Wenn irgend etwas in dem Charakter von Mr. Horne merkwürdig erscheint, so ist es dies, daß bei ihm sich der äußerste Mangel an Urtheil mit einer sehr mäßigen Anlage verbunden findet. Dennoch habe ich die Anerkennung, die ich ihm widerfahren ließ, nicht vergessen. Er verdankt sie meinem guten Herzen; und obgleich sein Brief ihn in meiner Meinung heruntergesetzt hat, so verschmähe ich es doch diese Liebesgabe zurückzunehmen.

Ich sagte, es würde sehr schwer für Mr. Horne sein, direct zur Vertheidigung einer ministeriellen Maßregel zu schreiten, ohne entdeckt zu werden, und gerade diese Schwierigkeit beschränkte ich auf seine besondere Lage. Er ändert die Bedingungen meines Satzes und läßt mich behaupten, es würde für Jedermann unmöglich sein in den Zeitungen zu schreiben und nicht entdeckt zu werden.

Er versichert wiederholt oder läßt wenigstens vermuthen, daß er den Verfasser dieser Briefe kennt. Wie kann er dann nur mit einem Schein von Wahrheit behaupten, daß ich nirgends anders als in den Zeitungen anzutreffen bin? Ich überlasse ihn seinen Vermuthungen. Es ist nicht nöthig, daß ich mich der Ehre oder dem Zartgefühl eines Mannes anvertraue, der mich schon mit so viel Groll zu hassen scheint, als wenn ich förmlich sein Freund gewesen

wäre. Aber er versichert, mich in verschiedenen Unterschriften entdeckt zu haben. Um dieser Entdeckung einige Bedeutung für seinen Zweck zu geben, hätte er beweisen müssen, entweder daß der angenommene Name Junius seinem Charakter nicht treu geblieben, oder daß der Verfasser unter verschiedenen Namen verschiedene Principien vertheidigt hätte. — Ich kann mich der zahllosen Kleinigkeiten, die ich geschrieben habe, nicht erinnern, aber ich verlasse mich auf das Gewissen meiner eignen Redlichkeit und fordere ihn heraus, auch nur einen scheinbaren Vorwurf der Inconsequenz auf mich zu bringen.

Ich bin nicht verbunden, die geheimen Motive seines offenbaren Hasses gegen Mr. Wilkes anzugeben; und es folgt nicht, daß ich sein Betragen nicht richtig beurtheilen könnte, wenn es auch wahr wäre, „daß ich selbst kein Betragen hätte." — Mr. Horne erweitert mit Begeisterung die Wichtigkeit seiner Dienste, die unglücklichen Schlachten, worin er verwickelt gewesen sein mag, und die Gefahren, denen er entgangen ist. Um diese furchtbare Beschreibung zu beweisen, führt er geistlose Verse an. Der Gentleman lebt in der Phantasie, es ist natürlich, daß er an die Beweiskraft der Poeten appellirt. — Wenn man ihn beim Worte nimmt, so muß er in diesem Genre von Verdienst Mr. Wilkes' Ueberlegenheit zugestehen. Auf der einen Seite sehen wir nichts, als eingebildete Leiden, auf der andern reelle Verfolgung, reelle Criminalprocesse, eine reelle Einkerkerung, wiederholte Lebensgefahr und zu einer Zeit fast die Gewißheit des Todes. Ohne Zweifel muß man jedem Manne, der im Gefecht seine Schuldigkeit thut,

dankbar sein, aber erst der verwundete Streiter verdient die Belohnung.

Ich will nicht läugnen, daß Mr. Horne ein thätiger Parteimann gewesen ist. Es würde meinen eigenen Zweck zerstören, wenn ich ihm nicht einen Grad von Verdienst zugestände, der seine Schuld erschwert. Schon der Vorwurf, „er habe mit äußerster Anstrengung dazu beigetragen, eine ministerielle Maßregel zu unterstützen", schließt eine Anerkennung seiner frühern Dienste in sich. Hätte er sich nicht einst durch offenen Eifer bei Vertheidigung der gemeinen Sache ausgezeichnet, so könnte er sich jetzt nicht durch den Abfall von ihr auszeichnen. Für mich ist es keine Frage mehr, „ob ich mich ins Gedränge mischen und persönlichen Antheil an der Gefahr nehmen soll." Wenn Junius auftritt, muß er immer einer Schaar von Feinden begegnen. Aber giebt es keinen ehrenvollen Weg, dem Volke zu dienen, ohne sich in persönliche Streitigkeiten mit unbedeutenden Individuen einzulassen oder sich der Läuferarbeit der Stimmenwerbung bei einer Wahl zu unterziehen? Ist kein Verdienst dabei, daß ich mein Leben dem Unterricht meiner Mitbürger widme? Welche öffentliche Frage habe ich abgelehnt, welchen Schurken habe ich geschont? Ist es keine Arbeit diese Briefe zu schreiben! Ich fürchte, Mr. Horne ist für mich eingenommen und mißt die Leichtigkeit meiner Arbeit nach dem Fluß seiner eigenen. Er unterhält uns mit großen Worten von den tapfern Thaten, die er ausgeführt haben würde, wenn er im vorigen Jahrhundert gelebt hätte. Der unglückliche Carl wäre ihm schwerlich entwischt. Aber lebende Fürsten haben einen Anspruch auf seine Liebe und Achtung. Unter diesen Bedingungen ist

keine Gefahr dabei, ein Patriot zu sein. Wenn er irgend etwas anders als eine hochtrabende Rede im Sinn hat, so wollen wir untersuchen wie seine Beweise zusammenhängen. — Ich denke, er ist noch nicht so sehr Höfling, um zu behaupten, daß die Constitution unter der jetzigen Regierung nicht gröblich und freventlich verletzt sei. Er wird nicht sagen, daß die Gesetze nicht schmählich gebrochen und verdreht, daß die Rechte der Staatsbürger nicht angegriffen oder daß Genugthuung nicht wiederholt gefordert und abgeschlagen worden. Beschwerden, wie diese, waren die Grundlage der Empörung im vorigen Jahrhundert, und wenn ich Mr. Horne richtig verstehe, so würden sie ihn in jener Periode vor seinem Gewissen gerechtfertigt haben, das Leben seines Souverains mit Vorbedacht anzugreifen. Ich will ihn nicht fragen, mit welcher politischen Verfassung diese Lehre bestehen kann. Zum wenigsten ist es seine Aufgabe zu zeigen, daß der jetzige König für die Irrthümer seiner Regierung eine bessere Entschuldigung hat, als Carl I. Er muß uns beweisen, daß die Constitution vor hundert Jahren besser verstanden wurde als jetzt; daß die gesetzlichen Rechte der Unterthanen und die Schranken der Prärogative des Königs genauer festgestellt waren und deutlicher begriffen wurden. Wenn Sätze, wie diese nicht wohl bewiesen werden können, so sehe ich nicht ein, wie er es mit seinem Gewissen vereinigen will, nicht unmittelbar „mit derselben Freiheit zu handeln wie er redet." Ich achte den Charakter Carl I. ebenso wenig als es Mr. Horne thut; aber ich will sein Unglück nicht durch einen Vergleich, der ihn erniedrigen würde, beschimpfen.

Es verdient bemerkt zu werden, durch welche milde

Uebergänge der wüthende Verfolgungseifer Mr. Horne's sich zur Mäßigung besänftigt hat. Menschen und Maßregeln waren gestern sein Gegenstand. Was hat er sich einst für Mühe gegeben, jenen großen Staatsverbrecher Macquirk zur Hinrichtung zu bringen! Jetzt beschränkt er sich ganz auf die Maßregeln. Den Nachfolgern des Herzogs von Grafton soll kein Straf-Beispiel hinterlassen werden. Morgen, vermuthe ich, wird er beides, die Menschen und die Maßregeln in seine Verzeihung einschließen. Der flammende Patriot der uns noch kürzlich in seiner Mittagshöhe versengte, sinkt temperirt zum Westen hinab, und wird bei seinem Untergange kaum noch empfunden.

Ich begreife die Politik, daß er darauf besteht, an Mr. Oliver und Mr. Sawbridge einen Theil der Vorwürfe, womit er sich von mir überhäuft findet, abzugeben. Es wäre ein Gedächtnißfehler, wenn ich ihre Namen mißachtend erwähnt hätte, es müßte denn ein Vorwurf sein, eine aufrichtige Achtung für den Charakter des Herrn Sawbridge auszudrücken, und Mr. Olivers redliche Absichten nicht bezweifelt zu haben.

Es scheint, als sei ich ein Anhänger des großen Leiters der Opposition. Wenn die Beschuldigung ein Vorwurf sein sollte, so mußte sie besser bewiesen werden. Ich hatte nicht die Absicht, eine öffentliche Erklärung meiner Hochachtung, die ich gegen Lord Chatam hege, abzugeben. Ich wußte sehr wohl, welche unwürdigen Schlüsse daraus gezogen werden würden. Aber ich werde aufgefordert meine Meinung zu sagen, und sicherlich wird mich die kleine Kritik Mr. Horne's nicht abschrecken, einem Manne, der, ich bekenne es, meine ganze Achtung gewonnen hat, eine ausgezeichnete Gerechtig-

keit widerfahren zu lassen. Nach den gemeinen schmutzigen Gesichtspuncten der Habsucht oder einem Zwecke gewöhnlichen Ehrgeizes bin ich zweifelhaft, ob Junius' Beifall Lord Chatam nützlich sein wird. Meine Stimme wird ihn schwerlich zu einer höhern Pension oder zu einem Sitz im Cabinet empfehlen. Aber wenn sein Ehrgeiz mit seinem Verstande auf gleicher Linie steht: wenn er darüber, was wirklich ehrenvoll für ihn ist, mit derselben Ueberlegenheit des Genie's urtheilt, wie sie ihn in der Debatte zur Beredsamkeit, in der Entscheidung zur Weisheit begeistert und leitet, so wird selbst Junius' Feder zu seiner Genugthuung beitragen. Die Ehre der Geschichte soll sich in glänzenden Schriftzügen um sein Monument sammeln und ihn dicht überdecken. Es ist ein dauerndes Werk, und wird die Lorbeeren, die es zieren, verewigen. — Ich bin nicht geübt in der Sprache des Lobes. Dieser Lobspruch ist mir entrissen worden, aber er wird ihm gut stehen, denn er wurde theuer erkauft.

Mein Abscheu gegen den Herzog von Grafton gründet sich nicht auf den Verrath irgend einer Person, obgleich ich gerne zugebe, daß es in öffentlichen Angelegenheiten unmöglich ist, Lord Chatam zu verlassen oder zu verrathen, ohne dem Lande einen wesentlichen Schaden zuzufügen. Mein Haß gegen den Herzog entspringt aus einer genauen Kenntniß seines Charakters und aus einer gründlichen Ueberzeugung, daß seine Niederträchtigkeit die Ursache größeren Unglücks gewesen ist, als selbst der unglückliche Ehrgeiz Lord Bute's.

Die Abkürzung der Parlamentsdauer ist ein Gegenstand, über welchen sich Mr. Horne nicht zu warm verbreiten kann; auch will ich seine Aufrichtigkeit nicht be-

zweifeln. Wenn ich nicht dieselben Gesinnungen aussprächе, würde ich schmählich von mir selber abfallen. Es ist unnöthig, Lord Chatam durch geschriebene Formulare eines Vertrags zu binden. Er hat öffentlich erklärt, daß er sich zu 3jährigen Parlamenten bekehrt habe; und obgleich ich lange überzeugt gewesen bin, daß dieß die einzige Zuflucht ist, die wir noch haben, um die wesentliche Freiheit unserer Constitution zu retten, denke ich doch nicht, daß wir ein Recht haben uns gegen die Redlichkeit Lord Rockingham's oder seiner Freunde zu erklären. Ohne Zweifel kann man für andere Maßregeln Gründe beibringen und sie für wirksamer gegen die Unordnung und ihre Durchsetzung für wahrscheinlicher halten.

Mr. Horne ist vollkommen überzeugt, daß ich nie Mr. Wilkes' Ritter war. Aber obgleich ich nicht verpflichtet bin, für die künftige Festigkeit seiner Treue gegen die Principien, die er ausspricht einzustehen, habe ich doch keinen Grund zu vermuthen, daß er ihnen später Schande machen wird. Auf alle die eingebildeten Fälle, welche Mr. Horne so verschwenderisch gegen mich hervorhebt, habe ich ihm eine klare und ehrliche Antwort zu geben. Wenn Mr. Wilkes je überführt wird, daß er eine Pension, eine Gesandtschaft oder eine Gouverneurstelle verlangt, so muß er die Stellung verlassen und auf den Charakter verzichten, den er gegenwärtig behauptet, und der ihm nach meiner Ansicht auf den Beistand des Publikums ein Recht giebt. Durch denselben Act und in demselben Augenblick wird er auch seine Macht, den König zu kränken verlieren; und obgleich er nie ein Günstling im St. James Palaste sein könnte, so würde doch seine Niederträchtigkeit

dem königlichen Herzen eine starke Genugthuung bereiten. Der Mann, von dem ich rede hat kein Herz für das Unglück seiner Mitgeschöpfe. Ihn betrüben ihre Tugenden, ihn erbauen ihre Laster.

Ich gebe Mr. Horne allen möglichen Vorsprung, wenn ich die Thatsachen, die er anführt, als bewiesen annehme. Daß sie das Produkt seiner Erfindung sind, scheint höchst wahrscheinlich; daß sie übertrieben sind, daran zweifele ich nicht. Im schlimmsten Fall, worauf laufen sie hinaus, als daß Mr. Wilkes, der nie für ein vollkommenes Muster der Sittlichkeit galt, sich im äußersten Unglück nicht immer bewährt hat? Wie schmachvoll ist es von einem Manne, der mit ihm in Freundschaft gelebt hat, ihm Fehler vorzuwerfen, die nur zu natürlich mit der Noth verbunden sind! Sollen wir keine Nachsicht haben mit Verbannung und Vermögensverlust? Sind zwei Jahre Kerker keine Sühne für seine Verschuldungen? Der Zorn eines Priesters ist unversöhnlich. Keine Leiden können ihn mäßigen, keine Reue ihn besänftigen; und doch glaube ich, hat er selbst nach seinem eigenen System eine Menge politischer Sünden abzubüßen. Ich will mich auf das widrige Detail, womit er das Publikum so lange gequält, nicht einlassen. Er scheint sich darüber zu schämen. Aber womit will er sich bei den Freunden der Constitution darüber entschuldigen, daß er dafür gearbeitet, diesen vollendeten Böse-wicht zu einer Stellung des größten öffentlichen Vertrauens und der höchsten Wichtigkeit für die Nation zu erheben? Aus welchem ehrenvollen Grunde empfahl er ihn den Gilden von London zu ihrem Repräsentanten; der Aufsichtsbehörde von Farrington zu ihrem Alderman; der Grafschaft von Middlesex zu ihrem Deputir-

ten? Wird er behaupten, daß er damals Mr. Wilkes' Ansprüche an das Ministerium nicht gekannt? — Daß er dies sagen wird ist freilich zu seiner Rechtfertigung sehr nothwendig, aber wo will er die Leichtgläubigkeit finden, die es für wahr hält?

In welcher Schule dieser Gentleman seine Ethik gelernt hat weiß ich nicht. Seine Logik scheint er unter Mr. Dyson studirt zu haben. Dieser elende Pamphletist hatte seine Ausführung über die Middleserwahl durch Theilung des einzig passenden vorgängigen Falls und dadurch, daß er nur so viel, als zu seinem Zweck paßte, davon nahm, zu Etwas das einem Schlusse ähnlich sah, zurecht gestutzt. Mr. Horne hat sich mit derselben Naivetät und Ehrlichkeit benommen. Ich habe behauptet, Mr. Wilkes würde sich so lange die öffentliche Gunst erhalten, als er gegen ein Ministerium und Parlament kämpfte, die alles Mögliche thäten, um das Land zu unterjochen, und so lange er ein Dorn in der Seite des Königs wäre." Und doch sollte man nach dem frohlockenden Triumph in Mr. Hornes' Erwiderung denken, ich hätte meine Erwartung von der Dauer der Volksgunst für Mr. Wilkes auf die eine Bedingung beschränkt, daß er den König kränkte. Dies mag in Cambridge oder auf dem Schatzamt logisch sein, aber zwischen Männern von Gewissen und Ehre ist es Thorheit oder die äußerste Betrügerei.

Ich sehe den bedauernswürdigen Vortheil, den er sich durch einen unbesonnenen Ausdruck in einem Briefe, der nicht für das Publicum bestimmt war, verschafft hat. Jedoch ist nur der Ausdruck unbedacht. Ich bekenne mich zu der wahren Meinung des Satzgliedes, auch einzeln genommen, wie er es nimmt; und jetzt

nach der kältesten Ueberlegung versichere ich noch einmal, daß es zu dem Zweck, worauf ich es bezog, ein großes Verdienst um das Volk sei, die persönlichen Gefühle des Königs zu verletzen. Es ist kein allgemeiner Satz, auch ist er nicht allgemein auf den obersten Beamten unserer oder einer andern Verfassung angewandt worden. Mr. Horne weiß so gut, als ich, daß der beste der Fürsten an den Vorwürfen, die er auf seine angeblichen Minister gehäuft sieht, kein Misfallen findet. Sie werden dadurch vermuthlich noch passendere Gegenstände seiner königlichen Zuneigung; auch entgeht es seinem Scharfsinn nicht: je tiefer sie in der öffentlichen Achtung erniedrigt sind, desto unterwürfiger hängen sie von seiner Gunst und seinem Schutze ab. Dies, ich behaupte es aus ernstlichster Ueberzeugung und aus sicherster Sachkenntniß ist eine leitende Maxime in der Politik des Kabinets. Es ist unnöthig, die Sache weiter zu verfolgen.

Mr. Horne ist jetzt ein sehr loyaler Unterthan. Er beklagt den verderbten Zustand der Politik in diesem Lande und erblickt die Schwäche und Thorheit der Opposition in einem neuen Licht. „Wer und was immer Souverain ist erfordert die Achtung und den Beistand des Volks" *); es war nicht so „als Nero die Geige strich während Rom brannte" **). Unser gnädiger König hat in der Hervorbringung neuer Anhänglichkeit „an seine Person und Familie" wunderbaren Erfolg gehabt. Er verdankt ihn vermuthlich dem regelmäßigen System,

---

*) Ganz das Selbstgespräch von Lord Suffolk, ehe er über den Rubikon ging.

**) Mr. Horne's Worte.

welches er in dem Geheimniß der Bekehrung befolgt hat. Er begann mit einem Versuch auf die Schotten und schließt mit der Bekehrung Mr. Horne's. Was ist es für ein Unglück, daß die Juden von der Vorsehung dazu verdammt sind, auf einen Messias aus ihrer Mitte zu warten!

Die Priesterschaft wird angeklagt, daß sie die heiligen Schriften falsch auslegt. Mr. Horne vervollkommnet sein Geschäft. Er verändert den Text, und macht sich seine verwerfliche Doctrin selbst. Solche Kniffe können den Verstand des Volks nicht lange täuschen; und ohne einen unschicklichen Vergleich zu beabsichtigen, wage ich vorher zu sagen: die Bibel und Junius werden gelesen werden, wenn die Commentare der Jesuiten vergessen sind.

Junius.

---

55. Brief.

An den Drucker des Public Advertiser.

Den 26. August 1771.

Sir,

Nun die Feinde des Volks meinem Freunde Junius nichts besseres mehr vorzuwerfen wissen, sind sie endlich genöthigt, seine Politik aufzugeben und ihm Verbrechen schuld zu geben, deren er nicht schuldig ist. Seine Eitelkeit und Gottlosigkeit sind unaufhörlich die Gegenstände ihrer Schmähung. Ich will die Bedeutung solcher Vorwürfe (vorausgesetzt, daß sie wahr sind), nicht leugnen,

sondern zeigen, daß sie unbegründet sind. Wenn ich die Voraussetzungen zugäbe, würde ich willig allen Folgerungen, die man daraus zieht, beistimmen. Eitelkeit ist freilich eine verzeihliche Verirrung, denn sie führt gewöhnlich ihre eigene Strafe mit sich; — wenn ich aber Junius für fähig hielte ein misachtendes Wort über die Religion seines Landes zu äußern, so würde ich der erste sein, der ihn verleugnete und der öffentlichen Verachtung und Indignation preisgäbe. Ich freue mich, daß er als Mensch ein Christ aus aufrichtigster Ueberzeugung ist. Als Schriftsteller würde er gröblich im Widerspruch mit seinen politischen Principien sein, wenn er es wagte, eine Religion anzugreifen, die auf eben den Gesetzen beruht, deren Vertheidigung wie es scheint, die Aufgabe seines Lebens ist. — Jetzt zu den Beweisen! — Junius wird einer gottlosen Anspielung auf das heilige Sacrament angeklagt, wo er sagt, „wenn Lord Weymouth der Kelch verweigert würde, so würde er in den vier Pfählen des Ministeriums nicht zu halten sein.“ Nun, Sir, ich behaupte, dieser Satz bezieht sich durchaus auf einen Gebrauch der römisch katholischen Kirche, welche den Laien „den Kelch verweigert.“ Er hat keine Beziehung auf den protestantischen Glauben, und ist in unserm Lande so entschieden ein Gegenstand des Gelächters, als die Transsubstantiation, oder irgend ein anderer Theil von Lord Peters Geschichte in dem Märchen von der Tonne. Aber Junius wird eben so viel Eitelkeit als Gottlosigkeit vorgeworfen, da er seine Briefe mit der heiligen Schrift vergleicht. Der förmliche Protest, den er gegen eine solche Vergleichung macht, hilft ihm nichts. Es wird also nöthig, zu zeigen daß der Vorwurf sich selbst aufhebt. Wenn er eitel ist,

so kann er nicht gottlos sein. Ein eitler Mann vergleicht sich gewöhnlich nicht mit Etwas das er herunter setzen will. Umgekehrt, wenn er gottlos ist, so kann er nicht eitel sein, denn seine Gottlosigkeit müßte darin bestehen, daß er die heilige Schrift durch einen Vergleich mit seinen verächtlichen Briefen herunter setzen wollte. Dies wäre freilich eine Thorheit von der gröbsten Art, aber wo bleibt da die Eitelkeit? — Man wird mir nun sagen, „Sir, was Sie sagen, ist einleuchtend genug, dennoch aber müssen Sie zugestehen, daß es von Junius schmählich unverschämt ist, uns zu sagen, seine Werke würden so lange dauern, als die Bibel.“ Meine Antwort ist: „zugegeben! Aber zuerst beweis't, daß er dieß gesagt hat.“ Seht seine Worte an, und ihr werdet finden, das Aeußerste, was er erwartet ist, „daß die Bibel und Junius die Commentare der Jesuiten überleben werden,“ was sich in **14** Tagen als wahr erweisen kann. Der boshafteste Scharfsinn kann nicht beweisen, daß seine Werke nach seiner Meinung so lange leben sollen, als die Bibel. Nehmen Sie an, ich sagte vorher, Jacob und Thomas würden den Heinrich überleben. Folgt daraus, daß Jacob so lange leben muß als Thomas? Ich wollte blos meine Meinung deutlich machen und gegen den leisesten Gedanken einer Herabwürdigung protestiren.

Und doch ist dies die Art wie man Junius gewöhnlich antwortet, anklagt und überführt. Diese redlichen Kritiker erinnern sich nie daran, was er zur Ehre unserer Religion sagt; und doch ist einer seiner Hauptbeweise daraus hergeleitet, daß er sich „auf die innere Beweiskraft, welche die reinste aller Religionen mit sich führt“ beruft. Ich führe seine Worte an und schließe

daraus, daß er in Wahrheit und von Herzen ein Christ ist, d. h. in der Sache, nicht in Ceremonien; obgleich er vielleicht mit unsern ehrwürdigen Lord-Bischöfen oder mit dem Haupt der Kirche darin nicht übereinstimmt, „daß Beten Tugend und Knieen Religion sei".

Philo Junius

---

56. Brief.

An Junius.

Den 17. August 1771.

Ich gratulire Ihnen, Sir, daß Sie Ihren gewöhnlichen Stil wiedergefunden haben, obgleich es Ihnen 14 Tage Zeit kostete. Ich bedauere Ihre Mühe bei der Abfassung Ihrer Briefe und will Ihnen das Geheimniß meines Flusses mittheilen. Wahrheit braucht keine Verzierung und nach meiner Meinung ist Alles, was sie vom Pinsel borgt, Entstellung.

Sie brachten einen positiven Vorwurf gegen mich vor, meine Bestechlichkeit. Ich leugnete den Vorwurf und verlangte Ihre Beweise. Sie antworteten mit Schimpfreden und wiederholten Ihre Beschuldigung. Ich verlangte nochmals Beweise. Sie antworteten noch einmal blos mit Schimpfreden und gaben Ihre Anklage auf. In Ihrem Brief von 14 Tagen seither findet sich kein Wort über meine Bestechlichkeit.

Ich habe nichts weiter zu sagen, als Ihnen meinen Dank für Ihre Herablassung und einem dankbaren Publicum und edlen Ministerium für alle die Gunst,

die man mir zugewendet hat, abzustatten. Die beiden letzteren werden mir gewiß niemals eine Gunst, die ich verlange abschlagen; und seit Sie so gütig waren anzuerkennen, daß Sie zu meinem Gunsten „blos aus gutem Herzen und als eine Liebesgabe" eine absichtliche Lüge gesagt, warum soll ich nicht erwarten (wenn Sie es nicht vergessen, daß Sie je meinen Namen in Mißachtung erwähnt), daß Sie später einmal von dem was Sie zu meinem Nachtheil gesagt haben, dasselbe Zugeständniß aussprechen werden? — Diese zweite Zurücknahme wird vielleicht weniger zu Ihrer Neigung stimmen; sollten Sie diese aber verweigern, so werden Sie nur einen Beweis mehr dafür liefern, wie viel leichter es ist, edelmüthig als gerecht zu sein und daß Menschen, welche nicht ehrlich sind, manchmal gütig sind.

Unter allen Umständen bin ich mit Ihrer Lobrede ebenso zufrieden, als Lord Chatham es sein kann. Ein Monument werde ich nicht haben, aber an meinem Grabe wird man mit Ihren eigenen Worten sagen:

„Horne's Verhältnisse paßten nicht zu seinen Absichten". *)

John Horne.

---

*) Die Grabschrift wird zu seinem Charakter nicht übel stimmen; im besten Falle ist sie blos zweideutig.

57. Brief.

An Se. Gnaden den Herzog von Grafton.

Den 28. Sept. 1771.

Mylord,

Das Volk von England ist von dem ganzen Umfange seiner Verpflichtungen gegen Sie unterrichtet. Es hat noch keine angemessene Idee von der endlosen Mannichfaltigkeit Ihres Charakters. Man hat Sie ausgezeichnet und mit Erfolg gekrönt gesehen in der fortwährenden Verletzung jener moralischen und politischen Pflichten, wodurch die kleinen wie die großen Gesellschaften im Leben gegründet und zusammengehalten werden. Jede Farbe, jeder Charakter paßt Ihnen. Mit einer Art von Talent auf welches Lord Weymouth sehr richtig mit Verachtung herabsieht, haben Sie der Gesellschaft so viel Uebel zugefügt als Cromwell ihr zugefügt haben würde, wenn Cromwell ein feiger Mensch gewesen wäre, und ebenso viel als Macchiavell, wenn Macchiavell nicht gewußt hätte, daß die Gesellschaft wenigstens einen Schein von Sitte und Religion braucht. — Einem denkenden Manne wird der Einfluß der Krone in keiner Hinsicht so furchtbar erscheinen, als wenn er beobachtet, zu welchen ausschweifenden Excessen dieser Einfluß von Ew. Gnaden ungefährdet verwandt worden ist, und dies Alles ohne einen Strahl von wirklichem Verstand, ja, ohne allen Anspruch auf den gewöhnlichen Anstand, auf irgend ein Princip oder auch nur auf einen Funken persönlichen Muthes. Wie groß muß die Macht jenes verderblichen Einflusses (gegen welchen unser König weise den nichtigen Namen der Prärogative vertauscht hat)

sein, da er in den höchsten Stellen den Maugel der Tugend, des Muthes und der Talente so vollständig ersetzen, und einem Manne, den jeder Gentleman sich schämen und fürchten würde in seiner Familie zuzulassen, zum Minister einer großen Nation befähigen kann! Gleich dem allgemeinen Freipaß eines Gesandten setzt sich dieser Einfluß über die gesetzlichen Verbote hinweg, verbannt die gewohnten Tugenden des Landes und führt Laster und Thorheit triumphirend in alle Kreise des Staats ein. Nicht nur Se. Majestät, auch andere Fürsten, besaßen schon die Mittel der Bestechung, aber sie machten mit Mäßigung Gebrauch davon. In früheren Zeiten wurde die Bestechung als eine fremde Hülfsmacht für die Regierung betrachtet und nur bei außerordentlichen Bedrängnissen einberufen. Die ungeheuchelte Frömmigkeit die heilig gepriesene Religiosität Georg III. haben ihn gelehrt, die Friedensmacht des Staates umzubilden. Auf die natürlichen Mittel der Krone verläßt man sich nicht mehr. Die Bestechung schimmert im Vordertreffen, sammelt und unterhält eine stehende Armee von Söldnern und macht das Volk in demselben Augenblick zum Bettler und zum Sclaven. Se. Majestät Vorgänger (ausgenommen die würdige Familie, von welcher Sie Mylord ohne Widerrede abstammen) hatten unter andern immer einige edle Anlagen, freilich auch Laster und Schwächen die Menge in ihrem Charakter. Sie waren Könige oder Gentlemen, nicht Heuchler oder Priester. Sie standen an der Spitze der Kirche, aber sie kannten den Werth ihres Gebrauches nicht. Sie sagten ihr Gebet ohne Förmlichkeit und hatten zu wenig Pfaffentrug in ihrem Geiste, um die scheinheiligen Formen der Religion mit der äußersten Verderbniß der

öffentlichen Sitte zu verbinden. Mylord, dieß ist eine Thatsache, keine Declamation. Mit aller Vorliebe für das Haus Stuart müssen Sie bekennen, selbst Carl II. würde erröthet sein, vor dieser offenen Ermunterung, vor diesen heißen buhlerischen Liebkosungen, womit jede Art von privatem Laster und öffentlicher Feilheit im St. James-Pallaste aufgenommen wird. Das unglückliche Haus Stuart ist mit einer Härte behandelt worden, welche, wenn der Vergleich eine Vertheidigung ist, an Ungerechtigkeit zu grenzen scheint. Weder Carl, noch sein Bruder eigneten sich dazu, ein solches System von Maßregeln durchzuführen als nothwendig gewesen wäre, um die Regierung zu ändern und die Verfassung von England zu zerstören. Der Eine von ihnen nahm es mit seinen Vergnügungen, der andere mit seiner Religion zu ernst. Aber die Gefahr unsers Vaterlandes könnte nicht länger zweifelhaft sein, sobald die Krone an einen Fürsten käme, dessen scheinbare Einfalt seine Unterthanen unvorsichtig machen könnte, — der in seinem Betragen nicht ausschweifend wäre, den kein Sinn für Ehre im Zaum hielte, und der grade bei so viel Religion, als der Menge zu imponiren nöthig ist, keine Gewissensbisse empfände ihre Moralität anzugreifen. Bei diesen edlen Eigenschaften und diesem entschiedenen Vortheil der Lage bilden gemeine Ränke und Falschheit alle Talente, welche nöthig sind, um die Weisheit der Jahrhunderte zu zerstören und das edelste Werk, welches menschliche Politik gebildet hat zu verunstalten — ich kenne einen solchen Mann; — Mylord, ich kenne Sie Beide und mit Gottes Hilfe (denn ich bin auch religiös) soll das Volk von England Sie ebenso gut kennen lernen als ich Sie kenne. Ich bin noch nicht ganz sicher, ob

größere Talente bei einem Plane, welcher auf den ersten Blick einen überlegenen Verstand zu erfordern scheint, nicht wirklich ein Hinderniß sein würden. Ein besserer Verstand könnte die wunderbare Schönheit jenes Systems, welches er zu verderben sucht, empfinden. Die Gefahr des Unternehmens könnte ihn beunruhigen, die Niedrigkeit und die innere Werthlosigkeit seines Ziels (vorausgesetzt, er könnte es erreichen) würde ihn mit Scham, mit Reue und mit Widerwillen erfüllen. Aber dies sind Gefühle, welche in ein rohes verengtes Gemüth keinen Eingang finden. In gewissen Leuten lebt eine boshafte Leidenschaft die Werke des Genie's, der Literatur und der Freiheit zu zerstören. Der Vandale und der Mönch finden in ihr gleiche Befriedigung.

Solche Betrachtungen, Mylord, haben eine allgemeine Beziehung auf Ew. Gnaden und verbinden sich unzertrennlich mit Ihnen, in welcher Gesellschaft oder Lage Ihr Charakter uns auch vorkommt. Sie stehen nicht in unmittelbarer Verbindung mit folgendem neuen Vorfall, den ich dem Publicum, zur Ehre des besten der Könige und zur Erbauung seines Volkes mittheile.

Ein Fürst, mit einem jährlichen Einkommen von nahezu einer Million Pfd. Sterling (dessen Frömmigkeit und Selbstverleugnung man es zutrauen sollte, daß sie ihn vor einer solchen Menge weltlicher Bedürfnisse bewahren würden) braucht unglücklicher Weise Geld. Die Flotte von England durch ein ähnliches seltsames Zusammentreffen unvorhergesehener Umstände (obgleich nicht ganz so unglücklich für Se. Majestät) braucht ebensosehr Zimmerholz. Die Welt weiß, in welcher hoffnungsvollen Verfassung Sie die Flotte Ihrem Nachfolger (dem Lord North) hinterließen und in welchem Zustande wir sie im

Augenblicke der Noth fanden. Sie wollten, daß sie so bleiben sollte, wie Sie sie hinterlassen hatten. Jedoch es ereignete sich sehr glücklich für die Privatbörse Seiner Majestät, daß einer der oben erwähnten Mängel sehr richtig den andern zu ergänzen versprach. Unser fromme, wohlwollende, großmüthige König trug kein Bedenken, sein eignes Zimmerholz an seine eigne Admiralität zu verkaufen, um seine eigenen Schiffe auszubessern und das Geld in seine eigene Tasche zu stecken. Ein Volk von religiösem Sinne hängt natürlich an den Principien der Kirche. Alles was es erwirbt fällt an die todte Hand. Auf eine Vorstellung von der Admiralität wegen des außerordentlichen Bedürfnisses von Zimmerholz zur unerläßlichen Ausbesserung der Flotte wurde der Generalaufseher angewiesen, das Zimmerholz in allen königlichen Wäldern und Forsten von England aufzunehmen. Nachdem er seinem Auftrage mit aller Sorgfalt und Aufmerksamkeit Folge geleistet, berichtete er, das beste Zimmerholz, welches er angetroffen und welches sich in jeder Hinsicht am besten für die Flotte eigne, wäre im Whittlebury Forst, wo Ew. Gnaden, glaube ich, erblicher Förster sind. In Folge dieses Berichtes wurde der gewöhnliche Befehl im Schatzamt vorbereitet und dem Aufseher übergeben. Er oder sein Bevollmächtigter wurden dadurch authorisirt, jeden Stamm im Whittlebury Forst, der zu dem obenerwähnten Zwecke geeignet schiene, umzuhauen. Als der Bevollmächtigte erfuhr, daß der Befehl unterzeichnet und seinem Principal in London übergeben war, durcheilte er das Land bis nach Northamptonshire und begann mit einem geschäftigen Eifer für den öffentlichen Dienst in dem Forst seine Pflicht zu thun. Unglücklicher Weise für ihn hatte er den Befehl nicht in der Tasche.

Die Nachläſſigkeit war enorm, und Sie haben ihn angemeſſen dafür beſtraft, Sie beſtanden darauf, daß ein thätiger nützlicher Officier von ſeinem Poſten entlaſſen werden mußte. Sie haben einen ſchuldloſen Mann und ſeine Familie ruinirt. In welcher Sprache ſoll ich einen ſo ſchwarzen, ſo feigen Tyrannen anreden! — Du, ſchlechter als Einer von den Braunſchweigs und alle Stuart's! — Wer Lord North kennt, dem braucht man nicht zu ſagen, daß er ſo gemein und niederträchtig war, ſich Ihnen zu unterwerfen. — Dies iſt jedoch nur ein kleiner Theil von der Geſchichte. Nachdem Sie den Bevollmächtigten des Aufſehers ruinirt hatten, weil er ohne den Befehl gehandelt hätte, griffen Sie den Befehl ſelbſt an, erklärten ihn für ungeſetzlich und ſchwuren in einem Anfall von ſchäumender wahnſinniger Leidenſchaft, daß er nie ausgeführt werden ſollte. Sie verſicherten auf Ihre Ehre, daß in der Schenkungsurkunde der Förſterſchaft vom Whittlebury Forſt (welche Carl II., den Sie mit einer Beſcheidenheit, welche Mr. Rigby Ehre machen würde, Ihren Vorfahren zu nennen beliebten, einem ſeiner unehelichen Söhne ausſtellte, von dem Sie ohne Zweifel abſtammen) das Eigenthum des Zimmerholzes dem Förſter übertragen iſt. Ich habe die Originalurkunde unterſucht und jetzt im Angeſichte des Publicums widerſpreche ich dieſer Thatſache gradezu. Das gerade Gegentheil von dem, was Sie auf Ihre Ehre verſichert haben, iſt die Wahrheit. Die Schenkungsurkunde macht ausdrücklich und durch eine eigene Clauſel den Vorbehalt des Zimmerholzes für den Gebrauch der Krone. Dieſem Beweiſe zum Trotz, den Vorſtellungen der Admiralität zum Trotz, mit dem entſchiedenſten Hohn gegen die offenkundige Noth der engliſchen Flotte und jene

ebenso drängenden und fast ebenso offenkundigen Bedürfnisse Ihres frommen Königs, bleibt die Sache liegen. — Die Lords vom Schatzamt widerrufen ihren Befehl, der Bevollmächtigte des Aufsehers ist ruinirt, weil er seine Pflicht gethan. Mr. John Pitt (dessen Name Ihnen vermuthlich anstößig ist) unterwirft sich gescholten und beschimpft zu werden; die Eichen bleiben auf ihrem Grunde, der König ist geprellt und die Flotte von England mag das beste und schönste Zimmerholz auf der Insel entbehren und zu Grunde gehn. Und alle diesem unterzieht man sich, um — um den Herzog von Grafton zu besänftigen! — Um dem Manne zu Willen zu sein, der den König und sein Reich in Verwirrung und Noth gestürzt und der wie ein verrätherischer Feigling mitten in dieser Noth seinen König im Stich ließ! Es ist eine starke Veränderung in Ihren Ansichten vorgegangen, seit sie es für rathsam erachteten, den Herzog von Portland seines Eigenthums zu berauben, um die Interessen von Lord Bute's Schwiegersohn vor der letzten allgemeinen Wahl zu verstärken. Nullum tempus occurrit regi *), war damals Ihr geräuschvoller Wahlspruch und das Geschrei all' Ihrer hungrigen Anhänger. Jetzt, scheint es, ist eine Schenkungsurkunde von Carl II. an einen seiner Bastarde heilig und unverletzlich zu halten! Sie darf durch die Diener des Königs nicht in Zweifel gezogen, noch irgend einer anderen, als Ihrer eigenen Auslegung unterworfen werden. — Mylord, dies war nicht die Sprache, welche Sie führten, als es Ihnen bequem war, das Andenken des glorreichen Helden zu beschimpfen, der England von jener verabscheuten Familie, welcher Sie

---

*) Keine Verjährung gegen den König!

noch näher durch Ihre Principien, als durch Ihr Blut verwandt sind, befreite. Im Namen des Anstandes und der Vernunft, welches sind Ew. Gnaden Verdienste um den König oder das Ministerium, die Sie berechtigen könnten, dieses herrische Betragen gegen Beide anzunehmen? Ist es die glückliche Verwandtschaft mit dem Hause Stuart, die Sie in Anspruch nehmen? — Ist es die geheime Correspondenz, die Sie vor einigen Jahren unter dem eifrigen Beistand Ihres verbrechenbesudelten Schmarotzers, mit Lord Bute führten? Fand Ihre Galanterie in den freundlichen Diensten, wodurch er zuerst die zärtliche Freundschaft Lord Barringtons erwarb, nicht hinlängliche Beschäftigung für ihn? — Oder ist es nur die wunderbare Uebereinstimmung der Sitten, welche zwischen Ew. Gnaden und einem Ihrer Obern besteht, und welche Ihnen Beiden so viel Ehre macht? — Ist die Verbindung zwischen Blifil und dem schwarzen Georg nicht länger eine Romanze? — Aus welcher Quelle Ihr Einfluß in diesem Lande entspringen mag, er ist ein Phänomen in der Geschichte der menschlichen Sitte und des menschlichen Verstandes. Gute Menschen werden die Thatsache schwerlich glauben. Weise Männer sind unfähig sie zu erklären. Männer von Religion finden darin eine Uebung für ihren Glauben und brauchen die ganze Stärke ihrer Frömmigkeit, um nicht gegen die Vorsehung darüber zu murren.

Junius.

58. Brief.

An die Gilden von London.

Den 30. September 1771.

Gentlemen,

Wären Sie allein bei dem Ausgang der gegenwärtigen Wahl eines obersten Beamten der Hauptstadt betheiligt, so wäre es von einem Fremden die höchste Anmaßung auf Ihre Wahl Einfluß zu suchen oder Ihnen auch nur seine Meinung vorzulegen. Aber die Lage der öffentlichen Angelegenheiten hat mit Ihren Entschlüssen eine ungewöhnliche Bedeutung verbunden. Sie können in der Wahl Ihrer Beamten nicht für Sich allein wählen. Sie müssen einen Beschluß über einen Punkt fassen, bei welchem jedes Glied der Staats-Gemeinde interessirt ist. Ich trage kein Bedenken zu behaupten, daß das wahre Wesen des Gesetzes, des Rechtes, der Verfassung, für welche wir so lange gekämpft haben, jetzt auf dem Spiele steht. Leute, die Ihr Urtheil umstricken möchten, sagen Ihnen „es ist ein gemeiner ordinärer Fall, und muß nach gewöhnlichem Vorgang und gewöhnlicher Praxis entschieden werden." Sie schließen künstlich von gemäßigten friedlichen Zeiten auf Zeiten, welche nicht gemäßigt sind und nicht friedlich sein dürfen. Während sie Ihre Gunst suchen, bestehen sie auf eine Form des Umlaufs, die jede Idee von Wahl ausschließt.

Beehren Sie mich mit einigen Minuten Ihrer Aufmerksamkeit. Die Frage liegt für diejenigen, die es ehrlich mit der Freiheit des Volks meinen (und sie bekennen wir ja alle im Auge zu haben), in einem sehr engen

Umkreis. Wollen Sie jenes gerechte und ehrenhafte System von Maßregeln, welches Sie bisher befolgt haben in der Hoffnung, vom Parlament oder von der Krone eine volle Genugthuung für vergangene Beschwerden und eine Sicherheit für die Zukunft zu erlangen, aufgeben? Halten Sie die Sache für verzweifelt und wollen Sie dem ganzen Volk von England erklären, daß Sie so denken? Wenn dies Ihre Gesinnung und Ansicht ist, so werden Sie mit der Wahl von Mr. Nash consequent handeln. Ich bekenne, daß ich mit seinem Privatcharakter unbekannt bin. Aber er hat als Beamter, — als öffentlicher Charakter gehandelt. Ich spreche von ihm in dieser Eigenschaft. Ich sehe seinen Namen in einem Protest gegen eine Ihrer Vorstellungen an die Krone. Er hat alles was in seiner Macht stand gethan, um die Freiheit der Volkswahlen in der City zu zerstören, als er bei einer früheren Gelegenheit die Abstimmung publicirte; und ich weiß im Allgemeinen, daß er sich bei Vereitelung und Durchkreuzung aller der öffentlichen Maßregeln ausgezeichnet hat wobei Sie Sich mit der größten Wärme betheiligten und welche Sie bisher am Meisten Ihrer Billigung werth hielten. Was wollen Sie aus seinem bisherigen Betragen für einen andern Schluß ziehen, als daß er als Lordmajor dieselbe Rolle spielen wird, die er unausgesetzt als Alderman und Sheriff spielte? Er kann sein Betragen nicht ändern ohne zu bekennen, daß er niemals nach einem Princip gehandelt. Es sollte mir leid thun, wenn ich dem Charakter eines Mannes Unrecht thäte, der vielleicht ganz redlich in seiner Absicht ist, indem er es für möglich hält, daß er jemals mit Ihnen in einer politischen Meinung oder Ansicht übereinstimmen könne?

Wenn Sie im Gegentheil Willens sind in jenen Beschlüssen für das öffentliche Wohl, welche immer ehrenwerth, wenn auch nicht immer von Erfolg sind zu beharren, so muß Ihre Wahl sich natürlich auf Männer richten, welche (was sie auch in anderer Hinsicht sein mögen), am wahrscheinlichsten mit Ihnen zu den großen Zwecken, die Sie nicht verlassen wollen, zusammenwirken werden. Die Frage ist nicht aus welchem Metall Ihre Werkzeuge gemacht sind, sondern ob sie sich zu dem Werke eignen, welches Sie unter Händen haben. Die Ehrenstellen in der City werden in unserer Zeit uneigentlich, nur eine Belohnung genannt. Sie wollen nicht blos bezahlen, Sie wollen bedient sein. Sind Mr. Crosby und Mr. Sawbridge wohl geeignet eben so gut die außerordentlichen, als die gewöhnlichen Pflichten des Lord-Majors zu erfüllen? Werden sie Ihnen Gemeindehallen verschaffen, wenn es nothwendig ist? — Werden Sie mit Vorstellungen vor den König treten? — Haben Sie Festigkeit genug, der Wuth eines verkauften Unterhauses zu begegnen? Haben Sie Tapferkeit genug, vor Einkerkerung nicht zurückzubeben? Haben Sie Muth genug Leben und Gut, wenn es nothwendig sein sollte, im Streit mit einer feilen Legislatur zu wagen? Können diese Fragen wahrhaftig mit Ja beantwortet werden, so ist Ihre Wahl getroffen. Verzeihen Sie diese leidenschaftliche Sprache. Ich bin unfähig, sie zu verbessern. Der Gegenstand betrifft uns alle. Es ist die Sprache meines Herzens.

Junius.

---

59. Brief.

An den Drucker des Public Advertiser.

Den 5. Oct. 1771.

Sir,

Niemand beklagt aufrichtiger als ich die unglücklichen Zwistigkeiten, welche unter den Freunden des Volks entstanden sind und sie von einander getrennt haben. Die Sache leidet unfehlbar sowohl durch die Verminderung der Kraft, welche Einigkeit mit sich bringt, als auch durch den Verlust persönlichen Rufs, welchen Jedermann erleidet, wenn sein Charakter und Betragen wiederholt in gehässigen oder verächtlichen Farben dargestellt wird. Diese Zwistigkeiten dienen nur dem gemeinsamen Feinde des Landes. Die aufrichtigen Freunde der Sache sind erbittert und beleidigt. Die lauwarmen Vertheidiger benutzen jeden Vorwand, um in jene thatlose Gleichgültigkeit über Alles, was einen Engländer interessiren sollte, die sehr unrichtig mit dem Namen der Mäßigung beehrt wird, zurückzusinken. Die falschen hinterlistigen Freunde, welche die Unordnung erzeugen oder nähren, sehen die Früchte ihrer edeln Betriebsamkeit über Erwarten reifen, und freuen sich in der Aussicht auf einen Schmauß, der nur einem Appetit, wie dem ihrigen schmecken kann. Es ist Zeit für Alle, welche es redlich mit der Sache und dem Volk meinen, welche auf Privatvortheile keine Rücksicht nehmen und welche edel genug sind, das allgemeine Wohl der Gesellschaft der Befriedigung persönlichen Hasses vorzuziehen, — es ist Zeit für solche Männer sich ins Mittel zu schlagen. Lassen sie uns versuchen, ob diese verhängnißvollen

Zwistigkeiten nicht noch beigelegt werden können; oder, wenn das unmöglich ist, lassen Sie uns wenigstens gegen die schlimmsten Wirkungen der Trennung auf der Hut und bemüht sein, diese wüthenden Parteimänner zu bereden, wenn sie nicht zusammenhalten wollen, wenigstens einzeln der Sache, welcher sie ergeben zu sein behaupten, sich nützlich zu beweisen. Auf Ehre und Rechtschaffenheit muß man nicht gleich verzichten wenn auch tausend Arten von Recht und Unrecht die Stufen der Sittlichkeit zwischen Zeno und Epicurus einnehmen. Die Grundprincipien des Christenthums können noch behauptet werden, wenn auch eifernde Sectirer ihrer eigenen, ausschließlichen Lehre anhängen, und fromme Priester es zu einem Religionsartikel machen, sich einander zu verfolgen. Ebenso kann die bürgerliche Verfassung, die gesetzliche Freiheit, jenes allgemeine Glaubensbekenntniß, welches jeder Engländer theilt, immer noch aufrecht erhalten werden, wenn auch Wilkes und Horne und Townshend und Sawbridge sich hartnäckig weigern sollten mit einander zu verkehren, und selbst wenn die Väter der Kirche, wenn Savil, Richmond, Cambden, Rockingham und Chatham über die Ceremonien ihres politischen Gottesdienstes und selbst über die Auslegung von **20** Stellen in der Magna Charta uneinig sein sollten. — Ich spreche zu dem Volk wie einer aus dem Volk. Verwenden wir jeden dieser Männer zu dem Geschäft, wozu ihre verschiedenen Fähigkeiten sich am besten eignen, und so sehr zum Nutzen der gemeinen Sache als ihre verschiedenen Neigungen es erlauben wollen. Sie können uns nicht dienen, ohne wesentlich sich selbst zu dienen.

Wenn Mr. Nash gewählt wird, so wird er es

schwerlich wagen, nach einem so frischen Zeichen persönlicher Achtung von seinen Mitbürgern sich auf der Stelle für einen Höfling zu erklären. Der Muth und die Thätigkeit der Sheriffs werden hoffentlich jeder unrechten Absicht des Lord Majors hinreichend entgegenwirken. Im Zusammenstoß mit ihrer Tugend fängt er vielleicht Feuer.

Es ist nicht nöthig von Mr. Wilkes die Tugenden eines Stoikers zu fordern. Die Tadler, welche ihn fast in demselben Augenblick als den niedrigsten Menschen darstellen und dennoch Beweise von Tapferkeit und Selbstverläugnung von ihm erwarten, wie sie einem Apostel Ehre machen würden, widersprechen sich selbst, und dennoch ist es keine Schmeichelei, wenn man sagt, daß er stark, unerschrocken und fruchtbar an Auskunftsmitteln ist. Daß er keine andern Mittel hat, als die ihm die Volksgunst gewährt, ist nach meiner Ansicht keine geringe Empfehlung für ihn. Ich wünschte, daß jeder, der auf Volksgunst Anspruch machte, in demselben Fall wäre. Ich wünschte, daß ein Rückzug in das Hoflager von St. James nicht so leicht und offen wäre als Patrioten ihn gefunden haben. Für Mr. Wilkes ist dort kein Zutritt. Er kann sich durch Leidenschaft und Unvorsichtigkeit zu Mißgriffen verleiten lassen, aber einer vorsätzlichen Verrätherei gegen das Volk, bin ich überzeugt, kann er sich nicht schuldig machen. Die Gunst seines Volkes bildet den Schild, der ihn gegen tausend Dolche vertheidigt. Ueberläuferei würde ihn entwaffnen.

Ich bewundere mehr den freien Geist und die Redlichkeit als das gesunde Urtheil eines Mannes, welcher eine republikanische Regierungsform in diesem oder irgend einem andern Reiche von gleicher Ausdehnung

einer so eingerichteten und beschränkten Monarchie, wie die unsrige, vorzieht. Ich bin überzeugt, daß sie weder in der Theorie das weiseste Regierungssystem, noch in unserm Lande ausführbar ist. Indessen, wenn ich auch hoffe, die englische Verfassung werde für immer ihre monarchische Form beibehalten, möchte ich doch die Sitten des Volks rein und strenge republikanisch haben. Ich meine nicht den ausschweifenden Geist der Anarchie und des Aufruhrs. Ich meine ein allgemeines Interesse für das Gemeinwohl frei von jedem besondern Interesse für Personen oder Familien, eine unbedingte Unterwerfung nur unter die Gesetze, und eine Liebe zu dem höchsten Beamten, die sich ganz nach der Redlichkeit und Weisheit richtet, womit er dem Volke die Gerechtigkeit zumißt und die öffentlichen Angelegenheiten verwaltet. Die jetzige Beschaffenheit unsers politischen Körpers erscheint mir als das gerade Widerspiel von dem was er sein sollte. Die Form der Verfassung neigt sich eher zu viel auf die Seite des Volks, während in Wahrheit die Sitten des Volks (wenigstens der Leute die dazu geeignet sind das Volk zu leiten) sich zu allgemein einer Abhängigkeit von der Krone zuneigen. Die wahren Freunde der willkürlichen Gewalt combiniren die Thatsachen und handeln nicht gegen ihre Principien, wenn sie die gesetzwidrigen Privilegien die das Unterhaus sich anmaßt, mit allem Eifer vertheidigen. Unter diesen Umständen wäre es sehr zu wünschen, daß wir viele solche Männer wie Mr. Sawbridge zu unsern Repräsentanten im Parlament hätten. Ich spreche nur nach dem allgemeinen Gerücht und nach der öffentlichen Meinung, wenn ich ihm eine theoretische Vorliebe für die Republik zuschreibe. In dem persönlichen Betragen

und den Sitten des Mannes kann ich mich nicht irren. Er hat sich beseelt gezeigt von der republikanischen Festigkeit, welche die Zeit erfordert und wodurch sich ein englischer Gentlemen ebenso nützlich und ehrenvoll auszeichnen kann, als irgend ein Bürger des alten Roms, Athens oder Lacedämons.

Mr. Townshend beklagt sich darüber, daß die öffentliche Dankbarkeit seinen Verdiensten nicht entsprochen hätte. Es ist nicht schwer die Kunstgriffe zu entdecken, womit man ihm eine Sprache in den Mund gelegt hat, welche seines Verstandes so wenig würdig ist. Ein großer Mann gebietet über die Liebe des Volks, ein kluger beklagt sich nicht, wenn er sie verloren hat. Deunoch ist sie weit davon entfernt, für Mr. Townshend verloren zu sein. Er hat unsre Meinung von ihm ein wenig zu sehr als Cavalier behandelt. Ein junger Mann ist geneigt sich zu vertrauensvoll auf sich selbst zu verlassen und für seine Herrin so viel Aufmerksamkeit zu entwickeln, als einem artigen und leidenschaftlichen Liebhaber zukommt. Vielleicht findet er an ihr im Anfang eine zu leichte Eroberung. — Dennoch stelle ich mir vor wird sie bereit sein ihn wieder zu empfangen, wenn er es für angemessen hält, seine Bewerbungen zu erneuern. Bei all seiner Jugend, seinem Muth, und seiner Schönheit würde es für die Dame unschicklich sein, ihn zur Rückkehr aufzufordern.

Ich hege zu viel Achtung vor den Talenten Mr. Horne's, um mir zu schmeicheln, daß dieser Gentleman sich jemals wieder von Herzen mit uns vereinigen werde, dennoch ist es nicht unvernünftig zu erwarten, daß jeder von ihnen seine besondere Rolle mit Ehre und Redlichkeit gegen das Publicum spielen werde.

Was die verschiedenen Ansichten über theoretische Fragen betrifft, so müßte die Handhabung menschlicher Angelegenheiten für immer vertagt werden, wenn wir warten wollten, bis diese alle vereinigt sind. Aber wir können weder Vollkommenheit bei jedem einzelnen noch Uebereinstimmung unter vielen erwarten. — Wenn Lord Chatham behauptet, die Autorität der britischen Legislatur wäre in den Colonien nicht in demselben Sinne wie in Großbritannien souverain; wenn Lord Cambden eine Nothwendigkeit voraussetzt (welche der König zu beurtheilen habe) und auf den Grund dieser Nothwendigkeit hin, der Krone eine gesetzliche Gewalt beilegt, (welche nicht aus der Handlung selbst fließt) die Wirksamkeit eines Actes der Legislatur aufzuhalten, so höre ich auf beide mit Mißtrauen und Achtung aber ohne die allermindeste Ueberzeugung oder Beistimmung. Und dennoch sagten sie ohne Zweifel ihre wahre Meinung, und man muß sie nicht voreilig verurtheilen. Ich vollends habe einen Anspruch auf redliches Verständniß bei meinem Volke, wenn ich eine widerwillige gezwungene Beistimmung zu einer sehr unpopulairen Ansicht ausspreche. Ich beklage die unglückliche Nothwendigkeit wo sie immer entstehen mag, für die Sicherheit des Staats durch einen zeitweiligen Eingriff in die persönliche Freiheit der Bürger zu sorgen. Wollte Gott, es wäre möglich, diese zwei wichtigen Zwecke in jeder Lage der öffentlichen Angelegenheit zu vereinigen. Ich achte die gesetzliche Freiheit des geringsten Mannes in Britannien so sehr als meine eigne, und würde sie mit demselben Eifer vertheidigen. Ich weiß, wir müssen zusammen stehen oder fallen. Aber ich kann nicht daran zweifeln, daß die Gesellschaft ebenso gut das Recht

hat, die Dienste ihrer Mitglieder zu befehlen als sie zu kaufen. Ich finde dieses Recht ursprünglich auf einer Nothwendigkeit begründet, welche gar keines Beweises bedarf. Ich sehe es durch unvordenkliches Herkommen festgestellt und durch mehr als eine stillschweigende Zustimmung der Gesetzgebung zugelassen. Ich schließe also, es giebt in der Natur der Sache kein Mittel gegen den Uebelstand über den wir uns beklagen, denn wenn es eins gäbe, müßte er längst abgestellt sein. Es boten sich unzählige Gelegenheiten dar, die öffentliche Freiheit wesentlich zu fördern, aber nie wurde ein glücklicher Versuch gemacht, in dieser Hinsicht den Unterthan zu entlasten. Dennoch ist der Uebelstand gefühlt und beklagt worden so lange England eine Flotte hat. — Die Bedingungen, welche dieses Recht hervorbringen, müssen zusammengenommen werden. Einzeln haben sie wenig Gewicht. Es ist nicht richtig, von einem Misbrauch in der Ausführung auf die Ungesetzlichkeit der Gewalt zu schließen, noch weniger kann man von der Flotte auf die Landarmee schließen. Ein Seemann kann nie anders als gegen die Feinde seines Vaterlandes angewendet werden. Der einzige Fall, in welchem der König das Recht haben kann, seine Unterthanen im Ganzen zu bewaffnen, ist wenn eine fremde Macht wirklich an unserer Küste gelandet wäre. Wenn dieser Fall wirklich eintreten sollte, so wird kein wahrer Engländer fragen, ob das Recht des Königs ihn zu Vertheidigung seines Vaterlandes aufzurufen in der Sitte von England oder auf einer Bewilligung der Legislatur beruht. Wenn nun aber das Uebel nicht zu heilen ist, so folgt für die Matrosenpresse noch nicht, daß die Symptome nicht gemildert werden könnten. Man lasse die Freigebigkeit

wachsen so weit es der öffentliche Beutel erträgt. Aber sie hat ihre Grenze; und wenn jeder vernünftige Aufwand gemacht wurde, so wird man durch die That bewiesen finden, daß der Sporn der Matrosenpresse nöthig ist, um jene Freigebigkeit in Bewegung zu setzen.

Endlich hatte ich nie einen Zweifel über das strenge Recht der Matrosenpresse, bis ich hörte, daß Lord Mansfield dem Lord Chatham, als er eine ähnliche Ansicht im Hause der Lords ausgesprochen, beigestimmt. Diese Bemerkung machte mich nicht wenig wankend. Aber wenn ich mir die Sache überlege, so rechtfertigt sich sein Betragen ganz natürlich. Er wußte, daß diese Ansicht unpopulär war und freute sich sie dem Manne anzuheften, welcher der vornehmste Gegenstand seiner Furcht und seines Hasses ist. Der pfiffige Schotte spricht nie die Wahrheit ohne eine betrügerische Absicht. Im Rathe stellt er sich gewöhnlich, als ergriffe er eine gemäßigte Partei. Abgesehen von seiner natürlichen Furchtsamkeit, gehört es zu seinem politischen Plane, nie dafür bekannt zu werden, daß er gewaltsame Maßregeln empföhle. Als die Garden aufgefordert wurden, ihre Mitbürger zu ermorden, geschah dies nicht ausdrücklich auf den Rath von Lord Mansfield. Diesen gehässigen Dienst, sagte ihm seine Klugheit, überläßt man lieber solchen Leuten wie Gower und Weymouth, wie Barrington und Grafton. Lord Hillsborough beschränkt weislich seine Festigkeit auf die entfernten Amerikaner. Die Absichten Lord Mansfield's sind schlauer, effectvoller und sicherer. Wer greift die Freiheit der Presse an? Lord Mansfield. — Wer greift die constitutionelle Macht der Geschwornen an? Lord Mansfield. Welcher Richter hat je einen Geschwornen verworfen,

als Lord Mansfield? Wer war der Richter, der, um den Bruder des Königs zu retten, behauptete, daß ein Mann vom ersten Rang und Stande, dem eine Jury Entschädigung für eine Injurie zuerkennt, auf keine größere Entschädigung Anspruch hat, als der geringste Handarbeiter? Lord Mansfield. Wer machte die Repräsentanten des Großen Siegels? Lord Mansfield. Wer ist es, der für diese Repräsentanten ein Decret gegen Lord Chatham abfaßte, und nachher, (als er Widerspruch bei den Richtern fand) im Parlament erklärte, er habe nie einen Zweifel darüber gehegt, daß die Gesetze mit einem solchen Decret in gradem Widerspruch stünden? Lord Mansfield. — Wer ist es, der es zur Theorie und zur Praxis seines Lebens gemacht hat, das ganze Rechtssystem in dem Gerichtshofe der Kings Bench zu untergraben und zu verderben? Lord Mansfield. Außer ihm existirte nie ein Mensch, der einer so verwickelten Beschreibung genau entsprochen hätte. Verglichen mit diesen Abscheulichkeiten ist seine ursprüngliche Anhänglichkeit an den Prätendenten (bei dem sein theurer Bruder geheimer Secretär war) eine Tugend erster Größe. Aber die Stunde des Gerichts wird schlagen, und weder er noch Grafton sollen mir entkommen. Mögen sie unterdessen gemeinsame Sache gegen England und das Haus Hannover machen. Ein Stuart und ein Murray müssen mit einander sympathisiren.

Wenn ich auffallende Beispiele unpopulärer Ansichten anführe, welche Männer ausgesprochen und vertheidigt, von denen man wohl annehmen darf, daß sie nur das öffentliche Beste im Auge hatten, so hege ich nicht die Absicht, die Discussion solcher Ansichten zu erneuern. Es sollte mir leid thun, wenn ich die ruhen-

den Fragen der Stempelacte, der Kornbill und der Vollmacht zur Matrosenpresse erneuerte. Ich will nur Eine nützliche Meinung, die ich mit diesem Aufsatz einprägen möchte, deutlich machen: daß wir nicht im Allgemeinen die Freundschaft oder die Dienste eines jeden, der in irgend einer besondern Ansicht von uns abweicht, zurückweisen sollten. Es wird nicht als eine überflüssige Vorsicht erscheinen, wenn wir das gewöhnliche Betragen der Menschen beachten. In öffentlichen Angelegenheiten ist die geringste Wahrscheinlichkeit für eine vollkommene Uebereinstimmung in Gesinnung und Neigung. Und doch ist Jedermann fähig, zu dem allgemeinen Capital etwas beizusteuern, und Niemandes Beisteuer sollte zurückgewiesen werden. Wenn Einige keine Tugenden haben, so mögen ihre Laster uns nützlich werden. Ich kümmere mich nicht darum, welches Princip den neugebornen Patrioten beseelt, wenn die Maßregeln, die er vertheidigt, für die Gesellschaft wohlthätig sind. Bei seinem Betragen ist die Nation interessirt. Die Beweggründe sind sein eigen. Die Tugenden eines Patrioten können in dem Individuum verschwinden, aber die Individuen quellen in rühriger Folge hervor, und die Brut verdient erhalten zu werden. — Der Geist der Amerikaner kann uns ein nützliches Beispiel sein. Unsere Pferde und Hunde sind blos englisch auf englischem Boden; der Patriotismus dagegen scheint sich durch Verpflanzung zu verbessern. — Ich werde eine Bill nicht verwerfen, welche das Parlamentsprivilegium in vernünftige Grenzen einzuschließen sucht, wäre sie auch aus dem Hause von Cavendish gestohlen und von Mr. Onslow eingebracht. Die Züge des Kindes sind ein

Zeichen seiner Abkunft und retten die edle Geburt vor der Gemeinheit der Adoption. Ich nehme einen Sarcasmus von Oberst Barré und ein Gleichniß von Mr. Burke gerne an. Selbst das stille Votum Mr. Calcrafts verdient in einer Abstimmung gerechnet zu werden. Was thut es, wenn er auch unter den Marodeuren der Armee Unruhe stiftet und nur ein Patriot zu werden sich entschloß, als er nicht Peer werden konnte? — Benutzen wir den Beistand solcher Männer, so lange sie bei uns sind, und stellen wir sie womöglich auf den Posten der Gefahr, um ihrer Desertion zuvorzukommen. Der schlaue Wedderburne, der pomphafte Suffolk warfen nie die Degenscheide weg, noch kamen sie je mit verlorner Hoffnung. Sie behandelten die Diener des Königs immer als Männer, mit welchen sie zu einer oder der andern Zeit in Freundschaft kommen könnten. Wenn ein Mann, der für das Publicum auftritt so weit gegangen ist, daß sich kein Rückzug ausführen läßt, — wenn er einen solchen persönlichen Anstoß gegeben hat, wie ihn ein frommer König nie verzeiht, dann fange ich an ihn für aufrichtig zu halten und zu glauben, daß er nie eine Gelegenheit haben wird, sein Vaterland um Verzeihung zu bitten. Aber Fälle so ganzer und rücksichtsloser Entschlüsse trifft man selten. Nehmen wir die Menschen wie sie sind. Vertheilen wir die Tugenden und Talente der Einzelnen, nach den Diensten, die sie leisten wollen, und wenn sie unsere Reihen verlassen, bemühen wir uns ihre Plätze mit bessern Männern als wir verloren haben, auszufüllen. In unserm Lande sind immer Bewerber um die Volksgunst genug. Der Tempel des Ruhms ist der kürzeste Weg zu Reichthum und Rang.

Vor allen Dingen will ich meine Landsleute vor der Gemeinheit und Dummheit bewahren für außerordentliche und wesentliche Beleidigungen eine nichtige und mäßige Genugthuung anzunehmen. Unsere Feinde behandeln uns wie der pfiffige Handelsmann den unerfahrenen Indianer. Sie preisen ihre Freigebigkeit, wenn sie uns Spielwerk von verhältnißmäßig geringem Werth für Elfenbein und Gold geben. Dasselbe Unterhaus, welches den Körper der Wähler seiner Rechte einer freien Wahl beraubte, welches sich anmaßte ein Gesetz zu machen unter dem Vorwande es zu erklären, welches die Schulden unsers guten Königs bezahlte, ohne einmal zu fragen wie sie gemacht worden wären, welches für wiederholte Morde daheim und für die Schande der Nation im Auslande seinen Dank abstattete, welches Lord Mansfield in Schutz nahm, welches die Magistrate der Hauptstadt einsperrte, weil sie das Recht der Unterthanen auf den Schutz der Gesetze in Anspruch genommen hatten, welches ein gerichtliches Protocoll ausstrich, und alle Proceduren eines Criminalprocesses einzustellen befahl; — dieses nämliche Unterhaus hat gnädig eingewilligt, daß seine Mitglieder angehalten werden können, ihre Schulden zu bezahlen und daß beanstandete Wahlen in Zukunft mit einer anständigen Rücksicht auf das Sachverhältniß entschieden werden sollen. Der Ausgang des Processes ist für die Krone von keiner Wichtigkeit. So lange die Parlamente 7jährig sind, macht der Kauf eines sitzenden Mitgliedes oder eines Bewerbers nur den Unterschied von Einem Tage. Zugeständnisse, wie diese, sind für das Ganze von geringer Bedeutung, so lange noch erst bewiesen werden muß, daß die schlechtesten aller Menschen für das Unrecht, welches sie uns angethan ein Gefühl haben und uns die

drohende Gefahr unserer Lage vielleicht noch erst dargethan werden muß. In dem Wrack des Staates fließen die Kleinigkeiten oben und werden gerettet, während jeder gehalt- und werthvolle Gegegenstand zu Boden sinkt und für immer verloren ist.

Junius.

---

60. Brief.

An den Drucker des Public Advertiser.

Den 15. Octbr. 1771.

Sir,

Ich bin überzeugt, daß Junius unfähig ist mit Fleiß irgend Jemandes Meinung falsch darzustellen und daß er nur seiner Neigung folgt, wenn er Lord Cambden mit vorzüglicher Wahrheit und Achtung behandelt. Die Ansicht, welche ihm Junius zuschreibt, stimmt so weit sie geht mit der, welche Ihr Correspondent Scävola aufstellt, der eine Distinction ohne einen Unterschied zu machen scheint. Lord Cambden, darüber ist man einig, behauptete ganz sicher in dem Comité des Unterhauses, der König (worunter wir alle den König und seinen Ministerrath oder die executive Gewalt verstehen) könne die Wirkung eines Actes der Legislatur einstellen; und er gründete seine Ansicht auf eine vorausgesetzte Nothwendigkeit, worüber der König im ersten Augenblick zu urtheilen habe. Die Lords und Gemeinen können im ersten Augenblick nicht darüber urtheilen, weil sie nicht existiren. Soweit Junius.

Aber, sagt Scävola, Lord Cambden machte das

Parlament und nicht den König zum Richter über die Nothwendigkeit. — Daß das Parlament die Handlungen der Minister untersuchen kann, ist unzweifelhaft, aber es ist ein großer Unterschied, ob man sagt, die Krone hat eine gesetzliche Gewalt, und, die Minister können auf ihre Gefahr handeln. Wenn wir sagen, ein Act ist ungesetzlich, so meinen wir, daß er durch einen gemeinsamen Beschluß der drei Gewalten verboten ist. Wie ein späterer Beschluß von zweien dieser Gewalten ihn von Anfang an gesetzlich machen wird eine Erklärung erfordern. Wäre dieß möglich, so würde die Folge besonders in unserer Zeit sicher schrecklich sein. Es giebt keinen Act willkürlicher Gewalt, welchen der König nicht der Nothwendigkeit zuschreiben und für welchen er nicht mit Sicherheit die Zustimmung seiner feilen Lords und Gemeinen erhalten könnte. Wenn Lord Cambden zugiebt, daß die spätere Sanction des Parlaments nothwendig war, um die Proclamation gesetzlich zu machen, warum widersetzte er sich der Bill, welche gleich darauf eingebracht wurde, um alle Personen die nach jener Proclamation gehandelt hatten sicher zu stellen, so hartnäckig? Wenn jene Bill nicht durchgegangen wäre, so will ich in directem Widerspruch zu Lord Cambdens Ansicht (wie Scävola sie aufstellt) darthun, daß ein streitsüchtiger Kornverschiffer, der an seinem Eigenthum in Folge der Proclamation gelitten, gegen die Zollbeamten hätte klagen können, und unfehlbar Schadenersatz bekommen hätte. Keine Jury konnte ihm denselben abschlagen; und wenn ich, der ich durchaus nicht proceßsüchtig bin, so in Schaden gekommen wäre, ich hätte ganz gewiß einen Antrag in der Westminsterhalle gestellt, um die Sache zur gerichtlichen Verhandlung zu bringen. Ich würde

dieß gethan haben, aus dem Grunde, weil ich an die angemaßte Macht eines oder beider Häuser, gesetzwidrige Erklärungen abzugeben, nicht glaube, und ich hege keinen Zweifel daran, daß ich mit einer Parlamentsacte auf meiner Seite über alle miteinander die Oberhand gehabt haben würde. Dieß ist die Art, wie ein Engländer reden und handeln müßte, er müßte nicht dulden, daß gefährliche Präcedenzen, weil die Umstände sie begünstigten oder bemäntelten, aufgestellt würden.

In Hinsicht Lord Cambdens ist die Wahrheit diese, daß er sich unvorsichtig selbst überstürzte, wie dieß deutlich aus seiner unachtsamen Erwähnung einer Tyrannei von vierzig Tagen, die ich selbst mit anhörte, hervorgeht. Anstatt zu behaupten, daß die Proclamation gesetzlich war, hätte er sagen sollen: „Mylords, ich weiß, die Proclamation war ungesetzlich, aber ich gab meinen Rath dazu, weil es unerläßlich nothwendig war, das Königreich vor Hungersnoth zu retten, und ich unterwerfe mich der Gerechtigkeit und der Nachsicht meines Vaterlandes."

Eine solche Sprache wäre männlich, rationell und konsequent gewesen: — nicht unpassend für einen Rechtskundigen und jedenfalls eines großen Mannes würdig.

Philo Junius.

Nachschrift.

Wenn Scävola es für passend halten sollte, noch einmal über diesen Gegenstand zu schreiben, so bitte ich ihn, mir eine directe Antwort, das heißt, ein volles Nein oder Ja auf folgende Fragen zu geben: In der Zwischenzeit zwischen der Publicirung einer solchen Proclamation (oder Geheimenrathsbefehls) wie die fragliche und zwi-

schen der Sanctionirung derselben durch die beiden Häuser, von welcher Beschaffenheit ist sie in dieser Zwischenzeit, gesetzlich oder ungesetzlich; oder ist sie weder das eine noch das andere? Ich will aufrichtig sein und ihm die Consequenzen seiner Antwort nach beiden Seiten bemerklich machen. Ist sie gesetzlich, so braucht sie keine weitere Sanction. Ist sie ungesetzlich, so braucht der Unterthan ihr nicht zu gehorchen, folglich ist es ein nutzloser, nichtiger Act, gerade dazu nutzlos, wozu er dienen sollte. Vor dem Zusammentreten des Parlaments wird der ganze Uebelstand, dem er zuvorkommen will, sich erfüllt haben.

---

61. Brief.

An Zeno.

Den 17. Oct. 1771.

Sir,

Die Sophisterei Ihres Briefes zur Vertheidigung Lord Mansfields paßt zu dem Charakter, den Sie vertheidigen. Aber Lord Mansfield ist ein Mann von Form, und überschreitet in seinem Betragen selten die Regeln des Anstandes. Ich will seiner Lordschaft gute Sitten nachahmen, und Sie im vollen Besitz seiner Principien lassen. Ich will Sie nicht einen Lügner, einen Jesuiten oder einen Schuft nennen, aber mit aller möglichen Höflichkeit werde ich es vielleicht beweisen, daß Sie es sind.

Gleich andern guten Rednern aus Lord Mansfields Rechtsschule antworten Sie Junius durch falsche An-

führung seiner Worte und durch falsche Aufstellung seiner Sätze. Wenn ich aufrichtig genug bin zuzugeben, daß dies wirklich die Logik ist, die in St. Omer gelehrt wird, so werden Sie gerne zugeben, daß es die stehende Praxis im Gerichtshofe der Kings Bench ist — Junius sagt nicht, daß er nie einen Zweifel an dem strengen Recht der Matrosenpresse gehabt, bis er erfuhr, daß Lord Mansfield derselben Meinung wäre. Seine Worte sind: „bis er hörte, daß Lord Mansfield Lord Chatham für die Vertheidigung dieser Ansicht im Oberhause seinen Beifall gegeben". Es war nicht die zufällige Uebereinstimmung mit Lord Mansfields Meinung, sondern der verdächtige Beifall, welchen der schlaue Schotte dem Manne gab, den er haßte, wodurch der Zweifel in Junius' Gemüth hervorgerufen und gerechtfertigt wurde. Die Frage ist nicht die, ob Lord Mansfield ein Mann von Gelehrsamkeit und Talenten ist (diese hat Junius nie bestritten) sondern ob er seine Talente misbraucht und falsch anwendet oder nicht.

Junius sagte nicht, daß Lord Mansfield das Aufgebot der Garden angerathen hätte. Im Gegentheil, seine offenbare Meinung ist, daß er dieses gehäßige Geschäft Männern überließ, die nicht so schlau waren als er. — Ob Lord Mansfields Ansicht von den Schmähschriften ein Angriff auf die Preßfreiheit ist oder nicht, das ist eine Frage, welche das Publicum im Ganzen sehr wohl zu entscheiden versteht. Ich will jetzt nicht darauf eingehen. Noch halte ich es für nothwendig, viel mit einem Manne zu reden, welcher die verwegene Stirn hatte, zu den Geschwornen zu sagen: „Gentlemen, Sie haben einen Ausspruch zu thun über Schuldig oder

Nichtschuldig, aber ob der Angeklagte schuldig oder unschuldig ist, das ist kein Gegenstand für Ihre Betrachtung". Kleiden Sie es in welche Sprache Sie wollen, es ist die Hauptsumme von Lord Mansfields Doctrin. Wo nicht, so zeige uns Zeno den Unterschied.

Aber es scheint „die Freiheit der Presse kann gemißbraucht werden, und der Mißbrauch eines werthvollen Rechtes ist das sicherste Mittel es zu verlieren". Das Erste gebe ich zu, — aber lassen Sie den Mißbrauch den Geschwornen vorgelegt werden, es ist ein hinreichender und in der That der einzig gesetzliche und constitutionelle Zügel für die Ausschweifung der Presse. Das Zweite verneine ich geradezu in grademem Widerspruch mit Lord Mansfield. „Der Mißbrauch eines werthvollen Rechtes ist nicht das sichere Mittel es zu verlieren". Wäre es der Fall, so würde die englische Nation wenig Rechte übrig haben, denn welches Recht wäre nicht zu einer oder der andern Zeit von Einzelnen gemißbraucht worden? Aber es ist falsch vor der Vernunft und Billigkeit, daß einzelne Misbräuche eine allgemeine Verwirkung hervorbringen. Soll die Gesellschaft des Schutzes der Gesetze beraubt werden, weil es Räuber und Mörder giebt? — Soll die Gesellschaft bestraft werden, weil Einzelne gefehlt haben? — Lord Mansfield sagt es ganz folgerecht nach seinen Principien, aber ich wundere mich, ihn so deutlich zu finden. Jedoch für Ein Zugeständniß, obgleich es ihm entrissen ist, bekenne ich mich ihm verpflichtet. Die Freiheit der Presse ist doch endlich ein werthvolles Recht. Ich stimme ihm von ganzem Herzen bei und will es gegen ihn vertheidigen.

Sie fragen mich, welchen Geschwornen Lord Mansfield verworfen habe? Ich antwortete Ihnen, sein Name

war Benson. Als sein Name genannt wurde, befahl Lord Mansfield dem Schreiber ihn zu übergehen. Nach seinen Gründen fragen Sie ihn selbst, denn er fügte keine hinzu. Aber ich kann Ihnen sagen was jedermann davon dachte. Dieser Benson war bei einer früheren Jury widerspenstig gewesen und wollte das Gesetz, wie es ihm Lord Mansfield mittheilte, nicht annehmen, sondern hatte die Unverschämtheit, daß er sich anmaßte selbst zu denken. Aber Sie, edler Zeno, scheinen nichts von der Sache zu wissen, Sie lasen Junius' Brief an Ihren Beschützer niemals! Sie hörten niemals von der Absicht der City, gegen Lord Mansfield eine Klage einzuleiten! — Sie hörten niemals davon, durch welche Geschicklichkeit Mr. Paterson dieser Maßregel vorbeugte! Wie wunderbar manche Leute unterrichtet sind!

Junius hat nie behauptet, daß das Verbrechen, die Frau eines Handarbeiters oder eines Peers zu verführen, in moralischer und religiöser Hinsicht nicht dasselbe wäre. Was er in Widerspruch mit dem nivellirenden Princip, welches Lord Mansfield ganz kürzlich angenommen hat, behauptete, war, daß die Entschädigungen nach dem Rang und Vermögen der Parteien abgemessen werden müßten; und aus dem ganz einfachen Grunde (welcher von jedem andern Richter der je in der Westminsterhalle saß zugegeben wird), weil, was für Einen Mann Entschädigung oder Strafe ist, es für einen andern nicht ist. Die sophistische Unterscheiduug welche Sie zwischen der beleidigten und beleidigenden Person zu machen suchen, ist Mansfield über und über. Wenn Sie nur einmal beweisen können, daß die beleidigte Partei kein Recht hat, eine bedeutende Entschädigung zu empfangen, so folgt

mit allerliebster Deutlichkeit, daß die beleidigende nicht angehalten werden darf sie zu bezahlen, folglich ist der Bruder des Königs durch die Lehre von Lord Mansfield aufs wirksamste geschützt. Ihre Beziehung auf Nathan und David kommt dem Rechtssystem welches Ihr Patron ausspricht, ganz natürlich zu Statten. Er hat eine Vorliebe dafür, in den Gerichtshof der Kings-Bench jedes Gesetz welches dem gemeinen Recht von England widerspricht oder es ausschließt, mag es der Canon, das jus civile, das jus gentium oder das levitische Recht sein, einzuführen. Aber, Sir, die Bibel ist der Codex unseres religiösen Glaubens, nicht unseres bürgerlichen Rechts; und obgleich es unserm Herrgott beliebte, David's Verbrechen, welches er als einen Ungehorsam gegen seine göttlichen Befehle aufnahm, mit einer besondern Strafe zu belegen und seinen Propheten zu senden, um ihm dies anzukündigen; so hat doch eine englische Jury nichts weder mit David noch mit dem Propheten zu schaffen. Die Geschwornen ziehen das Verbrechen in Betracht, lediglich, wie fern es ein Bruch der Ordnung, ein Unrecht gegen ein Individuum und ein Verstoß gegen die Gesellschaft ist, und sie urtheilen darüber nach bestimmten positiven Regeln des Gesetzes oder nach der Praxis ihrer Vorgänger. Mit einem Wort: „der Mann nach dem Herzen Gottes" ist Ihnen sehr verpflichtet dafür, daß Sie ihn mit dem Herzog von Cumberland verglichen haben. Daß seine königliche Hoheit ein „Mann nach dem Herzen Lord Mansfields" sein möge, ist wahrscheinlicher, und Sie, Mr. Zeno, denke ich, könnten in dem Charakter Nathans leidliches Glück machen. Der böse Geist, der Prophet

und der königliche Sünder würden ganz passende Gesellschaft für einander sein.

Sie sagten, Lord Mansfield hätte die Repräsentanten des großen Siegels nicht gemacht, er hätte dem König blos gerathen, sie zu ernennen. Ich glaube, Junius meinte nicht mehr, und die Unterscheidung ist es schwerlich werth, darüber zu streiten.

Sie sagen, er hätte keine Meinung über Lord Chathams Appellation ausgesprochen. Ich sage, er that es, und gerade zu Gunsten der Appellation. Dieß ist eine Thatsache, die nur durch den Augenschein festgestellt werden kann. Aber Sie bringen keinen Grund für sein angebliches Schweigen bei, noch dafür, daß er Tags zuvor eine Zusammenkunft mit den Richtern wünschte. War nicht die ganze Westminsterhalle überzeugt, daß er dies in der Absicht that, sie mit irgend einer verfänglichen Frage zu verwirren und in der Hoffnung einige von ihnen zu sich herüber zu ziehn? — Sie sagen, die Großsiegelrepräsentanten waren vollkommen im Stande selbst ein Decret abzufassen. Durch die Thatsache erhellt blos, daß sie fähig waren ein ungesetzliches abzufassen, und dies spricht nach meiner Meinung nicht sehr weder zu Gunsten ihrer Gelehrsamkeit, noch ihrer Unbescholtenheit. Wir stimmen beide darin überein, daß Lord Mansfield unaufhörlich daran gearbeitet hat, eine neue Art des Verfahrens in dem Gerichtshof dem er präsidirt einzuführen, aber Sie schreiben dieß einem ehrenwerthen Eifer für die durch Spitzfindigkeit und Chikane unterdrückte Unschuld zu. Ich sage, er hat auch neue Gesetze eingeführt und die Wahrzeichen, die durch frühere Entscheidungen aufgestellt waren, entfernt. Ich sage, seine Absicht ist einen

Gerichtshof des gemeinen Rechts in ein Billigkeitsgericht umzuwandeln und Alles in die Willkür einer prätorischen Gerichtsstelle zu bringen. Das Publicum muß zwischen uns entscheiden. Aber jetzt zu seinen Verdiensten. Also zuerst, die Anstellung der Richter auf Lebenszeit (dies sagen Sie uns hätte Lord Mansfield angerathen) war eine Concession welche nur das Volk fangen sollte. Sie trug den Schein königlicher Güte, enthielt aber in Wahrheit keine in sich. Die Richter waren schon auf Lebenszeit angestellt, ausgenommen bei einer Thronerledigung. Ihre gerühmte Bill setzt blos fest, daß es nicht in der Macht des Thronfolgers stehn soll, sie abzusetzen. Im besten Falle ist es also nur ein Legat, keine Schenkung von Seiten Sr. jetzigen Majestät, da er für sich selbst nichts aufgiebt. Daß er gegen Lord Cambden und Lord Northington wegen der Ordonanz gegen die Kornausfuhr opponirte, ist sehr wahr und war sehr geschickt. Bei seinen Talenten und da er eine so klare Frage von der rechten Seite faßte, war es unmöglich schlecht zu sprechen. — Seine Motive sind nicht so leicht durchschaut. Wer mit dem Verhältniß der Politiker zu jener Zeit bekannt ist, wird etwas anders als Zeno darüber urtheilen. Von den populären Bills, welche er nach Ihrer Anführung im Oberhause vertheidigte, ist ohne Zweifel die von Mr. Grenville über die Entscheidung streitiger Wahlen die wichtigste. Aber es sollte mich freuen zu erfahren, unter welchem denkbaren Vorwande sich irgend ein Mitglied des Oberhauses einer solchen Bill widersetzen könnte, nachdem sie das Unterhaus passirt hatte? — Ich behaupte nicht zu wissen, welchen Antheil er an der Förderung der andern beiden Bills hatte. Aber ich bin

bereit ihm alles zuzutrauen was Sie wünschen. Dennoch werden Sie finden daß ein ganzes Leben voll vorsätzlicher Ungerechtigkeit schlecht gesühnt wird, wenn man hin und wieder eine löbliche That aus einem unreinen und zweifelhaften Princip thut. Wäre es seiner unwürdig, nachdem er so undankbar behandelt worden, noch länger für das Publicum zu arbeiten, so möge er sich in Gottes Namen zurückziehen. Seines Bruders Beschützer (für dessen Wohl er einst so besorgt war, ist todt), aber der Sohn dieses unglücklichen Fürsten lebt noch und, ich wage es zu sagen, wird ihn mit Vergnügen aufnehmen.

Philo Junius.

---

62. Brief.

An einen Anwalt in der Sache des Volks.

Den 18. Octbr. 1771.

Sir,

Sie behandeln Junius nicht recht. Sie würden ihn nicht so eilig verdammt haben, wenn Sie des Richters Foster Ausführung über die Gesetzlichkeit der Matrosenpresse gelesen hätten. Wer diese nicht gelesen hat, ist nicht im Stande richtig über den Gegenstand zu reden. Zur Antwort auf scharfe Thatsachen und richtige Gründe bringen Sie nichts vor als eine unbestimmte Vergleichung zwischen zwei Dingen, welche sich einander wenig oder gar nicht gleichen. Allgemeine Ver-

haftsbefehle*), das ist wahr, sind oft erlassen, aber sie sind nie regelmäßig bezweifelt oder zurückgewiesen worden, bis auf den Fall von Mr. Wilkes. Er brachte sie zu einer rechtlichen Untersuchung und so wie sie zur Untersuchung kamen, waren sie für ungesetzlich erklärt. Dieß ist nicht der Fall mit den Vollmachten zur Matrosenpresse. Man hat sich darüber beklagt, man hat sie in Frage gestellt, man hat in tausend Fällen Widerstand geleistet; aber noch nie hat sich die Gesetzgebung eingemischt oder ist eine förmliche Entscheidung dagegen in einem der höhern Gerichtshöfe erfolgt. Im Gegentheil sie sind öfter vorgelegt und vom Parlament zugelassen, und es sind Rechtsgutachten zu ihren Gunsten durch Richter vom höchsten Ansehen abgegeben worden. Unter den verschiedenen Umständen, welche Junius annimmt, hat auch er ein Recht zu schließen, daß es kein Mittel dagegen giebt. Wenn Sie ein gutes vorzuschlagen wissen, so können Sie Sich auf Junius' Beistand und Beifall verlassen. Die Behörde, welche die Freiheit des Einzelnen schützt, verdient Lob. Aber sie muß sich erinnern, daß es eben so sehr ihre Pflicht ist für die Sicherheit des Ganzen zu sorgen oder sie wenigstens nicht aufs Spiel zu setzen. Wenn Sie im Fall eines auswärtigen Krieges oder in Erwartung eines fremden Einfalls Ihre Flotte lieber im Hafen lassen, als eine Bemannung durch die Matrosenpresse, wenn diese in Güte keinen Dienst nehmen, bewirken wollen, so bin ich fertig.

---

*) Siehe Brief 68 an Lord Mansfield über Verhaftsbefehle und Bürgschaftsgesetze.

Sie sprachen von Abdankung der Armee mit wunderbarer Leichtigkeit und Gleichgültigkeit. Wenn ein weiserer Mann eine solche Sprache führte, so wäre ich im Stande seine Aufrichtigkeit zu bezweifeln.

Eine viel größere Zahl von Seemännern in Friedenszeiten beizubehalten, ist nicht thunlich. Sie würden den Kaufmann unterdrücken, Sie würden den Handel in Verlegenheit bringen und die Pflanzschule der Seeleute zerstören. Das wäre ein elender Staatsmann, der mit Fleiß und durch dieselbe Handlung den öffentlichen Aufwand vermehrte und die Mittel ihn zu bestreiten verminderte.

Philo Junius.

---

63. Brief.

Den 22. Octbr. 1771.

Ein Freund von Junius wünscht (zur Antwort „an einen Rechtsgelehrten") zu bemerken:

1. Daß die Thatsache, Lord Mansfield habe befohlen einen Geschwornen zu übergehen, (wovon der arme Zeno nie etwas gehört hat), jetzt förmlich zugegeben worden ist. Als Mr. Benson's Name genannt wurde, bemerkte man, daß Lord Mansfield erröthete, (ein Zeichen des Schuldbewußtseins, welches nicht selten bei ihm ist), und daß er den Ruf ausstieß: „schlag ihn über!" Dieß, denke ich, ist noch etwas mehr als eine entschiedene Verwerfung. Es ist ein ungesetzlicher Befehl ohne Angabe irgend eines Grundes. Daß die Räthe sich nicht widersetzten, ist wahr; aber dies konnte

sowohl aus Unaufmerksamkeit als aus einer verbrecherischen Gefälligkeit gegen Lord Mansfield geschehn. — Ihr Rechtsgelehrten seid allzugeneigt, auf Kosten eurer Klienten höflich gegen den Lord Oberrichter zu sein.

2. Junius sagte nicht, daß Lord Mansfield die Preßfreiheit zerstört habe. „Daß Seine Lordschaft sich bemüht habe sie zu zerstören — daß seine Lehre ein Angriff auf die Preßfreiheit sei, — daß sie ein Angriff auf das Recht der Geschwornen sei," — das sind die Sätze die Junius behauptet. Seine Gegner antworten ihm nie in der Sache, denn Sie greifen ihn nie richtig auf seinem eigenen Boden an.

3. Lord Mansfield's Politik, wenn er sich bemüht seine unconstitutionellen Doctrinen hinter einen Act der Legislatur zu flüchten, ist leicht zu verstehen. — Jeder Engländer möge auf seiner Hut sein; das Recht der Jury in allen möglichen Fällen einen allgemeinen Spruch über schuldig oder unschuldig zu thun, ist ein Theil unserer Constitution. Um dies zu bestätigen, dazu bedarf es keiner Bill, weder einer beschließenden noch einer interpretirenden.

4. In der Grosvenorsache kann man die ergötzliche Bemerkung machen, daß die Ansicht, welche Junius Lord Mansfield zuschreibt, von Zeno geradezu eingestanden und vertheidigt wird. Der Rechtsgelehrte hat nicht die Dreistigkeit sie einfach zu leugnen, aber er weicht dem Vorwurf aus und sucht die Doctrin durch so armselige und verächtliche Spitzfindigkeiten, die auch dem geringsten Verstande nicht imponiren können, zu mildern.

5. Die Menge der Geschäfte in der Kings Bench beweist nichts als den proceßsüchtigen Geist des Volks, welcher aus dem großen Zuwachs von Reichthum und

Handel entstanden ist. Diese sind jedoch jetzt im Abnehmen, und werden sehr bald nichts als die Processe zurücklassen. Wenn Junius behauptet, Lord Mansfield sei bemüht das Rechtssystem in dem Hofe, wo Se. Lordschaft Präsident ist, zu verderben, so spricht er zu Leuten, welche etwas weiter zu sehen vermögen, als der große Haufe. Abgesehen davon, daß die Menge leicht durch die trügerischen Namen von Billigkeit und wesentlicher Gerechtigkeit betrogen wird, so folgt nicht, daß ein Richter, der in seinem Gerichtshofe ein neues Verfahren und neue Rechtsprincipien einführt, die Absicht habe in jedem Falle ungerecht zu entscheiden. Wie sollte er es, wo er kein Interesse dabei hat? Wir sagen Lord Mansfield ist ein schlechter Mann und ein noch schlechterer Richter; aber wir sagen nicht, daß er ein wahrer Teufel ist. Unsere Gegner möchten uns gern in die Verlegenheit bringen zu viel zu beweisen. Dieser Kniff soll ihnen indessen nichts nützen. Die Wahrheit der Sache ist einfach diese: Wenn Lord Mansfields Plan gelingt, einen Gerichtshof des gemeinen englischen Rechts in ein Billigkeitsgericht umzuändern, so wird er es in seiner Gewalt haben, überall wo er es für angemessen hält ungerecht zu sein. Dies ist zwar ein schändlicher, aber keineswegs ein absurder und unerreichbarer Zweck.

6. Der letzte Abschnitt, der sich auf Lord Chatham's Sache bezieht, kann nicht beantwortet werden. Theils betrifft er Thatsachen von zu geheimer Natur, als daß sie festgestellt werden könnten, theils ist er unverständlich. „In Einem Punkt ist die Sache gegen Lord Chatam entschieden worden; in einem andern für ihn." — Ein solches Recht und eine solche Sprache passen sich beide sehr gut für einen Rechtsgelehrten!

Doch kann ich einigermaßen dieses braven Gentlemans Meinung errathen; sie ist diese: „Als die Großsiegel-Beamten die Sache in einem für Lord Chatam ungünstigen Licht auffaßten und demgemäß entschieden, — nahm Lord Mansfield aus bloßer Liebe und Zärtlichkeit für Lord Chatam sich die Mühe, sie in ein Licht, welches dem Beklagten günstiger war, zu setzen." — Credat Judaeus Apella. — Eine so seltsame Behauptung könnte den Glauben Mr. Sylva's wankend machen.

---

64. Brief.

Den 2. November 1771.

Wir wünschen für Junius über drei wesentliche Punkte, in denen seine Meinung mißverstanden und falsch dargestellt worden ist, folgende Bemerkungen zu machen:

1) Junius betrachtet das Recht die Colonien durch einen Act der britischen Legislatur zu besteuern als ein rein theoretisches nie auszuübendes und nie aufzugebendes Recht. Nach seiner Meinung — ist es klar: „daß die allgemeinen Gedanken, welche gegen diese Gewalt vorgebracht worden, geradezu unser ganzes legislatives Recht angreifen, und daß ein Theil davon solchen Gründen nicht geopfert werden könne, ohne daß man dem Begriffe nach den ganzen Rest aufgiebt".

2) Daß mit Rücksicht auf die Bevollmächtigungen zur Matrosenpteffe sein Beweis mit seinen eignen Worten

genommen und geradezu beantwortet werden sollte; daß Vergleichungen manchmal etwas erklären, aber nichts beweisen können; und daß in diesem Fall eine Berufung auf die Leidenschaften unrecht und unnöthig ist. Junius fühlt das Uebel und erkennt es mit den ausdrücklichsten Worten an, und wird gern zu jedem vernünftigen Plan, womit man die Freiheit des Einzelnen sichern könnte ohne das Heil des Ganzen aufs Spiel zu setzen, mitwirken. Zu gleicher Zeit erwartet er, daß das Uebel, wie es ist, nicht übertrieben oder falsch dargestellt werde. Im Allgemeinen ist es nicht ungerecht, daß der Arme dem Staate in Person dient, wenn der Reiche sein Vermögen beisteuert; sonst würde der Arme zur Vertheidigung des Gesetzes und der Verfassung von welcher er Sicherheit und Schutz verlangt nichts beitragen. Aber es handelt sich nicht um reich und arm. Die Gesetze von England machen keinen solchen Unterschied. Auch ist es nicht wahr, daß der arme Mann der Sorge für den Unterhalt von Weib und Familie, welche ohne ihn hilflos ist, entrissen wird. Die einfache Frage ist, ob der Seemann*) zu Zeiten öffentlicher Gefahr in dem Geschäft, wozu er erzogen ist und durch dessen Ausübung allein er sich und seine Familie ordentlich ernähren kann, dem Kaufmann oder dem Staate dienen soll. Allgemeine Gründe gegen die Theorie der Nothwendigkeit und der gefährliche Gebrauch, der von ihr gemacht werden kann, sind in diesem einzelnen Falle von keinem Gewicht. Nothwendigkeit schließt den Gedanken der Unver-

---

*) Ich beschränke mich ganz auf die Seeleute; wenn irgend sonst jemand gepreßt wird, so ist das ein großer Misbrauch, welchem die Behörde wehren sollte und könnte.

meidlichkeit in sich. Ueberall, wo es so ist, entsteht ein Gesetz, welchem alle positiven Gesetze und alle positiven Rechte weichen müssen. In diesem Sinne war die Erhebung des Schiffs- (oder Tonnen-) geldes auf königlichen Befehl nicht nothwendig, weil dies durch das Parlament ebenso gut oder besser hätte geschehen können. Wenn die Ansicht, welche Junius vertheidigt, in diese Grenzen eingeschlossen wird, so wird sie nur sehr wenig zur Stärkung der willkürlichen Gewalt beitragen. Daß der König die Lage zu beurtheilen hat, ist kein Einwurf, man müßte uns denn sagen wie es möglicher Weise anders sein könnte. Es giebt andere Fälle, die nicht weniger wichtig in der Ausübung, noch weniger gefährlich beim Mißbrauch sind, in welchem die Konstitution sich gänzlich auf die Entscheidung des Königs verläßt. Die executive Gewalt erklärt Krieg und Frieden, bindet die Nation durch Verträge, ordnet allgemeine Embargos an und legt Quarantainen auf, einer großen Anzahl von Verordnungen der Krone, welche allerdings die größten Misbräuche zulassen aber nie bestritten worden sind, nicht zu gedenken.

3) Es ist Junius zum Vorwurf gemacht worden, daß er sich über die Jagdgesetze und besonders über die letzte Hundeacte nie ausgesprochen hätte. Aber Junius meint viel eher Ursache zu haben, sich darüber zu beklagen, daß er von denen, welche ihm beistehen konnten, niemals Beistand gefunden und daß fast die ganze Arbeit der Presse allein auf seine Schultern gewälzt wurde, während es doch unverständig ist von ihm eine Erörterung jeder öffentlichen Frage zu erwarten. Er wird für seine Arbeit nicht bezahlt und hat sicher ein Recht sein Thema zu wählen. Was die Jagdgesetze betrifft,

so war er nie in Zweifel seine Meinung dahin auszusprechen, daß sie zu den Forstgesetzen gehören, daß sie eine Unterdrückung des Unterthans enthalten und daß ihr Geist mit gesetzlicher Freiheit unverträglich ist: — daß die Strafen, welche diese Gesetze auferlegen zu der Natur des Verbrechens in keinem Verhältnisse stehen, daß die Art des Processes und der Grad und die Form des Beweises, welche zur Ueberführung nothwendig sind, den Unterthan nicht blos aller Wohlthaten eines Processes vor der Jury berauben, sondern auch an sich zu summarisch und in letzter Instanz willkürlich und tyrannisch sind, daß besonders die letzte Acte gegen den Hundediebstahl oder gegen den Hundeschlag zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang durch ihre Absurdität, Ausschweifung und verderbliche Tendenz sich auszeichnet. Wenn diese Ausdrücke schwach oder zweideutig sind, in welcher Sprache kann Junius sich ausdrücken? — Es ist keine Entschuldigung für Lord Mansfield, daß er gerade abwesend war, als diese Bills das Oberhaus passirten. Es war seine Pflicht zugegen zu sein. Solche Bills haben gewiß nicht ohne sein Wissen das Unterhaus passiren können. Aber wir wissen sehr gut nach welcher Regel er sich mit seiner Aufmerksamkeit richtet. Als jener Befehl in der Sache Lord Pomfrets, wobei jeder Engländer schaudert, im Oberhause erlassen wurde, befand sich unser braver Lord Mansfield aus bloßem Zufall im Gerichtshofe der Kings Bench. — Sonst würde er in Vertheidigung von Gesetz und Eigenthum Wunder gethan haben! Diese klägliche Ausflucht paßt für seinen Character, aber Junius wird sich nie durch das Beispiel dieses schlechten Mannes rechtfertigen. Die Unterscheidung zwischen Unrechtthun und zwischen Rechtthun

vermeiden gehört Lord Mansfield. — Junius verwirft sie.

---

65. Brief.

An den Lord Oberrichter Mansfield

Den 2. Novbr. 1771.

Auf die Verwendung von dreien Ihrer Landsleute haben Sie einen Mann auf Bürgschaft entlassen, der also wahrscheinlich ein Schotte ist und dem der Lord-Major von London die Bürgschaft abgeschlagen hatte. Ich will nicht auf eine Untersuchung der parteiischen, verkehrten Motive Ihres Betragens eingehen, beschränke mich genau auf die Thatsache und behaupte, daß Sie etwas gethan haben, was Sie durch das Gesetz zu thun nicht berechtigt waren. Der Dieb wurde beim Diebstahl ergriffen; das gestohlene Gut wurde bei ihm gefunden; und er vertheidigte sich nicht. Unter diesen Umständen, deren Wahrheit Sie nicht leugnen können, weil sie öffentlich bekannt sind, konnte es nicht zweifelhaft sein, ob er schuldig wäre oder nicht, noch viel weniger war seine Unschuld anzunehmen; und unter diesen Umständen behaupte ich im Widerspruch mit Ihnen, Lord Oberrichter Mansfield, daß er nach den Gesetzen von England keine Bürgschaft leisten konnte. Wenn Mr. Eyre jemals zum Proceß gebracht werden sollte, so werden wir hören, was Sie für Sich anzu-

führen haben, und ich verpflichte mich vor Gott und meinem Lande zur geeigneten Zeit und am geeigneten Ort meine Klage gegen Sie zu beweisen.

Junius.

---

66. Brief.

An den Drucker des Public Advertiser.

Den 9. Novbr. 1771.

Junius verpflichtet sich, seine Anklage gegen den Lord Oberrichter Mansfield einige Zeit vor dem Zusammentritt des Parlaments zu beweisen, damit das Unterhaus, wenn es die Sache geeignet findet, daraus einen Anklage-Artikel gegen den gedachten Lord Oberrichter machen kann.

---

67. Brief.

An Se. Gnaden den Herzog von Grafton.

Den 27. Novbr. 1771.

Was ist der Grund, Mylord, daß, während fast Jedermann im ganzen Königreich ohne Unterschied des Princips oder der Partei sich über die lächerliche Niederlage von Sir James Lowther freut, während gute und schlechte Menschen sich in derselben Meinung über diesen Baronet vereinigen und über sein Unglück triumphiren,

als ob der Erfolg (ohne alle Rücksicht auf Laster oder Tugend) im Interesse der menschlichen Natur wäre, — daß, sage ich, Ew. Gnaden allein so elend niedergeschlagen und betrübt zu sein scheinen? Bei einer so allgemeinen Freude weiß ich nicht, wo Sie eine Ergänzung Ihrer Trauer finden wollen, wenn Sie Sich nicht an die zarte mitfühlende Bekümmerniß Mr. Bradshaws wenden. Die erheuchelten Thränen dieses blassen Gentlemans führen Trost mit sich. Er weint nie anders als wie ein Aprilschauer mit einem flüchtigen Sonnenstrahl in seiner Miene. Von den Gefühlen ehrlicher Leute bei dieser freudigen Veranlassung will ich keinen Schluß auf Ew. Gnaden ziehen. Jene freuen sich natürlich wenn sie einen ausgezeichneten Fall von glücklichem Widerstand gegen die Tyrannei gewahr werden; wenn sie den Verrath dem Hohngelächter der Welt preisgegeben; einen infamen Angeber geschlagen und einen unverschämten Räuber an den öffentlichen Galgen gebracht sehen. — Aber in der entgegengesetzten Classe von Menschen, ich gestehe es, erwartete ich den Herzog von Grafton anzutreffen. Männer, welche keine Rücksicht auf Gerechtigkeit nehmen und keinen Sinn für Ehre haben, scheinen mit Sir James Lowthers wohl verdienter Strafe so von Herzen zufrieden zu sein, als wenn sie nicht ein Beispiel gegen sie selbst aufstellte. Der unglückliche Baronet hat keine Freunde, selbst unter denen nicht, die ihm gleichen. Sie, Mylord, sind nicht auf einen Zustand so kläglicher Verlassenheit reducirt. Jeder Schuft im Königreiche ist Ihr Freund und dieser Freundschaft zu Gefallen, dächte ich, sollten Sie Ihre traurige Miene sich aufklären lassen. Außerdem, Mylord, werde ich ein wenig besorgt für die Consequenz Ihres Characters. Sie verletzen

Ihre eigenen Regeln der Schicklichkeit, wenn Sie den Mann nicht beschimpfen, den Sie verrathen haben.

Die gerechte Vergeltung Gottes scheint jetzt ihren Fortgang nehmen zu wollen. Bewußter Verrath zieht dem Verräther seine Strafe zu. Es giebt selbst in dem höchsten Range, zu dem die Nachsicht der Gesellschaft den niedrigsten und schlechtesten Menschen erheben kann, keine Möglichkeit ihr zu entrinnen. Mr. Luttrells gezwungene unnatürliche Verbindung mit Middlesex war eine Vorbedeutung einer andern unnatürlichen Verbindung, welche dem Hause Braunschweig eine unveräußerliche Schmach anheftet. Wenn einer dieser Schritte tugendhaft und ehrenwerth war, so ist der beste der Fürsten Gott sei Dank durch den andern glücklich dafür belohnt. Ew. Gnaden sagt man, hatten einigen Antheil an der Empfehlung Oberst Luttrells bei dem Könige; oder war es blos der edle Bradshaw, der sich für das gute Betragen seines Freundes verantwortlich machte? Es hat lange eine innige Verbindung zwischen ihm und dem würdigen Lord Irnham bestanden. Sie entsprang aus einer glücklichen Aehnlichkeit der Principien, befestigt durch die fortdauernde Vermittelung Ihrer gemeinsamen Freundin Miß Davis. *)

---

*) Es giebt eine gewisse Familie in diesem Lande, welcher die Natur eine erbliche Anlage von Nichtswürdigkeit ertheilt zu haben scheint. So weit ihre Geschichte bekannt geworden ist, hat der Sohn regelmäßig die Laster seines Vaters noch verbessert und sich bemüht sie rein und unvermindert in den Busen seines Erben hinüberzuleiten. Im Senat haben sich ihre Talente auf jene niedrigen schmutzigen Dienste beschränkt, wozu die Gassenkehrer des Ministeriums gewöhnlich angewendet werden. Aber in den Memoiren ihrer Privatverrätherei stehen sie obenan und ohne Riva-

Jedoch bekenne ich, es sollte mir leid thun, wenn die schmähliche Infamie dieser Heirath über die Familie hinausreichte. —

Wir haben also einen bessern Grund als je für das lange Leben des besten der Fürsten und das Glück seines königlichen Stammes zu beten. — Ich will nichts von übler Vorbedeutung in mein Gebet mischen, möge das Parlament dafür sorgen. — Ein Luttrell wird

---

len. Folgende Geschichte wird dazu dienen den Charakter dieser achtbaren Familie zu beleuchten und die Welt zu überzeugen, daß der jetzige Besitzer auf die Infamie seiner Vorfahren einen eben so unzweifelhaften Anspruch als auf ihr Vermögen hat. Sie verdient wegen des Interesses der Thatsachen aufgezeichnet zu werden und sollte dem Publicum als eine Warnung für jedes ehrenwerthe Mitglied der Gesellschaft überliefert werden.

Der gegenwärtige Lord Irnham welcher schon in der Neigung seines Lebens ist, cultivirte neulich die Bekanntschaft eines jüngeren Sohns aus guter Familie, mit welchem er in einer gewissen Vertraulichkeit und Freundschaft gelebt hatte. Der junge Mann war lange der Narr einer unglücklichen Anhänglichkeit an eine öffentliche Dirne. Seine Freunde und Bekannten sahen die Folgen dieser Verbindung vorher und thaten Alles was von ihnen abhing, um ihn vom Untergange zu retten. Aber er hatte einen Freund an Lord Irnham, dessen Rath alle ihre Bemühungen vergeblich machte. Dieser graue Sünder, nicht zufrieden mit dem Genuß der Maitresse seines Freundes, war niederträchtig genug, aus der Leidenschaft und Thorheit des jungen Mannes Vortheil zu ziehen und überredete ihn, sie zu heirathen. Er ließ sich sogar dazu herab, den Vater der Dirne zu spielen. Er gab sie seinem Freunde als er auf dem Punkte stand das Königreich zu verlassen, und lag die folgende Nacht selbst in ihren Armen.

Ob die Verdorbenheit des menschlichen Herzens noch etwas Niedrigeres und Abscheulicheres als diese Thatsache hervorbringen kann, muß unentschieden bleiben, bis der Sohn seines Vaters Alter und Erfahrung erreicht hat.

nie die Krone von England erben. — Wenn die erblichen Tugenden der Familie ein Königreich verdienen, so wird Schottland für dieses Paar eine angemessene Zuflucht sein.

Das Folgende ist ein merkwürdiges Beispiel von der Güte der Vorsehung. Das gerechte Gesetz der Vergeltung hat zuletzt den kleinen verächtlichen Tyrannen des Nordens erreicht. Diesem Schwiegersohn Ihres theuersten Freundes des Grafen von Bute wollten Sie das Eigenthum des Herzogs von Portland übertragen; und Sie beeilten die Belehnung mit einer Schnelligkeit, welche im Schatzamt unbekannt ist, damit er Zeit genug hätte, der Wahl der Grafschaft eine entschiedene Wendung zu geben. Die unmittelbare Folge dieser schändlichen Räuberei war, daß er die Wahl verlor, welche Sie ihm zu sichern glaubten, und unter so auffallenden Umständen von Spott, Vorwurf und Beschimpfung (um von der allgemeinen Freude aller Parteien zu schweigen) wie dergleichen, wenn wir des Königs Schwager, Oberst Luttrell und den alten Simon, seinen Schwiegervater ausnehmen, schwerlich je auf einen Gentleman in diesem Lande fiel. — Zuletzt verliert er die Besitzung, die er erlangt zu haben glaubte, nach einem Aufwande womit der Werth des fraglichen Landes zwanzigmal bezahlt gewesen sein würde. — Zu dem Erfolge der Schurkerei gehören, wie Sie sehen, die Formen der Schurkerei. In der Folge werden Sie mit größerer Umsicht handeln und nicht so geradezu auf Ihren Gegenstand losgehen. Eine Gnade zu erhaschen, außer dem Bereich gewöhnlicher Verrätherei ist eine Ausnahme, keine Regel.

Und jetzt, mein guter Lord, sagte Ihnen Ihr Gewissen nicht, daß die Vergeltung der Gerechtigkeit zu

wirken beginnt und daß sie sich sehr bald Ihrer Person nähern kann? — Denken Sie daß Junius die Middlesexwahl aufgegeben hat oder daß des Königs Zimmerholz ungestraft der königlichen Flotte entzogen werden könne? — Oder daß Sie nicht mehr von dem Verkauf jenes Patents an Mr. Hine hören werden, den Sie durch die plötzliche Unterdrückung Ihres Processes gegen Samuel Vaughan, während die Klage gegen ihn ganz allgemein abgefaßt war, zu verbergen bemüht waren? Ich glaube wirklich, es gab in der ganzen Geschichte nie ein solches Beispiel von negativer Unverschämtheit. Aber dies soll Sie nicht retten, der wirkliche Sonnenschein in dem Sie leben ist ein Vorspiel Ihrer Auflösung. Wenn Sie reif sind, werden Sie gepflückt werden.

Junius.

Nachschrift.

Ich bitte Sie, Ihrem gnädigen Herrn meine unterthänige Gratulation wegen des glorreichen Erfolgs der Peerschaften und Pensionen, welche so verschwenderisch wie die Belohnung irländischer Tugend ausgetheilt werden, zu hinterbringen.

---

68. Brief.

An den Lord Oberrichter Mansfield.

Den 21. Januar 1772.

Ich habe es unternommen zu beweisen, daß, als Sie auf die Fürsprache dreier Ihrer Landsleute John

Eyre Bürgschaft gestatteten, Sie etwas thaten, was durch das Gesetz Ihnen zu thun nicht erlaubt war und daß ein Verbrecher unter Umständen wo er mit den gestohlenen Gütern bei sich auf der That ergriffen wird und sich nicht vertheidigt, nach den Gesetzen von England nicht Bürgschaft leisten kann. Ihre gelehrten Advokaten haben diese Anklage dahin ausgelegt als behauptete ich, daß der Hof der Kings Bench oder die Richter dieses Hofes während der Gerichtsferien keine größere Autorität, Bürgschaft für Verbrechen zu gestatten als ein Friedensrichter hätten. In dem vorliegenden Fall wird also vorausgesetzt, als stellte ich Ihre Macht Unrecht zu thun in Frage und leugnete das Dasein einer Gewalt in demselben Augenblick, wo ich Sie wegen ungesetzlicher Ausübung derselben verklage. Aber die Meinungen solcher Menschen, die weder fest in ihrer Bosheit, noch aufrichtig in ihrer Unwissenheit sind, verdienen keine Beachtung von mir. Sie, Lord Mansfield, verstehen mich nicht so, und ich versichere Sie, Ihre Sache erfordert eine geschicktere Vertheidigung. — Ich will jetzt meine Klage gegen Sie beweisen. Wie langweilig auch mein Beweis sein mag, der Gegenstand ist von Interesse, ich werde mit der Aufmerksamkeit des Publicums beehrt werden und habe ein Recht, die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung zu fordern. Unterstützt durch alle Criminalgesetze von England zweifele ich nicht daran meine Klage zu begründen. Wenn Sie Ihrerseits nicht eine klare wesentliche Vertheidigung haben, sondern es versuchen sollten, Sich hinter die Finten und Ausflüchte eines practischen Rechtsgelehrten, hinter die leere, unverschämte Versicherung einer außerrechtlichen Gewalt zu verstecken;

so ist der Ruf auf den Sie Anspruch machen für immer dahin; — Sie sind des Ansehens und der Autorität Ihres Amtes entsetzt, und sind de jure nicht länger Lord Oberrichter von England. Dieser Brief, Mylord, ist nicht sowohl an Sie, als an das Publicum gerichtet. Gelehrt, wie Sie sind, und munter im Begreifen, werden Sie durch wenige Gründe überzeugt sein, daß Sie etwas gethan haben, wozu Sie nach dem Gesetz nicht berechtigt waren. Ihr Gewissen sagt Ihnen schon, daß Sie gegen Ihr besseres Wissen gesündigt haben, und daß jede Vertheidigung, welche Sie vorbringen können, Ihrer innern Ueberzeugung widerspricht. Aber andere Leute sind so gutwillig, das Gesetz auf guten Glauben anzunehmen. Sie verlassen sich auf Ihre Autorität, weil Sie zu faul sind nach Auskunft zu suchen; oder indem sie sich vorstellen, daß es in den Gesetzen ihres Landes ein Mysterium giebt, welches nur die Rechtsgelehrten zu erklären im Stande sind, mißtrauen sie ihrem Urtheil und verzichten willig auf das Recht selbst zu denken. Mit aller Augenscheinlichkeit der Geschichte von Tresillian bis Jefferies, von Jefferies bis Mansfield vor sich, wollen sie es nicht für möglich halten, daß ein gelehrter Richter im geraden Widerspruch mit den Gesetzen handeln könne, aus denen er das Studium seines Lebens gemacht haben muß und welche er gewissenhaft zu verwalten geschworen hat. Superstition ist gewiß nicht der Character unserer Zeit, und doch sind manche Leute in der Politik abergläubisch, die in der Religion ungläubig sind. Ich verzweifele nicht daran, sie wegen ihrer Leichtgläubigkeit zu beschämen.

Die Klage, welche ich gegen Sie erhoben habe, ist in vorsichtigen und wohl überlegten Worten ausgedrückt.

Sie leugnet nicht die entschiedene Gewalt der Richter von der Kings Bench in Fällen, wo ein Friedensrichter nicht Bürgschaft nehmen darf, oder wo weder ein gewöhnliches Mandat Bürgschaft anordnen, noch der Sheriff ex officio sie verfügen kann, Bürgschaft zu gestatten. Ich kannte die Praxis des Gerichtshofs ganz genau und wußte durch welche gesetzlichen Regeln er hätte geleitet werden sollen. Aber weit entfernt davon die Kraft dieser Bedingungen zu mäßigen oder zu mindern machte ich Gebrauch von ihnen und gehe jetzt über sie hinaus und versichere,

1) daß die höhere Gewalt für Verbrechen Bürgschaft zu gestatten, welche die Kings Bench in Anspruch nimmt, sich auf die Meinung der Rechtsgelehrten und auf die Praxis des Hofes gründet; daß die Zustimmung der Legislatur zu dieser Gewalt rein negativ ist und durch keine positive Bestimmung in irgend einem Statut unterstützt wird. Wenn es der Fall ist, so führen Sie das Statut an.

2) Wenn ich zugebe, daß die Richter des Hofes der Kings Bench mit einer willkürlichen Gewalt bekleidet sind, Umstände und Beweise zu untersuchen und zu beurtheilen, welche ein Friedensrichter nicht berücksichtigen darf, so behaupte ich, daß die Richter in dem Gebrauch und der Anwendung dieser willkürlichen Gewalt ebenso genau an den Geist, die Absicht und den Sinn als der Friedensrichter an die Worte der Legislatur gebunden sind. Günstige Umstände vor dem Richter angeführt, können einen Zweifel ob der Gefangene schuldig ist oder nicht, rechtfertigen, und wo die Schuld zweifelhaft ist, sollte eine Annahme der Unschuld im Allgemeinen zugelassen werden. Aber wenn solche wahrscheinliche Um-

stände angeführt werden, so verändern sie den Zustand und die Lage des Gefangenen. Er ist nicht länger der nur noch nicht überwiesene Verbrecher, den das Gesetz im Sinne hat und der gesetzlich überhaupt nicht bürgschaftsfähig ist. Werden gar keine Umstände zu seinem Gunsten angeführt; wird gar nichts beigebracht um die Kraft des Augenscheins zu vermindern, welche das Gesetz an eine positive Anklage des Verbrechers knüpft und vorzüglich an das Factum, mit der Sache in der Hand (with the maner) ertappt zu sein; dann, sage ich, hat der Lord Oberrichter von England nicht mehr Recht, Bürgschaft zu gestatten, als ein Friedensrichter. Die Gewalt eines englischen Richters ist nicht sein bloßer Wille und sein Belieben; sie ist nicht willkürlich; sie ist nicht eigensinnig, sondern wie der große Rechtsgelehrte *) (und ich wünschte Sie respectirten sein Ansehen nur halb so sehr als ich) richtig sagt „Discretion, so genommen wie sie genommen werden sollte, ist discernere per legem quid sit justum. Wird sie nicht durch die gerade Linie des Gesetzes geleitet, so ist sie ein krummer Strick und erscheint als ungesetzlich". — Wäre die Discretion im Richter willkürlich, so könnte er jede Neuerung, die er für passend hielte, einführen; aber, sagt Lord Coke: „Neuerungen die nicht verbürgt sind durch Präcedenzen, sind nicht erlaubt; es müssen gewisse Regeln befolgt werden; — Quicquid judicis autoritati subjicitur, novitati non subjicitur". Und diese gesunde Ansicht wurde selbst von der Sternkammer, einem Gerichtshofe, der eingestandener Maßen willkürlich war, angewendet. Wenn Sie bei der Autorität dieses großen Mannes blei-

---

*) 4 Instit. 41, 66.

ben wollen, so werden Sie alle Vortheile seines Anse-hens haben, wo es irgend zu Ihrem Gunsten sprechen kann. Ausgenommen die klare ausdrückliche Meinung der Legislatur, welcher alle Privatmeinungen weichen müssen, verlange ich keinen besseren Richter zwischen uns als Lord Coke.

3. Ich behaupte, nach der vorliegenden unbe-streitbaren Meinung der Legislatur welche sie wiederholt ausgedrückt, ist eine Person die positiv eines verbrecherischen Diebstals beschuldigt und in flagranti delicto die gestoh-lenen Sachen mit sich führend, ergriffen wurde, nicht bürgschaftsfähig. Das Gesetz betrachtet sie in Nichts verschieden von einem Ueberführten als in der Form der Ueberführung und (was ein bestochener Richter auch thun mag) nimmt keine Sicherheit an als den Ein-schluß der Person in vier Wände. Ich weiß, daß zu Ihren Gunsten angeführt worden ist, Sie hätten oft Bürgschaft gewährt für Mord, Raub und andere offen-bare Verbrechen. Ohne die Thatsachen zu untersuchen, werde ich nicht zugeben, daß Sie durch Ihr eigenes Beispiel gerechtfertigt werden können. Wäre das ein Schutz für Sie, wo ist das Verbrechen, das Sie als Richter dann nicht in aller Sicherheit begehen könnten? Aber ich werde mich weder von meinem gegenwärtigen Beweise abführen, noch Sie einen Vortheil aus Ihrem eigenen Unrecht ziehen lassen. — Die Meinung und Absicht der Legislatur zu beweisen, wird uns eine klein-liche und widerwärtige Beweisführung kosten. Eine Rechtsfrage zu ermitteln erfordert einige Mühe und Auf-merksamkeit, wenn auch sehr wenig Talent oder Scharf-sinn. Als ein practisches Geschäft verlangt das Stu-dium des Gesetzes nur ein geringes Maß von Fähig-

keit. Die Gelehrsamkeit eines Advokaten steht gewöhnlich auf gleicher Linie mit seiner Rechtschaffenheit. Die Vertheidigung von Recht und Unrecht ohne Unterschied verengt den Verstand während sie das Herz verdirbt. Pfiffigkeit wird sehr bald für Weisheit und Straflosigkeit für Tugend genommen. Wenn uns Fälle verbürgt werden, wie es denn einige unzweifelhaft sind, daß Geist und Charakter in einem Rechtsgelehrten vereinigt waren, so sind diese durch ihre Vereinzelung ausgezeichnet und gelten als Ausnahmen. Ich muß die Geduld meiner Leser in Anspruch nehmen. Dies ist kein leichter Gegenstand, und eben so wenig der Verschönerung, als das Betragen Lord Mansfields der Beschwerung fähig.

Da das Bürgschaftsrecht in Criminalklagen ausdrücklich durch Acte der Gesetzgebung festgestellt worden ist, so ist es von geringer Wichtigkeit, zu untersuchen, wie es nach gemeinem (Gewohnheits) Recht vor dem Statut von Westminster beschaffen war. Und doch verdient es die Aufmerksamkeit des Lesers wie nahe in der Ansicht unserer Vorfahren der Umstand mit der Sache in der Hand ergriffen zu sein der Ueberführung des Verbrechers kommt *). Dies „heftete den berechtigenden Stempel auf die Anklage und nach dem gemeinem Recht: wenn ein Dieb mit der Sache in der Hand ergriffen wurde, konnte er weil in flagranti delicto entdeckt, ohne Instruction vor Gericht gebracht, beschuldigt und processirt werden, — wie er nach dem dänischen Gesetze ergriffen und ohne Anklage und Proceß auf der Stelle gehängt werden konnte." Es wird sich gleich zeigen, daß unser Statutenrecht in dieser Hinsicht, wenn gleich weniger summarisch

*) Blackstone IV. 303.

in der Procedur, von demselben Geist geleitet wird. In Einem Fall hat man dieselbe Form beibehalten. Nämlich in Forstverbrechen. Wenn ein Mann „mit grünem Holz oder Wildpret" ergriffen wurde, so galt es für gleich mit einer Instruction. Um den Leser zu befähigen selbst zu urtheilen, will ich die verschiedenen Statuten über Bürgschaft in Criminalfällen in gehöriger Ordnung aufstellen oder so viel von ihnen, als für den fraglichen Punkt wesentlich ist, mit Weglassung der überflüssigen Worte. Wenn ich falsch darstelle oder nicht treu anführe, wird es nicht schwer sein, mich zu überführen.

Zuerst das Statut von Westminster im Jahre **1275** bestimmt: „Sofern Sheriffs und andere Personen, welche bei einem Verbrechen sofort entdeckte Individuen festgenommen und gefänglich gehalten, und dann dieselben entlassen, in Fällen wo sie gar nicht entlassen werden konnten, weil damit der einen Partei ein Gewinn, der andern ein Verlust zugefügt werden mußte; und dafern bis auf diese Zeit nicht festgesetzt war, welche Personen entlaßbar sind und welche nicht: — so ist vorgesehn und durch den König befohlen worden, daß Gefangene u. s. w., welche mit der Sache in der Hand ergriffen wurden, u. s. w. oder für augenscheinliche Verbrechen in Haft kamen, auf keine Weise entlaßbar sind weder auf ein Bürgschaftsmandat noch ohne ein solches." Lord Coke in seiner Erläutrrung des letzten Theils dieser Anführung unterscheidet genau zwischen Entlassung auf Bürgschaftsmandat oder ex officio, und zwischen Bürgschaft auf Befehl der Kings Bench. Die Worte des Statuts erstrecken sich nicht auf die Richter jenes Hofes. Aber abgesehn davon wird der Leser sich

bald veranlaßt finden zu denken daß die Legislatur in ihrer Absicht keinen Unterschied zwischen bürgschafts=fähig und entlassungsfähig machte. Lord Coke selbst, wenn man ihn so versteht, daß er nichts als eine Erklärung des Westminster=Statuts im Sinne hat, also nicht im Allgemeinen aufstellen will was recht ist, hält an seinem eignen Unterschiede nicht fest. Bei der Erklärung der andern Verbrechen, welche nach diesem Statut keine Entlassung gestatten, braucht er fortdauernd die Worte „nicht bürgschaftsfähig." „Daß zum Beispiel Geächtete überhaupt nicht bürgschaftsfähig sind; daß Personen, welche sich gegen das Reich verschworen haben und auf ihr eigenes Bekenntniß überführt sind, überall gesetzlich nicht bürgschaftsfähig sind; daß notorische Verbrecher nicht bürgschaftsfähig sind." Der Grund weshalb die höheren Gerichtshöfe in dem Westminster=Statut nicht genannt sind, war einfach dieser, „weil in alten Zeiten die meisten der Geschäfte, welche die Entlassung auf Bürgschaft wegen Verbrechen oder Vergehen betrafen, durch Sheriffs oder specielle Gerichtsbeamten entweder auf ein Bürgschaftsmandat oder virtute officii versehen wurden;" folglich hatten die höheren Gerichtshöfe wenig oder gar keine Gelegenheit solche Misbräuche zu begehen, wie sie das Statut den Sheriffs vorwirft. Mit aller Achtung für Dr. Blackstone denke ich, er verfällt in einen Widerspruch welcher nach den Worten wenigstens unlösbar erscheint. Nachdem er verschiedene Verbrechen aufgeführt hat, welche nicht bürgschaftsfähig sind, behauptet er ohne Alle Einschränkung, „alle diese sind offenbar zur Bürgschaft nicht zulässig." Und doch sagt er einige Zeilen weiter: „es ist erlaubt, daß der Hof der Kings Bench für jedes Ver=

brechen nach den Umständen des Falls eine Bürgschaft annehmen kann." Zu seinem ersten Satz hätte er hinzufügen müssen durch Sheriffs oder Richter, sonst widersprechen sich diese beiden Sätze; jedoch mit dem Unterschied, daß der erste allgemein, der zweite auf eine Betrachtung der Umstände beschränkt ist. Ich sage dieß ohne die geringste Misachtung gegen den gelehrten Verfasser im Sinn zu haben. Sein Werk ist von öffentlichem Nutzen und darf nicht voreilig verdammt werden.

Das Statut **17** von Richard **II.**, Cap. **10.** **1393** bestimmt, daß „dafern Diebe, die notorisch verrufen sind und andere welche mit der Sache in der Hand ergriffen wurden durch ihr langes Verharren im Gefängniß, durch Schriften und günstige Zeugnisse, die sie sich verschafften, zum großen Schaden des Volks in Freiheit gesetzt wurden; so sollen in jedem Friedensgericht zwei Männer des Gesetzes bestellt werden, um zur Entlassung solcher Verbrecher vorzuschreiten u. s. w." Es scheint nach dieser Acte, daß zwischen der Legislatur und den Dienern der Gerechtigkeit ein fortwährender Streit bestand. Indem sie nicht wagten Verbrecher, die mit der Sache in der Hand ergriffen waren, auf Bürgschaft loszulassen, umgingen sie das Gesetz dadurch daß sie die Betheiligten lange im Gefängniß hielten und sie dann ohne gehörigen Proceß entließen.

Das Statut **1** von Richard III. im J. **1483** bestimmt: „Weil verschiedene Personen aus Verdacht eines Verbrechens bisweilen böslicher Weise, und bisweilen auf einen leichten Verdacht festgenommen und eingekerkert, und so ohne Bürgschaft oder Gewährleistung im Gefängniß gehalten worden sind, — so sei befohlen, daß jeder Friedensrichter die Autorität haben

soll, auf seine Discretion solche Gefangene und so arretirte Personen Bürgschaft oder Gewähr leisten zu lassen." Durch diese Acte wird es klar, daß es Misbräuche beim Einkerkern gab, und daß die Legislatur die Absicht hatte, für die unmittelbare Entlassung von Personen zu sorgen, die auf leichten Verdacht eines Verbrechens verhaftet waren.

Das Statut 3 von Heinrich VII. im Jahre 1486 erklärt zur Erläuterung der vorhergehenden Acte Richards III.: „Es wurden oft Personen, welche nicht bürgschaftsfähig sind durch Friedensrichter zur Bürgschaft oder Gewährleistung zugelassen, wodurch mancher Mörder und Verbrecher entkam; der König hat deswegen befohlen, daß die Friedensrichter, oder wenigstens zwei von ihnen (von denen einer zu dem Quorum*) gehören muß) die Autorität haben sollen, solche Gefangene oder Personen, welche gesetzlich bürgschaftsfähig sind, zu entlassen."

Das Statut 1 und 2 von Philipp und Maria im Jahre 1554 setzt fest: „Ohnerachtet des vorhergehenden Statuts von Heinrich VII. hat öfters ein Friedensrichter durch gottlose Bemühung und Mittel die größten und ausgezeichnetsten Verbrecher, solche, die nach den Gesetzen des Königreichs nicht bürgschaftsfähig waren, entlassen; und doch um desto eher ihre Parteilichkeit in dieser Hinsicht zu verbergen, haben sie als Ursache ihrer Verhaftung angegeben, sie wären blos des Verbrechens verdächtig gewesen, wodurch denn die gedachten Verbrecher ungestraft entwischt

---

*) Quorum heißen die Richter des Gerichtshofes, deren Anwesenheit nöthig ist, um das Collegium beschlußfähig zu machen.

sind und täglich noch entwischen zum großen Misfallen des allmächtigen Gottes, und zur großen Gefahr für des Königs und der Königin getreue Unterthanen; und zur Ermunterung aller Diebe und Uebelthäter. — Zur Reformation dessen sei es zum Gesetz gemacht, daß keine Friedensrichter zur Bürgschaft oder zur Gewährleistung irgend welche Personen zulassen sollen, die für irgend ein begangenes Verbrechen für nicht entlaßbar oder bürgschaftsfähig erklärt sind, und die zu entlassen oder zur Bürgschaft zuzulassen durch das Statut von Westminster Nr. 1 verboten ist; und fernerweitig, daß alle Personen, welche für Todtschlag und Verbrechen, die nach dem Gesetz bürgschaftsfähig sind, verhaftet wurden, zur Bürgschaft oder zur Gewährleistung von keinem Friedensrichter anders als in der Form, die hierin weiter unten vorgeschrieben wird, zugelassen werden sollen." — In den beiden vorhergehenden Statuten sind die Worte bürgschaftsfähig, entlaßbar und gewährleistungsfähig als gleichbedeutend oder abwechselnd gebraucht, um dieselbe einfache Meinung der Legislatur auszudrücken, nämlich keine Sicherheit als die Person des Verbrechers anzunehmen, und wenn das letztere Statut die Form vorschreibt, in welcher Personen, die auf den Verdacht eines Verbrechens verhaftet wurden, und gesetzlich bürgschaftsfähig sind zur Bürgschaft zugelassen werden können, so setzt es offenbar voraus, daß es einige Fälle giebt, welche gesetzlich nicht bürgschaftsfähig sind. — Man mag vielleicht denken, ich schriebe der Legislatur blos zum Zweck meines gegenwärtigen Vorhabens den Schein einer Ungenauigkeit im Ausdruck zu. Aber es würde meiner Erörterung im Gegentheil mehr Kraft geben, wenn man

annähme, daß die Legislatur immer den genauen, gesetzlichen Unterschied zwischen Bürgschaft (bail) und Entlassung (replevy) wahrgenommen hätte und überall Willens wäre sich daran zu halten.*) Denn wenn es wahr ist, daß die Entlassung (replevy) durch den Sheriff und das Zugeständniß der Bürgschaft (bail) durch die höhern Höfe von Westminster verfügt wird (und das denke ich wird kein Rechtsgelehrter leugnen), so folgt, daß wenn die Legislatur ausdrücklich sagt, daß irgend ein besonderes Verbrechen gesetzlich nicht bürgschaftsfähig ist, die höhern Höfe in das Verbot mit begriffen und dadurch gebunden sind. Sonst, es müßte denn eine positive Ausnahme der höhern Höfe vorhanden sein (und ich behaupte sie ist nirgends in irgend einem Statut welches sich auf die Bürgschaft bezieht vorhanden) würde die Legislatur sich gröblich widersprechen und die offenbare Absicht des Gesetzes vereitelt sein. Es ist eine feststehende Regel, wenn das Gesetz speciell und sein Grund allgemein ist, so muß es allgemein verstanden werden; nun wird zwar durch die Gewohnheit dem Hofe der Kings-Bench ein Spielraum zugestanden (die Umstände in Betracht zu ziehen, welche auf einen Zweifel führen könnten ob der Gefangene schuldig oder unschuldig ist); aber wenn dieser Spielraum als eine willkürliche Macht, Bürgschaft zuzugestehen genommen wird, selbst wo gar keine Umstände zu Gunsten eines Gefangenen angeführt werden, so ist es eine au-

---

*) Seite II. Inst. 150 und 186. „das Wort entlaßbar bedeutet nie bürgschaftsfähig. Bürgschaftsfähig ist in einem Gerichtshof durch die Richter des Königs, aber entlaßbar durch den Sheriff.“ Selden Staatsproz. 7. 149.

herrechtliche Gewalt und eine freventliche Verletzung des ganzen englischen Bürgschaftsgesetzes.

Die Acte 31. von Carl II. (gewöhnlich die Habeas Corpus Acte genannt) erklärt ganz genau, daß sie nicht auf Hochverrath oder peinliche Verbrechen, welche klar und speciell in dem Verhaftsbefehl genannt sind, ausgedehnt werden soll. Der Gefangene muß daher sein Habeas Corpus im Commonlaw (im gemeinen oder Gewohnheitsrecht) suchen; und so entfernt war die Legislatur von der Annahme, daß Personen (welche für Hochverrath oder für ein klar und speciell im Verhaftsbefehl ausgesprochenes Verbrechen verhaftet waren) von einem einzelnen Richter oder von einem ganzen Gerichtshof zur Bürgschaft zugelassen werden könnten, daß eben diese Acte ein Rechtsmittel für solche Personen angiebt, in dem Fall, daß sie im Laufe der Gerichtszeit oder der Sitzungen, die unmittelbar auf ihre Verhaftung folgten, nicht vorgefordert wären. Das Gesetz erlaubt weder, daß sie vor dem Proceß freigelassen werden, noch daß sie nach der Zeit, in welcher sie regelmäßig hätten processirt werden müssen, gefangen gehalten werden. In diesem Fall sagt das Gesetz „es wird und soll gesetzlich sein für die Richter der Kings-Bench und für die Richter, die zu einem Specialverfahren oder zur Schlußbefreiung ernannt sind, und sie werden hierdurch dazu aufgefordert, auf einen Antrag, der im offenen Gericht am letzten Tage der Gerichtszeit der Sitzung oder allgemeinen Schlußbefreiung durch den Gefangenen oder durch sonst Jemand an seiner Stelle bei ihnen angebracht wird, den Gefangenen auf Bürgschaft in Freiheit zu setzen; es müßte denn den Richtern und Räthen eidlich dargethan werden, daß die Zeugnisse

für den König in derselben Gerichtszeit Sitzung oder Gefängnißräumung nicht vorgebracht werden konnten." Ueber diesen ganzen Artikel bemerke ich, 1. daß die Verordnung, welche in dem ersten Theil gemacht wird in starkem Maße nutzlos und albern wäre, wenn jeder einzelne Richter dem Gefangenen während der Gerichtsferien nach Gutdünken Bürgschaft gewähren könnte, oder wenn der Gerichtshof ihm unmittelbar nach dem Anfang der Gerichtszeit oder der Sitzungen Bürgschaft gewähren könnte. 2. Wenn das Gesetz sagt, es wird und soll gesetzlich sein für Verbrechen unter gewissen Umständen Bürgschaft zu gewähren, so müssen wir annehmen, daß es vor dem Passiren dieser Acte nicht gesetzlich war unter diesen Umständen Bürgschaft zu gewähren. Die Ausdrücke, welche die Legislatur braucht, sind gesetzgebend, nicht gesetzerklärend. 3. Dessenohngeachtet kann der Betheiligte während des größten Theils der Gerichtsferien im Gefängniß gewesen sein; und während der ganzen Sitzungszeit ist es dem Hofe ausdrücklich verboten, ihm von dieser bis zur nächsten Sitzung Bürgschaft zu gestatten, wenn ein Eid geleistet wird, daß die Zeugnisse für den König in dieser Gerichtszeit oder während dieser Sitzungen nicht vorgebracht werden konnten.

Nachdem ich die verschiedenen Parlamentsacten in Criminalfällen treulich aufgestellt habe, mag es nützlich für die Leser sein, eine kurze historische Uebersicht über das Bürgschaftsgesetz durch seine verschiedenen Stufen und Verbesserungen hindurch sich vorlegen zu lassen.

Nach dem alten Gewohnheitsrecht (Commonlaw) vor und seit der Eroberung waren alle Verbrechen bürgschaftsfähig, bis der Mord durch ein Statut aus-

genommen wurde, so daß die Personen vor der Ueberführung fast in jedem Falle zur Bürgschaft zugelassen werden konnten. Das Westminsterstatut sagt, vor jener Zeit wäre nicht festgesetzt gewesen, welche Verbrechen Entlassung erlaubten, und welche nicht weder durch den Bürgschaftsbrief de homine replegiando noch ex officio durch den Sheriff. Es ist sehr merkwürdig, daß die Mißbräuche dieser unbeschränkten Entlassungsgewalt (of replevy) die gefährlich und zerrüttend für den Frieden der Gesellschaft waren, von der Legislatur nicht verbessert oder in Betracht gezogen wurden, bis die Gemeinen im Königreich durch ihre Repräsentanten einen Antheil an der Gesetzgebung erhalten hatten; aber das Unterhaus hatte kaum zu existiren begonnen, als diesen furchtbaren Misbräuchen durch das Westminsterstatut abgeholfen wurde. Es ist höchst wahrscheinlich, daß der Uebelstand von dem Volke, obgleich die Normannischen Könige oder Barone keine Maßregeln dagegen ergriffen, schwer empfunden wurde. „Die Unbilden der Zeit waren so groß, daß sie die Unterthanen selbst zwangen, etwas aufzugeben, was eigentlich eine große Freiheit war, um den Lauf eines wachsenden Uebelstandes aufzuhalten.“ *) Die Einleitung zu den Statuten, welche von dem ersten Parlament Eduards I. gemacht wurde, schreibt die Ursache seiner Berufung dem Umstande zu „weil das Volk anders behandelt worden wäre, als es ordentlicher Weise hätte geschehen sollen, der Friede weniger gehalten, die Gesetze weniger in Anwendung gebracht und Verbrecher weniger bestraft worden wären, als es hätte geschehen sollen; — aus diesen Gründen

*) Selden, durch R. Bacon, 182.

fürchtete das Volk weniger Anstoß zu geben;"*) und der erste Versuch diesen verschiedenen Misbräuchen abzuhelfen, geschah durch Beschränkung der Gewalt, die Verbrecher in Freiheit zu setzen.

Denn länger als die zwei folgenden Jahrhunderte scheint in den Bürgschaftsgesetz keine Aenderung gemacht worden zu sein, ausgenommen daß jenes „wenn einer mit grünem Holz oder mit Wildpret ergriffen würde" für gleichbedeutend mit der Anklage erklärt wurde. Die Legislatur blieb fest bei dem Geiste des Westminster Statuts. Das Statut **27** von Eduard I. weist die Gerichtsräthe an, Beamte, welche nicht bürgschaftsfähige Personen entlassen, zu verhören und zu bestrafen. Was die Richter der höhern Höfe betrifft, so ist es wahrscheinlich, daß sie in jenen Tagen sich durch die offenbare Absicht und Meinung der Legislatur gebunden hielten. Sie bedachten nicht sowohl, an welche bestimmte Personen das Verbot gerichtet war, als welche Sache die Legislatur verhindern wollte, denn sie wußten die gesetzliche Regel: quando aliquid prohibetur, prohibetur et omne, per quod devenitur ad illud, d. h. „Wenn etwas verboten ist, sind auch alle Mittel, wodurch diese Sache erlangt oder gethan werden kann ebenfalls verboten."

Durch das Statut Richard III. wurde die Gewalt auf Bürgschaft zu entlassen ein wenig erweitert. Jeder Friedensrichter wurde autorisirt Bürgschaft für Verbrecher anzunehmen; aber sie waren ausdrücklich auf Personen beschränkt, die auf leichten Verdacht verhaftet waren; und es fand sich, daß selbst diese Gewalt unter die-

---

*) Parlaments-Geschichte I. 82.

ser Einschränkung solche Uebelstände hervorbrachte, daß drei Jahre darauf die Legislatur es für nothwendig hielt, sie zurückzunehmen. Anstatt irgend einen einzelnen Friedensrichter länger damit zu betrauen, nimmt die Acte 3 Heinrichs VII. die vorhergehende Acte zurück und befiehlt „daß kein Gefangener (von denen die gesetzlich Bürgschaft leisten können) zur Bürgschaft oder zur Gewährleistung durch weniger als zwei Richter von denen einer aus den Quorum sein muß zugelassen werden soll". Und so unumgänglich nothwendig für die Verwaltung der Gerechtigkeit und die Sicherheit und den Frieden der Gesellschaft erschien diese Bestimmung, daß in jener Zeit von dem Könige ein Eid vorgeschlagen wurde, welchen die Ritter und Squires seines Hofstaats, so wie die Mitglieder des Unterhauses und die geistlichen und weltlichen Peers annehmen und alle gewissermaßen mit Einer Stimme schwören sollten, und der sie neben andern Verpflichtungen verbindet „Niemandem eine Bürgschaft oder Gewährleistung zu gestatten, wenn sie wüßten oder dafür hielten, daß er ein Verbrecher wäre auf ihre Ehre und ihren Glauben; so ihnen Gott und alle Heiligen helfen sollten". *)

In etwas mehr als einem halben Jahrhundert wurden jedoch auch diese Bestimmungen unzureichend gefunden. Die Acte Heinrichs VII. wurde umgangen und die Legislatur noch einmal genöthigt sich ins Mittel zu legen. Die Acte 1 und 2 unter Philipp und Maria nahm den Richtern gänzlich alle Gewalt, Bürgschaft für Verbrechen zu gestatten, welche durch das Westminsterstatut für bürgschaftsunfähig erklärt waren.

---

*) Parlamentsgeschichte II. 419.

Die ungesetzliche Einkerkerung verschiedener Personen, welche sich geweigert hatten zu einer Anleihe, die Carl I. eintrieb, beizusteuern, die Verzögerung des Habeas Corpus-Mandats und die daraus folgende Weigerung ihnen Bürgschaft zu gestatten, bildeten eine der ersten und wichtigsten Beschwerden dieser Regierung. Als jedoch das Unterhaus im Jahre 1628 zusammen kam und den festesten und tapfersten Widerstand gegen die Gewalt der Einkerkerung, welche der König und sein Staatsrath sich angemaßt, ebenso gegen die Weigerung den Betheiligten auf die Habeas Corpus-Acte Bürgschaft zu gestatten beschloß, nahm es in allen seinen Resolutionen alle diejenigen Verhaftungen aus, wo die Ursache der Haft angegeben war und diese die Haft gesetzlich rechtfertigte. Der Grund dieser Unterscheidung ist, daß sobald die Ursache der Haft angegeben ist, das Verbrechen bekannt ist und der Verbrecher zu dem gewöhnlichen Proceß gebracht werden muß; wenn hingegen kein Grund der Verhaftung ausgedrückt ist und der Gefangene darauf festgehalten wird, so kann dies zu fortwährender Einkerkerung führen. Der Streit mit Carl I. brachte die Acte 16 dieses Königs hervor, wodurch die Kings Bench angewiesen wurde innerhalb dreier Tage nach Beibringung des Habeas Corpus-Antrags die Gesetzlichkeit jeder Verhaftung durch den König und den Staatsrath zu untersuchen und festzusetzen und zu thun was Rechtens sei in Befreiung, Bürgschaftsgewährung oder Festhaltung des Gefangenen. — Jetzt, scheint es für den Richter überflüssig zu sein „zu thun was Rechtens ist". Derselbe scandalöse Handel, in welchem wir das Privilegium des Parlaments nach der Laune oder den unmittelbaren Zwecken des Hofes haben

in Wirksamkeit oder außer Wirksamkeit setzen gesehn, ist in die Verwaltung der Justiz eingeführt worden. Der Gerichtsbeamte, scheint es, hat jetzt keine andere Regel zu befolgen als die Eingebungen persönlicher Feindschaft, nationaler Parteilichkeit oder gar der allerfeilsten Bestechlichkeit.

Um diese historische Untersuchung zu vollenden ist nur übrig zu bemerken, daß die Habeas Corpus-Acte **31** von Carl II., welche mit Recht als eine andere Magna Charta des Königreichs betrachtet wird (nach Blackstone IV. **137**) „sich nur auf solche Verhaftungen für Criminalklagen ausdehnt, welche der öffentlichen Gerechtigkeitspflege durch einstweilige Entlassung des Gefangenen keinen Nachtheil bringen können". So besorgt war die Legislatur in demselben Augenblick, wo sie für die Freiheit des Unterthanen sorgte, keinen Schein oder Vorwand für Verletzung oder Umgehung des Bürgschaftsgesetzes in den höhern Criminalverbrechen einzuführen. Aber die Ausnahme, welche in dem Haupttheile der Acte festgestellt ist, setzt die Frage außer allem Zweifel. Nachdem die Richter angewiesen sind, wie sie verfahren sollen um den Gefangenen auf Verschreibung und Sicherheit mit Rücksicht auf den Stand des Gefangenen und die Natur des Verbrechens loszulassen, wird ausdrücklich hinzugefügt „außer wenn es dem besagten Lordcanzler einleuchtet u. s. w., daß der so verhaftete Betheiligte für Gegenstände oder Verbrechen festgehalten wird, *für welche nach dem Gesetz der Gefangene keine Bürgschaft leisten kann*".

Nachdem die Gesetze die an sich klar sind so durch Beispiele erläutert und ihre übereinstimmende Meinung durch die Geschichte festgestellt ist, brauchen wir keine

Autorität noch so achtbarer Meinungen, um unser Urtheil aufzuklären oder unsere Ueberzeugung zu befestigen. Aber ich bin entschlossen Ihnen keine Ausflucht übrig zu lassen. Autoritäten jeder Art sollen gegen Sie angeführt werden von Jacob bis Lord Coke, von dem Dictionaire bis zu den Classikern. Vergebens werden Sie von jenen ehrlichen Richtern, deren Nachahmung Sie verschmähen an diejenigen appelliren, die Sie zu Ihrem Vorbilde genommen haben. Sie werden von allen aus einem Munde verurtheilt.

„Mit der Sache in der Hand ergriffen (with the maner) wird ein Dieb, der etwas gestohlen hat und die Sache bei sich führend, wie er sie in Händen hat ergriffen wird, welches man in flagranti delicto ergriffen nennt. Ein solcher Verbrecher ist gesetzlich nicht bürgschaftsfähig." Jacob unter dem Wort Maner.

„Diejenigen, welche mit der Sache in der Hand ergriffen werden, sind nach dem Westminsterstatut von der Vergünstigung der Entlassung ausgeschlossen". Hawkins P. C. II. 98.

„Von solchen abscheulichen Verbrechern scheint keiner der offenbar schuldig ist, nach der Absicht dieses Statuts bürgschaftsfähig zu sein." Daselbst II. 99.

„Die gewöhnliche Praxis und die allgemein anerkannte Regel ist daß die Bürgschaft nur da zulässig ist wo es zweifelhaft ist ob der Betheiligte schuldig oder unschuldig ist." Daselbst.

„Es ist kein Zweifel daß die Bürgschaftsgewährung an eine Person, welche gesetzlich nicht bürgschaftsfähig ist entweder nach dem Gewohnheitsrecht als ein nachlässiges Entwischenlassen oder als ein Verbrechen gegen

die verschiedenen Statuten über die Bürgschaft straffällig ist." Ebendaselbst 89.

„Es kann nicht bezweifelt werden, daß genau genommen weder die Richter dieses, noch eines andern höhern Gerichtshofes in die Bestimmung dieses Statutes mit inbegriffen sind, dennoch werden sie bei ihrer Entscheidung immer eine gehörige Rücksicht darauf nehmen und keine Person zur Bürgschaft zulassen, die ausdrücklich für bürgschaftsunfähig erklärt ist, wenn nicht ein besonderer Umstand zu ihren Gunsten spricht; und deshalb scheint es schwer ein Beispiel zu finden, wo Personen, welche bei einen Verbrechen betroffen wurden oder offenbar des Hochverraths oder des Todschlags schuldig sind u. s. w., sei es durch eigenes Geständniß oder sonst, zur Bürgschaft zugelassen wurden, wenn der Hof nicht einen besondern Grund hatte sie zu gewähren." Das. **114.**

„Wenn es erhellt, daß Jemand durch seine Einkerkerung Unrecht oder Leid zugefügt wird, haben wir die Macht ihn zu befreien und zu entlassen; — wenn er auf andere Weise von uns wieder zur Haft zurück gebracht werden kann." Lord Oberrichter Hyde. State Trials, **7. 115.**

„Das Westminsterstatut war speciell zur Anweisung der Sheriffs und Anderer, aber ich begreife nicht, wie man sagen könnte, die Gerichtshöfe wären von diesem Statut ausgeschlossen." Generalanwalt Heath. Das. **132.**

„Der Gerichtshof urtheilt über Grund oder Ungrund des Bürgschaftsgesuchs. Wenn er den Gefangenen für gesetzlich bürgschaftsfähig hält, so wird er dem Marschall übergeben und leistet Bürgschaft; wenn nicht, so bleibt er fest." — In der ganzen Debatte sprach für die

Gefangenen der Einwand, es sei in dem Verhaftsbefehl keine Ursache der Verhaftung angegeben; aber es wurde von ihrem Anwalt immer zugegeben, daß wenn als Grund der Verhaftung, Hochverrath oder Verbrechen angegeben wäre, der Gerichtshof recht gethan hätte, sie in Haft zu behalten.

Als der Generalanwalt vor einem Ausschuß beider Häuser bemerkt hatte, daß in Beckwith's und andern Fällen die Lords vom Conseil einen Brief an die Kings Bench um Bürgschaft gesendet hätten; so wurde von den Führern des Unterhauses erwiedert, dies wäre von keiner Bedeutung, „denn entweder sei der Gefangene gesetzlich bürgschaftsfähig oder nicht; im ersten Falle wäre er ohne einen solchen Brief auf Bürgschaft zu entlassen gewesen, im zweiten hätten die Richter ihm auf einen solchen Brief offenbar keine Bürgschaft gewähren können ohne ihren Eid zu brechen, welcher lautet: daß sie Gerechtigkeit üben sollen nach dem Gesetz u. s. w." State Trials VII. 175.

„So daß in Bürgschaftsfällen für solche Verbrechen von der höchsten Art eher eine gewisse Discretion, als ein durchgehendes Gesetz ausgeübt worden ist, in Fällen wo es in den Augen des Hofes völlig unentschieden ist, ob der Gefangene schuldig ist oder nicht." Selden St. Tr. VII. 230. 1.

„Ich leugne daß ein Mann in jedem Falle wo Gefängniß über ihn verhängt wird, Bürgschaft leisten kann." Generalanwalt Heath. Das. 238. Durch diese Anführungen aus den State Trials, die außerdem keine Autorität sind, erhellt klar, daß in Beziehung auf das „bürgschaftsfähig oder nicht bürgschaftsfähig" alle Par-

teien darüber einverstanden sind, Eine Bestimmung als unbestreitbar zuzugeben.

„In Beziehung auf Capitalverbrechen sind es speciell diese Parlamentsbeschlüsse, welche die allgemeinen Richtzeichen wegen bürgschaftsfähiger und nicht bürgschaftsfähiger Verbrechen sind" *). Hale II. P. C. 127. Die Aufzählung enthält die verschiedenen Beschlüsse, welche wir hier citirt haben.

„Personen welche mit der Sache ergriffen werden, sind nicht bürgschaftsfähig weil es furtum manifestum ist." Das. 133.

„Das Habeas Corpus-Mandat ist von hoher Wichtigkeit, denn wenn Personen unrechter Weise verhaftet sind, müssen sie bei Einbringung dieses Mandats entlassen werden oder wenn sie bürgschaftsfähig sind, Bürgschaft leisten; wenn nicht bürgschaftsfähig, so bleiben sie in Haft." Das. 43. Diese Lehre des Lord Oberrichters Hale bezieht sich unmittelbar auf die obern Gerichtshöfe von denen das Mandat erlassen wird. —

„Nachdem die Einbringung des Mandats aufgenommen worden ist, hat der Hof ihn entweder zu entlassen oder ihm Bürgschaft zu gewähren oder ihn im Gefängniß zu halten, wie die Natur der Sache es erfordert." Das. 146.

„Wird eine Bürgschaft gewährt anders als wie das Gesetz es erlaubt, so soll der Betheiligte, welcher sie erlaubte, eine Geldstrafe erlegen, ins Gefängniß gesetzt werden oder Schadenersatz leisten oder seine Stelle ver-

---

*) Lord Mansfield hat sich ein Studium daraus gemacht, diese Richtzeichen (landmarks) zu entfernen.

wirkt haben, wie der Fall es erfordert." Selden durch Bacon 182.

„Dies führt zu einer unumgänglichen Nothwendigkeit bei jeder Verhaftung den Grund aus welchem sie vorgenommen wurde, anzugeben, damit der Gerichtshof auf ein Habeas Corpus-Gesuch seine Gültigkeit untersuchen und nach den Umständen des Falls den Gefangenen frei lassen, ihm Bürgschaft gewähren oder ihn in Verhaft behalten kann." Blackstone III. 133.

„Marriot wurde verhaftet weil er Endossements auf Bankbillets nachgemacht hatte und auf ein Habeas Corpus-Mandat zur Bürgschaft zugelassen weil das Verbrechen blos ein grobes Vergehen war; — denn obgleich das Nachmachen der Billete ein Verbrechen ist, so ist es doch das Nachmachen der Endossements nicht." Salkeld I. 104.

„Die Absicht des Gesetzes über die Bürgschaft geht auf den Fall wo es zweifelhaft ist, ob er schuldig ist oder nicht; aber wenn er entweder durch einen Juryspruch oder durch Bekenntniß überführt ist, dann muß nach dem Gesetz angenommen werden, daß er des Verbrechens schuldig, also nicht bürgschaftsfähig ist." Coke II. Inst. 188. IV. 178.

„Bürgschaft gilt quando stat indifferenter und nicht wenn das Verbrechen deutlich und offenbar ist." Das. II. 189.

„In diesem Falle non stat indifferenter, ob er schuldig oder nicht ist, da er with the maner ergriffen wurde, d. h. mit der gestohlenen Sache in der Hand." Das.

„Wenn es klar ist, daß die Einkerkerung recht und gesetzlich ist, so soll er dem früheren Gefängnißauf-

seher wiedergegeben werden; wenn es aber dem Hofe klar werden sollte, daß er gegen das Gesetz des Landes eingesperrt ist so soll man kraft dieses Statutes ihn befreien; ist es zweifelhaft und nach Umständen, so kann er auf Bürgschaft entlassen werden." II. Inst. 55.

Es ist überflüssig den Leser mit noch mehr Anführungen zu beschweren. Wenn diese Autoritäten nicht für ausreichend gehalten werden, um die Ansicht welche hier vertheidigt wird, festzustellen, so wird es vergeblich sein, sich auf die Zeugnisse der Gesetzbücher oder auf die Ansichten der Richter zu berufen. Es sind nicht die Autoritäten auf welche Lord Mansfield sich stützen will. Er maßt sich eine willkürliche Gewalt recht zu thun an, und wenn er Unrecht thut, so ist das nur eine Sache zwischen Gott und seinem Gewissen.

Und nun, Mylord, obgleich ich großes Zutrauen zu dem vorstehenden Beweise habe, will ich doch nicht sagen, daß jeder kleinste Theil davon durchaus unangreifbar wäre. Ich bin zu wohl mit der Praxis eines gewissen Hofes, welcher durch Ihr Beispiel geleitet wie durch Ihre Autorität regiert wird bekannt, um zu meinen, daß es jemals einen Beweis gegeben habe, an welchem, wenn er auch noch so sehr mit Gesetz und Vernunft stimmt, ein pfiffiger, spitzfindiger Advocat nicht eine Blöße entdecken sollte. Wenn ich aber das Ganze zusammen nehme, behaupte ich bildet es eine Beweismasse, wie dem menschlichen Geiste nichts Vollständigeres und Ueberzeugenderes geboten werden kann. Wie eine Ausflucht suchende indirecte Erwiderung sich mit Ihrer Ehre vertragen wird, oder wie es zu ihrer Vertheidi-

gung vor den Schranken des Oberhauses dienen wird, dies verdient Ihre Aufmerksamkeit. Wenn nach Allem, was gesagt wurde, noch behauptet werden sollte, daß der Chef der Kings Bench bei Gewährung von Bürgschaften für Verbrecher von allen gesetzlichen Vorschriften ausgenommen wäre und daß der Richter keine andere Vorschrift als seine Privatneigung oder seinen bloßen unverantwortlichen Willen und sein Belieben zu befolgen habe, so folgt ganz klar daß die Unterscheidung zwischen bürgschaftsfähig und nicht bürgschaftsfähig welche gleichmäßig durch die Legislatur ausgesprochen wird, welche durch alle unsere Gesetzbücher läuft und durch alle großen Rechtsgelehrten ohne Ausnahme angenommen wird, in einem Sinne eine nichtige, in einem andern eine verderbliche Unterscheidung ist. Sie ist nichtig, indem sie einen Unterschied in der Bürgschaftsfähigkeit der Verbrechen aufstellt, während sich die Unterscheidung in Wahrheit nur auf den Rang der Beamten bezieht. Sie ist verderblich, weil sie eine Gesetzesbestimmung einschließt worauf jedoch der Richter nicht die geringste Rücksicht zu nehmen schuldig ist und dem Gemüthe des Volks den Gedanken einprägt, daß der Richter weiser und größer sei, als das Gesetz.

Es bleibt nur noch übrig das so festgestellte Gesetz auf die Thatsache, um die es sich hier handelt anzuwenden. Aus einer authentischen Abschrift des Mittimus (Befehl des Friedensrichters einen Verbrecher in Haft zu halten) geht hervor, daß John Eyre wegen eines Verbrechens, welches in dem Verhaftsbefehl deutlich und speciell ausgedrückt war gefangen gehalten wurde. Er war vor Alderman Halifax auf den Eid von Thomas Fielding, William Holder, William Payne und William

Nash, weil er verbrecherischer Weise elf Buch Schreibpapier gestohlen, Werth 6 Schilling und Eigenthum von Thomas Bach u. s. w., beschuldigt worden. Nach Verhörung der vier in dem Mittimus erwähnten Personen auf ihren Eid war es bewiesen, daß große Partien von Papier vermißt worden waren und daß elf Buch (worauf vorläufig der Verdacht ruhte, daß Eyre der Dieb wäre) bei ihm gefunden worden. Viele andere Buch Papier mit demselben Zeichen des Verdachts wurden in seiner Wohnung gefunden; und nachdem er einige Zeit in Woodstreet Compter gewesen war, wurde ein Schlüssel in seinem dortigen Gemach gefunden, von dem es sich ergab, daß er ein Schlüssel zu dem Gemach in Guildhall war, aus dem das Papier gestohlen worden. Als er gefragt wurde, was er zu seiner Vertheidigung zu sagen hätte, war seine einzige Antwort: ich hoffe Sie werden mir Bürgschaft gewähren. Mr. Holder, der Gerichtsschreiber antwortete: „das ist unmöglich, es giebt kein Beispiel davon wenn das gestohlene Gut bei dem Diebe gefunden wurde". Darauf wurde der Lord Major herzugerufen und schlug es ab ihn Bürgschaft leisten zu lassen. — Von allen diesen Umständen war es Ihre Pflicht Sich ganz genau zu unterrichten. Die Thatsache war merkwürdig und es war bekannt, daß der oberste Magistrat der City von London dem Verbrecher die Bürgschaftsleistung abgeschlagen hatte. Um Ihre Gefälligkeit gegen die Bitten Ihrer drei Landsleute zu rechtfertigen, hätte bewiesen werden müssen, daß Ihnen solche Umstände angeführt worden wären, wodurch es ehrlich und bona fide zu einer Sache des Zweifels und der Ungewißheit gemacht wurde, ob der Gefangene schuldig oder unschuldig wäre. — Wurde irgend etwas von dem schottischen Trium-

virat vorgebracht, welches die positive Anklage von vier glaublichen eidlich bekräftigten Zeugnissen entkräften sollte? War es Ihnen auch nur zu verstehen gegeben durch ihn selbst oder durch seinen Bürgen, daß kein Verbrechen begangen oder daß er nicht der Verbrecher wäre; daß die gestohlenen Güter nicht bei ihm gefunden wären, oder daß er nur der Empfänger war und nicht wußte daß sie gestohlen waren? Oder um es kurz zu sagen brachten sie irgend einen Beweis seiner Verrücktheit vor? — Auf alle diese Fragen antworte ich für Sie ohne die geringste Furcht des Widerspruchs mit einem positiven N e i n. Von dem Augenblick an, wo er verhaftet wurde, hegte er nie die geringste Hoffnung freigesprochen zu werden; deswegen dachte er an nichts, als Bürgschaft zu erhalten, um Zeit zu gewinnen seine Angelegenheiten zu ordnen, sein Vermögen in ein anderes Land zu bringen und den Rest seines Lebens in Behaglichkeit und Ueberfluß im Auslande zuzubringen. In diesem klugen Plan auf künftiges Glück wirkte der Lord Oberrichter von England willig und herzlich mit. Als Sie eine so große Tugend in Noth sahen, gerieth Ihr natürliches Wohlwollen in Aufruhr. Einen solchen Mann wie Mr. Eyre mit Widerwärtigkeiten kämpfen zu sehen, mußte freilich ein interessantes Schauspiel für Lord Mansfield sein. — Oder war es die freisinnige Besorgniß wodurch sich Ihr ganzes Leben ausgezeichnet, die Freiheit der Staatsbürger zu erweitern? — Mylord, wir brauchten diesen neuen Beweis Ihrer Freisinnigkeit nicht. Wir kannten die Sorte unserer Mitbürger schon, für deren Freiheit Sie besorgt waren. Unter allen Umständen ist das Publicum Ihnen sehr verpflichtet daß Sie einen Preis festgesetzt haben, um welchen ein Verbrechen ungestraft begangen werden

kann. Sie banden einen Verbrecher der bekantlich auf **30,000** Pfd. geschätzt wurde mit der Summe von **300** Pfd. Nach Ihrer natürlichen Richtung auf die Billigkeit und bewandert wie Sie waren in der Doctrin der Präcedenzen, dachten Sie ohne Zweifel das Verhältniß zwischen dem Vermögen des Verbrechers und der Geldstrafe, wodurch er sein Verbrechen ausgleichen könnte, festzusetzen. Das Verhältniß, welches jetzt in den Acten ist und der Nachkommenschaft unter den Auspicien von Lord Mansfield überliefert wird, ist gerade **1** zu **100**. Mylord, ohne es zu wollen haben Sie dem Genie Ihrer Landsleute einen grausamen Zwang aufgelegt. In dem wärmsten Eifer ihrer Leidenschaften sehen die Schotten immer mit Einem Auge auf die Kosten und wenn Ihre andern Tugenden uns im Stich lassen, können wir uns an ihre Sparsamkeit halten.

Dadurch, daß Sie eine so geringe Sicherheit von John Eyre nahmen verführten und ermunterten Sie ihn offenbar zur Flucht. Obgleich es in Bürgschaftsfällen gebräuchlich ist vier Bürgschaften zu nehmen, ließen Sie ihn in der Haft von drei Schotten, die er leicht bewegen konnte zu seinem Rückzug ein Auge zuzudrücken. Daß er von der Gelegenheit die Sie ihm so geflissentlich gaben keinen Gebrauch machte, rechtfertigt weder Ihr Betragen noch ist es überhaupt anders als aus seiner ausschweifenden und monströsen Habsucht zu begreifen. Jeder andere Mann als dieser Busenfreund dreier Schotten würde gern einige **100** Pfd. geopfert haben ehe er sich der Schande im öffentlichen Gericht schuldig gesprochen zu werden unterworfen hätte. Es ist freilich möglich und nicht unvernünftig, daß er sich mit der Hoffnung auf eine Begnadigung geschmeichelt hat. Daß er

begnadigt sein würde scheint mehr als wahrscheinlich, wenn ich nicht die öffentliche Aufmerksamkeit auf den ersten Schritt, den Sie zu seinen Gunsten gethan haben, geleitet hätte. Unter dem gegenwärtigen edlen Regiment wissen wir sehr wohl, welcher Gebrauch von der Milde des Gerichtshofes und von der Gnade der Krone gemacht worden ist. Der Lord Oberrichter von England nimmt den hundertsten Theil von dem Eigenthum des Verbrechers, der auf der That ergriffen worden ist, als Bürgschaft für sein Wiedererscheinen. Ihr Bruder Smythe bramabasirt eine Jury und zwingt sie ihren Spruch zu ändern, wodurch sie einen schottischen Sergeanten des Mordes schuldig gefunden hat; und obgleich die Kennedy's eines völlig überlegten und grausamen Mordes überführt waren, so hatten sie doch einen Anspruch auf die königliche Gnade. — Sie wurden gerettet durch ihre keuschen Verbindungen. Sie hatten eine Schwester; — jedoch war es nicht ihre Schönheit, sondern die Geschmeidigkeit ihrer Tugend, welche sie dem Könige empfahl. — Der heilige Stifter unserer Religion wurde in Gesellschaft von Sündern gesehen, aber es war sein gnadenvoller Zweck, sie von ihren Sünden zu bekehren. Ein anderer Mann, der in den Ceremonien unserer Religion ihrem großen Feinde Lehren geben kann, wählt, aber aus andern Principien dieselbe Gesellschaft. Er giebt den Kranken Rath, sammelt alle Verstimmungen des Herzens und verwandelt einen königlichen Pallast in ein Hospital für Unheilbare. — Ein Mann von Ehre hat kein Eintrittsbillet in St. James. Man empfängt ihn wie eine Jungfrau bei den Magdalenen: „gehe hin und thue desgleichen!"

Meine Klage gegen Sie ist jetzt bewiesen, dennoch bin ich bereit auf richtige Einwürfe zu antworten und

mich ihnen zu unterziehen. Wenn Sie, falls diese Sache jemals verhandelt werden sollte, es dulden, daß die Thüren des Oberhauses geschlossen werden, so protestire ich hiermit und erkläre, daß ich es so ansehe als hätten Sie nicht geantwortet. Von diesem Augenblicke an werden Sie in der Meinung der Welt als einer, der sich selbst überführt hat, dastehn. Ihre Antwort mag spitzfindig und ausweichend oder frei und sachgemäß sein, immer ist sie der Gegenstand eines Urtheils für Ihre Peer's; aber wenn — während jeder mögliche Gedanke an Mißachtung dieses edlen Hauses (auf dessen Ehre und Gerechtigkeit die Nation stillschweigend vertrauet) hier auf's feierlichste zurückgewiesen wird — Sie Sich bemühen sollten diese Anklage als eine Verachtung seiner Autorität darzustellen und Ihre Lordschaften zu bewegen, dem Drucker dieser Blätter einen Verweis zu ertheilen, dann behaupte ich, daß Sie Ungerechtigkeit mit Gewaltthat vertheidigen, daß Sie einer abscheulichen Erschwerung Ihres Verbrechens schuldig sind, und daß Sie Ihren äußersten Einfluß dazu aufwenden, in dem höchsten Gerichtshof der Nation eine positive Rechtsverweigerung zu Wege zu bringen.

Junius.

69. Brief.

An den sehr ehrenwerthen Lord Cambden.

Mylord,

Ich wende mich mit Vergnügen aus der unfruchtbaren Wüste, wo keine heilsame Pflanze Wurzel faßt, wo kein Grün lebt zu einem Charakter der wie ich gern glaube, an jedem großen und edlen Talente fruchtbar ist. Ich fordere Sie auf im Namen der englischen Nation, zur Vertheidigung unserer Gesetze hervorzutreten und in der Sache der Wahrheit und Gerechtigkeit die großen Fähigkeiten, welche Sie zum Heile der Menschheit besitzen, geltend zu machen. Um die Thatsachen welche die vorgehenden Blätter publiciren festzustellen, mag es nothwendig sein, die Personen, welche in dem Mittimus erwähnt werden, vor die Schranken des Hauses zu fordern. Sollte eine Motion zu diesem Zwecke verworfen werden, so werden wir wissen was wir von Lord Mansfields Unschuld zu denken haben. Der gesetzliche Beweis ist dem Urtheil Ew. Lordschaft unterbreitet. Nach dem edeln Widerstand, den Sie Lord Mansfield in der Libellfrage leisteten, erwarteten wir, daß Sie es nicht geduldet haben würden, daß dieser Gegenstand unerledigt bliebe. Aber es hieß, Lord Oberrichter Wilmot hätte es durchgesetzt eine Ansicht des Richters Jates als Zeugniß anzuführen, welche gegen Sie sprechen sollte; und wir nehmen diese Entschuldigung an. Wenn so schnöde Künste angewendet werden, um gegen eine Rechtsfrage einzunehmen, so mag es un-

klug gewesen sein, sie in einer solchen Zeit zur Entscheidung gebracht zu haben. In diesem Falle werden Sie mit einer solchen Opposition nicht zu kämpfen haben. Wäre ein Richter oder Rechtskundiger von einigem Ansehen in der Westminsterhalle, der die Frechheit hätte zu behaupten, nach dem wahren Sinn der Gesetze von England wäre ein Verbrecher der in flagranti delicto mit der Sache in der Hand ertappt wurde, bürgschaftsfähig; oder die Discretion eines englischen Richters wäre rein willkürlich und nicht durch Rechtsregeln geleitet; — so sollte es mir lieb sein, ihn kennen zu lernen. Wer es auch sei, ich will dafür sorgen daß er Ihnen keine große Unbequemlichkeit macht. Ew. Lordschaft Charakter giebt mir die Bürgschaft dafür, daß Sie wie es Ihnen zukommt, in der Vertheidigung der Gesetze von England gegen einen schlechten Richter, der es zur Aufgabe seines Lebens macht sie falsch auszulegen und zu verderben, die vornehmste Rolle übernehmen werden. Wenn Sie dieses ehrenvolle Geschäft ablehnen, so fürchte ich, wird man sagen, daß Sie seit einigen Monaten zu viel Umgang mit dem Herzog von Grafton gepflogen hätten. Wenn der Streit sich um eine Auslegung der Gesetze dreht, so können Sie ohne einen förmlichen Verrath an Ihrem Rufe den Ehrenposten selbst nicht an Lord Chatam abtreten. Wenn ich die Stellung und die Talente Lord Mansfields bedenke, so nehme ich keinen Anstand, mit der feierlichsten Berufung auf Gott und mein Gewissen auszusprechen: er ist nach meiner Ueberzeugung der schlechteste und gefährlichste Mensch im Königreich. So weit habe ich meine Pflicht in dem Bemühen, ihn zur Strafe zu ziehn erfüllt. Aber mein Geschäft im Tempel der Gerechtig-

keit ist das untergeordnete eines Dieners. Ich habe das Opfer gebunden und es zum Altar geschleift.

Junius.

Seine Ehrwürden Mr. John Horne hat mit seiner gewöhnlichen Wahrhaftigkeit und ehrenhaften Betriebsamkeit ein Gerücht in Umlauf gesetzt, Junius habe sich in einem Briefe an die Vertheidiger der Bill der Rechte aufs wärmste zu Gunsten der langen Parlamente und verfallenen Wahlflecken erklärt. Wir finden es daher nöthig, dem Publicum folgenden Auszug seines Briefes an John Wilkes Esq. vom 7. September 1771 welcher der Gesellschaft am 24. vorgelegt worden ist, mitzutheilen: „Mit Rücksicht auf die verschiedenen Artikel, jeden einzeln genommen, gestehe ich, es thut mir leid die große Bedingung, welche das sine qua non parlamentarischer Befähigung sein sollte, welche die Grundlage (wie sicher die einzige Zuflucht) jedes Bollwerkes zur Vertheidigung der Constitution sein sollte, nämlich eine eidliche Erklärung, die Dauer der Parlamente abzukürzen, — in der Aufmerksamkeit der Gesellschaft zum vierten Range heruntergesunken; und selbst an diesem Platze weit entfernt von einer festen und nachdrücklichen Forderung in ihrem Ausdruck verblaßt zu sehn." — „Sie wollen sich bemühen jährliche Parlamente herzustellen!" — Sind dies die Worte, deren sich Männer die es ernstlch meinen, bedienen, wenn die salus reipublicae auf dem Spiele steht? — Ich erwartete eine andere Sprache von Mr. Wilkes. — Außer meinem Einwurf gegen die Form mißbillige ich höchlich den Sinn des 4ten Artikels

wie er ist. Wenn jemals die Frage ernstlich zur Sprache kommen sollte, so will ich mich bemühen, (und wenn ich lebe es gewiß erreichen), die englische Nation durch Gründe die nach meiner Einsicht unwiderleglich sind, zu überzeugen, daß sie auf ein dreijähriges Parlament bestehen und den Gedanken an ein einjähriges Parlament aufgeben muß. . . . Ich bin überzeugt, wenn die Abkürzung der Parlamentsdauer (welche ihrer Wirkung nach so viel heißt als die repräsentative Gewalt unter die Ruthe der constituirenden zu nehmen) nicht zur Basis unserer neuen parlamentarischen Rechtskunde gemacht wird, so nützen andere Zügel und Verbesserungen nichts. Und umgekehrt, wenn dies zur Grundlage gemacht wird, können andere Maßregeln zu Hülfe kommen und als Hülfstruppen von beträchtlichem Nutzen sein. Lord Chathams Plan z. B. die Zahl der Grafschaftsvertreter zu vermehren, scheint mir bewunderungswürdig. ..... Was das Amputiren der Rottenboroughs betrifft, so werde ich eben so sehr als irgend einer dadurch beleidigt, wenn ich so viele derselben unter dem directen Einfluß der Krone oder zur Verfügung von Privatpersonen sehe. Dennoch, ich gestehe es, hege ich Zweifel und Besorgniß in Rücksicht auf das Mittel welches Sie vorschlagen. Ich werde vielleicht beschuldigt werden, es fehle mir sehr an politischer Kühnheit, wenn ich Ihnen ganz ehrlich gestehe, daß ich bei der Idee einer so umfassenden Amputation erschrocken bin. Zuerst bestreite ich die Gewalt der Legislatur, de jure eine Anzahl von Boroughs aus dem allgemeinen Grunde einer Constitutionsverbesserung ihrer Freiheiten zu berauben. Es kann keine Lehre geben, welche für Freiheit und Eigenthum, wofür wir streiten, verderblicher wäre, als die, welche die Idee

einer souverainen und einer willkürlichen Legislatur mit einander verwechselt. Ich brauche Ihnen nicht die verderblichen Zwecke, wozu sie gebraucht worden ist und wozu sie gebraucht werden kann, bemerklich zu machen. Wenn wir in dem politischen Glauben, den wir bekennen, aufrichtig sind, so müssen wir sagen, daß es viele Dinge giebt, welche von dem Könige, den Lords und den Gemeinen nicht gethan werden können. Unter diese rechne ich die Rechtsberaubung der Boroughs aus dem allgemeinen Gesichtspunkte einer Verbesserung. Ich halte es für gleichbedeutend mit der Beraubung der Betroffenen; man nimmt ihnen ihr Freilehn, ihr angebornes Recht. Ich sage, obgleich dieses angeborne Recht verwirkt oder in gewissen Fällen in seiner Ausübung suspendirt werden kann, so kann es doch nicht durch ein allgemeines Gesetz zu einem wirklichen oder vorgeblichen Zweck, die Constitution zu verbessern, genommen werden. Angenommen der Versuch könnte gemacht werden, so bin ich überzeugt, Sie können nicht wollen, daß weder der König, noch die Lords activen Theil daran nehmen. Eine Bill welche blos die Vertretung des Volkes betrifft, muß im Unterhause ihren Ursprung nehmen. In der Fassung und Durchführung derselben müßte das ausschließliche Recht der Gemeinen eben so sorgfältig als in dem Falle einer Geldbill in Anspruch genommen werden. Und dann, Sir, sollte es mir lieb sein zu hören, durch welches Räsonnement bewiesen werden könnte, daß der Repräsentativkörper ein Recht hätte, seinen unmittelbaren Constituenten zu zerstören. Woher könnte er es möglicherweise ableiten? Ein Höfling wird leicht Ja sagen, und dieses Ja vertheidigen, das weiß ich. Die Ansicht paßt ihm ganz genau, weil sie dem Ein-

fluß der Krone eine unbeschränkte Wirksamkeit giebt. Aber wir, Mr. Wilkes, sollten eine andre Sprache führen. Es ist keine Antwort, wenn man mir sagt, daß die Bill im Fall sie durch das Unterhaus geht ein Act der Majorität und nicht der Repräsentanten der verschiedenen Boroughs, die davon getroffen werden, sei. Kann die Majorität 10 Boroughs ihre Rechte nehmen, warum nicht dem ganzen Königreich? Warum sollte sie nicht ihre eigenen Sitze im Parlament lebenslänglich machen? Als die Siebenjährigkeitsacte durchging, that die Legislatur etwas was sie zu thun offenbarer und handgreiflicher Weise nicht das Recht hatte; sie that mehr als das Volk im Ganzen sich versah, sie beraubte in Wahrheit das Königreich für vier Jahre seiner Rechte.

Aber will ich einmal annehmen, daß die Nützlichkeit der Maßregel und die Gewalt des Parlaments unzweifelhaft wären. Immer werden Sie noch eine unübersteigliche Schwierigkeit in der Ausführung finden. Wenn alle Ihre Amputationsinstrumente fertig sind, wenn der unglückliche Patient ohne die Möglichkeit des Widerstandes, zu Ihren Füßen liegt, durch welche unfehlbare Regel wollen Sie die Operation leiten? Wenn Sie sich vornehmen, die verdorbenen Theile hinwegzuschneiden, können Sie uns sagen, welche Theile vollkommen gesund sind? Giebt es irgend sichere Grenzen in der Wirklichkeit oder in der Theorie, um Sich zu unterrichten, bei welchem Punkt Sie innehalten müssen, bei welchem Punkt die Ablösung endigt? Einem Manne, welcher so zu beobachten und zu denken versteht wie Sie, braucht nicht alles gesagt zu werden, was über den Gegenstand gesagt werden könnte. Ab-

gesehen davon, daß ich Lord Chathams Idee, der Constitution eine Portion neuer Gesundheit einzuströmen, um sie zur Ertragung ihrer Schwächen zu befähigen (ein glänzender Ausdruck und voll innerer Weisheit!) höchlich billige, so treten noch andere Gründe hinzu, um mich zur Annahme derselben zu bewegen," u. s. w. Wer mir diese Gründe richtig und vollständig beantwortet, soll meinen Dank und meinen Beifall haben; mein Herz ist schon mit ihm, ich bin bereit mich bekehren zu lassen. Ich bewundere seinen Character und möchte seine Glaubensartikel gern unterschreiben.

Ich bin dankbar gegen das gütige Wesen, welches mir diesen denkenden Geist, wie er nun eben ist, gegeben hat, und halte mich für seinen Schuldner, weil von seinem erleuchteten Verstande ein Strahl der Erkenntniß in den meinigen dringt. Aber weder die größten Kräfte des menschlichen Geistes würde ich für eine Gabe halten, die der Gottheit würdig wäre, noch irgend ein Mittel zu ihrer Ausbildung für einen Gegenstand der Dankbarkeit gegen meine Mitmenschen, wenn ich nicht die Genugthuung hätte, daß eine wirkliche Aufklärung des Verstandes das Herz verbessert und erweitert.

Junius.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Druck von Oskar Leiner in Leipzig.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Francis, Philip

Junius' Briefe

Mannheim 1847
Bamberg, Staatsbibliothek -- L.g.o.660(4#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11722295-7